3 1761 07152805 3

419

Northclw.

937

Leonard Meisters,

öffentlichen Lehrers bey der Kunstschule in Zürich,

Geschichte

von

Zürich,

von

ihrem Ursprung bis zum Ende des XVIten Jahrhunderts.

Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli und Comp. 1786.

DQ
789
.5
M4

Verzeichniß der Abschnitte.

	Seite.
I. Aelteste Nachrichten von Zürich.	3
II. Stift zum grossen Münster.	16
III. Stift zum Frauenmünster.	24
IV. Zürcherscher Zustand unter den allemannischen Herzogen.	32
V. — — — — unter den Herzogen von Zähringen.	37
VI. Zürich wird mit Mauren umzäunt.	42
VII. Kirchlicher Zustand im XIIten und XIIIten Jahrhundert.	48
VIII. Litterar- und sittlicher Zustand im XIIten und XIIIten Jahrhundert.	52
IX. Wirthschaftlicher Zustand im XIIten und XIIIten Jahrhundert.	53
X. Civil- und Criminalrecht im XII. und XIII. Jahrhundert.	60
XI. Zürichs Vergrösserung in der letztern Hälfte des XIIIten Jahrhunderts.	69
XII. Fehde zwischen den Zürchern und dem Freyherrn von Regensberg.	71
XIII. Einführung der Zunftverfassung.	74
XIV. Angriff auf diese Verfassung.	78
XV. Zürichs Beytritt in die eydgenößische Verbindung.	82
XVI. Zürchersches Stadtrecht im XIVten Jahrhundert.	86
XVII. Abänderungen in dem geschwornen Brief, während des XIVten Jahrhunderts.	92
XVIII. Wirthschaftlicher Zustand im XIVten Jahrhundert.	96
XIX. Sittlicher Zustand im XIVten Jahrhundert.	103
XX. Oesterreichische Kriege Anfangs des XVten Jahrhunderts.	113
XXI. Zürcherkrieg vom Jahr 1436—1445.	115
XXII. Felix Malleolus.	124

Seite.

XXIII. Johann Waldmann. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 137
XXIV. Geschworner Brief vom Jahr 1489. ⁄ 146
XXV. Sittlicher und wirthschaftlicher Zustand im XV. Jahrhundert. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 149
XXVI. Politische Verstärkung Ends des XVten Jahrhunderts. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 157
XXVII. Italiänische Kriege. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 162
XXVIII. Religionstrennung anfangs des XVIten Jahrhunderts. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 165
XXIX. Wiedertäuferische Unruhen. ⁄ ⁄ ⁄ 179
XXX. Zwinglins Schrift gegen die Schwärmer. 193
XXXI. Einheimischer Religionskrieg. ⁄ ⁄ 201
XXXII. Wirthschaftlicher, sittlicher, litterarischer Zustand in der erstern Hälfte des XVIten Jahrhunderts. ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ 220
XXXIII. Letztere Hälfte des XVIten Jahrhunderts. 228
XXXIV. Wirthschaftlicher Zustand in der letztern Hälfte des XVIten Jahrhunderts. ⁄ ⁄ 240
XXXV. Litterarischer und kirchlicher Zustand. ⁄ 249.

Aelteste Nachrichten,
von der Stadt Zürich.

Tschudi erwähnt in seiner Chronik Th. I f 35, 6. der Grafschaft Zurich, und schreibt ihr den Namen von dem Wasser Surinnen zu — Der Fürstabbt Gerbert von St. Blasien leitet den Namen Zürich von Z'Thur her, einem Fluß, der dem Thurgäu die Benennung gegeben. — Sulzer hält Zürich für ein gleiches Wort mit zur Ach, daß ist, bey der Aa oder beym Wasser. — Borhorn findt den Namen Cyrch in der Sprache der Cambren, und übersetzt ihn als Brustwehr.

Wegen Vermischung und Wanderung der Sprachen so wol als der Völker, läßt sich der eigentliche Ursprung und Sinn solcher Wörter schwerlich bestimmen. Aus Cyrch oder Zürch machten hernach die Römer Turicum, nach einigen die Hauptniederlage der Tiguriner.

Helveten hiessen die ältesten Bewohner in diesen Gegenden. Nach Wachter soll der Name so viel bedeuten, als Alpenbewohner, zusammengesetzt aus Alp oder Elp und Beten oder Beiten, d. i. warten, wohnen.

Die Helveten waren aus Gallien herübergekommen. Sprache, Sitten, Regierung, Gottesdienst hatten sie von den gallischen Stammältern geborgt. Sie waren in Stämme und Gäue getheilt. Grossentheils unter dem Druke der Grossen oder des Adels lebte das Volk. Je öfter indeß die Grossen unter einander zerfielen, desto mehr sahn sie

sich, um ihrer Unterthanen sicher zu seyn, zu billiger Beherrschung verpflichtet. (Cäsar de Bell. Gall. VI. 13.)

Nicht nur die Besorgung des Gottesdienstes, sondern auch die wichtigsten Theile der Gesezgebung und der vollziehenden Macht standen bey den Priestern oder Druyden. Je roher nämlich ein Volk ist, desto unwilliger läßt es sich von blossen Menschen, als seines gleichen, beherrschen; lieber gehorcht es den Priestern, als Dollmetschen der Gottheit. So wol zur Erweckung ehrfurchtsvollen Schauers beym Volke, als auch zur Versteckung des heiligen Taschenspieles dienete den Priestern das feyerliche Dunkel der Wälder. Eben weil sie unter den Wipfeln der Eichen (δρυς) den Gottesdienst übten, wurden sie Druyden geheissen. Nach andern kömmt ihre Benennung von dem altdeutschen Worte Drüchten, welches so viel als Herrscher bedeutet.

Ausser dem Studium der Gesetze und der Religion, trieben die Druyden vorzüglich noch das Studium der Sternkunst und Arzneykunst. Nicht nur unmittelbar mit der Religionswissenschaft waren beyde Künste verbunden; erstere war auch von wichtigem Einfluß im bürgerlichen Leben in Absicht auf Zeitrechnung; leztere verschafte den Priestern vorzügliches Vertrauen. Der Rinde der Eichen bedienten sie sich als geweyheter Heilmittel gegen Unfruchtbarkeit, Verwundung, Vergiftung. (Plinius XVI, 44.) Häufig brauchten sie auch das Kraut Selago, verwandt mit der Sabina oder dem Sagbaum. (Daniel Clercs Hist. de la Medecine I, 9.)

Die Priester betrachtete man als lebendige Archive,

In Liedern verfaßten sie die Gesetze und Geschichten, weil überhaupt Poesie älter ist als Prosa, und leichter dem Gedächtniß eingeprägt wird.

Die Religion war abgöttisch; auch Menschen wurden geopfert; man verbrennte die Todten und glaubte eine Wanderung der Seelen. *) (Hottingers Helv. Kirchengesch. B. I.)

Die Sitten des Volkes waren, wie überhaupt die Sitten eines Jagdvolkes; anfangs kein Feldbau, also wenig bleibende Stette; Dapferkeit größtes Verdienst. Recht des Stärkern erniedrigte das schwächere Geschlecht zur Dienstbarkeit und beraubte die Ueberwundenen der Freyheit. Riß hie und da ein Weib sich aus der Sclaverey los, so geschah es, weil sie zum Manne ward; an des Gatten Seite focht sie im Krieg als Heldinn, mit der Kaul in der Hand und über den Schultern die Thierhaut. Florus (B. III, 3.) so wol als auch Tacitus (C. VIII. de Germ.) beschreiben die Cimbrierinnen, dem Marius nicht weniger furchtbar als ihre Männer. Diese Heldinnen verschanzten sich hinter Wagen und stritten mit Lanzen und beschlagenen Stöcken. (contis) Die Ueberwundenen flehten den Marius, daß er sie den Vestalinnen zum Geschenk geben möchte. Auf seinen Abschlag knüpften sie sich sämmtlich in der nächsten Nacht auf. **) Von den Nachbarinnen der helvetischen Schönen erzählt Tacitus, (de Germ. VII. 3.) daß sie ihre Liebespfänder in der Nähe der Feldschlacht

*) Man borgte Geld in dieser Welt, unter Versicherung, es in jener zu zahlen. Valer. Max. II, 6, 10.

**) Valer. Max. I, 1.

mit sich geführt und durch ihr Geschrey die Männer zum Streite ermuntert haben. Schon manches verlorne Treffen, setzt er hinzu, ward wieder gewonnen, wenn die Weiber wehklagend und mit entblößter Brust den Muth der sinkenden Streiter belebten. Die Wunden dieser letztern wurden von den Ehegenoßinnen und Müttern besorgt; nicht selten verehrete man in dem schönen Geschlechte eine gewisse **wolthätige Zauberkraft** und **prophetisches Genie**. So. z. B. wurden Velleda, Gauna, Aurinia als Orakel zu Rathe gezogen. (Tacit. Hist. IV. Polyen. stratag. VII.) Nach einigen ist Aurinia, Alruna ein allgemeines Nennwort, von al (all) und rane. (Kunst, Geheimniß) Von solchen Alrunen erzält Aventin, sie haben mit Dolchen die Kriegesgefangenen durchbohrt, von ihrem Blute getrunken und daraus den Erfolg des Krieges geweissagt.

Mangel und Ungeduld trieben die Helveten zum Raub an. Nach Verbrennung der einheimischen Nester, suchten sie unter Anführung des **Divico** und **Orgetorix** jenseit des **Genfersees** günstigern Wohnplaz. Von **Cäsarn** wurden sie zurückgeschlagen und ihr Land fiel unter **römische Bottmäßigkeit**.

Von Zeit zu Zeit empörten sie sich. Im J. Christi 71. wurden sie von dem römischen Feldherrn **Cecinna** geschlagen. Zu sicherer Verhinderung neuen Aufruhres, ward itzt **Helvetien** getrennet. So kam z. B. der Tiguriniſche Pagus zu der rhätischen Provinz; die Gegend zwischen Genf und der Reuß zu der sequanischen Provinz.

Wie überhaupt der helvetische Nationalgeist, so ward auch der helvetische Boden durch **Roms Legio-**

nen verändert. Wenn die Ausbildung ein Glück ist, so hats Helvetien seiner Unterwerfung zu danken. Wie prächtig Aventicum (Avanche oder Wiflisburg unweit Murten) und Vindonißa (Windisch bey Brugg) mit Schauplätzen und Bädern gezieret gewesen, hievon zeugt noch heut zu Tage der Nachlaß. Auch in Zürich war (wie eine Steinschrift auf dem Lindenhof beweißt,) eine römische Zollstette. Römische Namen tragen noch viele Städte und Dörfer. Ausser der Sittlichkeit, hatte Helvetien vorzüglich in Absicht auf Feldbau gewonnen. Schon verehrte man an dem Genfersee den Weingott. Nichts desto weniger blieb freylich noch im vierten Jahrhundert Bier das gemeine Getränk. Hingegen wuchsen schon unter dem Kayser Tiberius Aepfel. Zu Plinius Zeiten blühte der Kirschbaum am Rhein.

Gleichwie indeß Roms Ausbildung sich über die Provinzen ausbreitete, so breitete sich über sie auch Roms Verfall aus. Je schwächer Rom war, je mehr zwischen Nebenbuhler getheilt, desto mehr Verwirrung in den Grenzorten des Reichs. Gleichwie die Germanen am untern Rhein Gallien beunruhigten, so beunruhigten am obern Rhein die Allemanen Helvetien.

Von diesen barbarischen Völkern nur folgende Züge:

Die Germanen hiessen so von dem Namen Gwehrmanen, d. i. Waffentrager, oder auch (nach Leibnitz) von ihrem vergötterten Heerführer Herrmann, Arminius. Nach dem Tacitus, (de Germ.) nach Pomponius Mela, (III, 3.) nach Cäsar (de Bell. Gall. B. IV.) waren sie von riesenmäßiger Stärke. Un-

geachtet Strabo (B. VII.) denselben allen Feldbau gänzlich abspricht, so kann dem so nicht seyn, da Tacitus (de Germ. XXIII.) des deutschen Gerstenbiers, und (XXVI.) der Theilung und Austauschung der Aeker erwähnet. Diese jährliche Austauschung indeß verräth gleichwol die schlechte Besorgung der Felder, deren Anbau ganz nur den Weibern und Sclaven anvertraut war. Das Salz machten sie, wie noch heut zu Tage die Magindanoer und andere Wilde, welche Salzwasser in Holzfeuer giessen, und, nach Ausdünstung der wässerigten Theile, das Salz in Klumpen behalten. Diesen Klumpen brauchten sie hernach mit beygemischter Asche zur Würze der Speisen. (Varro de re rustica I, 7. Tacit. Annalen XIII, 57.)

Die Germanen scheueten und verachteten jedes Geschäft, ausser der Jagd und dem Kriege. Sie nährten sich lieber mit dem Schwerdt als mit der Hacke. Das Land war von Waldungen bedeckt, voll Gewildes; die Flüsse traten aus ihren Ufern, und die niedrigen Gegenden waren morastig.

Die Alemanen, die sich besonders am obern Rhein ausbreiteten, heissen (in den Excerpt. Dionis Valesianis) auch Alambanni und Albani, d. i. Ankömmlinge aus fremdem Gebiete. (Wachter v. albanagium, aubaine) Noch in spätern Zeiten hieß man herumfahrende Fremdlinge Albani. (Bulla Bened. VII. ap. Hemereum de acad. parisienfi c. IV.) Al, el heißt fremd; daher El-lende, ein fremder, Vertriebener. (S. Du Cange, wie auch Gl. Rhabani und Schefferh. v.)

Kaum hatten sich diese Streifhorden des helveti-

schen Bodens bemächtigt, so zerstörten sie die römischen Gebäude und das bepflanzte Land liessen sie in Gesträuche verwachsen. Es war im vierten Jahrhundert, als sie sich der östlichen Gegend bemeisterten.

An den Ufern des Zürchersees wohneten (wie Walafrid sagt,) ruchlose, barbarische Menschen, der Zeichendeuterey und dem Götzendienste ergeben. Die Alemanen hielten Flüsse, Berghöhen, Haine für heilig, und schlachteten den Geistern derselben Pferde und Stiere. Nach dem Ursin befanden sich zwar schon im vierten Jahrhunderte Kirchen in dem benachbarten Deutschland, nicht selten aber wurden sie während der Völkerwanderungen bald zerstört, bald durch heydnische Gebräuche entweyht.

Je mehr noch weibliche Dienstbarkeit herrschte, desto gewöhnlicher die Vielweiberey; je gewöhnlicher diese, desto weniger weibliche Anmuth und Würde. Auch unter den Alemanen wurden alle wirthschaftliche Geschäfte nur von Weibern verrichtet. Die Weibspersonen wohneten in einem abgesönderten Theile des Hauses, Genitium, Frauenhaus; in den ältesten Zeiten war es unterirrdisch, nachher stark verschanzt, um die Bewohnerinnen vor jeder gewaltthätigen Schändung zu schützen. *) Bey keinem Volke findt man so zahlreiche Gesetze gegen den Nothzwang, so häufige Beyspiele von Mißhandlung der Weiber, wie bey den Deutschen. Das Frauenzimmer oder Frauenhaus war nicht allein die Arbeitsstube, son-

*) S. F. C. J. Fischers Geschichte des deutschen Handels, Th. I. Absch. II.

dern auch das Schlafgemach des weiblichen Geschlechtes. Die alten alemanischen Gesetze unterscheiden das vordere Frauenhaus von dem hintern. Ersteres gehörte den Töchtern und Müttern; letzteres den Dienstmägden. Dort kostete die Nothzucht 6. Schillinge, hier nur 3 Schillinge.

Frühe erlangten die deutschen Damen in der Weberey und im Stücken grosse Geschicklichkeit. Schon zur Zeit des Tacitus (de Germ. XVII.) beschäftigten sie sich mit Leineweben; daraus verfertigten sie Kleider, mit Scharlachstreifen durchflochten. (Plin. H. N. XVIII. 1.) So lange jede Matrone mit ihren Zofen und Dienstmägden alle Kleider und alles häusliche Geräthe für die ganze Familie selber verfertigte, so lange konnte der innere Handel nicht sehr blühen. Auch Schiff und Geschirre, Waffenrüstung und alles Bauwesen wurde von den eigenen Sclaven unter Aufsicht der Wirthin besorgt. Auch für Bezahlung fand man weder Handwerker noch Manufakturen. Wenig konnten diese gedeyhn, so lang jede Haushaltung alles durch ihre Leibeigenen anschaffen konnte. Zu Leibeigenen machte man die überwundenen Feinde, oder auch sonst solche Personen, die man entweder sogleich nach der Geburt ausgesetzt hatte, oder die man nach dem Schiffbruch am Strande antraf, überhaupt jeden Fremdling, der ohne den Schutz des Gastrechtes den deutschen Boden betrat. Die Leibeigenschaft war sehr oft die Folge bald des Spiels, bey welchem die Deutschen nicht selten ihre Freyheit aufopferten; bald auch entstand sie wegen freywilliger Anerbietung entweder aus Hungersnoth oder aus religioser Andächteley; ferner aus Unvermögen

seine Schulden zu zahlen; wegen unebenbürtiger Verheyrathung mit Sclaven, wegen gebrochener Geiselschaft, Verlurst im Zweykampfe, Uebergebung zum Pfande, manchmal auch wegen gewisser Verbrechen.

Der Einbruch der Franken in Gallien und ihr Sieg bey Zülpich vermehrte hauptsächlich in Oberdeutschland die Leibeigenschaft. Ursprünglich wohneten die Franken zwischen dem Mayn, dem Rhein und der Weser. Nach der Mitte des fünften Jahrhunderts drangen sie in Gallien über und richteten daselbst das fränkische Reich auf. Ends dieses Jahrhunderts machte der fränkische König Clodowich in diesen Gegenden der römischen Herrschaft ein Ende. Im Jahr 491. erhielt er bey Zülpich einen vollkommenen Sieg über die Allemanen. Zu gleicher Zeit gerieth Osthelvetien vom Rhein bis an die Reuß und die Aare unter fränkische Bottmäßigkeit. Die östlichen Helveten litten ein weit härteres Schicksal als ihre südliche Nachbarn. Jene wurden der königlichen Gewalt unmittelbar unterworfen; sie schmachteten unter fränkischen Beamten, Herzogen, Grafen, Meyern, u. s. w. Grossentheils hatten seither solche Beamte ihre Lehen theils als erblich, theils als eigenthümlich an sich gerissen. Die südlichen Helveten hingegen, ungeachtet auch sie unter fränkische Bottmäßigkeit fielen, behielten nichts desto weniger die alte Verfassung unter den burgundischen Beherrschern.

Noch ist Dagoberts Gesetzbuch vorhanden. Vermög desselben waren die Allemanen, mit welchen man nunmehr auch die Helveten vermischte, den

fränkischen Monarchen zum Zuzug verpflichtet. Alles geschah in persönlichen Dienstleistungen; von andern Auflagen wußte man wenig. (Stewart.) Nicht nur die Allemanen, überhaupt jede unterjochte Völkerschaft hatten ihre besondern Gesetze. In einem Zeitalter der Barbarey und unaufhörlicher Kriege durfte man keine allgemeine und gleichförmige Gesetzgebung erwarten. Befremdender hingegen ist es, daß sich noch bis in unsere aufgeklärtern Zeiten, selbst unter gleicher Oberherrschaft, die ungleichsten Gebräuche, Gewichte, Maassen und Münzen erhalten.

Die Fränkische Monarchie bestand aus einer Lehenverfassung. *) Die eroberten Länder wurden unter den siegreichen Feldherrn und seine Mitstreiter vertheilt. Das unterjochte Volk ward zugleich mit dem Boden für ein Stük angesehn. Wenn die Ueberwundenen Leibeigene hiessen, so hiessen die Ueberwinder der Adel, je nach Verschiedenheit der Besitzungen und Aemter höher oder geringer, daher die Herzogen, Grafen, Baronen, Ritter, Vögte, Meyer u. s. w. **)

Zwischen dem Adel und den Leibeigenen befand sich eine grosse Anzahl Freyer, Ingenui. Diese besassen schlechtweg Feldguter, (Allodialgüter,) der Adel besaß überdieß Feudalgüter, d. i. Reichslehn.

*) S. Schweiz. Mus. Jahrg. II. St. V. No. 3. D. Wyssens Abh. über das Lehensystem.

**) S. Schwabisches Lehnrecht C. I. Tauring de Germ. imperio f. 79. Senkenbergs Corp. Juris feud. Gloss. spec. sax. III. 55. Pasquier Recherch. II. 13, 14. VIII. 54.

Der Monarch war oberster Lehnherr und er verpflichtete die Lehntrager oder Vasallen, theils zu gewissem jährlichen Zinse, theils zu kriegerischem Zuzug.

Die Herrzogen waren Heerführer, denen für geleistete Dienste ein weitläufiger Bezirk unter dem Namen eines Herzogthums anvertraut war.

Die Grafen *) (comites) waren Begleiter und auch Stadthalter des Monarchen. Mitten im Lande hiessen sie Landgrafen, auf Festungen und Burgen Burggrafen; an den Grenzen oder Marchen Marggrafen; in königlichen Palästen oder Pfalzen Pfalzgrafen. Ihnen waren die Vögte und Meyer untergeordnet. Nach dem Meibomius ist der Namen von jenen eine Verstümmlung des Worts Advocatus, so wie der Namen von diesen von dem Worte Major herkömmt.

Der Graf und sein Untergeordneter, der Vogt, waren die Vorsteher in dem Landesgerichte. In dem Lande befanden sich verschiedene Gerichtsplätze, Mallstätte, Malle. **) Zu denselben wurden die angesehensten Einwohner berufen. Wegen Seltenheit der schriftlichen Urkunden hieng die Entscheidung

*) Nach Conring ist der Namen Graf so viel als Grau, d. i. alt, ehrwürdig, senior, seigneur. In der Celtischen Sprache heißt Gwas, (Vassus, Vassalus) einen Gefährten oder Begleiter des Herrn.

**) Mallus leitet Lazius von Mal oder Gastmal her. Mal oder Malch heißt beym Otfried III. 14. 179. Luc. X. 4. einen Beutel. Nach einigen ist Malstette so viel als Wallstette, wo die Partheyen zur Erörterung der Streitsache hinwallen mußten. S. eine Urkunde in Hottingers specula Tigurin. f. 227. 289.

gewöhnlich von Zeugen und vom Eyd ab. Zeuge indeß konnte nur der seyn, der von des Beklagten Würde und Stand war, jedoch mit Ausnahme der Beamten oder der Dienstmänner des Reiches; diese hatten das Vorrecht, auch über Personen zu zeugen und zu richten, die von höherer Abkunft waren, als sie. Ueberhaupt ward auf die Ermordung eines Allemannen ein geringeres Lösegeld gesetzt, als auf die Ermordung eines Franken. In Criminalfällen bediente man sich einer Art Folter. Für Beweis der Schuldlosigkeit hielt mans, wenn der Beklagte ohne Verletzung aus einem Zweykampf hervortrat, oder die Hand aus siedendem Wasser oder von glühendem Eisen zurükzog u. s. w. Dieß wurde (nach der damaligen Erwartung unmittelbarer, göttlicher Zwischenkunft,) Urtheil Gottes genennt. Solche Gottesurtheile findt man schon bey den Griechen. (Sophocles Antigone V. 270. und Blakstone Comment fur le Code criminel de l'Angleterre T. II. s. 110.) Vermuthlich wußte man durch Taschenspiel und natürliche Zauberkunst das vermeinte Gottesurtheil auf seine Seite zu bringen. (Man sehe unter andern, nebst Glasers Abhandlungen, auch das natürliche Zauberbuch oder neueröffneten Schauplatz rarer Künste. Nürnberg 1745. s. 109.) Sachen von Wichtigkeit wurden von den Unterbeamten an die Obern, von dem Vogt an den Grafen, von dem Grafen an den Herzog, von dem Herzog an den König gewiesen.

Wir kommen auf den Punct der damaligen Nationalreligion. Schon Chlodowich, der obenerwähnte Sieger bey Zülpich, begünstigte Ends des fünften Jahrhunderts das Christenthum. (S.

Thyge Rothe.) Auch in der roheſten Geſtalt hatte es auf die Sitten einen weit wolthätigern Einfluß als das bisherige Heydenthum. Wenn dieſes groſſentheils nur aus Gebräuchen beſtand, ſo hatte jenes hingegen mehr practiſche Belehrung. Wenn die Vielgötterey die Völker trennete, ſo vereinigte ſie das Chriſtenthum unter dem Schilde eines allgemeinen Vaters im Himmel. Daher nach und nach mehr gegenſeitiges Zutraun und Verkehr, gleichförmigeres Völkerrecht, gelinderes Kriegesrecht und menſchlichere Leibeigenſchaft. Die Biſchöffe traten an die Stelle der Druyden. Je weniger der weltliche Adel die Regierung, die Geſetze und Rechte ſtudierte, deſto mehr ſahn ſich die Monarchen genöthigt, auch der Geiſtlichkeit weltliche Gewalt anzuvertraun. Vorzüglich hatten die Klöſter und Kloſterſchulen groſſes Verdienſt um den Anbau ſo wol des Bodens als des Nationalgeiſts.

Indeß ſchon im Orient durch aſiatiſchen Schwulſt und griechiſche Spizfindigkeit, und in Italien durch Barbarey und Aberglauben beſteckt, gelangte das Chriſtenthum zu uns nicht ohne Zuſatz von dem Schlamm ſeiner Kanäle.

Ohngefähr anfangs des ſiebenten Jahrhunderts waren von Britanniens entlegenſten Inſeln Columban und Gallus nach Helvetien bis an die Ufer des Zürcherſees, der Thur und des Bodenſees gekommen. (Stumph IV. 33. V. 4.) Geſegnet ſey den ſpäteſten Enkeln die Aſche dieſer frommen Pilger, die vor mehr als tauſend Jahren in unſern Gebirgen das wohlthätigſte Wunder bewirkten, die Verwandlung der Finſterniß in Licht, die Umſchaffung der Wildniß in ein

Lustgefield, die Veredlung barbarischer Geschöpfe zu gesitteten Menschen!

Näher kehren wir zur Gegend von Zürich zurück. In dieser Gegend war lange jedes römische Denkmal von den Allemanen zerstört, und rund umher hatte sich trauriges Dunkel verbreitet. Wenn seither der See und die Flüsse durch Dämme bezähmt, wenn die unzugangbaren Anhöhen mit Fruchtbäumen und Weinranken bekleidet, wenn ein paar Fischerhütten in eine volkreiche Stadt, wenn überhaupt die todte Einöde in einen belebten Garten verwandelt worden, wem dankt es der glückliche Züricher, als jener Klosterkapelle, die anfangs des achten Jahrhunderts ein fränkischer Kriegsobersier, Rupert, an dem östlichen Gestade der Limmat erbaute! *)

Großmünster.

Der erste Schritt zur Gründung von Zürich geschah unter der Regierung des fränkischen Königs Clovis III. oder vielmehr Pepins, seines Mairen. Bis auf diese Zeit, gegen des Ende des VIIten Jahrhunderts, waren an der Mündung des Zürchersees weder Tempel noch Gottesdienst.

Nun aber stifteten zween allemannische Herren, Rupert und Wighart, Brüder, jener am Zürchersee, dieser am Lucernersee, die ersten Kirchen und Klöster.

Die Urkunde von Ruperts Stiftung ist verloren gegan-

*) Nach Heinr. Hottingers specul. tigur. s. 200. ist diese Stiftung schon vom J. 680.

gangen; noch hat man hingegen die Urkunde von Wighart, die sich auf jene bezieht.

An dem Platze des Großmünsters in Zürich besaß Rupert einen Curtis, einen freyen Allodialhof, und darauf Leibeigene, die den Hof bearbeiteten. Ueber dieselben noch so unbedingt Meister, blieb doch er selbst (wenn auch die Anarchie noch so viele Unordnungen erlaubte) von Rechtswegen dem öffentlichen, fränkischen Gerichte unterworfen. Zu Folge diesem Unterscheid konnte er seinem neuen Stift keine andern Rechte geben, als diejenigen, die er selbst hatte. Die neuen Besitzer seines Curtis, die Geistlichen, waren folglich dem gleichen Mallus oder Gericht unterworfen.

Genau läßt sich der Bezirk von Ruperts Vergabungen an das Stift schwerlich bestimmen. Wenn sie von ähnlichem Umfang mit den Vergabungen seines Bruders Wighards gewesen, so waren sie freylich beträchtlich.

Wenn auch die Geistlichen in Ruperts Stifte auf den ihnen vergabeten Meyerhöfen anfangs keine höhere, politische Gewalt besassen, als jeder andere Eigenthumsherr, so fehlete es ihnen doch nicht an Mitteln zu ihrer Bereicherung. Eine ihrer vornehmsten Hilfsquellen waren die Zehnten. Noch forderten sie diese zwar nicht als ein Recht, aber doch als eine geziemende Christenpflicht. Eine andere Hilfsquelle waren die Opfergaben für das Heil der Seelen so wol abseite der Lebendigen als abseite der Verstorbenen. Eine dritte fanden sie in den Freystädten und in den Bussen von denjenigen, welche solche Freystädte verletzten. Ursprünglich hatten

solche Schutzörter den guten Zwek, der hilflosen und unterdrückten Unschuld gegen Tyranney und Anarchie Zuflucht zu geben: nachher arteten sie aus zu Schlupfwinkeln der schändlichsten Ruchlosigkeit.

Die Beywohnung an dem Mallus oder öffentlichen Gerichte für die von Rupert erhaltenen Curtes anvertrauten die Stiftgeistlichen einem Advokat oder Kastvogt, der überhaupt die weltlichen Geschäfte besorgte.

Im Jahr 810. kam Kayser Karl der Grosse nach Zürich. Nicht nur bestätigte er die bisherigen Rechte des Stiftes, sondern vermehrte sie auch mit einigen neuen. Hierüber findt man die Urkunde bey Bullinger. Vermög der selben gehörten dem Stift unter andern auch das Dörfgen Albisrieden und einige Höfe zu Höngg u. s. w. Hiezu kamen noch etliche Weinhügel, nebst einigen Fischereyen und Müllen. Diese letztern waren damals noch etwas seltenes. Gemeiniglich wurde noch das Getrayd an der Sonne gedörrt, und hernach mit Stösseln zermalmet.

Da vormals unter der militarischen Regierung Karl Martels die Geistlichkeit von dem habsüchtigen Adel war niedergedrükt worden, so begünstigte sie nunmehr Karl der Grosse. Theils vermehrte er ihren politischen Einfluß, theils spielte er nach und nach in ihre Hände das Zehntenrecht. Von seinen eigenen Domainen gab er den Kirchen den Zehnten. Damit die Entrichtung desselben desto weniger Widerstand finde, wurde er zum Bau der Kirchen, zur Unterstützung der Armuth, zum Nutzen der Bischöfe und Priester bestimmt. Auch in Karls Vergabung an das Stift zu Zürich ist von Zehnten, und zwar

von zweyerley Arten die Rede. In dieser Vergabung wiedmet er dem Stift den vierten Theil des Zehntens von einem Theil seiner Domainen in der Gegend von Zürich. In Absicht auf die Pfarrgenossen und Privatleute befiehlt er zwar die Entrichtung des Zehntens nicht, giebt aber zu verstehn, daß sie ihm wolgefällig seyn würde. — Karls Vergabungen sind noch einige andere von Privatversonen beygefügt, welche sich dieses Anlasses bedienten, theils ihre Namen desto unvergeßlicher, theils das Heil ihrer Seelen desto gewisser zu machen. So z. B. schenkt Friso, ein noch junger Knab, dem Stift seinen Curtis zu Meilen.

In der Urkunde heißt Karl die Geistlichen von Ruperts Stift Canonici. Sie lebten nach Augustins und Chrodogans Regeln.

So reich nach und nach diese Chorherren oder Canonici wurden, so schwach waren noch ihre Kunstbemühungen zur Verzierung der Kirche. In Stein gehauen, aber ganz ohne alle Zeichnung, sieht man an dem einen Kirchthurm den Stifter Rupert zu Pferde; an dem andern eine sitzende Figur Karls des Grossen. *) Beym Eingang der Kirche findt man, ebenfalls in Stein gehauen, einige Krieger, und dabey den Namen des Guido. Hottinger hält es für die Darstellung eines Treffens, in welchem (nach dem Cedrenus) Guido ohngefähr im J. 887. den griechischen Feldherrn Constantinus geschlagen. — Von gelehrten Handschriften zeigt man in der Stifts-

*) Ohne Zweifel gehören diese Denkmale wirklich in spätere Zeiten.

bibliothek noch heut zu Tag eine grosse, auf Pergament geschriebene, lateinische Bibel, sehr wahrscheinlich von Alcuin besorgt, wenigstens aus dem IXten Jahrhundert; von gleichem Zeitalter zeigt man auch eine Handschrift auf Pergament von Prudentius. — Wenn die einen oder andern Klostermänner sich theils mit Abschreiben, theils mit Betrachtung entweder der Bibel oder der classischen Scribenten beschäftigten, so beschäftigten sich die weit mehrern mit der Wirthschaft. Gewöhnlich waren es rohe Krieger, welche in dem Kloster die Ausschweifungen der Jugend abbüsseten. Aus Aberglauben unterwarfen sie sich jeder noch so beschwerlichen Disciplin. Benedittus Anianinus war der Reformator der Klöster im Anfange des IXten Jahrhunderts. Aus Hibernien war Kolumban bis an die Ufer des Zürchersees und der Limmat gedrungen. Ueberhaupt in den Abendländern ward (nach Gibbon) Kolumbans Disciplin mehr als irgend eine andere befolgt. Nach derselben wurden sehr geringe Vergehungen mit hundert Geisselstreichen bestraft. Vor den Zeiten Karls des Grossen trieben die geistlichen Vorsteher ihre Greuel so weit, daß sie die Klostermänner eigenmächtig verstümmeln oder ihnen die Augen ausstechen liessen; eine Strafe, die doch bey weitem nicht so grausam war, als das schreckliche Vade in pace, ein unterirrdischer Kerker oder ein lebendiges Begräbniß. Sehr wahrscheinlich indeß herrschte in den Stiftern weniger Zwang als in den mönchischen Klöstern. Um so viel freyer und bequemer lebten die Chorherren, da sie zur Besorgung der Landwirthschaft hinreichende Sclaven besassen. Die Tyranney ge-

gen diese Sclaven war so groß, daß sie sich anfangs wie Lastthiere ohne priesterliche Einweyhung vermischten. *) Die heimlichen Verheyrathungen der Leibeigenen des Chorherrenstiftes mit den Leibeigenen der Fraumünsterabtey machten das Schicksal der hieraus entstehenden Kinder höchst erbettelt, und nach Entdeckung solcher Winkelehen wurden so wol die Ehegenossen selbst als ihre Kinder, nach Beschaffenheit der Anzahl und des Alters, umgetauscht und getrennt. **) Im Jahr 929. unternahm der allemannische Herzog Heriman eine Untersuchung über die streitigen Leibeigenen des Dohmstifts und der Abtey; zugleich schärfte er den Leibeigenen ein, daß sie nicht mehr unter einander heyrathen sollten. Wenn sie es ohne Einwilligung thaten, so wurden sie mit äusserster Strenge und so gar am Leben gestraft.

Schon Karl der Grosse fieng an den Zustand dieser Leibeigenen dadurch zu verbessern, daß er (vermög Capit. II, de 813. §. 19.) gegen Entrichtung einer Abgabe unter sie etwas von dem verwilderten Boden zum Anbau austheilen ließ. Dieß war die Haupturſache ihrer allmähligen Bildung, während daß ihre Stammsverwandte, die Tartarn, weil sie sich auf herumwanderndes Leben und auf Viehzucht allein einschränkten, Jahrhunderte lang in dem gleichen Grad der Kultur zurükblieben.

In der Schweitz und in Deutschland wurden

*) Potgiesser de statu servor. II. C. 1. 2. §. 10—12.
**) Hottingers Hist. eccl. T. VIII. wie auch Beyträge zu Lauffer Th. I. No. I. §. 49.

durch die Klöster nicht nur meilenlange Wüsteneyen urbar gemacht, sondern auch nüzliche Handwerker eingeführt. *) Um der Welt ganz abzusterben, bauten sich die Klostergeistlichen in traurigen Einöden an; um in der Abgeschiedenheit doch noch leben zu können, errichteten sie eigene Mühlen, Bakösen, Eisenschmidten, Fischteiche, Gärten. Aus den klösterlichen Werkstätten, Wirthschaftsgebäuden und Bauerhütten entstanden nach und nach Dörfer, und endlich aus den Dörfern volkreiche Städte.

Eigentliche Handwerker, die auf den Verkauf oder um Lohn arbeiten, darf man in dem Zeitalter Karls des Grossen wenig erwarten. Jede Haushaltung mußte ihre Nothwendigkeiten selbst zubereiten, und hiezu bediente sie sich des Dienstes der Sclaven. **) In dem Kapitulare des eben erwähnten Kayserß No 45. stehen Schmidte, Gold- und Silberarbeiter, Schuster, Drechsler, Wagner, Schwerdtfeger, Falkner, Seifensieder, Brauer, Beker, Nezmacher. †) So wol auf den kayserlichen Villen als bey den Klöstern hatten die Handwerker eigene Werkstädte, von ihren Leibherren erbauet. ††) Im Leben des Bischof Gebhards von Constanz heißt es, daß er aus seinen Sclaven Köche, Beker, Gastwirthe, Walker, Schuster, Gärt-

*) Alteserræ Ascetico, V, 7.

**) Gregor von Tours II. 15. Rhode Cimbr. Holstein. Antiquitäten rema quen s. 367. Anhang zu dem Salischen Gesetze, Tit. XI. §. 5. Baierische und Burgundische Gesetze, Tit. X.

†) Breviar. rer. Fiscal. Carol. M. Ap. Leibnit. s. 318.

††) Mucatori Diss. LXV. Ant. ital. T. V.

ner, Wagner und andere Meister in besondern Künsten gemacht habe. *)

Erst mit Vermehrung der Bevölkerung und der Kultur wurden nach und nach die Lebensbedürfnisse vervielfältigt, und eine künstlichere Befriedigung derselben erfordert.

So sehr schon unter Karl dem Grossen der Landbau zu blühen anfieng, so einfach war noch das Hausgeräth und die Baukunst. **) Die kayserlichen Abgeordnete, (missi dominici) machen von einem Hofe Carls des Grossen folgende Beschreibung. — Er bestand aus einem königlichen Palaste, aussen von Stein und inwendig von Holz, mit zwo Kammern und zween Boden versehn; ferner aus acht hölzernen Häusern, einer hübsch ausgemachten Wohnstube mit einer Kammer, einem Stalle, einer Küche mit daran gebautem Bakhause, fünf Speichern und drey Kornböden; der Hofplatz war mit einem Zaune, von Weiden durchflochten, umgeben gewesen; an dem Zaun war ein hölzernes Thor, mit darüber gebautem Boden; daneben aber ein ebenfalls umzäuntes Höfchen, und eine Baumschule. Unterhalb ein fischreicher Teich, und ein wolbepflanzter Garten.

So fremd hier diese Beschreibung scheinen mag, so liefert sie doch immer einige Züge zu dem Gemälde von dem damaligen Anbau des Dohmstifts in Zürich.

*) Pistor. script. rer. Germ. T. II. s. 653.

**) Breviar. rer. Fiscal. Car. M. ap. Leibnit. in Collect. Etymol. s. 320. 325. Eccard de reb. Franciæ orient. T. II. s. 911.

Fraumünsterabtey.

Nach dem Hinscheid Ludwigs des Frommen machten seine Söhne im Jahr 845. einen Verglich, vermög dessen Ludwig dem Deutschen Austrasien, folglich auch das allemannische Helvetien zu Theil ward. In ihm bekam itzt Deutschland seinen eigenen König, welcher die Sprache seines Volkes liebte, und die wenigen guten Köpfe seiner Zeit aufmunterte. Aus seinen und aus Lothars Verordnungen, (840.) so wie ein Stük davon handschriftlich zu Trier verwahrt liegt, erhellet seine Begünstigung der Kirchen und Klöster. Um zugleich einen Begriff von der Beschaffenheit der damaligen Sprache zu geben, liefern wir folgende Stellen: *) That ein jounclihe Man, heißt es in der angeführten Verordnung, frier geuualt have, so vuar sose er vuilit, sachun sinee cegevene. So verse sachun sinu thuruhe salichedi selu sineru, athe ce andern craftlichern stat, athe se vuemo andremo vers ellan vuilit; inde cethemo cide inencuuendium theru seluero grafceffi vuilit, in theru sachun thic gesat sint, vuizzetta thie sata cegedune geulize, „d. i. daß ein jeglicher Mann freye Gewalt habe, so wo er will, „seine Sachen um der Seligkeit seiner Seele willen, „oder zu einer andern ansehnlichen Städte, oder zu „etwas anderm verwenden wollte, und zu dieser Zeit in „derselben Grafschaft befindlich wäre, in welcher die

*) S. Leibnitzens Collect. etymol. edit. Eccardi Hanov. 1717.

„Sachen gelegen sind, so sey er eine offenbare Ueber-
„gabe zu thun beflissen.„

Nach Hartmann (in Annalib. Eremi) war es im Jahr 838, nach andern im Jahr 853, wieder nach andern im Jahr 862, daß Ludwig der Deutsche jenseit des grossen Münsters an der westlichen Seite der Limmat eine Frauenabtey stiftete. In der Urkunde sagt er: Volumus etiam, ut fidelium nostrorum noverit benevolentia, quod paterna pietate commoniti supradictum monasterium cum omni integritate *una cum nostra traditione* in locis præfatis dilectissimæ filiæ nostræ Hildegardæ in proprietatem concessimus. Hieraus folgert der gelehrte P. Fintan Steinegger zu Einsiedeln, daß schon vorher an diesem Orte ein Klosterstift, aber nur ein weltliches gewesen. Hildegarden hingegen betrachtet er als die erste, regulirte Aebtissinn. Daher fängt auch mit ihr das Verzeichniß der Aebtissinnen an. Zwanzig Jahre früher stand diesem Kloster jene Heilwig vor, welche so oft den h. Meinrad auf dem Ezelberge besuchte. Diese Heilwig verwechselt der Einsiedlische Annalist mit Hildegard. Hildegard war wol noch unter den Jahren, als Mainrad starb, dessen Sterbejahr von Wittweiler in das Jahr 863. gesetzt wird. Wenn indeß Ludwig der Deutsche nicht eigentlich der erste Stifter der Frauenabtey in Zürich gewesen, so war er doch immer der größte Wohlthäter derselben. Zur Aebtissinn setzte er seine Tochter Hildegard. Die junge Prinzessinn war nicht für die traurige Einöde geschaffen. Lange schmachtete sie nicht unter dem Schleyer. Schon im acht und

zwanzigsten Jahre starb sie. Zur Nachfolgerin hatte sie ihre Schwester Bertha.

Vornämlich diesen beyden Prinzessinnen hat Zürich seinen nachherigen Wohlstand zu danken. Laut der Vergabungsurkunde *) schenkte ihr Vater, Ludwig der Deutsche, der Frauenabtey in Zürich eine seiner Domainen, oder königlichen Curten; (terram fiscalinam) ferner das Ländchen (pagellum) Ury, nebst allen Kirchen, Häusern und andern Gebäuden, allen Leibeigenen, samt allen Grundstüken, gebaut oder ungebaut; noch weiter die Renten in Zürich, den Hochwald am Albis, u. s. w.

Wenn also Ruperts Stift bloß auf ein Allodialgut gegründt war, so war Ludwigs Stift auf Reichsgut gegründt. Wenn jenes dem gewöhnlichen, weltlichen Richter gehorchte, so war grossentheils dieses von einem solchen Gerichte befreyet. Es war unmittelbares Reichsland, mit dem Besiz der Gerichtsbarkeit und der Regalien. Mit allen seinen Rechten kam es von der Kron' an die Kirche. In der Urkunde wird dem Grafen mit Ernst untersagt, keinen Angehörigen der Abtey, er sey nun frey oder leibeigen, vor sein Centgericht zu fordern, von einem solchen weder Aufgebotsgeld (bannum) noch Schutzgeld (fredum) zu erpressen. **) Laut einer altdeutschen Uebersetzung dieser Urkunde, die in der zürcherischen Rechenkanzley liegt, trat Ludwig der Frauen Abtey überdieß die Fischereyen und den

*) Bullinger, Guillimann, Hottinger.

**) Bestätigung dieser Vorrechte unter *Otto* I. im J. 952. Hottingers specul. tigur. f. 250.

Zoll vom Salz ab, nicht unwahrscheinlich auch das Münzrecht, wie man aus dem Gepräge einiger nicht viel jüngern Blechmünzen vermuthet, und wie es die Gewohnheit der Zeiten so mitgab. Endlich zeigt sich aus einer Urkunde vom J. 868, daß Ludwig, ausser dem Fraumünster-Curtis, der Abtey auch noch den St Peter Curtis zugekennt habe. *)

Ungeachtet indeß die Curts der Abtey dem zürcherschen Mallus entrissen wurden, so besassen sie doch eine zu kleine Anzahl Beysitzer für einen abgesönderten Mallus. Man vermuthet, es habe sich daher nur der Vorsitz bey dem zürcherschen Mallus geändert. Eigentlich war es nur die Beystimmung des Vorstehers, die einem Ausspruch des Mallus völlige Kraft gab. Je nachdem bey einem Rechtshandel entweder die Curten und die Angehörigen des Grafen oder der Abtey mehr interessirt waren, je nachdem hatte bey dem Gericht entweder ein gräflicher oder ein äbtischer Vorsteher den Vorsitz. Dieß beweisen einige Beyspiele, während der Regierung Karls des Fetten, unter der zweyten Aebtissinn Gisela.

Unter Karl dem Fetten erhob sich Zürich zwar noch nicht zu einer Stadt, wol aber wurden vermuth-

*) Um ihre Schulden bezahlen zu können, verkaufte hernach im Jahr 1345. die Aebtissinn Fida alle ihre Ansprüche an den Kirchensaz zu St. Peter dem Bürgermeister Rudolf Brun um 211. Mark Silber. Im Jahr 1379. verkauften die Erben dieses Bürgermeisters die Kirche zu St. Peter dem Abt zu Cappel, als päbstlichem und bischöflichen Commissar, um 3500. Gulden. Die Rechte an diese Kirche übergab der Commissar dem Spital in Zürich.

lich theils die Abtey, theils der Curtis des Grafen, vielleicht auch das grosse Münster mit Mauren umgeben.

Nach Carls des fetten feyerlicher Entsetzung im J. 887. folgte ihm Arnolph in der Regierung. In diesem Zeitpunkt lebten in der zürcherschen Abtey einige Schönen, würdig zu Heldinnen des interessantesten Romans. Folgende Anecdoten hat man Ekkarden, einem St. Gallischen Mönchen zu danken: Salomon von Ramschwag, ein thurgäuischer Edelmann, hatte seine erste Bildung in der Klosterschule zu St. Gallen erhalten. Bey seinem lebhaften Geiste konnte er sich anfangs gar nicht zum Mönchsleben entschliessen. Wegen grosser Gelehrsamkeit erhielt er eine Kaplaney an dem kayserlichen Hofe. Als Hofrath bey fünf der mächtigsten Fürsten bekam er zu gleicher Zeit, nebst dem Bistum Konstanz und der Abtey zu St. Gallen, noch zehn der einträglichsten Prälaturen. Wenn er sich zur Einkleidung in die Mönchskutte entschloß, so geschah es aus Nachreu über seine Galanterien, ungeachtet sie für ihn weniger fatal als z. B. für Abälarden geworden. Mit Hintansetzung alles Gastrechtes, hatte er in der Jugend, beym Besuch eines Verwandten, dessen Tochter entehret. Zur Abbüssung begab sich die Geschwächte in das Kloster zum Frauenmünster in Zürich. Hier erzog sie ihr Kind bis zum mannbarn Alter. Salomon von Ramschwag versäumte nicht, für Kind und Mutter zu sorgen. Nachdem er selbst Bischof zu Constanz geworden, beförderte er seine Heloisa zur Würde der Aebtissinn in Zürich. Die Tochter beschenkte er mit grossem Gute und vermähl-

te sie mit Notker von Waltersperg. Noch in Zürich, unter Aufsicht ihrer Mutter, der Aebtissinn, hatte sie wegen ganz ausserordentlicher Schönheit den Kayser Arnolph so sehr bezaubert, daß er sich auf alle Weise um ihre Gunst bewarb. Vor dem gekrönten Verführer verbarg sich das Mädchen, bis auf den Tag der Vermählung mit Notker.

Arnolph war ein schwacher Fürst. Zum Nachfolger hatte er ein Kind, Ludwig IV, den letzten abendländischen Kayser aus dem Fränkischen Hause. (im Jahr 911.) Nunmehr verglichen sich die vornehmsten Herzogen und wählten Conrad I. von Franken zum Kayser. Das Kayserthum ward itzt ein Wahlreich; die Herzogen und Grafen hingegen machten ihre Besitzungen erblich. Mit dieser Reichsepoche entsteht zugleich auch für Zürich so wie für Helvetien überhaupt eine neue Epoche.

Wirthschaftlicher Zustand unter den fränkischen Kaysern.

Bevor wir auf die Folgen dieser neuen Epoche hinaussehn, noch ein Blick zurück auf den ökonomischen Zustand!

Wenig begünstigte anfangs der fränkische Eroberungsgeist Handel, Gewerbe und Künste. Krieg und Jagd waren das Hauptgeschäft des siegreichen Adels. Nur unvermerkt erhob sich bey dem unterwürfigen Volke, nachdem es allmählig zur Ruhe kam, einigermassen der Kunstfleiß.

In Zürich bauten die fränkischen Beherrscher auf die Ruinen des ehmaligen römischen Kastells eine

Reichspfalz, noch itzt heißt sie der Hof. Hier wohnte der Graf des Zürchergäus. Aus dem römischen Zollamt war itzt ein Reichskammeramt. (fiscus imperialis.) Zu Handen des Reichs zog der Graf die Gefälle des Reichs, und in spätern Zeiten den Strassenzoll und Handelszoll ein.

Gerne zogen die Freygelassenen aus der Nachbarschaft nach Zürich. Besonders auf dem Boden der Abtey, als auf Reichsboden, fanden sie ungekränktere Zuflucht. Die Herren und Damen in den beyden Münstern, und der häufige Besuch ihrer reichen Verwandten vermehrte den Verbrauch und die Arbeit. Nach und nach wurde Zürich wieder der Schlüssel des italiänischen Handels nach Deutschland. Ausser den Strassen über den Splügen, und Septmerberg, öfnete man auch die Strasse über den Gotthard.

Der kleine Handel lag indeß in verächtlichen Händen, und schränkte sich bloß auf Tauschhandel ein. Metalle kamen wenig zum Vorschein. Zu Karls des Grossen Zeiten machten 20. ß. welche noch itzt ein Pfund heissen, ein wirkliches römisches Pfund Silber aus. Ein Mût Getraydes galt 2. Pfenninge, nach heutigem Werth 6. ß. 9. hlr.

Der Boden um Zürich her war überhaupt sehr wild, eben darum aber bey dem Adel wegen des Gewildes geschätzt. Von Zürich bis an den Gotthard war alles eine einzige Waldung. Karl der Grosse befahl die Ausreutung alles überflüßigen Gehölzes und theilte Land zum Anbau aus. Er hatte einen Weingarten in Zürich, wahrscheinlich bey der Probstey, den er dem Stifte vergabte. Aeusserst selten war

noch der Wein. Anstatt seiner bediente man sich des Biers, Mets, Apfel- und Birn-Mostes. Um des Mets willen trieb man die Bienenzucht sehr stark. Nach Karls Verordnung hielt jeder Hofmann, d. i. Verwalter eines königlichen Curtis eigene Brodbeker; daher das Vorrecht des Stiftbekers im Höfli, an gewissen, feyerlichen Tagen Semmelbrodte zu backen.

So wol von dem Handelserwerb und Zollwesen als von der hohen Gerichtsbarkeit der Abtey zeugt der Zolltarif, den der Stifter dieser Abtey, Ludwig der Deutsche, selbst bestimmt hat. Die Urkunde hievon liefert Hottinger im specul. tigur. f. 250. Wir fügen sie in der Uebersetzung und im Auszuge mit: „König Ludwig, der Stifter dieser Abtey, „wiedmet der Abtey den Zoll auf folgende Weise: „Erstlich geben Käufer und Verkäufer von jedem „Pfund Deniers vier Deniers. Demnach von einem „Pferde vier Deniers; von einem Esel einen halben „Denier; von einer Baare einen halben Denier; „von kleinem Vieh, z. B. Schafen, Ziegen u. s. w. „einen Denier. Wer fremde Weine zum Verkauf „herbringt, giebt vom Saume (seuma) zween Denarien. Wer Oel beym Becher Verkauft, giebt „zur Faßnachtzeit einen Becher Oel. Wer Met verkauft, giebt der Abtey einen Krug Met. Wer „Gemüs' und Kraut zur Stadt führt, zahlt zur „Herbstzeit zween Denarien. Von jedem Schlachtbeil „zahlt man einen Denar. Von jedem Maß Salz „einen Denar. Auch ist zu bemerken, daß jede Kaufware auf der öffentlichen Wage muß gewogen werden, und nirgend anderswo; im Kleinen und Stük-

„weise werden hernach die Waaren von den Krämern „auf keinen andern als oberkeitlich erprobten Waa„gen gewogen. Endlich soll auch alles Transitgut, „das durch unsern Flekken Zürich geht, den Zoll „nach alten, schon lang hergebrachten Gebräu„che entrichten.„

Züricherischer Zustand zur Zeit der allemannischen Herzogen.

Bey der Verstümmlung des fränkischen Reiches fiel Westhelvetien unter die Botmäßigkeit der burgundischen Könige: Osthelvetien gehorchte theils dem deutschen Kayser, theils den allemanischen Herzogen, oder einzelnen Herren und Klöstern.

Zur Beleuchtung der damaligen Verfassung von Zürich mag folgendes dienen: — Um desto unumschränkter und sicherer zu herrschen, hatte Karl der Grosse anstatt der Herzogen die königlichen Missos eingesetzt. Unter den fränkischen Kaysern erhielt sich diese Regierung. Allemanien hatte keine Herzogen. Durch Grafen wurden die verschiedenen Bezirke des Landes verwaltet. Von Zeit zu Zeit kamen königliche Abgeordnete, missi regii, zur Untersuchung ihrer Verwaltung. Die wichtige Revolution aber, die die Auslöschung des fränkischen Hauses und die Errichtung eines Wahlreichs in Deutschland, unter Kayser Conrad von Franken, verursachte, erhob nunmehr Allemánien aufs neue zu einem Herzogthum. In diesem Zeitpunkt, in welchem die Staatsämter je länger je mehr erblich zu werden begannen, fand es ein deutscher Fürst vortheilhafter

für

für sich, ein Herzogthum auf seine Nachkommen zu bringen, als das zufällige Amt eines königlichen Missus zu bekleiden, welches doch immer nur von dem Kayser abhieng.

Im Jahr 914. hatte Kayser Conrad das Weyhnachtfest zu Konstanz bey dem Bischof Salomon gefeyrt. Morgens drauf fuhren sie mit einander nach St. Gallen. Daselbst ließ der Kayser sich als Conventbruder einschreiben. Unter andern waren auch die beyden Brüder, Graf Berchtold und Graf Erchinger, zugegen. Durch zween Viehhirten — wie Stumpf es erzählt, — ließ sie Salomon, nicht in seinem, sondern in eigenem Namen mit einem gefällten Bären und Hirschen beschenken. Bey dem Besuche der Hirten, mit langen Bärten und von ansehnlicher Gestalt, erhoben sich die beyden Grafen von der Tafel, entblößten das Haupt und bedankten sich mit ehrerbietigen Gebehrden, indem sie diese Bauren für vornehme Edelleute ansahn. Den Abt Salomon belustigte die Aeffung: als aber Berchtold und Erchinger die Täuschung vernahmen, schickten sie das Gewild an Salomon zurück und liessen ihm sagen: Behaltet das Eurige; uns genügt an eurer Verspottung! — Nur auf Kayser Conrads Fürwort wurde ihr Unwille besänftigt. Von neuem vermehrte sich ihr Unwillen, als itzt der Kayser dem Abt noch den Ueberrest von Stammheim abtrat. Denn sie waren es, die bisher davon die Nutzung genossen. Eines Tages begegnete ihnen der Abt Salomon an der Strasse. Ihr ebenfalls anwesender Neffe, Lütfried, schrie ihm Schimpfworte zu, schon zukte er sein Schwerdt und den Abt hätt' er durchbohrt, wo-

fern es nicht die beyden Brüder würden gehindert haben. Inzwischen fiel ein Diener, der den Abt in Schutz nahm, unter dem Schwerdte des Lütfrieds. Den Abt selbst führten sie gefänglich nach Diebolds-burg. Unterwegs begegneten ihm einige Hirten, die sich nicht enthalten konnten, vor ihrem Herrn die Knie zu biegen. Dieß verdroß Berchtolden, und aus Rache stümmelte er den Hirten die Füsse. Beym Anblik des gebundenen Abten erschrak Bertha, Erchingers Gemahlin; ungeachtet ihres Grolls gegen Salomon, war ihr nichts desto weniger diese Mißhandlung zuwider; zur Vorbeugung gefährlicher Folgen gieng sie dem Abten bis an das Schloßthor mit Ehrerbietung entgegen, sie führte ihn in das schönste Zimmer und gab ihm die beste Bewirthung. Drey Tage hernach überfiel sein Vetter Siegfried Berchtolden, Erchingern und Lütfrieden im Schlummer und nahm sie gefangen. Auf die Nachricht hievon rieth man Berthen die Freylassung des Salomo, widrigenfalls werde Siegfrid die Festung bestürmen. Jedermann flüchtete sich aus dem Platz weg. Bey Berthen blieb niemand als Salomon, den sie frey ließ. Er ergriff ihre Hand, wischte die Thränen von ihrem Aug und beruhigte sie. Die Reisigen rükten an; der Abt gieng ihnen mit Berthen unter das Schloßthor entgegen; auf Berthens Fürbitte hielt er sie von den Mauren entfernt, auch gestattete er ihr eine Unterredung mit ihrem gefangenen Gemahl; sie umhalseten sich, und über den Anblick wurden selbst die Kriegsmänner gerührt. In Fesseln fiel Erchinger dem Abten zu Füssen. Der Abt sprach: So viel an mir steht, verzeyh ich. Dann übergab er ihn der Wache. Seinem Vet-

ter Siegfried aber befahl er, daß er Berthen ungekränkt mit Hab und Gut zu ihren Verwandten sollte wegziehn lassen.

Auf dem Reichstag zu Maynz im Jahr 915. ließ Kayser Conrad die drey Feinde der Abts in Acht und Bann thun. Salomons Fürbitte ungeachtet, wurden sie den 21. Jenner 917. enthauptet. Es geschah den allemannischen Gesetzen zuwider, hauptsächlich auf Anstiften Graf Burkards. Diesem Burkard übergab nun der Kayser die ledig gewordenen Grafschaften, die er mit seinen eigenen, Buchhorn, Thurgäu, Rheinthal und vielen andern vereinigte. Mit Einwilligung der allemannischen Landstände erhöhte ihn der Kayser zu einem Herzogen von Schwaben oder Allemanien. Zu seinem Herzogthum gehörte auch Osthelvetien, und in demselben die Gegend von Zürich. Burkards Gewalt in diesem Bezirke war übrigens weder so erblich noch so ausgedehnt, wie einige glauben. Noch blieb der Herzog ein Beamter des Kayfers; unter seiner Aufsicht standen die Grafen, nicht unter seiner unbedingten Gewalt; bey allen seinen beträchtlichen und bleibenden Einkünften fiel doch der Ertrag der kayserlichen Domainen ganz natürlich in die Schatzkammer des Kayfers.

Zürich bestand schon meistens aus Reichsunmittelbaren Meyerhöfen, welche der Abtey gehörten, und aus kayserlichen Domainen. Besonders im Anfang gieng die Appellation von dem Mallus unmittelbar an den Kayser. Nur unvermerkt bemächtigte sich der Herzog der Gewalt eines gleichsam beständigen Missus regius.

Hieraus fliessen für Zürich zwo sehr wichtige Folgen:

Damals war Zürich freylich noch keine Stadt, sondern grossentheils eine Kette von unmittelbaren Reichsgütern. Eine Stadt, hernach auf solchen Grund gebaut, konnte nicht anders als eine Reichsstadt werden.

Wenn auch die Herzogen von Schwaben schon damals das Herzogthum erblich und mit der Landeshoheit besassen, so bezog sich alles dieses nur auf das mittelbare Reichsland, folglich nur zum Theil auch auf Zürich.

Aus einer Urkunde vom Jahr 924. in Betref eines Prozesses der Abtey sieht man, daß der Vorsitz des Mallus bey der Aebtissinn oder bey ihrem Advokaten gestanden, und gleichwol wohneten dem Gericht nicht nur der Graf von Zürich, sondern auch der oben erwähnte Herzog Burkard im Namen Kayser Heinrichs des Finklers mit grossem adelichen Gefolg bey. Vom Jahr 929. findt sich abermal ein Beyspiel von einem Mallus unter dem Vorsitz der Aebtissinn, und in Gegenwart eines Herzog Herrmanns von Schwaben. In dieser Urkunde heißt Zürich Turincina civitas, ein Ausdruk, aus dem man vermuthet, daß Zürich ohngefähr um diese Zeiten zur Stadt geworden. Freylich hat man Urkunden aus spätern Zeiten, in welchen noch Vicus und Locus, qui dicitur Zurich genennt wird.

Ob in diesem Zeitraum Zürich der Abtey oder dem Grafen unterworffen gewesen, läßt sich aus dem Obigen nicht wohl anders als Bedingungsweise beantworten. Für sich war die Abtey reichsunab-

hänglich und stand keineswegs unter dem Grafen. Unter dem Grafen hingegen standen die übrigen, so wol allodial- als königlichen Güter.

Ueberhaupt wurde während dieses Zeitraums das Herzogthum Allemanien ohne bestimmte Erbfolg oder Wahlform von den Kayserн bald diesem bald jenem Herrn gegeben. Daher die Verwirrung in dieser Provinz. Geistliche und Weltliche bekriegten sich und machten sich die Unerfahrenheit und die Abwesenheit des Oberhauptes zu Nutze.

Ohngefähr in dem bisher beschriebenen Zustand blieb Zürich bis gegen der Mitte des eilften Jahrhunderts. Damals fiel mit dem Tode des letzten burgundischen Königs im Jahr 1032. das burgundische Reich an seinen Neffen, Kayser Conrad II. Zugleich wurden dadurch Ost- und Westhelvetien wieder unter einen Herren, nämlich den deutschen Kayser, vereinigt. Seither blieb es unter deutscher Oberherrschaft bis zur Zeit seiner gänzlichen Befreyung.

Von Helvetiens Wiedervereinigung bis zur Auslöschung der Herzogen von Zähringen im J. 1218.

Heinrich, Kayser Conrads II. Sohn, beherrschte noch bey Lebzeiten des Vaters so wol Burgund als Allemanien, folglich auch das gesammte Helvetien. In eigner Person hielt er Rechtstage zu Solothurn für Burgund, für Allemanien zu Zürich. Nach seiner Erhebung auf den Kayserthron im J. 1039. belehnte er den Graf Rinald mit Burgund; die Herzogen Otto, einen nach dem andern, mit Allemanien.

Auf Kayser Heinrich III. folgte im Jahr 1057. Kayser Heinrich IV. Während seiner Minderjährigkeit herrschte gänzliche Anarchie. Gegen ihn behauptete hernach Pabst Gregor VII. das geistliche Wahl- oder Investiturrecht. Mit Hilfe der Grossen in Deutschland wagte er's, den Kayser durch den Bann zu erniedrigen. In der Person Rudolphs von Schwaben erhebt sich gegen Heinrich IV. ein Gegenkayser. Heinrich besiegt ihn und übergiebt sein erledigtes Herzogthum Allemannien im Jahr 1080. einem Eydam, Friedrich von Hohenstauffen. — Von diesen Zeiten schreibt Tschudi: „Es war gar „unsicher in Allemanien, so daß selbst Blutsfreunde „einander auf Leib und Leben giengen, weil der „eine auf des Kayſers, der andere auf Rudolfs „Seite war.„

In diesen Zeitpunkt fällt der erste Kreuzzug. Zu gleicher Zeit führte Pabst Gregor VII. das Verbot der Priesterehe ein.

Auf Heinrich IV. folgte sein Sohn, Heinrich V. Ihm stellte Pabst Paschal II. eine Urkunde zu, daß kein Pabst sollte dürfen eingeweyht werden, es geschehe denn unter Bestätigung des Kayſers. Auf Zudringen der Bischöfe und Kardinäle gab der Kayser nicht nur diese Urkunde zurük, sondern trat, unter gewissen Einschränkungen, der Kirche auch die Investitur ab.

Unter Heinrich V. bemächtigte sich Graf Rinald III. des Reichslehens in Burgund, und zwar ohne daß er des Kayſers Einwilligung erwartete. Der Kayser erklärte ihn in die Acht und trug die Vollziehung dem Herzog Conrad von Zähringen auf. Die Empörung erneuerte Reinold unter dem folgenden

Kayser Lothar III. Auch dieser Kayser thut ihn in den Bann und belehnt mit der Grafschaft Burgund den Herzogen von Zähringen, bey dessen Nachkommen das Lehen bis zu ihrer Auslöschung geblieben. Conrad von Zähringen war also ein sehr mächtiger Herr. Er war kayserlicher Statthalter über Burgund, und von seinem Vater hatte er die Kastvogtey über Zürich geerbt. Nicht nur stand unter ihm beynahe ganz Helvetien, sondern auch noch, als Erb seines Bruders, Berchtolds III. das Brisgäu, der Schwarzwald u. s. w. Da sich Conrad von Zähringen der Kayserwahl Conrads III. widersetzt hatte, so ward er hernach von dem Neffen dieses Kaysers, Friedrich dem Rothbart, verfolget. *)

Im Jahr 1152. kam Friedrich der Rothbart selbst auf den Thron. So wol die Hierarchie des Pabstes als der Ehrgeiz der Grossen hielten ihn immer unter den Waffen. Es gelang ihm den Stolz Italiens und den Stolz der deutschen Fürsten zu zähmen. Zur Schwächung dieser letztern, erhob er die freyen Reichsstädte zu einem neuen Reichsstand, zu einem Mittelstand zwischen dem Kayser und zwischen dem Adel. Als er auch den Pabst einschränken wollte, so nahm dieser die Zuflucht zum Fanaticismus. Um sich von dem Kayser zu befreyn, verleitete er ihn zu einem Kreuzzug, in welchem er im Jahr 1190. das Leben verlor.

Mit Berchtold V. löschte im Jahr 1218. das

*) Wirklich belagerte ihn Friedrich in Zürich, und im Jahr 1138. nahm er die Stadt ein.

Zähringische Haus aus. Mit ihm endigte sich die Statthalterschaft in Burgund und bald hernach auch die Reichsvogtey über Zürich.

Bisher von geistlichen und weltlichen Herren zerstümmelt, kam nunmehr Helvetien wieder unter die unmittelbare Beherrschung des Reichs.

Während der Regierung der schwäbischen Kayser und nach ihrer Erlöschung (im XIIten und XIIIten Jahrhundert) waren die Bewohner des Zürchergäues und der umliegenden Ländereyen von sehr verschiedenem Range.

Freye Herren, aus altem Geblüte der Freygebohrenen, eigenthümliche Besitzer ihrer Erb- und Allodialgüter, ohne weitere Lehnspflicht, standen nur unter den Gesetzen der Nation und dem Kayser, als dem erwählten Haupte derselben. Der Kayser regierte sie durch seine Beamten, und ließ ihnen das Recht in den öffentlichen Mallstätten ertheilen. Eine grosse Anzahl dieser Freyen wurde nunmehr von den grossen Herren, Grafen und Twingherren verschlungen. Unvermerkt hatten diese letztern ihre Kriegs- und Staatsämter nebst andern Besitzungen in Erblehen verwandelt. Man hieß sie Lehntrager oder Vasallen von der ersten Hand. Zur Sicherstellung gegen ihre Gewaltthätigkeit, traten ihnen häufig die Landeigenthümer ihre Allodialgüter ab, und empfiengen sie von denselben wieder zu Lehen, um so desto ungekränkter zu bleiben.

Mit diesen weltlichen Tyrannen giengen in gleicher Reyhe die geistlichen Herren. Um so viel leichter hielten diese jenen die Wage, weil sie ge-

doppelt herrschten, mit dem Schwerdt und mit dem Krummstab.

Solche mächtige Herren schwächten ungemein das Ansehn und den Einfluß des Kayſers. Weit weniger diesem als jenen gehorchten die Untervasallen, die man der Herren Dienstmänner nennte, oder Vasallen von der zwoten, dritten und vierten Hand. So ungeheuer zahlreich dieser Adel war, so stand er doch in keinem Ebenmaß mit den Bauren, gleichsam den Heloten des Reiches. Sie waren von dem Boden untrennbar, und wurden mit demselben gekauft und verkauft. Hauptsächlich mit Erbauung der Städte verbesserte sich dieser Leibeigenen Schicksal. Nicht wenig trugen auch zu ihrer Befreyung die Kreuzzüge bey. Nach und nach hörte die Abhänglichkeit der Person auf, und sie schränkte sich auf Haus und Gut ein, wovon der Freygelaßne dem Herrn einen Grundzins bezahlte.

Da der Adel die Abneigung gegen städtisches Leben von den Germaniern angeerbt hatte, so wurden die neu errichteten Städte häufig nur mit Leibeigenen besetzt. Hatte ein solcher eine gewisse Zeit in der Stadt gelebt oder daselbst ein Haus angeschaft, so ward er, obgleich noch zu gewissen Abgaben an den vorigen Leibherrn verbunden, nichts desto weniger für einen Freyen geachtet. Die engere Vereinigung in der Stadt machte Künste und Handwerker nothwendiger und erleichterte ihre Beförderung.

Der Marktflecken Zürich mit Mauren umzäunt.

So wol die Klöster diesseit und jenseit der Limmat, als die Gerichte an diesem Orte vermehrten je länger je mehr den Anbau und die Bevölkerung deß Iben. Immer indeß war wenig Sicherheit theils wegen des herrschenden Faustrechts, theils wegen der Ueberfälle auswärtiger Barbaren, besonders der Hunnen.

Zur Beförderung der Sicherheit wurde anfangs des zehnten Jahrhunderts, unter der Regierung Kayser Heinrichs I. oder des Finklers, auch Zürich mit Thürmen, Mauren und Graben umgeben.

Den Einwohnern, meistens leibeigenen und geringen Handwerkern, wurden anfangs Edelleute zur Aufsicht gegeben. Lange schränkte sich ein solcher Stadtrath nur auf die innere Policey ein. Schon im Jahr 1097. traf der erste Herzog von Zähringen Räthe in Zürich an. Ein Verzeichniß derselben hat man vom Jahr 1111.

Unabhänglich von dem Rathe blieb die Abtey von welcher das Schuldengericht, die Zölle, das Münzrecht abhiengen.

Reichsangelegenheiten, z. B. die Einziehung der Reichssteuer, das Blutgericht u. s. w. wurden von dem Reichsvogte besorgt.

Die Vermehrung des Volkes in der Stadt hatte wichtige Folgen: 1. Grössere Sicherheit. 2. Beförderung der Handwerker und Gewerbe. 3. Einführung der Wochen- und Jahrmärkte. 4. Bestimmtere Gerichte u. s. w.

Mit Vermehrung der städtischen Industrie vermehrte sich auch das Ansehn der Bürger, besonders der Kaufleute. So bemerkt z. B. Fischer in der deutschen Handelsgeschichte, Th. I. s. 515. daß in Italien und in Frankreich die ersten Magistratspersonen, der Prevot und die Konsuln immer aus der Kaufmannschaft gewählet gewesen.

Wenn die Kayser je länger je mehr die Städte begünstigten, so geschah es, weil auf der einen Seite die Städte einzeln zu ohnmächtig und für sie wenig gefährlich waren, und weil sie auf der andern Seite im Ganzen gleichwol eine sehr feste Stüze des Thrones gegen den räuberischen Adel ausmacheten. Schmid führt in der Geschichte der Deutschen, Th. II. B. IV. C. 6. s. 73. aus Adelbold C. 42. einen Umstand an, der das bisherige erläutert: „Anfangs des eilften Jahrhunderts war es unter Kayser Heinrich II. so weit gekommen, daß er „an einigen Orten, und namentlich zu Zürich, „Grosse und Kleine mußte schwören lassen, Frieden „zu halten, und den Räubern Unterschleif zu versagen.“ Ends des eilften Jahrhunderts, als Kayser Heinrich IV. den Herzog Berchtold von Zähringen mit der Reichsvogtey über Zürich belehnt hatte, war diese Stadt ein kayserlicher Gerichtsplatz, dessen Gewalt sich bis über Mayland erstreckte. (Otto von Freysingen de Hist. Friderici I. L. I. c. 8. Wolfgang Lazius de Gentium migrationib. ex edit. Oporini s. 466.)

Die Bekanntschaft mit den Lombarden erweiterte den zürcherschen Nationalgeist. Wahrscheinlich kamen nach der Schleifung von May-

land im Jahr 1162. nicht wenig Flüchtlinge aus dieser kunstvollen Stadt nach Helvetien, besonders aber nach Zürich. Damals entstanden die zürcherschen Gewerbe, die hernach im dreyzehnten Jahrhundert so blühend geworden. Erst im J. 1143. hatte man die Seide aus Griechenland nach Sicilien gebracht. Daß sie auch in Zürich gebaut worden, vermuthen einige aus den Erkanntnissen des Richtbriefs s. 55, 62, 73. jedoch ohne hinreichende Gründe.

Nach dem Sigonius waren schon unter Otto I. im zehnten Jahrhunderte mehrere Städte, wenigstens in Italien, frey erklärt worden, nur daß sie dem Kayser einigen Tribut bezahlten und den Eyd der Treu leisteten. Daher hatte der Kayser eigne, Beamte. Jene hiessen Missi, diese Consules. Letztere wurden alljährlich in den Städten neu erwählt. Vom Jahr 1111. bis zum Jahr 1336. bestand der Stadtrath in Zürich aus XXXVI. Mann, zur Hälfte Rittern, zur Hälfte sonst angesehenen Bürgern. Der Rath war in drey Rotten getheilt. Allemal besassen zwölf Mann vier Monate lang die Verwaltung *) Die Wahl geschah öffentlich mit

*) Der Grund, warum in den mehresten Städten Deutschlands der Stadtmagistrat vormals aus XII. Personen bestanden, liegt wol in einer deutschen Ursitte, nach welcher die Anzahl der Vasallen gewöhnlich XII. Personen ausmachere. Gerade so viel hatte Odin bey seiner Einwanderung in Scandinavien, und mit dieser Anzahl wurden auch damals die Gerichtshöfe besetzt. Daher schreibt Torfäus in univers. septent. Antiq. L. I. s. 149: hinc (nämlich von der Einrichtung des Odins) dimanasse videtur mos diu retentus in septentrione, in causis gravio-

Genehmigung des Volks. Bey wichtigern Vorfällen zog der Rath nicht nur die alten Räthe, sondern auch 30, 50, 100. und mehr Mann aus der Bürgergemeinde zu sich.

Eine Urkunde Graf Werners von Baden vom Jahr 1153. ist unter anderm von einem Zürcher, Henricus Tribunus unterschrieben. Conrad Füßli im IIten Th. seiner Erdbeschreibung s. 286. vermuthet, daß schon damals Zunftmeister in Zürich gewesen. Die Zünfte wurden hernach als unverträglich mit den Reichsgesetzen verboten.

In der Mitte des zwölften Jahrhunderts verbreitete den Geist der religiosen so wol als der bürgerlichen Freyheit besonders auch Arnold von Brescia, der sich etliche Jahre in Zürich aufhielt. Der heilige Bernard schrieb ihn bey dem Bischof von Konstanz so übel an, daß er Zürich verlassen mußte. Von Arnolden und von der Ausbreitung seiner Lehrsätze in Zürich heißt es bey Günther:

Nobile Turegum doctoris nomine falso

---

ribus XII. judices colligendi. Vasall (Vassus) kömmt von dem celtischen Wort Gwas, welches einen Gefährten oder Begleiter bedeutet. Dieses Wort findet man bereits bey Markulf und in den ältesten allemannischen Gesetzen. Ursprünglich hatten vermuthlich die Richter und Rathsmänner ihre Stellen von dem Oberherrn gleichsam zu Lehen. Schöpflin macht es wahrscheinlich, daß die Herzogen die Räthe gesetzt haben. Nach Bullinger wurden sie von den Chorherren gesetzt, nach Stumpf und Hottinger von der Aebtissin. Nachher wählte der Rath selbst seine Nachfolger, und die Wahl wurde von den Bürgern bestätigt.

Insedit, totamque brevi sub tempore terram
Perfidus impuri fadavit dogmatis aura.

Auch Otto von Freysingen erzählt von ihm, er habe in Zürich ein Lehramt bekleidet und in wenig Tagen sein gefährliches System ausgebreitet. Der Mann verdient also hier eine besondere Episode:

Arnold von Brixen. *)

Ends des eilften oder anfangs des zwölften Jahrhunderts ward er zu Brescia oder Brixen geboh-ren. Sein Geist bildete sich unter Abälards Auf-sicht in Frankreich. Zwischen Schüler und Lehrer herrschte die genaueste Uebereinstimmung. (Bernards Epist. 189, 190, 195, 196.) Von Abälard schreibt Bernard: „In der Dreyeinigkeit erkenne er „Grade, in der Majestät Arten, in der Ewigkeit „Zahlen.„ Auch Pabst Innocenz II. setzt Abälarden und Arnolden zusammen. (Baronius Annalen T. XII. f. 287.) Kraft eines Breve an die Bischöfe in Frank-reich vom Jahr 1140. sollten sie beede als Ketzer, jeder in ein besonderes Kloster eingesperrt und ihre Schriften verbrennt werden. Nach dem Bericht des Otto von Freysingen hatte Arnold irrige Begriffe von der Kindertaufe und von dem Sakrament des Al-tars. Ungewiß bleibt es, ob seine Begriffe nur in dem Geiste des damals herrschenden Pabstums, oder ob sie an sich irrig gewesen. Indeß verkündigte er

*) S. Otto von Freysingen de Gest. Frid. B. II. C. 20. Günthers Ligurin. Guillim. III. 5. Tschudi Th. I. f. 66. Heinr. Hottinger schola tig. und Bibl. tig. Jac. Hot-tinger Kirchengesch. B. IV. Füßlins Kirchen- und Ketzer-hist. Th. I. C. 2.

andere Lehren, ohne Zweifel dem Pabste noch weit mehr verhaßt. So z. B. behauptete er, daß den Mönchen kein Eigenthum und den Bischöffen keine Gerichtsbarkeit zukommen. Hierüber war er im Jahr 1139. in einer lateranischen Kirchenversammlung aus ganz Italien verbannt worden. Nach langem Herumirren flüchtete er sich nach Zürich. Während Arnolds Aufenthalte daselbst waren die Bürger zu Rom auf den kühnen Gedanken gefallen, den Senat wieder herzustellen. Zu dieser Empörung glaubten sie sich deswegen berechtigt, weil die Geistlichkeit dem Volke die Wahl des Bischofs aus den Händen weggespielt hatte. Keineswegs unwahrscheinlich ist Conrad Füßlins Vermuthung, daß Arnold, als bisheriger Theilnehmer an den Unternehmungen der Römer, nunmehr auch in Zürich das Volk zur Einschränkung der geistlichen Gewalt angereitzt habe. Gleichwie er in Absicht auf die kirchliche Verwaltung, so scheint er auch in Absicht auf die politische den Zürchern freyere Begriffe gegeben zu haben. Nach einem ohngefähr fünfjährigen Aufenthalte in Zürich kehrete er im Jahr 1145. nach Rom zurük. Aus dem Schosse der helvetischen Alpen begleitete ihn ein bewaffneter Haufen. An der Spitze desselben Wezel, ein geistlicher Herr, von Arnoldens Vertrauten. (Fast. Corbeiens. ab Henr. Monacho conscript. Wickbaldi Abbatis Corbiens. Epist. T. II. Collect. Presbyter. S. Mauri.) Dieser forderte den Kayser Friedrich auf, den Geistlichen alle Gewalt zu entreissen. Der Kayser aber schonte die Geistlichkeit, und zwar in der Absicht, den Pabst gegen die Könige von Sicilien auf seine

Seite zu lenken. Diese Nachrichten findt man bey Heinrich, einem Mönchen der Abtey Corvey. In den Denkschriften dieses Mönchen liest man auch folgendes: — In Schwaben, in der Schweiz und in Bayern waren weltliche Herren, bedacht auf die Untergrabung der lateinischen Kirche. Man könnte, sagten sie, in den Bann der Priesterschaft fallen, und nichts desto weniger ein rechtschaffener Mann seyn. Das Reich Christi sey nicht von dieser Welt u. s. w. — Der Mönch Heinrich sagt: Diese Lehre sey aus den Alpen gekommen; ihre Urheber nennt er einfältige Leute, sclavische Verehrer des Alterthums. Von diesen Alpen her, fährt er fort, ziehn nach Schwaben, Bayern und in die Lombardey viele Kaufleute, welche die Bibel lesen, den Bildern keine Ehre erweisen, die Reliquien verabscheun. u. s. w.

Für seine Lehre lidt Arnold in Rom den Martyrtod. Man warf seine Leiche ins Feuer. Aus Besorgniß, seine Gebeine möchten von den Römern als Reliquien verehrt werden, streute man seine Asche in die Tiber. (Ex Actis Vatican. Baronii. Geroch. Lib. de Jnvestigat. Antichristi.)

Kirchlicher Zustand im XIIten und XIIIten Jahrhundert.

Die beyden Klöster, das Chorherrenstift und die Abtey hatten schon beträchtlich ihre Gerichtsbarkeiten und ihre Einkünfte vergrössert. So z. B. führt Hottinger (specul. Tigur. s. 233.) eine Urkunde an, vermög welcher Otto im Neumarkt zu Zürich

der

der Aebtissin im Jahr 1145. seinen **Weinhügel** in Zollikon vergabt hat. Wenige Jahre hernach, nämlich im Jahr 1153. schenkte ihr der Graf **Werner von Baden** sein **Landgut** auf dem Albis.

Schon gegen der Mitte des XIIIten Jahrhunderts waren die **Bettelmönche**, diese geistliche Miliz des Pabstes, nach Zürich gekommen. Nach Tschudis Chronik Th. I. B. III. erschienen im Jahr 1230. zum erstenmal **Dominicaner** in Zürich. Anfangs begnügten sie sich mit einem Hause vor dem Stadtthor zu Stadelhofen. Im Jahr 1231. schlichen sie sich in die Stadt selbst ein. In der Brunngaß überließ man ihnen die Kapelle St. Niclaus nebst einer Hofstatt. Mit Hilfe frommer Seelen gelang es ihnen, ein **Kloster** zu bauen, und im Jahr 1240. ward ihre Kirche geweyht. Eine Colonie der Predigermönche waren die **Nonnen am Oedenbach**; sie hatten zuerst ihr Kloster ausser der Stadt, oben am Seefeld, an dem Oedenbach, der daselbst in den See fließt. Wegen Unsicherheit auf dem Lande versetzten sie hernach ihr Kloster in die Stadt, und zwar mit Beybehaltung des Namens Oedenbach.

Wenn wir die Gewalt des **Reichsvogtes** ausnehmen, so hieng bis gegen die Mitte des XIIIten Jahrhunderts beynahe alle Gewalt in der Stadt von den **Klöstern**, besonders von der **Abtey** ab. Wenn der **Stadtrath** nach und nach zu grösserm Ansehn gelangete, so dankete er's den Begünstigungen der Kayser, besonders auch **Friedrich II.** In den blutigen Kriegen zwischen den Kayserн und den Päbsten, zur Zeit des Wettkampfs zwischen der **geistlichen** und **weltlichen Gewalt**, während der allgemeinen Ver-

wirrung, als bald gar kein Kayser anerkennt war, bald zu gleicher Zeit mehrere Gegenkayser das Reich in Factionen theileten, in diesen unruhigen Zeiten wurden an den einen Orten die Städte von besondern Herren, geistlichen oder weltlichen, verschlungen: an den andern Orten rissen sie sich aus dem Rachen des Adels und der Klöster nach und nach los. Nach dem Hinscheid des letzten Herzogen von Zähringen im Jahr 1218. erhielten die Züricher von Kayser Friedrich manches beträchtliche Vorrecht. Da vorher die Erwählung des Rathes (nach Hottingers Specul. Tig. f. 564.) grossentheils von den Klosterstiften bestimmt worden war, so übertrug nun der Kayser das Wahlrecht der Bürgerschaft und nahm die Stadt in den unmittelbaren Schutz des Reichs auf. Einen Beweis der erhaltenen, grössern Freyheit gab die Stadt dadurch, daß sie im Jahr 1251. eigenmächtig mit Schweitz und Ury in Bündtnisse trat. Da vormals beynahe alle Urkunden von den Reichsvögten und Klöstern unterzeichnet gewesen, so findt man von dieser Zeit an auch Urkunden von Seite des Rathes. Eine solche Urkunde liefert Hottinger vom Jahr 1256. (Spec. tig. f. 567.)

Immer indeß behielt die Geistlichkeit ihre besondere Gewalt und Gerichtsbarkeit, so daß man sie als einen Staat im Staate betrachtete. Als zur Zeit des Kayser Friedrichs die Züricher ihre Stadt befestigten, forderten sie hiezu auch von der Priesterschaft Beysteuer. Zugleich forderten sie von den Priestern, daß sie so viele verdächtige Frauenspersonen aus ihren Wohnungen wegschicken sollten. „Dieser Sa-

„zung, sagt Tschudi Th. I. f. 123. erklagtend sich „die Priester vor dem Bischof von Constanz; da „schrieb der Bischof denen von Zürich dagegen, aber „die von Zürich gabent nützig darumb. „ So wol wegen ihres edeln Trotzes gegen die Geistlichkeit als wegen ihrer Anhänglichkeit an Kayser Friedrich wurden sie zugleich mit dem Kayser von dem Pabste mit Bannstralen verfolgt. Dieß geschah im Jahr 1240. Einige Jahre wurde in Zürich kein religioser Cultus gefeyert. Nicht ohne Mühe erhielt im Jahr 1244. das Chorherrenstift wieder die Freyheit, den Gottesdienst — jedoch nur bey verschlossener Thüre, ohne Glokengeläute, mit gedämpfter Stimme zu halten. Gleiche Erlaubniß erhielt die Abtey von dem Pabste erst im Jahr 1247. Mittlerweile war der ganze Klerus aus Zürich verwiesen. Nur die Franciscaner allein blieben zurük.

Nicht weniger empfindlich als die Beraubung des Gottesdienstes war den Zürchern der Verlust ihres Handels. Aus Rache gegen sie kartete es die Priesterschaft so, daß im Jahr 1240. der Seidengewerb von Zürich nach Como in der Lombardey kam. (Hotting. specul. tigur. f. 569.)

Wegen allerley Unfugen und überhaupt wegen Habsucht und Tyranney zogen sich die Geistlichen den allgemeinen Haß zu. Da ihre Geringschätzung aufs Höchste gestiegen war, so sah sich die Obrigkeit endlich genöthigt, im Jahr 1341. folgende Erkanntniß zu stellen: „Daß jedermann der Pfaffheit, geistlich oder „weltlich (d. i. Ordensleuten und Weltgeistlichen) „Zucht und Eer erbieten soll, vnd wer derselben einen schiltet, oder im übel zuredet, mit Worten

„oder Werken, der gibt Buoß, und wer sie nicht „bezalen kann, dem soll die Stadt fünf Jahre ver„boten seyn.„

Litterarischer und sittlicher Zustand im XIIten XIIIten Jahrhundert.

Naturlehre und Erdbeschreibung, die zu den ersten, nothwendigsten Wissenschaften gehörten, lagen gänzlich am Boden: 1. Aus Mangel an Beobachtungsgeist. 2. Aus Mangel an Verkehr unter den Völkern. 3. Aus Mangel an Sicherheit und friedlicher Musse. 4. Aus Mangel an Werkzeugen und Maschinen. 5. Aus Mangel leichter und wohlfeiler Schreibkunst.

Die Religion borgt gerne den Anstrich von dem herrschenden Geist der Gelehrsamkeit. Unwissenheit zeugt entweder rohen Unglauben oder kindischen Aberglauben. Aus Eigennutz nährten die Priester den Letztern.

Zufälliger Weise quoll selbst aus dem Aberglauben das Heilmittel desselben. Der Aberglaube nämlich veranlaßte die Kreuzzüge, und die Kreuzzüge beförderten wenigstens einiger massen Aufklärung und Sittlichkeit. Auf jenen kriegerischen Wallfahrten nach Palästina vermischten sich die verschiedensten Völker. Eine Menge fremder Kenntnisse und Künste brachten die heiligen Argonauten aus Italien, von Konstantinopel, aus Asien zurück. Ungemein ward durch diese romantischen Reisen die Einbildungskraft erhitzt, der Witz geschärft und das Gedächtniß bereichert. Derselbe Schwärmergeist, der so viele Edelleute nach Jerusalem zu dem heiligen Grab

trieb, trieb nun andere, die in der Heimat verlassene Unschuld zu schützen. Wittwen, Waysen, Geistliche, unfähig zur Selbstwehr, sahn sich von herumirrenden Rittern verthaydigt. Heldenmuth, Höflichkeit, Ehrliebe, Aufopferungen waren das unterscheidende Merkmal edler Erziehung und Lebensart. Dieser Revolution hat man jene zahlreichen Minnesinger zu danken. Rüdger Maneß von Zürich war der erste, der von allen Enden des Reichs ihre Gedichte sammelte. Diese Sammlung befindt sich Nro. 7266. in der königl. Bibliothek zu Paris, und im J. 1758. ward sie von Bodmer und Breitinger edirt. Besonders auch im Zürichgäu und Thurgäu herrschte die Muse des Minnegesangs. Hadloub, von dem noch einige poetische Fragmente da sind, war ein Bürger von Zürich.

Doch wir fassen die Wirkungen der Kreuzzüge zusammen:

Die Nachtheile, die sie brachten, waren 1. Entvölkerung. 2. Verabsäumung des Landbaus und der Gewerbe. 3. Vermehrung der Priestermacht. 4. Alley moralische und physische Seuchen.

Ihre Vortheile hingegen: 1. Grösserer Verkehr unter den Völkern. 2. Bekanntschaft mit Griechenland und Asien. 3. Abnahme der Leibeigenschaft. 4. Feinere Lebensart u. s. w.

Wirthschaftlicher Zustand im XIIten und XIIIten Jahrhundert.

Während daß die Herren den Kreuzzügen nach Jerusalem folgeten, bekamen ihre zurückgelassenen Leibeigenen zu Haus freyere Hände. Die Herren

ertheilten ihnen gewisse Rechte und traten ihnen irgend das eine oder andere Grundstück um einen bestimmten **Bodenzins** ab. Durch die Erwerbung einigen Eigenthums verdoppelte sich der Fleiß des **Landmanns**. Er arbeitete itzt für sich selbst, für Weib und Kind, nicht bloß für seinen Herrn. Aller Vorschuß, den das Feldgut unter seinen Verbesserungen auswarf, kam nunmehr ihm persönlich zu gute. Wenn der Eigenthümer sein Haus und Gut nicht anders als um einen **ewigen Bodenzins** abtrat, so geschah es theils wegen Mangels an baarem Gelde, theils wegen des Verbots der Geldzinse. Derjenige, welcher um solchen ewigen Grundzins auf sein Landeigenthum Verzicht that, bekam dafür für sich und alle seine Erben nicht mehr als den verabredeten jährlichen Grundzins: Der Uebernehmer hingegen, je nachdem er das empfangene Gut entweder verbessert oder vernachläßigt, kann darauf entweder **gewinnen oder verlieren.**

Durch die Befreyung der Leibeigenen vermehrte sich die **Bevölkerung**, und durch Erhaltung eigenen Bodens verbesserten diese Leibeigenen den **Feldbau.** Zum Erstaunen ist es, wie sich theils durch Kunstfleiß, theils durch Verpflanzung der asiatischen Früchte nach Europa das **Clima** veredelte. Der **Wein** am Zürchersee, der nach einer freylich mönchischen Hyperbol des Vitodurans bis in die Mitte des XIVten Jahrhunderts wegen seiner Säure die eisernen Zapfen der Gefässe angegriffen hatte, war nun auf einmal so süß wie Elsasser geworden.

Nebst dem Landbau beförderten die Kreuzzüge auch die **Handelsspedition** und die **Gewerbe.** Schon

in den ältesten Sazungen der Stadt Zürich findt man Spuren von obrigkeitlicher Fürsorge für den Kredit der zürcherschen Fabriken. Im Richtbrief vom Jahr 1304. heißt es: „Wie ein dik Berower (Bu„rat) sin sull, und wie man jn verkouffen sull. — „Ein dick Berower soll sin an der Breite ein achtel „Theil vnd anderthalb Ellen breit (1. 2 1/2 Vierl.) „vnd sull man jn ouch än der Wellen verkouffen, „vnd mag man jn machen kurz als lang, wie das „man will. Der diß bricht, git ein Pfund dem Ra„te, deß wird den Pflegern der Drittheil.„ — Ferner eine Erkanntniß des grossen Raths vom 3. März 1302: „Dünne Berower, so sie gewalket werden, „die sun sin zweyer Elne breit, eis sechszehnten „Theils minder. — Item daz man einen dünnen „Berower Wistis in Werfts (d. i. Leinen-Ein„trag in den Zettel,) tragen (d. i. eintragen) „mag.„

Immer indeß blieb der Geldmangel eine grosse Schwierigkeit für den Handelsverkehr. So selten und so verabscheut war der Handel mit Gelde, daß noch im J. 1265. ein angesehener Mönch ausrief: *) „O liebe Christen, es wird der Tag kommen, da „das gemünzte Geld eine Waare seyn wird; dieß „sind alsdenn die unseligen Zeiten, welche dem Welt„gerichte vorgehen werden!„ Von der Seltenheit des Geldes zeugen die niedern Preise. Wenn der Mütt Getraydes eilf Schillinge galt, so war er sehr theuer; gewöhnlich galt er acht Schillinge. Im J.

*) S. Malleolus de empt. unius pro XX. wie auch Vitoduran f. 6.

1315. kosteten zween Stieren und ein Pferd sieben Pfunde. *) Die größte Baarschaft bestand in wenig Pfenningen. Ein gewisser Edelmann z. B. war der Stadt Zürich zehn Pfunde schuldig; er mußte sechs edle Herren zu Bürgen stellen, ungeachtet der Freyherr von Wart bereits drey Pfunde auf Rechnung abbezahlt hatte. **)

Noch immer blieb bey Acht und Baß das Geld anlichn um Zinse ernstlich verboten. Damit gab sich beynahe niemand ab, als die ohnehin mit dem Fluche beladenen Juden. ***) Diese forderten ungeheueres Interesse, angemessen der Gefahr einer Entdeckung. Mit den Juden wetteyferten die Kawertschin, nach Wägelin, Cahorsinen, d. i. Wucherer von Chaors; nach Dreyer (Melet. II. de obstag s. 20 21) Kawertschin, d. i. Gewürzkrämer.

Geld ist ein Zeichen der Waaren. Damit es den Unbequemlichkeiten des Tauschhandels begegne, muß es 1. von durchgängigem Werth und Gebrauch seyn, 2. von dauerhafter Beschaffenheit, 3. von leichtem Transporte. Metall ist hiezu in aller Absicht am bequemsten. Ursprünglich wog man es ungeprägt zu Das Abwägen verursachte Zeitversäumniß, ohne daß man darum sicher war, 1. ob die Wage treu, 2. ob die Beschaffenheit des Metalls gut sey. Zu mehrerer Sicherheit drükte man also diesem Metall das obrigkeitliche Gepräg auf. Bey solchem

*) Beyträge zu Lauffer Th. II. s. 34. 82.

**) Schwabenspiegel nach Bergers Ausgabe C. 340, 368. Muratori Antiq. ital. Vol. I. 893. Anec. Vol. II. s. 455.

***) Hergott Habsb. Cart. N. 564.

gemünzten Gelde untersucht man einerseits Gewicht und Beschaffenheit, anderseits das Gepräg. Jenes macht den innern, wirklichen Werth, dieses den äussern, willkürlichen Werth aus. Ersterer besteht in der Grösse und Beschaffenheit des Metalls, in wiefern es auch selbst nach der Verschmelzung gleichen Werth behält. Letzterer hängt von der Willkür der Obrigkeit ab. Wenn er in Vergleichung mit dem innern Werth allzu hoch angesetzt ist, so wird ausser Lands solches Geld entweder verboten oder doch heruntergesetzt, und dadurch der Handel schwierig gemacht. Dieß gab zum Geldwechsel den Anlaß. Für bessere und seltenere Münze gab man schlechtere, jedoch mit Agio oder einigem Zusatz.

Die ältesten Silbermünzen seit dem XIten Jahrhundert waren die Brakteaten, oder Blech- und Hohlpfenninge. *) Es wurde das feine Silber auf dünne Bleche geschlagen und abgewogen. Eben wegen der genauen Uebereinstimmung des innern und des äussern Werthes konnten diese Pfenninge bey grössern Summen, zur Ersparung der Zeit, bequem aufgewogen werden. Hiezu bediente man sich der öffentlichen Stadtwage. **)

Wegen der unbequemen Dünnheit der Blechmünzen, erfand man die Dickpfenninge oder Denarien, anfangs auch von Silber wie jene, hernach mit einigem Zusatz. Daher der Unterschied zwischen Mark fein und zwischen gemeiner Mark Sil-

*) S. Fischers Gesch. des teutschen Handels Th. I. C. 35.
**) Häberlins Reichshistorie Bmd II. f. 382.

ber. Jene enthielt 16. Loth reines Silber, diese hingegen sechszehn gleich gestükelte Münzsorten so wol an Silber als an Kupferzusatz. Dieses Geldstük wurde itzt ein Ideal, und begriff sechszehn Schillinge, jeder von 12. Hellern.

In den meisten Städten von Deutschland war die Geldwechseley *) ein ausschliessendes Gewerb für Bürger von edlerer Abkunft, und zwar schon in dem zwölften Jahrhundert. Man hieß sie auch Münzer. (S. Lehmanns Speierische Chronik B. IV. C. 14. und Gesch. des Geschlechts deren von Schliefen.) Auch Ausländer nahm man um ein Pachtgeld zu Münzern an.

Noth schärfte den Geist der Erfindsamkeit. Gleichwie in den Städten die Uebermacht der Patricier durch Zünfte bezähmt wurde, so wurde auf den Strassen der Unfug des räuberischen Adels durch Conföderationen bezähmt. Aus Furcht vor den Räubern reiseten ehmals die fränkischen Kaufleute nicht anders als nach der Art morgenländischen Karavanen. Erst lange hernach entstand jene Handelsverbindung oder Hansa, ein Wort, welches eben so viel sagt, als Maskopey. Zur Zeit des grossen Zwischenreichs (vom Jahr 1250 — 1273.) trat Zürich in eine Vereinigung mit mehr als sechzig Städten, und zwar bloß zur Sicherung der Kaufmannswaaren auf öffentlichen Strassen. Diese Vereinigung stiftete Watbod, ein vornehmer Handelsmann und Patricier von Maynz.

*) J. G. Büsch. Handlungsbibliothek St. III. s. 383.

Schon um das J. 1246. findet man Nachricht von einer freylich noch unvollkommenen Art gezogener Wechsel, da Pabst Innocenz IV. für den Afterkönig Heinrich Raspe aus Thüringen 25000. Mark Silber zu Venedig in die Bank legte, damit sie ihm durch die Kaufmannschaft zu Frankfurt am Mayn ausbezahlt würden. *) Dieß Beyspiel ist noch älter als alle diejenigen, welche Büsch anführt. Ausser den kaufmännischen Lombarden und Juden, trug zur Beförderung der Wechselgeschäfte die apostolische Kammer in Rom eben darum am meisten bey, weil sie aus allen Staaten von Europa Einkünfte bezog. Solche Wechselgeschäfte lernte Zürich von den Italiänern. Die venetianischen Handelsgüter waren ein beträchtlicher Theil der rheinischen Schiffart, und sie kamen über Zürich durch das Engaddin. (Lehm. Speiersche Chron. IV. 22. Tschudi Chron. II. f. 26.) Auch aus Deutschland führte man über Zürich viel Waare nach Italien, z. B. Wein, Salz, Häringe und andere Nothwendigkeiten theils für die Kreuzfahrer, theils für die Truppen des Kayfers. Wegen Mangel an Sicherheit nicht weniger als wegen anderer Vortheile zog man die Strassen zu Wasser den Strassen zu Land vor. In Zürich waren zwey Kaufhäuser an der Limmat, die neue Meise und das Wettingerhaus. Der Gebrauch des Wassers war ein Regale des Kayfers. Zu dem Kraise des zürcherschen Schifamts gehörten alle schiffbaren Wasser von Wallenstadt bis nach Basel. Alle Kaufmannsgüter wurden bey dem

*) Rothe Chron. Thüring. ad ann. 1246. apud Mencken. script. rer. saxon. T. II. f. 1735.

kayserlichen Zoll- und Kaufhaus verzollt und ausschliessend durch geordnete Schiffleute geführt.

Einige schädliche Bänne, z. B. der Münzbann und Weinschenkenbann, waren beynahe die einzigen, aber freylich schwer drückenden Fesseln des Handels.

Civil- und Criminalrecht im XIIten und XIIIten Jahrhundert. *)

Diese Gesetze und Rechte findt man in den Richtebriefen und in dem rothen Buch der Stadt Zürich: Es sind Gesetze, in wiefern sie der Stadtrath, ohne den Reichsvogt und die Aebtissinn, für sich allein zu verfertigen und zu handhaben berechtigt war. Merkwürdige Spuren enthalten sie freylich von den Bemühungen des Rathes zur Vermehrung auch der politischen Freyheit: indeß betrachten wir sie hier besonders in Rücksicht auf Sicherheit des Eigenthums, der Ehre, des Leibes und Lebens.

Sicherheit des Leibes und Lebens. Hier unterscheidet der Richtbrief zwischen Mord und Mannslacht, d. i. zwischen vorsetzlichem und unvorsetzlichem Todschlag. Auf jenen wird ewige Verbanung und Einziehung aller Güter gesetzt. Hinrichtung konnte von dem Stadtrath nicht darauf gesetzt werden. Hinrichtung hieng nicht von dem Stadtrathe, sondern von dem Reichsvogte ab. — Auf die Verbergung des Thäters oder auf den Verheeler desselben fällt nur Geldbusse; bey Verweigerung der Geldbusse aber so lang Verbannung und Confiscation, bis sie be-

*) S. Helvetische Bibliothek St. II. und Schweizerisches Museum, Jahrgang II. St. IV. St. VII ꝛc.

zahlt wird. — Halbe Geldbusse auf denjenigen, der nicht den Thäter, aber den Beschirmer des Thäters beschützt.

Auf Mannslacht oder unvorsetzlichen Todschlag setzt der ältere Richtbrief folgende Strafe: Ein Bürger, der den andern zu Tod schlägt, giebt der Stadt 10. Mark und man schleift ihm sein bestes Haus, welches ebenfalls auf 10. Mark geschätzt ist. Hat der Thäter kein Haus in der Stadt, so büßt man ihn um 20. Mark. Damit hat er der Stadt gebüßt, d. i. sich mit ihr wegen des verletzten Burgfriedens ausgesöhnt. Dem Gericht und den Klägern überläßt das Gesetz weitere Verfolgung der Klage. Die Niederreissung des Hauses gründete sich auf das Vorurtheil, daß die Wohnung des Mörders eine unheilige Stätte sey. Der neuere Richtbrief vom Jahr 1304. schränkt die Bestrafung des unvorsetzlichen Todschlages folgender Massen ein: „Wenn ein „Bürger, der ein Haus in der Stadt hat, einen andern tod schlägt, welcher keines hat, so geht es „dem Mannsläger auch nicht an das seinige; er giebt „aber 10. Mark zu Busse.“ Der Besitz eines Hauses, welcher im Jahr 1314. durch ausdrückliches Gesetz ein Beding zur Erwerbung des Bürgerrechts wurde, vermehrte den Werth eines Bürgers. Den blossen Bewohner der Stadt sah man für ein unvollkommenes Glied des Staats an.

Hinten am ersten Buch des Richtbriefs vom Jahr 1304. wird auf denjenigen, der sich nach der Verbannung ertappen läßt, die Strafe der Handabschlagung gesetzt.

So groß in den damaligen Zeiten die abergläu-

bische Verehrung gegen die Priesterschaft war, so blieb doch auch ein mörderischer Priester von der weltlichen Strafe nicht völlig frey. „Es sollen nämlich, heißt es, „die drey Pfaffenrichter, mit des „Rathes und der Bürger Hilfe, einen solchen geistlichen Uebelthäter, ob er ein Haus hat, das sein „Eigenthum oder Erb wäre, heissen, dasselbe niederbrechen.“ Kraft des Koncordats mit dem Klerus sollten die Pfaffenhäuser nimmermehr zum Schirme des Verbrechens dienen. Der geistliche Besitzer war zwar nicht zur Auslieferung des strafbaren Flüchtlings verbunden; mit Gewalt aber durft einen solchen der Rath herausziehn.

Zwischen einem Fremden und einem Bürger machte das Strafgesetz noch einigen Unterscheid: „Ob „der Landmann (d. i. der Fremde,) von dem Bürger zu Tod geschlagen wird in der Stadt, es wäre „denn um Todgevechte, d. i. in offenbarer, vorsetzlicher Fehde,) so steht die Buß an des Raths Bescheidenheit. Begeht hingegen der Landmann Mansлacht an dem Bürger in der Stadt, und bricht dadurch den Burgfrieden, so büßt er der Stadt den „Frefel mit 20. Mark.“ Nur der Landmann und Fremde wurde dem Reichsvogt ausgeliefert, nicht so der Bürger.

Wie heilig die häusliche Sicherheit war, zeigt der Anhang zum ersten Buch des Codex vom Jahr 1304: „Wäre auch,“ heißt es, „daß ein Thäter gejagt, und in iemands Haus entweichen würde, so „sollen die Nachjäger zwar in das Haus nicht „gehn, aber doch, so veer sy mögen, dasselbe verhüten, daß er daraus nicht komme, bis ein Raths-

„glied aus der regierenden, oder denn zwey aus den „beyden andern Rotten dazu kommen. Kommen „diese, und der Eigenthümer des Hauses giebt ihnen „den Thäter hinaus, so soll im niemand in sein „Hofstette gan: Weigert er sich aber, so mögen die „zwey Rathsglieder zu inen nehmen, so vil Lüt, als „sy auf iren Eyd erforderlich finden, vnd den Schul„digen mit Gewalt holen.„

Auf den unvorsetzlichen Todschlag folgen die Verwundungen. Auch hier unterscheidet das Gesetz theils in Absicht auf den Grad der Beschädigung, theils in Absicht auf die Person des Thäters und des Beschädigten. — Zum Beschluß dieses Artickels führen wir noch eine Erkanntniß des grossen Raths an, von unbekanntem, doch etwas jüngern Datum als der Richtbrief: „Daß, welcher Bürger den an„dern auch aussert unsern Gerichten lästert mit „Worten oder mit Werken vom Morde an bis zum „Anlauf, über den sollen unser Stadt Rechte gänz„lich gan, als ob der Frevel innert unsern Ring„mauren geschehn wär.„

Sicherheit der Ehre. „Wer öffentlich für Rath „gat, vnd jemand beklaget aus Muthwillen oder „Feindschaft einer Unzucht, (d. i. eines Unrechtes,) „das ihm nicht wiederfahren ist, der zahlt so viel „zu Busse, als der ander bezahlt hätte, wäre er „schuldig gewesen.„ Sonst wird auf jede würkliche Scheltung 10. ß. Busse für den Richter gesetzt. Die Busse für den Kläger bestimmt der Rath nach Beschaffenheit der Umstände. — Je ärmer noch der Fiscus und je beträchtlicher seine Ausgaben waren,

desto verzeyhlicher wär die beynahe durchgängige Abbüssung mit Gelde.

Sicherheit des Eigenthums. Wenn auch die Privatfehden Leib und Leben in Gefahr setzten, so setzten sie doch hauptsächlich Hab und Gut in Gefahr. Unter diese Rubrik also bringen wir die Gesetze gegen die Fehden. In Absicht auf solche heißt es im Richtbrief: „Swa zweene der Bürger mit einander „kriegent, swarumb das ist, ane umb Todgevechte, „das soll sich der Rath annemmen ze scheidenne, „wellent sie beyde im gehorsam syn. Will der eine „gehorsam syn, und nit der ander, so soll der Rath „vnd all die Stadt des gehorsamen Lyb vnd all sin „Guot schirmende syn, beyde usse vnd inne; vnd „soll der ander von der Stadt varn, vnd alle die „Wile usse bliben, nuz er dem Rath gehorsam werde. Swas er inandeß dem gehorsamen thut, das „soll der Rat im (diesem letztern) richten ab allem „dem Guote, so er (jener Erstere) hat.„ Wellen si „aber beyde von Gewalte und dur Uebermuote dem „Rat ungehorsam syn, so soll man si beyde von der „Stadt scheiden, vnd all jr Helfer, alle die Wile „nuz si gefriedet vnd versünet sin, vnd soll doch „alles jr Gut in der Stadt Friede han.„ Kommt einer von ihnen während des Streits und ihrer Verbannung zurück, — „das soll dem gan, der es thut, „an sin beste Hus in der Stadt, vnd git dazu X. „March der Stadt ze Buosse. Ist aber daß derselben einer von sinen Vigenden (d. i. Feinden) geiagt „wirt in die Stadt, vnd darin umpt schirmende „sines Lip, darumbe git er enhein Buze; er soll

aber

„aber für das gehorsam sin, einem Rate.„ (II. B. 12, 13, 14, 15.)

Welche Zeiten, welche Sitten setzt nicht folgende Satzung voraus: „Swelch Bürger ein andern Bur„ger, ald der in der Stadt wohnende ist, vahet, „(d. i. wegfängt,) der git der Stadt ze Buosse X. „March, ob der gevangen hat X. Marchen an „Guote. Hat aber der gevangen X. Marche wert „ald drunter, so git der, der jn gevangen hat, der „Stadt X. Pfunt.„ Der Frevel war grösser oder geringer, je nachdem er an einer höhern oder geringern Person verübt ward. Mit der Person bemächtigte man sich gewöhnlich auch ihres Gutes.

Zum Kredit der Stadt und zur Beförderung des auswärtigen Verkehrs dienete folgende Satzung: „Swa der Lantmann (d. i. Ausländer) herinkummt, „den soll en kein Burger vahen eim andern Lant„mann ze Liebe, noch angryfen, ald er git ze Busse „II. Marche der Stadt, vnd soll den Gevangen un„schadehaft machen vnd wiedergeben all sin Guot. „Des Klägers Busse (d. i. Schadloshaltung) statt „an des Rathes Eyde. Swie er der nit geleisten „mag, so soll man jm die Stadt verbieten.„ — Beynahe durchgängig ersetzt kürzere oder längere Verbannung den Mangel des Bussengelds. Damals war das Geld von grösserm, die Bürgerfreyheit von geringerm Gewichte, als heut zu Tag.

Schuld- und Lehenverträge.

1. Die Juden und Cauwerschin hatten das ausschliessende Vorrecht, zugleich aber auch die Verpflichtung, um Pfand und Verbürgung Geld aus-

zuliehn. „Darzu setzen wir, daß beyde Cauwerschin „vnd Juden ungevarlichen suln dien Burgern Sil„ber vnd Pfenninge liehen ufn Pfender und ufn gut „Bürgen. Tund si das nit, so git, der hiewider „tuot, ein halbe March.„ (B. V. Tit. 104, 105.) Auch wird ihnen untersagt den Bürgern und allen denjenigen, die in ihrem Getwinge oder unter ihrem Burgfrieden sassen, „türer ze lichon denne zer Wuchon „ein March Silbers umb sechs Pfenninge; ein Pfunt „umb zween Pfenninge; zechen Schilling umb ein „Pfenning, vnd fünf Schilling um ein Helbeling.„ (B. V. Tit. 108, 109.)

2. Behutsamkeit des Gläubigers gegen den Schuldner. Jener soll kein Kirchengut zum Unterpfand nemmen, oder es wird ihm als gestohlen Gut wieder entrissen. Eben so auch keine Seide, weder an Spillen, noch an Werpfen oder Spulen, ohne Zweifel um so die Mausereyen der Fabrikarbeiter zu hindern.

3. Daß schon damals auch die Christen es gewaat haben, von ihrem Gute Interesse zu ziehn, beweißt die sonderbare Rathserkanntniß sub Conf. Quadragef. vom Jahr 1316: „Swa dekein Burger „oder Usmann, der den Burgern Gut hat gelichen, „für ein Rat kummt, vnd dur siner Seele willen „den Geniez, so im von den Burgern worden ist, „dem Rat antwurtet, da soll im der Rat den Halb„teil des Nutzes wiedergeben:„ In Zürich hielt früher als anderstwo der Handelsgeist dem Aberglauben und dem abergläubischen Verbot der Geldanliehungen die Wage.

4. Wegen Spielschulden heißt es: „Swer ze

„Zürich uf Spil lihet oder weret, (d. i. Credit giebt,)
„der sol Pfand han, daß er zien ald tragen muge;
„(d. i. sich mit fahrender Haabe versichern lassen,)
„lihet er als weret ane das, (d. i. nimmt er nicht
„solcherley Pfand) da statt einhein Gericht über.
„(d. i. hierüber hält man kein Recht.) „ B. V.
Tit. 35, 36.

5. Dem Mangel des Kredits und der Unsicherheit begegnete man durch Mittel, die eben so verderblich waren, als die Unsicherheit selbst. *) Wenn der Schuldner auf bestimmte Zeit die Zahlung nicht leistete, so mußten entweder er oder die Bürgen sich an einem in der Verkommniß abgeredeten Orte in ein Gasthaus begeben, daselbst zehren und bleiben, bis so wol der Gläubiger als der Gastwirth von dem Schuldner befriediget wurden. „Swa ein Burger,
„sagt der Richtbrief, ein andern Burger Giselschaft
„bricht, (d. i. aus dem Gasthof entweicht) der git
„der Stadt ze Busse 1. Pfunt und soll abir sich in
„Giselschaft antwurten. (d. i. sich wieder stellen)„
B. III. Tit. 16, 53. Aus verschiedenen Spuren vermuthet man, daß ein solcher Rechtstrieb nur unter vornehmen Personen üblich gewesen. — Noch ungerechter war die Pfändung. Den ersten unschuldigen Landsmann eines fremden, saumseligen Schuldners nahm und behielt man gefangen, bis entweder der Schuldner, oder an dessen statt der Gefangene bezahlte.

*) S. Malleolus in Tractat. de Contractibus, qui Obstagia dicuntur & vulgo Gisel.

Von Erb, Eigenthum, Lehen.

Schon in dem uralten allemannischen Landrecht Tit. 57. finden wir den Artikel, wie noch heute in Zürich der Vater das verfallne Weibergut erbt, in wiefern nemmlich das Kind die Mutter auch nur eine Stunde überlebt.

Leibdingweise konnte der Mann dem Weib, das Weib dem Mann das Gut, ganz oder zum Theil, hinterlassen. (B. IV. Tit. 32. Anhang zum IV. B. des Richtbriefs vom Jahr 1304.) 1. „Swelcher „Mann Zürich wonhaft ist, vnd sin Wip mit varen„dem Guote besorgen will, das ir folge nach sinem „Tode, der Mann soll Zürich für einen Rat gan, „vnd soll dem sine Meynunge fürlegen, vnd was denne „der Rat oder der Mehrteil under in übereinkum„ment, nach dem so dú Frowe dar hat bracht „oder werbende ist, und nach aller Gelegenheit „beyde des Manns und der Frowen, ob da so vil „ist, so man den Lüten vergiltet, (d. i. nach Abzug „der Passiven,) das soll och der Frowen one Wider„red werden. 2. Swa das ist, daß ein Wip ir „Manne Guot zu hat bracht, gant dú beyde für ei„nen Rat, das sie also mit einander übireinkummen „sint, ir Brief darübir geben, daß der Frowen „Guot in des Mannes Hant stande, als ob es an „Eigen oder an Erbe lige, (d. i. als obs so gut „wie sein Eigen wäre,) und swanne dann der Mann „stirbet, so soll ir so vil Guotes werden, so ir Briev „hat; wäre aber so vil Guotes da nit, swas dann „da übriges ist (nach Abzug der Passiven) das

„ soll der Frowen abir an jr Guote ane allen Inzug „ werden. „

Nach B. IV. Tit. 10. fallen die Lehen der Abtey, in Ermanglung eines Sohns, auch auf die Tochter.

Zur Karacterisirung der damaligen Gesetzgebung mag es an diesen Bruchstüken genug seyn.

Züriche Vergrösserung in der letztern Hälfte des XIIIten Jahrh.

Schon haben wir oben gezeigt, daß die Auslöschung der Herzogen von Zähringen im Jahr 1218. für Zürich eine höchstgünstige Epoche gewesen. Bey längerer Fortdauer wär es diesem mächtigen Hause keineswegs schwirrig geworden, sich nach und nach von ganz Helvetien unumschränkt Meister zu machen. Nach Auslöschung dieses Hauses aber gerieth Zürich von neuem unter den unmittelbaren Reichsschutz. Die nachherigen Reichsvögte waren weder erblich noch so mächtig wie vormals die Zähringer. Grossentheils schränkte sich ihre Gewalt nur theils auf den Blutbann, theils auf die Behauptung einiger Reichsherkommen, theils auf die Einnahme der Reichssteuer ein. Je mehr die Gewalt des Reichsvogtes abnahm, desto mehr nahm die Gewalt des Stadtrathes zu. Vormals nur auf Polizey eingeschränkt, maßte sich dieser nunmehr, in Gegenwart und mit Einwilligung der Bürger, unvermerkt höhere Gewalt an. „Wer hie Vogt ist, „ heißts in einer Erkanntniß des Rathes, „ der soll an den Rat „ nit kommen noch by jm sitzen, als die andern des „ Raths, wann si sin bedurfen, vnd nach jm senden

„one alle Geverde.„ Eine andere Erkanntniß: „Alle „die Bürger hand geschworen, swenn ein Künig one „Krieg erkoren wird, daß wir mit allen Trüwen mit „gemeinem Rate vnd on alle Geverde an den Wer„bende sin, das er vns da keinen Vogt gebe, vürbas „danne zwey Jare, vnd so zwey Jare hinkommen, „daß derselbe inwendig den nechsten 5. Jaren dar„nach nit Vogt werde.„ Diese Erkanntniß muß vor dem Jahr 1273. gemacht worden seyn, denn Kayser Rudolf von Habspurg hatte sie hernach bestätigt.

Heinrich, Kayser Friedrichs II. Sohn, schmeichelte dem Rath zu Zürich, indem er demselben das Urtheil über einen Streit zwischen dem Castel Schnabelburg und dem Dohmstift in Zürich auftrug, und auch dem Rath erlaubte, allenfalls mit Gewalt der Waffen den Spruch zu vollziehn.

Die Partey des gebanneten Kayser Friedrichs II. hatte im Jahr 1247. die Partey des Pabsts aus Zürich verjagt, und im Jahr 1251. wurden die Konstabler oder der Adel genöthigt, die Regierung mit den Bürgern zu theilen. Um sich gegen den Druk der erstern zu schützen, errichteten die letztern unter sich Zünfte und Innungen. Solche Zünfte hatte Zürich schon im Jahr 1251. Als unverträglich mit den Reichsgesetzen, wurden sie wieder verboten.

In diesen unruhigen Zeiten hatte bald jede Stadt einen Feldherrn im Solde. Graf Rudolf von Habspurg war es für Zürich. Gegenseitige Noth und Gefahr war so groß, daß der Adel je länger je weniger Bedenken trug, an der Seite der ehmals so

verächtlichen Städter den gemeinschaftlichen Feind zu bekriegen.

Fehde zwischen den Zürchern und dem Freyherrn von Regensperg.

Während des Zwischenreiches vom Jahr 1250. bis 1273. hatten die Städte ein sehr abänderndes Schicksal. Wenn noch die einen und andern dem Rachen des Adels entgiengen, so dankten sie's, ausser ihren Verbindungen, besonders auch der gegenseitigen Eifersucht der raubsüchtigen Tyrannen. Der Schirm der Einen dienete ihnen zur Erkräftung der Andern. Zu ihrer Sicherstellung hatten sich die Zürcher im Jahr 1268. an den Freyherrn von Regensperg gewendet, mit Bitte, daß er ihr Beschützer seyn möchte. Den Auftrag verschmähte der Freyherr. In der Verlegenheit nahmen die Zürcher Zuflucht zu dem Grafen von Habsburg. Ohnehin lag dieser in Feindschaft gegen den Freyherrn. Willkomm war seiner Rachbegierde der Auftrag der Zürcher.

Mit dem Freyherrn von Regensperg hatte sich indeß ein zahlreicher Adel verbunden. „Wol haben „wir Mannschaft genung,„ sagte er höhnisch, „dem „Habspurger seine grosse Nase zu stumpfen! „Dieß hörte der Hofnarr. In geheim eilte er sogleich nach Kyburg. Mit lautem Gelächter schrie er dem Grafen ins Gesicht: „Wie ich sehe, ist die Nase so „groß nicht, daß mein Herr zur Verkürzung derselben so viel Volk braucht. „ Der Graf ließ durch den Einfall sich warnen, kam dem Angriff zuvor und schlug den Feind in offenem Felde.

Ein andermal zog er unweit Zürich vor die Burg Baldern, die dem Freyherrn gehörte. Dreyßig Fußknechte verbarg er im nahen Gebüsche. Mit dreyßig Reisigen lokte er die Besatzung heraus. Als sie die Reisigen verfolgte, hatten sich mittlerweile die Fußknechte des offenen Schlosses bemächtigt. Durch ähnliche Kriegeslist hatte der Habspurger dem Regensperger die Festung auf dem Utoberge entrissen. Der Freyherr hatte zwölf weisse Pferde, und eben so viel Hezhunde von gleicher Farbe. Mit eben so viel Hunden und Pferden von derselben Art versteckte sich der Graf in der Nähe des Schlosses. Tags vorher war jener mit seinen Hunden und Pferden verreißt. Nach des Grafen Abrede zogen hierauf die Zürcher mit ihrem Panner dem Plaz zu, wo er versteckt lag. Mit grossem Geschrey eilte er nach dem Schloß, dem Anschein nach immer verfolgt von den Zürchern. Von den weissen Hunden und Pferden getäuscht, öfnet die Wache dem Grafen das Thor, indem sie ihn für den Herrn des Schlosses ansieht. Die Zürcher folgten nach und eroberten die Festung.

Um sich von Glanzenberg, einer Stadt des Freyherrn an der Limmat, Meister zu machen, vollführte der Graf von Habspurg folgenden Anschlag: Bey der Dämmerung versteckte er sich mit seinen Reisigen unweit Glanzenberg in einem Eichwald. Mit Anbruch des Tages schickte er zwey grosse Schiffe den Fluß hinab. Die Glanzenberger zogen die Schiffe als Beute ans Ufer. Als nun jedermann aus der Stadt herbeylief, eilte der Graf auf einer andern Seite mit seinen Reisigen dem Thor zu, und nahm Besitz von

dem Platze. Aus den grossen Schifftonnen kroch ein bewaffneter Haufen. Zwischen diesem und zwischen dem Haufen des Grafen sahn sich die Glanzenberger gefangen.

Nach und nach war der Regensperger so weit herunter gekommen, daß, da er vorher zu stolz war, zum Schutzherrn oder Feldhauptmann der Zürcher, er nunmehr zufrieden seyn mußte, lebenslang inner ihren Mauren zu wohnen. Im Jahr 1281. wird er auf eine Weise redend eingeführt, welche seine damalige, ärmliche Lage deutlich genug darstellt: Lutholdus de Regensprech, natus nobilis viri Domini Lutholdi de Regensprech, notifico præsentium inspecturis, quod ob instantem penuriæ angustiam & Creditorum importunitatem vendere compellor Curtim in Nidrunaffoltre.

Im Jahr 1297: schloß der Sohn dieses Freyherrn, Lüthold der jüngere, mit der Stadt Zürich einen Vertrag, vermög dessen seine noch übrigen Schlösser für die Zürcher offene Häuser seyn sollten. *) — Erst lange hernach, nämlich im Jahr 1469. kam alt Regensperg käuflich an Zürich. Im Jahr 1470. wurde dieser Kauf zu Lucern bestätigt.

*) Von dem Hause Regensperg hat man in Handschrift eine genealogische Beschreibung von Herrn Zeugherr Schinz, und eine diplomatische Geschichte von Herrn Rathsherr Füßli.

Die bewaffneten Zürcherinnen im Jahr 1298.

Herzog Albert I. lebte in offenbarer Fehde mit dem Bischof von Konstanz. Als Bundsgenossen dieses letztern, verwüsteten die Zürcher die österreichischen Länder, besonders auch Grüningen. Voll Groll gegen die Zürcher lagerte sich der Herzog an der Anhöhe ihrer Stadt. In der Stadt ersetzten die Weiber den Mangel an Mannschaft. In kriegerischer Rüstung zogen sie über die Brüke auf den Hügel, mit hohen Linden bekränzt. Freundlich lächelt das Aug dem Geliebten, und tödende Blitze schleuderts gegen den Feind hin. Schon ist er von Ferne beym Anblik des bewaffneten Engelheeres geschlagen. In frohen Reigen singen die triumphirenden Schönen mit den Heldenbrüdern Jubelgesänge.

Einführung der Zunftverfassung *) im Jahr 1336.

Durch Handel und Kunstfleiß hatten sich die Zürcher an die Seite des Adels erhoben; inner ihren Mauren sahn sie den vormals so furchtbarn Freyherrn von Regensperg gedemüthigt; sie waren stolz auf den vertraulichen Umgang mit Graf Rudolf von Habspurg, und auf die Ehre, unter seiner Kayserfahne den Böhmischen König bezwungen zu haben; selbst die Frauen und Töchtern fühlten sich Heldinnen, seitdem theils sie selbst, theils ihre Müt-

*) S. Bruns Leben in den berühmten Zürchern, und Mus. Helvet. T. III. Part. X. N. 3.

ter sich unter die Waffen begeben, und Oesterreichs Kriegesheer weggeschreckt hatten. Unwillig und nicht lange trägt eine solche Bürgerschaft die Tyranney der eigenen Führer. Von der Verwaltung derselben begehrte sie endlich im Jahr 1335. ernstliche Rechenschaft. Dieser Forderung widersetzte sich die zwote Rathsrotte. Auf Rudolf Bruns Anstiften brach die Wuth des gemeinen Manns in offenbaren Tumult aus. Die zwote Rathsrotte wurde theils entsetzt, theils verjagt, und der erstern, welche vorher den Stab niedergelegt hatte, bis auf weiters die Regierung anvertraut. Brun herrschte nun beynahe mit unumschränkter Gewalt. Die Hauptveränderung, die er durchsetzte, bestand darin, daß der Rath in zwo gleiche Hälften getheilt ward, die eine blieb bey dem Adel und andern ansehnlichen Bürgergeschlechtern, die andere fiel in die Hand der Handwerker, jedoch so, daß beyde Hälften von ihm, als Bürgermeister, beynahe allein abhiengen. Zu desto dauerhafterer Gründung des neuen Staatsgebäudes überließ man ihm das Konsulat für einmal als Dictatur. Zur Vollendung seines Werkes bediente er sich vier Gehilfen, von welchen zween, so wie er selbst, schon unter der vorigen Regierung gesessen. Diese vier sollten nach Bruns Hinscheid ihm im Konsulate folgen. Durch solche Vorkehr hofte der Staatsreformator auch nach dem Tode die neue Verfassung zu beseelen. Im Jahr 1336. legte er der Burgerschaft die magnam chartam oder den so genannten, geschwornen Brief vor, und durchaus ward er bestätigt. In Kraft desselben wurde der Körper der Bürgergemeinde in XIII. Zünfte zerstückelt. „Eine jede von

„den XIII. Zünften, heißt es, soll alle halbe Jahre „aus einem ihrer Handwerker einen Zunftmeister in „den Rath wählen. Sollte die Zunft über diese „Wahl uneinig seyn, so soll sie vor den Bürgermei„ster kommen, der ihr dann einen Zunftmeister aus „demjenigen Handwerk geben wird, welcher ihn der „füglichste bedünkt. Zwey halbe Jahre nach einander „kann keiner Zunftmeister bleiben.„

Die andere Hälfte des Raths ward auf folgende Weise gewählt: „Zweymal im Jahr, zu St. Johann „im Sommer, und St. Johann im Winter soll der „Bürgermeister aus den abgehenden Räthen zween „Ritter oder auch Edelknechte nebst vier andern er„kiesen, die ihn bey seinem Eyd die besten dünken, „um nebst ihm neue Räthe zu wählen, nämlich sechs „Ritter oder Edelknechte nebst sieben andern ehrbaren „Bürgern. Diese dreyzehn nebst den dreyzehn ob„genannten Zunftmeistern machen jedes halbe Jahr „den neuen Rath von XXVI. Mann aus. Sollte „aber den Bürgermeister dünken, daß der neue Rath „mehrerer fähiger Leute bedürfte, so mag er wol ge„meiner Stadt zum Nutzen zween oder drey von „den alten, abgehenden Räthen zu ihnen ord„nen.“

In diesem Zeitraum waren noch an den meisten Orten des Reiches die Handwerker verachtet und die Zünfte gehaßt. *) Im rothen Buch C. XX. befand sich folgende Satzung: „Man sollte demjenigen sein

*) Conring de Jmp. Germ. s. 50. Ludwig de opif. exule in pag. dif. 2. C. 3. Straßburger Chronik J. 97. u. m. a.

„Haus niederreissen und eine Geldbusse von zehn „Mark auflegen, wer anräth, daß man zu Zürich „Zünfte aufrichte.“ Als itzt bey der brunischen Revolution Zünfte waren eingeführt worden, ließ sich noch damahls Johann Vitoduranus vernehmen, daß wol eine solche Verfassung keinen Bestand haben werde. Um diese Zunftverfassung weniger anstößig zu machen, erkennte man schon im Jahr 1337, „daß „keiner Zunftmeister werden sollte, der eines Herrn „eigen oder unehlich wäre.“ Um der neuen Regierungsform überhaupt desto mehr Ansehn zu geben, war Brun dafür besorgt, daß sie nicht nur von dem Dohmkapitel und der Abtey, sondern auch selbst von Kayser Ludwig bestätigt wurde.

Der Beschluß dieses ersten, geschworenen Briefes enthält folgende Worte: „Diese vorgesetzten Artickel „haben wir mit Gunst und Willen unserer gnädi„gen Frauen Aebtissinn und mit dem weisen Rathe „des ehrwürdigen Probst und aller seiner Chorherren „geordnet. — Dabey erkennen wir offenbar, daß „dieselbe Satzungen und Neuerungen dem Reiche „an allen seinen Rechten unschädlich seyn sollen.“

In diesem ersten geschwornen Brief geschieht eigentlich nur des Rathes, d. i. der Räthe und der Zunftmeister Erwähnung: in einigen alten Zunftbriefen aber findt man, daß schon im Jahr 1336. zugleich mit dem Zunftmeister noch sechs Beysteher desselben von seiner Zunft erwählt worden. Im Verfolg werden wir sehn, wie nach und nach von Zeit zu Zeit das Unbestimmte in dieser Verfassung näher bestimmt worden.

Feindlicher Angriff auf die Brunische Verfassung.

Inzwischen dachten freylich die verbanneten Räthe auf Rache und brüteten mit den in der Stadt zurückgebliebenen Freunden geheime Komplote. Viele adeliche Familien zogen aus Zürch weg, in der Hofnung, daß sie einst mit ihren verwiesenen Verwandten im Triumphe zurückkommen werden. Solche Auswanderer erklärte Brun für Feinde des Vaterlands.

Unter Anführung des Grafen Johann von Habsburg fiengen die vertriebenen Räthe an, von Rapperschweil aus, die Züricher an ihren Gütern zu kränken. Die Züricher verbanden sich mit Graf Diethelm von Toggenburg, der eben damals mit dem Grafen von Habspurg wegen des Besitzes von Grynau im Streit lag. Kaum war die vereinigte Mannschaft vor Grynau gelandet, so wurde sie aus einem Hinterhalt von dem Grafen von Habspurg zurückgejagt. Siegreich nahm dieser den Grafen von Toggenburg gefangen. So bald der panische Schrecken vorüber war, ruderten die Zürcher wieder an Land und fanden am Ufer einen Haufen Schweizer zum Beystand. Von neuem griffen sie den Feind an; nebst dem Grafen von Habspurg erschlugen sie noch 150. von seinen Leuten. Zum Todesopfer für ihren erschlagenen Herrn hauten die Rapperschweiler den so eben arrestirten Toggenburger in Stücken.

So wenig Blut indeß solche Siege kosteten, so kosteten sie doch immer Geld und Zeit. Wenig reizend waren sie für den Bürger, der sich von der

Zunftschöpfung lauter gute Tage versprochen hatte, und nur durch friedlichen Erwerb glücklich seyn konnte. Sein Möglichstes that Brun zur Abwendung neuer Kriegesgefahren. Er schloß eine Richtung so wol mit den verbannten Räthen als mit den Söhnen des erschlagnen Johann von Habspurg. Auch erhöhete er das Ansehn der Stadt Zürich dadurch, daß er mit den Städten St. Gallen, Konstanz, Schafhausen, mit den Johannitern zu Wädischweil, Klingenau und Biberstein, wie auch mit einigen angesehenen Freyherren ein Burgrecht veranstaltete.

So sehr Brun von seinen Bürgern geliebet wurde, so sehr ward er von den verbanneten Räthen und von ihren Freunden als Urheber alles Unheils verabscheut. Im Jahr 1350. wandten sich die Mißvergnügten an Graf Hans II. von Habspurg-Rapperschweil, dem die Blutrache seines Vaters oblag. Unter seiner Anführung entstand eine fürchterliche Verschwörung gegen die neue Zunftregierung in Zürich. Erstlich ritt des Grafen Vetter, Johann von Bonstetten, unterm Vorwand eines Besuches bey seiner Schwester in der Abtey, mit grossem Gefolge nach Zürich. Bey finsterer Nacht erschien hierauf der Graf von Habspurg selbst; den Herrn von hohen Landenberg ließ er in Geheim über die Mauren hinaufziehn. Die ganze Nacht durch zogen die Rapperschweiler zu Wasser und zu Land gegen Zürich. Ein Thorwächter war von den Verschwornen bestochen. Der ganze Haufe versteckte sich in der Stadt bey einem mitverschworenen Gastwirth. Ein Bekersjunge stellte sich schlummernd am Ofen des Zim-

mers, gieng hinaus, warnte den Becker, und dieser den Bürgermeister. Der Bürgermeister steckt sich eilig in seinen Panzer, während daß der Becker an die Sturmglocke läuft. Die Nachbarn erwachen. Auf der Strasse stossen einige Verschworne an den Bürgermeister und tödten seinen Bedienten; den Herrn verkannten sie, weil er ihr Losungszeichen ausrief. So warf er sich glücklich aufs Rathhaus, stieß den grossen Riegel und rief mit lautem Geschrey die Bürger herbey. Einer von den Mitverschwornen, der Graf von Toggenburg, flüchtet sich mitten in der Nacht auf die Limmat. Aus seinen zweydeütigen Reden mit dem Gefährten erkennt ihn der Schiffer, und sogleich wälzt dieser das Schif um, daß der Graf im Wasser ertrinken muß. Er selbst schwimmt ans Land und weckt die Bürger in der kleinen Stadt auf. Unter Anführung der Zunftmeister eilen die Handwerker mit allerley Waffen herbey. Die Chorherren, die eben im Münster Frühmesse halten, verlassen den Altar und kommen bepanzert zum Streite.

Voreilig berichtete ein Flüchtling aus den Verschworenen den Verlurst aller Hofnung dem anziehenden Volke. Die Rapperschweiler kehren zurük und so sehn sich die Verschwornen verlassen. In gröster Zerstreuung ergriff jeder die Flucht; die einen ertranken; die andern wurden zertreten; andere in engen Gassen erschlagen. Die Herren von Bonnsteten und Habspurg flüchteten sich über die Mauren und wurden im Graben gefangen. Man warf sie in den Thurm des Wellenberg. Achtzehn Bürger richtete

man

man mit dem Schwerdt hin; neunzehn flocht man, jedem vor seinem Haus, auf das Rad.

Hierauf zog Brun hinauf nach Rapperschweil und besetzte den Ort mit zürcherscher Mannschaft. Zur Abwendung grösserer Verheerung vermittelte nun die Königin Agnes zu Königsfelden einen Stillstand der Waffen, jedoch ohne Meldung der Gefangenen im Wellenberg. Der Waffenstillstand endigte sich ohne Zufall. Mit der vorder österreichischen Regierung lebten die Zürcher im Frieden; ohne Gefahr also wagten sie's mit den Bundesgenossen von St. Gallen und Constanz von neuem in die Mark einzufallen, und Alt-Rapperschweil zu belagern. Alt-Rapperschweil wurde zerstört, und die Mark huldigte. Immerhin schwiegen die Brüder des gefangenen Grafen. Mittlerweile wurden von dessen Vasallen, von den Waldnern und Elsaßern, die Zürcher auf ihren Handelskaravanen geplündert. Itzt suchten sie Friede. Gottfried und Rudolf von Rapperschweil, die Brüder des gefangenen Grafen, gaben zur Antwort: Ihr Gebiet sey ein Lehen von Oesterreich, ohne Oesterreichs Einwilligung dürfen sie nichts thun. Ungeachtet der Gefahr eines österreichischen Krieges, zog nun Brun abermal vor Rapperschweil. Die Stadt ergab sich; das Schloß wurde zerstöhrt. Dadurch brachten die Zürcher auch Herzog Alberten von Oesterreich gegen sich auf. Um sichern Rükhalt zu finden, traten sie itzt im Jahr 1351. mit Ury, Schweitz und Unterwalden in die eydgenößische Verbindung.

Oesterreichs Angriff auf Zürich wegen des Beytritts in die eydgenößische Verbindung im Jahr 1352 — 1354.

Mit Habsburg-Oesterreich war vormals der Rath in Zürich im besten Einverständniß gestanden. Nach Kayser Alberts Ermordung im Jahr 1309. hatten die Zürcher seinen Söhnen bey der Blutrache gegen die Kaysermörder allen Vorschub gethan; unter andern hatten sie ihnen Schnabelburg in die Hände gespielt, und dafür von Oesterreich den Forst am Albis und das Sihlfeld zum Geschenke bekommen. Nach Leopolds Lager hatten sie im Jahr 1315. einen Hilfstrupp von fünftig Mann zugeschickt, die sich in Oesterreichs Dienste bey Morgarten alle an einem Haufen todschlagen liessen. Nunmehr aber konnte es der Herzog den Zürchern nicht verzeyhn, daß sie durch ihren Beytritt die eydgenößische Verbindung verstärkten. Mit grossem Gefolg kam er in das vorderöstreichische Erbland. Vor einem versammelten Landtag, in Anwesenheit seiner Vögte und Vasallen, verhörte er zu Brugg die Gesandten von Zürich. Er forderte die Wiederaufbauung von Neu- und Alt-Rapperschweil, Rückgabe der Mark, Schadloshaltung der Rapperschweiler, gänzliche Genugthuung. Die Zürcher entschuldigten sich mit der Nothwehr. Nun rüstete sich der Herzog zum Kriege. Die Zürcher flehten Kayser Carl IV. und die Eydgenossen um Hilfe. Schnell zogen letztere mit fliegender Fahne nach Zürich. Mit 16000. Mann war der Herzog

über den Glattfluß gedrungen. Zur Verhinderung des Blutvergiessens wurden von beyden Seiten Schiedrichter gewählt. Die Entscheidung überließ man der Königin Agnes, der Schwester des Herzogs. Zu ihrer Religiosität hatten die Zürcher das Vertraun, daß sie ihnen auch gegen das Interesse ihres Hauses Recht halten werde. Doch sie wurden von ihr verfällt, daß sie dem Grafen von Rapperschweil Genugthuung thun sollten. Auch alle österreichischen Anforderungen an die Eydgenossen wurden zu Oesterreichs Gunsten entschieden.

Noch immer lag Graf Hans im Wellenberge gefangen. Da seine Loslassung in dem Spruch der Königin nicht ausgedruckt war, so wurde sie von den Zürchern verweigert. Dadurch vereitelte sich die ganze Friedensverhandlung. Nunmehr wurden die Schicksale der Zürcher und der Waldstädte noch enger verbunden.

Indeß zogen sich die österreichischen Völker zusammen, und durch Burkard von Ellerbach verstärkte sich die Besatzung in Baden. Unweit Baden vernahmen es die entgegen rükenden Zürcher bey Tätweil, eine Stunde zuvor, ehe sie umringt werden sollten. In der Verlegenheit sagte Brun zu seinem Bedienten: Nach allen Umständen kömmt nicht ein Mann von uns mit dem Leben davon. Wenig liegt mir am Leben, aber mit meinem Tode ist die ganze Stadt Zürich verloren! — In Geheim entwich er mit dem Bedienten. Sein Statthalter, Rüdger Maneß, und der Pannerherr Stucki gaben dem Kriegesvolk vor, daß er neue Hilfstruppen hole. Sie trieben erbeutete Stuten gegen den Feind, und

brachten so seine Reuterey in Verwirrung. Ein von Ferne anrückender, kleiner Hilfstrupp der Zürcher machte die Oesterreicher irre, daß sie aus Besorgniß eines vermeinten zahlreichen Ueberfalls davon flohn. Maneß lagerte auf der Walstatt bis Morgens. Dann zog er nach Zürich, begrub die Todten vor der Stadt und steckte vor dem Rathhaus die sechs eroberten Panner auf. Von seinem Landgut holte das Volk den Bürgermeister mit Gepränge nach Zürich. Die Nachricht von seiner Flucht hielt es für eine Lüge des Feindes.

Nun zog Herzog Albert im Jahr 1352. mit 30000. Mann zu Fuß und 4000. zu Pferde vor die Stadt Zürich. Nach einigen Scharmützeln machte man Friede. Vermög dieses Friedens sollten weiter keine österreichischen Städte und Länder Zutritt zu der eydgenößischen Verbindung erhalten; die eroberten Güter des Herzogs wurden zurückgestellt, und die Herren von Habspurg und Bonnstetten um eine Geldsumme aus dem Verhafte befreyt.

Nicht lange hernach nekte der Herzog die Eydgenossen von neuem. Kayser Carl IV. bot sich zum Schiedrichter an. Die Eydgenossen wollten sich zu allem verstehn, jedoch mit Vorbehalt des eydgenößischen Bundes. Der Vorbehalt war dem Kayser zuwider. Sogleich erschien im Jahr 1354. ein österreichisches Heer bey dem Glattfluß. Rapperschweil gerieth in die Hände des Herzogs. Mit Feuer und Schwerdt wurden von ihm die Seeufer verheeret. Zu seinem Heer stieß Kayser Carl IV. Mehr als 44000. Mann belagerten 4000. Eydgenossen in Zürich. Unter den Belagerern aber waren viele Freunde von diesen, und eyfersüchtige Feinde

von Oesterreich. Auf einem Thurm in der Stadt erschien der Reichsadler, welchen die Zürcher zum Zeichen ihrer Treu und Reichsfreyheit empor fliegen liessen. Zu gleicher Zeit traten die eydgenößischen Gesandten, nebst einigen Häuptern des Reiches, vor des Kayſers Zelt, und forderten Frieden für Zürich. Endlich erklärte sich der Kayser: Er hatte es für unschicklich, wider den Willen so vieler Reichsstände eine Reichsstadt zu bekriegen. Sogleich brach das Heer auf, so eilfertig und so ganz ohne Ordnung, daß niemand weiß, wer die ersten oder die letzten gewesen.

Als der Herzog seither sein eigen Volk muthlos fand, warb er im Jahr 1355. in Ungarn 1500. leichte Reuter und vertheilte sie um Zürich her; sie wollten rauben und plündern: Die Zürcher aber hatten Mauren, die Eydgenossen hatten Gebirge. Da die Reuter nirgendwo eindringen konnten, brandschatzten sie in der Nachbarschaft die eigenen österreichischen Dörfer. Dadurch wurden hie und da die Vasallen des Herzogs, endlich der Herzog selbst zum Frieden genöthigt. Im Jahr 1356 schloß dieser ein Schutzbündtniß mit Zürich und willigte in den Vorbehalt des eydgenößischen Bundes. Im J. 1359. erhielt der zürcherſche Bürgermeister Brun, so gar ein Jahrgehalt von Oesterreich. Da der Credit dieſes Manns bey seinen Mitbürgern zu sinken anfieng, so war es ein Glück für ihn, daß er nicht lange hernach durch den Tod von der unruhigen Weltbühne abgefordert ward. *)

*) Nach Müller, im Jahr 1360, oder 1362, nach Leuen Lexicon und nach dem Verfaſſer der Nachrichten über Brunens Geſchlecht im Jahr 1375.

Zürcherſches Stadtrecht im XIVten Jahrhundert.

In Zürch erhielt jeder das Bürgerrecht: 1. Wer von keinem Herrn abhieng. 2. Wer der Stadt und Zunft Steuer, Dienſt und Gehorſam leiſtete. 3. Wer ein Handwerk trieb, eine Ehehafte oder auch nur ſonſt ein Haus in der Stadt kaufte, und den gewöhnlichen Einzug bezahlte, nemlich ein Zürcher Landmann 3. Gulden, ein Eydgenoß 5. Gulden, ein Ausländer 10. Gulden. Die Bürger waren von ungleichen Rechten: Innbürger wohnten in der Stadt, Ausbürger entweder auſſer der Stadt oder doch ſonſt ohne Stadtrecht; Gedingbürger, wie z. B. geiſtliche und weltliche Herren genoſſen bedingter Weiſe den Schutz und die Vorrechte der Stadt. Glefenbürger verpflichteten ſich gegen die Stadt um Ritterſold. Pfalbürger, die ſich durch Annahme des Bürgerrechtes der Verpflichtung gegen irgend einen andern Landesherrn entzogen.

So leicht war damals der Zutritt zum Bürgerrecht: 1. Weil damit noch wenig Vorrecht begleitet war. Noch ſtand bey den Klöſtern das vornehmſte Eigenthum, und alljährlich bezahlten die Bürger eine Reichsſteuer von 100. Ducaten. 2. Alljährlich verſteurten ſie Leib und Gut. Für den Kopf bezahlte jede Perſon über fünfzehn Jahre 5. ß. Vom Gute den 240. Pfenning, oft doppelt ſo viel. 3. Oeffentliche Gebäude und andere Anſtalten erforderten von den Bürgern Auflagen und Frohndienſt. 4.

Bey allem dem war ausser den Mauren noch wenig Sicherheit. Acht und Bann und Raubsucht des Adels hielten die Einwohner immer unter den Waffen. 5. Um so viel weniger mißte man die auswärtige Bevölkerung, da die einheimische bald durch Krieg, bald durch Pestseuche geschwächt ward.

Immer noch stand das Blutgericht, die Einzeuhung der Reichssteuer und das Aufgeboth zum Dienste des Reiches bey dem kayserlichen Reichsvogt. Vom Jahr 1358. befindt sich im Zürcherarchiv Tr. VIII. B. III. No. 2. von Kayser Karl IV. folgende Installationsurkunde eines Reichsvogts von Zürich: „Wir haben den hochgebohrnen Rudolfen, Herzogen „zu Oesterreich u. s. w. vnser vnd des h. röm. Reiches Landvogtey vnd Pfleg in Zürich empfohlen „vnd gebieten üch ernstlich, daz jr im als üwerm „Landvogt vnd Pfleger huldent vnd schwerent vnd im „wartend vnd gehorsam sint mit allen Stewren, „Nutzen vnd Diensten, die unversetzt sint, vnd sunderlich mit Reisegezogen vnd mit allen Freyheiten „vnd Rechten vnd guten Gewohnheiten, die wir vnd „das Rych by üch haben sollen, als lang unz wir „das widerrufen.„

Von der damaligen Criminalform urtheile man aus folgendem Maleflz-Urtheil vom Jahr 1376. *) „Vor offenem Gericht auf dem Hof zu Zürich klagt „der fromm, fest Ritter, Herr Rüedger Manezz, „Bürgermeister der Stadt Zürich von der Stadt und „des Landes wegen zu Niclaus von Tann, den man

*) S. Z. Archiv Tr. VIII. B. III. No. 4.

„nennt Schikli, viel malefizische Thaten. Dem An„geklaagten wird mit sinen Fürsprechen ein Ausstand „vnd Rath erlaubt, worauf er der Anklage gichtig „ist, vnd von des Kayſers Gewalt von vilen ehrbarn „Lüten zum Schwerdt verurtheilet wird. Hiebey „waren Peter von Hinaberg, Berthold Schwend, „Jos Vinck, Rudi Schwend, Cunrad Holchach, „Jos Erishovt Rüdger Grüninger, Jacob Glent„ner, Jos Seiler der älter, Jacob Stucki vnd ander „erbar Lüt vil „ NB. Als zürcherſcher Untervogt war dabey Johann Oelazapf.

Je länger je mehr indeß riß der Stadtrath die Rechte des Reichsvogtes an ſich. Im Jahr 1353. hatte Kayſer Karl IV. den Zürchern die Freyheit gegeben, „daß ſi einen Richter ſetzen mögind, ſo das „Rych ledig iſt, der über das Blut richten mag. „ In gleichem Jahr hatten ſie die Beſtätigung jenes Vorrechts erhalten, „daß niemand die Züricher vff „dhein Gricht laden nach tryben ſoll. Dann hat „jemand an die Unſern ützid zu fordern, darum ſoll „er Recht nehmen in vnſer Stadt Zürich vor un„serm Richter. „ Im Jahr 1365. ward ihnen be„willigt, „daß ſie Aechter enthalten mügen, vnd ſie „darum niemand betrüben ſoll. „ Im Jahr 1362. geſtattete ihnen der Kayſer ein Landgericht mit aller Freyheit wie das Landgricht zu Rothweil. In gleichem Jahr erkennte der Kayſer, daß, wer ein Jahr und einen Tag in der Stadt wohne, „der Eigen„ſchaft gentzlichen enbroſten vnd ledig ſin ſoll. Fer„ner, daß die Stadt alle Edelleute die vff dem Land „geſeſſen ſint, ſy haben Veſtinen oder nit, wol zu „Burgern empfahen möge. „

Besonders merkwürdig ist auch der **Bund Kayser Carls IV. mit Zürich** vom Jahr 1362. Die Urkunde liefert Hottinger im Specul. tigur. f. 122. Hieraus nur folgendes: „ — So haben wir sy, den „Bürgermeister, die Räth vnd Burger gemeinlich „der Stadt Zürich, vnd jr jeglichen besunder in vn„ser vnd des h. Rychs sunderlich Gnad vnd Schirme „für ander Leut empfangen, vnd geloben jn mit gu„ten Trewen ohngeverde, ob es zu Schulden kumt, „daß dieselben Burger von Zürich jemant mit dhei„nen Sachen an jren Leiben, an jren Leuten, an „jren Grichten, an jren Zwingen, Bannen vnd Gü„tern, an jren Rechten und Freyheiten oder an jren „ehrbaren Gewohnheiten bekümbern oder beschedigen „wollt, — erkennt sich dann der Mehrtheil des Ra„thes zu Zürich, daß jn Unrechte beschehn sy, daß „wir sy davor sollen beschirmen vnd jn behulfen syn „mit aller Macht, daß jn der Gebreste abgeleit vnd „widerthan werde, vnd söllen das unverzogenlich „thun, wanne wir deß von jn gemant werden mit „Boten oder mit Briefen: Und wann wir dann nit „in den Landen wären, daß sy uns gemahnen möch„ten, so habent wir sy besorgt mit vnsern Landvög„ten ze Schwaben vnd ze Elsasse vnd mit vnsern vnd „des h. Rychs Städten, Constanz, Sangallen, „Linden, Ravenspurg, Ueberlingen vnd Buchhorn, „daß sy die mögent mahnen, vnd wenn die gemahnt „werdent, daß die denen mit Lyb und Gut dazu sol„lent helfen den ehegenannten von Zürich, ohn alle „Geverde. — — Vnd von sondern Gnaden bestätti„gen wir jn die Bündtnusse, so die von Zürich, von „Berne, von Lucerne, von Vre, von Schwytz vnd

„von Underwalden, und die zu in gehören, vormals „zu enander gethan habent, daß die Bunde, vor die„ser Bundtnuß, so sy zu uns gethan habent, gehn „sollend ohne alle Geverde.„

Zu den grossen Fortschritten der zürcherschen Grösse trug wol das meiste bey, theils die eydgenössische Verbindung mit den VII. alten Cantonen, theils die Verbindung mit einigen Kayfern gegen die Uebermacht der Herzoge von Oesterreich, als gemeinschaftlicher Feinde.

So sehr sich indeß die Sicherheit von Aussen vermehrte, so schwankend blieb noch die innere Sicherheit. In Zürich geschah im Jahr 1349. ein Aufstand gegen die Juden. Gewaltsam und mit Hintansetzung des obrigkeitlichen Ansehns wurden sie von den Bürgern erschlagen. Diese bemächtigten sich des Guts der Erschlagenen, und Carl IV. bekräftigte sie in dem Besitze desselben.

Eine andere Probe von Uebertretung der heiligsten Gesetze gab selbst der Sohn des ersten Bürgermeisters, Probst Brun. Dieser und sein Bruder, Hertegen Brun, haßten den Herrn von Gundolingen, oder (wie Tschudi ihn nennet,) Johann in der Ow, Schultheissen zu Lucern. *) Auf einer Reise nach Zürich wurde der Schultheiß inner dem Stadtbann von Banditen des Probsts arrestirt. Bey dieser Verletzung der öffentlichen Sicherheit schienen der Bürgermeister Maneß und seine Miträthe sich leidsam

*) S. Tschudis Chronik Th. I. s. 471. vergl. mit Hottinq. Helvet. Kirchengesch. Th. II, s. 183. und Müllers Schweitzergesch. B. I. s. 378.

verhalten zu wollen, die zusammenlauffende Bürgerschaft aber befreyte den Schultheiß und gab den Zunftmeistern die Provisionalmacht zur Verbannung des Probsts und seiner Gehilfen. — Ein anderer Sohn des verstorbenen Bürgermeisters, Ritter Eberhard Brun, Rathsherr in Zürich, wagte es im J. 1373, und zwar in Beyseyn seiner Mutter, einen jungen Vetter, den urnerschen Edelknecht, Johann am Stäg, im Zürchersee zu ersäufen. Auch hierüber schwieg anfangs die Regierung in Zürich; nicht aber schwiegen die Urner. Sie hielten Landtag und unter freyem Himmel verbannten sie Eberhard Brun, Catharina von Stäg, seine Mutter, nebst noch zwo ihrer Jungfrauen und zween ihrer Knechte, als Mörder bey Lebensstraf und auf ewig aus dem ganzen eydgenößischen Gebiete. Auf Mahnung des Reichsvogtes ward hierauf auch in Zürich das Urtheil der Urner bestätigt.

Ausser solchen Vorfällen, gaben auch andere Unfugen und besonders die Unfugen und Anmassungen der Priester, Gelegenheit zur Errichtung des Pfaffenbriefes vom J. 1373. Dieser gemeineydgenößische Vertrag schränkte nicht nur die Kirchenfreyheiten ein, indem er den Geistlichen untersagte, ihre Gegenpartheyen vor geistliche Tribunale zuziehn: Der Vertrag umfaßte überall alles, was wesentlich die Sicherheit so wol der Personen als der Güter betrift. Vermög desselben dürfen sich die Partheyen keinesweges dem natürlichen Richter entziehn. Gegenseitig verpflichten sich die Kantone zur Wegweisung strafbarer Flüchtlinge. Auch errichten sie zur Sicherheit des Handels und der Strassen durchgängige Gewährleistung.

Abänderungen in dem zürcherschen geschwornen Brief während des XIVten Jahrhunderts.

Nicht lange hatte die Unveränderlichkeit von dem ersten, geschwornen Briefe gedauret. Schon im Jahr 1373. wurde ein neuer verfertigt: „Weil, heißts in der Urkunde, „im vorgehenden vyl Stuck „und Artikel stuhndent, die man järlich zwürend „schweeren mußt, das aber hinanhin nit nothdürf„tig were, wenn der abgend Herr Rudolf Brun von „todeswegen wer abgangen.„

Dieser zweyte Brief ward mit gemeinem Rath aller Bürger gemachet. Unter anderm heißt es darinn: Es soll kein Rath mehr wesen von vier Rit„tern und acht Bürgern.„ Ferner erstreckt sich der Bürgereyd nunmehr auf Burgermeister, Räthe und Zunftmeister, nicht mehr besonders auf den Bürgermeister. Eben so ward auch eine strittige Zunftmeisterwahl der Entscheidung des Raths, nicht mehr ausschliessend der Entscheidung des Bürgermeisters anvertraut. Die Darstellung eines neuerwählten Zunftmeisters geschah itzt gegen Bürgermeister und Rath. Der neue Rath wurde beym Eyde von dem abgehenden oder alten erwählt.

Durch die erste Abänderung gewöhnt sich das Volk an die zwote; es macht Vergleichungen, zieht Folgerungen und erschrickt vor keiner Revolution mehr. Schon im Jahr 1394. wagt es abermal eine neue und abgeänderte Ausgabe seines geschworenen Briefes. Veranlassung dazu gab das eigenmächtige Betragen des Rathes.

Noch so grosse Vortheile mogten die Züricher mit ihren Eydgenossen über das Haus Oesterreich erobern, so glaubte doch der Bürgermeister Schöno die österreichische Macht allzufurchtbar, und er beredete den Rath, die Gunst dieses Hauses selbst mit Aufopferung der eydgenößischen Freundschaft zu suchen. Einseitig und in Geheim trat der Rath in einen Bund mit Oesterreich. Ein Bund, welcher Zürich von den Kantonen losreissen, und nach und nach den Kranz der Eydgenoßschaft selbst auflösen konnte. Gesandte aus den Kantonen wiegelten die Bürgerschaft gegen den Rath auf. In einem Tumulte wurden einige der Räthe entsetzt, andere des Landes verwiesen, der Vertrag mit Oesterreich zernichtet und der Gewalt des Bürgermeisters gemäßigt. Hievon heißt es in dem Eingang des neuen geschwornen Briefs vom Jahr 1394: „Wenn sidhar vor den Zyden, so „dieser Brief geben ist, der Bürgermeister und die „Räthe, die itzt etwan vyl Jaren in Zürich Gwalt „gehept hend, um ein Pündtniß mit der Herrschaft „von Oesterreich zu Red kommen, wovon in derselben Pündtnuß sy begriffen vnd betädigt hetten sölliche Stuck, die wider vnser Eydgnoßschaft, sonderlich daß man vnsern Eydgenossen mit Kost auch mit „andern Sachen wider die vorgenannt Herrschaft „nicht beholfen sollt syn, vnd daß auch ander Stuck, „die den obgenannten vnsern l. Eydgenossen vast unleydig warend, vnd auch daß sy etwan dyk an die „vorgenannten den Bürgermeister und die Räth brachten, wie man die Sach mit den zweyhunderten, „dem grossen Rath, sollte han gehandelt, das aber „inen nicht gefolgen möcht, vnd derselbe die Bürger-

„meister vnd die Räth jnen das mit Gewalt vorzu-
„gen, vnd von Reb vnd Angrüfens wegen derselbi-
„gen vnser Eyden kam die Sach vnd diser Gepreſt
„für's gemeine Volk in vnser Stadt, die auch die
„vorgeseyt Sach gar schwerlich aufhuben vnd vorch-
„ten, daß Mißhellunge in vnser Stadt vnd Zerstö-
„rung unserer Pündtnusse dannen wurde aufstehn,
„wenn etzlich der Räthen vnd der zweyhundert des
„grossen Raths vnd auch etzlich von der Gemeind,
„den nun dise Sach kund was, nicht als volliglich
„gedorften, noch mochten zu disen noch andern Sa-
„chen geredeu, als nothdürftig were gsyn, von har-
„ter Red wegen, so die obgenannten der Bürger-
„meister und die Räth mit jn redtend und thatend,
„von desselben Gewalts wegen sy jr Lyben und Guts
„sorgen und entsitzen mußten. — — Dannen kam
„die Gemeind in vnsrer Stadt zusammen vnd
„wurden deß einhelliglich überein, daß sy den
„Punct mit Oesterrych nicht meinten noch wollten
„für sich lassen zegan, — vnd empfalchend und ga-
„bend daruf vollen Gewalt dem grossen Rath, der
„CC, den vorgenannten Bürgermeister vnd die Räth,
„die den vorgeseyten Punt erworben hatten, ze be-
„strafen. — — — Vnd nachdem als der Bürger-
„meister vnd der grosse Rath, die yzt Zürich Gewalt
„hand, die vorgeschrybne Sach von Heissens wegen
„der vorgenannten vnser Gemeind gemeinlich in vnser
„Stadt Zürich gehandelt hand, so hatt all vnser
„Gemeind, rych und arm, wie sy Gott geordnet
„hat, mit wolbedachtem Muth, mit gemeinem, ein-
„helligen Willen vnd guten Trewen gelobt vnd ofent-
„lich in der Kilchen bey der Probstey ze den Heilgen

„geschworen gelehrte Eyde: Die vorgenannten Bür-
„germeister, die Räthe, die Zunftmeister und den
„grossen Rath die CC, die yetz oder hienach Zürich
„jemer gewaltig werdend, by der vorgeschrybnen
„Richtung beschirmen u. s. w.„

In diesem dritten geschwornen Brief werden die streitigen Zunftmeisterwalen und die Darstellung des Zunftmeisters an den grossen Rath der CC. übergetragen. — Die Wal des Bürgermeisters kommt ferner diesem grossen Rath zu. Die Wal des neuen Raths steht bey dem alten Rath und bey den zweyhunderten. Die Wal der Zunftmeister, wie bisher, bey den Zünften. Diese Walen geschehn alljährlich wechselweise im Sommer- und Winter-St. Johann. — Ganz ausserordentliche und einseitige Gewalt giebt dieser Brief den Zunftmeistern, mit Beysetzung der Räthe. Auch giebt er jedem Beysitzer des neuen Rathes, jedoch nur im Fall eines nicht einhelligen Spruches, die Freyheit ein Geschäft von dem klemen Rath an den grossen zu bringen, nur mit Ausnahme solcher Urtheile, die von den Gerichten zur Prüfung an den Rath gebracht werden.

Noch kömmt in diesem Brief der Vorbehalt des Reichs vor, und als Zeugen unterschreiben sich der Probst und die Aebbtissinn.

So unruhig waren die Zeiten, daß sich einige adeliche und bürgerliche Geschlechter in Zürich kein Bedenken machten, einen eignen Staat in Zürich zu errichten. Diese sonderbare Conföderation nennte sich die Fuchsgesellschaft. Zum Unterscheidungszeichen trugen die Glieder ein Stück von einem Fuchsbalg. Eydlich verbanden sie sich zu gegenseitiger Be-

schützung mit Gut und Blut, freylich mit Vorbehalt der Pflichten gegen die Stadt. Diese Gesellschaft entstand im Jahr 1386. Im Jahr 1387. erkennte der Rath: „Man soll richten umb die Füchs. Und „des ersten soll man dieselben Gesellen heissen die „Füchs hinlegen, und daß si ouch einander der „Gesellschaft und der Gelüpt erlassen. Welcher un„ter dien Gesellen dazumal, do si die Gesellschaft „machten, des Rates was, der git der Stadt ze „Busse II. Mark. Und der andern, die nit des Ra„tes waren, git jeklicher I. Mark ze Busse.

Wirthschaftlicher Zustand im XIVten Jahrhundert.

Da die Bevölkerung gleichsam der Thermometer der öfentlichen Glückseligkeit ist, so würde eine genauere Bevölkerungsgeschichte nicht uninteressant seyn. Immer müßten die ältesten Verzeichnisse zum Grund gelegt werden. Sie sind eingentlich ein Verzeichniß des Capitals; die Geburten zeigen den jährlichen Zinß, und die Todesfälle die nothwendigen Abgaben an.

Da seit dem Jahr 1316 in Zürich die Gutsteuer üblich gewesen, so war man schon damahls zu genauern Volkszählungen genöthigt.

Im Jahr 1357 befand sich die Bevölkerung der Stadt Zürich in folgendem Zustand: Wohnhäuser in der Stadt 1136, in den Vorstädten 90, also zusammen 1226, und unter denselben waren 178 leere. — Die Anzahl der Haushaltungen in der Stadt 2370, in den Vorstädten 105, also zusammen 2475 Haus-

haltungen. In allem 12375 Einwohner; unter denselben 84 Knechte und 263 Mägde.

Im Jahr 1374 Wohnhäuser in der Stadt 1139, in den Vorstädten 108, zusammen also 1247, und unter denselben 96 leer. Die Anzahl der Haushaltungen in der Stadt 2084, in den Vorstädten 126, zusammen 2210. In allem 11050 Einwohner; unter denselben 81. Knechte, und 197 Mägde.

In der Introduct. in Analys. Infinitor. berechnete Euler die Schnelligkeit des Volkswachsthums. Bloß Reichthum und Unterhalt werden dazu erfodert, wenn seine Angaben realisiert werden sollen. Nach diesen Angaben zeigt sich, daß z. B. ein Land von 100000 Seelen, wenn es seine Volksmenge jährlich um 1/30 vermehrt, nach einer Zeit von 50 Jahren 515000, nach hundert Jahren 2650,000, und nach zweyhundert Jahren über 70490,000 Köpfe zähle. Leicht begreift man, daß wegen häufiger Kriege, Seuchen, Theurungen, Auswanderungen die Bevölkerung in Zürich lange nicht in solchen Fortschritten gestiegen. Nur darf man mit den so eben angeführten Verzeichnissen z. B. das Verzeichniß vom Jahr 1780 vergleichen.

Im Jahr 1374	Im Jahr 1780.
Häuser 1247.	Häuser 1184.
Einwohner 11050.	Einwohner 10559.
Knechte 81.	Knechte 223
	Schreiber und Handwerksgesellen 860.
Mägde 197	Mägde 1734.

Wenn schon vor vier Jahrhunderten die Bevölkerung in der Stadt so groß war, so darf man hie-

bey auch nicht vergessen, daß es nicht bloß einheimische und natürliche Bevölkerung, sondern auch Zusammenfluß fremder Ankömmlinge gewesen. Eben so wenig darf die Menge der damaligen Häuser befremden, wenn man bedenkt, daß unter denselben noch viele sehr kleine Hütten gewesen.

Ueberhaupt indeß mußte die Bevölkerung beträchtlich genug seyn, da ja auch die Einkünfte beträchtlich genug waren. Die Einkünfte der Stadt, sagt Vitoduran s. 41, waren viel und fett.

Schon hatten die Züricher z. B. im Jahr 1362 von Kayser Carl IV. die Vergabung des Zürchersees erhalten. „Wir empfehlen den Bürgern gemeinlich der Stadt Zürch vnd allen jrren Nachkommen, daß sy denselben See vnd auch die Vische darinnen mügen bannen, besetzen vnd entsetzen, vnd mit allen Sachen besorgen sollent, als sy vnd jr vordern bisher gewohnlich gethan.“ Von eben diesem Kayser hatten sie im Jahr 1365 die wichtigsten Belehnungsrechte erhalten, „daß ein „jeglicher Burgermeister, so zu Zürich Burgermeister ist, die Lehen, die dem Rych zugehörend, vnd „dry Mile Wegs wyt vnd breit von vnser Stadt „liegende, wie die ledig werdent, lihen mag zu dem „Rychs handen, jedoch mit Ausnahme fürstlicher, „gräflicher und freyherrlicher Feudalgüter.“ Im Jahr 1268 hatten sie in der Fehde mit dem Freyherrn von Regensperg Etwas von seinen Herrschaften an sich gerissen. In den Jahren 1385, und 1396 hatten sie, mit Einwilligung Kayser Carls IV. einige der schönsten Gegenden an dem Seeufer, Stadelhofen, Trichtenhausen, Zollikon,

Küßnach, Thalwyl u. s. w. an sich gekauft. Von Zeit zu Zeit hatten sie von Kayſern und Fürſten, beſonders auch von der Aebbtißin in der Stadt einträgliche Lehen, wie z. B. Zölle und Münzrecht empfangen. Wie weit die Münze der Abtey gangbar geweſen, zeigt folgende Urkunde von Kayſer Carl dem Fetten: „Es iſt zu wüſſen, daß vnſers „Gottshaus Müntz Zürich gohn ſoll in allem Zürich„gau auf durch Chlarus für Wahlenſtatt untz an „den Grünenhag. Ouch ſoll ſi gohn durch alle „Waldſtädt untz an den Gotthart. Aber durch alles „Argaw vntz an die Wagenden Studen. Aber nid„ſich ab untz an den Hawenſtein vnd durch alles „Thurgew untz an die Murggen. Darzwüſchent „ſoll kein eigen Müntz ſin, dann allein zu Zofin„gen in der Rinkmauer und nit fürbaß.„ Wie ſorgfältig man ſich gegen Ausbreitung ſchlechter Münze verwahrt habe, beweißt folgende Urkunde vom Jahr 1272. „Allen den, die dieſen Brief ſe„chent, kundent wir Eliſabeth u. ſ. w. St. Be„nediktenordens u. ſ. w. daß wir mit Rath des „Vogts, des Raths und der Burger von Zürich „gemeinlich vnſer Münz Zürich hend verliehen Ru„dolf Schäflin, Heinrich Goltſtein vnd Cunrad „Thyen Alfuß: Sy ſoll vßgon zum nächſten St. „Verenen Meß, vnd ſoll darnach ſechs Jahr weh„ren, vnd mit Bannrechten Zürich vnd im Lande, „alſo das ein Schilling vnd dritthalb Pfund ein „Mark wägen ſoll. Iſt aber, daß dieſelben Pfen„ning leichter ſint, darum ſönd die Münzer jr Ehr „mit verloren han. Wenne aber das geſchicht, daß „man dieſelben Pfenning verſucht in dem Feure,

„ so soll die Prob mit sechszehn Pfennigen kosten.
„ Wäre aber, daß in dem Füre mit dem Brennen
„ über die sechszehn Pfenning, zween Pfennig mehr
„ abging, darum verluren die Münzer ir Ehre mit,
„ und soll dasselbe Silber, das man da verbrucht,
„ gemein Silber syn ohne Gevärde. Vnd wenne
„ der Vogt Zürich die Pfennig versuchen will, das
„ soll er nit thun, wenn da der Rath ist, ald der
„ halb Theil des Rathes, die denne Zürich sint,
„ ohne Geverde. Vnd sint auch die jeme das ge-
„ bunden zehelfen offen jr Eyd. Och soll der Vogt
„ von Zürich die Pfennige nüt angryfen zeversuchene,
„ wann an offen Wechsel Zürich, ald so sy von den
„ Münzysen kommen vff die offene Strasse, vnd
„ soll der Vogt selb mit der Hand in die Pfenning
„ gryffen und nemmen, und soll die Hand von jm
„ han mit den Pfenningen, vnd soll Er und der
„ Rath, die denne by jm sint, dieselben Pfenning,
„ da er ingryffen hette, den Rath, die denne mit
„ jm gand, befehlen offentliche, vnd mit jme heis-
„ sen tragen hin zum Füre, so hand die Münzer
„ jr Ehre behalten, vnd soll man jnen die Pfen-
„ ning wieder geben alleklich: Wäre aber, daß an
„ den Pfenningen, so der Vogt in der Hand treit,
„ jnen mißgienge, so sy vffgesetzt werden, so soll
„ man derselben Pfenninge nemmen, vnd soll mans
„ dennocht zwürent versuchen, ehe es dem Münzer
„ zu schaden sollt kommen. Vnd wenne der Vogt
„ vnd der Rath die Pfenning ze Füre tragent, die
„ der Vogt treit durch Versuchen, so sond die Mün-
„ zer engegen syn, ob sy wend. Vnd wäre, daß
„ sich das gefügte, daß diß Jahrzal vß Zürich nicht

„ Vogtes wäre, so ist ein Rath gebunden, ze thun „ was des Vogtes wäre. „

In der Stadt betrugen die gewöhnlichen Einkünfte, nehmlich 1. Das Ohmgeld von Mähl, Wein und Salz, 2. von der Frohnwage, 3. von dem Kaufzoll, 4. von dem Schwirren oder von den Schiffen, 5. von dem kleinern Kornhaus, 6. von dem Bannwein, 7. von den herrschaftlichen Gütern, alles zusammen 900 Pfunde.

Ausserordentliche Einkünfte waren: 1. Steuer neuer Bürger, 2. Gwerf in der Stadt und in den Gerichten, 3. Geschenke theils von den Geistlichen, theils von den Juden. — Im Jahr 1349 nahm man in Zürich zum Geldausliehn einen Lombarden an, Brandan Pellata von Asti; im Jahr 1424 übergab man dieses Monopol auf zwölf Jahre an Juden von Constanz um 2000 Gulden.

Ungeachtet man vormahls gegen die Juden äusserst grausam gewesen, so fieng man izt an, bloß um des Vortheils willen, auch ohne Aufklärung, gegen sie sehr duldsam zu werden. Vermög einer grossen Rathserkanntniß vom Jahr 1354 genossen sie das Wohnrecht in Zürich und obrigkeitlichen Schutz, gleich andern Bürgern. Vor Gericht galt ihr Zeugniß wie das Zeugniß der Christen. Unvermerkt erhielten sie sogar Bürgerrechtsbriefe. Ausdrücklich bewilligte man ihnen, auf jedes Pfand zu borgen, „ das nicht blutig, noch naß, auch kein geweiht Kil„ chengut wäre. „ In einem Bürgschaftsscheine einiger Juden für einen dritten, den man zum Bürger annahm, nannten sie sich selbst Bürger von Zürich. Im Jahr 1383 ertheilte der grosse Rath

der Jüdin Syfia einen Bürgerrechtsbrief, oder eigentlich Burgrechtsbrief. In demselben heißt es: „Wir empfangen Syfia, die Jüdin, zu Bürger, „und nehmen sie gegen jährliche Steuer von acht „Gulden in unsern Schirm, sie als andre unserer „Bürger zu schützen.„ Als hernach Kayser Wenzel die Züricher nöthigte, daß sie die Juden ohne Entgeld unter ihrem Schutz sollten sitzen lassen, und zwar für eine jährliche Kopfsteuer von nicht mehr als einen Gulden, die nicht an die Stadt, sondern an den Kayser ausbezahlt wurde, so hörte bey den Zürchern die Toleranz auf. Um diese Zeit hatten sich die Juden in Schaffhausen und Diessenhofen einiger Missethaten schuldig gemacht; sogleich schrie der Pöbel Mord und Tod auch über ihre Glaubensgenossen in Zürich. Der grosse Rath hatte Muths genug zum Widerstand, doch mußte er die Geleitsbriefe der Juden auf die Zünfte schiken, mit Bitte, daß man doch nicht öffentlich das Stadtsiegel entehre. Nicht ohne Mühe wurde den Juden am Leben verschont, indeß mußten sie 1500 Gulden bezahlen und aus der Stadt ziehn. Wie theuer die Galanterie mit einer Getauften dem Beschnittenen zu stehen kam, lehrt folgender Urtheilspruch vom Jahr 1394: „Weil nun Mößli, der Jud, „mit der Ringerin, als einem Christenweib, öffentlich zu schaffen gehabt, so muß er gethürmt seyn, „600 Gulden zu Buß geben und einen Eyd über „Reuß und Aare schwören. So er dem nicht Statt „thäte, soll man ihn blenden. (d. i. die Augen „ausbrennen.) Die Ringerin soll man setzen auf „eine Karre, und durch die Stadt führen, an alle

„ die Orte, wo man die Rüffe thut; ein Judenhüt-
„ lin auf das Haupt setzen, und vor ihr durch die
„ Stadt mit zwey Scharwachhörnern blasen; dar-
„ nach soll sie ewiglich zwo Meilen von der Stadt
„ schwören. Ergreift man sie, so soll man sie blen-
„ den. Auch ihre Mutter, die allem Handel zuge-
„ luget, soll zwo Meilen von der Stadt schwören;
„ thut sie darwider, so soll man sie blenden. „

Sittlicher Zustand im XIVten Jahrhundert.

Die Strenge des so eben angeführten Urtheils war die Wirkung des Aberglaubens und Judenhasses, keineswegs reiner und unverdorbener Sittlichkeit. Schon mehr als ein Jahrhundert vorher erschien der National Charakter eben nicht in dem günstigsten Lichte. Und wie konnt' er in günstigem Lichte erscheinen? Wenn das Zwischenreich auf der einen Seite, und auf der andern Seite der Wettkampf zwischen Kirchenzwang und Gewissensfreyheit fruchtbar waren an Heldengedanken und Heldenthaten, so waren sie nicht weniger fruchtbar an Irrthum und Laster.

Der Geist der Freyheit, den z. B. ein Arnold von Brescia angefacht hatte, der Muth, mit dem die Zürcher den Kirchenbann trugen, die Verwirrung, welche die Kreuzzüge verursachten, die wiederholten, grössern und kleinern Fehden, alles dieses mußte bey einem noch wenig aufgeklärten Volke die sonderbarsten Ausschweifungen, Ausschweifungen im Kopf und im Herzen erzeugen.

Von dreyerley Art waren solche Ausschweifun-

gen, bald allzugeistig, bald äusserst sinnlich, bald ein Gemisch aus beyden Arten zusammengesetzt.

Nun einmal aufmerksam gemacht auf die Tyranney der Priester, erhoben sich unter allerley Namen eine Menge Abtrüniger, mit halb wahren und halb irrigen Lehrmeinungen. In dem Jahr 1312 wurden zu gleicher Zeit in Wien 102, in Krems 16, zu St. Pölten 11. Personen wegen manichäischer Irrthümmer zum Feuer verurtheilt. *) Aller Orten hatten diese Irrlehrer ihre Apostel. In dem Jahr 1339 wurden dem Bischof von Constanz drey solcher Männer gefänglich eingeliefert. Ob sie Schwaben oder Schweizer gewesen, wird nicht gemeldet. **) Aus Vitodurans Nachricht von denselben schließt man, sie haben von der Dreyeinigkeit paradoxe Begriffe gehabt und der Brodverwandlung gespottet. Sie sagten: „Gott offenbare sich so wol „in einer Laus als in dem Menschen.„ Ihre wahre Meynung war, Gott wäre das Wesen der Wesen. Ferner sagten sie: „Ein Schwein fresse eine ge„weyhte Hostie, wie eine ungeweyhte.„ Um gleiche Zeit wurde die Schweiz von dem fanatischen Schwarm der Geisler oder Flagellantten überschwemmt. Sie glaubten, durch Kasteyungen Gott zu versöhnen. Etterlin meldet, daß in der Schweiz ihre Anzahl bis auf 42000 Personen angewachsen sey. ***) Sie wollten Engel auf Erde seyn. Dieß

*) De Hæresi adamitica, in Hier. Pezii scriptor. rer. Austr. T. II. f. 534.

**) Thesaur. Scriptor. Helvet. f. 76.

***) Wursteisens Basler Chron. f. 172. Etterlins Chronik. f. 80.

hiessen sie eine Entwerdung, Selbstvernichtung. Gott nennten sie das Eins, aus dem alles herfließt, und in den alles zurükfließt. Heinrich Saüs oder Suso*) sagte: „Schon auf Erden könne der Mensch „Eins werden mit Gott. In Gott verlier'er sich „als in dem ewigen Nichts.„ Saüs war ein Dominicaner und lebte in der Mitte des XIVten Jahrhunderts. Seine vornehmsten Anhängerinnen waren in den Frauenklöstern Töß, Diessenhofen und Ottenbach. Von den Einen ward er verabscheut, von den andern vergöttert.

Gegen die Irrgläubigen von jeder Art eyferten besonders die Dominicaner. Schon im Jahr 1230 waren sie nach Zürich gekommen. Anfangs thaten ihnen die Chorrherrn Widerstand: In einem Breve vom 11. Id. Mart. 1233 oder 1235 empfahl sie der Pabst besonders auch darum, „weil sie unermüdet „in dem Weinberge des Herrn die kleinen Füchse „vertrieben.„ Die kleinen Füchse sind eben die Sönderlinge. Noch jezt steht in Zürich unweit der Dominicaner- oder Predigerkirche der Ketzerthurm, und Conrad Füßlin (in der Kirchen- und Ketzerhistorie Th. II. s. 21.) hält ihn für ein ehmaliges Gefängniß der Kätzer. Weit menschlicher als die Dominicaner in Zürich bestrit der Pöbel in Bern solche Schwärmer. Des heiligen Unfuges müde, zogen die Berner ins obere Siebenthal; um der Flagellanten zu spotten, ordneten sie Reigen und Tänze, indem sie beym Saytenspiel sangen:

*) S. Auserlesene Lebensbeschreib. heil. Seelen Band III. s. 107, 139, 140, 152.

Der unsrer Buosse wolle pflegen,
Der soll Ros und Rinder nehmen,
Gans und fette Schwin,
Damit so gelten wir den Win.

Mit Tanz und Gesang bestürmten sie Laubegg und Mannberg, erstiegen und schleiften sie. *)

Noch in diesen Zeiten, besonders aber unmittelbar vorher, während der Kreuzzüge, hatte sich eine andere Schwärmerey, halb geistig und halb sinnlich, über den Nationalcharakter verbreitet, die Schwärmerey des Minnegesangs und ritterschaftlicher Galanterie. Auf jenen Wallfahrten nach dem heiligen Grabe hatten sich unter Griechenlands und Asiens wärmerm Himmel und in dem Umgange mit den spitzfündigen Griechen und Arabern die Empfindungen der herumirrenden Ritter so sehr quintessenzirt, und das Gefühl von jungfräulichem Anstand wurde so ideal, daß auch durch einen Kuß, durch einen Blick die Schöne entweyht schien. Blosses Kopfnicken von einer Dame war schon ausserordentliche Gunstbezeugung. Nicht mehr lange daurte freylich diese andächtelnde Galanterie oder galante Andächteley; theils grobere Bedürfnisse, theils kaufmännische Gewinnsucht, theils politische Gährungen und Fehden zogen den Geist von dem reinern Aether wieder hinab in den irrdischern Dunstkrais.

Im Jahr 1314. hatte der Rath zu Zürich erkennt, daß kein offnes Hurenhaus mehr am Lindenhof seyn soll. Schon im Jahr 1319. wurden offentliche

*) S. Franz Hafners Solothurner-Chronik. Th. II. s. 133.

Frauen gesetzlich wieder geduldet, nur daß sie unter Aufsicht ihrer Wirthin sich durch die Kleidung auszeichneten. Vom Jahr 1313. hat man eine Satzung: „daß ein jeglich Fröwlin, das in ofnen Häusern sitzt, und die Wirthin, die sie behaltet, tragen sollen, wenn sie vor die Herberg gand, ein rothes Käppeli überzwerch über dem Haupte, und soll das zusammengenäht seyn. Will sie in der Kirche das Kugelin abziehn, so soll sie's auf ihr Achsel legen, bis sie es wieder aufsetzt. Welche darwider thut, gibt dem Rathe jedesmal 5. ß. zu Busse, und sollen des Raths Knecht beym Eyd gebunden seyn, das zu läiden. Und welche die Buß nicht geleisten mag, der soll man die Stadt verbieten, bis sie es leiste.„

Da bis auf Kleinigkeiten bey dem schönen Geschlecht alles interessirt, da die Kleidung eine Hülle des Körpers, gleichwie der Körper eine Hülle des Geistes ist, da nach Lavaters Physiognomonik der Karacter sich in der unmerkbarsten Falte des Anzuges, so wie der Bildung, verräth, so mags uns erlaubt seyn, wenigstens einen Seitenblick auf den Spiegeltisch unserer Urmütter zu werfen.

Schon vor dem XIVten Jahrhundert war Zürich in dem Ruf der Ueppigkeit und Eitelkeit. In der Chronik eines Dominicanermönchs von Colmar wird ausdrüklich versichert, der Teufel selbst habe durch einen Besessenen den grossen Brand vom Jahr 1280. für ein göttliches Gericht erklärt, zur Bestrafung des Hochmuts der Zürcher. Er muß recht groß gewesen seyn, wenn so gar der Teufel nöthig gefunden, deswegen den Strafprediger zu spielen. Im Ganzen genohmen, war indeß die Kleidertracht noch

überaus einfach. *) Der Oberrock, ohne Ermel und Knöpfe, langte zu den Füssen hinab, und war am Hals genau überschlagen. Die Frauenspersonen trugen ihn etwas weiter und länger, mit einem Gürtel geschürzt. Der Arm in dem engen Ermel des Wammes stieg aus dem weitern, offenen Umschlag hervor. Das Haupt war entblößt. Müzen trugen nur angesehenere Herrn. Die Frauenspersonen unterschieden sich von den Männern durch langes Haupthaar, das in Locken um die Schultern floß, gewöhnlich mit einem Kranze umwunden. In der Trauer war die Stirn mit Leinwand verhüllet. Um die Schultern wallete den Rüken hinab, bey Manns- und Weibspersonen, ein weiter Mantel. Von Gold, Silber, Seide, Edelsteinen sah man beynahe noch nichts. Aus dem Anzug verschiedener, heutiger Ordensleute kann man sich einigen Begriff machen von dem ehmahligen, gewöhnlichen Anzug. Gleichwie sich in den öffentlichen Kanzleyschriften die Sprache, so erhält sich die Kleidertracht der Vorwelt unter den öffentlichen, geistlichen und weltlichen Beamten.

Aus Zeilers CCXXXIsten Briefe führt Morhof das Zeugniß der limburgischen Chronik an, daß die Deutschen um das Jahr 1350. zugleich die Kleidertracht und den Geschmak in der Poesie geändert haben. Dieß fällt in den Zeitpunkt, da unsere Voraltern von den Engelländern, die ins Elsaß und in die Schweiz eingedrungen waren, neue Kleidermoden geborgt hatten. Die Guggelkappen, deren

*) S. Bodmers hist. Erzählungen s. 87, und Geschichte der Stadt Zürich s. 28.

deren Tschudi erwähnt, kamen im Jahr 1375. nach Helvetien, als Ingram von Coussy, ein Herr aus der Picardie, unterm Vorwand seiner Verwandschaft mit Oesterreich, einige Städte im Aergäu, freylich fruchtlos anfiel. Sein Kriegsvolk, grossentheils Engländer, hieß man die Guggeler. „Sie trugen Guggelhüte, (wie die limburgische Chronik sich ausdrückt,) „in „Gestalt der Kugeln; die hatten vorne ein Lappen „und hinten ein Lappen; die waren verschnidten und „gezattelt, auch gefüttert mit Kleinspalt oder mit „Bund.„ Auch die Mode der Schnabelschuhe leitet man aus England her, und zwar schon aus den Zeiten Heinrichs II. Dieser Prinz besaß vorzügliche Schönheit, nur den Fuß verunstaltete ein ziemlich langes Gewächs. Zur Verbergung desselben, trug er Schuhe mit Spitzen in Gestalt von Klauen. In der Kunstkammer zu Ambras fand Keyßler an vielen Küraſſen eiserne Schuhe mit sehr langen Spitzen. Er glaubt, man hätte diese Spitzen mit Gewalt in des Gegners Pferd getrieben und hernach den Fuß zurückgezogen. Man zierte so gar die Schuspitzen mit Schellen. *) Auf solche Weise konnte der Liebhaber in einem Tete-à-Tete desto weniger von dem klingelnden Argus überrascht werden. — Schon Hadloub, ein zürcherscher Minnesinger aus der erstern Hälfte des XIVten Jahrhunderts, erwähnt der Mädchenhüte, die zu seiner Zeit in Oesterreich — und warum nicht auch in der Schweitz? — Mode gewesen. Sehr galant tadelt er die mißgünstigen

*) Keyßlers Reisen, Th. I. s. 27. Flögels Gesch. der komischen Litteratur, Th. I. s. 179.

Hüte, welche den schönsten Theil des Gesichtes verbargen.

In diesem Zeitalter verkürzte man den Mannsrock, um die buntfarbigten, weiten Hosen sichtbar zu machen. Von der Kappe flossen den Rüken hinab zween Zipfel bis an die Fersen. Mehr als eine Hand breit war der Weiberrok vorne beym Halse geöffnet. Hinten war eine Haube genäht, einer Elle lang und noch länger. Auf den Seiten war der Rok geknöpfelt und geschnürt; er schimmerte von Seide, Gold, Silber, Edelstein; ein kostbarer Gürtel schürzte ihn auf. Die Schuhe waren auf eine Art gespitzt, daß man etwas in die Spitze hineinschieben konnte. Der Oberschuh war geklöppelt und genestelt.

Wegen der Kleiderpracht machten die Zürcher frühe verschiedene Erkanntnissen. In einer solchen vom Jahr 1314. durfte man bey Leichenbegängnissen (vermuthlich auf den Altar) wol ein seidenes Tuch kaufen um 1. Mark Silber, aber nicht höher, bey 5. Pfunden Busse. Im Jahr 1370. wurde geordnet, „daß kein Weib noch Wittwe, ouch kein Frow „an en kein Tuch weder Schleyer noch anders, we„der sydin noch gärni oder ander Endj sezzen, son„dern es lassen, wie es gewoben ist, auch kein sin „Wapen, Kron oder Schappel tragen von Gold, „Silber ald Edelgesteinen, noch Seiden auf dem Ge„wand tragen: aber wol Töchtern und Mägd. (d. i. „Jungfrauen,). Weiter heißt es: Jedermann ver„boten, en hein Gewand zu tragen, was das immer; „das Hóbtdach (Kopfputz) zwey Finger breit auf „der Achseln ligen soll, und soll kein Gewand mehr

„vorvff noch neben zu knöpfelt noch gebrysen (gene-
„stelt) syn. Es soll ouch en hein Frow Kappen an
„jr Rok mehr machen länger dann 1. Ell vnd dann
„von einer Farb, ouch jderman kein thürer Gürtel
„denn 1. Pfenning werth. „ Der männlichen Klei-
dertracht halben heißt es: „Es soll ein jeklich Mann
„vnd Knab ein jegklich Hes, (Gewand) das er oben
„antragen will, als lang machen, daß es jm unz
„(bis) an die Knie abschlach vnd der Kappenzipfel
„soll nicht länger als der Rok syn, vnd soll ouch für-
„bas kein getheilt noch streifet Hosen tragen, wenn
„daß die Hosen von einer Farb syn sollen.„

Beweisen nicht diese und ähnliche Gesetze, daß schon damahls obrigkeitliche Einschränkung des Luxus nothwendig gewesen. In diesem Zeitalter waren die Spielleute und Tonkünstler mit ausschliessenden Vorrechten begünstigt. Unter sich formirten sie eine Art Zunft oder Innung. Ihr Haupt verehrten sie unter dem Namen eines Königs, und der König hatte seinen Marschall. Ein solcher Fürst der fröhlichen Bande war Uleman Meyer von Bremgarten. Im Jahr 1430. war er von dem Rathe zu Zürich, wie schon vorher in den übrigen Kantonen mit dem Pfyferkönigreiche belehnt worden. Kraft dieser Belehnung schwor er dem Ritter Maneß, Bürgermeister zu Zürich, daß er mit seinem musikalischen Reiche dem Rath zu Zürich in allen Sachen gehorsam seyn wollte. Sehr üblich war es, (wie man aus Dü-Cange Glossar Rex sieht,) daß das Haupt einer Gesellschaft, und selbst der unbedeutendesten, König genennt ward. In den mittlern Zeiten hiessen sonst die Spielleute varende Lüte, hübsche Lüte; sie waren aber wenig

geachtet. *) Wer Spielleuten oder andern, welche Gut für Ehre nahmen, oder solchen, die sich zu Leibeigenen ergaben, etwas zu leyde that, worüber Genugthuung erfordert wurde, der stellte sich vor eine Wand gegen der Sonne, und der Beleydigte schlug mit der Faust an den Schatten. Kindern aber gab man zur Buß den Blick von einem Schilde vor der Sonne, damit war die Beleydigung getilgt. **)

Ordentlich hatten die Spielleute Zutritt bey jedem hochzeitlichen Gastmal. Zur Einschränkung solcher Freudenfeste gebot schon im Jahr 1374. der Stadtrath in Zürich, daß der Bräutigam mehr nicht als zehn Manns- und zehn Frauenspersonen, die Braut auch nicht mehr als eben so viel zum Hochzeitschmause einladen dürfen, hiebey Kinder und Gesind nicht mit begriffen. Auch sollte man sich nicht mehr als einmal zur Tafel begeben, und nur zween Sänger, zween Geiger, zween Toiber (Pfeifer) beywohnen lassen. — Wenn man damals bey Feyeranlässen eben so viel Ueppigkeit trieb als selbst heut zu Tag, so war doch damals noch nicht jeder Tag Feyer- und Lusttag.

Schon in diesem Zeitalter finden wir verschiedene Anstalten zur Beförderung guter Stadtpolizey. Vom Jahr 1314. ist eine Verordnung gegen Ausgiessung des unsaubern Wassers auf die Strassen bey 5. ß. Busse. Bey gleicher Busse mußte der Mist in gewissen Bezirken am dritten Tage weggeräumt wer-

*) S. Allemannisches Landrecht 397.

**) In Varnmanns statut. Hannov. & Goslar. heissen die herumziehende Spielleute gerennende Manne, welchen Chur Maynz laut Briefs 1385. beym Halthaus h. v. seinen Pfeifer durchs ganze Erzstift zum Könige setzt.

werden. Zur Vertreibung der Mükken an der Limmat wurden die Vögel geschonet. Im Jahr 1335. wurde daher das Auffangen der Vögel verboten. Im Jahr 1338. befahl man, daß die Strassen sauber bleiben sollten, unsern Herren und den Unterthanen zu Ehren.

Oesterreichische Kriege anfangs des XVten Jahrhunderts.

Ihre Siege hatten die Eydgenossen vornemlich der Lage der Oerter, der verächtlichen Begegnung der Feinde, der Nachläßigkeit der feindlichen Lehntruppen, dem Enthusiasmus der Freyheit, der den Eydgenossen eigenthümlichen Waffenrüstung zu danken. Von den Eydgenossen lernten die Fürsten den Vorzug des Fußvolks. *)

Anfangs mit Behauptung eigner Freyheit beschäftigt, sahn sie sich itzt zu Eroberungen genöthigt. In der Kirchenversammlung zu Konstanz vom Jahr 1415. ward Pabst Johann entsetzt. Da sich der Herzog von Oesterreich, Friderich IV, desselben annahm, so gerieth auch Er in Acht und Bann. Gegen ihn forderten so wol Kayser Siegmund als die Kirchenversammlung auch die Eydgenossen zum Krieg auf. Umsonst daß sie ihren fünfzigjährigen Waffenstillstand vorwendeten. Nicht nur bey Acht und Bann ward die Auffoderung wiederholt, auch wurde der Stadt Zürich jedes erobertе Land zum Reichslehn versprochen. Endlich

*) S. Brantome, de la Marche und besonders auch Robertsons Carl V. Th. I. s. 148.

traf Zürich mit andern Kantonen die Abrede zu gemeinschaftlicher Beute. In wenig Tagen hatten sie sich der Grafschaft Baden und der freyen Aemter bemächtigt. Ein Theil von diesen, nemlich Knonau und Kelleramt fiel eigenthümlich an Zürich. Ein anderer Theil wurde gemeinschaftliche Herrschaft. In gleichem Jahr verpfändete Kayser Siegmund den Kantonen die Grafschaft Baden um 4500. Gulden, und man weiß, daß in der damaligen Sprache Verpfändung mit Verkauf so ziemlich gleich lautend waren. — Die Grafschaft Kyburg nahm der Kayser zu Handen des Reichs, überließ sie aber hernach, mit Einwilligung des Herzogs, um eine Geldsumme den Zürchern. Noch im Jahr 1474. machte Oesterreich mit den Eydgenossen eine Richtung, unter Bedingniß, daß beyde Parteyen bey ihren Besitzungen bleiben. In der Erbvereinigung vom Jahr 1477. und 1511. wurde diese Bedingniß bestätigt.

Ungemein hatte sich schon in diesem Zeitalter das Gebiet der Zürcher rund um die Ufer der Limmat, des Zürchersees und Pfeffikersees erweitert. Schon im Jahr 1376. hatte sich Kayser Wenzel in einer Urkunde von Nürnberg datirt, gegen die Züricher erklärt: *) „Daß er mit wolbedachtem Muth von Ge„heisse seines Herrn vnd Vaters Kayser Karln vnd „auch mit gutem Rath aller NB. Kurfürsten, vnd „vil ander vnser vnd des Rychs Fürsten der Stadt „Zürch bestätigt habe und bestätige mit Kraft dieses

*) Hottingers specul. tigur. s. 128, 132.

„Briefes, mit rechtem Wissen, mit römischer, kü-
„niglicher Macht alle und jeglich der Stadt Zürich
„Recht, Gnade, Freyheit, Gut, Gewohnheit, Ge-
„setze, Gerichte und Bündtnussen ꝛc.“ Nunmehr trat den Zürchern eben dieser Kayser im Jahr 1400. auch die Reichsvogtey ab: *) „Weil des Reichs-
„vogtey, heißt es, in Zürich an Zinsen und järlichen
„Renten so swache und krank was, daß sich ein
„Vogte damit nicht erneren mochte und desnahen oft
„in der Stadt zu Zürich eines Vogtes Gebrechen
„gsyn ist, so hat der Künig durch Treu und Dienst
„willen der Stadt Zürich in und derselben Stadt zu
„Zürich des Reichs Vogtey mit irer Zugehörungen gnä-
„diclichen eingegeben, also daß sy, so oft sy wollen,
„einen Vogt kiesen und die Vogtey mit irer Zuge-
„hörunge von des Reichs wegen haben, besitzen, ge-
„niessen, nutzen und brauchen soll, und soll auch der
„ehe genannt Vogt bey in in den Rath sitzen, so man
„über schädliche Lüt und über das Blut richten will.
„Ouch erloben wir dem Bürgermeister und Rate zu
„Zürich, daß sy einem jeglichen Vogte, den sie kie-
„sen, von unser und des Rychs wegen den Bann li-
„hen sollen, also daß derselbe Vogte über schädliche
„Lüte nach Erkanntnisse des Mehrtheils des Rathes
„über das Blut richten möge.

Krieg der Zürcher mit den Kantonen vom Jahr 1436 — 1446.

Mit Zürich hatte der letzte Graf von Toggenburg, Friedrich VI, ein Land- und Burgrecht.

*) S. zürchersches Archiv Tr. VIII. B. III. Nro. 9.

Auch schien es ihm nicht zuwider, nach seinem Absterben ein Stück seines Landes in zürcherische Hände fallen zu lassen. — Auf der andern Seite gab der Canton Schweitz vor, der Graf habe seinen Unterthanen, den Toggenburgern, ein Landrecht mit Schweitz bewilligt. Sogleich nach des Gemahls Hinscheid erneuerte die verwittwete Gräfin das Burgrecht mit Zürich, zog diese Stadt in allem zu Rath und beschenkte sie mit Windegg und Uznach. Unzufrieden mit dieser Verschenkung, entzogen sich die Uznacher der zürcherschen Botmäßigkeit durch Errichtung eines Landrechtes mit Schweiz und Glarus. Auf Anstiften dieser Kantone begehrte Oesterreich von der Gräfin die Wiederlösung des Gasters; der Graf von Werdenberg die Zurükstellung von Sargans, eine Herrschaft, welche Oesterreich dessen Vorältern entrissen und sie den Grafen von Toggenburg verpfändt hatte. Endlich verboten der verwittweten Gräfin, ebenfalls auf Anstiften des Cantons Schweiz, andere entfernte Verwandte des Grafen alle Nuzniessung und Veräusserung der gräflichen Länder. Willig einverstanden sich diese vorgeblichen Erben des Grafen zu dem Landrecht zwischen Schweiz und Toggenburg.

Auf Antreib des Cantons Schweiz beredete der Graf von Mätsch, ein Bruder der Gräfin von Toggenburg, seine Schwester, daß sie den schweitzerschen Landammann Itel Reding zum Schiedrichter zwischen ihr und den vorgeblichen Erben des Grafen erwählte. Nicht ihr, sondern diesen kennte Reding das Toggenburg zu. Im Jahr 1437. fielen also Toggenburg und Uznach an die Herren von Raron

in Wallis. Uznach verkauften sie hernach den beyden Kantonen Schweiz und Glarus; später Toggenburg dem Abt zu St. Gallen.

Mittlerweile stieg zwischen Schweitz und Zürich die Verbitterung. Ersterer Canton schlug einen eydgenößischen Rechtsspruch vor. Die Form eines solchen besteht darin, daß, nach fruchtlos versuchter Minne, die streitigen Kantone Richter aus ihrem Mittel erwählen. In gleiche Meynungen getheilt, suchen sie in irgend einem unpartheyischen Kanton einen Obmann oder unumschränkten Schiedrichter. Dieser darf keinen neuen Spruch thun, nur giebt er zu dem einen der schon geschehenen das Uebergewicht. — Zürich schlug den Rechtsspruch aus, und zog sich dadurch den eydgenößischen Haß zu. Im Unwillen schlugen die Züricher den Einwohnern von Uznach und Gaster, den freyen Kauf, besonders des Getrayds ab. Neuerdings anerbot Schweitz, und abermals fruchtlos, die eydgenößische Rechtsform. Von beyden Seiten wurden die Gränzen besetzt. Mit 500. Mann zog Stüßi, der zürcherische Bürgermeister, in die Grafschaft Sargans und zerstörte die Schlösser Freudenberg und Nydberg. Die übrigen Kantone traten auf Seite des Schweizerkantons. An dem Aezel schlugen sie die Züricher zurük, plünderten ihr Gebiet und nöthigten sie zu folgenden Friedensbedingnissen:

1. Zur Aufhebung ihres Vertrags mit Sargans und zur Abtretung alles Anspruchs auf Toggenburg. *)

*) Erst im Jahr 1480. brachten die VII. alten Kantone Sargans käuflich an sich, und nahmen endlich im Jahr 1712. auch Bern in die Mitregierung auf.

2. Zur Abtretung einiger Höfe an dem obern Theil des Zürchersees an den Kanton Schweiz.

3. Auch wurde Grüningen nicht anders als durch Vermittlung der Berner an Zürich zurückgestellt.

Dieser Friede erfolgte im Jahr 1440.

Zur Wiedererlangung des verlornen Ansehns errichteten die Züricher im Jahr 1444. ein Schutzbündniß mit Kayser Friedrich aus dem österreichischen Hause. Dieses Bündniß erklärten die Schweizer als Verletzung des eydgenößischen Bundes. Auch hierüber forderten sie einen Rechtsspruch. Selbst auswärtige Staaten suchten sich ins Mittel zu legen. Zu Baden ward eine der zahlreichsten Tagleistungen gehalten. Der Bischof von Constanz hatte den Vorsitz. Die Partheyen wurden verhört. Zur Einholung näheren Auftrags kehrten die Zürchergesandte, mit Beystehern aus den Reichsstädten, nach Zürich zurük. Daselbst herrschte itzt nicht der Rath, sondern der Partheygeist. Vor Rathe wollten auch die Beysteher erscheinen. Trozig wurden sie nach ihrer Herberg gewiesen. Strohmweise hatten sich die Bürger aufs Rathhaus gedrängt. Eigenmächtig schleppten sie die Friedliebendern unter den Räthen in das Gefängniß des Wellenbergs. Einige wurden enthauptet, unter andern Hans Meis, weil er den Eydgenossen zum Rechte stehn und den Zwist nach Form der Bünde beylegen wollte. Diesen Tumult hatten (nach Tschudi) die Oesterreicher erregt. Ihnen lag alles daran, den eydgenößischen Bund zu zerstöhren. Fruchtlos zerschlug sich die Tagleistung in Baden. Von neuem brachen die Flammen des Kriegs aus. Alle Kantone traten wieder auf Seite

der Schweitzer. Von ihren einzigen Bundesgenossen, den Oesterreichern, bekamen die Züricher einige, aber nicht hinreichende Hilfe.

Die Eydgenossen belagerten Greifensee. Wildhans von Landenberg, der Hauptmann von der zürcherschen Besatzung, schickte die Einwohner auf Zürich; die Stadt stekte er selbst mit Feuer an; endlich mußte er sich in der Festung ergeben. Er und seine Besatzung wurden von den Eydgenossen zum Tode verdammt. Nicht nur heldenmäßig starb Landenberg den Martyrtod, auch bat er um Schonung für seine Gesellen. „Wenn diese, „sprach er zu den „Siegern,„ sich weniger verthaydiget hätten, so „würden sie eher die Hinrichtung verdienen, als izo, „da sie nichts thaten, als was ihr Eyd gegen das „Vaterland forderte.„ Ihre Gebeine ließ seither die Obrigkeit von Zürich in einer besondern Kapelle zu Uster verwahren, und für das Heil ihrer Seelen ordnete sie in dasiger Kirche ewige Vigilien. Bey Erwähnung ihrer Hinrichtung erzählt in dem klösterlichen Geschmak seiner Zeiten Felix Malleolus, man habe nachher auf dem Richtplatz sonderbare Wunder und Erscheinungen gesehn.

Zürich selbst wurde im Jahr 1444. von den Eydgenossen zehn Wochen hartnäkig belagert. Von den Mauren warf man Töpfe mit siedendem Kalk unter die Feinde, man empfieng sie mit Kugeln aus Feuergeschosse, mit verschränkten Reiffen, mit heissem Wasser, mit Fußeisen, mit brennenden Pfeilen. Wie wol die Belagerer Feldschlangen hatten, so wußten sie ihnen noch nicht die gehörige Richtung zu ge-

ben. *) Von innerer Mißhelligkeit befürchtete die Stadt mehr als vom Feinde. Zur Verhinderung verrätherischer Abrede, stellete man die Uhren an den Glokthürmen still und keine andere als die Rathsgloke wurde geläutet. Sechszehn der dapfersten Zürcher, eben deswegen Böke genennt, gelobten einander in die Hand, daß sie ihr Leben gegen den Feind aufs Spiel setzen wollten; sie streiften in das feindliche Lager, raubeten, brenneten, durchschnitten dem Feinde die Zufuhr. Auf dem Zürchersee kreuzten Kriegesschiffe, der Bär der Schweitzer, die Gans und die Ente der Zürcher.

In einem Treffen unweit der Stadt bey der Sihlbrüke hielt Stüßi den Feind so lang ab, bis er (Stüßi) zwischen einer aufgehobenen Latte ins Wasser fiel, und — ungewiß, ob von dem Feind oder von seinen eigenen Leuten durchbohrt war. Ihm und dem Stadtschreiber Graf, Stäbler genannt, schrieb man das ganze Unheil des Kriegs zu. Es war ein zürcherscher Söldner von Küßnach, der im Fluchtgedränge den Stadtschreiber erschlug, **) Stüßis Leiche

*) Nach der gemeinen Meynung war es erst gegen der Mitte des XIVten Jahrhunderts, daß ein deutscher Mönch, Berthold Schwarz, das Schießpulfer erfand. Nach andern gehört diese Erfindung einem Engländer, Roger Baco, ebenfalls einem Mönchen, der schon im J. 1284. gestorben. Schon Petrarch redt von dem Geschütze in dem XCIXsten Gespräch de remedio utriusque fortunæ. Johann Villani, ein Geschichtschreiber von Florenz, (im XIIIten Band von Muratori,) dessen Geschichte bis zum J 1348. fortgeht, schreibt die französische Niederlage bey Crecy dem Engländischen Geschütz zu.

**) S. Heinrich Hottingers Method. legendi hist. helv. f. 360.

schnidt der Feind auf, riß das Herz heraus und beschmierte mit dem Fette des Verstorbnen die Stiefel.

Als Bundesgenossen der Berner, wurden die Basler in die eydgenößischen Händel mit eingeflochten. Die Bürgerschaft zu Basel war den Kantonen, der Adel daselbst war Oesterreich und folglich auch Zürich ergeben. Die Basler belagerten die Oesterreicher zu Laufenburg. Diese riefen den Dauphin, nachherigen König Ludwig XI. zu Hilfe. Den Baslern schickten die Eydgenossen 1600. Mann, meistens Berner und Solothurner, zum Beystand. Vor ihrer Ankunft setzten sich ihnen schon bey 40000. Franzosen entgegen. Durch Boten riethen die Basler den 1600. Eydgenossen, wegen der feindlichen Uebermacht, schleunigen Rükzug. Gerne hätten die Befehlshaber der Warnung gefolget; die Gemeinen aber dürsteten nach Blut; um desto eher den Feind zu erreichen, setzten sie über das Wasser. Hier geschah die Schlacht bey St. Jacob. Gegen die Eydgenossen büßte der Dauphin bey 8000. Mann ein. Ungeachtet des Sieges verlor er den Muth zu weiterm Streite. Die 1600. Eydgenossen kämpften zehn Stunden, bis sie erlagen. Ein Franzose, der triumphierend über das erschlagene Heldenheer hinrit, rief lachend: Wir baden in Rosen! Ein schon röchelnder Eydgenoß riß noch einen Stein vom Boden und schleuderte ihn dem Praler an die Stirne, daß er an seiner Seite hinsank.

Die Nachricht von der Niederlage der Eydgenossen wurde in Zürich früher bekannt, als in dem schweitzerschen Lager. Man frohlokte. Ueberall er-

schallte der Triumphklang der Gloken, der Pauken und Trompeten. Die Belagerer schrieen von den Bollwerken: Ob die Zürcher in schöne Träume verzükt seyn? Ob sie kleine Vögel erhascht haben oder ob der Wein so wolfeil geworden? Man gab ihnen zur Antwort: Geht nach Basel an die Birs; daselbst vernehmt ihr, wie viel ein Ohm Blutes vor Farnsburg gilt!

Allmählich giengen die Urheber des Krieges mit Tod ab. Von beyden Seiten wurden endlich die Streitpunkten einem schiedrichterlichen Spruch unterworfen. Kraft dieses Spruches wurde der Bund der Zürcher mit Oesterreich zernichtet, und die Kantone Schweitz und Glarus wurden in den anfangs gemachten Eroberungen bestätigt.

Die sechszehn Freybeuter, Böcke genennt, schlossen die Eydgenossen aus dem Frieden-berglich aus. Die Böcke erfuhren, daß sich, nach Ammann Friesen von Ury Aussage die Eydgenossen nicht eher mit ihnen in Unterhandlungen einlassen werden, bis sie einen ihrer angesehensten Männer würden in ihre Gewalt gebracht haben. Nicht lange hernach fuhr dieser Ammann selbst den Zürchsee hinab; sie nahmen ihn aus dem Schiff und führten ihn auf hohen Krähen, wo sie sich aufhielten. Lachend sagte er: „Ihr seyd bald fertig zur Befolgung guten Raths; „doch dacht' ich nicht, daß ich der Mann seyn „werde.„ Dieser einheimische Krieg erwekte herrschende Neigung zu ungebundenem Leben.

Wegen erlidtner Einbusse, wurden nach dem Kriege den Zürchern ihre ausschliessenden Innungs- und Zunftfreyheiten erweitert und bestätigt: „Wir „die Zunftmeister gemeinlich der Stadt Zürich,

heißt es in einer Zunftmeistererkanntniß sine dato im Archiv Tr. 538. „haben vns bekennt vnd vnderredt, „als in disem Krieg allen Zünften vnd Handwerken „in jren Gewerb vnd Handwerk gelanget ist (d. i. „Eingriff gethan worden ist,) von Lüten, die nit „zünftig warent, vnd nun von den Gnaden Got„tes der Krieg gricht, darumb notdürftig ist in die „Sachen ze sehend, daß die Zünft wiederumb by jren „alten Herkommen sind, vnd in solcher Mäß, als „hier nachgeschryben stat:

„Deß Ersten haben wir angesehn den grossen „Kosten, den die Zünft in diesem Krieg gehept „hand, vnd vns darumb vnderredt, daß nieman, „wer der ist, dehein Zunft in jr Handtwerch vnd „Gewerb nun fürbaß hin greifen noch langen soll; „denn will jeman eincherley Gewerb tryben, der soll „die Zunft, darin der Gewerb hört, empfachen, als „dann jegkliche Zunft dann von Alter herkommen „ist, vnd soll kein Zunft gebunden syn, einem den „Gewerb zu kauffen zu geben vmb 9. Pf. v. Sch. „als bisher etwa geschechen ist, sonder soll einer die „Zunft kaufen.

„Von der wegen, die mit den Vnsern in die „Stadt gezogen, vß vnd vß by uns gewesen sint, vnd „Lieb vnd Leyd mit vns gehept hend, dieselben mö„gen also jr Handwerch in der Stadt triben vnz ze „St Martistag nechst, darnach sollent sy auch „deheiner in jr Gewerb langen, sy habent sy dann „kauft.

„Item wellich aber von frömbden Landen in vn„ser Stadt kommen sint, die sollen die Zunft unver-

„zogenlich kaufen, nach jeklicher Zunft alten Her„kommen oder aber vngeworben seyn. —

„— Vnd wann Wir die Zunftmeister je mei„nent, daß jeklich Zunft bey iren alten Herkommen „blyben solle, auch dabey einander schirmen vnd „handhaben wöllent, so haben wir diß Bekanntnuß „einem Bürgermeister und Rath eigenlich erzält vnd „darauf mit inen geredt, daß vnser Meinnng sey, „sy die Zünft by söllichen vnser Erkenntnisse bely„ben lassent, vnd sy darüber nit anders noch „wyter trengent, das syge gantz vnser Meynung „u. s. w.„

Felix Malleolus. *)

Seit dem Hinscheid Conrads von Mur, eines gelehrten Chorherrn in Zürich und Günstlings von Kayser Rudolf, im Jahr 1281. bis auf das Jahr 1452. war kein Geistlicher in Zürich, der irgend etwas denkwürdiges ausgedacht hätte. **) Noch weniger war die Gelehrsamkeit unter den Weltleuten begünstigt.

Im Jahr 1335. hatte das Collegiatstift in Zürich dem Bischof zu Konstanz die Wahl eines Leutpriesters angezeigt: Decretum, schreibt es, transmitti-

*) Wenn ich hier meine berühmten Zürcher, so wie anderstwo meine Schweitzerscenen ausschreibe, so geschiehts, weil was dort vorkömmt, nothwendig auch hieher gehört, und weil ich es mit weniger Ausnahme nicht besser sagen kann, als ich es dort sagte.

**) S. Hottinger Meth leg. hist. helv. s. 176. de schola tigur. orat. I. s. 21. und Hottingers handschriftl. Thesaur. D. 14. auf der zürcherschen Stiftsbiblioth.

mus manu Magistri Joannis episcopi de Thurego, clerici nostri notarii conscriptum, quia singuli de capitulo scribere nescimus. In der Mitte des XVten Jahrhunderts wurde Leonard Brun auf folgenden Bericht hin in Zürich zum Priester erklärt: Pro cura examinatus bene legit, competenter exponit & sententiat, computum ignorat, male cantat, — fiat admissio. Dieß geschah unterm Probst Nidhard, einem Zeitverwandten unsers Malleolus. In den Schriften dieses lezten befindt sich ein Sendschreiben der Märtyrer und Kirchenpatronen, Felix und Regula, aus dem Himmel an die Chorherren in Zürich: „Billig wundern wir uns,„ heißt es, „daß seit langer „Zeit niemand aus dem Dohmstift zu uns in die „Versammlung der Verklärten hinaufkömmt. Wir „sandten den Himmelsmercur, den schnellfüßigen Ha„zael, auf Erde. Nicht ohne Bedauren vernehmen „wir von ihm, daß die Dohmherren ganz die Fuß„stapfen ihrer ersten Vorgänger verlassen.„ Hierauf Apostrophen gegen den Müßiggang und die Dummheit der Priester.

Je dichter und unbegränzter die Finsterniß war, um so viel merkwürdiger sind die seltenen Gestirne, die vor der Morgenröte des XVIten Jahrhundert an dem litterarischen Himmel erschienen. Als ein solches Gestirn glänzte Felix Hämmerlin oder Malleolus *)

Seine Geburt fällt in das Jahr 1389. In der Jugend hatte er zu Erfurt studiert. Mit besonderm

*) S. Hottingers Biblioth. tigur. und Helvetische Biblioth. St. I, Nro. 1.

Fleiß legte er sich auf die canonischen Rechte, damals das einträglichste so wie das ehrenvolleste Studium. Ein Doctor der Rechte hatte gleichen Rang mit einem gebohrnen Edelmann. Im Jahr 1411. erhielt er ein Canonicat beym Münsterstift in Zürich. Die erhaltene Beförderung veranlasete ihn zu einer Reise nach Rom. Noch regierte da Johann XXIII. Bald hernach aber ward er auf der Kirchenversammlung zu Konstanz entsetzt. Dieser Kirchenversammlung war Malleolus nicht einverleibt, inzwischen beobachtete er genau, was daselbst vorgieng. Zu seinem Canonicate erhielt er mittlerweile noch ein anderes in Zofingen, überdieß im Jahr 1422. die Probstey zu Solothurn. Wegen der Menge seiner Pfründen beruhigte er sich damit, daß er, als Gelehrter, der so vieles auf Bücher und Briefwechsel verwende, auch um so viel gröffere Einkünfte verdiene. Eine zeitlang schlug er seinen Siz zu Solothurn auf. Bey dem Bischof von Constanz wollte er zween Pfarrer aus der Constanzer-Diöcese wegen öffentlichen Concubinates verklagen: Fruchtlos that ers. Heinrich von Heuwen, der Bischof von Constanz, hielt auch selbst Koncubinen. Noch heut zu Tage befindt sich unter den Papieren der ehrwürdigen Classe am Zürchersee eine Urkunde, vermög welcher den Priestern in diesem Bezirk der Concubinat erlaubt war. In der Abhandlung de matrimonio macht Malleolus die fürchterlichste Beschreibung von der damals herrschenden Unkeuschheit, besonders in dem Konstanzer, bezirke. Zuweilen indeß bestreitet er sehr oft die Unkeuschheit mit Waffen, wovor die Keuschheit errö-

thei. *) Ueberall herrscht in seinen Schriften ein selzames Gemisch von gesundem Verstand und von mönchischer Kinderey, von Licht und von Finsterniß, von Freyheitssinn und von Zeitglauben. So z. B. behauptet er, das es erlaubt sey, durch Exorcismen, durch Worte und Gebehrden Vieh oder Menschen zu heilen. Der Beweis, den er anführt, ist der Beweis der heutigen Wunderkrämer: nam dicit apostolus, sagt er, omnia quæcunque facitis, in nomine Domini facite; & ille qui dicit omnia, nullum casum vel actum saltem bonum excipit. So sehr er in Absicht auf Dogma noch blinder Anhänger des Pabsts war, so offen war sein Aug in Absicht auf äussere Kirchenverwaltung. Weit auffallender sind die Ausschweifungen des Lebens als die Verirrungen des Geistes. Keinesweges also darf es befremden, wenn Malleolus weit eher auf Reformation der Sitten und der Kirchenzucht als auf Reformation des Glaubens bedacht war.

Nach fruchtloser Beendigung der Kirchenversammlungen zu Pavia und Konstanz, erwartete man nunmehr eine wirksamere Kirchenversammlung zu Basel. Daselbst schmeichelte sich Malleolus eine Rolle zu spielen. Zu diesem Ende hin suchte er noch vorher seine Kenntnisse zu erweitern. Im Jahr 1425. nahm er zu Bologna den Doctorhut in dem canonischen Recht an. Zugleich setzte er sich in Gunst bey dem römischen Hofe. Bey diesem erhielt er die Anwartschaft auf die Probststelle in Zürich.

*) S. den Aufsatz de credulitate Dæmonib. adhibenda in Hottinq. handschriftl. Thesaurus.

Der päbstlichen Bulle zuwider, gaben gleichwol die Chorherren im Jahr 1427. diese Stelle einem andern. Der Wahl widersetzte sich Malleolus nicht, nur bedingte er sich die Cantorstelle, die zweyte nach der Probstey, aus. Sein Bücherschatz war der reichste im ganzen Cosnizischen Bistum. Den Grund dazu legten die Bücher des Conrad Mure. Nebst vielen andern, die er selbst angeschaft hatte, benuzte er überdieß mehr als 500. Stücke, aus den benachbarten Klosterbibliotheken geborget. *)

Das Concilium war nunmehr zu Basel versammelt. Demselben war Malleolus auch einverleibt. Den Lehrsätzen dieser Kirchenversammlung stimmte er mit Hand und Herz bey, desto mehr eiferte er gegen das ausschweifende Leben des Clerus. Die ligenden Güter der Bettelorden schienen ihm schnurstraks ihren Gelübden entgegen. In seinen Schriften gegen die Collharden und Begharden herrscht satyrische Laune. Seine eignen Stiftskollegen tadelte er mit edler Freymüthigkeit. Ungeachtet die Kirchenversammlung zu Basel den Geistlichen das Concubinat untersagte, fuhr gleichwol ein Capellan des Stifts, Johann Fiez, immer noch fort, seine Concubine bey sich zu haben. Umsonst daß er auf Malleolus Antrieb,

*) Noch damals überstieg der Preis der Bücher das Privatvermögen. Noch im Jahr 147[illegible]. als Ludwig der XI. die Werke des Rhasis von der medicinischen Facultät zu Paris borgte, setzte er nicht allein beträchtliches Silbergeräth zum Unterpfand, sondern stellte auch einen Edelmann, unter schwehrer Strafe, zum Bürgen. G. Naudi Addit. à l'Hist. de Louis XI. par. Comines, edit. de Fresnoy. T. IV. Muratori Antiq. Vol. III. IX.

trieb, von dem Kardinal Legat Julianus gewarnt ward! Endlich im Jahr 1436. überreichte ihm Malleolus im Chorplaz der Münsterkirche ein Billet, folgenden Innhalts: „Ich, Felix Hämmerlin, Cantor „& Rex Chori, kündige hiemit Fiezen an, daß er „wegen seines Concubinats in die Excommunication „verfallen sey.„ Fiez brach in lautes Gelächter aus und behielt die Beyschläferin. Umsonst verklagte ihn Hämmerlin bey den Chorherren; eben so wenig gewann er, als vormals in ähnlichem Handel zu Constanz. Nicht nur wurde das Concubinat nicht geahndet, sondern in manchem Falle durch gesetzliche Verträge begünstigt. Mit wie viel ehlicher und väterlicher Treu indeß die Priester zuweilen für die Beyschläferinnen und für ihre Kinder gesorgt haben, hievon findt man Urkunden in Hottingers handschriftlichem Thesaurus. (D. f 333.) Beym grossen Münster findt man folgende Grabschrift: Anno Domini 1450. obiit D. Jac. Schwarzmaurer, canonicus capituli hujus ecclesiæ. Item Agnes, uxor legitima prædicti D. Jac. *)

So ohnmächtig als Hämmerlins Eifer gegen den Priesterconcubinat war, eben so ohnmächtig war sein Eifer für den Gottesdienst überhaupt. Sehr oft, wenn er die Chorstunden mit den jungen Priestern absang, und das Volk indeß dem Beichtstul sich nahete, sassen in einem Nebengebäude die Chorherren und Kapellanen, zechten und spielten, so daß vor dem Gelärm der Beichtvater kaum die Beichtkinder hörete. Malleolus verklagte sie, richtete aber nichts aus. In

*) S. Wagner.

Geheim war Probst Annesteter auf Seite der Verklagten. Auch hielt er selbst Koncubinen. Noch immer erinnerte er sich mit Unwillen, daß Malleolus bey der Probstwahl sein Mitwerber gewesen. Ein anderer Chorherr, Matthäus Nidhard, war von den Capellanen bestochen und hielt ihnen den Rüken. Um diese Zeit, im Jahr 1439. schrieb Malleolus den Aufsatz contra negligentes divinum cultum. Auf neue Rache dachten die Chorherren. Ihren Anschlag und den Erfolg davon lassen wir ihn selber beschreiben: „Nach öfters wiederholten Klagen über die Ausschweifungen des Clerus, — schreibt er in seinem Passionale, — ward ich unversehens von dem Probste „nach Kostnitz zu dem Bischoff gesandt. Ganz allein „ritt ich auf meinem schnellsten Läufer; es war Sonnabends den 18. Jänner 1439. Unweit der Stadt „bey Bassersdorf stieß mir ein unbekannter Mann „auf. In dem hohlen Weg bey Schwammendingen „lief er mir mit einer lombardischen Lanze den Weg „vor, stand fest und schrie mit aufgehobenem Dolche: „Nun sollt du mir büssen, daß du die jürgern Chorherren in Zürich, besonders meinen l. Freund, den „Herrn Heinrich von Moos, vielfältig beleydigt „hast. Drum mach dich fertig zum Sterben. — „Eine halbe Stunde lang hielt ich mit liebkosenden „Worten den Mann auf. Inzwischen nahten sich „rechter Hand über den Fußweg einige Bauren. „Mit lautem Geschrey rief ich um Hilfe. Der Mörder, ganz ausser sich, verwundte mir die Seite, „nahm den Reissaus und ließ mich halb todt da. „Noch zur Zeit kamen die Bauren und führten mich „auf meinem Klepper zur nächsten Hütte. Im hef-

„tigsten Paroxysmus, da ich schon viel Blut verlor,
„sehnte ich mich nach einem Priester, beichtete und
„empfieng das h. Sacrament. Unter Wehklagen
„brachte ich die Nacht schlaflos zu. Auf das Gerücht
„von dem mißlungenen Meuchelmord flüchtete sich in
„Geheim Heinrich von Moos in die Wallisergebirge.
„Seine Mitgesellen wurden von den Bürgern arre-
„stiert und mit grosser Geldbusse bestraft. Von Moos
„wurde aller seiner Stellen entsetzt. Man sollte den-
„ken, der Bischof von Kostniz würde sich ins Spiel
„gemischt haben, allein der ganze Prozeß wurde von
„der Gegenparthey contra nostra statuta jurata immo
„synodalia von den Räthen in Zürich betrieben. *)

„Den 2. August 1439. starb hierauf der Probst,
„liberis & uxoribus quasi desperans in spmmalibus.
„Ich selbst half dazu, daß mein Widersächer, Mat-
„thäus Nidhard, zum Nachfahr erwählt ward. Un-
„ter den Unwürdigen zog ich denjenigen vor, der
„mirs am wenigsten schien. Nichts desto weniger
„ward ich von ihm wegen einiger satyrischen Verse
„auf seinen Eigennutz aufs heftigste verfolgt. — —
„Ueberall befand ich mich in Absicht auf meine Colle-
„gen in gleicher Lage wie die Stadt Zürich in Ab-
„sicht auf die Eydgenossen im damaligen einheimischen
„Kriege. Immer waren gegen mich die mehrern
„Stimmen. In der That war gegen mich ein förm-
„liches Komplot. Der Probst, der Custos Werner,
„Waldenburg und Sueder von Göttikon waren die
„Häupter dieser Verschwörung.

*) Man erinnere sich, daß Malleolus als Doctor des cano-nischen Rechts schreibt.

„Probst Nidhard war den Schweitzern eben so „sehr gewogen, als er an Zürich falsch war. We„gen meines Buches de nobilitate war ich bey jenen „äusserst verhaßt. Die Folgen dieses Hasses liessen „mich meine Kollegen bey iedem Anlaß empfinden. „Zu ewigem Andenken erwähnte ich in meinem Buch „de Nobilitate C. XXXIII. eines Betruges der Schwei„zer. Dieß geziemt ja jedem Geschichtschreiber, daß „er das Schlimme wie das Gute erzähle. Die h. „Schrift thut es selbst, wenn sie 1. Mos. XXV. den „Jacob als Betrüger seines Bruders, im 2. Mos. II. „den Moses als Todschläger, 2. König XVII. den „David als Ehebrecher, 3. König XI. den Salomon „als Abgötter, Matth. XXVI. den Petrus als Ver„läugner des Erlösers darstellt. Als ich über meine „Freymütigkeit beym Bischof von Lausanne verklagt „worden war, spottete dieser der Eydgenossen und „sagte: Daß es nicht strafbarer seyn werde, die Ge„schichte der Eydgenossen als z. B. die römische, „punische, trojanische Geschichte zu schreiben.„ — So weit der Auszug aus Hämmerlins Passionale.

Wenig erbaulich ist die Nachricht, die er von obenerwähntem Waldenburg giebt. Diesen Waldenburg heißt er: Frequentem mercatorem & massatorem prædivitem, conthoralem præpositi. Seine Mutter war eine Nonne, und sein Vater ein Priester. Daher sagt von ihm Hämmerlin: Sein Vater sey ein Gesalbeter des Herrn, seine Mutter die Verlobte des Königs der Könige gewesen.

In grossem Ansehn stand Hämmerlin bey dem österreichischen Adel, der damals zu Zürich in Besatzung lag. Ungemein machte er sich bey dem Adel

durch sein Werk de Nobilitate beliebt. Desto mehr erbitterte er durch die allzurachsüchtige Feder seine Feinde und die Feinde der Zürcher. In einem eignen Abschnitt sammelte er alles zusammen, was jemals über die Schweitzer böses gesagt worden war. Er geht so weit, daß er behauptet, die Zürcher seyn um ihrer Ehre, um ihres Vortheils willen verpflichtet, den Eydgenossen ihren Bund vor die Füsse zu werfen. Nicht weniger stachlicht war ein ander Werk, unter der Aufschrift: Processus judiciarius coram omnipotente Deo inter Nobiles & Thuricenses ex una & Suitenses cum complicibus ex altera. Diese Schmähschrift gegen die Eydgenossen zog dem Verfasser tausend Verdruß zu. Der Probst und seine übrigen Feinde bedienten sich dieser Gelegenheit, ihn gänzlich zu Grunde zu richten.

Niclaus von Gundelfingen war Bischof Heinrichs von Hewen Vicar. Unwissend hatte ihn Malleolus beleydigt: Der Vicar, ließ er sich ehmals vernehmen, zieht wol von den Concubinariern die Busse ein, zugleich aber läßt er sie im Concubinate verharren. Noch übler empfand mans zu Kostniz, daß Malleolus die Dohmherren zu Chur beredete, daß sie lieber einen eignen Bischof, als den Bischof zu Konstniz über sich setzen. Dieser Kostnizer Vicar schmeichelte sich, durch Wegräumung des Malleolus bey den Eydgenossen Dank zu verdienen. Den 18. Febr. 1454, als eben von allen Orten aus der Eydgenossschaft eine Menge Volkes auf den Karneval nach Zürich gekommen war, fiel um die Mittagsstunde ein Trupp Männer, von dem Vicar bestellt, in Malleolus Haus und schleppte ihn mit Gewalt auf

auf das Richthaus. Zugleich wurde seine Biblio-thek und sein Geräth auf die Seite geschaft. Um Vesperzeit ward er in Gegenwart von mehr als 3000. Personen auf sein Pferd gebunden. Heinrich Gerwil, des Vicars Bedienter, nahm das Pferd beym Zaum und führte so den Gefangenen aus der Stadt bis an den Bodensee. Sonst behauptete der Rath in Zürich auch bey geistlichen Sachen das Recht vor-läuftiger Untersuchung. Dießmal nahm er es nicht so genau. Auf der einen Seite schien Malleolus Verbrechen in den Augen der Eydgenossen hinreichend erwiesen, auf der andern Seite wagte es der Rath, wegen der Menge Fremder in der Stadt, nicht gerne, dieser Verletzung des Burgfriedens mit Nachdruk zu steuren. Zeitig berichtete der bischöfliche Vicar nach Zürich, daß alles auf seine Verordnung geschehn sey. Zu Gottlieben wurde Malleolus in ein dunkles Ge-fängniß geworfen. Nach zween Monaten baten die beeden Herzoge von Oesterreich, Albert und Sieg-mund, den Bischof, daß er auf ihre Verbürgung den Doctor zu offenem Recht frey lasse. Anfangs schien der Bischof nicht ungeneigt, bald aber hielten ihn die Wiedersächer des Gefangenen zurük. Auf einmal nahm der Gefangene, als seine Hüter schlie-fen, der Gelegenheit wahr und schlich sich davon. Zwölf Tage lang hielt er sich in der Stadt Konstanz verborgen. Man verrieth ihn, und er ward an Ket-ten in ein enges Behältniß in einem hohen Thurme geworfen. Daselbst lag er auf gleichem Stroh mit einem Todschläger.

Nach einem Verhaft von vier Monaten kam der bischöfliche Vicar mit einem Notarius. Anfangs

weigerte sich Malleolus, den Bischof, den er für Partey ansah, zugleich als Richter anzuerkennen. Endlich mußt' er sich einverstehn. Auf die vorgelegten Klagpunkten entschuldigte er sich folgender massen: Das Bistum Chur sey von dem Bischof zu Konstanz unabhänglich, folglich habe Malleolus ohne Eydsverletzung die Dohmherren zu Chur von der Unterwerfung unter den Konstanzer Bischof zurükhalten können. — Niemals habe er irgend etwas ohne Namen und Unterschrift, auch nichts ohne Bewilligung der Obern geschrieben; den Aufsatz de validis mendicantibus (gegen die Bettelmönche) habe der bischöfliche Vicar ja selbst im Hause gehabt, und seit fünfzehn Jahren ihm darin nicht den geringsten Fehler gewiesen, so gar sey dieser Aufsatz in Basel zur Zeit der Kirchenversammlung öffentlich und ohne Wiederrede verkauft worden. Freylich habe er Satyren gegen den Probst und gegen die Dohmherren verfertigt, hieran aber habe er nicht Unrecht gethan, weil er die lautere Wahrheit gesagt. — Das Buch des *Nobilitate* habe er in der Hitze des Kriegs aufgesetzt; in dem Jubeljahr zu Bern habe sich der Kanton Zürich nebst seinem ganzen Anhang mit der Gegenpartey ausgesöhnt, und dieser Amnestie hoffe er, als Bürger von Zürich, auch zugenieſſen. Zuletzt führte der Gefangene sein hohes Alter von fünf und sechszig Jahren an und flehte um Erleichterung seines Schicksals.

Drey Monate hernach ward er in den bischöflichen Palast geführt. Hier vernahm er sein Urtheil, daß er des Canonicats bey dem Stift zu Zürich sollte entsetzt und auf ewig in ein Kloster ge-

steckt werden. Seines Canonicats zu Zofingen und der Probstey zu Solothurn ward nicht gedacht. Auch behielt er diese im Kerker, ob er schon davon wenig bezog. Im Jahr 1456, oder 1457. gab er die Probstey freywillig auf.

Im Hornung 1455. hatte man ihn aus dem Thurm weggenommen, und mit gebundenen Händen weiter geführt. Aller Muth verließ ihn, als er sich in der Stadt Lucern, und seinen vornemsten Feinden ausgesetzt sah. Man stieß ihn nicht in ein Kloster, sondern in einen grausamen Kerker. Daselbst blieb er zween Monate; nachher kam er in einen etwas bequemern Ort, in einem Thurm bey dem Franziscanerkloster, dessen Guardian gegen Malleolus sehr hart war. Mit der Zeit ward er etwas gelinder behandelt. In dem Kerker schrieb er verschiedene Sachen, jedoch ohne Beyhilfe der Bücher. In diesen Schriften findt man die alten Klagen, und zwar, ungeachtet seiner Bedrückung, in gleichem freymüthigen Tone. Wie lang er noch gelebt habe, ist unbekannt. In der Schrift gegen mönchisches Eigentum gedenkt er der Pfingsten 1457. Gewiß ists, daß er im Gefängniß gestorben. Ungedult über den Verhaft und ohnmächtige Rachsucht gegen die Verfolger machten ihn zum Propheten. Er fieng an, sich mit gelehrten Berechnungen über das nahe Ende der Welt und die Erscheinung des Antichrists zu beruhigen.

Die Lobrede auf diesen Märtyrer, welche schon im XVten Jahrhundert von Nicolaus von Wile erschienen, glaubte Bodmer verloren: Freytag entdeckte sie, wie man in seinem Apparat. litterar. T. I. s. 719, T. II. s. 889, 1065. nachsehn kann.

Die kleinern Werke des Malleolus gab im Jahr 1497. Sebastian Brand zu Basel heraus. Von seinen ungedrukten Handschriften befinden sich einige auf der Stiftsbibliothek in Zürich.

Johann Waldmann

Er wurde zu Blickenstorf, Zugergebiets im Amte Baar, von armen Eltern gebohren. In früher Jugend kam er als Lehrjung zu einem Rothgerwer nach Zürich. Hier kaufte er das Burgerrecht um 4. fl. Bey allen Freudenspielen glänzte er immer als der belebteste und schönste hervor. Gar bald vertauschte er sein Handwerk mit Kriegsdienst. Er war einer von den damals seltenen Köpfen, die einen leserlichen Aufsatz im Stande waren zu verfertigen, und so schrieb er im Namen seiner zusammengelaufenen Spießgesellen den Absagbrief an den Abt von Kempten. Wenn er von den kriegerischen Streifereyen zurückkam, so zitterten die Hausväter für ihre Familie, und die Gastwirthe waren nicht sicher vor seinem Gelärme. Wegen Unfugen ward er mehrmal ins Gefängniß geworfen. Eben sein ungezähmtes Wesen, verbunden mit Wohlgestalt, mit rednerischen Talenten und mit freygebiger Verschwendung, alles dieses machte ihn zum Abgotte des Volks. Im Jahr 1464. verheurathete er sich mit einer reichen Wittwe. Durch diese Verbindung legte er den Grund zu künftigem Reichthum und Ansehen. Durch den Eisenhandel sowohl, als durch Vormundschaften, wußte er noch mehr sein Glück zu beförderen. Im Jahr 1473. erhielt er die Zunftmeister-Würde. Im Jahr 1475. nahm er als Hauptmann Antheil an

dem Kriege gegen dem Herzog von Burgund; von dem Herzog von Lothringen ward er zum Ritter geschlagen.

Von itzt an, finden wir den Ritter Waldmann überall auf den Eydgenößischen Tagleistungen, und unter den Abgesandten an dem französischen Hofe. Aller Vermuthung nach kam er mit unbestochenem Herzen zu dem französischen König Ludwig dem XI. Sein Mitgesandter der alt schweitzersche Abgesandte Adrian von Bubenberg siehet an dem verführerischen Hofe seine vaterländischen Grundsätze in Gefahr. In Geheim entweicht er unter Verlarvung eines fahrenden Geigers. Dieses Schutzengels beraubt, wankt nunmehr Waldmanns Vaterlandsliebe, und unvermerkt wird er von französischer Hofluft vergiftet.

Im Jahr 1483. brachte es Waldmann dahin, daß ihm Ritter Heinrich Göldi die Bürgermeister-Stelle abtreten mußte. Die Familie des Göldi und mit ihr der ganze Adel wurde äusserst erbittert. Nur durch den Umsturz der Göldischen Familie glaubte sich der neue Bürgermeister sicheren zu können. So ziemlich gelang ihm sein gewaltsames Verfahren. Nicht nur den Adel, auch die Priesterschaft schränkte er ein, dadurch zog er sich Haß zu. Der Haß gegen ihn verbreitete sich auch in den Cantonen, seitdem er auf allen eydgnößischen Tagleistungen den Meister zu spielen anfieng. Den gewaltsamen Ausbruch beförderte folgender Vorfall.

Frisch Hans Theiling von Luzern vormals ein wakerer Kriegs-Hauptmann besuchte nun als Tuchhändler die Messen zu Zürich. Hier ward er

1487. plözlich gefangen genommen; seine ganze Verschuldung bestand in einigen unbedachtsamen Reden, die er sich wegen des Kriegeszugs nach Bellenz, theils im Felde gegen das züricherische Kriegspanier überhaupt, theils vormals in einem Gasthof zu Solothurn gegen Waldmann besonders erlaubt hatte. Im Begleite der Blutsfreunde des Gefangenen schickt Luzern eine Gesandtschaft nach Zürich. Diese begehrte die Auslieferung des Theilings mit Versprechung, daß sein Vergehen zu Luzern untersucht werden solle.

Dem Waldmann hatte Theiling einen schimpflichen Rückzug vor Bellenz vorgeworfen. Diesen Vorwurf konnte er ihm nie wieder verziehen. Ohne Hofnung kehrten die Lucerner nach Hause. Ein paar Tage hernach ward Theiling auf Aussage zweyer Zeugen, und auf eignes peinliches Geständniß zum Schwerdte verurtheilt.

Mittlerweile daß sowohl durch diese widerrechtliche Hinrichtung als auch durch sein geheimes Verständniß mit Oestreich und Mayland, Waldmann der Gegenstand des Hasses der Eydgenossen geworden, zettelte sich auch bey Hause eine Verschwörung gegen ihn an.

Im Jahr 1488. wurden allerley neue und erneuerte Sazungen gegeben. Wen sie beleydigten, so verschrie Waldmanns Gegenpartey ihn als den Urheber derselben. Die Geistlichkeit empörte er durch Abschaffung verschiedener Festtage, durch Einschränkung religioser Vermächtnisse, durch Verweisung einiger Ordensbrüder, durch Ausbreitung der weltlichen Gewalt über die Priesterschaft. Den Adel durch

Einschränkung seines Einflusses, und durch Verbannung der vornehmsten Herren. Die Bürgerschaft durch die strengen Sitten-gesetze, mit welchen seine eigene Ueppigkeit so sehr abstach, durch Einführung eines gehäßigen Unterscheids unter den Ständen, durch vorgeschlagene Schmälerung des Wahlrechts der Zünfte: Das Landvolk durch das Verbott des Handels und der Handwerker ausser den Mauren, durch Untersagung alles neuen Rebbaus, durch Einführung des Obrigkeitlichen Salzhandels, durch Vergrösserung der Gutsteuren, durch Verhinderung unerlaubten Kriegsdienstes, u. s. w.. Auf Antrieb seiner schlauen Feinde, ließ er sich bereden, eine Erkanntniß zu stellen, vermög welcher auf der Landschaft alle grosse Hunde sollten abgeschaft werden. Zur Ausrottung derselben zogen 2. Rathsglieder im Begleite des Scharfrichters von Dorf zu Dorf. Als sie jenseit des Albis kamen, versammleten sich gegen 600. Hausväter bewafnet, jeder seinen Haushüter an einem Stricke, und schlugen als man mit Gewalt an die Hunde greifen wollte, das Recht vor. Die Rathsglieder kehreten nach Hause.

Die Abgeordneten der Bauren kamen auf Zürich. Waldmann schlug ihnen das Verhör vor Rath vor. Murrend giengen sie weg. Gegen alles Zusammenrotten, herrschten die strengsten Verbote. Um ihrer zu spotten, fassen die Einwohner zu Meilen und Herrliberg den ausgelaßnesten Entschluß. Zur Zeit der Faßnachtspiele wollten sie eine Weintonne auf den Stäg zwischen beyden Dörfern legen, jeder Theil sollte den Wein nur von seiner Seite leeren. Schlechte Witterung vereitelte den Scherz. Dafür vereinigten

sich eine Anzahl der muthwillichsten Jünglinge. Zu Erlibach verbanden sie sich durch körperlichen Eydschwur gegen die vorgebliche Tirannen. Durch Abgeordnete begehrten sie Verhör vor dem Rathe. Freundlich verweigerte es Waldmann. Nächsten Sonntags versammleten sich die Landleute 1500. stark zu Meilen. Erhitzt vom Weine sandten sie noch am gleichem Tage Abgeordnete auf Zürich und luden einige Glieder des Raths zu sich ein auf ihre Faßnacht nach Meilen. Die Einladung erhielt Beyfall. Einige Häupter des Raths begeben sich Montags frühe auf Meilen. Haufenweise strömte von allen Enden das Landvolk zusammen. Burgermeister Roueſt redete sie als gute liebe Freunde an, indeß bezeugte er seine Befremdung über ihre Anzahl, und untersagte ihnen alles weitere Zusammenrottieren. Noch warf er besonders Rellstaben vor, daß er die übrigen aufgehetzt hätte. Dieser erwiderte: ich bin nicht allein Schuld an der Sache, wir alle stehen zusammen. Mit aufgehabner Hande schrie die ganze Versammlung: Ja, und wir bleiben bey unserem Worte. Der Bürgermeister beliebte ihnen, daß sie ihre Beschwerden durch Abgeordnete vor Rath sollten vorbringen lassen. Vor Rath setzte es Waldmann durch, daß die Abgeordnete nicht anders, als absonderlich jede Gemeine für sich allein verhört wurde. Der Trennung widersetzten sich diese, mittlerweile berief man aus den ruhigeren Gegenden bey 300. Mann in die Stadt, vollends wurden durch diesen Schritt die Mißvergnügten erbittert. Von Waldmann wurde den benachbarten Cantonen hievon Nachricht gegeben. Die eydgenößischen Gesandten besänftigten das Landvolk,

und in der Stadt wurde die Besatzung abgedankt. Die Gesandten setzten ihr Mittleramt fort, die meisten Bedingnisse wurden den Mißvergnügten bewilliget. Ohne jemands Einwendung verfälschte sie Waldmann. Voll Unwillen hierüber setzten die Anwohner an dem See ihre 50. Anführer wieder in ihr Amt ein. Vor dem grossen Rathe klagten sie trotzig über die treulose und einseitige Verfälschung des Berichtes. Eben so trotzig wurden sie nach Hause gewiesen. Hierauf schickten sie Abgeordnete an alle Cantone, sie wurden ungleich empfangen. Auf den 29. Merz verabredeten sie einen allgemeinen Landsturm nach Rüßnacht. Zur Abhebung desselben fahren bey 56. Rathsglieder an den See. Alles blieb fruchtlos.

Waldmann trug itzt beständig einen verborgenen Harnisch, und ließ sich von bewaffneten Stadtbedienten begleiten. Einer seiner vertrautesten wurde auf ofner Strasse getödet. Er nahm das Nachtlager auf dem Rathhaus; früh und späte öfters um Mitternacht ließ er den grossen Rath zusammen berufen. Um die Bürger desto willfähriger zu machen, wurden verschiedene anstößige Gesetze abgeschaft. Nichts desto weniger nihmt die Anzahl der Mißvergnügten auch in der Stadt zu. Auf ofner Strasse entstehen Tumulte, jezt gehet er von einer Zunft zur andern, um mit seiner Beredsamkeit das Volk zu gewinnen. Bereits auf 3. Zünften wars ihm gelungen. Auf einmal stürzten etliche Bürger auf ihn los, und begehrten im Namen der Gemeinde Verhör vor dem Rathe. Zu gleicher Zeit erscholl die grosse Rathsgloke; erschroken eilt er aufs Rathhaus; niemand

will wissen, wer befohlen habe zu läuten. Die Bürger laufen zusammen: Unter sie mischt sich Lazarus Göldi. Er wiederholt und läßt wiederholen, unter jedem Bedingnisse müsse man sich mit dem Landvolk versöhnen. Die Anwesenden ordnen einen Ausschuß vor Rath ab, an dessen Spitze Lazarus Göldi. Mittlerweile verhörte der Rath die eydgenößischen Gesandten, die Abends vorher wieder angelangt waren. Vor Rath erhält Göldi, daß von Seite des Raths und der Bürger eine gleiche Anzahl Vermittler gewählt werden. Eilig schleicht er die Treppe hinab, schon ist sein Bedienter da, mit Schlachtbeil und Panzer. In der Waffenrüstung läuft er unter die Bürger, in kurzem hat er 500. unter die Waffen gebracht: Er lenkt den Sturm gegen das Rathhaus. Endlich gebieten eydgnößische Gesandte am Fenster den Frieden. Die Bürger drangen auf die Gefangennehmung einiger Räthe. Hierauf rief Schultheiß Seiler von Luzern: Wen wollet ihr? Die allgemeine Stimme war Waldmann. Waldmann erschrak, faßte sich aber bald wieder, und stand auf mit rührender Hoheit, indem er gelassen den Beystand der Eydsgenossen verlangte: Damit lösete ihm ein Gesandter das Schwerdt von der Seite, und so ward er in den Wellenberg begleitet. Gegen ihn verbreitete Göldli die schändliche Lüge: „Es rücke ein von Waldmann bestimmtes Heer an.„ Sogleich Nachmittags führten die Bürger in der Wasserkirche ein neues Regiment ein; zum Oberhaupte ernennten sie Göldi. Bey 8000. Mann stark hatten sich die Aufrührer ab der Landschaft vor den Stadtthoren gelageret. Zu diesem Heer begaben sich die angesehensten Räthe mit freundlichen Worten, auch

führte man aus den Kellern Waldmanns und anderer Gefangenen Wein in das Lager. Durch einen Ausschuß von Bürgern und Landleuten wird Waldmann verhört, fruchtlos wurde er an die Folter geschlagen. Bey Ermanglung eines eignen Geständnisses werden falsche Kundschaften aufgebracht; nun wird er in das schlimmste Loch des Kerkers geworfen; er bat' um die verwünschte Gnade eines ewigen Verhaftes. Bey der Verweigerung legte er mit Thränen die göldene Ritterzierde von sich.

Den 6ten Aprill sitzt der Rath zu Gerichte; bestellte Männer eilen herbey mit Versicherung, daß der Kayser zu Waldmanns Befreyung auf dem Wege sey. Dieser veranstaltete Streich gab den Ausschlag zu einhelligem Todesurtheil. Die Gewißheit seines Schicksals machte ihn jetzo gelassener, er legte wieder seinen Schmuck an, und wurde unter bewaffnetem Begleite bis zu dem Fischmarkt geführt. Hier nahm ihm Rathsherr Heinrich Escher, der älteste Ritter in der Stadt, das Ordensband ab; der Hauptinhalt seines Todesurtheils gieng dahin, daß er einerseits von fremden Fürsten bestochen gewesen, anderseits verschiedene Criminal Urtheile entweder durchgesetzt oder verfälscht habe. Sonderheitlich ward ihm die Ausdehnung der Zunftmeister Gewalt, und die Einschränkung des Adels zum Verbrechen gemachet.

Hierauf wurde er zu Wasser bis nach Stadelhofen geführt; denn aus Furcht vor dem Landvolk blieben alle Thore verschlossen. Um die Blutbühne wimmelte eine zahllose Menge. Unter sie hatten sich auch die eydgenößischen Gesandten gemischet. Zu verschiedenen Malen giengen Waldmanns Blicke hin

und her. Er freuete sich über die Menge von Zeugen, und winkte mit der Hande, indem er laut ausrief: O Jesu, so tilge meine anderen Sünden um dieses unverschuldeten Todes willen. Der Beichtvater erinnerte ihn an sein angelobtes Stillschweigen. Er schwieg. Eine Weile hierauf bat er die Umstehenden um ihre Fürbitte; „die will ich auch thun für euch, sprach er„, jetzt, und wenn ich in meine Ruhe eingegangen bin.“ Während seiner Rede weinten die Weiber und Töchter, mit Anstande knieete er nieder, er hob noch einmal sein Haupt gegen der Stadt: Gott wolle daß dir kein Leid widerfahre, du liebes Zürich: Darauf sprach der Beichtvater, Herr, redet mir nach! Indem er anfieng, geschah der Streich. Der Kopf sprang, und der schöne Körper fiel mit grossem Blutvergiessen auf das Gerüst, daß es bebte. In gleichem Augenblicke wandte sich der Reichsvogt gegen die Zuschauer, und beruhigte sie durch den Bericht: daß das Gerücht von der Anrückung des Kayserś falsch sey.

Nach Waldmanns Begehren ward seine Leiche in eine Gruft der Abteykirche versenkt.

Wie hernach seine Güter eingezogen und verschwendet, wie auch verschiedene seiner Freunde in sein Schicksal verwickelt, und wie endlich nach fürchterlicher Anarchie, unter der gesetzlosen Regierung des hörnernen Raths, die öffentliche Ruhe wieder hergestellt worden, findt man ausführlich in Rathsherr Füßli's Waldmannscher Lebensgeschichte.

Erneuerung des geschwornen Briefes im Jahr 1489.

Veranlassung dazu gab der Waldmannische Auflauf. In diesem geschwornen Brief sind folgende nähere Bestimmungen: — Die Constafelzunft giebt in den grossen Rath XVIII. Mann, jede der zwölf andern Zünfte XII. Mann. Die Wahl geschieht beym Eyd; die Bestätigung vor dem grossen Rath.

Jede Zunft soll zween Zunftmeister haben, und einen Rathsherrn. Die Constafelzunft vier Constafelherren und zween Rathsherren. Noch sollen sechs Rathsherren von freyer Wahl seyn. In allem fünfzig Mann, aus denen der kleine Rath besteht.

Aus den Zunftmeistern werden von dem grossen Rathe drey Statthalter oder Oberzunftmeister erwählt. Bey ihnen steht „die besondere Vergaumung, „daß niemands keine Gewalt oder unbilliche Be„schwerd zugefügt werde.„ Sie erscheinen als Staatsprocuratoren und Generalfiscals. „Der „erst oder vorderist soll jährlich vor Weyhnächten ab„geendert vnd ein anderer zu den zwey erkosen wer„den, damit jr allweg drey syn.„ — „Aus einer Zunft „sollen nit zween sämmtlich genommen werden, son„dern auf drey Zünften syn.„

Im Gegensatz der allzugrossen, einseitigen Gewalt der Zunftmeister, so wie sie in dem vorigen geschwornen Brief authorisirt war, erscheint nun in dem gegenwärtigen die Einschränkung, daß Angelegenheiten, welche die Stadt und die ganze Gemeinde betreffen, nicht mehr von den Zunftmeistern allein, sondern von dem grossen Rathe sollen beygelegt werden.

Von der Hinweisung eines Geschäftes von dem kleinen Rath an den grossen heißt es: „Ein jeklicher „des neuen Raths oder der neuen Zunftmeister mag „den Zug thun vor den grossen Rath in Sachen, „darum man nit mag einhellig werden, ob es einen „by sinen Eyden dünkt nothwendig zu syn, doch daß „er zum mindsten unter den Räthen und Zunftmei„stern zween habe, die im in sinem Urtheil gefolgt „habind, vorbehalten der Stadt Freyheit, Rich„tung, Herkommen, Brief und Siegel; auch sind „ausbedungen Urtheile, die von dem Gericht in Rat „zogen werdent.

Daß der grosse Rath, ausser der höchsten, vollstreckenden Gewalt, vermög dieses Briefs sich auch die höchste, gesetzgebende Gewalt angemaßt habe, verrathen folgende Worte: „Bürgermeister, Rä„the, Zunftmeister und der grosse Rath behalten „inen lauter vor, diesen Brief mit allen Stücken „und Artikeln ze endern, mindern, meeren oder bes„sern, wenn und zu was Zyt sy wollent, ob das „unter inen das Mehr wirt.„

„Vnd soll dieses alles unschädlich seyn dem heil. „römischen Reich. „ Allein unter gemeiner Stadt Zürich Insigel ist der Brief bestätigt. Er erscheint im Namen des Bürgermeisters, der Räthe der Zunftmeister, des grossen Rathes und der ganzen Gemeinde der Stadt Zürich.

Ein anderer geschworner Brief vom J. 1498. ist beynahe gleich lautend mit diesem. Nur enthält er folgende nähere Bestimmungen:

Niemand anderm erlaubt die ganze Bürgergemeinde irgend etwas in den Grundgesetzen zu ändern,

als sich selbst, in wiefern sie sich als gesetzgebende Gewalt vereinigt.

Die Wahl der grossen Räthe kömmt den kleinen und grossen Räthen auf jeder Zunft zu.

„Jede Zunft soll zween Zunftmeister haben, und „einen Rathsherrn. Und doch soll der grosse Rath „also jeder Zunft ihren Rathmann ze geben vnd ze „erkiesen haben von den zwölfen, so jede Zunft in „dem grossen Rath sitzen hat. Und dargegen sollend „die von der Konstafel vier in den kleinen Rath „unter inen ze erkiesen haben, gleichwie jede Zunft „zween Zunftmeister hat; dazu soll der grosse Rath „aus den XVIII. so die von der Konstafel in dem „grossen Rath sitzen habend, auch zween in den „kleinen Rath kiesen. — Die sechs übrigen Glie„der des kleinen Raths soll der Rath der zweyhun„dert dannethin nemmen vnd erkiesen aus denen, „so in dem grossen Rath sitzen, mit freyer Wal.

„Wir habend geordnet, daß aus den XXIV. „Zunftmeistern drey derselben von dem grossen Ra„the zu obersten Zunftmeistern gewehlt werden, „und dieselben Macht und Gewalt haben sollend, „mit den andern Zunftmeistern über Handwerkszwi„ste zu richten: — — Doch mit solcher Güterung, „ob einich Zunft, eine oder mehr dhein Aufsatz oder „Sachen, die unser Stadt und ire Bürger gemein„lich beschwehren möchtend, daß denn die obgenennd„ten Zunftmeister solchs allein nit für sich nemmen „oder ausrichten, noch einichen Gewalt darin haben, „sondern sollich Sachen für Bürgermeister, Räth, „Zunftmeister und die CC. gemeinlich kommen und „von denselben ausgericht werden.„

Sittlicher und wirthschaftlicher Zustand im XVten Jahrhundert.

Noch waren anfangs dieses Jahrhunderts sehr wenige Häuser von Stein gebaut. Das Rathhaus, im Jahr 1402. erbaut, war ganz von Zimmerholz. Ohne das gesteurte Holz und den Frohndienst, kostete es 7000. Gulden. Die damalige Mark Silber verhielt sich zu der heutigen wie 1. zu 8. folglich betrug diese Summe bey 56000. Gulden. Erst ein Jahrhundert später machte man in den Rathssal die ersten Glasfenster, bisher waren sie von Tuch. *) Nicht früher als im Jahr 1404. wurden die Gassen der Stadt mit Kieslingen besetzt. Im Jahr 1403. hatte der Rath erkennt „daß niemand zu Zürich kein Schwein „haben soll, als in den Ställen. Wenn man sie zur „Schwemme führt, so soll ein Dienstbote dabey syn, „bey 5. ß. Busse.„ — Das Schlachthaus ist vom Jahr 1420. Im Jahr 1430. wurde der erste Brunnen im Rennweg durch Teuchel in die Stadt geleitet und mit Röhren versehen. Noch so unbedeutend mögen solche Bemerkungen an sich selbst seyn, so sind sie doch immer ein lehrreicher Wink, wie ganz unvermerkt ein kleiner Ort groß, so wie freylich hinwieder ein grosser Ort klein werden kann. Wie viel glänzender erschien nicht Zürich schon in der letztern Hälfte dieses Jahrhunderts. Unter dem Consulat des prachtliebenden Waldmanns bekamen die Thürme des grossen Münsters ihre hohen, pyramidalischen

*) S. Werner Steiners Zuger Chronik vom Jahr 1508 — 1516.

Helme. Von was für Beschaffenheit überhaupt damals die Gebäude, Wohnzimmer, Geräthe gewesen, hievon finden wir Nachricht in Alberts von Bonnstetten, Decans zu Einsiedlen, Chronicon ad Ludov. XI. Dieses Chronikon befindt sich auf der königl. Bibliothek zu Paris Nro. 4789. In dem zweyten Hauptstücke heißt es von Zürich: „Die Stadt „hat drey Manns- und drey Nonnenklöster. Bis „auf den Gipfel sind die Gebäude aus gevierten und „ungeheuren Steinen aufgeführt, von ausserordentlicher Höhe. Die Zimmer sind mit Holz gefüttert. „Man findt Sommer- und Winterzimmer, Säle, „Säulengänge, Ruhebetter, alles mit bewunderns„wirdiger Verzierung. Die Strassen sind schön, „nicht breit, aber mit gebakenen Steinen sehr glatt „gepflastert. Die Stadt ist volkreich. Die Bewoh„ner sind von fröhlichem Wesen, von hübscher Bil„dung und in den Künsten wol erfahren. An aller„ley Lebensmitteln findt man Ueberfluß; Geflügel „und Gewild; häufige Zufuhr aller Arten Getränkes; „der See ist fischreich; die Hügel umher sind mit „Weinranken und Landhäusern geschmückt.„

Wenn wir dem Comines (Mem. V. 1.) Glauben zu stellen, so war vor der Burgundischen Ausbeute Helvetien überhaupt noch sehr arm. Mit dieser Ausbeute war itzt die Ueppigkeit auf den Gipfel gestiegen. Bey Erwähnung der burgundischen Niederlage sagt Voltaire: Die Eydgenossen rissen die kostbaren Gezelte von Goldstoffen in Stücken und schmükten damit ihre Weiber und Töchter. Unter den Geschenken, womit Ludwig XI. denselben liebkosete, waren die ersten, ganz seidene Kleider. Zur Ein-

schränkung des zürcherschen Luxus bediente sich Bürgermeister Waldmann jenes Solonschen Kunstgriffs, daß er nämlich uneingeschränkten Puz nur den Curtisanen, oder (wie der Ausdruk seines Mandats lautet) den offenen, fahrenden Frauen im Kraz und hinter dem Graben erlaubte. In dem VIten Artikel des zürcherschen Mandats vom Jahr 1488. heißt es: „Es soll kein Frow noch Tochter in der Stadt „kein silbern oder vergüldet Haften, Ringli oder Ge„späng, auch keine seidenen Gebräm oder Blegi an „ihren Röken, Halsmänteln oder andern Kleidern „tragen; (ausgenohmen die zu dem Rüden oder „Schnekken, d. i. zu adelichen Zünften und Gesell„schaften gehören;) es soll auch keine Frau von der „Gemeinde (d. i. keine Bürgersfrau) einen beschla„genen Gürtel tragen, vorbehalten die Frau eines „Bürgers, der 1000. Gulden reich ist: Doch soll „der Gürtel nicht über zwölf Gulden (d. i. etwas „mehr, als dreyzehn Mütt Getraydes) wehrt seyn; „sie mögen auch seidene Gebräm in Bescheidenheit „tragen." An einen einzigen Gürtel durfte man also den drey und achtzigsten Theil des ganzen Vermögens verwenden. In hundert und acht und vierzig Jahren ware, (von dieser Seite wenigstens) der Luxus um sechzig per cent gestiegen. Vom Jahr 1336. nämlich findt sich eine zürcherscbe Satzung, daß Frauen und Töchter keine Gürtel tragen sollen, die mehr kosten als fünf Pfunde, d. i. etwas mehr als acht Mütt Getraydes.

Doch von der Beschaffenheit der Wohnungen und der Kleidertracht, oder von den äussern Kennzeichen

der herrschenden Sitten wenden wir uns näher zu dem Sittencharacter selbst.

Bey so vielen öffentlichen so wol als Privatfehden, in dem Flammenwirbel immerwährender Kriege konnte man wenig persönliche Sicherheit, folglich auch wenig Früchte des Kunstfleisses erwarten. Von dem Mangel an Polizey zeugen unter anderm die Schwärme fremden Volkes, die sich in Helvetien einnisteten. „In dem Jahr 1418, heißt es in Stumphen Chronik f. 425. b. „kamen erstlich die Zigyner in „Helvetiam, gen Zyrich vnd ander Ort. Deren warend Mann, Wyb und Kinder auf 14000. Personen „geschätzt, doch nit an einem Haufen, sondern hin „und wieder zerströwt.„ *) — Von der damaligen schwankenden Rechtsform könnten wir häufige Beyspiele liefern; Felix Malleolus, Ritter Hohenburg, Frischhans Theiling, Johann Waldmann u. a.

Nicht nur keine Veredlung der Lebensart, auch nicht einmal Begünstigung der Landwirthschaft und der Handelsgewerbe darf man in einem solchen tumultuarischen Zeitalter hoffen. Freylich wurde im Jahr 1400. die Verpflanzung des Seidenhandwerks ausser die Mauren von Zürich durch strenge Gesetze verboten; freylich hatte man im Jahr 1411. die österreichischen Gewaltthätigkeiten gegen die zürcherschen Kaufleute keineswegs ungerüget gelassen: **) Nichts desto weniger beförderten die mayländischen Kriege vom Jahr 1410. bis zum Jahr 1426. den Verfall

*) Man sehe auch Wurstisens Basler Chron. B. IV. f. 240. und Grellmanns Versuch über die Zigeuner.

**) Tschudi zum Jahr 1411.

der vaterländischen Seidenmanufakturen. Die Bürger in Zürich sahn sich genöthigt, ihre Zuflucht zu der Landwirthschaft und besonders zum Weinbau zu nemmen. *) Nur wenige nährten sich von der Spedition und Schiffart. Nachdem Ends dieses Jahrhunderts die Portugiesen den Venetianern den ostindischen Handel entrissen hatten, so gieng für die Kantone auch die Durchfuhr verloren. Den Vortheil dieser Durchfuhr wußte ihnen der Herzog von Mayland wichtig zu mahlen, als sie ihm im J. 1478. den Krieg ankündigten: Was Widerwillen, schreibt er, „Gewalt und Unrecht ist üwern Underthanen oder Kauffleuten und Uech ye von uns beschehn, dann vielleicht, daß „wir Uech ze vyl eigens Mutwillens und mehr, als „wir sollten, nachgelassen, nicht ohne unsern und unser Underthanen merklichen Schaden, an Fuhr, „Zoll und Geleit vertragen und gewilliget hand. **)„ Als der französische Ludwig XI. die Messen von Genf auf Lyon ziehen wollte, gieng die Vorsorge der Eydgenossen in dem Vertrag vom Jahr 1475. einzig nur dahin, den Schwaben und Rheinländern freyen Durchgang in ihrem Gebiet zu verschaffen, damit Zoll und Geleit nicht möchten vermindert werden.

Im Jahr 1485. setzte Zürich den rheinischen Gulden, der an innerm Werth sehr gefallen war, auf vier Pfund, vier Schillinge. Dadurch wurde im Jahr 1487. die zehnjährige Münzconvention mit den VII. Kantonen befördert. Der Gulden wurde

*) Beyträge zu Lauffer Th. III. f. 29.

**) S. Bullingers Chron. IX. 4.

auf 2. Pf. oder 40. ß. gesetzt. Waldmann besaß 24000. Gulden, und ward für den reichsten Eydgenossen geschätzt.

Besonders nach der burgundischen Ausbeute bestand der einträglichste Handel in dem Verkauf des Schweitzerblutes gegen fürstliche Besoldung. Ausserordentlich wurden durch diesen Menschenhandel der Landbau verwahrloset, die Städte und Dörfer entvölkert, die Sitten und Denkart vergiftet. Im Jahr 1410. waren in Zürich 1345. Wohnhäuser, 2014. Haushaltungen, 129. Knechte, und 246. Mägde gewesen. Im Jahr 1467. ohngefähr zehn Jahre nach den Verwüstungen des einheimischen Krieges, nur 1056. Wohnhäuser, 1214. Haushaltungen, 182. Knechte, und 263. Mägde. Sehr unschicklich wurde seither der Entvölkerung, welche das Reislauffen verursachete, durch allzuleichtsinnige Mittheilung des Bürgerrechtes gesteuret. Auf einmal kamen im J. 1499. zweyhundert neue Bürger nach Zürich, sehr verschieden in Absicht auf Sprache und Sitten.

Beynahe durch dieses ganze Jahrhundert herrschte die zügelloseste Lebensart. Wegen der häufigen Balgereyen erschien schon im Jahr 1430. ein Verbot, mit Gewehr auf die Kirchweyh zu kommen. Im Jahr 1433. erkennte der Rath, „man soll ein Aufsehn haben und darüber richten, da sich etliche „Frauen und Mannsleute, Pfaffen und Layen, des „Nachts in Narrenkleider versteckt und verbutzt und „also nächtlicher Weile auf die Strassen und Weg „gegangen sind — darunter war auch die Frau Aebtissinn zum Frauenmünster und ihre Jungfrau Ursula.“ — Laut Rathsmanual I. f. 8. wurde im

Jahr 1487. „alles Buzengewand bis und an drey „Faßnachten verboten bey zwey Mark Silber, es „were denn Sach, das iemans in neuen eerlichen „Arten gahn wollte, aber in Hemdern, Ebheulaub „und derglychen ist auch verboten.“ Im J. 1495. wurden zwey Rathsglieder auf den Tanz geordnet, auf die Kirchweyh, vermuthlich zur Beschützung der Ehrbarkeit und Ruhe. Schon zu Waldmanns Zeiten waren die Bäder zu Baden ein Amathnut oder Paphos, wohin zum Preise des Amors und der Liebesgöttinn galante Wallfahrten geschahn. *) Auf einer Gesandtschaft zu Baden hatte Waldmann, neben seiner Frauen, noch sechs Begleiterinnen bey sich. In der Geschichte der tridentinischen Kirchenversammlung erwähnt Fra Paolo eines eydgenößischen Edicts, und Sleidan einer herrschenden Uebung, vermög welcher, zur Sicherstellung der ehrbaren Weiber, jeder Priester verpflichtet war, eine Concubine zu halten. In Zürich war das geistliche Chorgericht so verdächtig geworden, daß laut Rathsmanual II, f. 6. im Jahr 1487. erkennt wurde: „Wer einer „Tochter jr Mägdthum nimbt, soll gerechtfertigt wer„den vor dem Rathe der CC, und nicht vor dem „geistlichen Gericht.“

Indem wir von den chaotischen Scenen dieses Zeitalters den Blick wegwenden, wiederholen wir kürzlich die Hauptquellen des Sittenverderbens: Verschwendung der beyden Stifte: Einheimischer Krieg; Verunstaltung der Religion; Lustreisen der Geistlichen, die von den benachbarten Concilien

*) Bekannt ist Poggius wollüstige Beschreibung.

in Constanz und Basel nach Zürich geschahn; Aufenthalt auswärtiger Gesandten; Zurückkunft der Reisläufer aus fremdem Kriegesdienst; burgundische Beute und Bestechungen der Fürsten.

Nicht selten verträgt sich mit dem größten Sittenverderben die eifrigste Rechtgläubigkeit. Wenigstens diente der Religionseifer zum Deckmantel der Leidenschaft. Als im Jahr 1421. Kayser Sigmund gegen die böhmischen Hußiten einen Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben hatte, erschienen auf diesem Reichstag auch Abgeordnete von Zürich, namentlich Heinrich Meis, der Bürgermeister, und Peter Oeri. Die Reichsfürsten vereinigten sich, die Böhmen mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen. In diese Verbindung suchten sie auch die Zürcher zu ziehn. Die Zürcher aber weigerten den Beytritt, jedoch bewilligten sie dem Pfalzgraf Ludwig 24. Reuter, und durch das ganze Zürchergebiet liessen sie beym Eyde verkündigen: „Wer jemands innen wurd, der sol„chen, oder doch einen andern Unglauben führte, „oder deß mit Worten oder mit Werken argwönig „funden würd, das man zu denen zur Stund gryffen „sol.„ — Auf wiederholte Aufforderung versprachen sie Hilfe, und verlangten hiezu Beysteuer vom Clerus. Den Clerus wollte der Bischof von Constanz verpflichten, die Beysteuer unter bischöflichem Namen zu geben; die Zürcher beharrten darauf, daß er sie unter zürcherschem Namen beytragen sollte, und hierauf schickten sie 90. Mann gegen die Böhmen. Nach zehn Wochen kehrten sie wieder nach Haus. Im J. 1429. wiegelte Pabst Martinus durch eine ablaßreiche Bulle die Eydgenossen aufs neue gegen die Böh-

men auf, und die Züricher schickten gegen sie 200. Helleparten.

Politische Verstärkung Ends des XVten Jahrhundert.

In der Veranlasung so wol als in dem Erfolg trug zu dieser Verstärkung der burgundische Krieg nicht wenig bey.

Schon war das Ansehn der Kantone so sehr gewachsen, daß sich weit und breit Städte und Adel um ihren Beystand bewarben. Im Jahr 1451. war der Abt von St. Gallen mit den IV. Kantonen Zürch, Bern, Schweiz und Glarus in ein Schirmbündtniß getreten; in dem folgenden Jahre Appenzell mit allen Kantonen, Bern ausgenommen; eben so die Stadt St. Gallen, *) Schafhausen u. a. Im Jahr 1453. machte der französische König Karl VII. den ersten Vertrag mit den Kantonen, welchen hernach Ludwig XI. im Jahr 1463. erneuerte. Auch der Herzog von Mayland richtete mit ihnen im Jahr 1466. ein Capitulat auf. Durch solche Verbindungen aber sahn sie sich in eine Menge grösserer und

*) In Kraft dieses Bündnisses mit dem Abt, rächten ihn im Jahr 1489. die Kantone wegen seines von den St. Gallern und Appenzellern erlidtenen Unfugs. Diesen letztern entrissen sie das Rheinthal. In der Folge gaben sie auch den übrigen von den VIII. alten Kantonen, ob sie gleich an dem Krieg keinen Antheil gehabt, Zutritt zur Beherrschung dieser Vogtey, und hernach, auf ihre Einverleibung in die Eydgenoßschaft, den Appenzellern selbst.

kleinerer Fehden verwickelt. So z. B. trug es sich zu, daß im Jahr 1455. einige Angehörige der Stadt Straßburg auf ihrer Reise durch das Hegäu ohne gegebene Ursache von dem hegäuischen Adel aufgefangen, und mit Bewilligung des Grafen von Tengen in dem Schloß Eglisau aufbewahrt wurden. Die Stadt Straßburg trug ihrer Bundesschwester, der Stadt Zürich, auf, diesen Strassenraub zu rächen, und ihre arrestirten Bürger in Freyheit zu setzen. Die Zürcher bemächtigten sich der Stadt und des Schlosses Eglisau. Nicht lange hernach kauften sie diese Herrschaft von dem Grafen von Tengen. Im Jahr 1460. war sie, mit Vorbehalt der Widerlösung, an die Steyermärkischen Freyherren von Gradner gekommen. Als diese Freyherren von dem Herzog Sigmund von Oesterreich von ihren Stammgütern verjagt worden waren, hatten sie in der Eydgenoßschaft Zuflucht gesucht. Sie waren die ersten, welche im Jahr 1460. die Eydgenossen zur Eroberung des Thurgäus aufforderten. Nicht nur verlor der Herzog von Oesterreich das Thurgäu, sondern im J. 1467. sah er sich genöthigt, den Zürchern die Stadt Winterthur zu verpfänden. Zur Enthebung des Pfandschillings legten die Zürcher eine Steuer auf den ganzen Kanton. Von jedem Hausvater wurden fünf Plappert gefordert. Die Weddenschweiler allein weigerten den Beytrag, und zwar unter dem Vorwande, daß sie als Angehörige der Commenthurey von der zürcherschen Beysteuer befreyt seyn. Im J. 1468. rückten die Züricher bey 1500. Mann gegen sie an. Durch eydgenößische Vermittlung erfolgte zu Bern ein Spruch, vermög dessen die Oberherrlich-

keit von Weddenschweil der Stadt Zürich zugekennt ward.

Nicht nur hatte der Herzog von Oesterreich im J. 1468. freywillig auf das Thurgäu Verzicht gethan, noch mußte er überdieß eine grosse Summe an die Kriegeskosten bezahlen. Diese Summe schoß ihm, unter Verpfändung des Sundgäu und Brisgäu, der Herzog Carl von Burgund vor. Zur Wiedelösung war ihm der französische König Ludwig XI, ohnehin ein Feind des burgundischen Herzogs, auf gedoppelte Weise behilflich. Einerseits streckte der König dem Herzog von Oesterreich Geld vor, anderseits veranstaltete er im Jahr 1471. einen Friedensvergleich zwischen Oesterreich und den Kantonen. Von Oesterreichs Seite enthielt dieser Vergleich förmliche Abtretung aller Ländereyen, die bisher die Kantone dem österreichischen Hause entrissen. Hiezu kam noch gegenseitige Gewährleistung und Beyhilfe. Zu Gunsten der Gränzsicherheit anerbott sich der Herzog, den eydgenößischen Truppen die IV. rheinischen Waldstädte offen zu lassen.

Der Beystand, welchen die Kantone dem Haus Oesterreich gegen den Herzog von Burgund leisteten, erwarb ihnen von Seite des österreichischen Hauses jene wiederholten Richtungen und Erbvereine von den Jahren 1474, 1477, 1511. wodurch den Kantonen die bisherigen Eroberungen und Käufe feyerlich als Eigenthum zugesagt wurden.

Auch von anderer Seite waren die Folgen des burgundischen Krieges nicht weniger wichtig. Da in diesem Krieg die Freyburger und Solothurner den Kantonen treuen Beystand bewiesen, so wurden

sie itzt im Jahr 1481. dem eydgenößischen Bund einverleibt. Zu gleicher Zeit erfolgte die Verkommniß von Stanz. In dieser eydgenößischen Verkommniß werden der Pfaffenbrief vom Jahr 1370. zu Behauptung des Landesfriedens und der weltlichen Gerichte, wie auch die Sempacher Kriegesordnung vom Jahr 1393. wörtlich bestätigt. Für die Zukunft werden alle heimlichen Versammlungen verboten; jedem Kanton wird seine eigenthümliche Verfassung gesichert. Zugleich verstehn sie sich, ligende Eroberungen wie auch Brandschatzungen zu gleichen Theilen zu theilen. — Den Bundesbrief der beyden neuern Kantonen, Freyburg und Solothurn unterscheiden von den ältern folgende Puncten: I. Ohne den Willen der ältern Kantone dürfen die neuern in keine neuen Bündtniss treten, vorbehalten gleichwol die Mittheilung ihres Burgrechtes, in wiefern sie dem eydgenößischen Bunde unschädlich seyn mag. II. Verpflichten sich die neuern Kantone bey ihren Zwisten zur Annahme des rechtlichen oder gütlichen Verglichs von Seite der ältern Kantone. Endlich III. geloben sie im Fall eines Streits zwischen diesen letztern, so viel möglich, gänzliche Neutralität.

Noch immer hatte man die Kantone als Stände des Reiches betrachtet. Der Reichskammer wollten sie sich nicht unterwerffen. Eben so wenig wollten sie sich dem schwäbischen Bund gegen den räuberischen Adel einverleiben. Erzürnt über ihre Weigerung, erklärte sie Kayser Maximilian I. für Feinde des Reichs. Gegen sie brachte er den schwäbischen Bund in Bewegung. So ansehnlich und heilsam sonst dieser Bund war, so hatte er nichts desto weniger selbst in

Deutsch-

Deutschland mächtige Feinde, z. B. Bayern und Würtenberg. Hiezu kam noch, daß gerade um diese Zeit sich auch die Rhätier gegen den Adel und gegen Oesterreich mit einigen Kantonen vereinigten. Den Kantonen war es unter solchen Umständen nicht schwer, den einmal erworbenen Heldenruhm auch in diesem Krieg zu behaupten. Indeß trugen sie nach dem Verlauf desselben keinen wesentlichern Vortheil davon als die Eroberung des Criminalrechts im Thurgäu. Da VII. von den alten Kantonen schon seit dem Jahr 1460. daselbst das Territorial- und Civilrecht besassen, so erhielten nun im Jahr 1499. die X. Kantone sämtlich das Criminalrecht. Daher der verschiedene Antheil verschiedener Kantone an der Regierung. Der Landvogt wird wechselweise von den VIII. alten Orten gesetzt. (Im Jahr 1712. nämlich erhielt auch Bern den Beytritt.) Von den Confiscationen aber, die aus Capitalverbrechen herfliessen, giebt er den X. Kantonen Rechenschaft. Hierüber hat man besondere Erkanntnissen von den Jahren 1549. und 1555.

Der Frieden zwischen den Eydgenossen und dem Kayser Maximilian I. erfolgte im Jahr 1499. auf Vermittlung des Herzogs von Mayland und des Königs in Frankreich.

Wegen des erhaltenen Beystandes von Basel und Schafhausen nahmen die Cantone im Jahr 1501. auch diese Städte in den eydgenößischen Bund auf, und endlich noch im Jahr 1513. das Land Appenzell, und zwar unter gleichen Bedingnissen wie Freyburg und Solothurn.

Italiänische Kriege Ends des XVten und Anfangs des XVIten Jahrhunderts.

Mit dem Kayser Maximilian I. hatte der König in Frankreich, Ludwig XII. die Eydgenossen nicht umsonst ausgesöhnt. Er bediente sich ihrer zur Eroberung des Herzogthums Mayland.

Im Jahr 1500. nahm ein eydgenössisches Kriegsheer sich des verjagten Herzogs an; ein anderes zog dem König Ludwig XII. zu Hilfe. Bey Novarra standen auf beyden Seiten für und wider den König Schweitzer gegen Schweitzer. Der König blieb Sieger und den Herzog behielt er gefangen.

Gegen das Verbot der Obrigkeit begleiteten etliche tausend Eydgenossen den König von Frankreich nach Neapel. Sie wurden von der Pestseuche und von dem Gift der Wollust noch mehr als von Feindes Schwerdt zu Grunde gerichtet. Nicht lange hernach, im Jahr 1509. zog ein anderer Schwarm Eydgenossen mit dem französischen Kriegsheer gegen Venedig, und kehrte mit Beute zurück.

Auf einmal hatte der Einfluß Frankreichs auf die Kantone ein Ende. Ausser den unbezahlten Jahrgeldern, bewirkte diese Sinnesänderung besonders auch der Kardinal Schinner. Im J. 1510. bewog er, als päbstlicher Legat, die Eydgenossen zu fünfjähriger Verbindung mit dem römischen Stule. Im Jahr 1512. gelang es ihm, zum Beystande des Pabstes 20000. Eydgenossen nach Italien zu loken. Daselbst verjagten sie das Kriegesheer Ludwigs XII. und setzten den verstossenen, jungen Maximilian

Sforzia wieder in sein väterliches Herzogthum ein. Zur Vergeltung erhielten sie, (die XII. Kantone,) die Herrschaften Lauis, Lugarus, Maynoris und Maynthal. Ihre Wuth gegen Frankreich war so groß, daß sie wie Raubthiere in Burgund einfielen. Bey Dijon überraschte sie der französische Feldherr Trimouille und beredete sie vermittelst einer Geldsumsumme zum Heimzug.

Im Jahr 1515. strebte Franz I. der nunmehr auf dem französischen Thron war, nach der Wiedereroberung von Mayland. Ein Theil der Eydgenossen fiel auf seine Seite; ein andrer Theil beschützte den Herzog. In dem Treffen bey Marignan sahn sich diese letztern von dem Unterkönig von Neapel und von dem venetianischen Feldherrn treuloser Weise verlassen; aus Unwillen hierüber zogen die Kantone ihre Truppen aus Italien zurük und traten im Jahr 1616. in die ewige Verbindung mit Frankreich. *) Der Kanton Zürich allein vermied für einmal diese Verbindung. Inzwischen blieb Franz I. in dem Besitze von Mayland.

Der Kardinal Schinner suchte den Kayser zur Wiedereroberung dieses Herzogthums zu bereden,

*) In der Schlacht bey Marignan verloren die Züricher gegen die Franzosen über 800. Mann. Dieser Verlurst verursachte in dem Vaterland eine solche Unzufriedenheit, daß bey 6000. Mann von dem Land vor die Stadt Zürich zogen und die Abstrafung der so genannten Kronenfresser verlangten. Mit freundlichen Worten und mit einem Geschenk von 5000. Gulden wurden sie nach Hause gewiesen. Zugleich wurde erkennt, daß keine neuen Bündtnisse gemacht werden sollten.

auch unterließ er nichts, die Eydgenossen von neuem gegen Frankreich in Harnisch zu jagen. Nach langem Zureden erhielt er zu Zürich 2700. Mann für den Pabst. Unvermerkt wurde dieser Trupp mit etlich tausend Eydgenossen vermehrt. Schlauer weise wollte sich ihrer der Kardinal zur Vertreibung der Franzosen aus Mayland bedienen. Beym Eyd aber war den Angeworbenen jede Feindseligkeit gegen die Franzosen verboten. Unter dem Kriegshaufen entstand hierüber Entzweyung. Die Befehlshaber von Zürich erklärten sich: Wenn diese Zelten und alles was darin ist, lauter Gold wären, so nähmen wirs nicht an, wofern wir dafür die beschworne Ordonanz hintansetzen sollten. Bey diesem Entschlusse blieben die Zuger und Zürcher. Die übrigen Eydgenossen stiessen zu dem vereinigten Heer des Pabsts und des Kaysers. Ohne Schwerdtstreich eroberten sie Mayland. Den Verlurst dieses Herzogthums hatte Franz I. grossentheils seiner Mutter beyzumessen. Auf der einen Seite hatte sie wegen verschmähter Liebe den Connetable, Karl von Bourbon, verfolgt, und durch Verfolgung zum Abfall an den Kayser gereizt; auf der andern Seite hinterhielt sie dem General Lautrec, aus Haß gegen dessen Schwester, die Geliebte des Königes, die nöthigen Summen, so daß er ausser Stand kam, die eydgenößischen Truppen zu zahlen, wodurch diese unwillig wurden. Kayser Karl V. zog nunmehr Mayland als ein Lehen des Reichs ein. Hernach bestätigte er mit den Eydgenossen den Friedens- Handlungs- und Zollvertrag, der unter dem Namen des Mayländischen Capitulats bekannt ist.

Zur Verhinderung des Reislaufens und aller der Unfugen, die mit solchen kriegerischen Auswanderungen begleitet waren, wurden von Zeit zu Zeit die fürstlichen Pensionen bald von einzelnen, bald von mehrern Cantonen verboten. Solchen Pensionen hatte sich in Zürich der Bürgermeister Wyß umsonst widersetzt. Aus Unwillen hierüber gab er das Konsulat auf. Ohne Zweifel daß dieser ausserordentliche Schritt nicht ohne heilsame Folgen gewesen. Ernstlich wurden so wol die mayländischen Reisläufer in den Jahren 1500, 1513, 1537, als auch die Urheber des Würtembergschen Wegzuges gestraft, und im Jahr 1526. wurde in Zürich der sogenannte Pensionenbrief beschworen, vermög dessen die Annahme auswärtiger Gehalte zum Staatsverbrechen gemacht wird.

Religionstrennung anfangs des XVIten Jahrhunderts.

Zur Verdorbenheit der Sitten trug, ausser den Kriegesdiensten, auch der Mangel an Aufklärung, besonders der religiosen, viel bey. Weit weniger durch Verbesserung des Herzens und Wandels, als durch Cäremonien und Vergabungen glaubte man Gott zu gefallen. Ohne Zweifel daß der päbstliche Nuntius in der Schweitz durch Nachsicht gegen das Laster zu dessen Begünstigung nicht wenig beytrug. So z. B. absolvirte er einen München, der eine Nonne zu Fall gebracht hatte. *) Ulrich Trinkler, der Abbt zu Cappel, machte sich kein Bedenken, die Klo-

*) Hottingers handschriftl. Thesaur. D. 14. f. 229.

sterfrauen zu schänden. *) Wegen ungeheurer Verschwendung ward er gezwungen, den Hirtenstab niederzulegen. Im Jahr 1509. kam er nach Zürich und nahm sich daselbst im Jahr 1511. aus Verzweiflung das Leben. Hie und da hatten sich die Verbrechen einzelner Geistlicher so sehr gehäuft, daß unvermerkt der ganze Priesterstand sein Ansehn verlor. Wenn die Krankheit aufs höchste steigt, so ist die Wiederherstellung am nächsten. Auch wider Willen bahnte Pabst Leo X. den Weg zur Kirchenverbesserung, so wol durch die Aergernisse seines Hofes als durch Beförderung der Gelehrsamkeit.

Wahrscheinlich indeß hätte bey dem denklosen Volke die Aufklärung allein nur langsamen Eingang gefunden, wofern es nicht durch das Interesse wäre aufgeweckt worden. Weit eher fühlte man die Nothwendigkeit der Sittenverbesserung als die Nothwendigkeit der Glaubensverbesserung; den Drang nach zeitlichem Heil weit eher als nach ewigem. Zu den übrigen Bedrückungen waren itzt die päbstlichen Indulgenzen gekommen. Eine Art religioser Wechselbillets, die man mit Geld erkaufte, um damit die Schulden gegen Gott zu bezahlen. Mit solchen Indulgenzen hatte im Jahr 1518. ein mayländischer Mönch, Bernardin Samson, ganz Helvetien durchreiset. Ungern sah der Bischof von Konstanz diesen geistlichen Schleichhändler in seinem Bezirk. Auf seinen Befehl sollten ihn alle Pfarrer verweisen. Mit Gewalt kam er nach Zürich. Durch Predigen ver-

*) Heinr. Hotting. Hist. eccl. T. IX. f. 306. und Simlers Urkunden, B. II. Th. II. Abschn. II. f. 445.

mochte Zwingli, daß er ohne Abgang seiner Waare wegreisen mußte.

In seiner Person vereinigte Zwingli den gefälligen Weltmann mit dem entschlossenen Helden, den Mann von Geschmack und Lebensart mit dem ersten Zeloten. Als Feldprediger lebte er bey Novarra und Marignan unter den Waffen; als guter Gesellschafter beym Saitenspiel und im Krayse der Schönen; als Priester unter den Genien des classischen Alterthums in einsamer Zelle. Noch so groß indeß als Gelehrter, war er nicht weniger groß im thätigen Leben. Unermüdet und anfangs nicht fruchtlos war seine Bemühung, bald den Bischof Hugo zu Konstanz, bald den Abt zu Einsiedeln, bald den päbstlichen Legaten gegen die Mißbräuche zu empören. Erst nachdem seine geistlichen Obern die Hand von dem Verbesserungswerk abzogen, glaubte er sich an die Spitze stellen zu dürfen. Im Jenner 1519. that er die erste Predigt in Zürich, im vier und dreyßigsten Jahre des Alters. So wol von dem Chorherr Conrad Hofmann als auch von dem Bischof zu Konstanz ward er bey dem Dohmstift in Zürich gefährlicher Neuerungen beschuldigt. Er rechtfertigte sich in einer Abhandlung, unter der Aufschrift Archeteles.

Aus Unwillen über seinen Eifer gegen die fremden Kriegesdienste und Jahrgelder erklärten nun mehrere, die sonst seiner reinern Schriftauslegung nicht ungünstig gewesen, dieselbe für irrig. Eben so wenig indeß hielten thn die Dräuungen der Pensioner und der Mönche als die Liebkosungen des Pabst Adrians von sener Unternehmung der Reformation ab.

Unter sicherm Geleit wurde im Jahr 1523. in Zürich ein Religionsgespräch gehalten. Nebst einer Menge anderer Personen, wohnten demselben über 500. Priester bey. Ueber die Messe und über die Bilder triumphirte Zwingli mit seinem Freund Leo Judä. Der Innhalt des Gesprächs erschien in öffentlichem Druke. Von dieser Zeit fieng man an, bey der Kindertaufe sich der deutschen Sprache zu bedienen; den Klosterfrauen im Oedenbach erlaubte man aus dem Kloster zu gehn, und sich zu verheyrathen. Im Jahr 1524. verehlichte sich Zwingli und noch vorher hatten sich andere Priester verehlicht.

Durch Aufhebung der Klöster wurden in Zürich nicht nur Bevölkerung und Kunstfleiß befördert, auch wurde der vormahligen, vielköpfigten Regierung mehr Uebereinstimmung, und damit zugleich mehr Kraft und Ansehn gegeben.

Den 20. Brachmonat 1524. wurde von jeder Zunft ein Aufseher mit Mäurern und Zimmerleuten von Kirche zu Kirche geschickt, um die Kreuze und Bilder von den Wänden und Altären herunter zu nehmen; sorgfältig wurden sie in besondern Gewölbern verwahret, um sie bey etwaniger Sinnesänderung sogleich wiederherstellen zu können. Indeß geschah alles ohne grosse Empörung. *) Am Ende des gleichen

*) Ganz ohne Anstoß konnte freylich ein so ausserordentliches Unternehmen wol nicht durchgesetzt werden. Wir begnügen uns mit Anführung folgender Anekdoten vom Jahr 1525. — „Vmb dise Zyt alsdann die Messen vnd anders „Singen vnd Lesen abgangen was, vnd die Priester da „umbgiengend vnd nüt thatend, da ward die Gemeind „entlich unruwig, vnd vermeintend etlich, sy solltend an

Jahres 1524. wurden die noch unentfremdeten Herrlichkeiten der Abtey, wie auch die Gerichtsbarkeiten

„Myner Hdrren Werk gahn vnd werken, (d. i. bey „obrigkeitlichen Gebäuden arbeiten,) wiewol jren etlich „ze alt warend; vnd sah man an ein ganz Gemeind zu „St. Peter, daß man die Pfaffen verordnet, vnd unter „jn umgahn ließ ze Monatheu, vnd das Sigristen (Küster) Amt versehen müßten, vnd das Todtengräberamt, „vnd ward jnen nachgelassen, daß sy dem Todtengräber „den Lohn gabend, wenn sy es nit thun wolltend. „Wenn die abgedankten Priester und Mönchen so gar wenig geschont wurden, so wurde Zwingli hingegen vor jeder Kränkung als ein Heiliger verwahret. „Im Jahr 1525. „den 28. Augusti zu Nacht umb die 11te Stund, da „kamend jr etlich, vnd wurffend Mr. Ulrich Zwingli „mit grossen Steinen by Nacht vnd Nebel in syne Fenster, zerwurffene jm die zu kleinen Stücken. Deß nun „der M. Zwingli vnd syn Volk übel erschrak, aber wollt „sy nit lassen schreyn. Denn wo sy geschruwen hettend, „so wäre ze besorgen ein grosser Uflauf daraus wörden. „Und stunde Mr. Ulrich an ein Beyen, (d. i. Fenster„säule) vnd redt früntlich mit jnen, ob sy etwas mit jm „ze handeln, so söltind sy by Tag vnd nit by Nacht so „mordlich mit jm handeln. Morndeß früh hat man „Rath, beschloß die Thor, vnd hat man gut Wachteu, „vnd suchte die, so man im zig (d. i. im Verdacht) „hat, vnd auch gesehen warend, da fand man den einen, „Hans Felix Aberli, in einem Faß in eines Hutmachers „Haus; der andere schwamm durch die Limmat in ein „Nestelhemd hinweg, vnd leit (d. i. legte) man den „Felix in den Wellenberg, vnd um die 9te Stunde ver, „ordnete man vier Mann zu jm, vnd strekt man jn mit „dem Henker, aber er wollt nüt verjehen, (d. i. nichts „bekennen) vnd wo man es nit durch Kundschaft erfahren hett, so hette man nüt vs jm bracht. Vnd indem „da für man uff Donnstag gen Zurzach, vnd di so da„heimb blybend, die richtend über jn vnd ward in den „nüwen Thurm gelegt, aber er ward deunoch des Le-

des Stifts beym groſſen Münſter dem Rath übergeben. Freylich nicht ohne Dräuung ließ ſich Probſt Felix Frey zur Uebergabe bewegen. Weniger ſchwierig war die Aebtiſſinn, Frau von Zimbern. Schon vorher hatten ſich ihre Gewalt und ihre Gefälle beträchtlich vermindert. *) Es iſt zu wiſſen, heißt es von ihren Vorgängerinnen in den Acten der Abtey, „als die Aptiſſinn Fraw Anaſtaſia von Hohenklingen, die der dreyen Aptiſſinn iſt die ein gſyn, die „diſem Gottshuß vaſt vbel gethan u. ſ. w. Und bald „hernach: die obgenamt Abtiſſinn ſolich Recht und „Herrlichkeit der Lehen ze Stadelhofen geben den „Frawen vnd Kloſtern Oettenbach, vnd habend die„ſelben Frawen am Oettenbach der dikgemelten Ab-

„bens gefriſt, vnd ſchlug man jn mit einem Fuchsſchwanz. „Indem beſammletend ſich etlich vß der Stadt vnd ab dem „Land uff der Zimmerlütſtuben. Das vernahmend Myne „Herren vnd ſchiktend Myn Herr Röüſch vnd andere „Myn Herrn (d. i. den Bürgermeiſter und andere Rathsglieder) zu jnen, zu erfordern, was jr Meynung wäre. „aber ſy gabend ze Antwort: Sy wärind in guter Meynung zuſammen kommen, vmb myne Herren, wo ſy es „vergunnen (vergönnen,) wolltend, zu bitten, das bös „vnd anders, das nit gut wäre, ze ſtraffen, und wo ſy „nit als ſtark wärind, ſo wolltind ſy jnen helffen. Demnach da man von Zurzach kam, da nahm man aber ſin „Handel für d'hand, vnd ward in Wellenberg bekündt, „ein ganz Jahr lang da zu ligen, vnd jm da ziemlich „Eſſen ze geben, vnd kein Wein. Demnach als eann die „ehrſam Botſchaft von Bern kam uff den 19. Tag Novembr. die erbatend jn uß dem Thurm. „ S. Rhanen Manuſcr. varia in folio CLIV, Nro. 23.

*) S. Hottingers ſpecul. tigur. ſ. 256.

„tissin darum geschenkt ein Summ Gelts zu einer „Badenfahrt, die sy do zemal wolt haben. Got „gesegne ir das Bad in jener Welt.„ Gern übergab itzt die Frau von Zimbern, aus Hang zu üppigem Leben, dem Rath ihr freyes Schuldgericht, ihr Münzrecht und ihre noch übrigen Rechte. Hierauf wurde im Jahr 1526. der erste Schultheiß des Gerichts, vor dem grossen Rathe erwählt, da sonst bisher seine Wahl von der Aebtissinn abhieng.

Freywillig traten auch im Jahr 1528. der Abt und das Convent zu Kappel ihre Klostereinkünfte dem Rath ab, jedoch mit Beding, daß diese Einkünfte zur Unterweisung der Jugend verwendt werden sollten.

Etwas gewaltsamer wurden die Bettelmönchen behandelt. Die Nonnen wurden in den Oettenbach, und die Mönchen in das Barfüsserkloster durch Stadtbediente geführt und ihre Einkünfte zu obrigkeitlicher Verfügung gezogen.

Der Johanniterorden trat Küßnach und Weddenschweil ab, um wenigstens noch die Kommenthurey Bubikon zu retten.

Der Abt Winkel zu Stein übergab zwar, unter Beding eines anständigen Leibdings sein Kloster einem obrigkeitlichen Verwalter, allein das harte Betragen abseite dieses letztern brachten ihn dahin, daß er sich mit allen Kleinodien flüchtete.

Beynahe durchgängig wurden die eingezogenen Klostergüter den Kirchen und Schulen, den Armen- und Krankenhäusern, wie auch zu Jahrgehalten für die Klosterleute und zu Bestreitung der

Kriegeskosten in dem nachherigen Religionskrieg gewiedmet.

Den 13. April 1525. wurde zum erstenmale das Abendmal ohne Brodverwandlung gefeyert. Noch war es freylich manchem nicht recht. Die Obrigkeit aber beharrte darauf, daß den Katholiken keine besondere Kirche eingeräumt werde. Nur ward ihnen für einmal die Uebung des katholischen Gottesdienstes in den benachbarten, katholischen Kirchen gestattet. Auch ward in obigem Jahre das erste reformirte Ehegericht aus geistlichen und weltlichen Beysitzern besetzt. Die Sazungen dieses Gerichtes wurden von dem grossen Rathe durch den Druk bekannt gemacht. Aus denselben nur folgende Stellen zur Karakterisierung der damaligen Denkart:

„Die Richter sollen beym Eyde erscheinen. Ob „aber etlicher der stat- vnd anderer eehaften Sachen „halb nicht möchte da syn, dann soll vnser Bürgermeister durch den Weybel einen andern dargeben „vnd gebieten lassen. — Der Richter soll auch die „Sachen, so Vorbetrachtung oder Berathens bedürfen, über acht Tage nicht uffhalten. Niemand „soll die Ee beziehen one Beywesen und in Gegenwärtigkeit zum mindsten zweyer, frommer, ersamen, vnuerworfenen Mannen. Soll keine Ee haften oder kein Eeversprechen gültig syn, die ein Kind „ohne Einwilligung der Eltern oder Vögten thut, „wenn nämmlich das Kind noch nicht völlige neunzehn Jahre alt oder majorenn ist. — Zu keinen „Zyten sollen weder Eltern noch jemand die Kinder „wider iren Willen zur Ee zwingen. Wo diß rechtlich geklagt würde, soll es nüt gelten vnd die Ueber-

„treter gestraft werden. — In Betref der verbote-
„nen Grade verweiset das Gesetz einzig auf die Ehe-
„verbote 3. Mos. XVIII. — Wenn zwey einander
„nemmen, die frey sind, so soll ir Eeversprechen
„gültig syn, im Fall si einander gichtig sind, nur
„muß die Tochter über 14. und der Knab über 16.
„Jahre syn. Wo si einander aber Abrede sind vnd
„keine Kundschaft hand, d. i. wenn die eine oder die
„andere Partey zurücktrit und es an Zeugen man-
„gelt, alsdenn soll es nichts gelten. Wer eine un-
„verehlichte Person mißbraucht, soll si heuraten.
„Weigern's die Eltern, oder wer an Eltern statt ist,
„so soll der Sächer die Tochter aussteuren, nach
„der Oberkeit Erkanntniß, laut dem Gesetz Moses,
„Exod. XXII, 16, 17. — Ob yemand —„ heißt
es gegen galante Pralereyen, — „ob yemand sich
„des andern gefärlich vnd zu Vfsaz berühmen wurd,
„vnd sich sömmlich offenlich erfunde, das soll hoch
„gestraft werden. — — Zur Verhinderung alles Be-
„truges wurde die Ehe zuvor öffentlich in der Kir-
„che verkündigt und hernach vor der Gemeinde von
„dem Pfarrer eingeweyht. — Die Bestrafung des
„Ehebruchs war theils geistlich, theils leiblich. Jene
„bestand in dem Kirchenbann, diese in dreytägigem
„Verhaft. Hierüber erfolgte im Jahr 1526. eine
„neue Erkanntniß: — Habend vnser Herr Bürger-
„meister, Rat vnd der grosse Rat als eine christenli-
„che Oberkeit, vnd anstat ir gemeinen Kilchen,
„d. i. als nunmehriger bischöflicher Gewalt, fürge-
„nommen, daß alle, die des Eebruchs überwiesen
„werden, von der christenlichen Gemeinde und dem
„h. Nachtmal vßgeschlossen syn.„ Kraft dieser reli-

gioſen Ausſchlieſſung wird der Ehebrecher zugleich von allen bürgerlichen Aemtern und Rechten ausgeſchloſſen. Dieſer Bann dauerte ſo lang, bis jedermann augenſcheinliche Beſſerung an ihnen verſpürte: „alsdenn ſollten ſy vom groſſen Rathe, anſtatt gemeiner Kilchen, wiederum verſühnt vnd zu chriſtenlichen Mitbrüdern angenommen, vnd irer Beywonung vnd Gemeinſame halb auch wiederumb erſetzt werden. „Wenn die Frau die Ehe bricht, ſoll der unſchuldige Mann ihre Güter, ſo ſie dennzumal beſitzt, one Minderung des Hauptgutes ſein lebenlang, aber länger nicht genieſſen; vnd ſollen dieſelben nach ſeinem Tode nicht an die Frau, ſondern an ihre Verwandten und Erben zurückfallen. Hinwiederumb „wenn der Mann die Ehe bricht, ſoll die unſchuldige Frau den vierten Theil aller ſeiner Güter, ligender und fahrender, auch leibdingsweiſe beſitzen, vnd ſollen ſie nach ihrem Tode an des Mannes Verwandte zurückfallen. Dieſe Satzung ſoll „allen andern Heurats- und übrigen Verträgen „vorgehn.„

Merkwirdig iſt es, daß in den erſten Matrimonialgeſetzen mit keinem Worte der Kirchenreformation erwähnt wird. Nur überhaupt berufen ſie ſich auf die häufigen und überall anerkennten Unordnungen des bisherigen biſchöflichen Gerichtes. Eine Klugheit, wodurch man das Aergerniß der Katholiken auszuweichen bemüht war. Durch die genaue Beſtimmung, daß keinem Fremden, ohne Bewilligung ſeiner eignen Obrigkeit, der Zutritt vor dieſes neue Ehegericht erlaubt werden ſollte, lehnte man den Verdacht von Eingriffen in fremde Gerichtsbarkeit ab.

Indeß wurde das zürcherſche Ehegericht nicht nur von den Einwohnern im Kanton Zürich beſucht, ſondern auch von den Einwohnern in den gemeinen Vogteyen. Laut eydgenößiſchem Abſchied vom J. 1529. hatten zwar die reformirten Thurgäuer, die bisher das Ehegericht in Zürich anerkennten, nunmehr ein eignes Ehegericht verlangt: hierauf aber wurde ihnen keine Antwort gegeben. *)

Je natürlicher es war, daß von den Katholiken jede Abänderung der ſo geheißnen Neulingen in ſchwarzem Licht abgemalt wurde, deſto eifriger vermieden dieſe jeden noch ſo unſchuldigen Anſtoß. Daher ihre ſo ſtrengen Sittengeſetze. Da man ihnen wegen der Abſchaffung der Bilder und der Meſſe Gleichgültigkeit in der Religion vorwarf, ſo verdoppelten ſie ihren Eyfer für die gottesdienſtlichen Gebräuche. In einem Mandate vom Jahr 1533. heißt es: **) „Von dem gemeenen Kilchgang und Predigen. Wir gebietend auf das aller ernſtlicheſt „vnd wöllend, das ſich mengklich, der ſy edel oder „vnedel, hoch oder niedern Stands, Wyb und Mann, „Kind und Geſind, niemands ausgenommen, welcher „nit durch Krankheit oder ander eehaft, redlich, tapfer vrſachen, daran eines yeden Zunft oder Gemeind kommen, ſich entſchuldidigen mag, beſtyſe „zum wenigſten all Sontag vnd vff die Zyt, ſo „man das Nachtmal des Herrn halt, by guter Zyt „zur Kilchen ze gon. — deß ouch ein yeder, ob es „eehaft Vrſachen habe oder nit, dem Pfarrer oder

*) Eydgen. Abſcheid vom Jahr 1529.

**) Zürch. Stadtarchiv, Tr. 4. B. 6. b. Nro. 10.

„Predicanten, vnd den Eltern (Aeltesten) im Na-
„men der Gemeind, welche jn deß ze ersuchen
„Macht habent. allzyt willigklich Rechenschaft vnd
„Bescheyd ze geben schuldig syn soll. Es soll ouch
„niemants das Gottswort vnd Verkünder desselben
„verspotten noch verachten, oder Frefner, verächtlis-
„cher Wyse, (wie dieß sonst zu geschehn pflegte,)
„one Not in jr Red vnd Predigt fallen vnd jnen wi-
„dersprechen. Sonders, ob yemand etwas Mangels
„oder Fehlers an verkündtem Wort haben, derselb
„dann den Prädicanten nachhinwärts zu gelägnen,
„geschickten Zyten vnd Orten darumb tugendlich an-
„sprechen vnd gütlichen Bericht von jm erforbern vnd
„nemmen soll. — Ferner wöllend wir, daß die El-
„tern jr Kind vnd Gesind, nach dem Imbis zur Kin-
„derpredig führen vnd wysen söllend. So wöllend
„wir, daß söllichem statt gethan, vnd ob yemants
„daran säumig, derselb darumb geläidet und gestraft
„werde. Denn so etwas Schwüren vnd Unzucht
„(Unfug) von Kinden vermerkt, wurdend wir des-
„sen an jren Eltern zukommen. — Diewyl sich der
„oder dieselben, in christenlichen Sachen, die Seel
„vnd Conscienz betreffend, von einer Gemeind ab-
„ziehn, billich auch von derselben in Nüssung an-
„derer Gemeinschaften zytlicher Dingen abgesün-
„dert syn, so soll der Lütpriester oder Seelhirt söllich
„ungehorsam, vngottsförchtig, widerspennig, ärger-
„lich Leut zur Gehorsamkeit vnd diesem vnserm Ge-
„bot zu geläben anzehalten, in vnser Stadt erstlich
„des ungehorsamen Zunftmeister, vnd vff dem Land
„dem Untervogt, vnd ob die saumig oder nachläß-
„sig, dannethin der Gemeind, vnd in der Stadt

einer

„einer Zunft, Gmeind und Gesellschaft, — auch „von Gebruch, Wunn, Weyd, Holzes, Wäldes und „aller andern gmeiner Nutzung vnd Grechtigkei„ten vßschliessen, absündern, jnen söllich Nutzungen, „vnd in der Stadt jr Gwerb und die Begangen„schaften verbieten vnd keinerley Gmeinschaft dran „lassen u. s. w.„ — Vermuthlich besonders wegen der zahlreichen Wiedertäufer glaubte man sich zu solchen strengen Maßregeln berechtigt.

Merkwürdig ist es, daß gleich nach der Glaubensverbesserung in der Kleidung des Geistlichen und des Weltmanns noch wenig Unterscheid war, und daß sogar Antistes Bullinger im Pelzrok und mit dem Dolch an der Seite auf der Kanzel gestanden. In den ältern Kirchen- und Synodalsatzungen ist nicht die geringste Vorschrift zu besonderer Kleidertracht für die Diener der Kirche. *) Erst hernach wurde, wegen Mißbrauch der freyen Kleidung, obrigkeitlich eine geistliche Uniform eingeführt.

Da nunmehr durch die Reformation das Gericht des Bischofs zu Constanz in geistlichen Dingen abgeschaft worden, so wurde itzt eine Synode eingeführt. Auf derselben versammeln sich alle halbe Jahre die Geistlichen des ganzen Kantons mit einem Ausschusse des Rathes auf dem Rathhause zu Zürich. Anfangs hatte sich diese Synode unumschränkte Gewalt über Kirchensachen, ja so gar die Untersuchung und Be-

*) S. Simmlers Sammlung kirchlicher Urkunden, und Luthers Festpostill am St. Johann des Täufers Tag. f. 25, §. 2. wie auch Lavater de ritibus eccles. tigurin. edit. Otii. f. 17.

strafung fehlbarer Lehrer und Prediger angemaßt. Erst nachdem die Chimären der Hierarchie gänzlich aus den Köpfen ausgetilgt worden, bekam der Rath unbedingt auch die bischöflichen Rechte. Die Synode verlor ihre democratische Form. Auf dem Lande erhielten die Decans die Aufsicht über ihre geistlichen Brüder, und endlich errichtete man in der Stadt einen Kirchenrath, der aus den ersten Stadtgeistlichen und einigen Beysitzern des Raths zusammengesetzt ist. Dieser Kirchenrath besorgt die minderwichtigen Kirchenangelegenheiten und hat das Recht vorläufiger Untersuchung. Bey dem Rathe selbst steht die Entscheidung. Die Synode schränkt sich auf Beschwerden und Vorschläge ein, die hernach zu weiterer Erdaurung an die Obrigkeit überbracht werden.

Durch Absterben der mit Jahrgehalten versorgten Klosterleute hatte die Stadt ein Beträchtliches gewonnen. Hingegen hatte sich, wegen vergrösserter Unkosten, die Anzahl der Studirenden vermindert. Bullinger stellte der Obrigkeit vor, daß Zürch zum Schul- und Kirchendienste wenigstens gegen anderthalb hundert Personen bedürfte. Es sey also nicht genug, daß nur das Stift zum grossen Münster einige junge Studenten ernähre; die Billigkeit erfordere, daß noch mehrere auch aus andern Klostergütern Unterstützung genieſſen. *) Den 29. Brachm. 1538. ward also dem Johann Rhellican eine Herberg im Kappelerhof angewiesen, und ihm wurden daselbst zur Verpflegung fünfzehn Schüler anvertraut.

*) S. Jac. Hottingers helvet. Kirchengesch. B. VII. s. 729. wie auch die Carolinische Biblioth. S. 76. Nro. 3.

Unter diesen Schülern befanden sich Wolfgang Haller, Jacob Wik und andere, die hernach den vaterländischen Kirchen und Schulen zur größten Zierde gereichten. Wegen engen Raumes wurde ihnen noch in demselben Jahr das Haus der Abtey (der Hof genennt,) abgetreten. Für das Kostgeld des Aufsehers oder Zuchtmeisters wurden dem Ammann 25. Gulden, und für das Kostgeld jedes Schülers 20. Gulden Jahrgeld gegeben. Der Gulden war ohngefähr fünf mal so viel am Werthe als itzo. Im Jahr 1540. ward erkennt, daß die vier ältesten aus den Seminaristen sollten auf Reisen geschickt werden.

Wiedertäuferische Unruhen in der erstern Hälfte des XVIten Jahrh.

Wenn die Reformation auf der einen Seite den lohnsüchtigen Reisläufern und den tyrannischen Priestern zu weit getrieben schien, so schien sie auf der andern Seite dem nun einmal erhitzten Volke auf halbem Wege stille zu stehen. Mit dem Kraislauf der Ideen geht es wie mit dem Kraislauf des Geldes; nicht stufenweise vorbereitet, nicht durchgängig und gleichförmig erleichtert, scheinen neue Schätze des Geistes eben so gefährlich, als z. B. den Spaniern jene plötzliche und ungeheure Bereicherung aus Indien geworden. Eben so unsicher ist ein Staat, in welchem die einen Glieder zu arm am Geiste, die andern zu reich sind, als ein solcher, in welchem die Glüksgüter allzu ungleich vertheilt sind. So sehr wir daher auf der einen Seite jene litterarischen Prometheus des XVIten Jahrhunderts verehren, so gerne gestehn wir auf der andern Seite

daß, je ungewohnter ihr neu angezündetes Licht war, dasselbe auch, ganz wider ihre Absicht, desto gefährlicher blöde Augen verletzte. Schnelle Umwandlung der Scenen erschütterte das Volk so sehr, daß es, auf einmal von dem Abgrund zum Himmel geschleudert, zwischen Lichtengel und zwischen Dämon der Finsterniß nicht immer zu unterscheiden im Stande war. Zugleich mit dem päbstlichen Joche schüttelten die Wiedertäufer jedes noch so heilige und wolthätige Band von sich. Je mehr diese Schwärmer ihre eignen Triebe und Einbildungen vergötterten, desto weniger gaben sie den Vernunftgründen Gehör; je mehr sie theils den Namen der reformirten Kirche entehrten, theils mit den Verirrungen des Geistes zugleich auch Ausschweifungen des Lebens verbanden, je mehr endlich noch damals der Geist der Intoleranz durchgängig herrschend war, desto mehr glaubte sich die Obrigkeit gegen die Wiedertäufer zu strengern Maßregeln berechtigt.

Der Wiedertaufe soll anfangs Zwingli selbst das Wort geredt haben. „Anno 1523, schreibt Hubmeyer, *) „hab ich mit Dir, Zwingli, die Schrif„ten von der Tauffe auf dem Zürichgraben conferirt. „Da hast du mir Recht gegeben, daß man die Kinder „nicht taufen solle, ehe sie im Glauben unterrichtet „seyn.„ Keineswegs läugnet dieß Zwingli, und ihm gereicht es zur Ehre, daß er nicht hartnäkigt bey einseitigem Gesichtspunkte stehen geblieben. **)

*). S. Schellhorns Acta Eccles. T. I. f. 121.

**) S. Zwingli Opera T. II. f. 59, b. 63, b. f. 104. 133, b.

Schon zwey Jahre vorher, ehe die Schwärmerey der Wiedertäufer den Ausbruch genommen, hatte er mit den Urhebern derselben verschiedene Unterredungen gepflogen und sie vor Ausschweifungen freundschaftlich gewarnet. Nachher zerfiel er mit ihren Häuptern in Zürich, Grebel und Manz. Diese beyden Männer besassen grosse Kenntnisse, besonders auch in der griechischen und hebräischen Sprache. Da sie bey academischen Beförderungen hintangesetzt wurden, so erbitterte sie dieses so sehr, daß sie von den Reformatoren zu Thomas Münzer hinübergiengen. Dieser Schwärmer befand sich damals an den helvetischen Grenzen in der Grafschaft Sulz, woselbst er die Bauren zu einem Aufruhr aufwiegelte, welcher nicht ohne Mühe durch Gesandte von Schafhausen und Zürich beygelegt wurde. *)

Von den Wiedertäufern in Zürich giebt Zwingli selbst folgende Nachricht: **) „Sie verschmäheten „die Kindertaufe auf eine lästerliche Weise. Hierü„ber traten wir mit ihnen in eine Unterredung. Schon „in der ersten Zusammenkunft entstand grosse Erbi„tzung. Gott und diejenigen, die von ihrer so wol „als von unserer Seite beywohneten, können es be„zeugen. In der zwoten Unterredung verfuhr man „noch schärfer. Da die Wiedertäufer ihre Lehrsätze „nicht aus den h. Schriften beweisen konnten, nah„men sie zu Lästerungen Zuflucht. Beym Abscheid „versprachen die Mehrern, daß, wenn sie auch bey

*) S. Bullingers handschriftl. Reformat. Gesch.

**) S. Zwinglis Elench. contra catabaptistas in seinen Opp. T. II. f. 7, b.

„ihren Meynungen beharren, sie doch keine Bewe-
„gungen anfangen wollten. Drey oder vier Tage
„hernach hatten die Häupter derselben fünfzehn ihrer
„Brüder getauft. Da begriffen wir erst, daß sie die
„Kindertaufe darum so heftig bestritten, um eine
„neue Kirche zu pflanzen. Wir warnten vor ihren
„sectirischen Unternehmungen. Sogleich kamen sie
„haufenweise, mit Säken angethan und mit Sailern
„umgürtet, und weissageten auf den Strassen. Sie
„machten ein grosses Geschrey von dem alten Dra-
„chen, worunter sie mich andeuteten, und seinen Kö-
„pfen, wodurch sie meine Mitarbeiter verstanden.
„Sich selbst rühmeten sie, als ob sie alle Dinge mit
„einander gemein hätten, und jedem, der ihnen hie-
„rin nicht gleich thäte, drohten sie den Untergang.
„Sie schrien auf dem Markte: Weh dir, Zürich!
„Einige schenkten der Stadt nicht mehr als vierzig
„Tage u. s. w. „ Dieß geschah Ends des Jahres
1524. und anfangs des Jahres 1525. Zur Auswei-
chung grösserer Tumulte setzte die Obrigkeit auf den
17. Jenner 1525. für beyde Partheyen ein Verhör
vor dem grossen Rath an. *) An der Spitze der
Wiedertäufer erschienen Grebel, Manz und Rub-
lin: Auf der andern Seite Zwingli, der den Sieg
davon trug. Nach der Disputation wurden die
Wiedertäufer zur Ruh ermahnet. Sie sagten:
Man müßte Gott mehr als den Menschen gehorchen.
Nun wurde die Entzweyung nur desto gröſſer. Son-
derheitlich in dem benachbarten Dorf Zollikon ent-
stand fürchterliche Verwirrung. Den 20. März

*) S. Bullingers Reformationsgeschichte.

wurde ein neues Religionsgespräch mit den Schwärmern gehalten. Einige wurden ins Gefängniß geworfen, und inzwischen daselbst von den rechtgläubigen Predigern besucht. Andere, besonders Ausländer, wurden weggeschickt. Die Verfolgung löschte die Wuth so wenig, daß sie die Flammen derselben vielmehr ausbreitete. In dem schwärzesten Lichte beschreibt diese Verfolgung Hubmeyer in seinem zu Nicolsburg im Jahr 1526. gedrukten Gespräche: *)

„Man wollte mich," sagt er, „je durch den Henker „einen andern Glauben lehren, nach dem Urtheil „des Zwinglins, das er über mich und viele andere „fromme Leute, als nemlich über Conrad Grebel, „Felix Manz, Georg von Chur, Anton Kürßner von „Schweitz, Heinrich Aberlin, Pfister von Zürich, „Hans Ockenfuß, Carli Brennwald, Hans Hottinger, Fridli von Schweitz, Manzin und Widerkehrinn beyde Wittwen von Zürich, und sonst über viele „fromme, christliche Männer, Frauen und Jungfrauen „an öffentlicher Kanzel gefällt: daß man uns als die „Widertäufer enthaupten soll in Kraft kayserlicher „Rechten. Das ist sein Evangelium, Trostwort und „Werk seiner Barmherzigkeit gewesen, darmit er die „gefangene Christen getröst und heimgesucht hat; ja „er hat gar selzamlich eine Predigt gethan und es „zuletzt auch dazu gebracht, daß man auf einmal „über zwanzig Männer, Wittfrauen, schwangere „Frauen, Jungfrauen in finstere Thürme elendiglich

*) S. Schelhorns Acta hist. eccles. T. I. s. 143, wie auch die Wiederlegung von Hubmeyers Verläumdungen in Conr. Füßlins Beyträgen zur Reformat. Gesch. Th. I. s. 206. u. f.

„geworfen und über sie das Urtheil gefällt: daß sie „füran weder Sonn noch Mond ihr lebenlang sehn, „ihr Ende mit Wasser und Brod beschliessen, und „also in den finstern Thürmen alle tod und lebendig, „bis ihr keiner mehr übrig sey, bey einander bleiben, „sterben, und erstincken und erfaulen sollen u. s. w.„

Aus den Acten indeß zeigt Conrad Füßlin, daß Anfangs die Gefangenen ganz gelinde gehalten worden, und daß ihr Gefängniß eine ordentliche Stube in dem Augustinerkloster gewesen. Nach geleistetem Gelübde, in Zukunft dem obrigkeitlichen Befehl zu willfahren, wurden Einige sogleich wieder auf freyen Fuß gestellt. Unter den Losgelassenen brachen verschiedene ihr Gelübd. Hierauf wurden sie in ein härteres Gefängniß, in den sogenannten Ketzerthurn eingeschlossen. In der Nacht vor dem Palmtage 1525 setzten sie sich in Freyheit und verbreiteten durch das ganze Land, ein Engel hätte ihnen, wie ehmals dem Petrus, den Kerker geöfnet. In den Acten findt man Felix Manzen Geständniß, daß die Flucht durch natürliche Mittel geschehn sey. „Als ich in dem „untern Häuslein lag, sagte er hernach bey dem „Verhör, wackelte ein Holz und halb war es zer„brochen. Da nun der von Meila auch in das Ge„fängniß gekommen, und wir gern bey einander „gewesen wären, hob er die innere Thür ab und „stieß von Innen so lang an den Block, bis wir zu„sammen kamen. Hernach versetzte man den von „Meila in den obern Theil des Thurms. Das „Häuslein aber blieb offen. Mit einem Nagel sägete „ich ein Block an dem Häuslein ab, in welchem „Rutsch Hottinger lag, und hernach gieng ich mit

„ihm durch das offene Häuslein hinaus. Ich war „nicht Willens aus dem Gefängniß zugehn, sondern „nur auf dem Boden freyer zuathmen. Aus dem „obern Stockwerk schrien uns die andern Gefange„nen zu: Es wäre Gott versucht, wenn wir länger „da blieben, nachdem uns Gott so weit ausgeholfen „hätte. Ich ließ mich also an einem Seil hinab, „schlich nach Hause, holete ein Beil und ein kleines „Schröteisen, die Hottinger an einem Seil hinauf„zog, und hernach auch die andern Gefangenen be„freyete.„ — Nach der Befreyung begaben sich **Manz** und **Grebel** in die Herrschaft Grüningen, woselbst die Anzahl ihr Anhänger ungemein groß war.

In Zürich wurden die **Disputationen** wiederholt. In einem öffentlichen Mandate wurden Ends des Jahres 1525 die Wiedertäuferschen Verhandlungen durch den Druck bekannt gemacht. Noch vor der Bekanntmachung wurden **Grebel**, **Manz**, **Blaurok** und andere vor die **grosse Rathsversammlung** berufen. Daselbst wurde ihnen angezeigt, sie sollten sich zur Ruhe begeben. Sie beharrten aber auf ihren Meynungen; hierauf wurden sie aufs neue in Verwahrung genommen, doch in Hofnung der Besserung bald wieder ledig gelassen. Seither hatten sie **nächtliche Zusammenkünfte** bey der alten Manzin, die ehmals als Concubine des Chorherr Manzen unsern oft erwähnten Felix Manzen zur Welt gebracht hatte. *) Oeffentlich verkündigte Conrad Grebel, daß der **Meßias** in Kurzem als Befreyer von aller geistlichen

*) S. Conr. Füßlins Beyträge zur helvet. Reformat. Gesch. Th. I. s. 230.

und weltlichen Knechtschaft ankommen werde. Nicht lange hernach starb er im Jahr 1526.

Um diese Zeit waren in den Kantonen verschiedene Empörungen entstanden. Unter dem Vorwande der christlichen Freyheit entzogen sich die Bauren der obrigkeitlichen Gewalt; sie verweigerten die Zinse, Zehnten, Zölle; sie plünderten die Gefälle der Klöster u. s. w. Auf öffentlicher Kanzel hatte sonderheitlich der Pfarrer zu Höng, Simon Stumpf, gegen das Zehntenrecht mit wiedertäuferischen Fanaticismus geeyfert. Es erschienen Abgeordnete aus den Dörfern vor Rathe und fodeten die Abschaffung der Zehntenbeschwerden. Der Rath sah, daß die Aernte vor der Thür wäre, und besorgte, wenn man nur Einmal den Zehnten nachlassen würde, daß alsdenn die Widereinführung desselben höchst schwirrig seyn würde. Er ließ also einen schriftlichen Befehl an alle Gemeinden ergehn, daß man die Zehnten, wie bisher, abtragen sollte. Unter anderm heißt es in diesem Mandate:*) „Nichts desto weniger „berichten unsere Herren die Ihrigen allenthalben, „daß die Boten verschiedener Gemeinden nächst vor „ihnen gestanden, und vor ihnen und vor der Prie„sterschaft in der Stadt und von dem Lande, die „auch zugegen gewesen, alle Artickel, es sey der Zehn„ten oder anderer Dinge halben, haben fahren lassen, „und begehrt: Dieweil doch alle Gemeinden zuge„sagt, dem Worte Gottes beyzustehn, und die Un„ruhen der Zehnten wegen allein von dem ungleichen Predigen der Pfaffen entstanden seyn, so soll-

*) Samstags nach Peter Paul 1525.

„ten doch unsere Herren, denen sie alles anheim stell-
„ten, darüber sitzen und erwägen, welche Forde-
„rungen in dem Worte Gottes gegründet wären,
„und dann ihnen in denselbigen willfahren. Hierauf
„haben unsere Herren denselben geantwortet: Sie
„sollten nur heim kehren; sie wollten, so bald es Ge-
„schäften halben seyn könnte, ihre Anforderungen
„erdauren, und, mit Hilfe Meister Ulrich Zwing-
„lings, wie auch anderer Gelehrten und Verständi-
„gen, die Sachen gründlich erwägen und zusehen,
„was sie vermög des Worts Gottes nachlassen mö
„gen oder nicht.„ Kraft dieser Verheissung ward eine Kommittee von kleinen und grossen Räthen, wie auch von Gelehrten niedergesetzt. Die Kommittee war über den Punct von den Zehnten ungleicher Mey-nung. Dieser Punkt wurde hernach von dem grossen Rathe selber erwogen. Der Unterschreiber im Grüt zog alle Schriftstellen des alten Testaments an, darin von dem Zehnten die Red ist, und vermeinte, das Zehntenrecht aus diesen Stellen zu beweisen. Zwingli hingegen wendete ein: Diese Stellen gehn auf den Levitischen Zehnten; nach Abschaffung des levitischen Priesterthums passen sie also nicht hieher. Die Verpflichtung des Zehnten leitete er lieber daher, weil die Besitzer denselben mehrentheils Kaufsweise besässen, oder weil sies von rechtmäßigen Besitzern zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen und der Armen freywillig verordnet worden. Die Aufhebung der Zehnten würde nothwendig andere Beschwerden nach sich ziehen. Denn wenn man den Kirchen diese Unterhaltung entreisse, müßte man nachher durch andere Beysteuern auf solche Unterhaltung

bedacht seyn. — Hierauf wurden die Zehnten von dem grossen Rathe bestätigt.

Ausser der Weigerung des Zehntens hatten sich Einige von den Wiedertäufern noch anderer nicht bloß theoretischer, sondern practischer Irrthümer schuldig gemacht. Jeden ihrer phantastischen Einfälle erklärten sie für göttliche Eingebung; sie strebten nach der Gemeinschaft der Güter und nach einem geistlichen Reiche, und redeten sehr verächtlich von dem obrigkeitlichen Ansehn. So z. B. liest man in Felix Manzen Verhör: „Seine Meynung „wäre in allweg gewesen, und anjzt noch, ein Christ „könne kein Oberer seyn, noch jemand mit dem „Schwerdt richten, sintemal nicht aus der Schrift „zu erweisen, daß dieses erlaubt sey.“

Je nachdem sich die Ausschweifungen der Wiedertäufer vermehrten, wurden auch gegen sie die Erkanntnissen geschärft. Endlich wurden sie nicht länger als Irrgläubige, sondern als Missethäter behandelt. Zu Zürich ergieng Mittwochen nach Oculi im Jahr 1526 folgendes Urtheil: „Nachdem unser „Herr Burgermeister, Rath und der grosse Rath, „sich eine lange Zeithero mit sonderbarem Ernst beflissen haben, die verführte, irrige Wiedertäufer „von ihrem Irrsal abzuführen, und aber Einige als „verstockte Leute wider ihr Eyd, Gelübd und Zusagung verhareten, und sich gemeinen Regiment und „der Obrigkeit, zum Nachtheil und zu Zerstörung „gemeinen Nutzens und rechten, christlichen Wesens „ungehorsam erzeigten, sind einige Männer, Weiber und Töchtern von ihnen in unserer Herren schwehre Straf und Gefängniß gelegt worden. Hierauf

„ ist genannter unserer Herren Gebot, Geheiß und „ Warnung, daß weder in ihrer Stadt noch Landen, „ Gerichten und Gebieten hinfüro Mann, Weib, „ Tochter, oder wer es immer wäre, den andern „ wiedertaufen solle. Denn wer weiter den andern „ taufete, zu demselbigen würden unsere Herren greif„ fen und ihn nach ihrem itzt ergangenen Urtheil ohn „ alle Gnade ertränken lassen. „ — Nicht lange hernach wurde Montags nach Othmari in gleichem Jahr 1526. obiges Urtheil bestätigt und demselben folgendes beygefügt: „ Nun kömmt unsern Herren gläub„ lich für, daß Einige in ihrer Herrschaft Grüningen „ und anderstwo Tags und Nachts zusammen gehn, „ grosse Versammlungen halten und solche Sachen „ handeln und anschlagen, die gemeinem Regiment, „ der Obrigkeit und dem christlichen Wesen zu grossem „ Nachtheil gereichen, welches sie nach allem Vermö„ gen zuverhindern begehren. Wollen solchem nach „ obgedachtes Urteil hiermit der Widertaufe halber „ befestigt haben, mit diesem Anhang, und heiterer „ Erleuterung, daß sie diejenigen, welche sich also ge„ fährlicher Weise zusammen rotten und in Winkeln „ oder besondern Häusern und Orten mit ihrem Pre„ digen, Lehren und irrigem Wesen grosse Versamm„ lungen machen, wenn man sie insgesammt oder „ besonders betreten mag, eben so wol als die, so „ einander tauffen, ohne Gnad ertränken lassen und „ hierinn niemand verschonen wollen. „

Diese Urtheile wurden hernach wirklich vollzogen. So z. B. ergieng Samstags vor der H. drey Könige Tag im Jahr 1527 über Felix Manzen vor dem grossen Rathe folgende Erkanntniß: „ Wiewol Felix

„Manz, des Wiedertaufs ein rechter Anfänger und „Hauptsächer, und grosse Unruh und Uebel durch „ihn gestiftet worden ist, jedoch haben unsere Herren „ihn auf eine Urfehd aus ihrem Gefängniß ledig ge„lassen, welcher Felix Manz deßhalb einen Eyd dem „obrigkeitlichen Befehl nachzukommen geschworen; „aber unangesehen dessen hat er verjähen, daß er in „vierzehn Tagen, als er gen Embrach kommen, eine „Frau daselbst seiner Meinung unterwiesen und ge„tauft habe. Auch hat er bekennt, daß kein Christ „ein Oberer seyn noch den andern mit dem Schwerdt „richten, noch jemand tödten noch straffen sollte oder „möchte. Ferner daß ihm mehrmal etliche Episteln „St. Pauli im Gefängniß und sonst geoffenbaret „worden wären; daß er endlich eine besondere Sect „Rott, Versammlung und Zusammenkommung unter „der Gestalt des guten für und für gesucht u. s. w. „ist zu ihm also gerichtet, daß er dem Nachrichter „befohlen werde, der ihm seine Hände binden, ihn „in ein Schif setzen, zu dem niedern Hütli führen „und auf dem Hütli die Hände gebunden über die „Knie abstreifen und einen Knebel zwischen den Armen „und Schenkeln durchhin stossen, und ihn also gebun„den in das Wasser werffen und ihn in dem Wasser „sterben und verderben lassen.„

Als Manz aus dem Wellenberg auf den Fischmarkt und von da weiter zu dem Fischerhütgen geführt wurde, lobte er Gott, der ihn würdigte, als Märtyrer zu sterben. Auch bat er für diejenigen, die an seinem Tode schuld waren. Unterweegs ward er von seiner eignen Mutter und von seinem Bruder gestärkt. Mit frohem Muthe starb er unter der Aus-

rufung: Herr, in deine Hand empfehl' ich meinen Geist.

So viel uns bekannt ist, so sind weder von diesem Manz noch von Grebel keine Schriften bis auf unsere Zeiten gekommen. In dem Elenchus contra Anabaptistas gedenkt Zwingli s. 13. einer wiedertäuferischen Schrift, ganz in schweitzerscher Mundart verfaßt. Attamen, fügt er hinzu, cum homo jam indubie apud inferos tantum æstuet, quantum hic catabaptismo pollutus alsit, missum facere duximus ejus nomen. Conrad Füßli vermuthet, er habe entweder auf diesen Felix Manz oder auf Conrad Grebeln gedeutet. So bitter Zwinglins Ausdruck seyn mag, so wollte er doch nicht für den Verfolger der Wiedertäufer angesehn seyn. In der Zuschrift seines Buches von der Taufe sagt er: „Ich will keine harte und bittere „Reden wieder sie ausstossen, obgleich mir bewußt ist, „daß sie mich wider alle Wahrscheinlichkeit auf das „häßlichste verschreyn. Sie sagen, daß ich die Ursache sey, warum sie von Stadt und Land verwiesen „worden, da ich mich doch auf sie selbst beruffen „kann, daß ich in ihrer Gegenwart für sie gebetten „und den Rath erflehet habe, daß man nicht nach „der Strenge mit ihnen verfahre. Anbey habe ich „verschiedene Herren noch besonders erinnert, es wäre noch besser, wenn man sie in der Landschaft Zürich duldete, als anderstwohin verjagte. Hier nämlich wußte jedermann, daß sie bey allen Anlässen „von uns mit Gründen besiegt worden, folglich sey „ein solcher Feind nicht gefährlich, von dem man „zuvor wußte, daß er überwunden sey.„ Als ihm hernach der bischöfliche Vicar von Constanz, Johann

Fabri, *) vorwarf, daß auf sein Anstiften die Wiedertäufer mißhandelt worden, antwortete er: Was doch seine Verläumder von dem Rathe in Zürich gedächten? Ob sie denn denselben für so schwachsinnig hielten, daß er ihn in allen Dingen rathsfragete. Oder ob er Meister über den Rath wäre, daß er demselben vorschreiben könnte! Ausdrücklich fügte er bey: Diese Leute wären nicht wegen der Wiedertaufe, sondern wegen Verbrechen so ernstlich angesehn worden.

Die Strenge, womit man die Wiedertäufer behandelte, war ein Zug des herrschenden Zeitgenius. In Basel, Bern und St. Gallen wurden sie nicht gelinder als in Zürich behandelt, auch nicht gelinder in dem Reich von der Reichskammer zu Speyer †) Hingegen willigte der Landgraf Philipp in Hessen nicht ein, ††) daß man jemand um Glaubenssachen hinrichten sollte, und der Churfürst von Sachsen verwieß seinen Rechtsgelehrten zu Jena das Todesurtheil über einige Schwärmer.

In dem Kanton Zürich erwarb sich der Landvogt Lavater unsterblichen Nachruhm, daß er ohne gewaltsame Mittel die Verschwörung der Wiedertäufer in der Grafschaft Kyburg vereitelte. Bey vielen hunderten hatten sich die Bauren versammelt. Er und der Landschreiber Hegner von Winterthur begab-

*) S. Zwingli Opp. T. II. f. 590. a. wie auch Zwinglii und Oecolampad. Epist. f. 80. b.

†) S. Böhmers Jus eccleliast. Protestantium T. IV. f. 1109.

††) S. Seckendorfs Hist. Lutheranismi B. III. f. 115.

gaben sich mitten unter sie, und, indem sie sich als hre guten Freunde darstelleten, gelang es ihnen, mit guten Worten den stürmenden Haufen aus einander u treiben. Bey dieser Gelegenheit bewieß die Stadt Winterthur ganz besondere Treu an der Regierung n Zürich, und diese Regierung belohnte die Klugheit des Landschreiber Hegners damit, daß sie ihm und allen seinen Nachkommen die Landschreiberstelle zum Erblehen bestimmte.

Von dem Predigampt. Darinn man sieht, wie die selbstgesandten Vfrürer, nit Apostel als sy wöllend gesehen syn, wider Gottes Wort thund, das sy eim yeden getrüwen Wächter vnnd Predger des Evangelij vnder synem Volk Predignen vffschlahend, one Durfft und Erloubnus der ganzen Gmeind vnd Wächters. Durch Huldrychen Zwinglj. Getrukt zu Zürch durch Christoph. Froschouer 1525. 4to. — Auf der zürcherschen Stadtbiblioth. Gal. VI. 176.

Aus der Zueignungsschrift an den Landrath und die ganze Gemeinde der Grafschaft Toggenburg erhellet die Absicht des Werkgens: — Von dem Wiedertouff habend wir zenächst vor disem lassen vßgon ein besonder Buch lenger vnd verdrüßiger denn meines geuallens syn. So aber die fräfenen, die sich selbs zu Apostelen vnd Predgeren vffwerfend, mit iren Predgen ouch grössern Zwytracht ynfüren möchtind, wellend wir ouch von dem

Predigampt schryben, damit mengklich die Lätzköpfingen, hochmütigen Klaprer vergoumen könne: vnd das alles mit klarem Gotzwort. Dann wo man sich vor innen nit verhüt, so kumpt alle Tag ein nüwe Yrrthumm: als denn ein yeder wol merken kann, sölte eim yeden zimmen vnder christenem Volk zesayen was er wöllte, vnd söllte jn die Kilch nit darum vrteilen vnd verwerffen sin Yrrthumm, so wurdind die Spitzfündigen alltag Junge oder Eyer haben, damit man ir hohe Wysheyt vnd Kunst sähe. —

— Könnend ouch gröſſer Fygend des Crützes Christi sin weder die? Ob sy sich glych mit groſſer Demütigkeyt beschirmend? Wär hat aber Secktenn oder Rotten ye one glychste Demüthigkeyt angehebt. Man weiß, daß solche Demütigkeyt vbel vßschlecht zum letsten. Es heyßt ouch Paulus sich vor jro goumen. Coloss. 2.

Doch wir kommen zu der Abhandlung selbst:

Das Wort Prophet ist nit hebräisch sunder griechisch, vnd kumpt von Vorsagen her, vnd heißt eygenlich eynen Vorsager, den wir einenn Wyssagen nennend, der künftige Ding, vor vnd sy beschehind, seyt. Das ist nun das Ampt der Propheten im alten Testament gewäsen, das yetz der Evangelisten, Bischoffen oder Pfarreren Ampt ist. Sy sahend auf dy Laster der Menschen, das sy die entweder vergoumtind, oder wo sy gewachsen warend, vßrutind. Als Gott zu Hieremia I. redt. Es sint aber daby zu der Apostel Zyten ouch Propheten genennt, die der Gschrifft verstand vor der gantzen Kilchen habend vßgethon: Dann do zemal noch gheine Gschrifften des nüwen Testaments warend, vnnd lartend die Apostel munnt-

lich. Do nun glych die Evangelisten nach etlichen Yaren geschriben hattend, was doch jr Gschrifft vorhin schon gelernet vnd verstanden vnd gloubt: es wurden ouch die Episteln hin vnd wieder geschryben, den zu nestenen, den sy vorhin one Gschryft vß dem Predgnen gelernet vnd vß göttlichem Ziehen gloubt hattend. Vß dem wir erlernend, das die ouch Propheten genempt wurden zu der Apostel Zyten, die Gschrifft des alten Testaments vor der Kilchen vßlegtend. Als I. Cor. 14. wol gemerkt wird. — Ist eyner nit ein Dollmetsch, so schwyge in der Kilchen vnd rede mit ym selbs vnd Gott. Aber der Propheten redind zween oder dry, vnd die andern vrteylind. — Vnd welcher nit ein Dolmetsch oder ein Sprachgelehrter sye, der rede nit vor dem Vßlegen der Propheten, sunder schwyge. — Der Propheten Geyst sygind den Propheten vnterworffen, d. i. sind sy Gottes Propheten, so werdend sy gern denen vßlosen, die den heymlichen Verstand der Gschrifft eroffnend vnd wird das alles mit Friden beschehen. Denn Gott ist nit ein Gott der Vfrüren vnd Zwytrachts, sonder ein Gott des Fridens.

— — Gott hat geredt Matth. XI. Er habe syne heimlichen Ding verborgen vor den Wysen vnd Fürsichtigen, vnd den Einvaltigen geoffnet. Darum, schreyn die Schwärmer, sölle man sich nit an die Gelerten keeren, Gott habe synen Geyst glych als wol „den Tütschen gegeben als den Latinen vnd Griechen. Ja schreyend sy: Biderben Lüt, wir habends in den Henden, darum lassends vns nieman darvß nemmen. Denen wölt ich gern ein schnäppere Antwurt geben, allein darum, das jr frömmer Geist erkennt wurde.

Doch soltu jnen antwurten wie dir zimt, nit wie sy wirdig sind: Ja frilich hats Gott allein den Einualtigen und Schlächten geoffnet. Was häißt aber hie einualtig oder schlächt? Heißt es thorächtig vom Verstand? Oder einualtig vnd gerecht von Herzen, nit alefentzig, nicht vorteylig, nit hinderlistig? So nun Yr so gelehrt sind, das jr allenthalben die Gschrift harfürziehend, vnd sind aber allein mit Läsen vnd Lernen geleert worden, warumb zellend ir üch vnder die Einualtigen? — So sagent mir an, bitt ich üch früntlich, soll man der heyl. Gschrifft allenthalben glouben, oder nun wo jr wellend? Ich hoff, jr werdind Scham halb müssenn reden, man müsse jro nit allein glouben, wo jr sy zu üwerm Vorteyl bruchend, sunder allenthalb. Soll man ihr nun allenthalb glouben, so gilt ye das als wol vß Gottes Wort, das die Euangelisten wol gelehrt sollend syn vnd nit nüwlich angefengt, und geschickt andere ze leeren. Habend Yr den Vnderscheyd der Boten (Apostel) und der Euangelisten (Lehrer) nit gewüßt, so sind jr ze früwe vß dem Näst geflogen, vnd hat üch üwer Geyst noch nit Narung genug in den Aaser geleyt, vnd mag nüts anders syn üwer verläiden, weder ein vnwüssende Vermessenheit. Habend jr aber den Vnderscheyd gewüßt, vnd habend jn aber verschwygen, so ist es nit on Schalkheyt, vnd hat Uech gheyn Gott gesendt, sunder ein Göttinn, heyßt Eris, zu tüttsch, Zangg. Darum so merk, frommer Christ, daß wenn Christus Matth. 11. von den Kleinen oder Einualtigen redt, nit die version will, die vnwüssend syginb, ich wöllte sust ein hoher Doctor syn: sunder von denen Einualtigen, die nit Kinder diser Zyt sint, dero Oug

des Gloubens einualtig ist, die nit darum wyß sind, das sy in dieser Welt groß sygind, sonder die Grösse der Menschenkinder verachtend, vnd by Gott jre Gemüet wol dörffend vfthun. Denn er hat die allergelehrtesten zu Jüngern gemacht, Nicomedum, Paulum, Barnabam, Lucam, Gamalielem, Ananiam, Apollum, Agabum, Timotheum, Titum und andere vil. —

— Zum andern statt Act. 21. der Philippus hatt vier Döchtern die prophetetend. An welchen Worten wir noch klärer merkend, das dieser Philippus hußgehalten, vnd nach Ordnung der Bischoffen sine Kind mit Züchten erzogen hat, wie dann aber in dem Erkiesen der Bischoffen bestimpt ist. Ich hör, wie etlich der selbst Gesandten Aposteln, damit sy alle Ding in das lätz kerind, anhebind sprechen: Es wäre wäger die Pfaffen hettind nit Wyber, vnd sind aber eben die so vormal vff die Ee der Pfaffen geschruwen habend. Wie will Uech dunken? Wär es nit einmal Zyt, das man vff den Köpfen ginge? Müeyt es üch nüts, das alle Menschen vff den Füssen gadt? Jr klügen Censores oder Momi, das ist, Beschetzer oder Schelter, wenn wellend jr einmal merken, das üwer Kämpfen nüts anders ist weder ein kybige, gällige Bitterghеyt, vnd nit ein Geyst? — — Was aber das sye, das diſe vier Döchtern prophetetend, das wöllt ich gern von den wolgelerten zerrütteten Botten hören, so doch eim Wyb nit zimpt in offener Kilchen ze reden I. Cor. 14. darum ist zeuermerken, das diß Wort Propheten etwan in der Gschrifft als vyl heißt als Predig hören, oder Vßlegung der Gschrifft in offner Kilchen zu losen I. Cor.

11. eygenlich ermessen wird, da Paulus also spricht: Ein yetliches Wyb, das bättet oder prophetet mit unverdecktem Houpt, das schmächt jr Houpt. — Etwan wird propheten in der Gschrift genommen für harfürtragen den Sinn der Gschrift, als 1. Cor. 14 stadt. Jhr mögind all nach einander propheten. Hat den Sinn: Wenn die Propheten, die zum ersten von Verstand der Geschrift geredt habend, den rechten Sinn noch nit harfür bracht hettind, vnd aber Gott ein andern vnder den Sitzenden der Geschrift Sinn geoffnet hette, so zimmt demselben ouch ze propheten, d. i. von dem Sinn der fürgehaltenen Geschryft ze reden. —

— — Paulus spricht 1. Cor. 14. Ich will oder begär, das jr alle der Spraachen bericht sygind, doch allermeist, das jr prophetind. Hie wünscht Paulus, das die Christen alle der Zungen Bericht sygind, aber zu dem End, das sy prophetind. Nun weißt er wol, das nit alle Menschen der Zungen bericht sind: er zeiget aber, wie ein nützlich Ding es den Christen sye, die Sprachen, darinn das Gotzwort geschryben stadt, können, mit dem, das ers allen Menschen wünscht. Er wünschts aber zu dem End, das mans zu Nuzbargheit des prophetens richte, das ist, des Gschryft vßlegens oder Predgens. Hie mißhandlend die Widertöufer träffenlich, so sy die Zungen vnderstond niderzelegen, vnd sprechend: Man darf der Zungen nüts, wir können die Geschrift wol als wol als die, so vyl Sprachen könnend. Es liegt am Geyst vnd nit an der Kunst. Paulus wünscht aber nit vergebens, das alle Menschen Zungen könbind. Darumb ist also ze merken: Es ist waar vnd

gewüß, daß menschlich Herz zu Gott nit keeret wird, denn allein durch den ziehenden Gott, Gott geb, wie vyl der Mensch gelert sye: noch muß man Verstand der Geschryft haben von dero wägen, die ihr Gewalt tund: dann der Glychsnerey ist nüts zeuil, sy gdar (darf) sich wol darstellen als ob sy ein Geyst sye: so man aber demnach findt, das jr Red Gottes Wort nit gleichförmig ist, so erkennt man, welches Glychsnerey ist. Dann by den Einualtigen hat man bald dem Wort Gottes grossen Gewalt gethon; sie verstand sich nit daruf: aber denn muß man auch die sinn ergründen, ob im also sye, so wird der glöubig Mensch wol bericht, ob der recht sinn getroffen sye oder nit. Das mag aber geheynen Wäg bas zewägen bracht werden weder mit den Zungen; (d. i. den Sprachen und der Sprachgelehrsamkeit.) Dann wie sich die tütsch Sprach vor vns nit erweeren mag, wenn sy in Gschrift verfasset ist, darum daß wir alle so wol tütsch könnend: also wenn wir so wol hebräisch könnend als tütsch, so mögend wir ouch das alt Testament durchdringen: derglychen wenn wir so wol gryechisch könnend, als tütsch, so mag sich im nüwen Testament och nüts vor uns verbergen. Deßhalb alle Glosen vnd Leerer nüts synd gegen dem Verstand der Zungen, als wir wol an den Worten Pauli merken könnend, dann er nit spricht: Ich wöllt, das Ihr alle die Rabbinen oder Glosen wol köndind, sunder das ir alle der Zungen bericht wärind. — Darum ist nöthig, das etlich Giert, üwerm Land zegutem und Zuflucht, in den Zungen erzogen werdind: Denn sust stadt grosse Geuar bey den Lesern, das zu diser Zyt so gemeyn ist, da man wol sicht, das vyl me

dero, die lesend, alleyn gelert vnd beschwezt werdend, weder fromm vnd gottsförchtig: dieselben varend demnach mit eim yedem Frävel harfür, der doch in vrsprünglicher Sprach vnd Sinn nit Grund hat, die kann man demnach auch mit dem rechten Grund überwinden. Darum eyn grosse Vermessenheit ist an die selbsgesandten Predger, das sy jnen selbs alle Aemter zulegend, vnd was sy nit könnend, verachtend. Ich will aber zwey Beyspiel anzeigen, daran mencklich sehen mag, wie sy mit der Zyt übel verfüren würdind, wo man die Zungen verachten wurde. Zu Hierusalem warend viel tusend Gläubiger, warend aber wenig me denn zwölf Boten. Hie sind sy all Boten. Welcher in ein tütsche Schul gangen ist, das ers buchstaben kann, der stellt sich dar vnd buchstabts der Gemeind. Ich sag gheyn Gassenmär; ich weyß Ort, da sy die Gschrift nit habend können läsen, sie habend daran gaggset, das mans vermerkt hat, das sys erst lernetend.

Das ein Stuck ist: Es hat ein Wäber an eim Ort, da ein frommer, weydlicher Euangelist oder Bischof ist, an eim Sunntag die Kanzel vß eygnem Fräuel yngenommen, vnd do der Pfarrer kam, sprach der Wäber: Ich will predigen. Ließ der Pfarrer nach, damit gheyn Zerrüttung wurd. Also hub der Wäber an zeläsen in 1. Tim. 4. Das die Biderbe Lüt vormal von jrem elichen Hirten oft klarlich gehört hattend, vnd hubend an ze murren ab dem Fräfel des Wäbers. Bald kam er an das Ort: Sy habent ein malgebrennte Conscienz, do sprach er: das kann ich nit verstohn. Do redt der Pfarrer: So halt still, ich will dir das vßlegen. Do das beschach, schru-

wend die biderben Lüt: Heyßend jn abhar gon. Antwurt der Pfarrer: Söllt ich jn von mir selbs gheissen han herabgon, wer mir verdächtlich gewäsen, darumb heyssend jr jn harabgon. Also ist er herabkommen nach langem. — Das ander Stück ist: Wo sy den Wiedertouf lernend, nemmend sy das 3 Cap. Matth. für sich. — — So wir nun solcher Geuar erwarten müssend von denen, die nüts denn den blossen Buchstaben könnend, so ist nöter weder vormals ye, das wir etlich habend, die den eygenlychen Sinn ouch vß dem Buchstaben wol mögind beschirmen: oder aber so es im Anfang so vyl selzamer Meynungen giebt, wie wurd jm erst nach der Zyt werden? So nun mencklich sieht, das sy so offenlich an dem Buchstaben fälend, vnd aber jr Meinung für einen Geyst verkouffend, so kann ein yeder merken, was es für ein Geyst ist. Es ist ein solcher Geyst, der nit hören wil, was jm wider ist. Jch red waar, es findt sich an jro etlicher Reden vnd Geschriften. Doch wirt der recht Richter, Gott, alle Ding zu siner Zyt offnen.

Einheimischer Religionskrieg. 1529–1532

Schon der **Abschlag** des Beytritts in die eydgenößische Verbindung mit dem französischen König, Franz I, wie auch überhaupt das **Verbot** gegen auswärtige Kriegesdienste hatten den **Zürichern** in den übrigen Kantonen grossen Unwillen zugezogen. *) Als sie nunmehr die **Kirchenverbesserung** zubegünstigen

*) S. Entschuldigungsschrift deren von Zürich an ihre Miteydgenossen ihr Verfahren in dem Reformationswerk betreffend, in Conrad Füßlins Beyträgen. Th. I. Nro. VII. S. 293.

begannen, erklärte sich Vogt Egli von Lucern auf öfentlicher Tagleistung: „Wenn Ihr, unsere Eyds„genossen von Zürich, nicht von der lutherischen und „zwinglischen Seite absteht, so wollen wir die VI „Orte, Lucern, Ury, Schweyz, Unterwalden, Zug „und Freyburg nicht mehr bey Euch zu Tagen sitzen.„ Die Erfüllung dieser Drohworte wurde durch folgenden Vorfall beschleunigt:

Ungeachtet sich sonst überall die Reformation in dem Kanton Zürich ausgebreitet hatte, so widersetzte sich ihr gleichwol zu Stammheim der dasige Pfarrer und Decan, Hans Adam Moser. Freywillig gestand er, daß er seit langen Jahren von der Wahrheit der reformierten Lehre überzeuget, allein zu öfentlicher Bekanntmachung derselben allzufurchtsam gewesen; nunmehr sey er zu alt, um eine neue Lehre zu predigen. Nach dieser neuen Lehre indeß war seine Pfarrgemeinde äusserst begierig. Auf ihre Bitte wurde des Vogts Sohn, Meister Adrian Wirth, damahliger Diacon in Zürich, zur Verkündigung des Worts Gottes nach Stammheim geschikt. Voll Eyfersucht widersetzte sich ihm der alte Pfarrer und verklagte ihn bey dem Thurgäuischen Landvogt, Joseph am Berg von Schweitz. Die katholischen Kantone besorgten, wenn sich die neue Lehre auch über die gemeinen Herrschaften verbreite, so werde sich in denselben ihr Einfluß vermindern. Von ihnen hatte der Landvogt gemessenen Befehl, die neue Lehre ja nicht über die Gränzen des Thurgäus schreiten zu lassen. Unter solchen Umständen hatten sich die Thurgäuer mit ihren Nachbarn von Stein und Stammheim gegen einander zu treuem Aufsehn verbunden.

Sehr eyferig verbreitete die Reformation besonders auch der Pfarrer auf der Burg bey Stein, Meister Hans Oechsli: Bey Nacht und Nebel ließ ihn der Landvogt des Thurgäus in seinem Haus überfallen und gefänglich wegholen. Auf sein Geschrey machte der Wächter zu Stein ein Gelärm, und die Nachbarn schlugen an die Sturmglocke. *) Das Volk lief der Thür zu, in der Hofnung, den Gerichtsdienern den Pfarrer aus den Händen zu reissen. Schon war indeß dieser nach Frauenfeld in den Thurm gebracht worden. Nun schikte der zusammengelaufene Haufen von Stein, Stammheim und aus dem Zürchergebiete eine Botschaft an den Landvogt, mit Bitte, daß er den Pfarrer auf Vertröstung des Rechtes los lassen möchte. Die Bottschaft wurde durch Abschlag erbittert. Gegen Anbruch des Tages kam der unruhige Haufen zu dem Kartheuserkloster Ittingen und begehrte Speis und Trank. Nachdem Einige sich berauscht hatten und sich der Zulauf der Thurgäuer vermehrte, drangen sie in die Keller und zerstiessen die Tonnen. Das Kloster wurde geplündert und endlich gieng es im Feuer auf. Auf die erste Nachricht hievon kamen von Zürich einige Rathsboten, nebst dem Landvogt von Kyburg, um den ausschweifenden Haufen nach Hause zutreiben. Die zürcherschen Unterthanen kehrten heim; die Thurgäuer blieben zu Ittingen und setzten die Unfugen fort. In diesem Tumult war eine grosse, vergöldete Monstranz entwendt worden. Die Schuld hievon maß man den Zürchern bey. Die Obrigkeit hielt Nach-

*) Bullingers Reformat. Gesch.

frage und sezte wirklich einige verdächtige Personen in Verhaft, entdeckte aber den Urheber der That nicht.

Den 12. Jul. 1524 wurde dieser Unfugen wegen zu Zug eine Tagleistung gehalten. Voll Grimm wollten Einige Stein und Stammheim mit Gewalt überziehn und wegen des Aufruhrs bestrafen. Die Züricher hingegen warfen die größte Schuld auf den Landvogt. Sie sagten, er hätte das Recht, nicht Gewalt brauchen sollen. Ihre Gegner wendeten ein: Obgleich der Landvogt den Oechslin an einem Orte arrestirt hätte, wo ihm die niedern Gerichte nicht zustehn, so berechtige ein solcher Schritt noch lange nicht zum Aufruhr. Sie setzten hinzu, daß niemand an der Verbrennung des Klosters Ittingen Schuld wäre, als Hans Wirth, der Vogt zu Stammheim, nebst seinen beyden Söhnen, und Conrad Steffen, der Bürgermeister von Stein und Meister Erasmus Schmied. Den Zürchern blieb keine Auskunft übrig, als die Erklärung: Wenn jemand schuldig wäre, sollte man einen solchen nicht mit Gewalt überziehn, sondern vor Recht fordern.

Sehr stürmisch war diese Tagleistung. Als der Abgesandte von St. Gallen, Bürgermeister Vadian, zum Frieden redete, unterbrach ihn im gesessenen Rath Hans Haug, der Schultheiß von Lucern, mit grimmigem Ton: Dieses aufrührerische Gewühl kömmt alles von dem kätzerischen Zwingli, dessen schändliche Sachen der Doctor von St. Gallen durchsetzen will. Keineswegs sollt' er unter uns sizzen! — Der Gesandte von Ury, Vogt Gysler, sprang auch auf, stand dem Vadian an die Seite und übergoß ihn mit Schmähungen. Es half wenig, obschon der Doc-

tor das Recht anrief, bis endlich der Ammann von Zug, Leonard Steiner, das Wort nahm: Liebe Herren und getreue Eydsgenossen, dieß will zu viel werden. Setzt Euch nieder und laßt den Herrn bey seinem Rechte. Hierauf gieng der Bürgermeister von St. Gallen hinaus. Er hatte einen Schwager in Zug, Wilhelm Stauder. Dieser eilte zu ihm in die Herberg, mit der Anzeige, daß einige wilde Gesellen ihn zu überfallen und ihm die Ohren abzuschneiden bereit seyn. Sogleich flüchteten sich die beyden Gesandten von St. Gallen durch Abwege nach Kappel.

Die Züricher sahn, daß die übrigen Kantone sich nicht wollten abhalten lassen, an Stein und Stammheim Rache zu üben. Zur Vermeidung grössern Unheils anerboten sie sich also die Urheber des Tumultes selbst nach Form Rechtens zu straffen. Am heftigsten klagten die katholischen Kantone über den Untervogt zu Stammheim, Hans Wirth, (Hospinian) und seine beyden Söhne, Hans und Adrian, ferner über den Untervogt zu Rußbaumen, Burkard Rütimann, und über Conrad Steffen und Erasmus Schmied, von welchen der erstere Bürgermeister, der andere (Fabritius) Pfarrer zu Stein war. Von Zürich aus wurden die Beklagten gewarnet und erinnert, anderswo Sicherheit zu suchen. Die beyden letztern folgten der Warnung. Der Untervogt Wirth hingegen und seine Söhne sagten: Sie seyn sich keines Vergehens bewußt und verlassen sich auf das Recht. Unter bewaffnetem Begleite wurden sie also nach Zürich geholet. Daselbst verhörte man sie in dem Gefängniß des Wellenbergs und fand sie schuldlos. Den übrigen Kantonen war dieses nicht

recht. Auf einer Tagleistung zu Baden forderten sie die Auslieferung der Gefangenen. Die Gesandten von Zürich stellten vor: In Kraft des Besitzes der niedern Gerichte zu Stammheim, gehöre den Zürchern die erste Untersuchung und folglich die Erklärung, ob die Gefangenen strafwürdig seyn oder nicht. Erst nach Erkennung ihrer Strafwürdigkeit wären sie zur Auslieferung verpflichtet, und zwar (Kraft der Siegel und Briefe) nicht nach Baden, sondern an das Oberamt zu Frauenfeld. Die katholischen Kantone erwiederten: Die Züricher wären partheyisch; es käme daher den neun andern Kantonen, bey denen das Criminalrecht stehe, unbedingtes Gericht zu. Die Gesandten von Zürich schlugen vor, man sollte entweder die Tagleistung ganz nach Zürich verlegen, oder dahin zu fernern Untersuchungen einen Ausschuß von den Gesandten verordnen. Die katholischen Kantone droheten, daß sie die Gefangenen mit Gewalt werden abholen lassen, wofern man länger die gütliche Auslieferung weigere. Zur Vorbeugung grössern Ungewitters willigten endlich die Züricher in diese Auslieferung: jedoch mußten die katholischen Gesandten versprechen, daß die Gefangenen nur wegen des Ittingertumultes, nicht ihres Glaubens wegen verhört werden sollten. Die ganze Stadt Zürich jammerte über die Schlachtopfer und öffentlich predigte Zwingli: Der Rath versündige sich, daß er mit Hintansetzung der üblichen Rechtsform und der besiegelten Briefe die unschuldigen Lämmer Preiß geben dürfe. Nach Baden schickte der Rath einige seiner angesehensten Glieder, Jacob Grebel, Cornel Schultheß, Conrad Escher und Heinrich

Rublin, daß sie als Zeugen dem ganzen Handel beywohnen und über die Beobachtung der eydgenößischen Zusage wachen sollten.

Zu Baden wurden die Gefangenen zuerst in einen Gasthof geführt und ihnen daselbst das heilige Abendmal zugedient. Hernach wurden sie in den obern Thurm gelegt. Bey dem Verhör wurden sie auch über die Abschaffung der Bilder und über andere Glaubenspuncten befraget. Ein Zürcher Gesandter erklärte dieß als Verletzung der Zusage. Die katholischen Gesandten gaben der Zusage eine andere Erklärung. Der Wortwechsel ward heftig. Endlich entfernten sich die Zürchergesandten, unter dem traurigen Vorgeben, sie wollten einem solchen Handel nicht länger beywohnen. Inzwischen wurde der Prozeß fortgesetzt. Man befragte die Gefangenen über den Vertrag der Einwohner von Stein und Stammheim zu gegenseitigem, treuen Aufsehn; über den Anschlag auf die Klöster; über den Brand zu Ittingen; über den ganzen Tumult; über die Entwendung der heil. Monstranz; über die Abschaffung der Bilder zu Stammheim; über die zwinglische Lehre. Der Landvogt des Thurgäus hatte verschiedene Aussagen wider sie mitgebracht. Da sie den meisten widersprachen, wurden sie an die Folter geschlagen. Hans Wirth, der Vater, gestand: Beym Schenktisch hätte er freylich oftmals gehört, daß man die Klöster wegschaffen sollte; bey dem Ittingertumult hätte Conrad Steffen, der Bürgermeister zu Stein, Diessenhofen und Schaffhausen um Hilf und Gewehr bitten lassen. Gallus Seiler von Stein hätte die Bücher aus der Kirche zu Ittingen weggenommen, angezündet und Fische

dabey gekochet; bey der Verbrennung des Klosters hätte Conrad Wepfer gefrohlocket u. s. w. Von sich selbst hingegen sagte Hans Wirth nichts aus, das ihm wegen des Auflaufs konnte zur Last gelegt werden, vielmehr berufte er sich auf den Prior zu Ittingen, daß er ihn, als er sich hinter dem Altar versteckte, beruhiget habe. Hans Wirth, der Sohn, Diacon zu Stammheim, bekannte: Er habe gepredigt, daß man ohne Sünde auch in der Fasten Fleisch essen könne, daß die Verbrennung der Bilder ein christliches Werk sey, daß man das heil. Nachtmal ohne Kerzen und Schellen und ohne Beichte mit Erbauung zu geniessen im Stand sey. — Als Meister Adrian Wirth, der zweyte Sohn des Untervogts, auf die Folterbanke gebracht wurde, fuhr ihn Sebastian von Stein, ein Berner, mit folgenden Worten an: „Nun, jun„ger Herr, sag uns die Wahrheit! Denn ich sage „dir bey meiner Ritterschaft, die ich doch auf dem „Platze erworben, wo Gott Tod und Marter gelid„ten, wo du die Wahrheit verheelest, wird man dir „eine Ader nach der andern wegreissen. Ihr habt „euern Vater mit dieser elenden, kätzerischen Lehre „betrogen, und es ist auf dem Punct, daß ihr ihn „um Leib und Leben bringt.„ Meister Adrian flehte um sanfteres Verfahren. Sebastian von Stein antwortete: „Junges Herrchen, so betrugen sich die „Apostel nicht; mit frohem Sinn strebten sie nach „der Martyrkron.„ Als man ihn an dem Folterstäli aufzog, sprach jener höhnisch: „Dieß ist die Mor„gengabe zu eurer Heurath.„ Der Gefolterte nemmlich hatte sich unlängst mit einer Geilingerin aus einem Nonnenkloster zu Winterthur verheuratet.

Nach

Nach vollendetem Verhör verreiseten die Gesandten nach Hause. In Zeit von vier Wochen langten sie mit neuer Instruction wieder in Baden an. Hier erschien des Untervogt Wirthen Ehfrau, mit einer Bittschrift für den Mann und die Söhne. Zum Beystehr hatte sie den Sachwalter Escher von Zürich. Als sie zu dem Gesandten von Zug, Hieronymus Stocker, kamen, der zum zweytenmal Landvogt in dem Thurgäu gewesen, und den Untervogt und seine Familie kannte, stellte ihm Escher vor: Er wüßte doch, was der Untervogt für ein ehrlicher Mann wäre. Stocker antwortete: Mein lieber Escher, ich weiß es; niemanden gescholten, fand ich doch keinen ehrlichern Mann als ihn. Gegen Fremde und Einheimische war er treuherzig und gastfrey; sein Haus glich zu gleicher Zeit einem Gasthof, einem Kloster und Spital; in allwegen bezeigte er sich gehorsam und nichts weniger als tumultuarisch. Daher begreiff ich gar nicht, welcher Teufel ihn in diesen Aufruhr eingemischt hat. Hätt' er gestohlen, geraubt, gemordet, ich wollt' ihm zur Verschonung behilflich seyn: allein er hat die Großmutter Christi, die seelige Mutter Hannah und Maria ins Feuer geschmissen, und so muß er sterben! Da hilft nichts! — Wirklich wurden die Gefangenen von den IX. katholischen Cantonen (in Abwesenheit der Zürchergesandten) zum Tode verurtheilt. Meister Adrian allein ward seiner trostlosen Mutter geschenkt. Zu diesem sagte der Vater beym Abscheid: Da Gott deines Lebens geschont hat, so sieh zu, daß weder du selbst noch irgend jemand von den Unserigen sich unterstehe, unsere Hinrichtung zu rächen. Als Meister Adrian hiebey

in Thränen zerschmolz, sprach sein Bruder, der Caplan Hans: Du weisseſt, mein Bruder, daß wir das Wort Gottes treulich geprediget haben; hierbey vergaſſen wir des Kreutzes niemals; darum schweig und unterwirf dich dem Schickſal. Fünf Stunden nach der Hinrichtung des Vaters und Bruders wurde Meister Adrian aus dem Gefängniß befreyt. *) Nach Beendigung dieſes Prozeſſes schleppte man auch den oben erwähnten Prediger auf der Burg bey Stein, Meiſter Hans Oechslein, nach Baden, und bis auf Michaeli blieb er im Kerker.

Im Jahr 1526. hatten die katholiſchen Kantone ein Religionsgeſpräch zu Baden veranſtaltet. Triumphirend entſchloſſen ſie ſich zur Abhaltung des neuen Glaubens in ihrem Gebiete. Der Ungeſtüm, womit ihn hie und da die Neubekehrten ausbreiteten, glich freylich an manchem Orte dem Aufruhr. Für und wider erſchienen verſchiedene, ſehr oft höchſt beleydigende Schriften. In Zürich machten ſich die Söhne der vornehmſten Familien ein Spiel daraus, das ſcholaſtiſche Geplauder des biſchöflichen Vicars, Dr. Fabers, durch ein ſatyriſches Pamphlet unter der Aufſchrift das Geyerrupfen in ſeiner Blöſſe zu zeigen. In der Folge ſchrieben Marx Ruef, Steinſchneider in Zürich, ſo wie auch Niclaus Manuel in Bern, verſchiedene Luſtſpiele zur Verſpottung des Mönchthums. Eben ſo viel Einfluß hatte die Feder als ſonſt die Schatzkammer oder das Zeughaus. Die Feder war Urſache, daß ſich die Schwerdter entblößten.

*) Dieſer Adrian Wirth iſt Vater des berühmten Rudolf Hoſpinians. S. Bayle, wie auch Niceron Th. XXXVIII.

Im Jahr 1528. wurde durch ein Religionsgespräch zu Bern die reformirte Lehre auch in diesem Kanton befestigt. Unterwegs ward auf die Züricher, die nach Bern reiseten, unweit Mellingen aus dem Walde geschossen, iedoch niemand beschädigt. Auf der Rükreise wurde ihnen von den Katholiken der Weg versperrt. Hierauf legten die Zürcher fünfzig Mann in Bremgarten, und der bernersche Landvogt zu Lenzburg gab den Zürchern ein bewaffnetes Begleit von zweyhundert Mann.

Von frommem Enthusiasmus beseelt, nahmen Zürich und Bern jeden der Religion wegen verfolgten in ihren Schooß auf und aller Orten hin sandten sie Apostel zur Ausbreitung der Glaubensverbesserung. Gegen das Religionsbündtniß der katholischen Eydgenossen mit den Wallisern und mit dem König in Spanien hatten sie zur Behauptung der Religionsfreyheit ein christliches Burgrecht errichtet. Kraft desselben sollte es den gemeineydgenößischen Unterthanen erlaubt seyn, in ihren Kirchspielen nach Mehrheit der Stimmen zwischen beyden Religionen zu wählen.

Bey den noch schwachen Anfängen der Glaubensverbesserung war es äusserst gefährlich, daß die Reformatoren selbst in ungleiche Meynungen zerfielen. Der Hauptstreit betraf die Einsetzungsworte des Nachtmals. Von Luther wurden sie mehr buchstäblich, von Zwingli tropisch erklärt. Wie vertragsam indeß Zwingli gewesen, hierüber nur folgendes Beyspiel: Schon hatte der Rath in Zürich die Schrift Carlstadts über das Nachtmal verboten; ungeachtet Zwingli den Innhalt keineswegs billigte, so bat er

den Rath nichts desto weniger, daß der Verkauf dieser Schrift erlaubt werden möchte. Zur Vereinigung beyder Partheyen ward auf Anstiften des Landgrafen von Hessen im Jahr 1529. zu Marburg zwischen Luther und Zwingli, im Begleite der gelehrtesten Secundanten, eine Unterredung gehalten. Ungeachtet am Ende jede Parthey auf ihrer Meynung beharrete, versprach man sich gleichwol gegenseitige Freundschaft. Wie unsicher von Luthers Seite dieses Versprechen gewesen, mag unter anderm sein kurzes Bekenntniß vom h. Sacramente beweisen. In dieser Schrift macht er Zwingli den bittersten Vorwurf, daß er in der Glaubensauslegung an den König in Frankreich den Tugendhaften unter den Heyden nicht den Zugang zum Himmel untersagt habe.

Mit diesem Federkrieg gegen auswärtige Gottesgelehrte waren in dem Schooße der Eydgenoßschaft thätliche Kriegesunruhen verbunden. Nach dem Hinscheid des Abt Geißbergers zu St. Gallen waren voreilig die Züricher mit den Glarnern, wegen Secularisirung der Abtey, in Unterhandlung getreten. Aeusserst erbitterte dieses die beyden andern Schirmorte der Abtey, Schweitz und Lucern. Nicht nur hinderten sie die Gewissensfreyheit in den gemeinschaftlichen Vogteyen; in dem Kanton Schweitz wurden so gar an einigen Bürgern von Zürich Gewaltthätigkeiten verübt, und, ungeachtet aller Fürbitte, ein Pfarrer verbrennt. Auch die Berner und Unterwaldner zerwarfen sich. Diesen konnten es jene nicht verzeyhn, daß sie das Haasliland gegen die Reformation in Aufruhr gejagt hatten. Das gegenseitige Miß-

traun wuchs so sehr, daß Anton Abaker von Unterwalden nicht anders, als mit zahlreichem, bewaffnetem Gefolge, als Landvogt in Baden einreiten wollte. Um dieß zu verhindern, zogen die Zürcher den 5. Brachm. 1529. bey 500. Mann stark, zur Beschützung der freyen Aemter, nach Bremgarten und Muri. Viertausend Mann waren fertig, diesem Vorhaufen zu folgen. Das Kloster Muri wurde erobert. Den 8. Brachm. zogen noch sechs hundert andere Züricher gen Rüti und in das Gastel, in der Absicht, sich der Stadt Rapperschweil zu bemächtigen. Ein dritter Kriegshaufen von Zürich lagerte sich bey Rappel. Bey diesem Pannier war Conrad Schmied, bisheriger Commenthor zu Küßnach, zum Feldprediger geordnet. Aus Besorgniß, daß er sich bloß stellen möchte, wollte man Zwingli nicht mitziehn lassen: Umsonst daß man ihn zurückhielt; er schwang sich auf sein Streitroß, mit blitzender Helpart auf der Schulter, und zog mit Meister Franz Zingk und andern Gelehrten auch mit. Ein Augenzeuge, Bernard Wyß, schreibt von diesem Kriegesheer: „Dieses ist manchem Menschen ein groß Wunder, „daß in einem solchen grossen Heere eine solche ge„horsame Ordnung siebzehn ganzer Tage gehalten „ist. Item kein gemeine Dirn ist unter ihnen „enthalten worden. Item man predigte alle Tage „das göttliche Wort lauter und klar. Item man „schwur nicht; item es war niemand mit dem andern „uneins; item es war der Zug inbrünnstig die Pen„sioner zu bekriegen; man betete allemal vor und nach „dem Essen, und spielte man weder mit Wür„feln noch Karten, sondern sang, sprang, wurf

„und stieß den Stein und trieb sonst ander Kurz„weil.„

Die V. cathol. Kantone hatten Rapperswil eingenommen. Itzt lagerten sie sich an den Sattelberg, in der Absicht, den zürcherschen Flekken Weddenschweil einzunehmen. Ihr übriges Heer lag unweit Zug zu Baar im Boden. Die Zürcher waren begierig zum Angriff, die Berner wollten sich nicht übereilen. Sie, nebst ihren andern Bundesgenossen, redeten dringend zum Frieden. Zur Beförderung desselben waren sonderheitlich der Stadtmeister Jacob Sturm von Straßburg und der Landammann Aebli von Glarus durch rührende Vorstellungen behilflich. Auf beyden Seiten siegete über den Religionseyfer die eydgenößische Treuherzigkeit. An den Grenzen streckten sich die Vorwachen ins Gras hin, und assen ihre Schüssel mit Milch, die sie zum Scherz mitten auf die Grenzlinie stelleten; mit muthwilliger Laune schlug dann einer dem andern den Löffel aus der Hand, wenn der Löffel zu weit in der Schüssel über die Grenzlinie fuhr.

Den 26. Brachm. 1529. ward eine für die reformirten Kantone sehr günstige Aussöhnung getroffen Man kam überein, daß niemand zur Religion sollte gezwungen, daß die Auswahl derselben in den gemeinen Herrschaften sollte durch das freye Mehr der Stimmen entschieden, daß der Bund der katholischen Eydgenossen mit Spanien sollte herausgegeben, und der Stadt Bern von den Unterwaldnern einige Kriegeskosten sollten ersetzt werden.

Ungemein hatte dieser Religionsfrieden den Fortgang der reformirten Lehre befördert. Um diese

Zeit und schon vorher wurden, meistens unter Zwinglins Vorsitz, mehrere Kirchenversammlungen bald zu St. Gallen, bald zu Frauenfeld, bald zu Stein, bald zu Kosinitz gehalten. Auch die Angehörigen des Abts von St. Gallen im Toggenburg schmeichelten sich mit der Hofnung gänzlicher Befreyung. Hiebey bezeigte sich Zwingli, als toggenburgscher Landsmann, ganz besonders beschäftigt. Dieß erbitterte die V. katholischen Kantone. Auf einer Tagesleistung zu Baden im Jahr 1531. schlugen sie den Zürchern und ihren Bundesverwandten das eydgenößische Recht vor. Nach fruchtlos wiederholten Unterhandlungen, verweigerten die Züricher und Berner den katholischen Kantonen die Zufuhr des Proviants. Die Vermittler und Schiedrichter, auswärtige und einheimische, hatten sich zu Bremgarten versammelt. Mit Schmerzen sah Zwingli die Zurüstungen zum Kriege. So aufgeklärt er sonst war, so erhob er sich nicht ganz über jedes Zeitvorurtheil. Es erschien ein Komet. Der Abt zu Wettingen, Georg Müller, fragte ihn um dessen Bedeutung. „Mein Georg,„ antwortete er, „mich und manchen Ehrenmann wird „es kosten. Gott vertrau' ich: aber den Menschen „so wenig als ich kann.„ Da er den schlechten Fortgang der Tagleistung zu Bremgarten vernahm, so gieng er itzt ganz in Geheim mit zween andern Geistlichen dahin. Den Gesandten von Bern stellete er vor, wie man sich durch Verweigerung der Zufuhr in grosse Verlegenheit setze. Wird diese Zufuhr wieder geöffnet, so macht unser Nachgeben die Katholischen trozig: Bleibt sie ferner beschlossen, so glauben sie sich zu kriegerischen Ueberfällen berechtigt. Gelin-

gen sie ihnen, so werden sie mit siegreichen Waffen das Mönchswesen behaupten. — Die Gesandten versprachen ihr Bestes. Morgens vor Tag verreisete Zwingli. Hiebey erwähnt Bullinger folgender Erscheinung: „Morgens vor Tag liessen die drey Räthe, die Wache hielten, den Zwingli zum Thor „hinaus. Als Jacob Schwarz und ich unter dem „Spital gegen der Reuß bey dem Schützenhaus giengen, ihn durch das kleine Thor zu begleiten, schrien „vom Thurm an der Reuß der Füchsli und der Hutmacher, die Wache hielten, was dieß wäre? Und „als sie Jacob Schwarzen Stimm und Zeichen höreten, sprachen sie: Seht zu und habet gute Sorge; denn wir sahn einen Menschen in schneeweissem Gewande. Dem haben wir lange zugesehn; „der ist gegangen in das Schützenhaus und vor das „Thor und wieder von dannen. Da liefen Schwarz „und ich und suchten im Schützenhaus aller Orten, „fanden aber nichts. Hierauf begleiteten wir den „Zwingli, dem wir nichts davon sagten, weiter. — „Bey meiner Rückkehr, als ich herabgieng, zu der „Ziegelhütten und den zween Wächtern zurief, sie „sollten mir öffnen, sagten sie: Ich sollte vor mich „sehn; denn so bald wir hinaufgekommen, sey die „Gestalt in weissen Weiberkleidern wieder erschienen, und habe sich, dem Anschein nach, vor dem „Thor ins Wasser gelassen.“

Nach fruchtloser Unterhandlung verkündigten die katholischen Kantone den 9. Weinmonat 1531. ihr Kriegsmanifest. Schon vorher plünderten bey 1200. Mann in den gemeinschaftlichen Vogteyen. Bey Zug befand sich das Hauptlager der Katholiken. In

stens zwo Stunden der Woche, damit die Studirenden der andern Wissenschaften sich nicht über Verlust der Zeit zu beschweren hätten; und auch jene müßten zu der bequemsten Zeit gewählet werden. — Einige Aerzte lesen dagegen für die Juristen und Theologen medicinische Anthropologie: so wie der Herr Doctor Fuchs zu Jena einen Grundriß einer populairen Gesundheitslehre für jene herausgegeben hat.

Die Vorlesungen von Wissenschaften geschehen am bequemsten und auch nützlichsten über eine gedruckte Grundlage, wenn sie vorhanden ist. Auf den katholischen Universitäten, z. E. zu Wien, hatte man diese Forderung gethan, damit man öffentlich wisse, welchen Grundsätzen und Meinungen der Lehrer zugethan sey. Dabey bewiesen die österreichischen Studien- und Facultäten-Directoren ehemals harte Ungerechtigkeiten gegen Männer, welche Kenntnisse erweitern oder die Lehrart verbessern wollten. Da vor einigen Jahren alle Professoren in Frankreich über Dictate lasen: so gab die Universität zu Paris die Preisfrage auf: Quanti populorum interfit, eadem in omnibus scholis doceri? und wollte einerley Lehrbücher auf allen Universitäten eingeführt wissen. Welche schädliche Denkart, daß die Wissenschaften einerley Form, Inhalt und Umfang behalten sollen! Auf den protestantischen Universitäten findet diese Ursache nicht Statt. Es würde auch das Lehrbuch des Professors ein unsicheres Document von seinem eignen System abgeben.

Gedruckte Lehrbücher sind inzwischen nützlich für den Zuhörer, daß er eine bequeme Grundlage zur Zubereitung und Wiederholung in Händen habe; und für den Lehrer, daß er durch das Dictiren sich und den Zuhörern nicht die Zeit kürze. Ich habe schon im ersten Abschnitt die Eigenschaften eines guten wissenschaftlichen Compendiums beschrieben. Obgleich, nach des Herrn Ritter Michaelis Meinung, die Professoren sich mit den alten Compendien begnügen und ihre Zeit lieber zu ausführlichen Schriften über einzelne Gegenstände der Gelehrsamkeit verwenden sollen: so ist es doch gewiß, daß ein Professor vor allen Gelehrten sich in der Lage und dem Beruf befinde, einen nützlichen Inbegriff dessen, was über eine Wissenschaft von Zeit zu Zeit nützliches gedacht und geschrieben worden, aufzufassen und dabey der überdachtesten Ordnung und der faßlichsten Methode sich zu bedienen. Ginge nicht manche gute Entdeckung, Bemerkung und Hypothese in den Wissenschaften verloren, wenn der Professor, der sich darum bekümmern muß, sie nicht in das Gewebe des Systems aufnähme? Es ist keine geringe von den Ursachen, warum man in der Philosophie, in der Theologie, in der Schriftauslegung nicht weiter gekommen ist, weil man manches Gesagte hat vergessen werden lassen. Christian von Wolff verbreitete am meisten durch seine Lehrbücher eine bessere Methode und Betrachtungsart sowohl der Philosophie und Mathematik, als

cher, als wenn er zu ihrem Haufen gehörte, und betrügerischer Weise munterte er sie zur Flucht auf. Bis in die Nacht wurde das ermüdete Heer der Zürcher von dem triumphirenden Feinde verfolgt. Alsdenn kehrte dieser auf die Wahlstatt zurück und dankte Gott und den Heiligen für den erfochtenen Sieg. Unterweilen wurde das verlassene, zürcherische Lager geplündert. Die Menschlichern unter den Katholiken setzten die gefangenen Zürcher zum Feuer, pflegten sie und waren mit Heilung ihrer Wunden beschäftigt. Unter den Erschlagenen lag Zwingli. Von Steinen zu Boden geworffen, hatte er sich wieder aufgeraft, sank wieder nieder, erhob sich von neuem und auf den Knieen rief er: Den Leib können sie töden, doch nicht die Seele! Dann fiel er rücklings, mit gefaltenen Händen und nach dem Himmel gerichteten Augen. Die Feinde anerboten ihm einen Beichtvater. Mit Hauptniken schlug er ihn aus. Voll Zorn über den beharrlichen Käzer, stach ihm Hauptmann Jukinger von Unterwalden in den Hals und bald hernach gab Zwingli den Geist auf. Mit ihm theilten gleiches Schicksal von Geroldsekk, Administrator der Abtey Einsiedeln; Conrad Schmid, Commenthur zu Küßnach; Johann Haller, Pfarrer zu Bülach; Wolfgang Joner, Abt zu Kappel und andere seiner gelehrten Freunde; sie starben auf dem Schlachtfeld als Märtyrer für Wahrheit und Vaterland.

Mit neuen Truppen rückten die Zürcher ins Feld. Mit ihnen waren Hilfsvölker von Bern, Basel, Schafhausen vereinigt. Allein es fehlte an Kriegszucht. Das Heer wurde theils zerstreut, theils erschlagen. Nach dieser zwoten Niederlage, sonder-

heitlich nach entstandener, innerer Zerwürfniß, sahn sich die Zürcher zu einem zweyten Religionsvertrage verpflichtet, der nunmehr die gemeinen Herrschaften ausschloß. Ueberdieß mußten die Reformierten den fünf cathol. Kantonen die Kriegskosten bezahlen. Dieser zweyte Landsfrieden vom Jahr 1532, den auch die Berner unterschrieben, beschränkte den Fortgang der Kirchenverbesserung. Die fünf katholischen Kantone führten den Bilderdienst und die Messe zu Mellingen, Bremgarten, Baden, Zurzach, Rapperswil u. s. w. mit Gewalt wieder ein. Auch im Thurgäu und in andern gemeinen Herrschaften verleiteten sie manche Gemeinde zum Rückfall. Der Abt zu St. Gallen zog in sein Kloster zurück und die Stadt zu St. Gallen mußte ihm die Zerstörung in seiner Kirche vergüten.

An den Ufern des Zürchersees rotteten sich mißvergnügte Unterthanen zusammen, liessen der Obrigkeit verschiedenene Beschwerden vorlegen und beruhigten sich nicht, bis nach der Abschaffung derselben.

Wirthschaftlicher, sittlicher, literarischer Zustand in der ersten Hälfte des XVIten Jahrhunderts.

Durch Abschaffung der Klöster so wol als der Kriegesdienste wurden die Bevölkerung, durch die Bevölkerung Landwirthschaft und Kunstfleiß, durch diese endlich republicanische Sitten befördert.

Vor dem Zeitpunct der Reformation war die Erlangung des Bürgerrechtes in Zürich ungemein leicht. Auf einmal kamen im Jahr 1499 Zweyhundert neue Bürger nach Zürich, höchst verschieden in

Absicht auf Sprache und Sitten. Nach der Reformation wurde das Einzuggeld schon im Jahr 1525 verdoppelt. Im Jahr 1540 wurde es noch mehr erhöht. „Doch vorbehalten, heißt es in der Satzung vom 26. May,„ ob treffentlich Werkleut und Meister sunderiger Künste, der man in unserer Stadt „nothdürftig sey, herkummen, daß die genommen „werden mögen je nach Gelegenheit der Sache.„ Hernach erkennte man im Jahr 1549, „daß man „hintanhin keine Frömbden zu Burgern mehr annehmen solle, men sey dann jrer Kunst und Handwerks nothdürftig, oder sie haben sonst ein anseehnliches Vermögen.„

Um so viel gröſſer war der Zuſluß von fremdem Volke, je schwirriger in den benachbarten Ländern der Unterhalt war. In Mayland z. B. war wegen der Kriegesverheerungen der Mütt Getraydes auf 12 Kronen gestiegen. Im Jahr 1527 holeten die Mayländer das Getrayd von Straßburg. Viele hundert Menschen starben vor Hunger, und haufenweise lagen die Kinder todt in den Wiesen, mit abgeätztem Gras in dem Munde. Auch bis nach Zürich empfand man den Mangel. Aus den Alpenkantonen wurde das meiste Vieh nach Mayland verkauft, woselbst es in ausserordentlich hohem Preiß war. Da man bisher einen Stier um 14 oder 15. Gulden bekam, so galt nun ein solcher bey 25 und 26 Kronen. Die Zürcher fiengen daher an, Schafe und Rinder aus Ungarn zu holen. (Rhanens Varia Manuscript. CLIV. fol. Nro. 23.)

Zur Beförderung so wol des Handels überhaupt als auch besonders der Landwirthschaft wurden die

wolthätigsten Anstalten getroffen. *) In einem zürcherschen Mandate vom Jahr 1529 werden die ewigen Zinse an Frucht oder Gelde verboten. In den Jahren 1533, 1545, 1541 wurde dieses Verbot mit allem Ernst wiederholt: Zugleich auch wurde gegen den Winkelkauf und Mehrschatz geeyfert. Nach genauen Verzeichnissen, befanden sich im Jahr 1529 auf allen Zünften der Stadt nicht mehr als 923 Bürger. Unter denselben waren nur 64 Krämer und 50 Weber; hingegen Edelleute und Rentiers bey 130, auch nur Weinschenken 87. Im Jahr 1572 war die Anzal der zünftigen Bürger schon auf 1321 gestiegen. In diesem Zeitraum blühten von neuem die Leinwand- und Baumwolle-Gewerbe, sonderheitlich wurden viel Bombasin und Barchet verfertigt. Schon im Jahr 1487 hatte Zürich mit den VII Kantonen einen zehnjährigen Münzfuß errichtet. Der Gulden wurde auf zwey Pfunde gesetzt. Gemeiniglich galt der Mütt Getrayd 2 1/2 Pfund. Nunmehr wurde im Jahr 1554. das Münzwesen von neuem abgeändert. Zu der heutigen Währung verhielt sich die damalige wie 1 zu nicht völlig 2.

Im Jahr 1555 hatten sich um der Gewissensfreyheit willen die Muralt, Orell, Dunus und andere ansehnliche Familien, bey 200 Personen, von Locarno nach Zürich geflüchtet. **) Diese Kolonie legte den Grund zu den nachherigen Manufakturen. Man fieng an, die Seide auf Müllen zu zwirnen,

*) S. Schinzen Gesch. der Zürcherschaft f. 140, wie auch Zürch. Stadtarchiv Tr. 410. B. 6. b. Nro. 10.

**) S. Tempe Helv. T. IV. Sec. Nro. 6. und Stumpfen Chron. VI. 10.

sie zu färben und in Sammt und andere Stoffen zu verarbeiten; man verfertigte Tücher und andere wollene Zeuge, wozu man die bisher unbekannten Walkmüllen erbaute. Diese Kolonisten beförderten auch den Weinbau, indem sie die Weinranken an Pfälen hinaufgezogen; auch machten sie Versuche, den Wayd, das Gelbkraut und andere Farbwaaren zu pflanzen. Evangelista Zanino hatte sogar rund um die Stadt her eine grosse Anzal Maulbeerbäume erzogen.

Gleichwie mit den Klöstern und Kriegsdiensten so viele unsittliche Ausschweifungen abgeschaft wurden, so wurden hingegen mit der Landwirthschaft und mit dem Kunstfleiß bürgerlichere Sitten verbreitet. Ueberall zeugen die Mandate des XVIten Jahrhunderts von spartanischer Strenge. Um die Weibspersonen desto nachdrücklicher vor Verführung zu warnen, ward in den zürcherschen Ehesatzungen vom Jahr 1539 auf sie allein alle Strafe der Unzucht geladen. In einem zürcherschen Mandate vom Jahr 1532 heißt es: „Es soll niemand kein zerhowen Hosen machen.„ In „gleichem Mandate: Man soll ouch nit mit blossem „Lyb tanzen, dazu am Tanze by zehn Schillingen nit „umwerffen.„ Laut den Synodalverhandlungen vom Jahr 1536 ließ das Ehgericht durch Leo Judä die Pfarrer ersuchen, daß sie die jungen Töchtern warnen, keinem Freywerber zu trauen, bevor ein solcher in Gegenwart von zween ehrlichen Zeugen sich feyerlich verlobt haben würde.

Die Schaubühne selbst war vielmehr eine Schule für den Kirchenlehrer und Staatsmann als ein Spiel des Witzes und der Galanterie. Nur dürfen wir der Theaterstücke eines gewissen Jacob Rouefs,

Wundarztes in Zürich, erwähnen. Von diesem hat man ein Schauspiel, welches den 9 und 10 Junius 1550 zu Zürich auf öffentlichem Markte aufgeführt worden. Der Innhalt ist die Schöpfungsgeschichte. Auch verfertigte in Zürich, so wie in Bern Niclaus Manuel, verschiedene satyrische Stücke zur Verspottung der Hierarchie. Galanterie und Belustigungen behielten noch immer ein kriegerisches Aussehn. Nach der Frieslschen Handschrift erjagten die Züricher im Jahr 1737 in dem Sihlwald zwey Rehe; in dem Stadtgraben schossen sie drey Hirschen. Das Wild ward unter die Zünfte getheilt; Die Bürger verzehrten es auf öffentlichem Lindenhof mit ihren Weibern. Im Jahr 1558 spiesen eben daselbst unter offenem Himmel die Söhne und Töchtern von Zürich.

Wenn je länger je mehr die Gelehrsamkeit auch die Weltleute zu beschäftigen anfieng, so geschah es theils aus Mangel und Seltenheit an Zerstreuungen und Lustbarkeiten, theils aus Neugier und wegen zunemmender Denkensfreyheit, vornehmlich auch wegen des grossen Einflusses der litterarischen und besonders der theologischen Nachforschungen in die innern und äussern Angelegenheiten des Staates.

In diesem Zeitraume befand sich der menschliche Geist in einer Art Kindheit. Das Gedächtniß war die erste und vornehmste Fähigkeit, die man übte. Jedoch anstat, wie die Jugend der Schöpfung, die Natur selbst zu beschauen, bediente man sich eines Hilfsmittels, dessen die ersten Menschen beraubt waren; nicht im Urbilde, nur in Kopeyen studierte man Welt und Natur. Grossentheils begnügte man

sich,

sich, in den Schriften der Alten nur zu lesen, was diese in der Natur selbst sahn. Schwächer und lebloser, gleichwol auch leichter und ausgebreiter ist der Eindruk der erstern. Unvermerkt wagte mans, nach dem Vorbild der schönen Geister in Italien und Frankreich, auch in der Schweitz und in Deutschland die Musen in der Muttersprache reden zu lassen. Bey aller Hochschätzung des classischen Alterthums sah man das Feld auch der vaterländischen Geschichte durch die Stumpf, Simmler, Bullinger u. a., so wie die Schätze der Naturforschung durch die Wolphen, Conr. Geßner u. s. w. herrlich erweitert. — Die schönsten Blumen indeß, welche die Reformatoren auf dem griechischen und römischen Parnaß und in den Gärten des Morgenlands pflückten, wurden immer am liebsten in heiligem Opferkranz dem Altare geweyht. Der Triumph aller litterarischen Bemühungen war die Dollmetschung der ebräischen Bibel. Schon im Jahr 1541 war sie in Zürich erschienen, und erst zwey Jahre hernach hatte sich ihrer Robert Etienne bemächtigt. *)

*) Beweiß von Zwinglins gesunder Kritik ist unter andern folgende Aeusserung in seiner Einleitung zum Kommentar über den Esajas. „Aus sehr vielen Stellen ergiebt es „sich, daß die LXX Dollmetschen anders gelesen und „punctirt haben, als die Juden. Da jene Dollmetschen „die H. Bücher bey tausend Jahren früher geliefert haben „als die Rabbinen ihre Gramatik, so verdienen sie natürlich auch grösseres Zutrauen als diese. Die LXX Dollmetschen lieferten ihre Arbeit zweyhundert Jahre vor „Christi Erscheinung, zu welcher Zeit die Juden schon „grossentheils ihre Sprache verloren.“ — Wie geläutert Zwinglins Geschmak, wie richtig seine Begriffe über die

Auf dem Acker der Kirche wuchsen freylich mitten unter den herrlichsten Früchten die einen und andern eben nicht heilsamen Pflanzen. Indem man den Mißbrauch allzuängstlicher Orthodoxie einsah, gerieth man hie und da auf das entgegengesetzte Extrem. Mit Hintansetzung nicht weniger des eigenen Beobachtungsgeistes als der gesunden Auslegungskunst, folgten nun Mehrere jener Blendlanterne der griechischen Philosophie, und zwar, wie sie von ihren unächten Schülern, den Arabern so wol als den Alexandrinern und Byzantiern, noch täuschender ausgeschmükt worden. Die gelehrte Republik war in zwo Hauptfactionen getheilt, in die aristotelische und in die platonische. Aus ihrer Vermischung mit der orientalischen Cabbala wurden die seltsamsten Mißgeburten erzeugt. Joh. Pic, Fürst von Mirandola, verband mit griechischer Weisheit rabbinische Träume; auch Zwingli, als er noch zu Einsiedeln studierte, hatte sich mirandolanischer Lehrsätze wegen verdächtig gemacht. *) Einer der ersten und vornehmsten Gegner des Aristots war Bernard Tilesio. **) Bey diesem hatten die beyden Zürcher, Joh. Jac. Ammann und Rudolf Collin eine freyere Denkart gelernt. So wenig Wehrt an sich selbst die neuern

Auslegungskunst waren, hievon zeugt seine Beylage zur Ceporinischen Ausgabe des Pindars. Nachdem er über die ungeschikten Ausleger der H. Schriften gespottet hatte, sagt er: „Wenn man ihnen dann zuruft, ne extra olea„m, ne sutor ultra crepidam, so glauben sie sich damit „zu rechtfertigen, daß sie schreyn: attamen pia sunt, „es ist doch erbaulich „!

*) S. Jac. Hottingers Kirchengesch. Th. III, s. 15.

**) S. Condillacs Cours d'études, Th. XV, s. 191.

Lehrsätze hatten, immer Vortheil genug, wenn sie durch Verdrängung der ältern unvermerkt zum Selbstdenken ermunterten. Theils von den durchreisenden Italienern, theils von den aus Italien zurückkommenden Pensionern wurden freylich Neuerungssucht und Freygeisterey bis zur Ausschweifung getrieben. „Die böswilligen Papisten und Pensioner, heißt es „in dem Leben des Leo Judä, „seitend: Izt ists da„zukommen, daß ein Biedermann auch reden darf. „Pfaff hie, Pfaff dort. Die papistischen Pfaffen „hand uns beschyssen, die aber beseychend uns. Das „alles hand wir von dem neuen Glouben.„ In Zürich machte sich Ochinus, ungeachtet seiner übrigen Verdienste, wegen freyerer Lehrmeynungen so verhaßt, daß er die Stadt räumen mußte. Im Frieden hingegen starb daselbst Lälius Socinus. Die Handschriften desselben fielen in die Hände seines Sohns, Faust Socins, der die Dreyeinigkeit öffentlich zubestreiten anfieng.

Wenn wir indeß überhaupt das Schikfal der Philosophie von der Reformation bis auf unsere Tage betrachten, so finden wir, daß sie in Zürich buchstäblich immer oder doch meistens nur als Magd diente, daß wir zwar grosse Theologen gehabt haben, welche ganzen Schulen den Namen gegeben: daß hingegen unsere Philosophen niemals Tongeber oder grosse Erfinder gewesen. Man verstehe uns nicht unrecht! Weit entfernt, den Ruhm philosophischen Geistes einem Zwingli, Bullinger, Conrad Geßner zu rauben, glauben wir vielmehr, daß sie es waren, welche von der Philosophie den besten Gebrauch machten. Sie verbreiteten nämlich ihr Licht über alle an-

dern Wissenschaften, über Kritik, Religion und Historie.*) Indeß ist es nun einmal dem Sprachgebrauch so wol als der herrschenden Lehrmethode angemessen, daß die Philosophie, Logik und Metaphysik absönderlich als Gerüst oder Werkzeug angesehn werden, und in wiefern wir sie aus diesem Gesichtspunct betrachten, scheints bisher bey uns an einem Philosophen zu fehlen, der Epoche gemacht haben könnte. Eben die grossen Verdienste, die Zürich um die Kirchenreformation hat, waren vielleicht Hinderniß bey Erwerbung des philosophischen Verdienstes. Die Reformatoren verachteten die einzige Philosophie, die zu ihrer Zeit üblich war, die Scholastik. Gegen die Hierarchie bot ihnen die Bibel siegreichere Waffen, als die Schulweisheit. Daher Sprache, Kritik, Alterthümer, Geschichte das unentbehrlichste, herrschendeste Studium. Ununterbrochene Religionszwiste hinderten den Fortgang der Philosophie oder gaben ihr einen allzutheologischen und pedantischen Zuschnitt.

Letztere Hälfte des XVIten Jahrh.

In der Eydgenoßschaft hatte die Religionsspaltung wenigstens die gute Wirkung, daß die Kantone desto sorgfältiger sich vor der Einwikelung in auswärtige Händel hüteten. In die Streitigkeiten zwischen dem Kayser und dem König in Franreich hatten sich die Zürcher und Berner gar nicht eingemischt. Bey den meisten übrigen Kantonen

*) S. Condillacs Cours d'étude, Th. XII, B. VIII, c. 7. Th. XV, B. XIX, c. 14.

hatte der König mehr Einfluß als der Kayser. Als dieser (Karl V.) seinen eignen Sohn, Philipp II. mit Mayland belehnt hatte, so brachen von neuem die Flammen des Kriegs aus. Zu dem Sieg der Franzosen vor Marignan im Jahr 1544. trugen das meiste die Eydgenossen bey. Indeß sah sich der König an Gelde erschöpft, und der Kayser wurde durch den Anwachs der protestantischen Partey in Deutschland beunruhigt. Beyden war daher im Jahr 1545. mit dem Frieden gedienet.

Auch in Konstanz hatte sich die protestantische Lehre verbreitet. Schon um das Jahr 1510. hatte diese Stadt den Zutritt in die eydgenößische Verbindung gesucht. Durch die Eyfersucht einerseits der democratischen Kantone, anderseits der schwäbischen Stände wurden diese Entwürfe vereitelt. Inzwischen war Konstanz zur Behauptung der Reformation mit Zürich und Bern in ein Burgrecht getreten. Nach dem fatalen Ausgange des Cappelerkrieges wurde dieses Burgrecht zernichtet. Im Jahr 1548. schrieb Kayser Karl V. mitten unter den Waffen den Religionsfrieden vor. Umsonst baten die Konstanzer um gelindere Bedingnisse. Ihre Einwendungen erbitterten den Kayser. Plötzlich überfielen seine Truppen die Vorstadt. Sie wurden zurückgetrieben. Die Konstanzer aber schienen mehr von der Besorgniß eines neuen Angriffs erschüttert, als durch die itzige Rettung ermuntert. Die Thurgäuer, die zu späte mit ihrer Hilfe herbeyeileten, waren in der Stadt beschwerliche Gäste, auch wurden sie von ihrem Landvogte, einem Luzerner, nach Hause gerufen. Die katholischen

Kantone sahn nicht ungern die protestantische Partey gedemüthigt; die reformirten Kantone thaten eine unwirksame Fürbitte beym Kayser. Die Konstanzer sahn sich genöthigt, dem Haus Oesterreich zu huldigen, und auch in Absicht auf den Gottesdienst schwuren sie unbedingten Gehorsam. *)

Im Jahr 1549. erneuerten die Graubündtner und Walliser nebst den eilf Kantonen (Zürch und Bern ausgenommen) ihre Verbindung mit Frankreich. Aeusserst unzufrieden war der Kayser über diese Bundeserneuerung. Auf seiner Seite erhielt er von den Eydgenossen die Erneuerung des Mayländischen Capitulats. Wechselweise wurden die Kantone so wol von dem Kayser als von dem König geliebkoset. Auch gelang es ihnen, sich bald dem einen, bald dem andern verbindlich zu machen. Im Jahr 1554. waren die vorderöstreichischen Länder von fürchterlichen Kriegeswolken bedroht. Dieses Gewitter entfernten die Kantone, indem sie dem König in Frankreich vorstelleten, einerseits daß diese Länder unter dem Schutz des eydgenößischöstereeichischen Erbvereins stehn, anderseits daß sie für verschiedene Kantone zum Kornboden und Weinkeller dienen.

Durch verwickelte Gesetzgebung wurde hie und da in den gemeineydgenößischen Herrschaften Zwytracht verursacht. Seit dem Jahr 1460. hatten die alten Kantonen (mit Ausnahme von Bern) die Landesherrschaft über das Thurgäu besessen. Im

*) S. Zündelins Constanzer Sturm in Simmlers Sammlungen, Band II.

Jahr 1499. hatten sie daselbst auch noch das Land- und Blutgericht als Ausbeute des Krieges erhalten. Hiezu waren ihnen Bern, Freyburg und Solothurn behilflich gewesen. Von der Verwaltung des Blutgerichtes also ist der Landvogt nicht bloß den ältern, sondern zehn Cantonen Rechenschaft schuldig. Nunmehr war im Jahr 1555. wegen Bestrafung verbottener Kriegesdienste Zweytracht entstanden. Ein solches Strafamt hatten die ältern Kantone schon vor Erlangung des Blutgerichtes ausgeübt, und also behaupteten sie es ausschliessend für sich. Die drey Städte hingegen betrachteten es als Folge des Malesizgerichts, zu dessen Erwerbung im Jahr 1499. auch sie behilflich gewesen. Die Schiedrichter waren getheilt. Der Obmann, Joachim von Waadt, Bürgermeister zu St. Gallen, entschied gegen die III. Städte zu Gunsten der VII. Cantone.

Von Rhätien aus hatte sich der Saamen der Reformation auch über die gemeineydgenößischen, italiänischen Vogteyen verbreitet. Schon war die Anzahl der Reformirten in diesen Gegenden gewachsen. Von den reformirten Kantonen sahn sie sich begünstigt, von den Katholischen hingegen gehindert. Die reformirten Locarner erklärten sich: Freylich würde ihnen die Gewissensfreyheit in ihrem Vaterland das theuerste Geschenk seyn, tausendmal lieber aber wollen sie darauf Verzicht thun, als durch Behauptung dieses Kleinods die Eintracht zwischen den Kantonen zerstören. — Nach verschiedenen Tagleistungen fällten im December 1555. die Schiedrichter von Glarus und Appenzell, woselbst ver-

mischte Religion herrscht, folgendes Urtheil: „Die „Locarner sollten nebst Hab und Gut inner drey „Monaten wegziehn und die Freyheit haben, sich „zwar in den reformirten Städten, nicht aber in den VII. „Kantonen oder in den gemeinen Herrschaften nie„derzulassen, anbey sollte ihnen nicht verwehrt seyn, „ihrer Geschäfte wegen nach Locarno zu kommen.„ Bey sechzig Familien, in allem 211. Seelen verreiseten hierauf von Locarno und setzten sich in den reformirten Kantonen, die mehrern zu Zürich.

Während der einheimischen Religionskriege in Frankreich hatten sich die reformirten Kantone auf Seite der Hugenotten, die katholischen auf Seite der Guisen geneigt. Beym Anfang der Regierung Kar's IX. erfolgte das Religionsgespräch zu Poissy. Zur Vertheidigung der reformirten Lehre wurden dazu von Genf aus Theodor Beza, von Zürch aus Peter Martyr berufen. Bey mehrerer Schonung des Ansehns der höhern Geistlichkeit hätten nicht unwahrscheinlich die Reformirten gesieget. Die einfache und bescheidene Kirchenverfassung, die sich für kleine Freystaaten schickt, scheint sich weniger für grosse Monarchien zu schicken. Immer war in Frankreich die Partey der Reformirten so stark, daß sie im J. 1562. ein königliches Edict für freye Religionsübung erpreßte. Seither wurden die Hugenotten bey ihrem Gottesdienste von den Guisen niedergemezelt. Hierauf bemächtigten sich jene der Städte Lyon, Rouen, Orleans.

Zur Beschwörung des Bürgerkrieges erhielt Karl IX. von den katholischen Kantonen fünftausend

Mann. Die reformirten Kantone beobachteten die Neuteralität. In Hofnung, die Partey der Hugenotten zu verstärken, war der Prinze von Rond persönlich auf die reformirten Tagsatzungen gekommen. Fruchtlos blieben seine Bemühungen.

So wol während der italiänischen Kriege als während der Religionsunruhen in Frankreich herrschete ein Neutralitätsvertrag zwischen der Freygrafschaft und zwischen Burgund. Kraft des Erbvereins mit Oesterreich und Kraft des ewigen Friedens mit Frankreich waren die Kantone Gewährleister dieses Vertrags. Aus Ungeduld, sein eigner Herr zu werden, vereinigte sich der Herzog von Anjou, der jüngere Bruder des Königs, mit den Hugenotten; endlich fiel er auf den Anschlag, die Freygrafschaft für sich zu erobern. Der Anschlag wurde vereitelt. Bald darauf entstand zwischen beyden Burgundien ein neuer Neutralitätsvertrag, und zwar mit Einstimmung beydseitiger Monarchen. Gleichwie die burgundischen Stände von dem Herzog von Anjou, so wurden die Berner und Genfer von dem Herzog von Guise, die Schafhauser und Zürcher von dem Grafen von hohen Ems beunruhiget. Je mehr indeß die benachbarten Mächte gegen einander im Streit lagen, desto weniger durfte die Eydgenoßschaft, in wiefern sie neutral blieb, feindlichen Ueberfall von Aussen besorgen.

Den 22. Jul. 1582. hatten die XI. Kantone (mit Ausnahme von Zürich und Bern) ihre Verbindung mit dem französischen König, Heinrich III. erneuert. Der Verbindung traten im November die Berner auch bey, jedoch nur unter folgenden

Bedingnissen: 1. Daß ihnen die eroberten savoischen Länder gesichert bleiben. 2. Daß sie sich niemals gegen die Hugenotten in Frankreich bewaffnen. Gleichwie nunmehr die bernerschen Eroberungen im Wattland unter spanische und französische Gewährleistung gekommen, so kamen sie im Jahr 1583. auch unter zürcherische, schafhauserische, freyburgische, baslische, und im Jahr 1584. unter glarnerische Gewährleistung.

In dem Jahr 1584. wurden den Kantonen verschiedene Bündnisse angetragen. Wegen innern Mißtrauens, besonders auch wegen Ungleichheit der Religion wurden die meisten Anträge verworfen. Indeß gelang es den Genfern, daß sie, so wie mit Bern, auch mit Zürich vereiniget wurden.

Aufs neue sahn sich die Kantone in die einheimischen Kriege von Frankreich verwickelt. Unter den Katholiken hatten sich die Zeloten auf die guisische Partey, unter den Reformirten auf Seite des Königs von Navarra geneigt. Zur Vermeidung eines Bürgerkrieges schickten die IV. reformirten Kantone eine Gesandtschaft an die katholischen. Diese erklärten sich, daß die politische Eintracht nicht anders als durch Vereinigung in der Glaubenslehre könnte hergestellt werden. — Auf das Gerücht, daß vermittelst eines so geheissenen, heiligen Bundes die ganze reformirte Lehre vertilgt werden sollte, vereinigten sich einige protestantische Stände in Deutschland mit den reformirten Kantonen zur Unterstützung der Gewissensfreyheit in Frankreich. Wirklich schickten sie zu Gunsten der Hugenotten eine Gesandschaft an den König.

Nicht nur hatten die katholischen Kantone, auf Anstiften des Kardinal Borromäus, unter sich selbst einen Vertrag zur Beschützung ihres Glaubens errichtet, auch waren sie mit Spannien in eine für die Reformirten verdächtige Verbindung getreten. Mit gleich übertriebenem Eyfer neigten sich nunmehr die Reformirten, zwar ohne Erlaubniß, jedoch auch ohne Verhinderung der Obrigkeit, auf Seite des Königs von Navarra. Bey vielen tausenden zogen sie, nebst den Bündtnern und Deutschen, ins Dauphine. Mit den zu ihnen gestossenen Hugenotten machten sie ein Heer von 40000. Mann aus. Bey Verschiedenheit der Sprache und des Nationalcharacters, beym Mangel eines einstimmigen Entwurfes entstand gar bald Verwirrung. Nach ziemlichem Verluste entschlossen sich die Eydgenossen, da sie einerseits von dem König von Navarra, nicht genug unterstützt, anderseits aber von dem König in Frankreich durch falsche Versprechungen verblendet wurden, ganz regellos zum Heimzug. Ueber seine Hauptleute war der Kanton Zürich so erzürnt, daß drey derselben zum Schwerdt verurtheilet wurden, und andere nur durch die Flucht gleicher Straffe entgiengen. Bis an die Grenzen der Eydgenoßschaft hatte der Herzog von Guise alles verwüstet, und nicht ohne grosse Behutsamkeit wurden die Kriegesflammen entfernet. Bey der durchgängigen Verwirrung schützten sich die drey Städte, Straßburg, Bern und Zürich durch gegenseitiges Bündtniß.

Die Apostasie Heinrichs von Navarra, und die Entkräftung seiner Gegenpartey, der französischen Ligue verursachten, daß gegen diese die katholischen,

gegen jenen aber die reformirten Kantone je länger je gleichgültiger wurden. Weniger gleichgültig sahn die letztern Kantone, wie sich die Stiftskapitularen zu Straßburg wegen der Wahl des Bischofs entzweyten. Die Evangelischgesinnten, mit welchen es der Magistrat hielt, luden die Katholischen, die sich zu Zabern versammelt hatten, zur neuen Wahl in die Stadt ein. Diese weigerten sich, in die kezerische Stadt zu gehn, und sie erklärten die Evangelischgesinnten des Wahlrechts verlurstig. Auf wiederholte Weigerung wählten die evangelischen Kapitularen einseitig den Marggrafen von Brandenburg zum Bischof. Die katholischen Kapitularen setzten ihm zu Zabern einen andern Bischof entgegen, nämlich den Kardinal von Lothringen. Die Obrigkeit zu Straßburg, welche die erstere Wahl mit den Waffen durchsetzen wollte, bat nach Innhalt des Bundes die Zürcher und Berner um einen Zuzug von dreytausend Mann. Die beyden Kantone fanden sich willig; jedoch weil ihre Beyhilfe nicht so fast für die Stadt selbst, als für den neuerwählten Bischof bestimmt war, so forderten sie auf jede Fahne von 300. Mann einen Monatsold von 1800. Kronen. Bis zu gänzlicher Beylegung des Streites verwaltete nach kayserlichem Auftrag der Erzherzog Ferdinand das Bistum. Nebst dem Kardinalbischof von Konstanz schickte dieser eine Gesandschaft auf die gemeineydgenößische Tagleistung zu Baden. Fruchtlos blieben die Unterhandlungen und in dem Elsaß wütheten die Flammen des Krieges. Im October 1592. wurden auf einer abermaligen, eydgenößischen Tagleistung Zürich und Bern höchstdringend zur

Heimberufung ihrer Truppen ermahnet. Um so viel geneigter bezeigten sich hiezu die beyden Kantone, weil sie ohnehin über gewisse Personen in Straßburg und derselben Betragen gegen die Truppen mißvergnügt waren. Nach wiederholten Unterhandlungen erfolgte der Frieden, und der Marggraf von Brandenburg mußte sich mit einer Summe Geldes befriedigen lassen.

Ungeachtet so vieler innern Unruhen, wie z. B. in Müllhausen, zu Basel, im Kanton Appenzell, in Graubündten, sahn sich die Kantone noch weit mehr von Aussen beunruhigt. Zur Abhaltung neuer, einheimischer Kriegesflammen in seinem eigenen Reiche bewaffnete nunmehr Heinrich IV. seine Völker mit aller Macht gegen Spanien. Auch die Kantone suchte er in diesen Krieg zu verwickeln, und sie zur Eroberung von Burgund zu bewegen. Allein als der König in die Freygrafschaft eindringen wollte, so suchten es die Eydgenossen so wol in Kraft des Erbvereins als in Kraft des burgundischen Neutralitätsvertrages durch Gesandte zu hindern. Dem Monarchen war das gute Einverständniß mit den Kantonen so wichtig, daß er sich wirklich mit seinem Heere zurückzog. Nicht weniger die Treuherzigkeit als die Würde der Eydgenossen wird man verehren, wenn man sie unter den Fürsten von Europa als Friedensprediger und Rathgeber auftreten sieht. Im Jahr 1597. ermahneten sie die beeden Könige von Frankreich und Spanien, entweder die Waffen ganz niederzulegen oder sie vereint gegen die Türken zu brauchen: Zürich besonders schrieb an den Kayser, und Lucern an den h. Vater, daß auch sie

zu gleichen wohlthätigen Anschlägen Hand beuten sollten. In dem Frieden zwischen Spanien und Frankreich vom J. 1598. waren auch sämmtliche Eydgenossen begriffen.

Als im J. 1600. schon wieder zwischen Frankreich und Savoyen der Krieg ausbrach, trachtete Heinrich IV. auch Genf und Bern einzuwickeln. Um so viel mehr wurde solche Einmischung von den übrigen reformirten Kantonen mißrathen, da sie nicht ohne Beleydigung der katholischen Kantone, als Bundesgenossen von Savoyen, geschehn konnte. So wol dieses Krieges als anderer Ursachen wegen erschienen den 1. Weinm. 1600. auf einer gemeineydgenößischen Tagleistung die Gesandten von Savoyen, Spanien und Frankreich. Die Kantone anerboten ihre Vermittlung. Inzwischen waren die französischen Waffen so triumphirend, daß endlich unterm 17. Jenner 1601. der Herzog von Savoyen zu den ungünstigsten Friedensbedingnissen genöthiget wurde.

Nichts lag nunmehr Heinrich IV. näher am Herzen als die Erneuerung des Bundes mit den sämmtlichen Kantonen. Elfe derselben willigten sogleich ein. Bern und Zürich aber wollten sich noch nicht einverstehn. Auf besondere Versicherung, daß die Schuldanforderungen so wol der einzelnen Personen als auch der Obrigkeit nach und nach getilgt werden sollten, trat endlich auch Bern den 4. Herbstm. 1602. in diese Verbindung.

Noch bemerken wir, daß in diesem Zeitraum die Zürcher ihren Eydgenossen die schönsten Proben thätlicher Theilnehmung gegeben. So z. B. trugen

sie vom Jahr 1560. bis 1564. nicht wenig zur Ausgleichung der Religionsparteyen im Glarnerland bey. So arbeiteten sie im Jahr 1586. mit bewaffneter Hand an der Beylegung der bürgerlichen Unruhen zu Müllhausen. So beförderten sie im J. 1588. und 1597. die Landtheilung und den Religionsfrieden in dem Kanton Appenzell. So schickten sie in dem letztern Jahre, nebst Bern, Gesandte an den Kayser zu Gunsten der Müllhauser. So verglichen sie im Jahr 1598. Appenzell Ausser Roden mit dem Abt von St. Gallen wegen des geistlichen Wahlrechts. So wendeten sie von dem Jahr 1599. bis 1608. alles an zur Berichtigung der Jurisdictionsstreitigkeiten zwischen den Städten Bern und Biel und dem Bischof von Basel. So unterstützten sie itzt und besonders in dem folgenden Zeitraum an beyden Enden der Eydgenoßschaft die genferische und die graubündtnerische Freyheit. Bey allem dem bedurften die Zürcher zur Hintertreibung gefährlicher Unruhen auch in ihrem eigenen Schooße der größten Behutsamkeit. Im J. 1599. war zu Stadt und Land eine Kriegssteuer aufgelegt worden. Einige zürcherische Unterthanen in der Herrschaft Grüningen und an den Ufern des Zürchersees empörten sich gegen diese Beschwerde. Ein Rädelsführer wurde mit dem Schwerdt hingerichtet, und hierauf ließ sich das Volk durch freundliches Zureden von der Nothwendigkeit der Steuer überzeugen.

Wirthschaftlicher Zustand in der letzten Hälfte des XVIten Jahrhunderts.

Im Jahr 1549 wurde erkennt, daß man in Zukunft keinem Fremden das Bürgerrecht bewilligen sollte, „man wäre denn seiner Kunst und Handwerks „nothdürftig, oder er habe sonst ein ansehnliches „Vermögen.“ Im Jahr 1553 erfolgten noch gröss„sere Einschränkungen, unter anderm auch diese: „Daß ein Rath nit gebunden sin sollte, einem jeden „ab der Landschaft das Bürgerrecht zu geben, son„dern je nach Beschaffenheit offene Hände haben, „anzunemmen oder abzuwysen.“ Billig nämlich schien es, daß diejenigen, deren Voráltern nichts zum Flor der Stadt beygetragen hatten, nunmehr auch von den Vortheilen des Stadtrechtes ausgeschlossen seyn sollten. Den 18 April 1565 wurde obige Erkanntniß von dem grossen Rathe bestätigt und zugleich dahin erläutert: „Ein Landsaß, dessen Voráltern Bürger gewesen, soll für die Erneuerung des Bürgerrechtes bezahlen sechs Gulden Rheinisch, itzigen Geldes 15 Gulden, 24. ß. Ein Landmann, dessen Voráltern nie Bürger gewesen, 10 Gulden Rh. = 26 Gulden. Ein gebohrner Eydgenoß 20 Gulden Rh. = 52 Gulden. Ein Ausländer 30 Gulden, = 78 Gulden. Für jeden seiner Söhne soll er gleich viel bezahlen. — Noch schwirriger und kostbarer wurde die Erkaufung des Bürgerrechtes vermög einer Erkanntniß des grossen Rathes vom 15 August 1593. Ein neuer Bürger mußte, wenn er ein Landskind war, zehn Jahre, ein Eydgenoß zwanzig Jahre, ein Ausländer vierzig Jahre in der Stadt gewohnt haben,

bevor

bevor er Zutritt zur Regierung erhielt. Im Jahr 1597. wurde die Annahme neuer Bürger zum erstenmal auf zwey Jahre eingestellt. — Laut der Zunftverzeichnisse belief sich im Jahr 1572 die Anzal der Bürger auf 1324 Mann. Einiger massen läßt sich das Verhältniß der Erwerbsarten aus folgenden Angaben bestimmen: Die Constafelzunft hatte 160 Mann, die Safran- oder Krämerzunft noch nicht mehr als 110 Mann, die Meisenzunft 127, die Schmidtzunft 150, die Weggen- oder Beckerzunft 123, die Gerwerzunft 77, die Widder- oder Fleischerzunft 63, die Schusterzunft 69, die Zimmerleutenzunft 116, die Schneiderzunft 117, die Schifleutenzunft 52, die Kämbelzunft 88, die Wage 74 Mann. — Bey der Musterung der Bürgerschaft im Jahr 1584 zählte man auf sämmtlichen Zünften 1233 Mann, nämlich an Spiessen und Harnischen 696, an Hellbarten 157, an Musketen und Hakken 367, an Schlachtschwerdtern 3, ohne diejenigen, welche die Stadtthore und andere Plätze bewachten. Laut der Zunftverzeichnisse bestand die ganze Bürgerschaft aus 1258 Mann. Die Konstafel hatte 180, die Safran 104, die Meisen 101, die Schmidtzunft 151, die Weggenzunft 134, die Gerwerzunft 66, die Widderzunft 57, die Schusterzunft 56, die Zimmerleutenzunft 115, die Schneiderzunft 104, die Schifleutenzunft 55, die Kämbelzunft 76, die Wagzunft 59 Mann. Im Jahr 1585 wurde das Volk auf der Landschaft gemustert. Die Anzal der kriegrischen Mannschaft belief sich noch nicht höher als auf 15540. Bey der Gutsteuer vom Jahr 1599 steuerte die Stadt nach damaligem Gelde 4992 Gulden, jetzigen Geldes 8097 Gulden, folglich war

ihr ganzer Reichthum nach heutigem Werthe 18947036 Gulden.

Auch in diesem Zeitraum genossen die Handelschaft und das Münzwesen besonderer obrigkeitlicher Fürsorge. Im Jahr 1554 wurde wegen Menge der schlechten Münze erkennt, solche Münze zu schlagen, deren sich die Handelsleute auch auswärts zu bedienen im Stande seyn möchten. Die Obrigkeit beschrieb einen Münzmeister von St. Gallen: Namens Hans Gutensohn. Vom Jahr 1556 bis zum Jahr 1561 schlug er an Thalern 1159604 Gulden, an Bemsten 301865, an Halbbatzen 24179, an Schillingen 6656, an Sechsern 6075, an Angstern 1267, an Hellern 1922, in allem also 1501568 Gulden.

Ungemein wurde das Fabrikwesen durch die neuen Ankömmlinge von Luggarus befördert. Zum Beweis von der Fürsorge für das Handelsinteresse dient die Instruction, die man im Jahr 1554 den Gesandten auf die Tagleistung mitgab. Diese Instruction enthält „Beschwerden der Tuchleute, daß „die Pergamaitischen Tücher zu kurz, und daß mit „dem Ausschneiden vnd Sammenkauf des Tuchs „vff dem Zurzachmarkt Mißbruch vorgan.„

Im Jahr 1587 hatte ein gewisser Jacob Dunus, einer von den Locarner-Emigranten, mit Beyhilfe der Wertmüller die Burat- oder Creppfabrik eingeführt. Es war eine Nachahmung der Bergamascer Fabriken. In wenigen Jahren verbreiteten sich diese Fabrikproducte über Italien, Frankreich, Deutschland und England.

Ohnezweifel daß zur Erweckung und Unterhaltung des Kunstfleisses die wiederholten Theurungen nicht

wenig beytrugen. Im Jahr 1571 war der Winter so streng und langwirrig, daß auch noch den 24 May der Schnee sehr viele Bäume niedergedrückt hatte. Es entstand eine Theurung. Fünf Jahre lang kostete der Mütt Getrayd zwölf Pfunde; der Mütt Roggen zehn Pfunde. Mit grossen Unkosten beschrieb die Obrigkeit Getrayd aus Burgund. Aus ihren Aemtern theilte sie so wol den Landleuten als den Stadtbürgern den Mütt um 8 Pfunde mit, auch unternahm sie, um den Dürftigen Nahrung zu verschaffen, beträchtliche Werker, so z. B. ließ sie den Stadtgraben der kleinern Stadt säubern, das Bollwerk an dem Augustinerthor aufführen, ein neues Schützenhaus bauen u. s. w. Wegen der Theurung wurde die Dienstagspredigt zu Stadt und Land angeordnet. Im Jahr 1572 war die Weinlese so schlecht, daß der Schenkhof (der Zehntenkeller des Chorherrenstiftes) verschlossen blieb. Auch in dem folgenden Jahre wurde er noch nicht geöffnet. — Mit der Theurung erschien ihre gewöhnliche Gefehrtin, die Pestseuche. Im Jahr 1575 starben vom Heumonat bis in den Wintermonat auch nur in der Stadt bey 1200 Personen. Im Jahr 1586 nahm die Hungersnoth so überhand, daß man hin und wieder auf den Strassen todte Menschen antraf. In Zürich galt der Mütt Getraydes 13 Pfunde. Als das Allmosen bey dem Mushafen im Spithal ausgetheilt wurde, zälte man an Einem Tag 2346 Arme, sowol fremde als einheimische. Im Jahr 1587 galt der Mütt Getraydes 16 Pfunde, der Malter Hafer 18 Pfunde, der Eimer Wein 20 Pfunde. Zur Verhinderung der Auswanderungen und zur Unterstützung des Elends he-

förderte die Obrigkeit auf alle nur mögliche Weise den Broderwerb des dürftigen Volkes; so z. B. ließ sie die unwegsame Strasse über den Zürcherberg mit Steinen besetzen. Bey dieser Unternehmung erschienen den 8 May, als an dem ersten Tag, bey 300 Arbeitern; drey Tage hernach vermehrte sich ihre Anzal auf 1800. Einer Mannsperson gab man für das Tagwerk 6 bis 7 Schillinge, einer Weibsperson 5 Schillinge, den Kindern 3 bis 4 Schillinge. Zu Aufsehern hatten sie der Reyhe nach die Glieder des kleinen und grossen Rathes. — Den 14 May wurde der ungestüme Gassenbettel dadurch bezähmt, daß bey fünf Pfunden Busse niemand seine Allmosen zum Fenster hinaus werfen oder auf der Strasse geben durfte. — Wegen der häufigen Bankerouten zu Stadt und Land, wurden von der Obrigkeit besondere Censoren gesetzt, die mit Beyhilfe der Anverwandten auf nachläßige Haushälter Acht haben mußten; endlich auch erhielten die Prediger den Auftrag, keine ehliche Verlobniß zu gestatten, wofern der Bräutigam nicht Alter und Verstand habe, um seiner Wirthschaft wol vorzustehn und deutlich zu zeigen, durch was für Mittel er die Seinigen unterhalten könne. — Zur Erleichterung des Unterhalts aber unterließ die Regierung nichts, um den Nothdürftigen Arbeit zu verschaffen. So z. B. ließ sie im Jahr 1580 den Moraft vom Rüden bis an das Helmhaus verschütten, einen steinernen Damm bauen und auf beyden Seiten Krambuden aufführen. Im Jahr 1581 ließ sie den Thurm beym Lindenthor niederreissen und daselbst die Bollwerker nebst einem neuen Haus aufbauen. Im Jahr 1600 erweiterte sie das

Obmannamt. Durch weise Oeconomie ersparte sie immer noch so viel, daß sie nicht nur auch auswärts den gedrükten Reformierten mit beträchtlichen Beysteuern beystehn, und im Schosse des Vaterlands gemeinnützige Anstalten und Collegien einführen, sondern noch überdieß verschiedene Lehngüter und Gerichtsbarkeiten ankauffen konnte. So z. B. hatte sie schon im Jahr 1543 die Gerichte von Lauffen von Hans Wilhelm von Füllach um 7200 Gulden an sich gekauft, im Jahr 1544, die Herrschaft Uster, im Jahr 1549 die Herrschaft Weddenschweil von dem Johanniter Orden um 20000 Rh. Gulden; im Jahr 1578 hatte sie von dem Kloster Paradies den Zehnden zu Andelfingen, Kleinandelfingen, erhalten, der damals jährlich 100 Stücke, auch ohne den Weinzehnden ertrug, nebst dem Kolforst, 100 Jucharten Holzung; im Jahr 1581, oder 1583 hatte sie von dem letzten Abt zu St. Georgen zu Stein die Herrschaft Steinegg bekommen, im Jahr 1587 die Herrschaft Hegi von dem Herrn von Hallweil um 27000 Gulden.

Je mehr ächte, innere Würde bey der Regierung war, desto weniger ließ sie sich zu unbescheidenem Staatsluxus verleiten. Eyfer für das gemeine Beste, nicht Eigennutz oder Herrschsucht beseelten die Räthe. Erst im Jahr 1546 wurde erkennt, denselben eine Rathsbesoldung zu geben, und zwar jedem Rathsglied, so oft es den Versammlungen beywohnete, nicht mehr als für jedes mal zween Batzen, und alljährlich hundert Spalten Sihlholz. — So ehrenvoll die Gesandschaften waren, so wenig waren sie einträglich. Im Jahr 1548 war der Pannerherr

Andreas Schmied mit einem Pathenpfenning von 404 Kronen an den französischen Hof abgeschikt worden; der König hatte ihn mit einer göldenen Kette von 800 Gulden, und die Königin mit einer Kette von 200 Silberkronen am Werthe beschenkt. Da diese Ketten in Zürich viel Aufsehens machten, so wurde die grössere in die öffentliche Schatzkammer gezogen, die kleinere aber vom Rathe der Frau des Gesandten gegeben. — Im Jahr 1552 mußte sich der zürcherische Stadtschreiber, Johann Escher, nach Straßburg begeben, um den König in Frankreich zur Verschonung der elsaßischen Städte zu bewegen. Die Regierung daselbst beschenkte ihn mit 100 Gulden Rheinisch; Colmar mit 100 Gulden, Rotweil mit 32 Silberkronen. Hernach aber erkennte der Rath zu Zürich, daß dieses Geld sollte in die Schatzkammer gelegt und dem Abgesandten für seine Bemühungen täglich zween Gulden Rh. bezahlt werden. — In gleichem Jahr gieng der Bürgermeister Hab, wegen Errichtung der Neutralität zwischen dem König und den Burgundischen Ständen, nach Frankreich. Der König beschenkte ihn mit einer Kette von 100 Kronen, Burgund mit 450 Kronen; seine Frau bekam ein Kettgen von 30 Kronen, sein Sohn 60 Kronen, sein Vetter, Felix Schneeberger, 30 Kronen. Der grosse Rath in Zürich aber bestimmte Haben für jeden Tag 2 Gulden, und seinem Sohn 1 Gulden. Das Kettgen der Frau und die 30 Kronen des Schneebergers wurden in die Schatzkammer geworffen. Die Frau des Gesandten mußte sich mit 100 Pfunden begnügen. Zugleich erkennte der Rath, daß in Zukunft die Abgesandten an Fürsten und Staa-

ten die Pensionensatzungen mitnehmen sollten, damit sie sich, wegen Verweigerung aller und jeder Beschenkungen, durch Vorweisung dieser Satzungen entschuldigen könnten. — Im Jahr 1657. wurde zu Gunsten der Reformierten der Stadtschreiber von Zürich nach Frankreich geschikt. Die Genfer machten ihm ein Geschenk von 15 Silberkronen, welche aber in die Schatzkammer fielen. — Im Jahr 1597 erschien zu Gunsten der Müllhauser eine Gesandtschaft von Zürich und Bern bey dem Kayser zu Prag. Dem Gesandten, Hans Georg Grebel, Stadtschreiber in Zürich, bestimmten die beyden Kantone 200 Kronen für die Belohnung; von dieser Summe mußte er seinem Bruder 50 Kronen bezalen; auch dem Vorreuter wurden 50 Kronen gegeben. Das Geld entrichteten die Müllhauser. Noch begehrte der Gesandte 200 Kronen für die Equipirung, allein ohne daß er Gehör fand.

Ausser der Abschaffung der fremden Pensionen und Kriegesdienste, trugen die Gefahren von Aussen und die Theurungen von Innen nicht wenig bey, den National Character gesetzter und ernsthafter zu machen. Selbst durch die politischen und religiosen Parteyen wurde das ernsthafte Wesen befördert. Jede beschämte die andere durch ihr erbaulicheres Beyspiel. In Absicht auf die vormals gewöhnliche Faßnachtspiele machte den 16 März 1597 der Rath folgende Erkanntniß: „Verschiedene Fremde und Ein„heimische, jüngere und ältere Personen üben die „Jahre her auf die Faßnacht und sonst Faßnacht, „auch andere Spiele und Arten auf freyer und öffent„licher Gasse, worunter einige sehr unverschämt und

„ ärgerlich sind, und besonders bey den Unterthanen „ der Stadt viel Nachredens gemacht, als welche „ glaubten, es sey mit obrigkeitlicher Einwilligung „ geschehn, worinn aber Mm. Gn. H. Herren wahr„ haftig unrecht und zu viel geschieht. Damit nun „ von dergleichen Sachen gemeiner Stadt nit ein„ mal eine Last auf den Hals komme, ward ver„ ordnet, daß hinfür in der Stadt von niemand keine „ Comödien, Faßnacht„ oder andere Spiele, klein „ oder grosse Arten und Mummereyen gespielt wer„ den, es seyn denn Un. Gn. HHerren verständigt, „ was Innhalts solche Spiele seyn und haben solche „ auszuführen erlaubt u. s. w. „

Bey allem Ernst der Gesetze, fehlte es nicht an Anmuth des Lebens. Schmeichelhaft ist das Gemälde, welches Montagne im Jahr 1580. von jenen Zürcherinnen gemacht hat, die er in den Bädern zu Baden antraf: *) „Die gewöhnliche Frauenzim„ mertracht, sagt er, „scheint mir eben so gut wie „ die unserige zu seyn. Selbst ihr Kopfpuz, der in „ einer mit Seide oder Pelzwerk ausgeschlagenen Mü„ ze besteht, die von hinten und vorne unter dem Hal„ se zugebunden wird, ein wenig von der Stirne ab„ steht, und unter welcher die Haare hinten herunter „ in Lokken zusammen gelegt sind, kleidete sie sehr „ schön. Wenn man ihnen diese Mütze zum Spaß „ abnimmt, worüber sie eben nicht böse werden, so „ sieht man sie in blossem Kopfe. Jüngere Mädchen „ tragen statt dieser Müze eine Art von Kranz auf

*) S. Montagne Reisen, Band I, s. 166. nach der deutschen Uebersez.

„der Stirne. Kleiderordnungen haben sie eben nicht; „daher kann man auch hieran nicht wissen, was „Herkommens oder Stands jemand sey. Man „küßt ihnen beym Grusse die Hand. Wenn man „ihnen nur im Vorbeygehn ein Compliment macht, „so rühren sie sich nicht, sondern stehn unbeweglich. „Vermuthlich ist diese Gewohnheit alt und hat sich „deßwegen bey ihnen erhalten. Einige niken mit dem „Kopf, wenn sie danken. Man findt hier fast lauter „schöne Frauenzimmer; sie sind groß und von blenden„der Weisse.„ — Indeß sind dieß Züge meistens nur von dem Aussenschein; wenig Nachricht giebt der französische Weltweise von dem innern Charakter. Je kleiner in einem eingeschränkten Freystaate der Einfluß des andern Geschlechts auf die öffentlichen Angelegenheiten seyn mag, je weniger bey überhäuften, politischen und wirthschaftlichen Geschäften den Mannspersonen Zeit übrig bleibt, sich beym weiblichen Puztische zu säumen, desto weniger werden der weibliche Geist und Geschmack Ausbildung erhalten, desto mehr also schränkt sich die Aufmerksamkeit der Schönen entweder auf äussere Verzierung oder auf die Wirthschaft allein ein.

Litterarischer und kirchlicher Zustand in der letztern Hälfte des XVIten Jahrhunderts.

Ungeachtet der erst noch erlittenen Niederlage, wagten es nichts desto weniger Aberglaube und Schwärmerey immer noch bald lauter, bald leiser zu spucken. Tief liegt der Hang zum Wunderbaren

in dem eben so trägen als unruhigen Geiste des Menschen, und voll Ehrfurcht empfangt die Nachwelt den Irrthum, der einmal von der Vorwelt geweyht ist. Selbst ein Conrad Geßner *) erklärte es als Todesahnung, als ihn im Traum eine Schlange biß. Schon vor Paraçisen hatten zween Zürcher, **) Eberhard Schlüßinger und Carl Heingarter die Astrologie eifrig vertheydigt. Ends des XVIten Jahrhunderts und Anfangs des XVIIten machte sich besonders auch ein sonst rechtschaffener und gelehrter Mann, Raphael Egli, (Iconius) Chorherr beym grossen Münster zu Zürich, alchymistischer Thorheiten wegen verdächtig. Schon im Jahr 1598 ward in öffentlicher Synode erkennt, daß ihn seine Kollegen von dem eitlen Wundersuchen abhalten sollten. Nichts desto weniger war er hernach ungefähr im J. 1603 mit Angelus Sala, Johann Scheppius, Johann Jacob Rüscheler, Frieß, Zeller, Feusi u. a. in eine alchymistische Verbindung getreten. Die Versuche waren alle mißlungen, und Egli war genöthigt, sich vor seinen Gläubigern aus dem Staube zu machen.

Mit wie viel Dunkelheit die Philosophie umhüllet gewesen, beweisen unter anderm auch die Unruhen, welche der neue, gregorianische Kalender erweckte. Im Jahr 1583. wurde dieser Kalender von den einen Kantonen verworfen, und von den andern eingeführt. Auf einer Tagleistung zu Baden erklärten sechs ka-

*) Epist. L. I. f. 35.

**) S. den Anfang zu Jo. Schoneri Opusc. astrol. Norimb. 1539. wie auch Geßners Biblioth. univ. f. 183.

tholische Kantone, daß der zwölfte Tag des künftigen Jenners sollte für den zwey und zwanzigsten gezählt, und also zehn Tage sollten ausgemerzt werden. In dem folgenden Jahre 1584. trat noch zu diesen sechs Kantonen der Kanton Unterwalden. Nunmehr glaubten sie sich als die Mehrern zur Einführung des neuen Kalenders in den gemeinschaftlichen Vogteyen berechtigt. Die Zürcher und Berner aber betrachteten diesen Kalenderzwist als Religionscontrovers. Als solche betrachtet, konnte sie nicht durch Mehrheit der Stimmen beygelegt werden. Und wie wurde denn ein Kalenderzwist zum Religionszwist? Die Einführung des neuen Kalenders war von der tridentinischen Kirchenversammlung und von dem Pabste begünstigt, auch hiengen davon die beweglichen Feste ab u. s. w. Die katholischen Kantone sahn kein ander Mittel zur Beylegung des Streits durch die Mehrheit der Stimmen, als daß sie die ganze Sache bloß weltlich vorstelleten, als Bestimmung der Zeitrechnung für Jahrmärkte und Zusammenkünfte, überhaupt für den Handel und Wandel. Nach langem Gezänke wurde von den fünf neuen Kantonen folgende Richtung getroffen: — Die Kantone sollen einander hierüber nichts vorschreiben dürfen. Die entstandenen Unruhen in den gemeinschaftlichen Vogteyen sollen durch Abgeordnete beygelegt werden. In diesen Vogteyen sollen die Festtage, die im Landsfrieden begriffen sind, von den Unterthanen beyder Religionen nach dem neuen Kalender gefeyrt werden; nach dem alten Kalender hingegen die den Reformirten eigenthümlichen Feste, ohne daß die verschiedenen Parteyen gegenseitig sich hindern. Die

Zurzacher Jahrmesse soll zur Pfingsten, wie bisher, der Verenamarkt aber auf den 2. Septbr. neuen Kalenders gestellt seyn. Endlich wurde der Anfang der eydgenößischen Jahrrechnung so wol in den deutschen als in den wälschen Vogteyen auf Johann Baptista gesetzt.

Desto grösser war die Entfernung zwischen Katholiken und Protestanten geworden, je mehr man den Controversen Gewicht gab, und je ängstlicher beyde Parteyen sich durch besondere Lehrformen trenneten. Durch spitzfündige Unterscheidungen wurden theologische Fehden bald erweckt, bald beendigt. So frey daher anfangs das Zeitalter der Reformation war, so steif und pedantisch ward es gegen der Neige. In kühnem Umrisse ward von den ersten Glaubensverbesserern das göttliche Bild der Wahrheit entworfen; ängstlich und kleinfügig ist die Copey ihrer Schüler. Gleichsam als hätten die Reformatoren zum voraus die nachtheiligen Folgen allzuenger Lehrbestimmungen geahnet, schränkten sie nur nothgedrungen Wahrheitssinn und Freyheitsgeist ein. Weit eher Apologie als Vorschrift waren ihre bekanntgemachten Artikel. Beweiß hievon giebt die Geschichte der helvetischen Glaubensbekenntniß: — In Ludwig Lavaters bullingerischer Lebensbeschreibung finden wir hievon folgende Nachricht: „Im Jahr 1566. ist von eydgenößischen, evangelischen Städten eine Confession „und Bekenntniß ihres Glaubens ausgegangen, und „zwar deßwegen, weil etliche vorgaben, daß sie „selber in ungleiche Lehrmeynungen getheilt seyn, „ohne Grund und Beweiß. Da sahn es etliche verständige Leute für gut an, daß man die Lehre, „wie sie bisher von Zwinglis Zeit an zu Zürich geführt worden, kürzlich in Schrift verfasse und öffentlich bekannt mache, damit man den Mißgünstigen das Maul stopfe, welche das Gegentheil ausgeben. Diese Confeßion ward nach Bern, Genf „und Schafhausen geschickt und an allen diesen Orten genehmigt. Auch in St. Gallen, Biel, Müllhausen und in den III. Bündten ward sie unterschrieben. Ungeachtet die Basler an der Confession „selber nichts aussetzten, so unterschrieben sie selbige

„doch nicht, weil sie nämlich schon vorher eine eigne „bekannt werden lassen.„

So eifrig waren die Controversisten in Zürich, daß sich schon im Jahr 1562 der Herzog Friedrich von Sachsen bey der Obrigkeit über den gelehrten Zankgeist beklagte. Die Obrigkeit antwortete dem Herzog: Daß zu solchen Streitigkeiten die zürcherschen Gelehrten keinen Anlaß gegeben, sondern vielmehr hiezu durch die Ausländer gereitzt worden, übrigens aber werde sie zur Beförderung der Eintracht unter den Protestanten herzlich gern das Möglichste beytragen. Um so viel unbegreiflicher war diese Entzweyung zwischen Lutheranern und Kalvinisten, da ohnehin beyde Parteyen mit den gemeinschaftlichen Gegnern, den Katholiken, mehr als genug beschäftiget waren. Das Mißtraun zwischen den katholischen und protestantischen Eydgenossen war so groß, daß in den Jahren 1583 und 1586 zur Verminderung desselben verschiedene Gesandtschaften mußten hin und her geschikt werden. Im Jahr 1596 gab der Rath zu Zürich in deutscher, italiänischer, lateinischer Sprache eine öffentliche Schutzschrift heraus, und zwar bloß zur Widerlegung eines Gerüchts, nach welchem der Vorsteher der zürcherschen Geistlichkeit, Burkard Leemann, auf der Kanzel vom Teufel weggeholt worden. Im Jahr 1597 hatte der Bischof von Konstanz der Stadt Zürich, in Kraft seiner ehmaligen bischöflichen Gewalt, eine Religionsdisputation anerboten. Da er als Präsident persönlich zugegen seyn, und die Verhandlungen dem Pabst zusenden wollte, so schlugen die Zürcher den Vorschlag aus, schikten ihm aber ein Jahr hernach die oben erwähnte, eydgenößische Glaubensbekenntniß, mit Bitte, daß er seine Einwendungen schriftlich einliefern mögte. Es währete mehr als ein Jahr, bis der Bischof seine vorgebliche Widerlegung nach Zürich sendete. Die Züricher antworteten durch ein Gegenbedenken. Hierauf erschien im Jahr 1603 ein Buch unter der Aufschrift: „Acta deren zu Zürich zwischen Herrn Bi„schof von Constanz und dem Rath der Stadt Zürich „angestellten Disputation.„ Im Augstmonat gleichen Jahres kam ein Gegenbericht heraus.

Wenige Zeit vorher, nämlich im Jahr 1592 wurden auf dem Gymnasium in Zürich die öffentlichen Disputationen eingeführt. Anfänglich bezogen sie sich nur auf philosophische Fragen. Erst am Ende des Jahres verordnete man auch theologische Disputationen, „jedoch daß die Theses den Pfarrern der „Stadt und den Professoren der Gottesgelehrtheit „sollten vorgelegt, nur aus den Vorlesungen und aus „Bullingers Compendium gezogen, und ja keine „Neuerungen vorgebracht werden.„

Je mehr Unruhen erst noch die Reformation verursachet hatte, desto mehr erschrak man itzt vor der geringsten Abänderung. In ihrem Gefolge ahnte die einmal erschütterte Einbildungskraft sogleich entweder die Ausschweiffungen der Schwärmerey oder die Rückkehr zur Hierarchie. So z. B. wurde im Jahr 1590 ein gewisser Pfarrer, Gabriel Gerwer, blos deßwegen gefährlicher Neuerungssucht beschuldigt, weil er in einer Predigt auf die Einführung des Kirchengesanges gedrungen. Vor gesessenem Kirchenrathe wurde er ernstlich erinnert, „kein Nüwerung „ynn vnserer Kylchen ynzeführen, ouch nütt nüws „off die Pan zebringen, vnd offentlich off der Kanzel „zepredigen, das nüt vorhin für einem eersamen Sy„nodum gebracht, daselbst erhalten oder bestatiget „worden; sonder es vilmer lassen blyben by der hei„ligen Einfaltigkeit, inn deren wir vnsere Kylchen „hie von vnseren frommen Vorfahren empfangen ha„bind. Dann ob wir glych hie das Gsang in der „Kylchen an imm selber nütt verwerffind, wie man „das by dem wol abnemmen möge, das es in den „latinischen vnd tütschen Schulen gar flyssig geübt „werde, wir ouch die reformirte Kylchen, in denen „das Gsang brüchig, keineswegs verdammind, wie „ouch hinwieder sie vns nütt, so bedunke min Her„ren dennoch gar nüt rathsam vnd gut syn, umb „vyler Vrsachen willen, die den Herrn Pfarreren vnd „andern Predicanten vnd Dienern der Kylchen Zü„rich bas dann Imme, Herrn Gerweren, zewüssen, „ze disen jezigen Zyten das Gsang, desse vnsere Kyl„chen nunmehr so vil Jahr vnd Tag one Schaden „gemangelt, anzenemmen vnd ynzefüren.„ — Einige

Zeit hernach, nämlich im Jahr 1598 übergab Raphael Egli Archidiacon beym grossen Münster, dem grossen Rath ein Bedenken wegen des Kirchengesanges, welches hierauf mit obrigkeitlichem Ansehn zu Stadt und Land eingeführt wurde. Egli hatte etliche Psalmen und Kirchenlieder gesammelt, welche mit seiner Vorrede im Jahr 1605 zu Zürich bey Joh. Wolfen gedruckt und bey öffentlichem Gottesdienste gebraucht worden. Zur Führung des Gesanges vertheilte man in den Kirchen die studirende Jugend. Bey dem ersten Gesang heulten viele Weiber, weil sie besorgten, daß man den katholischen Gottesdienst wieder einführen werde.

Durch dieses ganze Zeitalter hindurch waren die Grenzen zwischen kirchlichem Ansehn und politischer Gewalt nie völlig bestimmt. Besonders bey ausserordentlichen Vorfällen suchten die Geistlichen bey dem Volke das Uebergewicht über die Regierung. In der grossen Haushaltung des Staates sollte der Prediger eben das thun, was in einer besondern Haushaltung der Hofmeister oder Erzieher. Gegenseitig sollten sie, diese und der Hausvater, ihr Ansehn unterstützen. Wie oft aber wurde nicht der Senat durch theologische Bedenken gehindert? Wie oft trotzten nicht Consistorien und Synoden dem Staate? Auch ein sonst verehrungswürdiger Leo Judä *) hatte sich nach der unglüklichen Kappelerschlacht verleiten lassen, die Regierung in Zürich von öffentlicher Kanzel zu schmähen. Umsonst daß sie ihn und andere allzufreymüthige Prediger auf dem Rathhause zu bescheidenerm Vortrag ermahnete, immer noch behielt sich bey ausserordentlichen Vorfällen die Geistlichkeit das Recht zu den ernstlichsten Ahndungen vor. So z. B. ergriff sie bey dem fürchterlichen Erdbeben im Jahr 1601 die Gelegenheit, sehr scharf gegen die Sorglosigkeit der Regierung zu predigen. Eilf solcher Strafprediger wurden auf das Rathhaus berufen. Daselbst stellete ihnen der Bürgermeister Großmann mit Ernst vor, daß solche Invectiven die Obrigkeit alles Einflusses berauben; sie sollten also

*) S. Miscell. Tigurin. im Leben Leo Judä.

in Zukunft, wenn sie etwas Tadelwürdiges finden, es vorher dem Rath absönderlich eröffnen, und erst hernach, wenn man sie abweisen würde, mit ihren Beschwerden auf der Kanzel erscheinen. Zugleich erinnerte sie der Bürgermeister an den Innhalt des Briefes, der zwischen der Stadt und der Landschaft, in Betref der Prediger und Klamanten, aufgesetzt worden. Der Oberpfarrer Burkard Leeman lehnte mit Enthusiasmus die Vorwürfe von sich, erhob sein heiliges Amt, und beschwerte sich, daß man sie sämtlich auf eine so entehrende Weise hätte vorladen, und nicht lieber die vier Stadtpfarrer besonders erinnern lassen.

Berichtigungen.

S. 6. Z. 21. l. Schulen und Schüler.
— 27. — 25. nach erzählen muß ; stehen.
— 29. — 14. l. ja durchforschen.
— 44. — 31. l. daß sie st. sie.
— 47. — 13. l. weitläuftigern statt vortheilhafteren.
— 60. — 24. l. richtigern st. wichtigern.
— 63. — 18. kömmt nach will *)
— — — 21. l. Beyde st. Reden.
— 72. — 28. l. zweyten.
— 78. — 6. nach Jahrhunderten stehe Comma.
— 79. — 18. l. ob er.
— 101. — 26. l. hinsendend.
— 102. — 25. l. noch st. nicht.
— 115. — 18. l. Künste st. Kunst.
— 128. — 25. l Aikins..
— 133. — 23. l. dem st. den.
— 158. — 15. l.) st. A.
— 170. — 13. l. Erfahrungen.
— 199. — 30. l. sint st. sunt.
— 206. — 26. l. Grieche st. gewisser.
— 223. — 2. Mit Ein sollte eine neue Zeile anfangen.
— 237. — 14. l. nach, auch meistens.
— 261. — 15. l. hat st. hai.
— 268. — 17. l. kleinere st. kleinern.
— — — 22. ist zu Professoren einzurücken: die Studirenden.
— — —26. l. hassen st. fassen.

Nachricht an den Buchbinder.

Nebenstehendes Blatt muß am gehörigen Orte eingeschaltet und das fehlerhafte ausgeschnitten werden.

Summe

von

Erfahrungen und Beobachtungen

zur Beförderung der Studien

in den

gelehrten Schulen und auf den Universitäten,

von

D. Gottlieb Schlegel,

Pastor, wie auch Inspector der Domschule zu Riga.

Riga und Königsberg 1786.

bey Gottlieb Leberecht Hartung.

Ihrer Majestät

der

Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten

Kayserin und großen Frau,

Katharina der Zweyten,

Kayserin und Selbstherrscherin von ganz Rußland,

von Moskau, Kiew, Wladimir, Nowgorod, Zarin von Kasan, Zarin von Astrachan, Zarin von Sibirien, Zarin des Taurischen Chersones, Frau zu Pskow und Großfürstin von Smolensk, Fürstin von Ehstland, Liefland, Karelen, Twer, Jngorien, Permien, Wjatka, Bolgarien und anderer Länder; Frau und Großfürstin von Nowgorod des niederen Landes, von Tschernigow, Kasan, Polozk, Rostow, Jaroslawl, Beloosero, Udorien, Obdorien, Kondien, Witepsk, Mstislawl, der ganzen nördlichen Gegend Gebieterin und Frau des Landes Jwerien, der Kartaliniſchen und Grusinischen Zaren und des Kabardinischen Landes, der Tscherkasischen und Gebürgfürsten und andrer Erbfrau und Beherrscherin,

Seiner allergnädigsten Kayserin,

in tiefster Unterthänigkeit zugeeignet.

Allerdurchlauchtigſte,

Großmächtigſte Kayſerin,

Allergnädigſte Kayſerin und

große Frau!

Ihrer Kayſerlichen Majeſtät, als der erhabenſten Beförderin der Wiſſenſchaften unſrer Zeit, dieſe Sammlung von Erfahrungen und Beobachtungen, die ich unter dem Einfluß Allerhöchſtdero Schutzes gemacht habe, mit ehrfurchtsvoller Unterthänigkeit zu überreichen, wage ich mit dem zuverſichtlichſten Muthe.

Da Ihre Majestät alles Edle, Gute und Nützliche in Allerhöchstdero Staaten verpflanzen, um dieselben zu den beglücktesten und geachtetsten Theilen des Erdbodens zu erhöhen: so sind Allerhöchstdieselben auch vornehmlich mit wahrhaftig Kayserlichem Triebe bestrebt, dasjenige, welches die Beschaffenheit und die Gründe des Edlen und Nützlichen lehrt und hervorbringt, Erkenntniß und Wissenschaften, aufzurichten und zu vermehren.

Neben der Krone, welche Ihrer Majestät gesalbte Scheitel schmückt, ist der Lorber, welchen Allerhöchstdenselben die Wissenschaften reichen, das schönste Diadem; und das

Seeleerfreuendste, zugleich dauerhafteste Monument, das Allerhöchstdero unermüdete Wirksamkeit errichtet, sind die Werkzeuge und Mittel der Aufklärung und der Tugend für Ihre unzählbaren Völkerschaften. Von der Seite des Nutzens sind keine Denkmäler herrlicher; denn verständige Gottesverehrung, menschheitwürdige Tugenden, milde Sitten, immer fortgehende Cultur des Wohlstandes, sind die sich natürlich anschließenden Folgen. Aus ihrer Anpflanzung sprießen fruchtbare Geschlechter wohlgesinnter Unterthanen, nützlicher und treuer Geschäftsmänner, einsehender und redlicher Richter, fleißiger und rechtschaffener Bür-

ger, ämsiger und gesitteter Jünglinge. Von der Seite der Unvergänglichkeit aber betrachtet, sind keine Denkmäler beständiger als dieselben. Sie haben mit dem Wesen, der Ehre, ja der Geschichte der Menschheit gleiche Dauer.

Als eine selbstarbeitende Kennerin der Wissenschaften, blicken Ihre Majestät mit scharfem Auge auf die Bemühungen der Gelehrten in allen Nationen; und als die würdigste Minerva des Reichs beurtheilen Allerhöchstdieselben mit tiefgegründeter Einsicht, was aus der Verfassung und der Beschaffenheit der wissenschaftlichen Anstalten in andern Provinzen den Staaten gemäß

ist, welche zu beglücken, Sie von der ewigen Vorsehung ausersehen sind.

Ein jeder treuer Patriot, und nicht minder ein jeder theilnehmender Kosmopolit wünscht mit lautrem Gefühl, daß Ihrer Majestät ununterbrochnen Sorgen und Arbeiten für die Wohlfahrt Ihrer zahlreichen Unterthanen die wahreste Belohnung für große Seelen wiederfahre, — das Anschauen eines gedeihenden Aufwuchses und einer vortrefflichen Erndte.

Von gleich begeisternden Gesinnungen belebt, lege ich dies Opfer eines feurigen Gebets und der innigsten Wünsche für die späteste Erhaltung Allerhöchstdero kostbaren

Lebens, welches mit dem vollkommensten Genuß solcher edlen Freuden weiser Regenten verknüpft seyn möge, vor Ihrer Majestät huldreichen Blicken nieder.

Es ist die tiefste Ehrfurcht gegen Allerhöchstdero große und heilsame Unternehmungen, welche dieses Opfer anzündet; und in derselben ersterbe ich, als

Ihrer Kayserl. Majestät,

allerunterthänigster
Gottlieb Schlegel.

Vorrede.

Nicht eine neue Erziehungskunst, nicht Plan einer neuen Schulreformation, davon bereits genug Entwürfe vorhanden sind, sondern was der Titel ankündigt, Summe von Erfahrungen und Beobachtungen, die ich in einem Zeitraume von fünf und zwanzig Jahren gesammlet habe, ist der Inhalt dieser Bogen.

Schon vor meinem zwanzigsten Jahre ward ich unter die Lehrer der ersten Klassen des Collegii Fridericiani zu Königsberg in Preussen aufgenommen, und hielt zugleich die Nachmittagspredigten in der Kirche desselben. Ich widmete mich hierauf der Akademie daselbst und lehrte die Philosophie, die schönen Wissenschaften, die Historie und die Philologie. An diese

Zeit, welche für mich die lehrreichste war, denke ich noch stets als an die angenehmste Periode meines Lebens. Das Rektoramt der Domschule der Stadt Riga, welche die Stelle ihres ehemaligen Gymnasiums vertritt, gab mir volle Gelegenheit, Versuche in der Pädagogik zu machen, und zugleich die Studien der Jünglinge, welche die Universitäten Deutschlands besuchten, zu regieren. Diese Lehranstalt hatte mit dem Geschmack der Zeiten Schritt gehalten, und in der Materie und Form sich nach dem Gang der Litteratur bequemet. In dem Anfange dieses Jahrhunderts waren durch den Rector und Professor **Horning** bey der damals geliebten Polyhistorie die gelehrte Geschichte und Bücherkenntniß; durch seinen Nachfolger, den Magister **Kindler**, bey der Entstehung der Wolfischen Philosophie das Studium dieser; hierauf durch den **M. Joh. Gotthilf Lindner**, nachmaligen Doctor der Theologie, Kirchenrath und Professor der Dichtkunst zu Königsberg, bey den in Deutschland aufblühenden schönen Wissenschaften, auch diese eingeführet. Unter der Mitwirkung vier auf einander folgender gelehrter und für das

Gute beeiferter Protoscholarchen und Scholarchen, der Herren Bürgermeister Melchior von Wiedau, Johann Heinrich Schick und Johann Christoph Schwartz, und des jetzigen Herrn Obervogt, Gottfried Berens, suchte ich die nöthige Philologie mit jenen in eine gleichmäßige Verbindung zu bringen und diejenige Einrichtung zu machen, welche der Standort, vereinigt mit der allgemeinen Gelehrsamkeit, zuließ. Dieser Zustand ist auch verharret, seitdem ich vor neun Jahren dem Predigtamt zugeführet ward, und an derselben einen nur schwachen Antheil nehmen kann. Zwo Reisen in und außer Deutschland waren hauptsächlich auf die Beobachtung wissenschaftlicher Anstalten gerichtet. Dies ist der Grund der gesammelten kleinen Summe, die ich hier mittheile.

Die Hauptabsichten dieser Schrift sind, die Mittel zu beschreiben, wie die Elemente der Sprachen und Wissenschaften der Jugend am füglichsten beygebracht werden können, um ihr den Eintritt auf die gelehrte Bahn zu erleichtern, imgleichen die Verbindung der alten und neuen Litteratur in den Schulen darzustellen,

die Einfügung der Schulzubereitungen in die Studien der Universitäten zu befördern, und über die Abstellung einiger Mängel auf den letzteren Vorschläge zu versuchen. Diesen Materien haben unterschiedne Nebenbetrachtungen beygeflochten werden müssen. Ich hatte auch den Vorsatz, noch besonders den künftigen Predigern gleichfalls nach meinen Erfahrungen und Beobachtungen einige Gesichtspunkte zur Vorbereitung zu empfehlen und ihnen die Sorge nahe zu legen, nach dem Bedürfniß unsrer Zeit den öffentlichen Gottesdienst beliebt zu machen, Begierde und Aufmerksamkeit auf die Predigten zu erwecken, und das Amt zur Aufklärung und Verbesserung der Menschen anzuwenden. Allein ich bemerkte, daß dieser Theil gegen die übrigen einen zu verschiedenartigen Inhalt bekommen würde, und habe ihn besondern Ausführungen vorbehalten.

Es ist nicht zu leugnen, daß die deutsche Nation in dem Fleiß der Schulunterweisungen selbst vor denjenigen Völkerschaften, welche der Wissenschaften wegen auf einen besondern Ruhm Ansprüche machen, ich meine, den Franzosen,

Engländern und Italienern, sich einen ausnehmenden Vorzug erworben habe. *)

*) Eine kurze Darstellung der Beschaffenheit der Unterweisung bey diesen Nationen wird dieses kühn scheinende Urtheil rechtfertigen.

Zu Paris stehen nicht allein zehn öffentliche Collegia zum Unterricht der Jugend eröffnet, sondern man zählt noch achtzig Privatschulen oder Pensionen, worinn ein einzelner Mann junge Leute theils zum Unterricht in der Kost hält, theils bloß unterichtet. Das erste nennt man eine ganze Pension, das andre halbe Pension. Doch beschuldigt **Mercier** im Tableau de Paris die Professoren der sogenannten Humanität einer willkürlichen Grausamkeit in der Bestrafung ihrer Schüler, und sagt im ein und achtzigsten Kapitel seines Buchs: „Der eigentliche Plan des Studirens ist äusserst fehlerhaft, und der beste Schüler nimmt nach zehn Jahren nur wenige Kenntniß in jedem Fache mit sich. Wirklich muß man sich wundern, daß man noch gelehrte Leute sieht; aber sie bilden sich durch sich selbst." Es ist gewiß, daß man in den Pensionen und auch in den meisten Collegien zu Paris geschmacklos und mit einem weitläuftigen Gange die Jugend unterrichtet. Auf den Universitäten werden die Wissenschaften kurz und bequem gelehret, und die Zuhörer versäumen doch nicht allein sehr oft (zu Paris giebt es an sich häufige Störungen,) sondern wenden auch nicht die ernsthafte Aufmerksamkeit an. Besondere Data werden in der Abhandlung vorkommen.

Wie der Schulunterricht in England beschaffen sey, hat der Herr Hofrath **Heyne** zu Göttingen, durch die Beschreibung der Lehrbücher daselbst, im Göttingschen Magazin augenscheinlich gemacht. Daß auf den Universitäten die gymnastischen Studien mit den akademischen in Verbindung gesetzt werden; daß die Studirenden in dem Alter, wo Imagination und Wille lebhafter regieren, nicht gänzlich sich selbst überlassen sind, indem sie unter Tutors stehen; daß

Wir würden aber vielleicht noch weiter geschritten seyn, wenn nicht öftere Polemik

in Ansehung der Wohnung und der Speisung in den Colleges und Halls öffentliche Veranstaltungen gemacht worden; daß die akademischen Bürger durch eine eingeführte Kleidung vor den Abwechselungen eines eitlen Luxus bewahret werden; daß ihre Studien von einer besondern Richtung verständiger Männer begleitet, und sie durch Prüfungen zum Fleiß und durch Preise zu geschickten Ausarbeitungen angelockt werden; daß reiche Mittel vorhanden sind, wodurch Studirende länger im Bezirck gelehrter Gesellschaften ausdauren, und auch, wenn sie eine akademische Ehrenstufe des Fleißes erlangt haben, noch auf der Bahn des eigentlichen akademischen Studirens erhalten werden können; daß eine der Universität nahe angesehene Person, ich meine den englischen Canzler, die Aufsicht über die Beobachtung der Gesetze und die Verwaltung der Rechte führe: Diese Stücke könnten als Vorzüge der engländischen Universitäten angesehen werden. Allein, wenn man in das Innere derselben schaut, so fallen den bemerkenden Blicken so viele wichtige Unvollkommenheiten auf, daß man den schlecht gebrauchten Aufwand so großer Fonds bedauren muß. Die akademischen Collegien haben noch die mönchsklösterliche Einrichtung behalten und treiben Schulstudien. Die oft sehr jung ankommenden Studirenden werden von einem oder von zween Magistris, welche zugleich die Tutors sind, wie unsre Schüler, in den Elementen der alten Sprachen, der Historie, der Mathematik und Physik, und in schriftlichen Aufsätzen unterrichtet. Die Beschaffenheit und das Maaß des Unterrichts gleichen dem Grade der Fähigkeit und des Erweiterungstriebes ihrer Lehrer. Die eigentlichen Professoren lesen entweder gar nicht oder wenig, und die Zahl derselben ist auch nicht groß. Der Studirende entbehrt also der Auskernung der nützlichsten Erkenntnisse, welche

mik über die Lehrformen, welche von manchen Pädagogen in einem nicht ge-

deutsche Studirende von geübten Lehrern empfangen. Aus dem philosophischen Cursus wird das Meiste gemacht. Man glaubt, daß, wer ein Philosoph ist, die Theologie für sich erlernen könne, die daher beynahe gar nicht gelehret wird. Man wird sich bey uns wundern, daß ein promovirter Doctor der Arzneywissenschaft einmal eine Pfarre bekommen hat, ohne vorher nöthig gehabt zu haben, einen Unterricht über die Theologie zu suchen. Der längere Aufenthalt auf den Universitäten und das eigene Studium vermittelst der vortrefflichen Bücherschätze, ersetzen die Mängel des Unterrichts. Aber die lange Zeit, welche den Studirenden vorgeschrieben ist, verursacht nicht allein eine unangenehme Dehnung in den Studien, sondern auch oft Ueberdruß und Trägheit. Man sehe den Erziehungsplan auf der Universität zu Aberdeen in Schottland von dem berühmten Professor **Alexander Gerard**, worinn er den vierjährigen philosophischen Cursus beschreibt. Er ist von mir unter dem Titel: **Gerards Gedanken von der Ordnung der philosophischen Wissenschaften** (er will nämlich die Logik zuletzt gelehrt wissen) übersetzt. Die Disputationen der Graduirten sind von keiner Schärfe; und die Cerimonien bey den Promotionen haben mit denjenigen eine Aehnlichkeit, welche noch auf einigen deutschen Universitäten vorgenommen werden. Die scheinbare Aufsicht und äusserliche Ordnung leidet auch starke Ausnahmen; und obgleich die Stelle eines Canzlers wichtig ist, so verrichtet doch der Vicecanzler, welchen man aus den Professoren wählet, alle Geschäfte der Universitätsregierung.

Von den italienischen Universitäten sagt Herr **von Archenholz** im zweyten Theil des Werks **England und Italien**: „Die unterdrückende Sklaverey, in der fast alle Provinzen dieses Landes sich befinden, erstickt natürlich die Keime des Ehrgeizes, der selbst bey den größten italienischen Künstlern selten,

ringeren Posaunenton, als zuweilen Universalarzeneyen von gewissen Aerzten, angerathen worden, und über aufgeworfne Probleme, die Ausübung ungewiß gemacht und aufgehalten hätte.

Man pries, zum Beispiel, bald die Verstandes- bald die Gedächtnißmethode, die systematische und tabellarische, die analytische und synthetische, die Discours- und Dictirmethode, eine katecheti-

und durchaus der Geldbegierde untergeordnet ist. Trägheit und Armuth sind die Ursachen der überaus großen Unwissenheit, die hier das Attribut aller Stände ohne Ausnahme ist. Ihre Schulen, Universitäten und Akademien sind eine wahre Satyre auf Gelehrsamkeit, Wissenschaften und Künste. Sie vegetiren immerfort, und sinken eben so sehr zurück, als andere Nationen sich vorwärts arbeiten. Dieser sinkende Umstand ist selbst ihren besten Köpfen unbekannt, da sie keine Kenntniß der neuen Sprachen arbeiten und nicht reisen." — Es hat nun zwar auch Italien gelehrte Männer. Allein, da sie sich nicht mit den Wissenschaften andrer Völker bereichern, so schließen sie sich in sich ein und bauen die Gaben ihres Geistes und ihres Bodens an; soweit die noch nicht entfesselte Denkfreyheit ihnen erlaubt. Sie legen die Alterthümer aus; (so wie ein Professor zu Neapel Martorelli über ein antikes Tintenfaß zwey große Quartbände geschrieben hat) sammlen an Geschichtsbüchern, beschreiben ihre Beobachtungen in der Astronomie und Arzeneykunde, ihre Versuche in der Chemie, eröffnen ihre Muthmaßungen in der Naturlehre, oder auch wohl ihre Betrachtungen aus der speculativen Philosophie. Es werden auch die Arbeiten der Gelehrten von den Buchhändlern schlecht belohnet.

sche und sokratische, die Real- und Litteral-methode; ja selbst die spielende und die ernsthafte. Jede hat ihre Herolde gehabt, welche sie als allgemein verfochten. — Ist es aber möglich, daß bey der Mannichfaltigkeit der Wissenschaften und der Verschiedenheit der Lehrlinge man überall und beständig sich eine einzige Methode vorsetzen könne? Die Methoden sind Werkzeuge des Unterrichts. Sie müssen alle von einem Lehrer, der den Trieb zu nützen hat, gekannt werden, und können auch alle nach der Beschaffenheit der Schüler, der Wissenschaften und der Materien, wiewohl einige mehr, andere weniger gebraucht werden, wie die mancherley Triebfedern einer Maschine. Wer wollte aber einen Künstler nöthigen, bey jeder Handlung nur gewisser ihm vorgeschriebnen Instrumente sich zu bedienen, ohne nach seiner Erkenntniß zu verfahren, oder wohl selbst neue Mittel zu erfinden? Der Herr Etatsrath Aepinus zu St. Petersburg erklärt sich in einem Schreiben über die Normalschulen in Rußland an den Herrn Hofrath und Professor Schlözer, in des letztern Staatsanzeigen sehr richtig, daß die

Methoden im Verhältniß des Schulplans im Ganzen nur etwas ausserwesentliches und eine Nebensache sind, welche verschieden seyn und verändert werden können; und sie müssen dem Urtheil und der Wahl einsichtsvoller und geschickter Lehrer überlassen werden. — Es können zuweilen, als bey dem Anfang der Cultur, auch gewisse mechanische Lehrmittel nöthig seyn, um der Jugend nur erst in das Gleis zu helfen und sie des Gebrauchs der feinern Methoden fähig zu machen.

Der Lehrer muß den Verstand der Schüler in Uebung setzen, und dahin streben, daß sein Unterricht in ihrem Verstande gleichsam abgebildet und mit demselben erkannt werde; doch muß auch manches mit eigentlicher Absicht dem Gedächtniß übergeben werden. Er muß die Wissenschaften im Zusammenhange vortragen; doch kann zur Uebersicht des Vorzutragenden eine Tabelle so zum Voraus nutzen, als sie am Ende zur Wiederholung dienet. Manche Erkenntnißtheile lassen, ihrer Natur nach, zur mehreren Deutlichkeit, eine analytische, manche eine synthetische Aufstellung zu. Auch die Dictirmethode kann mancher

Lehrer als ein Hülfsmittel versuchen, wenn er flüchtig unachtsame oder nachläßige Schüler vor sich hat, um ihre Aufmerksamkeit festzuhalten; und wenn etwas in bestimmten Worten behalten werden soll. Der Lehrer wird oft als nöthig sehen, daß er dem Schüler erst Begriffe und Sätze mittheile und ihn eigentlich lehre, ehe er von dem Geist desselben einen Beytrag erwarten kann; ob er gleich dabey nicht unterlassen wird, die Vernunft des Lehrlings durch Herablassung zu seinen Kenntnissen, vermittelst einfacher Fragen, mit in die Arbeit zu bringen, welches man die halbe sokratische oder die belehrende katechetische Methode nennen dürfte. Denn die gemeine katechetische Methode besteht in Fragen und Antworten des Gelernten zur Wiederholung oder Untersuchung, ob der Schüler es wisse. Doch kann der Lehrer zuweilen Materien sowohl als Subjekte vor sich haben, bey welchen er völliger die entwickelnde Lehrart des Sokrates *) ins Werk setzen kann. Ich

*) Also nenne ich die Methode des Sokrates, welche nur da vornehmlich anwendbar ist, wo die Dinge aus der Natur erkannt, oder vermittelst der Empfindun-

habe gleichfalls die Litteralmethode genannt, weil sie zu einer Zeit nicht minder ihre Verehrer gefunden hat, ob sie gleich, nach meiner Erfahrung, den seltensten und unerheblichsten Nutzen leistet, da sie wesentlich nur in einer Abkürzung der Worte bestehet *). Kurz es sind so we-

gen und Erfahrungen beurtheilt werden können; und welche Subjekte erfordert, die schon etwas wissen, im Urtheil geübt sind und aufmerken. Sokrates, dessen Unterricht meistens die Form der Unterredung hatte, brauchte sie vornehmlich eingebildete Vielwisser zu beschämen und gelehrte Denker durch sich selbst zu belehren. Anders verfuhr er bey den Anfängern und lehrbegierigen Zuhörern. Er spricht auch bey dem Xenophon kürzer als in den Gesprächen, in welchen Plato ihn nach seiner Manier aufführet. Die meisten Kinder wissen noch nicht viel, können die Folgen der Soriten oder Kettenschlüsse noch nicht durchdenken. Man würde auch oft zu langsam gehen, wenn man nach der sokratischen Auswickelungsart ausholen, und weite Umwege machen wollte. Doch können Lehrer aus dieser Methode das Simplificiren, Zertheilen und Zergliedern, die Vergleichung mit bekannten Dingen aus der Natur und Erfahrung, die Reizung der Neugier durch Fragen und die Erklärungen durch Oppositа und Contraria abmerken.

*) Die Litteralmethode, davon Herr Hahn eine ausführliche Abhandlung zu Berlin, 1777 herausgegeben, besteht doch im Grunde darinn, daß man die Wörter und Sätze nur nach den ersten Buchstaben bezeichnet, um dadurch das Gedächtniß zu üben. Dies kann nun bey Wörtern und Namen, die in einer Folge gelernet werden sollen, z. E. bey der gewöhnlichen Regel der lateinischen Grammatik; Panis, piscis, u. s. w. oder bey den Namen der römischen Kayser; Augustus, Tiberius &c. zuweilen nützlich werden,

nig Vorschriften für alle Zeiten und Oerter anzugeben, so wenig man allen Menschen und Ständen auf der Erde einerley Maaß der Kleidung, einerley Art, Zeit und Maaß der Speisen anbefehlen kann. — Spielend kann endlich eine Methode nie seyn, wenn die Jugend in irgend einer Erkenntniß fortgehen und dieselbe gründlich erlernen soll. Aber sinnlich angenehme Mittel kann man wohl gebrauchen, die Lust zu unterhalten und die Sachen einzudrücken. Dies kann vornehmlich in der Wiederholung geschehen, wozu z. E. bey der Geographie von Herrn Campe Chartenspiele, und von dem Herrn Cantor Telemann in Riga bey der Geographie und Historie, ausser den Charten, auch Loosspiele erfunden sind.

Wie lange schon in der Welt Pädagogik und Unterweisung getrieben worden: so fehlt es dennoch nicht an einer

zuweilen aber auch den Nutzen mehr verzögern, als wenn man die Wörter gänzlich ausschreibt und sie dann herlesen läßet. Sie ist mit der tabellarischen verbunden worden; allein die Litteral- und tabellarische Methode sind nicht einerley. Genug! der Lehrer kenne auch diese Methode, als ein Instrument, zuweilen dem Gedächtniß seiner Schüler etwas einzudrücken.

Menge von Streitfragen, in deren Entscheidung man uneins ist, als: über den Rang der Verbal- und Realwissenschaften; wie Sprachen zu lehren seyn, und ob eine Grammatik zu ihrer Erlernung diene, oder ob damit angefangen werden solle; ob die Schüler die Vokabeln aus einem Wörterbuche oder durch das Bücherlesen fassen sollen; ob Redekunst gelehrt oder nur geübt werden müsse; ob die Jugend auch zu der Ausarbeitung von Reden angehalten werden solle; ob die alte oder die neue Litteratur vorzuziehen sey; welche alte Schriftsteller in Schulen gelesen werden sollen, und wie dieses Lesen anzustellen sey; ob es nöthig oder nützlich sey, die Jugend zu dem Lateinischschreiben und Reden, imgleichen zur lateinischen Poesie anzuführen; ob Philosophie und theologische Dogmatik oder auch Polemik in den Schulen gelehret werden solle; ob das griechische neue Testament in Schulen exponiret werden dürfe, oder nur die griechischen Profanscribenten gelesen werden sollen; und viele andre Probleme. Wer längere Erfahrung hat, und mehrere Oerter kennt, wird wissen, daß diese Fragen sich nicht

gerade zu entscheiden lassen; man muß sich nach den Umständen des Orts und der Schule richten; man muß auf die Beschaffenheit der Schüler, und auf den Fleiß oder auch Unfleiß in ihren nachfolgenden Studien Rücksicht nehmen, denen der rechtschaffene Schullehrer zu Hülfe kommen will. Oft ist die Mitte zu wählen. Oft sind Maaß, Schranken und Bedingungen zu beobachten.

Bey der fortgehenden Verbesserung des Schulwesens in Deutschland läßt sich mit vielem Grunde hoffen, daß auch das Universitätswesen, jenem ähnlich, von seinen Mängeln befreyet werden und zu mehrerer Vollkommenheit gelangen werde; da man dasselbe auch in einigen katholischen Provinzen zu verbessern bemühet ist. Wer beobachtet nicht mit Aufmerksamkeit den Fortgang der Litteratur in Oesterreich unter dem Sonnenschein des unermüdet wirksamen Kayfers, Joseph des Zweyten? Wer bewundert nicht die ausgebreitete Einsicht eines erleuchteten Freyherrn von Benzel, mit welcher Er nach dem Geist des durchlauchtigsten Kurfürsten, Friedrich Karl Joseph, der Maynzischen Universität eine

neue Gestalt von solcher Art gegeben hat, daß, wenn sie von Lehrern befolgt wird, welche den Wissenschaften mit unpartheylicher Wahrheitsliebe nachstreben, und denen die Freyheit in ihrer Arbeit verstattet und gesichert wird, sie die Litteratur der Provinz wenigstens in der Folge sehr erhöhen werde *).

Die vorkommenden Materien haben es nöthig gemacht, öfters sowohl einzel-

*) Im Lectionenverzeichniß der Universität Maynz vom Sommerhalbenjahr 1785 stehen in der Vorrede an die Studirende folgende Worte, welche die Hoffnung nähren: Quae olim eximia erant, vulgaria sunt hodie, et quae apud illos vix non prodigii instar habebantur, quotidiana, comunicata omnis conditionis mortalibus doctrina: quos nisi scientiae vbertate et amplitudine superauerimus, quod ab illis discernat, praeter nomen inane nihil erit. Quorsum haec? vt intelligatis ad remotiorem iam metam et maturiore & citatiore iam cursu nobis esse contendendum, vt omnigenae eruditionis penum vobis comparetis.

Im Lectionenverzeichniß der Universität Heidelberg vom J. 1785 finde ich von den katholischen Professoren einige merkwürdige Materien: z. E. Herr Alexius a S. Aquilino liest über die Hagiographa und vergleicht den hebräischen Text mit den LXX, imgleichen über den samaritanischen, chaldäischen und syrischen Text mit Rücksicht auf die Varianten. Auch der Herr Doct. Reiner handelt in seinen theologischen Vorlesungen einige seltnere gelehrte Materien ab. In Dillingen lassen die Schriften des Herrn Prof. Sailer viele Sorgfalt für die Studirenden merken.

ner Gelehrten, als ihrer Schriften Erwähnung zu thun, auch mit mancherley Thatsachen meine Gedanken zu unterstützen. Doch glaube ich, jedes Mal mich also ausgedrückt zu haben, daß Niemand sich darinn beleidigt finden wird. Ich habe die Namen der Personen nur dann beygefügt, wenn die Anführung eines Umstandes etwas löbliches und nützliches mittheilte.

Die Kritik des Herrn Ritter Michaelis, mit welcher er vor einigen Jahren das Universitätswesen betrachtete, hat bereits großen Nutzen gestiftet. Er hat in seinem Raisonnement viele freymüthige und gelehrte Gedanken mit einer sich ausbreitenden und lebhaften Beredtsamkeit vorgetragen. Ich habe mich hin und wieder auf sein Werk bezogen. Daß er mit einem Schein von Partheylichkeit die protestantischen Universitäten in Deutschland auf vier vermindert haben wollte, den moralischen Charakter der Professoren manchmal zu sehr erniedrigte, und von den Unsitten der Studirenden mit einer Nachsicht und im Ausdruck sprach, die kaum als Ironie zu entschuldigen waren, zog ihm Gegenraisonnements zu,

neue Gestalt von solcher Art gegeben hat, daß, wenn sie von Lehrern befolgt wird, welche den Wissenschaften mit unpartheylicher Wahrheitsliebe nachstreben, und denen die Freyheit in ihrer Arbeit verstattet und gesichert wird, sie die Litteratur der Provinz wenigstens in der Folge sehr erhöhen werde *).

Die vorkommenden Materien haben es nöthig gemacht, öfters sowohl einzel-

*) Im Lectionenverzeichniß der Universität Maynz vom Sommerhalbenjahr 1785 stehen in der Vorrede an die Studirende folgende Worte, welche die Hoffnung nähren: Quae olim eximia erant, vulgaria sunt hodie, et quae apud illos vix non prodigii instar habebantur, quotidiana, comunicata omnis conditionis mortalibus doctrina: quos nisi scientiae vbertate et amplitudine superauerimus, quod ab illis discernat, praeter nomen inane nihil erit. Quorsum haec? vt intelligatis ad remotiorem iam metam et maturiore & citatiore iam cursu nobis esse contendendum, vt omnigenae eruditionis penum vobis comparetis.

Im Lectionenverzeichniß der Universität Heidelberg vom J. 1785 finde ich von den katholischen Professoren einige merkwürdige Materien: z. E. Herr Alexius a S. Aquilino liest über die Hagiographa und vergleicht den hebräischen Text mit den LXX, imgleichen über den samaritanischen, chaldäischen und syrischen Text mit Rücksicht auf die Varianten. Auch der Herr Doct. Reiner handelt in seinen theologischen Vorlesungen einige seltnere gelehrte Materien ab. In Dillingen lassen die Schriften des Herrn Prof. Sailer viele Sorgfalt für die Studirenden merken.

ner Gelehrten, als ihrer Schriften Erwähnung zu thun, auch mit mancherley Thatsachen meine Gedanken zu unterstützen. Doch glaube ich, jedes Mal mich also ausgedrückt zu haben, daß Niemand sich darinn beleidigt finden wird. Ich habe die Namen der Personen nur dann beygefügt, wenn die Anführung eines Umstandes etwas löbliches und nützliches mittheilte.

Die Kritik des Herrn Ritter Michaelis, mit welcher er vor einigen Jahren das Universitätswesen betrachtete, hat bereits großen Nutzen gestiftet. Er hat in seinem Raisonnement viele freymüthige und gelehrte Gedanken mit einer sich ausbreitenden und lebhaften Beredtsamkeit vorgetragen. Ich habe mich hin und wieder auf sein Werk bezogen. Daß er mit einem Schein von Partheylichkeit die protestantischen Universitäten in Deutschland auf vier vermindert haben wollte, den moralischen Charakter der Professoren manchmal zu sehr erniedrigte, und von den Unsitten der Studirenden mit einer Nachsicht und im Ausdruck sprach, die kaum als Ironie zu entschuldigen waren, zog ihm Gegenraisonnements zu,

welche in vielen Stücken Wahrheit für sich hatten. Die Schrift eines Ungenannten, welcher sich mit den Buchstaben C. B. (wie man sagt Carl Boell) bezeichnet: das Universitätwesen in Briefen, 1782, hat mir nicht viel genützet, ob er gleich darin einen Briefwechsel mit einem Minister vorgiebt, welcher Director von vier Universitäten wäre. Wessen Geschmack kann an der Vergleichung der Universitäten mit Fabriken, und der Professoren mit Gesellen, Gefallen finden?

So wenig ich verlange, daß meine Gedanken jedes Lesers Beystimmung erhalten sollen: so bin ich dennoch gewiß, daß eine große Zahl gelehrter und rechtschaffener Lehrer auf den Universitäten und in gelehrten Schulen, welche ich zu kennen das Vergnügen habe, mit mir gleiche Gesinnungen träget, und der Bewirkung mancher Verbesserungen mit redlichen Wünschen entgegen blicket.

Riga, den 1. Februar 1786.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Erfahrungen und Beobachtungen zur Beförderung der Studien in gelehrten Schulen.

Absicht der Schulen. Arten derselben. Rath, zweyerley Abtheilungen in den gelehrten Schulen zu machen, und die untersten Classen Unterprima und Untersecunda zu nennen. Was Gelehrsamkeit sey. Umfang der Wissenschaften. Nöthige Sorge eines Jugendlehrers, eine nützliche Eintheilung und Auswahl des zu erlernenden für die Jugend zu machen. Frage, ob und warum jetzt wenigere wohlbereitete Jünglinge von den Schulen auf die Universitäten kommen? Billiges Urtheil des Herrn Minister Freyherrn von Zedlitz zu Berlin. Von der nothwendigen Verbindung der alten und neuen Litteratur in den Unterweisungen der studirenden Jugend, und der Erleichterung dieses Bandes. Von Herrn Prof. Engels Versuch aus Plato's Dialogen die Vernunftlehre zu entwickeln. Gebrauch der philosophischen Schriften des Cicero (z. B. von der Freundschaft) zur Uebung des Verstandes. Von der Erleichterung des ersten Unterrichts in den Sprachen. Ein merkwürdiger Rath schon des Gabr. Naude, Grammatik, Sprechen und Lesen der Auctoren zu vereinigen. Verbesserungen der lateinischen Sprachkunst. Ob man die lateinische Sprache bis zum Schreiben und Reden treiben solle? Streit des Herrn Stuwe und Gedike.

Mittel zur Uebung des lateinischen Redens, wozu auch die Disputirübung gerechnet wird. Vom Unterricht in der Naturgeschichte, der Geographie, der Historie, (Tabellenarten darin), der Mathematik. Von der Anleitung zu einer guten Schreibart; Plan von den ersten Anfängen darin bis zu den männlichern Uebungen mit Angabe einiger Materien. Ob auch die deutsche Poesie in der Schule geübt werden soll? Gedanken über die Anweisung dazu. — Untersuchung, wie die Verbindung des Studiums der alten und neuen Litteratur erleichtert werden könne. Was durch alte Litteratur verstanden werde. Warum schätzen wir die alten Schriftsteller so hoch, und was kann und soll aus ihnen vorzüglich gelernt werden? Von den Uebersetzungen der Alten und ihrem Werth. Wie kann die alte Litteratur in den Schulen getrieben werden? Vom Privatfleiß der Studirenden. Von dem Lesen und Gebrauch der alten Geschichtschreiber, Dichter, Redner (zu welchen auch die Briefverfasser und Dialogisten gerechnet werden) und Dogmatiker in den Schulen. Von dem Lesen des Homers *) und anderer griechischen Dichter. Versuch der Uebersetzung eines jungen Studirenden von der zweyten olympischen Ode des Pindars. Von den Arten, die Schriftsteller zu erklären. Von den Verdiensten Gesner's und Ernesti's. Dreyerley Gattungen von Ausgaben der alten Classiker. Ingleichen von der wissenschaftlichen Behandlung derselben, z. B. von Stroth, Gedike, Möring und auf mehrere Weise. — Bey dem Studium der alten Litteratur muß die neue nicht hinten angesetzt werden. Die alten Schrift-

*) Was daselbst zum Besten junger Gelehrten, die den Homer studiren wollen, gewünscht wird haben wir bereits von dem Hern Prof. Wolf zu Halle und dem Herrn Director Köppen zu Hildesheim zu hoffen.

steller dürfen nicht die einigen Lehrer weder in dem Geschmack und den schönen Wissenschaften, noch in den gründlichen Wissenschaften seyn. Von den Grenzen der Wissenschaft der Alten einige Gründe und Zeugnisse. Hiebey über die einseitigen Theorien aus den Mustern der Alten, und von der Erfindung neuer Materien und Formen in der Dichtkunst. Was neue Litteratur heiße. Wahl und Eigenschaften eines guten Compendiums oder Lehrbuchs in einer Wissensthaft. Der Schullehrer kann auch ein den akademischen Unterweisungen bestimmtes Lehrbuch zur Erklärung wählen. Beantwortung der Einwürfe. Mittel, die Aufmerksamkeit der Schüler zu erhalten. Von den Schulexamen. Anhang. 1. Von der Erziehung derer, die dem Studiren gewidmet sind. 2. Von der Vorbereitung derer, die sich der Theologie widmen, wobey von einem erleichterten und nützlichen Unterricht in der hebräischen Sprache vorkömmt. 3. Von der Vorbereitung derer, die sich der Rechtsgelehrsamkeit und Arzeneykunst widmen. 4. Von der Aufmerksamkeit auf die Sitten derer, welche auf die Universität ziehen wollen. Empfehlung der Gewöhnung zur Sittsamkeit und Höflichkeit. Eine gute Idee aus Herrn **Wielands goldnem Spiegel**. Merkwürdiges Bekenntniß aus dem Leben des **Joh. Jac. Mosers**. Problem der moralischen Pädagogik: da die meisten Menschen in den männlichen Jahren zu bessern Urtheilen und Gesinnungen kommen: wie könnte man die Menschen früher zu den Gesinnungen und Urtheilen bringen, die sie in dem fortschreitenden Alter haben? Rath gegen die Selbstschwächungen der Jugend. Beylage: Rathschläge an Jünglinge bey ihrem Abzuge zu den Universitäten und in die Welt.

Zweyter Abschnitt.

Erfahrungen und Beobachtungen zur Beförderung der Studien auf den Universitäten.

1. Von dem Zweck der Universitäten. Bedeutung des Namens: Universität. In einer Anmerkung, ob die Universitäten nothwendig sind? Arten der Universitäten. Akademische Lehrer haben vorzügliche Gelegenheit zur Aufstellung vollständiger systematischer Inbegriffe der Wissenschaften. Von der Eintheilung in Facultäten. Die Universitäten müssen sich nach der Verbesserung der Schulen richten. Die akademischen Lehrer müssen nach ihrem Beruf nicht die Elemente der Schulwissenschaften lehren. Was zu lehren sey. Von dem Unterschiede des Unterrichts in Schulen und auf den Universitäten, und was von den Wissenschaften zu lehren sey. Ob alles, was nur gefordert wird, gelehret werden müsse. Meinung des Herrn Niemeyer und Böll. Der Studirende muß auf der Universität alle Wissenschaften lernen, welche ihn vorbereiten, daß er künftig sein Amt nützlich führe. Es ist nicht unbillig, daß eine Universität auch andern Ständen nütze. Ob Vorlesungen zur Erbauung gehalten werden sollen. Wunsch, daß ein Collegium über die Theologie oder Religion für die Studirenden aller Facultäten in einer oder zwo wöchentlichen Stunden gelesen werden möge. Von den Lehrbüchern. Christian von Wolff hat am ersten durch seine Lehrbücher bessere Methode und Betrachtungsart verbreitet. Verfahren des Lehrers bey denselben. Lob des ehemaligen Prof. Kypke zu Königsberg in der Methode. Ein guter Vortrag muß gründlich, deutlich, reich an nützlichen Gedanken und ermunternd seyn. Betragen in Dingen, die noch nicht

ausge-

ausgemacht sind. Von dem Verhalten des Professors der Theologie gegen die Lehrsätze der symbolischen Bücher. Von der Lehrgabe des M. Jac. Carpovs und D. Schuberts. Etwas von D. Rus, dem Probst von der Hardt dem jüngern, und einigen andern. Einige Mittel und Bestimmungen von der Deutlichkeit, dem Reichthum und der Anmuth des Vortrages. Gewohnheit des D. Töllners. Charakter des D. Zachariä. Die äusserlichen Formen der Vorlesungen. Von den holländischen, englischen und französischen Professoren. Beyspiele vom Canzler von Mosheim, Thomas Abbt, und Joa. Erdtmann Schmidt. Von den Fragen in den Vorlesungen. Von dem Gebrauch der lateinischen Sprache. Exempel. Eines von dem Professor Teske zu Königsberg. Wer für einen geschickten Professor zu halten sey. Von einigen Mitteln des Beyfalls. Christian von Wolfs Unglücksfall in Halle; eine starke Mitursache desselben wird angegeben. Wie alte Professoren den Beyfall verlieren, andre ihn stets behalten können. Bejahrte Professoren sollten in andre Aemter versetzt werden. Ob die Wissenschaften unentgeldlich gelehrt werden sollen? Charakter eines guten Professors aus einer Schrift des Herrn Prof. Lobethan zu Zerbst.

2. Beschreibung einiger Mittel zur Beförderung des Fleißes und der Wissenschaften der Studirenden. Es ist nöthig, den Jüngling auch außer den Lehrstunden in Geschäftigkeit zu setzen. Dazu können dienen 1) die Examinatorien, die ordentlichen und außerordentlichen. 2) Die Disputirübungen. 3) Aufgegebne Ausarbeitungen, theils die zu den Vorlesungen gehören, theils auch in besondern Veranstaltungen. Von den praktischen Gesellschaften künftiger Theologen, dem Predigerseminar zu Göttingen, der Methode des D.

Crusius, der Bemühung des Herrn D. Seilers, der homiletischen Gesellschaft des Herrn D. Döderlein zu Jena. Von einem geistlichen Collegio Clinico. Von der Anwendung der deutschen und lateinischen Gesellschaften und eines philologischen Seminars. Ehemalige freye Gesellschaft zu Königsberg. 4) Gelehrte Privatverbindungen unter Studirenden, oder Studiengesellschaften. Beyspiele von denselben. 5) Preisaufgaben. Von den Preisaustheilungen in den Collegien zu Paris und auf den englischen Universitäten. Von den neulich veranstalteten Preisaufgaben zu Göttingen. (In der Anmerkung die Freygebigkeit zu Altorf angeführt.) Eine Erinnerung über jene aus der allgemeinen deutschen Bibliothek. Wie Studirende vor zu früher Autorschaft gewarnt werden können? Einwurf: woher die Studirende Zeit zu den Privatarbeiten nehmen sollen? Die öffentlichen Disputationen waren ehemals ein Probestück der Geschicklichkeit eines jungen Gelehrten, welcher jetzt zur frühen Autorschaft schreitet. Doch nicht von der Geschicklichkeit eines Lehrers kann ein Disputiract zureichenden Beweis geben. Ein Gedanke Swifts und Lessings vom Disputiren, wobey etwas von dem Charakter des Letztern gesagt wird. Beschreibung des Disputirens in der Sorbonne zu Paris. Die akademischen Promotionen waren gleichfalls eine Anspornung des Fleißes; man sollte sie nicht abkommen laßen. Art zu Genf, Gelehrte zu prüfen. Cerimonien einer mediciniſchen Doctorpromotion zu Montpellier. Wunsch, daß hoffnungsvolle junge Gelehrte noch länger in gelehrten Verbindungen bleiben könnten. Voltaire wünscht auf den Universitäten einen Lehrstuhl für die unbekannten Wahrheiten. Professoren sollten die Schüler von den Lücken der Wis-

senschaften und ihrem möglichen Wachsthum belehren. Welcher Studirende kömmt formirt von der Universität zurück. Wie Examinatoren der Wiederkommenden zu verfahren haben.

3. Von der Sorge für die Sitten und die Haushaltung der Studirenden. Sehr groß ist der Unterschied des Zustandes der Studirenden während der Schuljahre und während des akademischen Aufenthalts. Niemand müßte in die akademische Matrikel eingeschrieben werden, ohne einen bekannten Mann anzugeben, der von seinen Vermögensumständen unterrichtet wäre. Nothwendigkeit dieser Forderung bey den aus der Ferne kommenden. Es wäre besonders zu unsern Zeiten billig, daß Maaßregeln genommen würden, wodurch die Oekonomie und die Kosten der Studirenden erleichtert werden; z. E. durch Wohnhäuser, welche die Universität vermiethete; (Antwort der Directoren der Handlungsakademie zu Hamburg, auf eine Frage) oder Aufsicht über die Wohnungen und über die Speisewirthe; Speisegesellschaften; eine simple Uniforme, Verwehrung der Wucherer. Von der Anstalt in Erlangen zur Aufsicht über die Oekonomie der Studirenden. Eingerücktes Schreiben an einen Studirenden über die Haushaltung eines Studirenden auf den Universitäten. Ferner wird der erlaubte Zutritt zu den Lehrern in festgesetzten Stunden vielen Einfluß auf die Sitten der Studirenden haben. Exempel vom Canzler von Mosheim, D. Baumgarten und Erneſti, Zachariä. Arten unschuldiger Vergnügungen und Erholungen für die Studirenden, (Eine kraftvolle Ermahnung aus des Herrn Leibarzts Zimmermanns Buch über die Einsamkeit.) damit die schlechten Ergötzungsarten vertilgt werden, davon einige genannt werden. Von den Duellen, eine weit-

läuftige Betrachtung. Bey den Griechen und Römern war der Zweykampf nicht; auch neuere Helden haben sich nicht zum Duell verstanden. Frühe Gewöhnung zur äußerlichen und innerlichen Höflichkeit scheint, in Verbindung mit einigen äußerlichen Mitteln, ein Hauptarzneymittel dagegen zu seyn. Wie die Satyre zur Abstellung gebraucht werden könne. Von den akademischen Strafen. Einige Stufen werden angegeben. Ein bemerkenswerther Vorschlag des Herrn **Malblanc** zu Altorf. Welche Universität als eine gute zu preisen sey. Von kleinen Universitäten. Schlußresultat.

Erster Abschnitt.

Erfahrungen und Beobachtungen zur Beförderung der Studien in den gelehrten Schulen.

Die allgemeine Absicht der Schulen ist, die Jugend weise zu machen, daß sie, sowohl ihrer natürlichen Bestimmung, als den übrigen Verhältnissen des Lebens gemäß, sich überall wohl zu betragen wisse und zu betragen Lust habe. Die nähere Absicht derselben beruht auf der Beschaffenheit des Staats, worin die Schule sich befindet, oder hängt von dem künftigen Beruf ab, welchem die Schüler entgegen geführt werden sollen. In einigen werden daher nur allgemeinnützliche Erkenntnisse gelehret; in andern wird auch von besondern Wissenschaften ein Unterricht ertheilet. Es giebt Schulen, welche gute Landleute zubereiten sollen; es lassen sich andre für gebildete Bürger denken; und auch diese bestehen aus mehreren Classen; noch andre können blos den Gelehrten, und zwar nach den verschiednen Theilen der Gelehrsamkeit, gewidmet seyn. So lange diese verschiednen Gattungen der Schulen noch nicht aufgerichtet, oder auch nur abgesondert

sind: hat man mehrere Absichten in Einer Schule verbinden müssen. Die Schulen für Gelehrte, welche man ehemals, und auch noch an vielen Orten, von der lateinischen Sprache, als dem unterscheidenden Stück ihrer Unterweisungen, lateinische genannt hat, haben, ausser jenem allgemeinen Zweck, die Absicht, die studirende Jugend gelehrt zu machen, das ist, sie mit einer gründlichen Kenntniß solcher Sprachen und Sachen vorzubereiten, daß sie einst tüchtig sey, theils für die Wissenschaften fortzuarbeiten, theils dem Staat in einem Amte, welches Wissenschaften erfordert, nützliche Dienste zu leisten. Da auch Nichtstudirende sich dieser Schulen bedienen: so hat man sie in den untersten Classen so eingerichtet, daß jene, wenn sie keine Neigung dazu haben, an den lateinischen Lectionen entweder gar nicht, oder wenigern Antheil nehmen, mehr aber, neben einer gründlichen und praktischen Religion, mit den allgemeinnützigen Sacherkenntnissen der Naturgeschichte, Physik, Geographie, Historie und Mathematik, als einer Enkyklopädie des gemeinen Lebens genähret werden. Einige dieser Schüler fassen dennoch bey der lateinischen Sprache die Kunstwörter und Formen einer Sprachkunst, und lernen die richtige Setzung der lateinischen Wortendungen, nebst einigen nützlichen Wörtern. Weil manche Aeltern den Stolz haben, daß sie ihre Kinder nicht in die unterste Classe gehen, oder nicht lange darin bleiben lassen wollen, weil sie etwa Quinta oder Sexta heisset, und zu entfernt von

der ersten stehet: so könnte man die beyden untern, meistens für die Anfänger und Nichtstudirenden nutzbareingerichteten Classen, Unterprima und Untersecunda, die obern dagegen Oberprima, Obersecunda und Obertertia nennen, damit die Schwachen nicht durch den Namen der Zahl sich abhalten lassen, die öffentlich veranstalteten Vortheile sich zu Nutze zu machen.

Die obern Classen gelehrter Schulen sind gewöhnlich zu Vorhöfen der eigentlichen Gelehrsamkeit bestimmet. **Gelehrsamkeit** heißt möglichst gründliche Erkenntniß dessen, was in den sogenannten höheren und schönen Wissenschaften, oder in den Wissenschaften des Verstandes, des Gedächtnisses und der Einbildungskraft nützliches entdeckt worden ist. Der Umfang derselben ist daher zu keiner Zeit gleich groß und gleich tief gesteckt gewesen. Es waren Zeiten, wo Ein Mann das ganze Meer der Gelehrsamkeit, soviel es bekannt war, übersegelt haben konnte; Zeiten, da der menschliche Verstand noch die Wissenschaften nicht abtheilte, oder abtheilen durfte, welche jetzt, ohngeachtet der Absonderung, für einen einzigen Kopf zu weit werden; Zeiten, wo die Geschichte nicht alt, die Erde nicht so angebaut, die Wissenschaft nicht groß war; wo derjenige, der sich den Namen Sophos gab, alles lehren zu wollen ausbieten konnte. Je länger aber über die Wissenschaften von dem anhaltenden Fleiß mehrerer Menschenköpfe gedacht und gearbeitet wurde; desto schwerer ward Allgelehrsamkeit für

einen einzigen Mann; und später hin — ward sie unmöglich.

Man kann die Wissenschaften nach den vornehmsten Erkenntnißfähigkeiten des menschlichen Geistes schichten, je nachdem die sinnlichen Kräfte, das Gedächtniß, oder der Verstand an der Erfindung und an dem Gebrauch derselben sich wirksamer äussern; man kann sie nach den Gegenständen aufzählen, welche sie zum Inhalt haben: allein man hat sie am häufigsten mit dem Gebrauch der menschlichen Gesellschaft in Verbindung betrachtet, und sie nach den Aemtern unterschieden, zu deren nützlichen Verwaltung sie dienen können. Ein jeder ergreift größtentheils einen Zweig der Gelehrsamkeit, mit welchem er im männlichen Alter für seine Mitbürger Früchte bauen will. Allein er nehme einen Theil, welchen er wolle: so wird er dennoch zu dessen gründlicher und nutzbarer Erlernung auch vieles andere treiben müssen, das ihn dazu vorbereitet oder anleitet. Er muß einige Sprachen verstehen, er muß seinen Verstand durch die Weltweisheit geschärft, sich mit der Kunst der Rede vertraut gemacht, und viele andre Kenntnisse theils zum Licht, theils zum Schmuck seines Geistes sich erworben haben. Und selbst in jedem Theil dieser Wissenschaften und Künste, wie vieles ist nicht, welches von den älteren Zeiten bis zu den neuesten darüber gedacht und geschrieben worden; und welches keineswegs aus der Zahl des Nützlichen ausgeschlossen werden kann? Wenn der einsichtsvolle

Quintilian zu seiner Zeit sagt, daß die Erkenntniß der Dinge täglich wachse, und demnach dazu das Lesen vieler Bücher nöthig sey *): was wird man von dem Umfange der gelehrten Erkenntnisse in den neuen Zeiten sagen, da das noch rollende Jahrhundert über die Summe der Erfindungen und Erforschungen mit allen siebenzehn vorhergehenden sich in einen Streit einlassen könnte, da die Zahl der für die Wissenschaften arbeitenden Völker sich vergrößert; da die veränderten Umstände Genie und Fleiß zu beständigen Bemühungen antreiben? Die Natur reicht aus ihrer Schatzkammer den Forschern immer neue Besitze hervor. Die Geschichte erstreckt ihre Gebiete theils vor sich, theils nach den Seiten. Der Forschungsgeist wagt sich nicht weniger in das grauste Weltalter als in die verschlossensten Geheimnisse. Wie viel wird nicht von einem Gelehrten unsrer Zeit verlangt, wenn dieselbe ihm gleich auch mancherlei Erleichterungsmittel gewährt, von welchen die ältern Zeiten nichts wußten! Wie vieles wird vornehmlich von einem Gelehrten in Deutschland gefordert, welches die Ausländer, die Franzosen und Engländer, selten glauben wollen! Der Deutsche ist beeifert, auch die Sprachen und Werke der Ausländer kennen zu lernen.

*) Institut. Orat. L. XII. C. XI. Rerum cognitio quotidie crescit, & multorum ad eas librorum necessaria est lectio, quibus aut rerum exempla ab Historicis aut dicendi ab auctoribus petuntur. Philosophorum quoque consultorumque opiniones, sicut alia, velimus legere necessarium est.

Seine Wißbegierde spornt ihn an, keine Mühe und keine Kosten darin zu scheuen. Er hält es selbst für ein Geschäfte der Pflicht, die Einsichten aller Völker, soweit er sie immer in seinen Besitz ziehen kann, zum Gebäude der Gelehrsamkeit anzufügen. Ich führe dieses nicht an, um ohnmächtige Klagen auszustoßen, und der unwissenden Trägheit zu ihrer Entschuldigung das Wort zu reden, sondern diese Betrachtung nach meinem Vorhaben auf den Satz zu lenken: wie nöthig die Sorge eines gewissenhaften Lehrers seyn müsse, eine solche Eintheilung und Verbindung des zu Erlernenden auszusinnen, und eine solche Auswahl des Nützlichen zu machen, daß er mit der Zeit der studirenden Jünglinge eben so haushälterisch, als mit den Wissenschaften zweckmäßig verfahre.

Wenn zuweilen die Frage aufgeworfen worden: ob und warum jetzt weniger wohl vorbereitete Jünglinge von Schulen auf die Universitäten kommen, als ehemals*): so sind freilich nicht alle Schüler nach einem Canon zu beurtheilen. Es

*) Im Leipziger Intelligenzblatt 1775 hatte man die Frage also ausgedrückt: warum jetzt wenigere wohlbereitete Jünglinge auf die Universität kommen, als besonders unter dem Rectoramt des Herrn D. Ernesti von der Leipziger Thomasschule? Allein, wenn gleich in Ansehung der Methode und Disciplin zwischen dem D. Ernesti und seinem Nachfolger, dem gleichfalls gelehrten und beeiferten Herrn Prof. Fischer, einiger Unterschied könnte angemerkt werden: so muß man doch nicht vergessen, daß seit dem Ernestischen Rectoramt, die Erziehungsgrundsätze, Sitten, Geschmack und Studien sich geändert haben.

hängt von den Aufsehern ab, welche die gründliche Gelehrsamkeit stützen, und die alte und neue Litteratur in gebührendem Gleichmaaß befördern. Man darf inzwischen nicht läugnen, daß die zur Mode werdenden Grundsätze von einer mehr gelinden als strengen Erziehung den Sporn stumpf machen, dessen die mehreste Jugend bedarf; daß die weichliche Lebensart und die immer mehr und mehr einreißenden schlüpfrigen Sitten den Fleiß vieler Jünglinge schon bey der Wurzel durchbohren, und daß der anschwellende Haufe der deutschen Lesereyen, nach welchen so viele Jünglinge brennen, den Geschmack an gründlicher Gelehrsamkeit unterdrücket, und das eigentliche Studiren, welches ohne Ernst und anhaltende Thätigkeit keines ist, vernichtet. — — Dennoch ohne die Sitten der Zeit mit gramsüchtiger Unzufriedenheit anzuklagen, muß man den Unterschied, der von der neueren Nationalgeschäftigkeit und von der Veränderung des Geschmacks und der Studien in Deutschland herfließt, nicht aus der Acht lassen. Da man vorher fast alle Bestrebungen auf die lateinische Rede- und Dichtkunst richtete; so wird der Fleiß jetzt auf mehrere Sprachen und zugleich auf mehrere Wissenschaften ausgedehnt, weil beyde von Lernenden sowohl als von Lehrern gefordert werden. Ein erleuchteter Minister, welchem, die Seele einer Nation, die wissenschaftliche und moralische Aufklärung in den preussischen Staaten von ihrem Monarchen zur Sorge gemacht worden, der Herr Freyherr von

Zedlitz zu Berlin *), hat selbst die Ursache, warum jetzt wenigere nützliche und brauchbare Jünglinge aus Schulen kommen, darin zu setzen Grund gefunden, weil die Summe der Kenntnisse, die in Schulen erworben werden soll, sich täglich vergrößert, da hingegen die physischen und moralischen Kräfte der meisten Menschen in Abnahme gerathen. So gegründet dieses ist: so nöthig ist es, daß ein weiser Lehrer nach dem Rath, den der Naturforscher Linnee **) äusserte, eine unfruchtbare Wissenschaft wenigstens zusammenziehe, wenn er gleich im Anfange sich fürchtet, das, was ihm weniger nützlich scheinet, sofort auszulassen. Wenn wir von Zeit zu Zeit einen Wust unsrer Papiere aufräumen: so heben wir Manches, in Hoffnung, es noch einst brauchen zu können, auf, das gleichwol bey einer nachfolgenden Musterung von uns weggeworfen wird, weil wir keinen Nutzen davon erfahren haben. So haben verständige Gelehrte in allen Wissenschaften, es sey der Theologie oder Philosophie, eine Menge unnützlicher Eintheilungen und Fragen aufgeräumt, dergleichen in der Logik mit den scholastischen Künsten der Syllogistik geschehen ist, um dem Wis-

*) In einer Vorlesung bey der königl. Akademie der Wissenschaften, über den jetzigen Zustand der öffentlichen Schulen, und der Möglichkeit, sie dem bürgerlichen Leben angemeßner und nützlicher zu machen, welche in dem Magazin für die Erziehung und Schulen, besonders in den preußischen Staaten, 1. B. 1. St. abgedruckt stehet.

**) Sapiens coarctet infructuosam scientiam.

fenswürdigen Platz zu machen, das sich immer mehr anhäuft.

Vornehmlich sind die Schullehrer über die Verbindung des Studiums der alten und der neuen Litteratur und über die Grenzen derselben in verschiedene Meinungen getrennet. Es mischet sich darin etwas von dem Streit hinein, welcher im vorigen Jahrhundert einige französische Gelehrte erhitzte: ob die Alten oder die Neuern in den Wissenschaften den Vorzug verdienen? wobey, wie die Nachwelt urtheilt, beyde Partheyen, ohne ihren Gegenstand auf einen festen Platz zu stellen, zu oft gegen die Luft gefochten haben. Entweder preisen die Lehrer die Sprachen und die Künste Griechenlands und Roms über die Sprachen und Künste aller Völker und Zeiten, und treiben jene vor allem andern mit ihren Schülern, oder sie ziehen aus demüthiger Ehrfurcht gegen den Genius ihrer Zeit die Sprachen und Kenntnisse der neuern Völker vor, und versäumen den Fleiß in dem Lesen und dem Verstande der Alten. Es war eine Zeit, da man die Jugend von aller neuen Litteratur sorgfältig wegriß, um sie blos an die Uebung der alten Sprachen und das Lesen griechischer und römischer Schriftsteller zu heften. Es ist jetzt eine Zeit, worin das Verdienst der Neuern uns auffordert, sie nicht mit Gleichgültigkeit anzublicken; worin schon die herrschende Mode den Pädagogen zwänge, sie nicht ganz zu verweisen, ob er gleich das Recht hat, die Lectüre derselben bey der Jugend zu bestimmen, zu ordnen, zu

mäßigen. Der bereits von der Mode bezauberte Jüngling würde seinen Lehrer einer Partheylichkeit, wo nicht eines Ungeschmacks, beschuldigen, wenn er ihn die Neuern verachten hörte, und doch, um in seinem Kreise mit zu figuriren, sie wenigstens heimlich mit lüsterner Begierde verzehren.

Um beyde Partheyen auszusöhnen, wird allhier, wie sonst, der weiseste Rath seyn, eine Mittelstraße zu bauen, auf welcher die Vereinigung des Brauchbarsten der alten und neuen Gelehrsamkeit am füglichsten geschehen könne. Einen Studirenden blos in der Wissenschaft der ältern Zeiten der Welt unterweisen, hieße, sie blos zur Gesellschaft der Zeitgenossen des Demosthenes oder Cicero geschickt machen wollen. So wie ein Mann, der aus jenen Zeiten zu uns versetzt werden könnte, zwar einer Zahl unsrer Gelehrten willkommen seyn, aber doch für sich wegen der Unkunde unserer Künste, Meinungen und Sitten, eine traurige Rolle spielen würde: so kann auch ein Mann, der blos die Alten kennte, seinen Mitbrüdern nicht allen denjenigen Nutzen leisten, den sie aus seinem Besitz und Umgang erwarteten. Die Wissenschaften haben entweder ihre Grenzen erweitert, oder einen andern Gang genommen, als es damals üblich war. Inzwischen ein Gelehrter, der die Neuern für zureichend hielte und verwegen genug wäre, aus den Alten nichts zu machen: welcher Musterbilder entbehrte er, welcher Schätze, aus welchen er reiche Erkenntnisse sammeln könnte, würde er sich berauben? Er ist

einem Stutzer ähnlich, der nur von den neuen Moden zu sprechen wüßte. Eignet man jemanden das Lob zu, daß er die Historie wisse, wenn er nur die Begebenheiten seiner Zeit kennet? Kann man also jemanden den Titel eines Gelehrten im ganzen Verstande beylegen, wenn er entweder nur die alten Schriftsteller gelesen hat, oder sich fleißig in den gelehrten Waaren der neuen Messen umsiehet?

So leicht es nun einzusehen seyn mag, wie nöthig das Band der alten und der neuen Litteratur in dem Studiren und daher in dem Unterricht der Studirenden sey: so schwer ist es dennoch, diese Vereinigung also vorzunehmen, daß weder bey dem einen, noch bey dem andern zuviel Verlust für die gesammten Wissenschaften zugelassen werde. Wie sehr hat man nicht den Kreis der Schulwissenschaften in den neuen Zeiten ausgedehnet! wie viele Wissenschaften hineingezogen, um junge Gelehrte sowohl zu dem ganzen Dienst Apolls zuzubereiten, als auch dem Zeitalter und ihrem künftigen Beruf nützlich zu bilden! Wie unumgänglich ist man dadurch genöthigt worden, der Erklärung der alten Schriftsteller manche Stunde abzuschneiden, und wie nothwendig ist es daher nicht, solche Mittel zu gebrauchen, wodurch allen Nachtheilen, so viel als möglich ist, vorgebogen werden könne! Der gelehrte Professor des Joachimthalischen Gymnasiums zu Berlin, Herr **Engel**, schrieb, zur Beförderung dieser Absicht, den Versuch einer Methode, die Ver-

nunftlehre aus Platonischen Dialogen zu entwikkeln, als eine Probe, wie man die wissenschaftlichen Lectionen mit den Sprachstunden verbinden könne. Schätzbar muß uns mit Recht jeder Versuch seyn, die Verbindung der Philologie und der Realwissenschaften zu erleichtern. Doch bey der Engelschen Methode wird dem Lehrer wenigstens im Anfange die Schwierigkeit aufstoßen, daß, da er die logischen Begriffe und Lehrsätze eben sowohl als die Ideen des Weltweisen zu erklären haben wird, beydes, Wissenschaft und Sprachkunst zu oft abgebrochen, zerstückelt, der Fortgang aufgehalten, und also weder an der Zeit gewonnen, noch die Wissenschaften in einer Ordnung und Vollständigkeit vorgetragen werden. Nützlich aber ist es, wenn die Schüler bereits einige Axiomen der Logik wissen, sie bey solcher Gelegenheit praktisch zu machen, oder durch Erfragung der Richtigkeit der Sätze eines philosophischen Schriftstellers die Köpfe der Schüler zum Prüfen aufzuwecken, ihr Nachdenken zu schärfen, und jene Sätze aus der neuen Philosophie und aus allgemeinen Gründen, die das Nachdenken darbeut, aufzulösen. Für die Geübten kann der Lehrer aus den Sätzen des Schriftstellers verwandte Aufgaben herausziehen, und sie ihnen zur Untersuchung vorlegen, so wie Hr. Prof. Garve in seinen Betrachtungen bey der Uebersetzung der Bücher des Cicero von den Pflichten, ein Muster aufgestellet hat. Ich pflegte dieses vormals mit einigen kleinen Schriften des Cicero, als von der Freundschaft, und den Paradoxis zu thun, daß ich die Erklä-

rungen, die er machte, seine Ausführungen, Auflösungen und Gedanken nach den genauern Regeln des Denkens zu beurtheilen versuchte. Die Erklärung, die Cicero der Freundschaft ertheilt, gab Gelegenheit, sie theils zu prüfen, theils zu berichtigen; und seine Betrachtungen veranlaßten mancherley Fragen, als: welche Gemüthsgesinnungen eine Freundschaft fest machen, über das Verhältniß der Freundschaft gegen Weisheit und Tugend und die Güter des Lebens; ob Tugend Freundschaft und Freundschaft Tugend fordre: ob die Freundschaft nur unter Tugendhaften Statt haben könne, und unter Lasterhaften, auch ausser den Grenzen des Lasters, den Namen nicht verdiene; von der Lauterkeit der Freundschaft; ob Vortheil Grund zur wahren Freundschaft geben könne; ob der Reichthum oder die Armuth zur Freundschaft geschickter und geneigter sey; welche Aenderungen das Glück und Unglück in der Freundschaft zuwege bringen könne; ob das Alter einen Unterschied in der Freundschaft mache, und welchen es mache; von der Vorsichtigkeit in dem, was man einem Freunde entdeckt, ob sie gerade aus dem Grunde zu rathen sey, weil der andre einmal unser Feind werden könne; Beurtheilung der im sechszehnten Kapitel angeführten Meinungen von den Grenzen der Liebe gegen einen Freund; daß man gegen einen Freund so weit gehen müsse, als Tugend, eigner Wohlstand, und die Ehre nach unsrer Lage je zulassen, und in dieser Beobachtung müsse man wegen der zuge-

sagten Pflicht gegen den Freund sorgfältig seyn; von einigen Mitteln, die Gesinnung und Treue des Freundes zu prüfen; von den Mitteln, Freundschaft zu unterhalten; von dem Unterschiede der allgemeinen Liebe und der Freundschaft: daß jene nicht unter dieser stehen müsse, und dergleichen.

Ich gestehe, daß meine vornehmste Absicht bey diesem Abschnitt diese gewesen sey, die Erleichterung des Bandes der alten und neuern Litteratur in den Unterweisungen der studirenden Jugend darzustellen. Die Jugend unsrer Zeit hängt der Meinung nach, daß bey dem Ueberfluß an neuen Schriftstellern sie der ältern Litteratur nicht bedürfe, und nennt die Erlernung der alten Sprachen nur eine hergebrachte Quaal ihrer Jahre. Sie beruft sich dabey auf die Hülfe der jetzt zahlreich veranstalteten Uebersetzungen, und führt den Gebrauch der deutschen Sprache in den academischen Vorlesungen und den meisten wissenschaftlichen Lehrbüchern zur Vertheidigung an. Ich werde hernach von dem Gebrauch der Uebersetzungen reden. Ich übergehe auch jetzt die wahrlich betrübten Urtheile mancher junger Leute, insbesondere derer, die sich der Theologie widmen, daß es so schwer nicht sey, ein Predigtamt zu verwalten; Urtheile, welche alle gründliche Gelehrsamkeit bey dem geistlichen Stande verdrängen, und Handwerksleute berechtigen würden, sich eben so gut zu Predigtämtern als zu deutschen Schulämtern zu melden, wofern nicht Superin-

tendenten und Consistorien auf gelehrte Prüfungen hielten. Freylich werden diese von unwissenden Candidaten, welche gern ohne Prüfung sich in Aemter werfen möchten, gehaßet; und sie müßten daher um soviel mehr von Obrigkeiten in Schutz genommen werden, wofern die Examinanten nur Billigkeit und eine Auswahl des wirklich nützlichen und dessen, was von jungen Gelehrten gewußt werden kann, sich zum Ziel setzen.

Die Zubereitung zu einer solchen Erleichterung muß sich schon frühe anfangen. In einer jeden gelehrten Schule lassen sich zwo Hauptabtheilungen denken, deren jede wiederum mehrere Stuffen haben kann: Vorhof und Gebäude, Vorbereitung und Ausführung. Schon in den Vorbereitungsclassen muß eine bewährte Methode die kürzesten Wege nützen, Sprachen, Naturwissenschaft, Erdbeschreibung und Geschichte beyzubringen, und in Aufsätzen eine gute Schreibart zu bilden. Diese nützliche Methode, deren der Jüngling genießt, wird ihm, wenn er selbst einst Hauslehrer, oder Lehrer in einer öffentlichen Schule wird, zugleich ein Vorbild zu einer vortheilhaften Unterweisung abgeben. Die Erfahrung hat es bestätigt, daß man Schulen glücklich mit denjenigen Lehrern versorgt hat, welche selbst in wohleingerichteten Lehrstäten unterwiesen worden sind, und an einigen Orten (ich nenne hier Riga) hat man bereits seit einiger Zeit bey der Annahme der Schullehrer nach der Schule gefragt, welche ihnen die erste Bildung gegeben hatte.

Sprachen mit Erleichterung beybringen, ist immer für ein wichtiges Kunststück angesehen worden. Man hat lange Zeit Grammatik, Exponiren und Sprechen von einander getrennt. Nach meiner Erfahrung müssen Vorsprechen sinnlicher oder versinnlichter Dinge, Grammatik, Exponiren und Anfang in den Uebungen des Redens und Schreibens alsbald vereinigt werden; und hätte des bemühten und forschenden Herrn Basedows Reformationseifer in dem Schulwesen kein anderes Verdienst gehabt, als daß er diesen eben nicht neuen Vorschlag *), Sprachen, so viel möglich, praktisch zu lehren, (der auch nicht so ganz in Uebung zu setzen ist, wie er ihn gab, auch in Schulen, wo der Lehrer die Jugend nur wenige

*) Ich führe hier eine Stelle aus Gabr. Naudæi Syntagmate de studio liberali an, welches in den von Th. Crenio herausgegebenen Consiliis & methodis studiorum optime instituendorum steht, daselbst S. 596. Propono primum, vt Grammaticæ regulis, quæ breuissimæ semper esse debent, familiares discursus & colloquia ad earum praxin admiscеantur, auctorumque lectio statim accedat, quorum interpretationi Neoptolemus noster collectis ingenii sui viribus primum insudabit; memoriam per certas voces & phrases, quas sibi iam familiares fecit, reflectens, imaginationem per ipsarum inflexiones, formationes, deriuationes sollicitans, iudicium denique in apposita & eleganti constructione exercens, vt hoc modo tanquam sibimetipsi præceptor existat, & omnia illa, quæ difficilius quidem perceperit, quam si præmansa in os ipsi a præceptore iniecta fuissent, melius ac fidelius mente animoque conservet atque etiam, aliis postea difficultatibus enodandis, paullatim adsuescat & sine cortice in alueis profundioribus natare.

wenige Stunden vor sich hat, nicht mit dem Erfolge als in den Erziehungsinstituten ausgeübt werden kann) rege und dringend machte; so muß man ihm gerechtes Lob wiederfahren lassen.

Zuerst nenne der Lehrer der Jugend die umherstehenden vor die Sinne kommenden oder herbeygebrachten Gegenstände oft in der fremden Sprache vor, daß sie die Bedeutung der Wörter errathe und dieselben behalte. Er zeige ihr in allerley dazu ausgedachten Redesätzen die Abänderungen dieser Wörter in den numeris, casibus, modis und temporibus.. Ein junger Lehrer wird in des Herrn Prof. Wolke Beschreibung der zum Elementarwerk gehörigen Kupfertafeln genug Beyspiele zu dergleichen Sätzen antreffen, aus welchen er die für die Schüler schicklichen herausziehen mag *). Hierauf lasse er die übrigen Formen der Declinationen und Conjugationen in der Grammatik mit Aufmerksamkeit lesen, und auch theils die vorgesagten Wörter, theils auch mehrere Vocabeln aus kleinen Wörterbüchern nach und nach lernen. Das Sehen und Lesen zeigt zugleich, mit welchen Buchstaben das Wort geschrieben wird; und das Lernen drückt es dem Gedächtniß noch stärker ein, als das bloße Vorsagen thun würde, besonders bey den flüchtigen Gemüthern. Es giebt auch der Jugend eine

*) Ich muß hier anmerken, daß der Herr Prof. Wolke ein ausserordentliches Talent besitzt, die Gegenstände, von denen er in der fremden Sprache zu der Jugend redet, durch die körperliche Action und Gesticulation auf das lebhafteste zu versinnlichen.

Beschäftigung mehr, und eine Abwechselung in den Gegenständen der Aufmerksamkeit. Anbey fange man zugleich etwas Angenehmes zu exponiren an. Angenehm sind aber der Jugend leichte Gespräche, kurze Geschichten und begreifliche Sittenlehren. Bey der Exposition zeige man wiederum die Formen, welches man sonst analysiren zu nennen pflegt, sage den Schülern theils einige sogenannte Formeln, oder erdichtete Sätze in der lateinischen oder fremden Sprache vor, deren Bedeutung sie errathen muß; theils gebe man ihnen sie deutsch auf, daß sie sie mündlich oder schriftlich in die andre Sprache übertragen; und setze immer mehreres von den Eigenheiten der Sprache hinzu.

Man martre also nicht zu frühe die Jugend mit den allgemeinen Sätzen der Grammatik; und wählt man eine: so sey sie im Anfange kurz und ordentlich abgefaßt, und also, daß Ersparung und Vollständigkeit mit einander verbunden sind. Diejenige, welche also anfängt: Ein Nomen ist ein Wort u. s. f. und ein Nomen wird eingetheilt in ein Nomen substantiuum und adiectiuum, verfährt nicht der Natur der Seele gemäß, indem sie von dem Unbekannten und Abstracten anhebet. Sie müßte z. B. also reden: Eine Sprache hat vielerley Wörter. Einige benennen Personen und Sachen und ihre Beschaffenheiten: andre zeigen ein seyn, thun und geschehen an; andre bezeichnen die Umstände, in welchen etwas geschieht. Jetzt führe man Exempel und zwar Anfangs von

sinnlichen Dingen zur Erläuterung an, und sage die Namen: Nomen Substantiuum, Adiectiuum, Verbum u. s. f. dazu. Die Declinationen und Conjugationen, die Pronomina und Numeralia, die Formen der Verborum; imgleichen die Fälle, wo man quod, vt, ne, quin, quominus zu setzen habe, werden füglich in Tabellen aufgeführet, damit der Lernende die Aehnlichkeit der Endsylben und die Fälle klärer und bequemer überschauen könne. Der Verfasser der Grammatik muß manche Gedächtnißmittel angeben. Bey der Syntaxis muß in einer lateinischen Grammatik für Deutsche auf die Uebereinstimmung und den Unterschied der lateinischen und deutschen Sprache Rücksicht genommen werden, wodurch eine Menge der bisherigen Regeln wegfallen kann. Es müßte einmal die Mengung der syntactischen Regeln nach den Casibus abgeschafft werden, die dem Anfänger und dem in der Sprachkunst unerfahrnen die Auffindung erschweret; und dafür die Syntaxis nach den drey Hauptarten der Wörter, den Nominibus, den Verbis und den Partikeln eingerichtet werden. Nach dieser Stellung wird jedweder die Regel von der Beschaffenheit des Worts weit schneller finden, indem er nur wissen darf, ob das Wort ein Nomen, ein Verbum oder eine Particula sey; besonders wenn zugleich die Regeln von dem Nomine substantiuo, adiectiuo und Pronomine, so wie die von den Verbis actiuis und deponentibus und dem Verbo Sum und dem Passiuo zusammengestellt

sind. Die Erfahrung hat mich gelehret, daß eine von mir nach diesem Plan, zum Besten einiger Schüler aufgesetzte kurze lateinische Grammatik ihnen vielen Nutzen geschaffet habe. Daß junge Schüler die Grammatik ganz für sich aus Exempeln abstrahiren sollen, ist doch für viele zu schwer, und schreitet, wie meistens die Autodidaxie, langsamer. Manche Regel, die man abzieht, ist doch wiederum mit Bedingungen verschränket, welche der Schüler in den Exempeln nicht findet, oder nicht bemerket. Dies ist doch mein Gedanke bey der vortrefflichen Unternehmung der lateinischen Grammatik in Exempeln von dem Herrn Rector und Prof. Meierotto. Man wird das Fortkommen sehr befördern, wenn man eine kurze Grammatik in Paradigmen und Regeln nebenbey durchgeht, oder auf sie hinweiset, ob ich gleich Nachdenken bey den Exempeln durchaus nicht verwerfe. Seine Exempelsammlung aber schätze ich sehr, da ich stets von Beyspielen, welche sinnreiche und der Behaltung würdige Sentenzen sind, viel gehalten, und sie selbst gesammlet habe. Einige ältere Pädagogen sind uns schon hierin vorgegangen.

Soviel vermittelst der Uebung gelernt werden kann, muß zur Erleichterung dadurch erlernt werden, und in den angegebenen Mitteln werden Auge und Ohr, Thätigkeit des Lehrers und Thätigkeit des Schülers den Eindruck der Worte, ihrer Formen und Stellungen im Gedächtniß verstärken helfen. Mag denn auch manches dieser

Mittel von dem Einen oder dem Andern, als Geschmackwiedrig, getadelt werden. Nicht alles kann und darf in der ersten Unterweisung auf die Beförderung des Geschmacks Rücksicht haben, sondern es sind mehrere Zwecke zu erfüllen. Auch die geschmähte Pedanterie hat eine unschuldige Seite. In der Folge lasse der Lehrer solche Aufsätze ins Lateinische übersetzen, wo viele von den Eigenheiten der lateinischen Sprache in ihren Formen und der Syntax zusammen vorkommen, damit diese dem Schüler geläufig werden. Zu dem ersten Exponiren sind seit einiger Zeit viele Lesebücher und Chrestomathien verfertigt worden, so daß beynahe jede Provinz ihr Eigenthum gebrauchet. Ehemals pflegte man für den Anfang einige leichte und bekannte Kapitel und Geschichten aus der Bibel nützlich zu finden, weil der Schüler viele Wörter errieth und sich freute, daß er schon bald, ohne abgeschreckt zu werden, damit fortkam. Lehrer wiederholten hierauf dialogisch, was die Jugend gelesen hatte; und diese Methode kann von einem muntern etwas erfinderischen Lehrer auch bey andern Materien und Expositionen nützlich gebraucht werden. Weil langsam alle Wörter im Sprechen oder bey der Erklärung der Lehrbücher und Auctoren vorkommen: so haben es erfahrne Lehrer für nützlich gefunden, daß die Schüler täglich ein kleines Stück aus einem Wörterbuche, worin zugleich einige gute Redensarten den Wörtern zugesellet sind, dem Gedächtniß übergeben; und diese Aemsigkeit in dem Alter,

wo das Gedächtniß der Uebungen bedarf und sie geneigter trägt, beschleunigt sowohl die Erlernung der Sprache, als sie das Lesen der Schriftsteller erleichtert.

Doch vielleicht ist es nicht so nöthig sich um einen großen Vorrath von lateinischen Wörtern zu bewerben? Denn es haben selbst verständige Schullehrer über die Frage verschieden geurtheilet: ob man die lateinische Sprache bis zum Schreiben und Reden treiben solle. Herr **Stuwe**, ein verdienter Lehrer der Schule zu Ruppin, verneinte es in einer Schrift: **über das Schulwesen**, Berlin 1783, und suchte seine Meinung in der Berlin. Monatsschrift, October 1783, gegen den Herrn **Gedike** zu stützen, welcher das Lateinschreiben und die Uebungen darin in einem Schul-Programm vertheidigt hatte.

Meine Gedanken darüber sind diese: 1. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Erkenntniß einer Sprache vollkommener sey, wenn man sie zugleich zum Schreiben und Reden übet; und es ist dieses bey mehreren Sprachen, auch bey der griechischen und hebräischen, möglich, wenn man sie nur frühe zu lernen anfängt und lange übet. Haben nicht einige griechisch reden können und disputirt? Es thats der Doctor der Theologie **Christoph Sonntag** zu Altorf. Eine medicinische Dissertation, in griechischer Sprache und zwar nach dem jonischen Dialect verfaßt, deren Inhalt τα περι την ἐνκοιμησιν, oder die Gebräuche bey dem Schlafen in Tempeln waren,

kam zu Wittemberg 1701 auf drey Bogen heraus, und ist unter dem Vorsitz des D. Adam Brendel von Joh. Christoph Hut (doch weiß ich nicht, ob auch in griechischer oder der gewöhnlichen lateinischen Sprache,) disputiret worden. Andre haben es in der hebräischen Sprache zu einer gleichen Fertigkeit des Redens und Schreibens gebracht gehabt. Allein nach dem gewöhnlichen Studirplan fangen wir mit der Sprache der Griechen und Hebräer weit später an: wir verwenden auch nicht so viele Zeit auf dieselben, als auf die lateinische.

2. Der Lernende ist auf die Formen und Eigenheiten einer Sprache weit aufmerksamer, und weit begieriger, sie sich einzudrücken, wenn er wenigstens etwas in die Sprache, die er lernt, zu übersetzen sich beeifert. Ich fordre diejenigen, welche das Englische, Italienische oder eine andre Sprache lernten, als Zeugen auf, ob sie nicht den Idiotismen, Partikeln und Setzungen weit ämsiger nachforschten, wenn sie sie nicht blos in der Verbindung verstehen, sondern auch im Schreiben anwenden wollten; zu geschweigen, daß man bey dem Schreiben auch den Vorrath von Wörtern vermehret und ihn ins Gedächtniß drückt. Der Herr Oberconsistorialrath und Director Gedike urtheilt in dem angeführten Programm (S. 12.) der Erfahrung eines jeden Sprachenfreundes gemäß. „Allerdings kann man eine Sprache recht gut verstehen, ohne sie gerade sprechen und schreiben zu können. Aber es ist

doch wohl unleugbar, daß ich sie besser verstehe, ihren ganzen Genius weit richtiger und genauer fasse, und in ihre Eigenthümlichkeiten und Feinheiten gewiß weit tiefer eindringe, wenn ich sie zugleich schreiben kann. Bey dem bloßen flüchtigen Lesen entgeht uns gewöhnlich so vieles von dem Geist der Sprache, was nur durch die langsamere überlegtere Bearbeitung der Feder aufgefaßt und festgehalten werden kann. Nicht bey allen Sprachen ist es uns um diesen höhern Grad der Kenntniß zu thun; aber, mich dünkt, die einmal durch eine stillschweigend anerkannte Convention festgesetzte allgemeine Gelehrtensprache verdiente es immer, daß diejenigen, die auf eigentliche Gelehrsamkeit Anspruch machen, sich auch um den höhern nur durch die Feder erwerbbaren Grad der Kenntniß derselben bemühten, wenn sie auch nie Willens seyn sollten, von dieser ihrer Kenntniß als Schriftsteller Gebrauch zu machen."

Es ist doch auch drittens gewiß, daß einem Gelehrten öftere Gelegenheiten zum Lateinschreiben und Reden sich darstellen, als zum Griechisch- und Hebräischschreiben und Reden. Die bisherige Ausbreitung der lateinischen Sprache verschafft dazu oftmals Anlaß. Ein gelehriger Reisende merkt sich in Frankreich und England leicht die veränderte Aussprache, (in Frankreich vom j, g, u, ch, welche nach der Landessprache ausgesprochen werden, und vom Ton auf der letzten Sylbe des Worts; in England vom a, æ, e, i, u, ch, u. s. f.) und bequemt seine Zunge zu

derselben, um von den französischen und englischen Gelehrten verstanden zu werden, wenn er entweder der Landessprache nicht mächtig ist, oder Lateinisch mit ihnen reden will, obgleich es gewiß ist, daß in Frankreich die Geistlichen ausser der Sorbonne die lateinische Sprache mehrentheils vergessen, welche sie in den Collegien oder Pensionen gefaßt haben, und die Engländer sich selten im Lateinreden üben. Anders ist es mit den Polen, den holländischen und schwedischen Gelehrten. Die Letztern sprechen das Latein nicht allein geläufig, sondern auch schön und zierlich *). Auch die rußischen Geistlichen, welche in den Klöstern und Seminarien studirt haben, drücken sich, wenn gleich nicht durchaus schön, doch deutlich genug im Lateinischen aus.

Viertens. Wenn Herr Stuwe meint, daß das Bücherschreiben in lateinischer Sprache kein Grund sey, die Schüler lateinische Ausarbeitungen machen zu lassen; denn wir dürften doch bey der Einrichtung gelehrter Schulen uns nicht den Plan machen, unsre Schüler zu Schriftstellern zu bilden: so möchte ich doch behaupten, daß eine

*) Ich habe das Beyspiel noch im Sommer des Jahres 1784 gehabt, da der schwedische Probst bey Wisby, D. Israel Abermann, nach Riga kam. Nicht allein Er redete sehr fertig und zierlich Latein; sondern seine Söhne, die nach der Universität Upsal gehen sollten, und davon der ältere sechszehn, der jüngere vierzehn Jahre alt war, sprachen gut Latein, und waren auch der griechischen, hebräischen, französischen und englischen Sprache kundig.

gelehrte Schule die Studirenden für alle nützliche und rechtmäßige Beschäftigungen zubereiten müsse, und mancher Schüler, dem es auf den Schulbänken noch eben nicht in den Sinn kommen darf, sich einst den Schriftstellern zuzugesellen, weiß doch nicht, in welche Lage er versetzt, oder welches Loos ihm zugeworfen wird, worin er dazu eine Verpflichtung findet. Der Herr Geheime Kirchenrath Seiler zu Erlangen, welcher in seinen Grundsätzen zur Bildung künftiger Volkslehrer, Prediger, Katecheten und Pädagogen, von den alten Sprachen beweiset, daß sie zu genau mit einer gründlichen Kenntniß der Religion verbunden sind, als daß ein öffentlicher Lehrer sie ganz entbehren könne, meint, daß diejenigen, welche zu Predigern und Lehrern in gemeinen Stadtschulen bestimmt sind, nur soviel Latein schreiben lernen dürften, daß sie keine grammatische Fehler machen: allein auch die Zierlichkeit in der Veränderung und Setzung der Wörter wird ihnen bey dem Lesen der Schriftsteller sowohl als bey den schriftlichen Uebungen leicht gezeigt werden können.

Es wäre doch wohl zu wünschen, daß die Studirenden, die soviel Latein in den Schulen lesen, hören, und schreiben, auch einige Fertigkeit, es zu sprechen, gewönnen: allein hieran fängt immer mehr ein Mangel sich zu zeigen an. Das Gesetz, das den kleinsten Schülern bey einer Strafe befiehlt, zwischen den Lehrstunden kein anderes als ein lateinisches Wort hören zu lassen,

macht entweder viele zu schweigenden Carthäusern, oder gebähret ein Latein, das nicht allein grammatisch fehlerhaft ist (welches man im Anfange noch dulden könnte, indem es ein wahrer Satz ist: Qui nunquam male, nunquam bene,) sondern das sich dem Latein der Obscurorum Virorum in den satyrischen Briefen des **Ulrich von Hutten** nähern kann. Imgleichen ist es nicht genug, daß der Lehrer zu den Schülern viel Latein redet, wenn er sie nicht gleichfalls zu reden anhält. Selbst auswendig gelernte und hergesagte Colloquien und Komödien erfüllen die Absicht im Ganzen nicht, ob sie gleich einigen Nutzen erweisen, z. B. eine Zahl von Redensarten ins Gedächtniß säen und die Organe des Mundes zum Reden beugsam machen können. Der Lehrer gebe den Schülern täglich allerley deutsche Redesätze oder Formeln auf der Stelle zu übersetzen auf; er lese ihnen Stellen aus deutschen Gesprächen und andern Schriften vor, die sie sogleich mündlich ins Lateinische übertragen müssen; er gebe ihnen selbst dazu geschickte deutsche Bücher in die Hände, daß sie lesend sie aus dem Stegreif lateinisch ausdrücken *); er lasse sie bekannte Geschichten in lateinischer Sprache erzählen. Anfangs, nachdem er sie ihnen lateinisch vorerzählet hat; so werden sie allmählich sowohl zur Fertigkeit in der Erinne-

*) Herr Johann Christoph König hat durch seine zu Nürnberg 1784 herausgegebenen Gespräche zur Uebung im Lateinischreden, dazu Hülfe geleistet.

rung und Anwendung der lateinischen Ausdrücke, als auch zur Leichtigkeit der Aussprache gelangen. Er ermuntre sie, gern, so oft als möglich ist, ihre Gedanken lateinisch aufzusetzen, und an ihre Mitschüler und gelehrten Freunde lateinische Billets und Briefe zu schreiben. Hiezu nützet bey denjenigen, welche schon zum Nachdenken und zur Untersuchung in einigen wissenschaftlichen Kenntnissen angeführt sind, auch das Disputiren *). Der Lehrer zeigt ihnen Anfangs die Geschäfte des Respondenten und Opponenten und lehrt sie die Formen der Oppositionen und Responsionen, die Erfindung der Argumente, die Kunst zu urgiren oder verfechten, und die Manieren der Beantwortung. Es versteht sich, daß Materien dazu aufgegeben oder von den Schülern gewählt werden, welche, obgleich wichtig, dennoch von den Schülern verstanden werden, und welche einige Seiten zur Bezweiflung an sich haben und Einwürfe zulassen. Ich habe dieses Mittel sehr ge-

*) J. Matth Gesner urtheilt vom Disputiren in der Vorlesungen über die primas lineas, T. II. p. 436. Veri inueniendi cauſſa tuto abrogari poſſunt omnes diſputationes, ſed conſeruari illas vtiliſſimum eſt ad hoc, vt paremus nobis facultatem expedite loquendi. Herr Prof. Briegleb sagt von dem Herrn Rector Baumeister zu Görlitz. (Harleſii Vitæ Philologorum, Vol. II. p. 24.) Solet ſuos quoque diſputando exercere, vt aliquam linguæ latinæ facultatem aſſequantur, vt, quid de quaque re in vtramque partem dici poſſit, intelligant. Herr Prof. Harles schreibt von dem Herrn D. Frommann, als ehemaligen Director des Coburgschen Gymnasiums, Vol. II. p. 71. Ad diſputandi facultatem iuuenes exercet aſſidue.

schickt gefunden, die Gemüther der jungen Leute zu spornen, ihren Witz zu schärfen, ihre Munterkeit aufzuwecken und vieles Nützliche vorzutragen, zu welchem sonst Veranlassung fehlte. Oft waren nur halbrichtige und ungewisse Sätze genommen, und ich zeigte bey denselben, wie weit man sie vertheidigen könne, ohne als Präses, nach dem alten Vers, durchaus siegen zu wollen:

Lex sacra scholastica mandat,
Descendat Præses victor vt e cathedra.

Zugleich giebt das Disputiren eine abgewechselte Gattung von Uebung und Beschäftigung für die Jugend. Es verschafft ihr Uebung in den Gesetzen der Logik, im Durchdenken, im Durchforschen nützlicher Wahrheiten, in der Gegenwart des Geistes, in der nachmahls nöthigen Freymüthigkeit zu antworten, in der schnellen Beurtheilung vorgelegter Einwürfe, in der Fähigkeit des Witzes. Der Opponent und der Respondent müssen den Satz durchdenken, die Gründe prüfen, Bücher nachschlagen, und sich auf das, was dagegen gesagt oder geantwortet werden kann, zubereiten. Der eine macht sich auf die Einwürfe und deren Unterstützung; der andre auf die Vertheidigung des Satzes auf alle Weise gefaßt. Die kleinen Reden, mit welchen sie den Act anfangen und schließen, legen ihnen gleichfalls eine nützliche Arbeit auf. Zuweilen entwirft der Respondent selbst eine kleine Abhandlung, und giebt sie den Mitschülern zur Untersuchung. Der Lehrer, wel-

cher das Amt des Präses dabey verwaltet, findet bald nöthig, etwas an der Schlußform des Einwurfs zu erinnern und wendet dabey die sonst vorgetragenen Regeln der Logik an; bald hat er die Antworten des Vertheidigers aufzuklären, zu unterstützen, oder auch wohl zu verbessern und anders einzuleiten. Er wird den Opponenten loben, wenn er einen wichtigen Einwurf erfunden hat, und ihn nach allen Kräften mit Freymüthigkeit versicht; zuweilen wird er eben demselben zeigen, wie er seinen Einwurf hätte verstärken, ihm ein größeres Gewicht zulegen und ihn noch ferner vertheidigen könne. Dem Respondenten wird er Muth zurufen und dadurch beyde auf eine nützliche Art in eine unschuldige Hitze und Nacheiferung bringen. Man darf eben nicht glauben, daß diese Uebung Jünglinge zu streitsüchtigen Widersprechern verderben, oder gar aus ihnen stolze und sittenlose Athleten schaffen werde. Sie streiten ja nicht über gemeine Dinge, sondern über Wahrheiten, deren Prüfung jedem ehrwürdig seyn muß; sie streiten in der lateinischen Sprache; ja daß nicht Fehler von nachtheiligen Folgen daraus entstehen mögen, kann der vernünftige Lehrer durch Erinnerung genugsam vorbeugen, so daß der Vorwurf nicht in die Erfüllung gehen darf, den Seneca im 95 seiner Briefe rüget: Docemur disputare, dedocemur viuere. Manche von denen, welche sich in diesen Schuldisputationen hervorgethan hatten, haben hernach auf der Universität bey den akademischen Proben Ehre

eingelegt*) Man lasse daher auch auf den Universitäten das Disputiren, um jungen Gelehrten, welche sich auf eine andre Weise noch nicht zeigen können, wofern sie nicht, wie es deswegen jetzt geschiehet, Auctoren werden sollen, Proben von ihrer Wissenschaft und einem freymüthigen Vortrage zu verschaffen. Imgleichen fordre man immerfort bey den Prüfungen, daß der Candidat wenigstens die Definitionen, Eintheilungen und Hauptsätze auch lateinisch sage, wenn man gleich dabey verlangt, daß er sich auch in der Muttersprache über einen Lehrsatz ausbreite, damit man der ohnehin weichlichen Trägheit nicht Polster unterlege, und der schon frechen Unwissenheit nicht die Thüre öffne. Man glaube der Erfahrung: die künftigen Forderungen stehen mit dem Fleiß in der Schule in einer genauen Verbindung. Es wird ohnehin in der Welt immer weniger gethan, als gefordert wird. Und man muß befürchten, daß künftig noch immer mehr werde weggenommen werden, wenn man die Uebungen des Lateinschreibens in den Schulen aufheben wird.

Es ist ein Vorzug des Schulunterrichts seit etwa fünf und zwanzig Jahren, daß der Jugend der Schauplatz der eben so vergnügenden als nützlichen Naturgeschichte eröffnet wird. Lange hatte man mehr die Werke der Menschen, als die

*) Weitläuftiger habe ich Gedanken über den Werth und die Form des Disputirens auf den niedern und hohen Schulen in einem Schulprogramm zu Riga 1776 vorgetragen.

Werke Gottes kennen gelehret. Die Naturgeschichte müßte aber mit einem Naturaliencabinet, und, wo dieses fehlet, doch mit den Zeichnungen, welche man jetzt gleichfalls zahlreich in vielfachen Formen veranstaltet, verbunden werden. Sonst werden die Schüler immer nur einen todten Begriff von den Unterscheidungszeichen der Naturdinge bekommen. Der Lehrer verknüpft ferner das Vergnügende mit dem Nützlichen, wenn er, neben dem Merkwürdigen von der Beschaffenheit der Geschöpfe, auch den unmittelbaren oder künstlichen Gebrauch derselben anzeiget.

Die Erlernung der Geographie verlangt gleichfalls, vornehmlich bey dem Anfange, Landcharten und Risse. Die Jugend sieht auf denselben die Lage und das Band der Länder und thut Anfangs mit dem Finger, hernach in der Einbildungskraft Reisen. Der Herr Superintendent zu Nürtingen, M. **Klemm** hat in seinem kleinen Atlas zum Vergnügen der Lernenden Charten verfertigen lassen, auf welchen die Provinzen getrennt und von den Schülern zusammengesetzt werden können. Mit denjenigen, welche schon unterrichtet sind, kann man sowohl die neuere als alte Geographie nach den Charten des Herrn Prof. und Hofrath **Gatterers** wiederholen, worauf die Namen nicht ausgedrückt stehen, damit der Schüler sie nach der Form und der Lage errathen möge. Der würdige Lehrer der Domschule zu Riga, Herr **Joh. Dav. Sandt**, pflegt selbst den Schülern mit Kreide auf einer Tafel

den

den Umriß des Landes, samt den Linien zu den Flüssen und den Punkten, wo die vornehmsten Städte stehen, vorzuzeichnen, und sie das Land, die Flüsse und Städte nennen zu lassen. Zuweilen setzt er sie auf die Probe, indem er die Striche und Punkte unrecht stellet. Einige Schüler sind ermuntert worden, für sich Länder nachzuzeichnen. An mehreren Orten, auch zu Riga von dem geschickten Herrn Cantor und Collegen der Domschule George Michael Telemann, sind zu diesem Endzwecke geographische Chartenspiele erfunden worden.

Um die Erleichterung des ersten Unterrichts in der Geschichte haben sich gleichfalls die gelehrtesten Männer, der oben genannte Herr Hofrath Gatterer, der Herr Prof. und Hofr. Schlözer, der Herr D. Büsching in Berlin, der Herr Prof. Schröckh zu Wittemberg, der Herr Prof. Mangelsdorf zu Königsberg und mehrere Mühe gegeben; und gewiß nicht ohne Ursache. Denn obgleich die Geschichte eine der leichteren Lectionen der Jugendlehrer zu seyn scheinet: so wird auch der geübteste erkennen, daß das Schwere vornehmlich darin bestehet: was und wie, wie viel und wie wenig er aus dem unerschöpflichen Reichthum der Geschichte seinen Schülern vorzulegen habe. Ein zu weitläuftiger Vortrag dehnt das Ganze der Geschichte auf viele Jahre hinaus, und wird schwerlich von dem Schüler bey der Anhörung im Gedächtniß behalten. Ein Vortrag

aber, welcher die Umstände nicht erzählte, sondern nur berührte und anzeigte; viele Hauptbegebenheiten und Personen, welche die Reihe erfüllen, überhüpfte, verdiente derselbe den Namen der Geschichte? Da die Historie sich in die Länge und Breite ausbreitet: so entstehen natürlich die Fragen: wie werden die coexistirenden Völker, Personen und Begebenheiten füglich in ein zu übersehendes Gemählde gebracht? Wie werden die Successionen so gelenkig an einander geknüpft, daß sie im Gedächtniß nicht zerrissen werden? Jene genannten Männer haben durch diese Beobachtungen eingesehen, daß es zur fruchtbaren Erlernung der Historie nothwendig sey, von Grundrissen und tabellarischen Linien anzufangen, welche der Lehrer immer mehr erfüllt und durch einzelne merkwürdige und lehrreiche Erzählungen angenehm macht. Man kann auch vor dem Anfange des ordentlichen Studirens einige angenehme Geschichten der Jugend erzählt haben, um ihre Lust aufzuwecken: allein dies kann doch noch nicht Unterricht in der Historie genannt werden. Eine tabellarische Methode leistet da den sichtbarsten Nutzen, entweder wo lange Reihen von Folgen, oder viele Unterabtheilungen Statt finden. Damit die historischen Reihen aber nicht durch eine lange Folge ermüden; so müssen sie in so bequeme Stücke, Epochen und Fächer abgetheilt werden, daß der Lehrer die Eräugnisse in andern Nationen ohne Beschwerde anbringen, die größten Fürsten und berühmtesten Personen, die zu einerley Zeit leb-

ten, nennen; Begebenheiten, die ausserdem vorgegangen waren, anzeigen, und also die ethnographische und chronologische Methode vereinigen kann. Herr Prof. **Gatterer** hat theils die Zeiten der Geschichte glücklich in 1800 und 900 Jahre zerfallen lassen, theils die wichtigsten Begebenheiten in Tabellen aufgestellet. Herr Prof. **Schlözer** hat theils die merkwürdigsten Völker vor und nach der Geburt Jesu herausgezogen, theils hat die Geschichte ihm, ihrem Freunde, wenn er 1600, 800, 400 und 200 Jahre zusammenrechnete, eine wichtige Begebenheit zum Grenzstein angewiesen. Andere haben die vornehmsten Zufälle von Anfang an bis auf unsere Zeiten chronologisch aufgeführet. Vielfach können die Arten und Abwechselungen seyn, welche von dergleichen Tabellen gemacht werden können. Auch diese Veränderung derselben bey der Jugend heftet ihrem Gedächtnisse die Geschichte gleichsam mit neuen Punkten ein. Es wird aber jedweder Gelehrter, welcher die Geschichte zu erlernen Mühe angewandt hat, erkannt haben, daß man sich schwer die Coexistenz der Reiche und Vorfälle im Gemüthe abbilden könne, wofern man nicht durch synchronistische Tabellen sie der Einbildungskraft eingedrückt habe. Nach mancherley Versuchen, welche ich ehemals zum Behuf historischer Unterweisungen anstellte, verfiel ich darauf, sowohl zur ersten Erlernung als zur Wiederholung Tabellen nur von drey und von zwey Abtheilungen zu machen. Die Tabellen von drey Abthei-

lungen waren umständlicher und enthielten vor Christi Geburt 1) die jüdische Geschichte, 2) die Folgen der vier Hauptmonarchien, 3) Begebenheiten in andern Reichen; nach Christi Geburt waren die römischen Kayser, deren Geschichte nach Theodos in zwo Linien sich spaltete; und die Begebenheiten in andern Völkern neben einander gestellt. Ich setzte auch wohl eine besondre Columne für die Geschichte der Nation, deren Jugend unterrichtet ward. Bey den Regenten hatte ich die wichtigsten Thaten, Zufälle und auch ihre Charaktere berühret. Die Hauptvorfälle aus der Kirchen- und gelehrten Historie waren unter den Columnen angezeichnet. Eine andre Art von kürzern Rollen bestand aus den zwo Abtheilungen: Personen und Begebenheiten. Die Personen waren unter einander nach den Classen: Regenten, merkwürdige Personen, Helden und Staatsmänner, und Gelehrte unterschieden. Unter den Begebenheiten zählte ich die Veränderungen in der Geschichte der Völker, ihre Revolutionen und Schicksale, auch andre merkwürdige Vorfälle auf, welche Regenten und Länder betroffen haben. Ueberall waren die Jahre angezeigt. Auch dieses Verzeichniß gab Gelegenheit, sowohl eine Menge nützlicher historischer Erkenntnisse mitzutheilen, als auch viele nahmhafte Personen zu beschreiben; und diente als Materie bey der Prüfung. Indocti didicere, & amant meminisse periti. In manchem Jünglinge ward die Lust erweckt,

entweder sich selbst nach dem Compendium Tabellen zu entwerfen, oder jene zu erweitern *).

Da von den Griechen die Mathematik, ungeachtet ihrer damaligen Unvollkommenheit, für so nützlich gehalten ward, daß man einer freyen Jugend sie als das erste Studium anbefahl, und daß Plato und Pythagoras verlangten, daß kein ἀγεωμέτρητος in ihre Lehrsäle treten sollte: so ist es noch mehr in unsern Zeiten nöthig, der Jugend Lust zur Mathematik einzuflößen. Der Lehrer preise ihr den ausgebreiteten Nutzen derselben, indem er ihr die wichtigsten Gegenstände derselben in allen ihren Theilen auf eine reizende Art vor Augen stellt, und ihre Begierde durch einige eben so angenehme als gemeinnützige Materien schon zum voraus reizet. Er lasse sie die geometrischen Figuren zeichnen, und leite sie an, durch die sinnliche Vergleichung derselben, Lehrsätze herauszuwickeln, um ihr einen Vorschmack von dem Vergnügen des Nachdenkens und der Erfindung

*) Der Herr Subconrector der Domschule zu Riga, Albrecht Germann ein Mann, welcher, nebst seinen übrigen Collegen, sehr erfinderisch in den Mitteln ist, die Aufmerksamkeit der Jugend zu unterhalten, theilte bey einer Prüfung der Historie in der dritten Classe unter seine Schüler einige Kartenblätter aus, auf deren jedem ein Name aus gewissen Folgen der Könige, imgleichen von den deutschen Kayserstämmen stand, und die er vorher unter einander gemischt hatte. Nachdem jeder ein Blatt erhielt, nannte derselbe den Namen, der darauf stand, und stellte sich an eine Stelle, so daß die Schüler schnell sich nach den Reihen der Regenten ordneten. Jeder mußte dabey von seinem Fürsten, dessen Namen er in Händen hatte, etwas erzählen.

mitzutheilen, Er stelle, so oft und so bald es seyn kann, praktische Anwendungen theils vermittelst der Körper, theils des Messens an. Er erkläre den Schülern die Terminologieen der Mathematik vollständig und deutlich, daß sie die Sprache bey dem mündlichen Unterricht und dem Bücherlesen geläufig verstehen. Durch diese Mittel habe ich Kinder in sehr sehr frühen Jahren von ausserordentlicher Begierde zu den mathematischen Wissenschaften belebt gesehen.

Die Anleitung zu einer guten Schreibart verdient mit Recht eine so geschickte Methode, als sie selbst wichtig ist. Der Herr Abt **Resewitz** im Kloster Bergen that wohl, daß er durch eine Aufgabe Gelehrte auf diesen Gegenstand aufmerksam machte; und der Herr Prediger **Villaume**, der darüber arbeitete, hat in der Methode, jungen Leuten zu der Fertigkeit zu verhelfen, ihre Gedanken schriftlich auszudrücken, vornehmlich einige nützliche Mittel angegeben, die früheste Jugend in der Entwickelung der Begriffe zu üben, damit sie sie hierauf deutlich, bestimmt und vollständig vortragen möge.

Ich bin in dem Anfange nicht für ein eigentliches Lehrbuch der Redekunst, dergleichen sonst üblich, aber wenig nützlich war. Kürzer führt man in praktischen Dingen durch Exempel und Uebungen. Es dürfen bey den Aufgaben nur kurze Regeln und Vorschriften *) zur Richtschnur oder Hülfe

*) D. Erneſti erzählt vom J. M. Gesner in ſeiner narratione in op. orat. S. 327. Præcepta dicendi non

beygefügt werden. Ich will gleichfalls meine Erfahrungen von dem Gange solcher Uebungen mittheilen.

Es ist gewiß, daß, wenn Aeltern fähig sind, die Richtigkeit und Schicklichkeit des Redens ihrer Kinder zu beurtheilen, oder, wenn sie selbst anständig sich vor ihnen ausdrücken, sie belehren, wenn etwas Unbestimmtes, Unschickliches, Unedles oder Misfälliges von ihnen gesprochen worden; ihnen gute Redensarten, geschickte Antworten, artige Wendungen des Ausdrucks vorsagen, die Jugend nicht allein vor vielen Fehlern und Unrichtigkeiten und einem falschen Geschmack verwahret bleibet, sondern sich auch frühe zu einem geschickten und edlen Ausdruck gewöhnet. Es ist derselbe Fall, als wenn junge Genies in der Dichtkunst, der Musik und der Malerey frühe mit dem richtigsten Geschmack genähret und ihnen alsbald die vorzüglichsten Muster dieser Künste vorgelegt werden. Die Erfahrung weiset, daß junge Kinder bey solchen Belehrungen eine Nacheiferung annehmen, und wenn ihrer mehrere sind, sie sich über die Fehler erinnern. Eine verständige Mutter könnte die Kinder, wenn sie Buchstaben malen, anhalten, ihr eine Bitte, eine Entschuldigung, eine Nachricht, geschrieben vorzulegen. Wird dieser mündliche Unterricht noch durch das

inutilia putabat, sed in docenda iuuentute iis parce vtendum censebat: admonebatque assidue suos, ne in iis magnam spem ad bene dicendi ac scribendi facultatem ponerent, sed in exemplis potius accurate cognoscendis & in exercitationis assiduitate & constantia.

Lesen ihrer gut verfaßten Kinderbücher unterstützet: so gelangen sie darin zu einer frühen Tüchtigkeit, welche sie bey künftigen schriftlichen Aufsätzen vielen Nutzen erndten lassen wird. Hingegen der Mangel und die Vernachläßigung dieses Erziehungsstückes läßt noch spät bald in den Unrichtigkeiten der Sprache, bald in der Geschmacklosigkeit Spuren, die, wie jedwede verhärtete Gewohnheit, nur mit anhaltender Mühe verbessert werden.

2. Das, was nun von Aeltern unterlassen worden, haben die Lehrer gleich von dem ersten Unterricht an zu ersetzen. Es sollte ein obrigkeitlicher Befehl seyn, daß die Schullehrer, und freylich hätten die untern Schulen den Anfang darin zu machen, auf eine reine, deutliche, und richtige Aussprache der Buchstaben bey den Schülern sähen. Herr Hiller hat in der Anweisung zum musicalischen richtigen Gesange, S. 17, dies für den Gesang vorgeschlagen; es ist auch in der gewöhnlichen Aussprache nöthig. Durch eine reine und richtige Aussprache der Buchstaben würden die Provinzialunterschiede der deutschen Sprache aufhören. Ferner: ausserdem, daß die Lehrer vor den Schülern sich selbst einer richtigen und schicklichen Rede befleißigen, werden sie darauf Acht haben, daß die Lehrlinge bey dem Religionsunterricht und den biblischen Geschichten richtig antworten, imgleichen sie ordentlich und deutlich erzählen, und, wenn sie mit den Buchstaben fortkommen, einiges davon aufschrei-

ben lassen. Die Jugend wird bey dieser Anführung im Anfange einer eigentlichen und vollständigen deutschen Sprachkunst entbehren können. Doch in der Folge, wenn der Verstand allgemeiner Regeln fähig ist, wird man ihr auch theils die allgemeinen Gesetze der Sprache bekannt machen, theils sie über das, worin von ihr versehen zu werden pfleget, eine Sammlung von Vorschriften aufzeichnen lassen.

Bey dem Schreiben ist die Orthographie das erste, worin die Jugend unterrichtet werden muß. Ist diese bereits bey dem Lesenlernen auf die richtige Zusammenstellung der Buchstaben aufmerksam gemacht worden; hat man sie oft Wörter auswendig buchstabiren, oder, wenn dieses Wort, wie es jetzt anfängt, nicht gefällt, den Bestand der Buchstaben und Sylben eines Worts anzeigen lassen: so glaube ich, daß keine große Zahl von Regeln vorausgehen darf. Ein Copiren, Dictiren und Verbessern; und die Vorlegung fehlerhafter Exempel zur Prüfung und Verbesserung, dergleichen Herr **Basedow** in der neuen Lehrart und Uebung in der Regelmäßigkeit der teutschen Sprache, Kap. 1759. S. 141. und in seiner elementarischen deutschen Grammatik, S. 59, auch wie Herr **Moritz** in der Schrift von dem Unterschiede des Akkusativs und Dativs haben abdrucken lassen, werden zureichende Mittel zur Vollkommenheit seyn, worüber man durch einige Regeln zugleich den Verstand üben und den Grund davon einschärfen kann. Schwachen

Köpfen darf man im Anfange durch viele Verbesserungen keinen abschreckenden Schmerz verursachen, vielmehr, um ihnen das Rechtschreiben zu erleichtern, sie das Stück vorher mit Genauigkeit durchsehen und durchlesen lassen, das ihnen dictirt werden soll.

In der deutschen Rechtschreibung handelt man, nach meiner Meinung, am besten, daß man die Jugend zu der bey den meisten besten Schriftstellern üblichen Weise anleitet, damit sie nicht von einer schädlichen Neigung zu dem Seltnen und Sonderbaren in so minder wichtigen Dingen sich einnehmen lasse. Ich würde daher sie ß (in setzen) ck (in decken) ß am Ende (als Fuß) schreiben lassen, obgleich die Natur der Buchstaben und die Convenienz der Sprache für kk, zz und ſſ Gründe giebet. Ich würde auch das h und die Verdoppelung des a, e und o beyzubehalten rathen, wo man das h oder die Verdoppelung der Selbstlauter zur Dehnung oder Verlängerung des Tons einmal anwendet, ob ich gleich wünschte, daß hierin mehr Regelmäßigkeit eingeführt seyn möchte. Allein zu diesem letzten Zweck müßte erst ein Vertrag unter den deutschen Provinzen gemacht werden, wie z. B. ee und eh, als welche eine verschiedene Aussprache leiden, getönet werden sollen, und dann durch Obrigkeiten angeordnet werden, daß Schullehrer die Jugend die Töne mit genauer Richtigkeit aussprechen lassen, damit eine Gleichförmigkeit zu Wege gebracht werde; wofern man nicht vielleicht anra-

then will, daß die verlängerten Vocale, welche man sonst verdoppelte, besonders da wo die Aussprache Anstoß machen kann, bloß mit dem schon in der lateinischen und deutschen Sprache bekannten Querstrich über dem Worte (¯) bezeichnet werden sollen. Bey den fremden Wörtern, wenn sie nicht schon in die deutsche Sprache lange aufgenommen sind, wozu auch die biblischen Namen, z. B. Isaac, Salomo u. a. gehören, wollte ich, daß man sie nach der Ursprache schreibe, also Enkyklopädie, Thukydides, wenn sie gleich im Anfange manchem fremde klingen sollten. Das Wort **Entsprechen** (gemäß seyn), wenn es ja noch gebraucht werden sollte, schriebe ich **ântsprechen** von ant, als antworten, womit es eine Aehnlichkeit hat, um es von dem verneinenden **Ent** zu unterscheiden. Doch ein Theil dieser Veränderungen steht nicht in der Hand des Pädagogen, so wenig als die Erfüllung des Wunsches, daß die Buchstaben im Schreiben den Buchstaben des Drucks ähnlich wären, um die Mühe der Lernenden zu erleichtern und für etwas Größeres zu besparen.

Diejenigen Schüler, welche ausser der Muttersprache noch eine andre Sprache lernen, werden **durch das Uebersetzen** zugleich in einer schicklichen Schreibart geübt werden können. Die Seele wird dabey auf die Gedanken, auf die Ausdrücke und die Wendungen oder Verbindungen derselben hingehalten. Denn der Uebersetzer ist verpflichtet, den geschicktesten Ausdruck auszu-

sinnen; er gewöhnt sich dabey zur Kritik, und macht sich die Denkungs- und Schreibart eines guten Schriftstellers eigen. Obgleich diese Uebung hier hauptsächlich zur Erlangung einer guten Schreibart angestellet wird: so wird der Lehrer dennoch die Jugend durch die Vorschriften über die Genauigkeit und über den zuweilen nöthigen Abgang von der Genauigkeit, zu größern Uebersetzungen zum voraus einweihen können. Herr Rammler hat in seinem Batteux über die Uebersetzungskunst vortrefliche Anmerkungen gegeben.

Von den eignen Ausarbeitungen der Jugend sind wohl die ersten die Billets oder kleinen Briefe, worin sie das, was ihr anliegt, verlangt oder meldet, ihren Empfindungen folgt, und sich in den Ausdrücken und Bezeugungen einer guten Gesinnung übet. Hierauf kann man sie eine wirkliche oder erdichtete Geschichte, die man den Lehrlingen erzählte, und sie wieder erzählen ließ, aufsetzen lassen. Werden die Schüler in der Folge geübter, so bringen sie etwas, das in dem Unterricht ihnen aus den Wissenschaften vorgetragen worden, z. E. vom Nutzen einer Wissenschaft, als der Dichtkunst, der Malerey; den Beweis eines Lehrsatzes, als, daß die Seele unkörperlich oder unsterblich sey, oder von dem Daseyn Gottes, über den Begriff der Tugend, vom Werth der Bücherkenntniß, oder etwas, was ihnen aus einem gutgeschriebenen Buche vorgelesen worden, zu Papier, oder sie beschreiben eine Geschichte oder Fabel, z. B. eine äsopische also, daß sie mit

Anmerkungen, kleinen Betrachtungen und Folgerungen erweitern; welche Uebung Bossuet, dieser große Kenner einer guten Schreibart, in seinem Unterricht des Dauphins anpreiset *).

Die größeren Briefe, in welchen die Jugend nach und nach geübt werden muß, können nach dem Fortschritt ihrer Fähigkeit, von folgenden Gattungen seyn:

1. Die freundschaftlichen, worin der natürliche Ton einer liebreichen und gefälligen Unterredung oder Mittheilung seiner Gedanken, verbunden mit Höflichkeit, Zärtlichkeit und tugendhaftem, feinem Scherz herrschet, und die in Berichtschreiben, Einladungen, Glückwünschen, Trostschreiben und Bitten bestehen. Für Anfänger werden die Materien die leichtesten seyn, die in den Kreis ihrer Kenntniß fallen und ihr Gefühl erregen können.

2. Die höflicheren Briefe, nehmlich an Vornehmere und Höhere, welche sich von den freundschaftlichen durch die Sprache der Ehrfurcht und durch mehrere Zierlichkeit, auch wohl durch Scharfsinn und Witz unterscheiden müssen; in welchen daher Gedanken und Schreibart überdachter sind, und die Perioden ausgearbeitet er und voller seyn können, als in den freundschaftlichen. Gleichwie die Besuche bey den Vornehmen, also noch mehr die Briefe an sie, verbinden uns zu einem feyerlichern, wenigstens aufmerk-

*) Man sehe hievon in des Hrn. J. P. Millers Schule des Vergnügens, S. 288. f.

samern Betragen. Die Anleitung zu denselben ist Jünglingen nothwendig. Sie sind gewöhnlich in Verlegenheit, wenn sie an Vornehme schreiben sollen, drücken sich bald schwülstig, bald niedrig aus, reden entweder mit ihnen ohne Umstände, als mit ihren Kameraden und Freunden, oder übertreiben die Ausdrücke der Hochachtung, deren sie sich gegen sie schuldig glauben. Dennoch hat man wenige gedruckte Beyspiele von dieser Gattung. Ein Mittel dazu wäre, daß man wohl verfaßte Zueignungsbriefe von Schriften berühmter Schriftsteller sammelte, und sie, wenn gleich mit einigen Abänderungen, zum Besten der Jugend drucken ließe. Hierauf mögen

3. die scherzhaften Briefe folgen. Es gehören dazu theils die feinen satyrischen über Handlungen, welche nicht zu Verbrechen oder Lastern gerechnet werden können, z. E. über den Verzug einer Antwort; über eine nicht gehaltene Zusage, daraus kein wichtiger Schade erwachsen; über einen unnöthigen Gram oder Zorn: theils auch die historischen, worin eine fröhliche Begebenheit oder Gesellschaft mit untermischten Einfällen oder Nebengedanken, wie Gellert gethan hat, beschrieben wird. Zu ihnen geselle man

4. die ernsthafteren Briefe von weitläuftigerm Inhalte, z. E. wichtige Berichte, Beschreibungen einer Gegend, Charakterisirungen von Personen, zu welchen ein längeres Ueberdenken des Plans nöthig ist, und worin man gleichfalls Zierlichkeit mit Artigkeit verknüpft, fordern kann. Bey

allen diesen Briefarten muß man der Jugend, nach dem Muster guter Schriftsteller, die Mittel der Verschönerung entdecken, z. B. die Einstreuung kurzer allgemeiner Sätze, welche natürlich verbunden, weder gemein, noch im Lehrton gesagt seyn müssen; die Veränderung der gewöhnlichen Gedanken und Ausdrücke im Anfange und am Ende des Briefes, in der Verbindung und in den Formeln der Bitte, der Danksagung, der Condolenz und des Glückwunsches. Endlich mögen

5. noch einige lehrhaftere Briefe hinzugefügt werden, welche entweder einen vortheilhafteren Plan haben, oder worin ein Thema ausgeführt wird, ob sie gleich nicht die Vollständigkeit eigentlicher Abhandlungen beobachten. Man nannte sie einmal Sendschreiben, und sie sind dogmatischen oder philosophischen, moralischen und historischen Inhalts. Dazu gehören auch kürzere Untersuchungen, Disputе, ausführlichere Trostschreiben, zuweilen über ausserordentliche Trauerfälle (z. B. an eine Frau, deren Mann sich erschoß, deren Sohn im Kriege oder im Duell blieb, eines sterbenden Sohnes an seine Aeltern) imgleichen Abrathungen und Anmahnungen.

An diese Gattung der Briefe gränzt der Fortschritt und Uebergang zu den Aufsätzen und Abhandlungen. Diese können

1. dogmatischen Inhalts seyn, entweder über Sätze oder über Fragen. Jene werden erklärt und bewiesen, diese erklärt und untersucht; zu-

weilen bey beyden auch die Einwürfe widerleget, z. E. daß die Verehrung Gottes einem vernünftigen Geschöpf zur Ehre gereichet, daß die schweren Stellen der heil. Schrift viel zur Erweiterung der Wissenschaften beygetragen haben; ob der Geiz oder die Verschwendung dem Staat nützlicher sey?

2. Abhandlungen historischen Inhalts. Es kann zur Uebung einer schönen doch ungekünstelten, weder figurirten noch poetischen Schreibart, eine Geschichte aus mehreren Geschichtschreibern ausgezogen und mit zweckmäßiger Vollständigkeit deutlich und in einer leichten Ordnung beschrieben; durch bestimmte Schilderungen der Personen nach ihrem Körper, ihren Gemüthscharaktern und ihren Sitten, oder durch die Darstellung der Begebenheiten und der Oerter lebhaft, und durch pragmatische Anmerkungen über die Ursachen, Triebfedern und Folgen, imgleichen durch kurze eingemischte Reflexionen verschiednen Inhalts unterhaltend gemacht werden. Oder es wird ein historisches Stück, z. E. das Leben des Epaminondas mit Betrachtungen entworfen; es werden Charaktere von Personen aus ihren Handlungen geschildert; oder die Charaktere und Begebenheiten zwoer Personen in Parallelen und Contrasten neben einander gezeichnet; oder man stellet eine historische Untersuchung an, entweder im Allgemeinen, z. E. von dem Interesse der römischen Geschichte vor andern, oder über einzelne Begebenheiten, und unterstützt durch die Geschichte lehrreiche

lehrreiche Betrachtungen, wie Abbt, Iselin und Zimmermann es in einigen ihrer Schriften gethan haben; oder man läßt über die Rechtmäßigkeit einer Handlung eine Prüfung aufsetzen, und die Gründe für beyde Seiten aufstellen. Dies giebt künftigen Rechtsgelehrten eine Vorbereitung zu den Untersuchungen der Rechtsfragen.

3. Abhandlungen witzigen Inhalts, als Satyren (z. E. das ironische Lob des Geitzes, der Kleiderpracht; der Charakter eines jungen süßen Herrn, eines witzelnden) Erdichtungen von Ländern, Allegorien personificirter Dinge, z. B. des Verstandes und des Witzes, der Prose und der Poesie, der Schönheit und Tugend, worin viele Beobachtungen eingewebt seyn können.

4. Abhandlungen moralischen Inhalts, entweder wo ein moralischer Charakter, als eines Neugierigen, eines Schwätzers, eines Gewinnsüchtigen, eines Phlegmatischen oder eines Müssiggängers, geschildert, oder ein moralischer Satz bewiesen, und die Bewegungsgründe davon aufgesucht werden; z. E. daß es leichter sey, das Unglück als das Glück zu ertragen; daß auch Feinde nützen können; daß die Hoffnung eine Wohlthat Gottes sey; worin die wahre Ehre bestehe und nicht bestehe; die Thorheit des Stolzes; daß es keine Schande sey, seine eignen Fehler zu bekennen; das wahre Glück eines Jünglings.

5. Abhandlungen überredenden Inhalts, z. E. gegen die Verläumdung, den Selbstmord, die Verspottung des Christenthums. Zu diesen sind

auch 6. die pathetischen Aufsätze zu rechnen, theils solche, da der Verfasser allein im Affekt spricht, dergleichen die Soliloquen in den Schauspielen sind, oder auch bey andern einen abgezielten Affekt zu wege bringen will, z. E. Verzeihung zu erlangen.

Nicht minder ist es nützlich, den jungen Stilisten in der Gesprächform zu üben, in welcher man Lehren und Wahrheiten mit Vergnügen lieset, wenn dieselbe recht befolget worden. Man läßt die Personen mit Gründen und Witz einen prüfenden Streit über eine wichtige Materie führen, Einwürfe vorlegen und mit Deutlichkeit beantworten. Oft wird der Ausgang durch Zwischenideen verdeckt. Die Reden hängen der Natur gemäß, wohl zusammen und sind in einander gekettet. Der Ausdruck ist leicht und gefällig. Welcher Freund der schönen Wissenschaften wollte nicht etwas von der ausnehmenden Geschicklichkeit des Sokrates versuchen? Zugleich ist es Bildung eines guten gesellschaftlichen Tones. Anfangs wählet der Jüngling Sätze und Beweise, die er in den Wissenschaften eben studiret. Künftig wird er auf Gegenstände kommen, wo er neue und besondere Ideen und Gesinnungen durchführen kann. Ich nenne einige: Ob die Malerey dem Staat nütze; ob die ausgebreitete Aufklärung nicht schade; ob und woher es nützlich sey, daß Menschen andern Ständen und Aemtern obliegen, als zu welchen die Natur sie durch die Seelenkräfte bestimmt zu haben scheint? — Aber woher

erhält der Jüngling die Materialien zu solchen Ausarbeitungen, er von dem man so vielen Stoff noch nicht erwarten noch fordern kann? Der Lehrer giebt entweder den Entwurf und entwickelt ihn, daß der Jüngling ihn wohl verstehe; oder er nennt das Thema, und, nachdem er erklärt hat, worauf es bey demselben ankomme, verlangt er, daß die ganze Schaar der Schüler zu Hause darüber nachdenke und ihre Beweise und Gedanken in die Versammlung zur gemeinschaftlichen Masse bringe; und läßt sie hierauf eine Disposition aufsetzen, die er wiederum beurtheilet. Ich bin immer dafür gewesen, den etwas geübteren Jünglingen wichtigere Materien, die ihre Aufmerksamkeit und Lust reizten, vorzugeben, und ich habe auch einen nützlichen Erfolg davon erfahren. Um den Geschmack junger Studirenden zu bevestigen, empfielt man ihnen, aus wohl geschriebenen Abhandlungen einen Entwurf auszuziehen.

Da Gelehrte öfterer zu solchen schriftlichen Aufsätzen, als zu eigentlichen Reden Veranlassung haben: so setze ich die Reden auch zuletzt in den Plan der Uebungen einer guten Schreibart. Reden sind Abhandlungen oder Ausführungen eines Satzes, die also eingerichtet sind, daß sie an Zuhörer oder vor Zuhörern gehalten werden können. Die Zuhörer werden daher angeredet, zuweilen zu Rath gezogen; sie sollen von der Materie entweder überzeugt, oder in Bewegung gesetzt werden. Eine eigentliche Rede erträgt nicht die Länge einer Abhandlung, nicht leicht gelehrte Anfüh-

rungen oder Citationen. Man richtet sich darin nach dem Standort, so wie nach dem Verhältniß und den Fähigkeiten seiner Zuhörer. Die Schreibart ist zierlicher und lebhafter als in bloßen Abhandlungen. Man hat bey ihnen die Wahl und den Ausdruck des Thema, die Wahl des Eingangs, die Ausführung oder Tractation, den Schluß, endlich die Haltung oder Action in Erwägung zu ziehen. Man kann sie in die kürzeren oder Complimentreden und in die ausführlichen eintheilen. In der Action wird es der Jugend zu Statten kommen, wenn sie frühe, gut zu lesen, angeführt worden ist, (davon brauchbare Regeln in dem aus dem Englischen übersetzten Werke: **der Lehrmeister**, gefunden werden); und bewährte Hülfsmittel, eine zusammenhängende längre Rede dem Gedächtniß anzuvertrauen, erlangt hat *).

*) Weil sehr oft Jünglinge Hülfsmittel des Auswendiglernens und Behaltens wünschen: so will ich zu ihrem Dienst hier einige anführen. 1. Man beobachte eine vollkommne Mäßigkeit, und setze das Gemüth in Ruhe und Freyheit von Leidenschaften. 2. Man übe sein Gedächtniß beständig, daß man ihm alle Tage etwas überliefert, über das Gehörte und Gelesene stets von sich Rechenschaft fordert, oder es irgendwo vorzutragen sucht. 3. Man wecke in sich Lust und Trieb zum Memoriren. 4. Man memorire gern des Morgens, wenn man noch nichts vorgenommen hat, und des Abends, wenn man nichts weiter vornimmt. 5. Ist das zu erlernende eine Geschichte: so bringe man sie Anfangs in die Kürze und erweitre sie hernach bey sich. Ist es eine Rede, so sey die Disposition derselben wohlgeordnet; und man mache sich sie zuerst bekannt. 6. Man memorire theilweise, doch so daß das

Einige zum Theil kürzere Uebungen der guten Schreibart werden noch folgende seyn. Der Lehrer läßt Themata über aufgegebene Gelegenheiten erfinden (z. E. zur Rede auf einen Geburtstag, zur Hochzeitrede, zur Trauerrede auf einen Dichter oder jemanden, der auf dem Lande starb, zur Rede auf ein Erdbeben) Beweise und Bewegungsgründe zu Sätzen aufsuchen; poetische Stücke, als eine Ode des Horaz umschreiben, oder einen Brief des Plinius nach dem rhodischen Stil erweitern. Er nennt Gleichnisse, wo Anwendungen anzugeben, und Sätze, wozu die Gleichnisse zu erfinden sind. Er räth, eine lebhafte Schilderung oder ein Gemälde von einer Gegend, die man kennt, von einer Begebenheit, die sich zugetragen hat, von einem Gegenstande, als einem Kriegsheer, einer Schlacht, zu entwerfen, oder einen Satz mit pathetischen Figuren auszuführen. Er läßt den Studirenden einen Auszug aus einer Rede, einer Komödie oder einer kleinen Abhandlung verfertigen. Keine Woche muß wenigstens ohne Einen Aufsatz gelassen werden. Ob der Lehrer

Stück weder zu lang, noch zu kurz seyn. 7. Man lese Anfangs das Stück von Wort zu Wort zwey oder dreymal langsam und mit Verstand durch; drücke sich, durch die Anschauung, Wörter und Stellen tief ein; und versuche alsbald, ob man bereits ausser dem Papier etwas davon wisse. 8. Man unterstreiche sich die Hauptstellen; Stellen, wo man öfterer fehlt, oder die man schwer zu behalten scheint, bemerke man am Rande entweder durch ein Zeichen, oder einen Buchstaben, oder eine Figur, die eine Aehnlichkeit von dem Inhalte der Stellen abbilder.

die Correctur bey den Sachen oder bey der Sprache anfangen solle, darüber sind der Herr Abt Resewitz und Herr Villaume verschiedner Meinung in der genannten Methode, jungen Leuten zu der Fertigkeit zu helfen u. s. w. S. 95. Herr Resewitz meint, wegen der Schwachheit der Lehrlinge, bey der Sprache; Herr Villaume bey der Sache. Die Empfänglichkeit des Subjekts und die Art der Materie wird in jedem Falle entscheiden. Doch wenn der Lehrer gleich im Anfange vollständiger die Sprache beurtheilt: so wird er die Anmerkungen über die Fehler der Gedanken doch nicht ganz vorbeylassen müssen.

Schullehrer haben bey der Schreibart der studirenden Jünglinge darauf zu sehen, nicht allein, daß sie richtig, bestimmt und fein sich ausdrücken, sondern daß sie die zu sehr gedehnte Länge der Perioden vermeiden und sich zu einer bescheidnen Lebhaftigkeit, vornehmlich in den Materien, welche ihrer fähig sind, gewöhnen; daß sie ihre Gedanken klar, bestimmt und vollständig darstellen, die Sätze in einem richtigen Zusammenhange auf einander folgen lassen, ohne daß sie stets durch die Partikeln verkettet werden dürfen; daß sie in der Stellung der Wörter nicht willkürlich verfahren, sondern Deutlichkeit, Nachdruck und Wohlklang zur beständigen Richtschnur nehmen, z. B. die regierenden Wörter von den regierten, als die Hauptwörter von den relativen Sätzen, nicht zu weit trennen. Es gehört auch dazu, daß man,

nicht ohne die Ursachen der Deutlichkeit, des Nachdrucks und des Wohlklangs, dem Nominativo des Subjekts die andern Casus, oder die Pronomina und Adverbia vorsetze. Imgleichen haben sie die harten Töne zu bemerken und zu vertauschen. Durch diese Befolgungen würde die deutsche Sprache der französischen in ihren Vorzügen nicht nachstehen dürfen.

Wenn jemand nach diesem Plan eine **Anweisung zur deutschen Wohlredenheit von den ersten Uebungen an** entwerfen wollte: so würde er in einem Anhange oder zweyten Abschnitt einige nähere Erläuterungen über die angeführten Kapitel anschließen; nehmlich, erstlich von **dem Denken überhaupt**; den Arten der Gedanken, welche in Haupt- oder nothwendige Gedanken, als welche eine jede Gattung der Schriften nach ihrem Zweck enthalten muß, und in Nebengedanken, welche zur Erläuterung, zum Schmuck und zur Ergötzung dienen, eingetheilt werden können. Jene bestehen in der Anzeige oder Beschreibung der Sache und ihrer Beschaffenheiten, Ursachen, Wirkungen und Verhältnisse, und in den Gründen und Beweisen, imgleichen den nöthigsten Erläuterungen; diese in Nebenanmerkungen und Nebenfragen, Folgerungen, Gleichnissen und Vergleichungen, Beyspielen, in der Darstellung des Gegentheils und dem Gebrauch der Belesenheit. Man eröffne ferner die Quellen zu den Gedanken. Sie sind die Forde-

rung der Materie und des Thema und also die Meditation darüber; unser Genie, als welches durch seine Fähigkeiten Gedanken erfindet, und unsre Wissenschaft, die wir aus dem Unterricht, aus dem Lesen und durch das Nachdenken gesammlet haben. — Die Eigenschaften guter Gedanken sind theils allgemeine, theils besondre. Die allgemeinen sind: 1. die Wahrheit, 2. die Neuheit, welche in die absolute oder völlige, und in die respective eingetheilt werden muß; die letztere besteht darin, daß ein Gedanke nicht alltäglich, abgebraucht und schon zu oft vorgetragen sey. Wenigstens erfodert sie eine neue Art der Einkleidung. 3. Die Deutlichkeit. Diese wird erlangt, wenn der Verfasser sich selbst versteht und sich frägt, ob der Leser ihn auch verstehen werde. 4. Uebereinstimmung mit dem Gegenstande, oder Proportion. Nach derselben können sie hoch, niedrig und mittlerer Art seyn. 5. Würde, daß der Gedanke nicht die Tugend und gute Sitten beleidige. 6. Mannichfaltigkeit. Die besondern Eigenschaften sind, daß sie theils schön oder sinnlich angenehm, theils rührend oder den Affekt erweckend, theils erhaben oder in Erstaunen setzend und erschütternd seyn können. Man kann noch der Kritik wegen einige besondere Eigenschaften unterscheiden, z. E. witzige, scharfsinnige, reiche, feine, anmuthige, zärtliche, naive, prächtige, edle, starke und kühne Gedanken..

Zweytens von einer guten Schreibart. Die Haupteigenschaften derselben sind Richtigkeit und

Reinigkeit, Deutlichkeit und Faßlichkeit, und die Schicklichkeit, nehmlich, daß sie der Materie und Absicht gemäß sey. Diese letzte begreift alle übrige besondre Eigenschaften einer guten Schreibart unter sich. Nach Absicht und Materie ist die Schreibart jetzt unkünstlich oder simpel; ein andermal blühend und künstlich; sonst lebhaft und erhaben; ferner eindrücklich und rührend; endlich numerös oder gestellt und abgemessen zur redneriſchen Declamation und wohlklingend. Hier wird alles, was aus den Lehren von den Beywörtern, Synonymen und andern veränderten Redensarten, den Tropen, Figuren, Antitheſen, Umschreibungen, Beschreibungen, Gemählden und dem Numerus nützlich ist, vorgetragen werden können. Doch werde nicht blos ein Register der Figuren verzeichnet, sondern zugleich gelehret, wie die Natur sie brauchen heißet. Der Herr Rath Adelung hat in seinem neuesten Buche über den deutschen Styl viel gründlich überdachtes und Nützliches davon mitgetheilet.

3. Einige Zusätze zu den Uebungen in Ueberſetzungen, imgleichen zu der Lehre von Briefen, die man vorher nicht hat anbringen wollen, um die Theorie Anfangs nicht zu weitläuftig zu machen, z. E. Klugheitsregeln über die äusserliche Form der Briefe.

4. Anweisung in noch mehreren Arten von Aufsätzen, z. E. Inscriptionen, Beurtheilungen und Auszügen.

5. Von den besondern Gattungen der Reden, die zu unsrer Zeit vorkommen. Ueberall müssen die Mittel sowohl zur Erfindung als zur Einkleidung vorgeschlagen und Warnungen zur Vermeidung der Fehler beygebracht werden. Man lehre zum Beyspiel nicht allein, woher Beweise, Bewegungsgründe, Gleichnisse, Beyspiele hergenommen und geschöpft werden, sondern man zeige auch mancherley Arten und Wendungen an, wie gute Schriftsteller sie eingekleidet und vorgetragen haben. Welche reiche Erndte von Beobachtungen wird der Lehrer hiezu aus Sulzers Theorie der schönen Künste (welche schon für sich ein abgekürzte systematische Anordnung mit Hinweisungen auf die Artikel des großen Werks, doch mit mehrerer Litteratur, zum Nutzen der Jugend verdiente *) aus des Herrn Rammlers Batteux, des Herrn Prof. Schützens Lehrbuch zur Bildung des Verstandes und des Geschmacks, und aus des Herrn Prof. Eberhards und Eschenburgs Lehrbüchern sammlen können! Der vom A. G. Baumgarten aus dem Aristoteles angewandte Name der Aesthetik bezeichnet zwar weder für sich die Lehre von der

*) Vor kurzem hat der Herr Prof. Steinbart in den Grundbegriffen zur Philosophie über den Geschmack, Züllichau 1785, diese Idee zur Wirklichkeit gebracht, doch nicht, wie oben gemeint worden, eine systematische Einleitung oder Uebersicht in das Sulzersche Werk gegeben, sondern ein völliges System aus demselben, vermehrt mit eignen und andrer Betrachtungen, aufgeführet.

Empfindung des Schönen, wofern man nicht Aesthetik des Schönen saget, noch weniger kann er die allgemeine Lehre des Schönen anzeigen. Dennoch ist theils jene Aesthetik des Schönen als eine Wissenschaft von der Uebung und Anwendung der sinnlichen Fähigkeiten zur Beurtheilung und Hervorbringung schöner Werke; theils eine Wissenschaft des Schönen, welche desselben allgemeine und besondre Eigenschaften mit ihren Ursachen, Wirkungen und Stufen erklärt, und welche Kallologie heißen kann, nützlich für junge Artisten und Kunstrichter. Eine eigentliche gelehrte Redekunst für die geübtern Schüler würde ich aus Cicero's rhetorischen Schriften, Quintilians Institutionen, und dem Verfasser an den Herennius, den man Cornificius nennt, soviel daraus für den Gebrauch in unsern Zeiten und Staaten nützet, wiewohl in einem kürzern Zusammenhang ausgezogen wollen, damit die Jugend die Grundsätze der Redekunst und zugleich diese alten Schriftsteller darüber kennen lerne. Jedem Abschnitt könnte das, was noch die Griechen, z. B. Aristoteles, Demetrius Phalereus und Longin merkwürdiges und anwendbares davon liefern, untergesetzt werden. Da die Römer auf die Grundsätze der Griechen gebauet und wir von jenen vollständigere Anweisung erhalten haben: so ist es billig, die Schriften der Römer hierbey zum Grunde zu legen. Will der Epitomator in den Anmerkungen noch aus den Schriften der neuen Litteratur Zusätze machen, wie es

der Herr Prof. Andres zu Würzburg in seiner Chrestomathia Quintiliana gethan hat: so wird er sein Werk mit mehrerer Vollkommenheit kränzen. Man verzeihe mir diese und mehrere eingemischte Vorschläge. Es fehlt noch an manchen Werken, die man bey der studirenden Jugend wenigstens instar plurium gebrauchen kann.

Ich weiß nicht, ob alle Schullehrer von der Meinung seyn, daß die Jugend in der Schule auch zu der Höhe der Wohlredenheit, welche die Alten eine Göttersprache nannten, nehmlich der Poesie, angeführet werden solle. Lateinische Verse lassen einige Schullehrer machen, um die Schüler in der Prosodie zu üben, und bey ihnen den Reichthum abwechselnder Redensarten zu befördern. Was die deutsche Dichtkunst betrift, so würde ich nicht wollen, daß man junge Leute dazu auf Kosten anderer nöthiger Wissenschaften anreitze; doch würde ich ihr in jeder Woche, oder auch, wenn die übrigen Lectionen es nicht anders zuließen, in zwo Wochen Eine Stunde widmen, um den Schülern wenigstens eine Einsicht in diese Kunst zu verschaffen, daß sie mit völligerm und wichtigerm Geschmack die Dichter lesen, und auch wohl der eine und der andre durch das Vergnügen an den Werken der Dichtkunst erst zu Nachahmungen und hernach zu eignen Bahnen in der Dichtkunst ermuntert werde. Denn obgleich ein Genie sich selbst zur Dichtkunst entflammen und emporheben kann: so wird doch eine Anleitung und die Entwickelung der Schönheiten in den

Dichtern ihm gleichsam Flügel zur Erleichterung des Fortschritts anlegen: und auch diejenigen, welche durch andre Wissenschaften zurückgehalten werden, der Dichtkunst bis zu einer vorzüglichen Höhe nachzufliegen, werden dennoch durch kleine Uebungen und durch den gereitzten Geschmack, mehrere Fähigkeiten der Seele auswickeln und vollkommner machen, ein Hülfsmittel mehr zur Verschönerung der Prose gewinnen, und die Fertigkeit in der Verwandlung der Redewendungen vergrößern. Ich würde es aber nie an Warnungen fehlen lassen, daß der Jüngling nicht zu viele Zeit auf die Poesie wende, ehe er sich reichliche Kenntniß der Alten, und viele und gründliche Gelehrsamkeit erworben habe. Ich würde ihn ernsthaft erinnern, daß er sich prüfe, ob er auch wirkliches Genie zur Dichtkunst habe. Wer eine starke Einbildungskraft, ein leicht bewegtes Herz, einen zarten Sinn für die Harmonie der Töne besitzt; wer die großen Meisterstücke mit dem Feuer der Nacheiferung lieset; wer von wichtigen Gegenständen bald und stark gerührt wird, und die Gabe hat, abstracte Gegenstände zu versinnlichen, oder doch in ein sinnliches Gewand zu kleiden, kann, wenn er durch die Muße und äusserliche Umstände unterstützt wird, bey fortgesetztem Lesen und Ueben, auf Dichtertalente sich Hoffnung machen.

Es ist zuerst der Begriff der Dichtkunst festzustellen. Da die Wissenschaften und Künste mit einander nicht allein durch den Ursprung ver-

wandt sind, sondern sich auch oft durch den Umgang nähern; da selbst diejenigen Wissenschaften, welche man in eigne Provinzen abgegrenzet hat, als die Physik und die Mathematik, die Metaphysik und die Physik, die Philosophie und die Theologie von einander Hülfsgüter entlehnen: so ist es nicht Wunder, daß die Prose und Poesie, diese Töchter des Genies und der Rede, eine Verwandtschaft unter einander haben und sich mit ihrem Eigenthum Dienste leisten. Bey manchen Völkern steht der Parnaß dem Gebiet der Prose näher, bey manchen entfernter. Was den Morgenländern noch Prose ist, heißt bey den Abendländern schon poetisch. Der Franzosen poetische Sprache wird den Engländern, Italienern, Spaniern und den edlern deutschen Genies nur als Prose vorkommen. Und gehen nicht auch die Dichter der Materie halber und im Geist von einander ab? Die Perser, deren Muse nicht niedrig fliegt, betiteln die erhabnen Dichter malerisch und bildhauerisch. Inzwischen a potiori fit denominatio. Die Poesie unterscheidet sich von der Prose überall durch die Auswahl der von den sinnlichen Erkenntnißkräften hervorgebrachten Gedanken, durch die lebhaftere gedrängte Kürze der Sätze, durch die Mehrheit und Kühnheit lebhafter Ausdrücke und Wendungen, als der Tropen, der Personificationen und Redeeinführungen, der malerischen Beywörter, und durch den besondern Wohlklang des Tones, zu welchem allen auch gern die Erdichtung gezogen wird, die die Poesie

im engern Verstande genannt werden kann. Die Poetik ist also die Wissenschaft, das, was man über einen Gegenstand nach der Beschaffenheit des Zwecks schönes gedacht und ausgewählt hat, auf eine vorzüglich lebhafte Art in einer wenigstens melodischen Schreibart vorzutragen. Unter dem Schönen begreife ich sowohl das sinnlich vergnügende, als auch das Rührende, und das eigentlich Erhabene oder in Erstaunen setzende und erschütternde. Die Seele kann über einen Gegenstand noch vieles Gründliche und Gute denken: aber für das Gedicht gehört eigentlich das Schöne im allgemeinen Verstande, und dieses wird von dem Dichter nach dem Zweck seiner Dichtungsart auf das lebhafteste vorgetragen, d. i. vorgestellt und ausgedrückt. Wenn man nur den Reden mit Erdichtung den Titel der Poesien oder Gedichte zulassen will: so scheint es mir, daß man die Eintheilungen der Gattungen vermehre, und dem zu Folge Reden mit und ohne Sylbenmaaß, so wie Reden mit und ohne Dichtung, unterscheiden werde. Je mehr ein Jahrhundert nach Wahrheit forscht, und Wahrheit der Schminke und Täuschung vorzieht, desto weniger werden darin Poesien und Erdichtungen ein Glück machen. Artes sequuntur seculum. So wie **Milton** mit seinem verlornen Paradiese keinen Verleger finden konnte, weil zu seiner Zeit alles,

*) Man sehe hiervon eine Abhandlung des Herrn Prof. Schütz in den litterarischen Spaziergängen. Jena 1784, im ersten Stück.

was eine Beziehung auf die Religion hatte, nicht Mode war: so ist zu fürchten, daß, wenn Herr Klopstock, nach der Kritik des Herrn Herders, in den Fragmenten über die neuere Litteratur, statt der prächtigen Bilder und Gedanken und ausser den lyrischen Stanzen öfterer den Teufel als Herrn der Elemente, Gewalthaber über Tod und Unglück, in boßhafter Thätigkeit aufgeführt hätte, er jetzt noch weniger Geschmack finden würde; da nach dem Urtheil eines andern Kunstrichters, (Herrn Hamanns in den gefundnen Blättern aus den neuesten deutschen Litteraturannalen von 1773) seit dem Vierteljahrhundert, das neben ihm fortgeströmet, der Charakter der Deutschen (böse oder gut) von Seite der Einbildungskraft und der Empfindung des Verstandes, Urtheils und der Manneserfahrung eine andre Wendung genommen, und sie für diese Kräfte mehrere Nahrung zu suchen, und eine Muse in männlicherer, vester und philosophischen Gestalt zu begehren scheinen, manches auch durch mehrere Hülfsmittel und Erläuterungen der Bibel in einem andern Lichte erscheint, und sein Religionsgebäude, wie es da ist, jetzt kaum dem rechtgläubigsten sowohl als dem andächtigsten Kopfe so ganz zugehören möchte. Auch Herr Herder spricht vom Dante (in den Briefen das Studium der Theologie betreffend, 4. Th. S. 311.) „Sein Fegfeuer ist für uns blos unter dem Tritt der stillfortgehenden Zeit durchgefallen; unzählige seiner Situationen im Himmel und in

der

der Hölle gleichfalls, in denen er sich nach dem strengsten Ueblichen seiner Zeit bequemte.„

Für den Unterricht in den Schulen lege ich den Plan der Poetik also an. Nach einer Vorbereitung von dem Grundsatz der Dichtkunst, von dem Charakter des Dichters, von dem Genie und der Begeisterung desselben, von dem Gebrauch und Verdienst der Dichtkunst handelte:

Das erste Kapitel vom Sylbenmaaß, giebt die Elementarregeln desselben, die Gattungen bey den Alten und Neuen, beurtheilt den Werth des Reims und betrachtet die Harmonie des Ausdrucks und die Melodie.

Das zweyte Kapitel von den poetischen Gedanken. Zuerst von den Gegenständen des poetischen Denkens. Die Gegenstände müssen von der Art seyn, daß sie schöne und erhabene Gedanken und eine poetische Schreibart zulassen. Ferner von dem Inhalt der Gedanken: diese sind Beschreibungen, Gemählde und Schilderungen, sowohl größere als kleinere, — Gedanken in besondrer Bedeutung, oder Betrachtungen über eine Sache und Begebenheit, — Ausdrücke der Empfindungen, — Erdichtungen entweder im Großen und Ganzen, oder in kleinen und einzelnen Zügen, als Beybringung möglicher Umstände, Redeeinführung und Personificirung abstrakter Dinge, — Gleichnisse, theils ausgemalte, theils kürzere, — Beyspiele theils aus der Geschichte, theils aus der jetzigen Welt; Schilderungen des Gegentheils. Und dann von der Ordnung der

Gedanken in den Gedichten; diese hat keine festgesetzte Vorschrift, sondern, wenn der Dichter die Gedanken erfunden hat: so ordnet er sie mit einer begeisterten Ueberdenkung, wie er glaubt, daß sie in dem Zusammenhange sich am besten schicken, und den meisten Eindruck machen.

Das dritte Kapitel handelte von dem Ausdruck der Poesie oder dem Vortrage der Schreibart. Der poetische Ausdruck zeigt sich theils in den Sätzen, theils in Worten; nehmlich durch Kürze und Nachdruck der Sätze, indem die Dichtkunst die weitläuftigen Perioden und Verbindungspartikeln vermeidet, durch die Inversionen oder besondere Setzung der Wörter nach dem Nachdruck, durch die Redefiguren, durch häufigere und ungemeinere Metaphern und Tropen, durch Ausdrücke, die der Poesie eigen bleiben, durch Anspielungen an die Mythologie und Alterthümer, wofern sie nur für die meisten Leser nicht zu unbekannt sind; durch mehrere Beywörter, entweder bloß zur Zierde oder zur Schilderung, durch die Harmonie oder den Tonausdruck.

Das vierte Kapitel beschriebe die Gattungen der Dichtkunst. Diese können theils nach einem systematischen Zweck, theils in der Ordnung, wie der Lehrer seine Subjekte üben mag, vorgetragen werden.

Ich wollte die Gattungen der Poesie zuerst nach dem Zweck des Gebrauchs oder dem Inhalt eintheilen, weil dieser die Form und den Ton

bestimmen muß, den der Geist des Dichters zu wählen hat.

1. Der älteste Gebrauch der Dichtkunst war: Ausdruck der Empfindungen, mit der Absicht, andre in gleiche Empfindungen zu setzen. Nun sind die Empfindungen, nach den Gegenständen, die sie erregen, froh, traurig oder vermischt; nach dem Grade des Affekts, stark oder gemildert. So entstehen Oden und Elegien. Die Modification des Affekts in Gesang bringt die Cantaten hervor.

2. Die Dichtkunst kann **schildern, beschreiben, darstellen,** imgleichen **lehren** wollen. a) Sie **beschreibt** und **schildert** entweder permanente Gegenstände, oder Begebenheiten, Handlungen und Sitten. Diese Begebenheiten und Handlungen können völlig wahr (wie in historischen Gedichten) oder nur halb wahr, wegen erdichteter Umstände und Nebengeschichten, wie in den Epopeen; oder ganz erdichtet seyn, als in Fabeln.

Die Handlungen und Sitten können gut und edel seyn. Ihre Schilderung wird die Panegyriken und Enkomien machen. Schildert der Dichter die Sitten der Vorwelt, und zwar so, als wenn er ein Genosse derselben wäre: so werden es Barden- oder Skaldenlieder. Zeichnet er eine unschuldige Gemütsart, sie möge bey alten oder neuen Schäfern, bey Ackersleuten, Gärtnern, oder andern Ständen gefunden werden: so sind es Idyllen und Eklogen. — Auch schlechte Sitten

können poetisch geschildert werden, entweder schlechthin, wie sie sind, um sie geradezu der Verachtung zum Preise zu geben: das wäre die directe Satyre; — oder man hüllt ihre Beschreibung bald in ein ironisches Lob, bald in einen Pomp der Rede ein, daß sie dadurch lächerlich werden. Das erste ist die lachende Satyre; das zweyte giebt die komische, ironische oder satyrische Epopee.

Die Form solcher Beschreibungen und Darstellungen von Begebenheiten und Handlungen kann entweder die epische im allgemeinen Verstande und erzählende, — oder die handelnde und dramatische seyn, von welcher nach dem Inhalt und dem Hauptton verschiedne Namen erfunden sind, die nicht allemal die Sache gehörig ausdrücken, als Lustspiel, rührendes Lustspiel, Tragikomödie, bürgerliches und heroisches Trauerspiel, historisches Drama, Operette; oder beyde Formen können verbunden werden.

b) Die Poesie kann auch zum **Lehren** gebraucht werden. Sie lehrt entweder eine einzelne Wahrheit und Moral, und zwar theils geradezu, theils versteckt unter einer Fabel. Von dieser giebt es mancherley Arten theils nach den aufgeführten Subjekten, theils nach dem Vortrage, da sie bald weitläuftiger, bald kürzer, bald in mittlerer Länge erzählt werden, — oder sie trägt mehrere und große moralische Betrachtungen und wissenschaftliche Theile vor. Dadurch entstehen kleinere und größere Lehrgedichte.

Der Dichter kann seinen Vortrag an unbestimmte Leser, oder an gewisse Personen richten. Im letzten Falle werden die Poesien poetische Briefe genannt, welche theils ernsthaften Inhalts, theils scherzhaft, witzig, komisch, satyrisch, ironisch seyn können. Zu der lehrenden Dichtungsart können auch die einzelnen scharfsinnigen Gedanken auf Gegenstände, Begebenheiten, Handlungen und Sitten gehören, welche im Sylbenmaaß lebhaft vorgetragen, **Epigrammen** heißen.

Die Eigenschaften und Regeln dieser Dichtungsart müssen aus der Natur und dem Zweck hergeleitet und bewiesen, und durch Beyspiele aus den alten und neuen Dichtern bestätigt werden. Man vereinigt also am nützlichsten die analytische und synthetische Lehrart. Wieviel hierin Herr Prof. **Engel** in seinen Anfangsgründen einer Theorie der Dichtungsarten aus deutschen Mustern entwickelt, geliefert habe, ist einem jeden bekannt. Schade, daß er nicht sein Werk zugleich durch Beyspiele aus den Alten und den Ausländern habe vervollkommnen wollen!

In der Uebung der Poesie muß man zwar ordentlicher Weise von Beschreibungen und den kürzern Dichtungsarten, z. E. den poetischen Briefen, Epigrammen, Fabeln und Erzählungen, Elegien und Oden anfangen: zuweilen aber hat der Lehrer sich nach dem Genie und dem Triebe seines Lehrlings zu richten. Um z. B. Jünglinge, bey welchen man Fähigkeit und Willen sieht, einen dramatischen Versuch machen zu

lassen, kann man ihnen eine anziehende Geschichte vorschlagen, welche sie nach den Vorschriften der dramatischen Kunst zu einigen Scenen ausführen.

Doch will ich durch diese Gedanken den Einsichten andrer keinesweges vorgreifen, indem ich nach der Freyheit der Gelehrten mir blos zum Vorsatz gemacht habe, meine Erfahrungen und Beobachtungen zur Beförderung und Erleichterung der Wissenschaften in den Schulen mitzutheilen.

Ich habe bis jetzt die Art eröffnet, wie die Elemente einiger Wissenschaften am nützlichsten und bequemsten gelehrt werden können: ich schreite zu der wichtigen pädagogischen Untersuchung, wie die Verbindung des Studiums der alten und neuen Litteratur erleichtert werden könne.

Unter der alten Litteratur verstehe ich das Berühmte, Vorzügliche und Nützliche aus den gelehrten Werken vergangner Zeiten. Es gehören dazu **erstens** jene schätzbaren Reste der griechischen und römischen Gelehrsamkeit, welche theils durch den Reichthum der Wissenschaft, theils durch ihre Schönheit den erhaltenen Namen der Klassiker in dem besten Verstande verdienen; **Zweytens**, die Schriftsteller und Artisten der folgenden Völker und Zeiten, die besten aus dem mittlern Zeitalter bis zu unserer Generation. Man kann dies mit dem Namen der älteren Litteratur, zum Unterschiede von der vorigen, als der alten, bestem-

peln. Wer kömmt mir aber nicht hier mit seinem Urtheil entgegen, daß die Bekanntschaft mit beyden nur von einer ungleichen Größe seyn könne? Was **Bacon Verulamio** von dem Gebrauch der Bücher überhaupt saget, gilt auf die erste sowohl als auf die zweyte Klasse: Sunt libri, sagt er, quos leuiter tantum degustare conuenit; sunt, quos deglutire curſimque legere oportet; sunt denique, sed pauci admodum, quos ruminare & digerere par est. Hoc est: libri quidam per partes tantum inſpiciendi; alii perlegendi quidem, sed non multum temporis in iis euoluendis inſumendum; alii autem pauci diligenter euoluendi & adhibita attentione ſingulari. Inuenies etiam libros haud paucos, quos per alios & vicaria opera legere ſufficiat eorumque compendia tantum deſumere. Verum hoc fieri nolim, præterquam in argumentis humilioribus & auctoribus minoris pretii *). Man muß daher die Lage der Leser und die unterschiedne Beschaffenheit der Schriften in Erwägung ziehen. Es giebt nur wenige Gelehrte, welchen der Beruf es auflegt und die Zeit zugleich vergönnt ist, alle Bücher nach der Reihe zu lesen, und, ehe sie beydes erlangen, müssen sie oft ihre Begierden bekämpfen, vielem traurig vorübergehen, und, auf den nächsten Zweck hingerichtet, sich nur bey dem wichtigsten und ihnen nützlichen beschränken. Aber es findet sich auch ein beträchtlicher Unterschied unter

*) Sermones fideles. 48.

den Schriftstellern, die Klassiker nicht ausgenommen. Ihr innerer Werth ist entweder überhaupt ungleich, oder doch ihr Nutzen für uns von ungleicher Stuffe. Es kann für uns genug seyn, von manchen nur eine historische Kenntniß zu haben. Von andern mögen wir nur den Hauptinhalt wissen; wir thun in sie gleichsam nur Einblicke, um uns von ihrer Materie, ihrer Form oder ihrem Geschmack zu unterrichten. Aber einige haben wir Ursache, zu unsern Lehrern in den Wissenschaften oder zu unsern Musterbildern in den Künsten zu wählen. Wir müssen ihren Inhalt durchdringen. Er dient uns zum Unterricht entweder in der Materie oder in der Form der gelehrten Erkenntniß, zur Vermehrung unsrer Wissenschaft oder zur Bildung unsers Geschmacks. Und nun denke man sich den wichtigen hieher gehörigen Unterschied, wie anders der studirende, erst zuzubereitende Jüngling, anders der für die Wissenschaften arbeitende, aus den Quellen grabende Gelehrte die alten Schriftsteller gebrauchen müsse.

Aber warum schätzen wir die alten Schriftsteller so hoch? Was ist es, das besonders aus ihnen gelernt werden kann und soll? Es ist zuerst ein Merkmal eines guten Geschmacks, wenn man das Alte liebt, schon weil es alt (αρχαῖος και δι πολιωδη, in Aristophanes Wolken, 3ter Aufzug, auch ohne satyrischen Sinn) ist, weil es dem Ursprunge der Menschheit um einige Schritte näher ist, und daher zu mancherley

Betrachtungen, Stoff geben kann. Ehrwürdig ist auch der Rost der alten Zeit. Und noch mehr müste man das Alte lieben, wenn es so viel bewundernswürdige Materie des Reizes und der Schönheit in sich bewahret. Zweytens können uns alte Schriftsteller werth seyn, in sofern sie uns die alte Geschichte und noch von den aufgeklärtesten Völkern und Zeiten des Alterthums darstellen. Da so wenig uns aus den Ruinen der alten Litteratur erhalten worden ist: wie schätzbar muß uns alles seyn, was uns die Beschaffenheit der dem ersten Morgen der Welt näheren Völker und Zeiten entschleyert? Jedoch diese Gründe würden nicht zureichen, die Mühe zu vertheidigen, welche wir den klassischen Schriftstellern Griechenlands und Roms widmen. Wäre es blos Geschichte, das sie zuströmten, so ließe es sich leicht ausschöpfen und in die Kanäle der neuen Sprachen hinüberführen. Was ist es daher, das wir aus den alten Klassikern vorzüglich erlernen können?

1. Wir haben die lateinische Sprache aus manchen andern, wenigstens noch vorhandnen, Ursachen, und so vielen Zwecken, welche sobald nicht umgestaltet werden können, nöthig; es sind durch alle Jahrhunderte so viele wissenschaftliche Bücher in ihr geschrieben worden, daß man ihrer nicht entbehren kann *): aber man schöpft die

*) Michaelis, im Räsonnement über die protestantischen Universitäten drückt sich darüber 4. Bd. S. 60. 61. also aus: "So lange nicht eine große Revolution unsern ganzen Erdboden umschafft, die jetzigen Erkenntnisse begräbt

Sprache am gründlichsten aus den Urquellen, und nicht gleicher Weise aus neuen wissenschaftlichen Büchern. Dies ist der Ausspruch unsrer gelehrtesten Pädagogen und Philologen. Wie aber, wenn die neuen wissenschaftlichen Schriften ächtes Latein in sich faßten! Wenn einige in die Sprache der Römer vollkommen eingeweihte Gelehrte sich verbrüderten, wissenschaftliche Werke in guter alter Latinität auszuarbeiten, und sich dieselbe vorher mit einer so kosmopolitischen Herablassung mittheilen wollten, als die Gesellschaft der Pädagogen, welche nach des Herrn Campe Entwurf eine Revision über alle bisher erschienene Erziehungs- und Lehrpläne anzustellen beschlossen hat? — Wären solche Bücher vorhanden: der Jüngling würde sie dankbar nützen. Demungeachtet wird er, wenn er die Sprachen gründlich studiren will, auch die Originalwerke, welche zu den besten Zeiten, da die alte Litteratur blühte, geschaffen sind, aufsuchen, und wenigstens auch diese zu seinen Lehrern nehmen. Würden nicht überdem jene Lehrbücher, da die Wissenschaften selbst sich verändern, gleichfalls stets umgearbeitet werden müssen? Man verkleinere das Studium der Sprachen nicht dadurch, daß man frägt: ob

und ganz neue eben so reiche und glückliche wieder entstehen läßt, ist die lateinische Sprache den Wissenschaften unentbehrlich; und die Universität sinkt in Barbarey und Unwissenheit, auf der es gewöhnlich wird, daß die Lehrenden zu wenig Latein verstehen." — Möchten dieses Urtheil doch alle Verächter der lateinischen Sprache beherzigen!

Sprachen Gelehrsamkeit seyn oder heißen können! Leerer Namenstreit! Kann man eine Sprache gründlich und recht wissen, ohne seinen Verstand geübet, ohne mit den Ideen der Worte zugleich Kenntnisse von vielen Sachen gesammelt, und viele Realgelehrsamkeit von den Sitten und Gebräuchen des Volks dabey gelernt zu haben? Wer auch nur eine alte Sprache recht weiß, ist nicht ohne einen Schatz der Gelehrsamkeit, und kann sich vermittelst derselben die Thüre zu immer größern Erkenntnissen öffnen. J. M. Gesners großes Wörterbuch konnte mit Recht linguæ & eruditionis romanæ thesaurus heißen, so viel Unvollständigkeit und Fehler es nach dem Urtheil des Herrn Rector Scheller, in der Vorrede zu seinem lateinischen Wörterbuch, haben mag; denn welches Menschen Werk wird nicht unvollkommen und der Verbesserung fähig seyn, insbesondre, das aus so vielen einzelnen Theilen besteht und einen so großen Umfang hat? Man könnte wünschen, daß den vier Gesnerschen Bänden noch ein fünfter an die Seite gesetzt würde, der aus Excerpten von Gedanken und Sachen bestände und also eine Enkyklopädie des Geistes und der Gelehrsamkeit der römischen Schriftsteller wäre. Man giebt zu, daß die Sprachen noch nicht die ganze Gelehrsamkeit ausmachen, so wie die Thüren noch nicht das Ganze eines Gebäudes sind: werden deswegen die Thüren nicht für einen nothwendigen Theil des Gebäudes geachtet?

2. Die alten Klassiker enthalten wie in einer Schatzkammer, die gesammten Ueberbleibsel der Litteratur der ältern und damaligen Zeit. Sie sind die Quellen der Völkergeschichte; sie liefern die Geschichte der menschlichen Vorstellungen und Meinungen, und dessen, was Philosophen gemuthmaßet und gedichtet haben; sie geben uns Nachrichten von den Arbeiten der schönen Künste; sie bewahren tausend einzelne nützliche Erkenntnisse, welche die Alterthümer, die Geographie, die Menschenkenntniß betreffen, und unzählige schöne, edle und scharfsinnige moralische Gedanken, daß derjenige, der ihr Lesen hintenangesetzt hat, sich verwundern wird, wenn er auch nur aus Neugier, oder um die Anpreisungen andrer zu prüfen, sie aufblätterte, und daß derjenige Gelehrte einen wichtigen, ihn sehr entehrenden Mangel leiden würde, welcher von diesen Schätzen keinen Gebrauch machen wollte. Und wie vieles weisen die alten Schriftsteller noch immer dem zuweilen zweifelnden oder doch selbst nachforschenden Gelehrten zu seiner Belohnung! Wie vieles, das vorher niemand entdeckt oder genützet hatte; vieles, das vorher obenhin gelesen, ausgezogen, nachgesprochen und angenommen worden, das einen ganz andern Verstand leidet, und zu ganz andern Beobachtungen und Schlüssen Gelegenheit giebet! Welche Betrachtungen über die philosophische Geschichte hat der Herr Prof. Meiners aus so oft gelesenen Schriftstellern, und über oft abgehandelte Materien hervorgegraben!

Was kann Kritik und fortgehendes Studiren nicht noch hervorfinden, wie manche bisher verehrte Irrthümer bestreiten! So kann aus den ersten Kirchenschriftstellern nicht allein vieles für die profane Gelehrsamkeit hervorgeführet werden, welches beynahe den theologischen Gewinn überstiege, sondern bey einem weniger eilenden und aufmerksamen Lesen würde darin auch für die geistliche Geschichte vieles ganz anders angesehen und verstanden werden; so wie neue Leser, vor nicht langer Zeit, in der Stelle des Irenäus, welche man für den Gebrauch der Kindertaufe im zweyten Jahrhundert anzuführen pflegte, sie nur wahrscheinlich, in der andern, daß Johannes sein Evangelium den Cerinthianern entgegengesetzt habe, diesen Satz gar nicht gefunden haben.

3. Die alten Klassiker können unsern Geschmack in den schönen Künsten leiten und gründen, indem sie vorzügliche Muster der Rede von den meisten Inhalten und Formen, als von eigentlichen Reden, von Briefen, von Gesprächen, von der Geschichtsschreibung und besonders von der Dichtkunst uns darreichen. Es ist zu ihrer Anpreisung nicht nöthig, daß man von ihnen rühme, daß sie die einzigen Muster, die größten Meisterstücke und also auch die alleinigen Lehrer sind. Ich werde hievon nachgehends noch weiter zu reden Anlaß bekommen. Genug! schon als vorzügliche Muster müssen sie von jedem Freunde der schönen Wissenschaften nicht versäumet werden. Ein jedweder Künstler brennt, die Meisterstücke

seiner Kunst überall zu kennen: und jene alten Schriftsteller sind Ueberbleibsel grösstentheils von Genies, die auf dem Parnaß als Halbgötter betrachtet wurden, und ihr Werth ist durch die Empfindungen der Menschen während fast dreytausend Jahrhunderten durch die bittersten Kritiken der Zoile und Bave, und durch die Vernünftlungen der Systematiker erprobet. Die Vorlesungen, welche in den alten Zeiten üblich waren, diese Bequemlichkeit, dem Werk dadurch eine Publicität zu verschaffen, und es doch noch in den Händen zu behalten, beförderten die Vollkommenheit; und was die schönen Künste betrift: so beeiferten sich die Städte, ihren Künstlern die Körper der schönsten lebenden Natur zu einer auswählenden Nachahmung zuzusenden.

Allein entbinden die Uebersetzungen, welche von jenen vortreflichen Werken gemacht werden, den jungen Belletristen nicht der Mühe, daß ein jeder noch vorher die Ursprachen erlerne? — Keinesweges! Man ist über die Absicht und die Erfordernisse der Uebersetzungen noch nicht einig. Die Verfasser arbeiten daher nach verschiednen Zwecken. Einige wollen durch sie dem deutschen lesenden Publikum männlichen und weiblichen Geschlechts mit neuen Lesebüchern ein Geschenk machen. Sie gehen nur darauf, die Ideen des Schriftstellers darzustellen; oder sie schaffen das Original wohl ganz nach ihrem Sinn um, wählen ihre eigne Manier, erweitern oder verkürzen: verschönern und verwandeln dasselbe: kann oder

darf der Gelehrte mit diesen Uebersetzungen sich befriedigen? Doch, wenn der Uebersetzer gleich deutsche Genauigkeit sich vorgesetzt hätte: kann man versichert seyn, daß er den Sinn überall ausgeprägt habe? Schwerlich wird der geschickteste sich es einbilden. Wenn nun der Gelehrte den alten Schriftsteller kennen oder eine Stelle aus ihm anführen will; kann er mit unbesorgter Zuversicht auf der Uebersetzung beruhen? Sind nicht eben deshalb so viele, die es thaten, in tadelhafte Versehen mitgeleitet worden? Man mag zugeben, daß ein Uebersetzer in dogmatischen und historischen Werken, oder in Schriften, wo Geist und Ton nichts eigenthümliches, noch auszeichnendes haben, noch eher den Gelehrten zufrieden stellen könne; oder auch der Gelehrte sich mit der Uebersetzung behelfen möge, wenn er nur die Sache und nicht den Schriftsteller kennen will, ob gleich doch immer nur glauben muß. Aber was diejenigen Werke betrift, wo es so viel auf den Ausdruck, auf Farbe und Stellung ankömmt, dergleichen die poetischen und rednerischen Schriften sind, wo die Sprache mit den Gedanken zusammenschmilzt, und die Schönheit der Gedanken mit der Schönheit des Ausdrucks ein Wesen ausmachen müssen: wie schwer ist es, daß tausend und mehrere bildervolle Ausdrücke eines größern dichterischen Werks gleich wichtig, stark und kurz auch von dem geschicktesten und aufmerksamsten Uebersetzer in der andern Sprache ausgeprägt werden, so daß ihm jedesmal die eigentlichsten

und treffendsten Copien beygefallen sind, und ohne daß er je etwas übersehen oder zurückbehalten habe?

Du Bos findet den Unterschied zwischen Original und Uebersetzung dem Unterschiede zwischen einem wohl colorirten Gemälde und einem darnach gemachten Kupferstiche gleich, worin noch dazu die Zeichnung verdreht ist. — Man denke sich Raphaels Hallen im Vatican selbst und einen Kupferstich davon; gesetzt, daß in dem letzten die Anordnung und die Stellung der Figuren ungeändert gelassen wären. Ein deutscher Schriftsteller *) hat von den Uebersetzungen gesagt; sie verhalten sich mehrentheils gegen die Originale, wie der Roggen- Cichorien- und Eicheln-Kaffee zu dem Martinikeschen, und er möchte die Möglichkeit einer vollkommnen Uebersetzung mit der Möglichkeit der Cirkelquadratur vergleichen. Immerhin mögen die Gleichnisse hinken: gewiß ist es dennoch, daß die alten und neuen Sprachen also verschieden sind, daß die beste Uebersetzung nicht vollkommen das Original ausdrücket. Ohne Eine Sprache beleidigen zu wollen, darf man und mit Grund behaupten, daß eine jede Sprache ihre eigenthümlichen Formen und Schönheiten besitzet. Oft fehlt es uns an gleichwichtigen und gleichbedeutenden Wörtern. Wir helfen uns alsdenn, so viel wir können, durch einen Zusatz von Beyworten,

*) Der Prof. zu Lüneburg, Herr Carl Gerh. Schwartz, in den Erinnerungen an die, welche sich der Rechtsgelehrsamkeit auf eine gründliche Art widmen wollen.

worten, damit sie ohngefehr das Gleichgewicht bekommen: und der Ausdruck wird schleppend, wenigstens die Rede verändert. Oder die Findung erforderte so viele Zeit, daß ein getreuer Uebersetzer ein halbes Leben über einen Autor zubringen müßte, wenn er nur seinen Wünschen ein Genüge leisten wollte: aber dann könnte, wie es dem Franzosen **Vaugelas** bey der Uebersetzung des Curtius erging, die Sprache während der Zeit sich wieder verändert haben, da er mit der Uebersetzung kaum zu Stande gekommen wäre. Die griechische Sprache besitzt Partikeln, welche die Neuern nicht haben. Die lateinische, französische und italienische Sprache entbehren der Fähigkeit, Wörter nach griechischer Art zusammen zu setzen, worin die deutsche und auch die englische Sprache mehr Freyheit genießet. **Du Bos** selbst gesteht, daß die alten Dichter in den französischen Uebersetzungen immer verlieren *). Zuweilen hängt der Nachdruck von der Stellung der Wörter ab, zu welcher die neue Sprache nicht Erlaubniß ertheilet. Man sieht daher nur durch ein fremdes Medium, indem man den Schriftsteller in der Uebersetzung kennen lernet, und bildet das Urtheil nach der Kenntniß des Mediums. Hart wird zwar vielen das Verlangen des schon genannten **Du Bos** vorkommen, daß diejenigen, so der Sprache nicht kundig sind, auch kein eigenmächtiges Urtheil über den Werth eines Werks und

*) Krit. Betrachtungen über die Poesie und Mälerey, II. Th. 35. Abschnitt.

den ihm gebührenden Rang fällen können, und dem Zeugniß derer trauen sollen, die dasselbe ehemals verstanden haben und noch verstehen. Aber ist es nicht billig, daß derjenige, welcher den Geist der Alten kennen und darüber urtheilen will, wenigstens soviel von der Ursprache gelernt habe, als nöthig ist, um Uebersetzung und Urbild vergleichen zu können, und den Autor gleichsam in seiner Wohnung zu besuchen? Welcher zum Vergnügen lieset, mag sich aus der Uebersetzung einige Belehrung von dem alten Dichter erwerben, weil es ihm um eine genaue Erkenntniß auch nicht zu thun ist: der eigentliche Gelehrte müßte es für eine Schande halten, mit Ungewißheit zu urtheilen, oder andern nachzusprechen. — Man erwäge endlich den Nutzen, den die Exposition der alten Schriftsteller den Studirenden zur Uebung des Urtheils und einer rechten Auslegungskunst gewähret. Das Reich der Gelehrsamkeit hat diejenigen als tüchtige Exegeten der Bibel und geschickte Hermenevten der Gesetzbücher kennen gelernt, welche sich durch ein gebührendes Erklären der alten Schriftsteller dazu angürteten. Es dünkt mich, und vielleicht sind mehrere gleicher Meinung, daß eben deswegen, weil jetzt so viele Uebersetzungen der alten Schriftsteller hervorrücken, es nöthig sey, die Gemüther der studirenden Jugend für das eigne Lesen der Originale einzunehmen, ehe das Vorurtheil, welches hernach schwer mit Kraft besieget wird, der Studirenden sich bemächtigt, und sie mit Unwillen und Trägheit zur vollständigern Erlernung

der alten Sprachen panzert. Wie eifrig wünschte ich, durch meine Abhandlung auch einen dieser Zwecke zu erfüllen!

Der Studirende, ich meine einen Jüngling, welcher zu den Wissenschaften bestimmt ist, muß alle alte Klassiker wenigstens dem Inhalt, d. i. der Materie und Form nach, kennen lernen; muß wissen, was in jedwedem zu suchen und zu finden ist; wissen, in welchem Geschmack jeder geschrieben hat. Es wird in dem jungen Gelehrten kein Verlangen erweckt, sie einst für sich zu lesen, wenn man ihren Werth ihm nicht frühe empfolen hat. Ignoti nulla cupido. Ist es nicht traurig genug, zu erfahren, daß mancher Studirender nur den Cornelius, den Julius Cäsar, die vierzehn auserlesenen Reden des Cicero oder noch seine Bücher von den Pflichten, des Plinius Briefe und den Curtius, aber von allem übrigen nicht eine Zeile gelesen habe?

Jedennoch kann der Jüngling in den Zubereitungsjahren, worin er viele andre Wissenschaften gleichfalls nicht vernachläßigen darf, sie nicht alle und noch weniger ganz treiben. Es kann daher auch in den Schulen nicht jeder klassischer Autor gelesen und erklärt werden. Der Bezirk der Studien während der Schuljahre ist viel zu enge; die Zahl der täglichen Lectionen dazu viel zu klein. Manche Schriftsteller schicken sich auch nicht für das Alter des Jünglings, andre nutzen nicht dem von ihm gewählten Studium. Aber den Inhalt derselben kann der Lehrer die Schüler

immer kennen lassen und ihnen den Geschmack nebst der Schreibart eröffnen.

Zweytens. Es kann auch aus den Schriftstellern, die man wählt, nicht einmal alles in der Schule tractiret werden. Die schätzbaren Werke des Cicero, des Livius, des Tacitus sind viel zu groß, als daß sie, wenn sie auch allein gelesen werden, gänzlich mit der Jugend durchgegangen werden könnten. Aber sie muß zuerst den Inhalt und die Materien aller Bücher kennen lernen, wozu die Argumenta, welche in manchen guten Ausgaben, als in der Ernestischen von den Schriften des Cicero, und in mehreren, stehen, Hülfe leisten, ob sie gleich noch etwas vollständiger seyn könnten. Der Jüngling lese sie mit Aufmerksamkeit durch, und drücke sie ins Gedächtniß. Zuweilen kann der Lehrer selbst einen Grundriß der Bücher mittheilen und verlangen, daß der Schüler sich ihn zum Behalten anzeichne. Hierauf lese er ein oder das andre recht wichtige Stück zum Exponiren aus, zeige die Bearbeitungsart und den Styl, und lasse einige nützliche Anmerkungen über die Gedanken und den Styl aufschreiben. Wofern dem Studirenden der Inhalt der Bücher eines Schriftstellers nicht aufgeschlossen wird: so können die besten Schriften ihm unbekannte Erzgruben bleiben, weil niemand ihn auf dieselben aufmerksam gemacht hat. In manchen Schulen wurden wenigstens ehemals den Studirenden z. B. die vortreflichen philosophischen Abhandlungen des Cicero, als de natura Deo-

rum, Quæstiones tusculanæ, ganz fremde gelassen. Er las zwar noch die Bücher von den Pflichten, aber ohne Achtsamkeit auf das Ganze; daher er am Ende doch nicht anzugeben wußte, wie Cicero den Unterricht von den Pflichten abtheile; welche Haupttugenden er zähle; wie er über die Stufen der Tugenden urtheile; welche Gegenstände er zum Nützlichen rechne; welche Fragen er über die Streitfälle des Tugendhaften und Nützlichen aufwerfe und wie er sie entscheide.

So wie nun drittens der Privatfleiß des Jünglings das Meiste und Beste thun muß, und diejenigen einst wahre und brauchbare Gelehrte werden, welche es nicht bey dem Schullernen bewenden lassen, sondern vieles für sich und durch sich treiben: so muß dasjenige, welches aus den Schriftstellern nicht in der Schule gelesen werden kann, dem Privatfleiß der Schüler empfohlen werden *). Der Lehrer rathe nicht allein dazu, sondern gebe selbst auf, frage nach dem Inhalt, fordre angezeichnete Anmerkungen, lobe diejenigen, welche Trieb zeigen, und belohne sie mit der Erlaubniß eines Zutritts zu ihm. Einige Pädagogen haben zwar gerathen, daß der studirende Jüngling Einen Schriftsteller lange lesen

*) Von diesem Privatfleiß hat der Herr O. C. und Director Gedike in einer besondern Schulschrift, und der Herr Prorector des Lyceums zu Prenzlau Reichhelm in einem Programm über die Frage gehandelt: wie studirt man mit Nutzen auf Schulen? welches im Magazin für die Erziehung und die Schulen in den preußischen Staaten 1. B. 1. St. stehet.

solle, um sich zu Einer Art des Styls zu gewöhnen, und nicht durch die Verschiedenheit irre zu werden. Allein würde er denn wohl mit den vielen nützlichen und schönen Schriftstellern bekannt werden? Auch um die rechte Bedeutung der Wörter und mehrere Bedeutungen zu erlernen, muß man mehrere Auctoren lesen, wie vor kurzem Herr Scheller in der Vorrede zum lateinisch-deutschen Wörterbuch eifrig genug dargethan hat. Man studiret sie besser; man drückt sie sich sichrer ein, als durch claves und lexica. Ist der Grund der Sprache, wie es seyn muß, vorher gelegt; ist die Anweisung zur Schreibart nebst der Belehrung von den Unterschieden derselben vorausgegangen: so weiß ich nicht, warum der Studirende sich ganz nach Eines Mannes Styl richten solle, wenn die übrigen gleichfalls unverwerflich sind. So wohl Lehrer als Schüler schöpfen aus dem abgewechselten Lesen mehrerer Schriftsteller, wofern es nur nach einem überdachten Entwurf angestellt wird, ein unterhaltendes und aufmunterndes Vergnügen. Nur das umherschweifende, planlose und vermengte Lesen mehrerer Schriftsteller tadelt Seneca gegen einen Jüngling, der viele Bücher verlangte, um bald diesen, bald jenen aufzublättern, Ep. 2. Illud vide, ne ista lectio multorum auctorum & omnis generis voluminum habeat aliquid vagum & instabile. Certis ingeniis immorari & innutriri oportet, si velis aliquid trahere, quod in animo fideliter sedeat. Nusquam est, qui vbique est.

In peregrinatione vitam agentibus hoc euenit, vt multa hospitia habeant, nullas amicitias. Idem accidat necesse est iis, qui nullius se ingenio familiariter applicant, sed omnia cursim & properantes transmittunt. Hat jemand einen Schriftsteller, den er seinem Genie am ähnlichsten und für seinen Zweck am geschicktesten fand, sich zum Muster in einer Schreibart genommen: so würde es unrecht seyn, wenn er nicht in der Ausbildung seiner Manier sich vollkommen machen wollte.

Jetzt wird es auf die Frage ankommen, welche Schriftsteller für die Studirenden gewählt werden sollen, und was in ihnen gelesen werden solle? Hier will ich das Resultat meiner Erfahrungen und Beobachtungen vorausstellen. In Schulen muß aus den alten Schriftstellern dasjenige gelesen werden, was der Studirende vornehmlich aus denselben unmittelbar lernen kann und muß. Ich unterscheide nehmlich den studirenden, erst sich zubereitenden Jüngling von demjenigen, welcher nach einem glücklichen Anfange seine Studien für sich fortsetzet, und von dem Manne, den in diesen Bergwerken weiter zu graben das Amt verbindet, oder die Neigung anspornet. — Ferner, da manche Wissenschaftsgattung nicht mit vollständigem Zusammenhange aus Einem einzigen der alten Schriftsteller geschöpft werden kann, weil sie in mehreren zerstreut liegt: so kann von dem Jünglinge noch nicht alles unmittelbar aus jenen Werken, sondern manches bequemer mit-

telbar aus denjenigen Büchern gefaßt werden, welche aus jenen die Wissenschaft gesammelt haben.

Die alten Schriftsteller sind dem Inhalt nach Geschichtschreiber, Dichter, Redner und Dogmatiker. Zuerst Geschichtschreiber. Soll der Jüngling seine Historie aus ihnen selbst anfangen? Dies würde ihn zu langsam führen. Billig wird er schon frühe darin unterwiesen. Man kann behaupten, daß derjenige bereits Historie mitbringen müsse, welcher einen alten Geschichtschreiber in seinen Beziehungen verstehen will. Aber er erkenne die Geschichte nun in ihrer Vollständigkeit und studire auch die Erzählungsart. Dies kann auf eine zwiefache Art geschehen. Es können entweder einerley Geschichten, die von mehreren beschrieben sind, verglichen werden, oder es kann der Fortgang der Geschichte in unterschiednen Verfassern aufgesucht werden. Das Letzte würde ich noch nützlicher finden, weil dabey zween Zwecke, Kenntniß mehrerer Geschichten und Kenntniß mehrerer Schriftsteller zugleich vereinigt werden. Ich würde also nach dem Laufe der Zeit, Stücke aus dem Justin, Nepos, Curtius, Eutrop, Florus, Livius, Tacitus, Julius Cäsar, Sallust, einigen Staatsbriefen des Cicero, Sveton, und inzwischen einige Stücke aus dem Vellejus Paterculus, Valerius Maximus und Gellius zusammenstellen. Der Jüngling läse die Geschichte, die er schon zum Theil wüßte, in den Urquellen nicht allein umständli-

cher, sondern beobachtete auch die Manier und Sprache eines jeden Schriftstellers. Man wird fragen, ob in dieser Reihe auch ein Fortgang vom Leichten zum Schwerern eingerichtet würde. Ist denn diese Abwägung des Gewichts, wenn sie auch möglich wäre, so nöthig bey Personen, welche schon durch andre Lesebücher die ersten Schwierigkeiten der Sprache überwunden haben? Ist die Abwechselung des Schweren und Leichten nicht, wie ein Wechsel von Anstrengung und Erholung, anzusehen? Uebt nicht das Schwere vornehmlich, wie mit Recht Quintilian sagt *)? Und werden Justin, Nepos, Curtius, Eutrop, welche in dem oben genannten Register zuerst geordnet sind, weil Justin seine Geschichte von den ältesten Monarchien anfängt, und Nepos und Curtius zur Historie Griechenlands gehören: werden diese, sage ich, in den meisten Schulen nicht auch den Anfängern zu lesen gegeben? Ein geschickter Lehrer vermag seinen Schülern auch das Schwerste zu erleichtern; er bereitet sie dazu vor; erklärt selbst, wenn der Schüler nicht fortkömmt, so aber, daß er die Art zeigt, wie man die Wörter, wenn sie zerstreut stehen, zusammenlesen, und den verdecktern Sinn ausforschen müsse. Der ungeschickte und träge Lehrer läßt

*) Quintilian, XI. c. 2. Difficiliora debent esse, quæ exercent, quo sit leuius ipsum illud, in quod exercent, vt Athletæ ponderibus plumbeis adiuefaciunt manus, quibus vacuis & nudis in certamine vtendum est.

die Schüler sich allein martern, und verdirbt mit Schmähen die Zeit, die er mit gelehrten Unterweisungen nicht zu erfüllen vermag. Es wäre nun nicht schwer, die merkwürdigsten Begebenheiten aus jener Reihe lateinischer Geschichtsverfasser auszuzeichnen, und vielleicht läßt jemand eine solche Catenam oder Collana, wie die Italiener eine Sammlung alter Historiker Halsband oder Halskette nennen, zusammendrucken. Allein so entfernt ich bin, dem Urtheil andrer Gelehrten vorzugreifen, und ob ich gleich solche gedruckte Chrestomathien, wegen der Bequemlichkeit für Lehrer und Lehrlinge, schätze: so sehe ich doch lieber, wenn es seyn kann, die Schriftsteller selbst in den Händen der Schüler. Exponiren sie gleich nicht alles aus denselben: so lernen sie doch bey dem Besitz auch das Uebrige kennen. Der Lehrer sammle von Zeit zu Zeit mehrere Exemplare von den alten Schriftstellern in die Schulbibliothek, wenn sie auch nicht alle von den besten und daher kostbarern Ausgaben sind. Oft können sie auf den öffentlichen Bücherverkäufen wohlfeil angeschafft werden; und diese leihe er in der Klasse den ärmern Schülern zum Gebrauche: so kann auch der Klage, woher so viele Bücher herzunehmen seyen, abgeholfen werden. Joh. Matth. Gesner gab seine Ciceronische und Plinische Chrestomathien heraus, um die Kriegsgeschichtschreiber, den Nepos und Julius Cäsar, welche vormals die ersten Leseauctoren der Latein lernenden Jugend waren, aus den Schulen zu ver-

weisen. Ich ziehe die Plinische Chrestomathie der Ciceronischen vor, weil die Naturhistorie des Plinius eher einen Auszug zum Besten der Jugend ertragen kann. In Ansehung der griechischen Geschichtschreiber könnte nach den Vorbereitungen aus den Lesebüchern, die von dem ebengenannten Gesner, dem Herrn Gedike und Herrn Stroth in den εκλογαις herausgegeben sind, ein gleicher Plan befolget werden. Dennoch würde ich vornehmlich alsbald den Homer vorzunehmen rathen. Die Gedichte desselben sind weitläuftig, und doch verdienen sie, daß sie ganz durchgelesen und durchstudiert werden. Wenn man nicht frühe mit ihnen anfängt, so ist zu befürchten, daß man hernach entweder nicht Zeit haben, oder sich aus Mangel der Lust, und wie Herr Andr. Heinr. Schott in seiner nützlichen Schrift: Ueber das Studium des Homers in den niedern und hohen Schulen (Leipz. 1785) meint, aus Mangel des Geschmacks an der homerischen Natur, Zeit nehmen werde, sie ganz durchzulesen. Sollten Jünglinge nicht durch das Beyspiel des Julius Cäsar Skaliger gereizt werden, der, da er kaum die griechischen und lateinischen Conjugationen dem Gedächtniß übergeben hatte, den Text des Homers innerhalb drey und zwanzig Tagen, vermittelst des Beystandes der Uebersetzung, durchlas? Auch der vortrefliche Albr. von Haller sagt von sich: Homer war mein Roman im zwölften Jahre. (Samml. kleiner Hallerischer Schriften III. B.

S. 338.) Sieht man auf die Anmuth des Inhalts: so kann für die Jugend kein schicklicherer Autor gefunden werden: und die Odyssee wird als Reisegeschichte für den Anfänger noch unterhaltender als die Iliade seyn, welche schon ein kunstmäßigeres Gedicht ist.

Die zweyte Gattung der Klassiker sind die Dichter. Da die Alten in der Dichtkunst vortrefliche Stücke geliefert haben: so kann man die Hauptpoeten zu lesen nicht vorbeylassen. Ich empfinde aber immer einen Schmerz, wenn man von ihren größern Stücken, als einer Epopee, oder einem Lehrgedicht Auszüge zu machen genöthigt ist. Man durchdringt die epische oder dogmatische Dichtungsart nicht ganz, wenn man nur zwey oder drey Bücher aus der Aeneis und den Georgicis des Virgils durchgelesen hat, noch weniger, wenn man etwas aus der Mitte herauszieht. Kann nicht alles in der Schule durchgegangen werden: so fange man doch wenigstens von Anfang an; der Schüler fasse die Summarien aller Bücher in die Seele, und ergänze das für sich, welches die Schule vorbeylassen muß. Ueber die Oden des Horaz empfehle ich den Schülern, daß sie, sobald sie sie lesen, zur bequemen Wiedererinnerung sich eine kurze Aufzeichnung der vorzüglichsten Wendungen und Gedanken in jeder Ode machen. Ich habe schon vorher gesagt, daß man ohne Säumung im Griechischen den Homer erklären solle,

— — a quo, ceu fonte perenni,
Vatum pieriis ora rigantur aquis,

wie Ovid (Lib. III. Amor.) singt. Zum Glück der Wissenschaften findet diese Meinung allgemach bey den Schullehrern Eingang. Das Vorurtheil von seiner Schwere verschwindet aus mehreren Schulen. Lehrer wagen es, empfehlen ihn der Jugend, bereiten sie durch eine kurze Belehrung des ihm gewöhnlichen sogenannten Dialects oder der Sprachformen, welche von den in der Grammatik aufgestellten Formen der Declinationen und Conjugationen abweichen, durch die Bekanntmachung der scheinbaren Licenzen oder besser der Unterschiede von der Sprache in den meisten nachfolgenden Schriftstellern, und durch die Erklärung der Partikeln vor, lehren sie auch, wenn es noch nöthig ist, die Verse recht aussprechen, und nun lassen sie die Schüler jeden Vers lesen, sagen ihnen vorher das Unbekannte oder Abweichende in den Wörtern des Verses, und hierauf wird er erklärt, ohne lange Analyse, auch Anfangs ohne weitläuftige Entwickelung der Sachen; sondern mehr, daß die Jugend den Wortverstand fasse. Der Jüngling bereitet sich vermittelst eines Lexikons, es sey des Hederichs, oder Schrevels, (der, da er den Homer heraus zu geben beflissen war, auch sein Lexikon mit den homerischen Formen und Auflösungen derselben reichlich erfüllt hat,) oder auch des Damms, wenn er ihn kaufen kann, zu. Schon nach den ersten hundert Versen, werden ihm die folgenden hundert leichter, und die

Schwierigkeiten vermindern sich mit jedem Hundert. Der Dichter erklärt in der Folge immermehr sich selbst; man lernt die Bedeutung der Partikeln fühlen. Zu einer eben so nützlichen als vergnügenden Ermunterung werden inzwischen die neuen deutschen Uebersetzungen nachgesehen. Der Jüngling bewundert die sowohl treffenden Ausdrücke des Herrn **Bürger** in seiner schönen Probe von der Iliade, des Herrn **Voß** und des Grafen **von Stollberg**. (Ich versichre, daß dies nicht blos Bild des Möglichen, sondern Geschichte einer Erfahrung ist.) Der Lexikograph wird vortreflich gewählte Ausdrücke aus diesen neuen Uebersetzungen sich anzeichnen können.—Es fehlt nur noch eine Ausgabe, die etwa angehenden Lehrern oder selbststudirenden Jünglingen im Anfange Hülfe leistete, worin nehmlich wenigstens das erste Buch der Ilias und das erste Buch der Odyssee mit solchen Anmerkungen bearbeitet sind, welche alles Nöthige enthalten, das die Dialecte, insbesondre den ältern jonischen betrift, welcher in der Sprache des Homers zu herrschen scheint, weil er wahrscheinlich ein Jonier war, imgleichen die Wörterformen, die Partikeln, die möglichen Freyheiten, die der Dichter vielleicht aus dichterischem Bedürfniß gebraucht haben mag, da er nehmlich bald einen Consonanten verdoppelt, (wofern es nicht die folgenden Grammatiker gethan haben,) bald einen Diphthong trennt; (welches gleichfalls die damals gewöhnliche Aussprache von den Doppellautern gewesen seyn kann, um

den einen oder den andern Buchstaben hörbarer zu machen) oder einen langen Vocal in zwey kürzere auflöset; zuweilen Wörter ungewöhnlich zu formen, oder nach dem Wohlklang zu verändern scheint; (denn wie die gangbare Sprache zu seiner Zeit beschaffen gewesen, läßt sich jetzt nicht vollständig angeben,) ferner die Prosodie, die Schönheit des Dichters, und die Denk- Empfindungs- und Handlungsart seines Jahrhunderts, so daß sie zum Theil einen Commentar der folgenden Bücher abgeben können. Sparsamer damit kann der Herausgeber in den folgenden Gesängen seyn, höchstens sich auf jene beziehen. Er merke auch vortrefliche Ausdrücke aus den deutschen Uebersetzungen an. D. Ernesti hat offenbar in seiner Ausgabe des Homers eine zu achtungsvolle Begünstigung gegen den Engländer Clarke, so wie J. M. Gesner in seinem Horaz für den Baxter bewiesen. Ueberdruß erregen Clarke's so wenig reelle Anmerkungen, seine eintönigen Erinnerungen an die Prosodie und den Wörterklang, seine zusammengezwungnen Parallelstellen. Auch die lateinische Uebersetzung ist nur mittelmäßig, deutet oft falsch die Partikeln aus, und stimmt den Sinn der Beywörter ohne Noth herab, so daß die bey der Castellioschen Ausgabe befindliche Uebersetzung sie zuweilen übertrifft. So sehr es zu billigen ist, daß wir vortrefliche ältere oder fremde Werke lieber aufs neue herausgeben, wenn die erste Ausgabe für uns selten geworden ist, (wofern wir nicht an ihre Stelle Werke setzen, die

von den vorigen durch merkliche Vollkommenheit sich unterscheiden, oder sie gar verdunkeln; indem wir durch neue Doubletten ohne Ursache die Zahl, aber nicht die Materie vermehren: so ist es doch für die Wissenschaften nöthig, ein solches älteres Werk von dem zu unsrer Zeit Unnützlichen sowohl als den Mängeln der Menschheit und des Alterthums zu reinigen, und es mit dem Schmuck und den Vorzügen der neuen Zeit auszustatten, damit wir es nicht zu seiner Unehre in das zweyte Leben gerufen haben *). Ist der Schüler durch die

*) Es sind seit einiger Zeit viele Werke alter Gelehrten wieder erneuert worden. Casaubonus de satyrica Græcorum poesi, Porteri archæologia græca, Grotii annotationes V. T. Capelli und R. Simonis Critica, Waltoni Apparatus biblicus, einige Schriften des J. A. Fabricii, vieler Kunstrichter Anmerkungen über die klassischen Schriftsteller, sind mit neuer Kunst und Art hervorgetreten. Es ist wahr, alle Erkenntnisse sind der Vermehrungen und Zusätze fähig; und sie werden sie erhalten, so lange die Welt stehet, und die Menschen die Uebung des Verstandes und einen ämsigen Fleiß anwenden. Aber in einigen Wissenschaften, wo der Fleiß das vornehmste Werkzeug ist und die Zeit überwinden kann, als der Philologie und Historie, können Werke vorhanden seyn, welche noch in der vollesten Blüthe der übrigen Wissenschaften gelesen und geschätzt werden, wenn man das dazu setzt, was etwa nachfolgende Belesenheit und Meditation haben hinzuliefern können. In dogmatischen Materien wird der Verstand der Gelehrten immer weiter gehen und oft umschaffen; und ein Autor, welcher in spätern Zeiten über eine Materie arbeitet, kann, wenn er die Vorgänger studirt, wenn er Geschmack und Beurtheilungskraft besitzt und aufs neue nachdenket, ein Werk schreiben, das seinen Zeiten angemessner, nützlicher und vollständiger ist, als die vorigen. Man sollte

die Erklärung einiger Bücher der homerischen Muse auf den Weg gebracht, auf welchem er sich selbst forthelfen kann: so kann man den unvergleichlichen Pindar herzu ziehen, aus dessen uns von der kargen Zeit aufbehaltenen Resten Herr Gedike gleichfalls eine Auswahl für Schulen zu veranstalten unternommen hat. Ich wechselte sie mit einem Dessert aus dem Anakreon ab, und fuhr hierauf zu den Lust- und Trauerspielen der Griechen fort, von denen wir durch die Bemühung gelehrter Männer, z. B. des Herrn Prof. Schütze, nützliche Ausgaben erhalten haben. Das Lesen und Uebersetzen griechischer Dichter dient Jünglingen auch dazu, daß sie mit den Beugungen, dem Reichthum und der Kraft der deutschen Sprache bekannter werden, und sich von der Tüchtigkeit derselben überzeugen. Pindar kam, nach meiner Erfahrung, den Schülern, wegen seiner schon ausgearbeiteten Sprache leichter, als Homer, vor; und manche haben sich zur Erinnerung ὕλας von den ausserordentlichen Schwüngen und Wendungen, den vortreflichen Moralen und den erhabnen Ausdrücken dieses großen Dichters gesammelt. Ich habe die Uebersetzung eines ehemaligen Schülers von der zweyten olympischen Ode des Pindars aufbehalten. Er scheint, nebst der Steinbrüchelschen,

daher wohl untersuchen, ehe man ältere Schriften zu unsern schreibfleißigen Zeiten wiederum der Presse unterwirft, ob ihr innerer Gehalt eine neue Ausprägung verdiene.

die prachtvolle Uebersetzung des Herrn Gedike verglichen zu haben, doch hat er sehr genau seyn wollen.

Pindars zweyte olympische Ode.

Kitherregierende Hymnen! welchen Gott, welchen Halbgott, welchen Mann wollen wir besingen? Zwar dient Pisa dem Zevs; Hercules stiftete den olympischen Kampf, seines Krieges Erstlingsopfer. Aber Pflicht ists, den Theron seines siegenden Viergespanns wegen zu preisen, den redlichen Gastfreund, die Stütze von Agrigent, die Blüthe ruhmvoller Ahnen, der Städte Aufrechterhalter.

Nach vielem sauren Streben erhielten jene die heilige Wohnung am Flusse und wurden Siciliens Auge. Da folgt' ein Zeitlauf vom Schicksal, der ihre angestammten Tugenden mit Ruhm und Gunst lohnte. O Sohn des Saturns und der Rhea, der du den Sitz des Olymps, und der Streitkämpfe erhabensten, wie den Lauf des Alpheus, regierst! Schütze, durch unsre Gesänge erheitert, huldvoll ihr väterlich Land noch für das künftige Geschlecht!

Den Ausgang mit Recht oder Unrecht vollbrachter Thaten kann auch die Zeit, die Allschöpferin, nicht ungeschehn machen. Aber in Vergessenheit gräbt ihn ein glücklich Loos. Denn von mächtigen Freuden überwunden stirbt das grim-

migste Misgeschick, wenn Gottes Geheiß von obenher hohe Glückseligkeit sendet.

Dies wiederfuhr den herrlichthronenden Töchtern des Kadmus, welche große Leiden trugen. Aber das schwere Leid sank vor dem stärkern Glück. Unter den Olympischen lebt jetzt die schönlockige Semele, die vom krachenden Donner getödtet ward. Pallas liebt sie ohn' Aenderung; zärtlich liebt sie der Vater Zevs, nicht minder der Epheubekränzete Sohn.

Der Ino ist, nach dem Ruf, in dem Ocean bey den Seebewohnenden Töchtern des Nereus ein unvergänglich Leben auf alle Zeiten beschieden. Fürwahr! unbestimmt ist der Sterblichen Todesgrenze, und ob wir den Tag, der Sonne Sohn, ruhig bey ungekränktem Wohl vollenden werden. Ströme von Wonne und Kummer steigen wechselnd auf die Menschen herab.

So führte die Schickung, welche den Vätern fröhliche Zufälle mit Götterseligkeit gab, zur andern Zeit den Rücken kehrend *), Unglück herbey; seitdem den Lajus der Schicksalgedeutete Sohn begegnend, erschlug, und das alte pytische Orakel erfüllte. Ihm raubte aber die grimmigblikkende Erinnys sein martisches (Steinbrüchel.) Geschlecht im Wechselmorde. Doch ward dem getödteten Polynikes noch Thersander übrig gelassen, der, in neuen Kämpfen, so wie in den Kriegsgefechten, Ruhm davon trug, und den

*) Die Vermuthung des Herrn Gedike, daß es παλινστροπελος heiße, ist sehr wahrscheinlich.

Sitzen der Adraſtiden hülfreicher Zweig ward. Dieſer Wurzel entſproſſen (Steinbr. u. Gedike.) verdient Arneſidamus, Loblieder und Saytenſpiel zu erhalten.

Denn zu Olympia gewann er den Siegespreis. Zu Python und im Iſthmus reichte ihm und ſeinem theilnehmenden Bruder ein gemeinſchaftlicher Sieg Kränze wegen des zwölfmal umherfahrenden Viergeſpanns. Das zu erlangen beym verſuchten Wettkampf, entlöſet alles Misſmuths. Ja! Reichthum mit Tugenden geſchmückt, beut bald zu dieſen bald jenen Thaten Anlaß und unterſtützt den tieferforſchenden Eifer. Wie ein hellſtrahlendes Geſtirn, gießt er ſtarken Glanz auf den Mann. Wer ihn beſitzt, kennt die Zukunft, wie da der Verſtorbnen ungezähmte Gemüther ohne Verzug Strafen erfahren. Denn die Unthaten in dieſem Reiche des Zeus verübt, richtet jenſeit der Erde ein Weſen, das mit ſtrengem Zwange das Urtheil ſpricht.

Aber gleiches Sonnenlicht immerdar in den Nächten, gleiches in den Tagen genüßend, führen die Frommen ein mühefreyes Leben, beunruhigen nicht mit der Hände Kraft die Erde, noch die Fluth des Meeres, dürftigen Unterhalts wegen; ſondern bey den Freunden der Götter wallen, welche ſich treuer Eidſchwüre freuen, eine thränenloſe Ewigkeit, indeß jene einen Kummer leiden, den der Anblick flieht.

Welche ſtrebten, an beyden Orten dreymal wandelnd, ihr Herz gänzlich vom Unrecht fern

zu erhalten, vollenden die Bahn des Zevs zur Burg des Saturns. Da umwehen der Seligen Insel des Meeres mildere Lüfte. Es strahlen goldne Blumen hier auf der Erde an prächtigen Bäumen; andre ernährt das Wasser. Mit Armbänden und Kränzen davon umwickeln sie ihre Hände. Dies sind die gerechten Schlüsse Radamanths, welchen der Vater Saturn, der Gemahl der Rhea, die den obersten Thron besitzt, sich zum vertrauten Beysitzer gewählet hat. Peleus und Cadmus leben unter ihnen beglückt. Auch hat den Achill seine Mutter, nachdem sie Zevs Herz durch Flehen bewog, dahin gebracht.

Ihn, der den Hektor, Trojens festen unerschütterten Pfeiler, fällte, und den Kiknus dem Tode gab, sammt dem äthiopischen Sohne der Eos. — Noch viele schnellen Pfeile habe ich hinter dem Arm im Köcher, hörbar den Verständigen; für den Pöbel bedürfen sie Deuter. Weise ist der, welcher vieles weiß durch die Natur. Welche von andern nur lernen, sind gierig nach Vielgeschwätz und schreyen ohne Frucht, wie Raben, gegen Zevs göttlichen Vogel. Auf dann! richte den Bogen zum Ziel, mein Geist! Wen wollen wir aus Freundschaftssinn zum Ziel setzen, ruhmklingende Pfeile hinsenden? Nach Agrigent richte! Ich kann einen Eidesspruch mit trugfreyer Seele sagen, keine Stadt habe seit hundert Jahren einen Mann hervorgebracht, der gegen seine Freunde wohlthätiger am Geist, und freygebiger an That wäre, als Theron.

Wider das Lob lehnte sich Frechheit ungerecht inzwischen; wollte durch unsinnige Menschen es überschreyn, und die guten Thaten durch böse verhüllen. Doch, wie der Sand der Zahl entflieht: wer mag, wie viel Freuden er andern geschaffen hat, zählen können?

Zur dritten Gattung der Klassiker setze ich die Redner, nebst den Briefverfassern und Dialogisten. Cicero ist unter den Lateinern unstreitig der vornehmste Redner: allein sollen die Studirenden unsers Jahrhunderts die Kunst, Reden zu machen, nur aus Cicero's Reden lernen. Wenige kommen in den Stand, worin sie, als Redner, Sachen vertheidigen oder Staatsvorschläge vortragen. Die Meisten, welche die eigentliche Redekunst gebrauchen, sind die Prediger: wie sehr aber ist ihre Art der Beredtsamkeit von der Tullischen unterschieden? Nicht weniger, als ihr Tempel von jenem Marktplatz, und ihre Kanzel von den roſtris! Wir haben ganz andere Gegenstände und Zwecke; wir müssen alle spitzfindige Beweise und täuschende Künste hassen; unser Standort leidet auch die heftigen Bewegungen der alten Action nicht. Personen, welche in ihren Wohnsitzen die öffentliche Beredtsamkeit der Römer nicht nöthig haben, sind verpflichtet, sich zu ihrem Beruf diesem Studium besonders zu widmen. Es dünkt mich daher, daß die Erklärung zu vieler Reden des Cicero in den Schulen für das Lesen anderer Schriftsteller und selbst der philosophischen Ab-

handlungen jenes Redners die Zeit kürze. Zwo oder drey Reden desselben mit der Jugend ganz durchgegangen zu seyn, halte ich für genug; aus den andern lege der Lehrer den Inhalt und die vorzüglichen Stellen zur Erläuterung der rhetorischen Regeln vor, besonders die meisterhaften Eingänge, die geschickten Uebergänge, die hinreissenden Plätze, wo der Affekt gearbeitet hat, die schönen und wohlüberdachten Schlüsse. Hiezu enthält die gewöhnliche Sammlung von zwölf und vierzehn Reden des Cicero noch nicht die besten Stücke dieses fleißigen und fruchtbaren Geistes. Man entbehrt darin die vortrefliche Rede für den Flaccus, welche der Herr d'Alembert *) für die beste nach der Schutzrede für den Milo hielte; für den Fontejus, für den Sextius, für den Plancius, für den Sylla. Eine Sammlung aber von zwölf oder vierzehn guten neuen lateinischen Reden über noch jetzt nützliche Materien wünschte ich daneben in den Händen des studirenden Jünglings. Einige Reden des Muretus, einige von den holländischen Philologen, ein Paar des J. M. Gesner, des D. Ernesti, des Herrn Hofrath Heyne in Göttingen, eine etwa noch vom Geheimen Rath und Prof. Klotz zu Halle, oder sonst ein gutes Muster würden dazu genommen werden können. — Zu der Zunft der Redner gehören auch diejenigen, welche die Kunst der Rede in schön entworfenen Briefen oder in natür-

*) Réflexions sur l'élocution oratoire in den Mélanges de Littérature, T. II. p. 322.

lichen Dialogen ausgedrückt haben. Wenn Cicero groß in der Beredtsamkeit war; wenn er in seinen philosophischen Schriften Lehrer und Muster ist: so verdienen seine Briefe unsre Achtung durch die schöne Natur und die ungesuchte Zierde, worin er sie zu schreiben sich befliß, so wie durch die Klugheit des Urtheils in den Staatsgeschäften. Auch in ihnen verkennt man nicht den beredten Mann, wenn er gleich den Redner verdecket. Dagegen merkt man dem Plinius es bald an, daß er seine Briefe sorgfältiger schrieb, um sie in einer Sammlung herauszugeben. Er ergötzt durch die Artigkeit in den Wendungen, durch den Witz und den Scharfsinn in den Nebengedanken und durch den Reichthum der sittlich edeln Sentiments und Ergießungen des guten Herzens, womit seine Briefe, wie ein schöner Garten mit lieblichen Blumen, angenehmen Gängen und sättigenden Fruchtbäumen, erfüllt sind. Durch sie kann der Jüngling die moralische Empfindsamkeit bilden; aus ihnen die Feinheit einer Umgangssprache ablernen, in welcher Witz und Tugend zusammenfließen; in ihnen die Kunst bemerken, seine Briefe durch angenehme und nützliche Gemeinsätze oder Reflexionen sowohl zu verschönern als unterhaltend zu machen. Wenn ich an Aehnlichkeit ihnen einen Schriftsteller an die Seite setzen soll: so wären es die Briefe, welche der Feder des großen Pabsts **Clemens des vierzehnten** zugeschrieben werden. Nicht minder verdient die Lobrede des Plinius auf den Trajan,

wegen des Scharfsinns in den Erfindungen des Lobes, mit der Jugend gelesen zu werden.

Die vierte Gattung der alten Klassiker ist endlich die dogmatische. Sie begreift sowohl die speculativen Philosophen, nehmlich die Metaphysiker und Physiker, als auch die Moralisten und Mathematiker unter sich. Das wird nun wohl ein jeder einsehen, daß die Wissenschaft derselben im Ganzen für unsre Zeiten weder zureicht, noch immer passet. Aber diese Schriftsteller lehren uns dennoch die Geschichte dieser Wissenschaften und der menschlichen Meinungen überhaupt, ihres Fortgangs, ihrer Veränderungen, ihrer Mängel und der Ursachen derselben, ihrer Verbesserungen. Der Philosoph vergnügt sich in den philosophischen Schriften des Cicero an dem Scharfsinn und der Richtigkeit so manchen Urtheils in der Widerlegung der Meinungen der Philosophen. Der junge Gelehrte lernt daraus Vortrag und geschickte Einkleidung Der beredte Schüler des Sokrates, Plato, bietet mehr als einer Klasse von Gelehrten, und jeder besonders, gewinnreiche Schätze dar. Der Redner schöpft aus ihm Erhabenheit und Schmuck der Ausdrücke. (Man sehe z. B. in dem zweyten Buche des Timäus die Rede des obersten Gottes, der den Mittelwesen die Welt übergiebt.) Der Litterator findet in seinen Schriften die beste Philosophie jener Zeit vorgetragen; sie ist insbesondere in dem Timäus, dem Phädon und den Büchern von der Republik zusammengefaßt. Der populäre Schriftsteller

beobachtet die Einkleidung und Ueberzeugungsmethode von abstracten Lehrsätzen. Der Jugendlehrer ersieht die dialogische Vortragsart, soweit sie für den Unterricht der Religion oder anderer Erkenntnisse anwendbar ist. Der Dilettant sammelt einen Vorrath schöner einzelner Gedanken.— Ein nützliches Werk, welches bereits im Magazin für Schulen und die Erziehung überhaupt, 4. Bd. S. 330 gewünscht ward, nämlich, daß eine Chrestomathie der brauchbarsten griechischen und römischen Klassiker von der alten Philosophie mit kurzen Anmerkungen gemacht würde, hat der Herr Director Gedike in dem Buche M. T. Ciceronis Historia Philosophiæ antiquæ, verfertigt: so wie auch der Herr D. Büsching in seinem Grundriß einer Geschichte der Philosophie, ausser reichen Anführungen der neuen Litteratur, die vornehmsten Stellen aus dem Cicero ausgezogen hatte. Denn nichts belehret uns klärer und sichrer von den Lehrmeinungen der Alten, als wenn wir sie in den Documenten selbst lesen und über ihren Sinn selbst nachdenken. Das Buch des Herrn Gedike hätte auch diese Form erhalten mögen, daß, da in mehreren angeführten Stellen Cicero's oft einerley gesagt wird, diese, doch mit dem Einschlage der Worte des Cicero und der andern lateinischen Schriftsteller, in den Zusammenhang gleichsam einer Tapete gewebt, ein überschaubares Gemählde machten, und die disiuncta membra einen geordneten Körperbau darstellten. — Auf

ähnliche Weise könnte ein Werk von der Kunst der Alten aus den eignen Stellen des Pausanias, Plinius und derjenigen Schriftsteller, die etwas von derselben melden, mit den Anführungen der neuen Litteratur veranstaltet werden *).

*) Es wird nicht unangenehm seyn, die Gedanken des ehemaligen berühmten Straßburgischen Rectors, Joh. Sturm, über die Wahl und das Lesen der Auctoren zu hören, welche mit den obigen übereinkommen. Sie stehen in seinem Buche de litterarum studiis recte aperiendis, und sind in Th. Crenii consiliis & methodis variorum auctorum wieder abgedruckt: S. 215.

Non omnia possunt, etiam quæ vtilia sunt, explicari in scholis. Itaque necessaria & optima ex optimis auctoribus deligere præceptores oportet: cetera relinquenda priuatis studiis sunt, sine quibus impedita atque imperfecta doctoris industria est. — Poetæ exeuntiendi sunt, qui graues sunt & ad intelligendum difficiles, post bene perceptum Vergilium & Homerum, & quoniam multa sunt Poetarum genera, ab vtilioribus est incipiendum. Ouidius prope in omnibus facilis est, ideoque relinquendus bibliothecis & legendus domi. Fatorum tamen libri & vtilitatem habent & difficultatem. Metamorphosis legi omnino debet, at scholæ curriculum impedit. Necessaria magis est Comicorum & Tragicorum græcorum explicatio: sed non omnium, vel tragœdiarum vel comœdiarum, sed comicorum & tragicorum omnium, sunt enim insignes vt Euripides, Sophocles, Æschylus. Aristophanem propter nubes & calumnias aduersus optimum Philosophum Socratem fictas atque conflatas de ludo eiicerem, nisi vtilitas in eo tanta esset, vt cum optimis comparetur. Pindari Hymni & Horatianæ odæ recte componuntur & leguntur. Idem de Vergilii Eclogis & Theocriti Idyllijs statuo, sed Vergilius puerili ludo & inferiori ordini aptior est. Theocritus in hisce liberis scholis collocandus. Præterieram Hesiodum, qui cumprimis est legendus, neque male Homero succedit. Aratum Mathematicis cum Dionysio relinquo. Lucretius Philosopho dignus est, sed tamen concedimus illum otio Poetarum; est in illo vetustas

Ich würde aus der Reihe dieser Betrachtungen eine wichtige vorbeylassen, wenn ich nicht daran dächte, wie die alten Schriftsteller in Schulen behandelt werden sollen. Man kann sie cursorisch und in einem schnellen ununterbrochnen Fortlauf, oder statarisch und mit untermischten Ruhepunkten lesen. Man kann sich eine wörtliche oder eine reelle Auslegung der Schriftsteller vorsetzen. Allein ich glaube, daß alle vier Arten füglich verbunden werden. Man laufe weder zu schnell, noch unterbreche zu oft und zu lange den Gang durch zu öfteres und langes Stillstehen; krieche nicht wie eine Schnecke, noch jage, einem Reh gleich: Festina lente. Doch man unterhalte den Jüngling auch nicht blos mit Verbalien, sondern mache ihn auch auf die Sachen aufmerksam, wenn man ihm Geschmack an den Alten einflößen will. Er soll den Autor verstehen; daher müssen ihm die schweren Ausdrücke aus der

verborum, & sententiarum insignes formæ sunt, cum de diuinis ac naturalibus rebus agit. — In Historicis facilis est lectio. Ex Græcis Thucydides & Herodotus & Xenophon si intelligantur, ceteros domi licet cognoscere. Ex Thucydide sententiarum grauitas & plenorum verborum collatio; ex Herodoto lepos & profluens genus compositionis, ex Xenophonte suauitas & puritas orationis locupletatur. — Hos tres Cæsari & Sallustio, quos dedi inferioribus ordinibus, sentio adiungendos. Liuius etiam opus habet explanatione, sed pars quædam eius est delegenda, neque tres illos volo absque intermissione totos legi, post singulos libros plerumque permittitur nouæ materiæ interpositio. Ex philosophis illa legi & proponi volumus, quæ necessaria sunt &c.

Herableitung und der Natur der Sprache erklärt, aus der Verbindung bewiesen, durch Exempel und Gegensätze erläutert werden. Aber man muß ihm auch die Gedanken und Sätze, wenn sie dunkel sind, hell machen; man muß die Schönheiten entwickeln, und die Ursachen des Schönen anzeigen; man muß die Wissenschaft des Schülers durch eine mit genauem Maaß abgewogene Beybringung anderweitiger nützlicher Gelehrsamkeit erweitern und bereichern

Dieses war die Methode zweener der größten Lehrer, von welchen die griechische und lateinische Philologie in Deutschland in diesem Jahrhundert aufgeweckt ist, des J. M. Gesners und des D. Joh. Aug. Ernesti. Ihre Anmerkungen waren kurz und deutlich, betrafen die besondern und merkwürdigen Ausdrücke und Redensarten, gingen auf die Erklärung der Sachen aus den Alterthümern, aus der Geschichte, zuweilen, doch sparsamer, auf den Geschmack, ja waren mit reichen Schätzen einer ausgesuchten, den Jünglingen nützlichen Wissenschaft theils von Sachen theils von litterarischer Gelehrsamkeit erfüllet *).

*) J. M. Gesner beschreibt seine Methode in der lesenswürdigen Vorrede zum ersten Bande des Livius: Nisi ita legas, plane præstat nunquam eos attigisse. At difficile non est, si fundamentis, quomodo dictum est, rite iactis, initium a facilioribus fiat, si transmittantur interim, quæ non intelligas, dum vel occasio sit interrogandi peritiorem, vel, quod sæpissime fieri experti sumus, continuata lectio sponte sua subiiciat rationem expediendæ difficultatis, quæ inseparabilis paullo ante videbatur, Und der Herr D. Ernesti sagt

D. Ernesti hatte vornehmlich dies Verdienst um die Wissenschaften, daß er den Studirenden die Art und Weise zu eröffnen bemüht war, wie der Sinn in schwerern Stellen der Auctoren, es sey den zweydeutigen oder sonst dunkeln, müsse erforscht werden; wie sie es dabey anzugreifen, worauf sie zu sehen, wie sie die Wörter zusammen zu suchen, und den Sinn zu bestimmen hätten. Der Herr Rector Scheller zu Brieg, sein neunjähriger Schüler, welcher ohne Zurückhaltung seine Mängel in der Vorrede zum lateinisch-deutschen Wörterbuche aufdeckt, läßt dennoch seiner Lehrmethode und seinem deutlichen Vortrage ein gerechtes Lob wiederfahren. Man hat nach seinem Tode über die Verdienste dieses Mannes um die theologische Gelehrsamkeit gestritten *). Seine Verdienste waren dadurch groß genug, daß er bey der Auslegung der alten Schriftsteller nicht allein die Bahn zur rechten Auslegung der heiligen Schrift zeigte, sondern auch von vielen Worten den Sinn aus dem bis-

in der narratione von ihm in den opusculis oratoriis; S. 329. In enarrandis auctoribus græcis & latinis hæc spectabat, primum, vt studiosi recte intelligerent verba & sententias; deinde vt sententiarum & verborum virtutes sentire consuescerent & gustu eloquentiæ & pulchritudinis imbuerentur imbiberentque sensum honesti ac decori, sed nihil magis, quam vt seriem totius orationis perspicerent, modumque rei cuiusque tractandæ.

*) Man sehe des Herrn D. A. W. Tellers Schrift über die Verdienste des Herrn D. J. A. Ernesti, des Herrn D. Semlers Zusätze dazu und viele mehrere.

herigen Dunkel ans Licht führte. Er hat zwar für die Theologie der Glaubenslehren nicht so viel gethan, als er nach seiner Gelehrsamkeit und scharfen Beurtheilungskraft hätte leisten können. Denn er zerstreute sich zu sehr in andre Theile der Gelehrsamkeit, daß er darin sich beynahe verlor, und daher in die Lehrsätze der Theologie nicht tief genug eindrang; er fürchtete auch die Misdeutungen seiner Landsleute, und bey den Fortschritten ins Alter ward er, gemäß dem gewöhnlichen Hange dieses Lebenstheiles zur Ruhe, immer geneigter, es bey dem Alten zu lassen. Aber, da er sowohl in seinen dogmatischen Vorlesungen, als auch in der theologischen Bibliothek, die Gründe der Sätze besonders aus den Beweissprüchen der heil. Schrift wog und beurtheilte, (wozu ihm in den älteren Vorlesungen die nur zur kritischen Uebung der Zuhörer gewählte Theologia aphoristica des Caspar Neumanns fast beständig Gelegenheit wies); da er die Terminologien und selbst manche Sätze berichtigte; da er überall einen Reichthum ungemeiner litterarischer Geschichte ausschüttete: so führte er nicht allein Zuhörer und Leser zum Prüfen an, welches durch die Kritik und die Litteratur am besten ausgerichtet wird, sondern streute Funken in den Geist der jüngeren feurigern Köpfe, welche dadurch entzündet, oft mit zu früher Hitze das ganze Gebäude hätten in Flammen auftreiben mögen; doch aber überhaupt Nachdenken und Verbesserungstrieb über die bisher mit Furcht

bewachten Lehrvorstellungen anfachten. Der verständige Richter übersieht daher die Mängel dieses Melanchthons unsrer Zeit, welche Menschheit oder sein Studium gebahren, wenn er z. B. grammatische Vorurtheile vertheidigte, zu etymologisch grübelte, die Ausdrücke **Daseyn** (statt Wirklichkeit), und **Ueberzeugung** nicht ertragen mochte, oder das Wort Φερομενοι, 2 Petr. 1, 19. aus der Bedeutung bey den Schiffen erklärte. Aber immer müssen Schüler von ihren Lehrern etwas abscheiden; dafür leben sie dreyßig Jahre später in die Welt hinein.

Glücklich können unsre jungen Philologen sich preisen, daß die Arbeitsamkeit der Gelehrten und die Geschäftigkeit der Buchhändler sie mit so vielen Ausgaben der alten Schriftsteller versorget, an welchen Deutschland noch um die Mitte dieses Jahrhunderts einen Mangel hatte. Als ich vor fünf und zwanzig Jahren einen Pindar suchte, war er nicht allein schwer zu erhalten, sondern, da ich nach vieler Mühe zwar die prächtige oxfordische Ausgabe auffand, mußte ich sie auch mit drey holländischen Ducaten bezahlen. Wenn es billig ist, daß die brennende Thätigkeit unsrer Zeit in den Wissenschaften die Sehnen ganz auf das Brauchbare, nehmlich auf Beförderung der Wissenschaften und Weisheit für Jünglinge und Männer, spanne: so denke ich mir dreyerley Ausgaben, die von den alten Klassikern ausgerüstet werden können. Die erste Gattung wären die Handausgaben ohne Anmerkungen und höchstens

mit

mit einem nutzbaren Indice versehen. Man wird bey ihnen nur auf Wohlfeilheit, bequeme Form und einen richtigen klaren Druck sein Augenmerk richten; so wie es z. B. die Zweybrückischen sind. Die zweyte Gattung der Editionen soll jungen Studirenden bey dem Privatfleiß nützen. Die Anmerkungen sollen ihnen statt eines lebenden Lehrers bey Stellen, die nach der Erfahrung vieljähriger Pädagogen Schülern Anstand zu verursachen pflegen, im Lesen forthelfen, um die Zeit eines längern Nachdenkens oder Aufschlagens, welches sie nichtsdestoweniger oft hülflos läßt, zu ersparen, aber auch Erinnerungen an die Schönheiten der Worte oder Sätze einstreuen. Zu diesem Behuf hat der Herr Kirchenrath **Stroth** zu Gotha einen Livius ausgefertigt. Mit Rücksicht auf diesen Zweck könnten mehrere alte Schriftsteller veranstaltet werden. Von den Briefen des jüngern Plinius denke ich mir eine Ausgabe, worin die Nettigkeit seines Ausdrucks bemerkt, wo die in allen Briefen so freygebig ausgegoßnen Sentiments bald fortgeführt, bald beurtheilt werden, etwa wie **Formey** zum Theil in seinem heidnischen Philosophen, oder Herr **Wieland** in den Anmerkungen zu den Proben einiger Briefe des Plinius, im achten Bande des Mercurs, angegeben haben, nur wie es nicht anders seyn kann, in körnichter Kürze; wo die in fast unzähligen Exempeln vorkommende Manier, den Gedanken mit Scharfsinn und Klugheit eine feine Einkleidung zu geben, angezeigt worden. — Selbst

vom Virgil würde, ausser der kleinern Ausgabe des Herrn Hofrath Heyne, auch eine andre nicht überflüßig seyn, worin ohne Aufwand von Belesenheit und ohne prosaische Paraphrasen, nur das Dunklere, es sey in der Sprache oder in den Alterthümern, erläutert, die poetischen Schönheiten, z. B. die Malerey der Beywörter, die Abwechselung der Ausdrücke, die lebhaften Wendungen der Erzählungen, kurz angemerkt, und zur Uebersetzung die geschicktesten Ausdrücke aus den neuen poetischen Uebersetzungen, die wir zu hoffen haben, mitgetheilt werden. — So viel die Ausgaben unsrer Vorfahren von den alten Schriftstellern, was Gelehrsamkeit betrift, liefern: so viel haben sie, was der Geschmack verlangt, zurückgelassen. Wie auserlesen und geschmackvoll sind die Anmerkungen des Herrn Hofrath Wieland über die Episteln des Lieblingsdichters Horaz, mit dessen Auslegungen alle Nationen beynah am fleißigsten umgegangen sind! — Die dritte Gattung der Ausgaben sey den Gelehrten gewidmet, und enthalte eine Bibliothek der besten mit Geschmack ausgewählten Anmerkungen. Wir haben solche von einigen holländischen, auch deutschen Gelehrten.

Diesen Ausgaben mag die wissenschaftliche Bearbeitung der alten Schriftsteller an die Seite gesetzt werden, welche seit kurzem zum Behuf des Studirens in Deutschland angefangen ist. Dergleichen sind des Herrn Kirchenrath Struths Ægyptiaca, worin er für die Geschichtsforscher

das, was über und von Aegypten in den alten Schriftstellern gefunden wird, zusammen stellet. In solchem Zweck hat er die Staatsbriefe des Cicero über die Geschichte seiner Zeit geordnet, mit Anmerkungen herausgegeben *). Von dieser Art ist des Herrn Oberconsistorialrath **Gedike** schon oben genannte Historia philosophiæ antiquæ aus dem Cicero und andern Schriftstellern. Dahin gehört des Herrn Prof. **Nölting** zu Hamburg Chrestomathie aus dem Cicero nach Materien zusammengelesen. **Plutarch** würde zu einer ähnlichen Chrestomathie keinen dürftigen Stoff geben; und die Chrestomathia platonica, welche **Ferd. Christ. Müller** zu Zürich 1756 herausgegeben hat, hätte theils sachenreicher, theils systematischer verfertigt werden können. So könnte, wie schon oben gesagt worden, die Redekunst und die Geschichte der Kunst aus den Alten zugleich mit ihren Worten gezogen, oder von der Landwirthschaft und der Naturgeschichte dasjenige nach einem System zusammengesetzt werden, was die Alten davon aufgezeichnet haben, damit ein Studirender, der nicht Muße und Beruf hat, die eignen Werke selbst durchzublättern, gleichsam in einer Charte übersehe, wie weit die damalige Welt in diesen Wissenschaften fortgeschritten sey. Dies ist die Bereitung der

*) Epistolarum selectarum L. VI. quibus res romanæ inde a Cæsaris morte vsque ad Triumvirorum conspirationem continentur.

alten Schriftsteller zum Nutzen der Studirenden unsrer Zeit.

Die Grenzen der Wissenschaft der Alten aber werden uns überzeugen, daß bey dem Studium der alten Litteratur die neue nicht hintenangesetzt werden dürfe. Denn

Erstens. Die Alten sind nicht die einzigen Lehrer selbst im Geschmack und in den schönen Wissenschaften. Wer wollte glauben, daß sie bereits das ganze Reich des guten Geschmacks ersieget und das ganze Meer der Schönheiten ausgemessen hätten, so daß der Nachkomme, gleich dem Sohn des macedonischen Philipps trauren müßte, nichts zurückgelassen zu finden? Und wer kann das Individuelle verkennen, das eines jeden Seelenbestimmung, Ort, Religion, Sitten ihnen angekleidet haben? Man sage daher nicht zu dem jungen Artisten: studire die Alten; sondern, studire die vornehmsten Muster der Kunst, wo du sie nur erlangen kannst, unter den Alten sowohl als unter den Neuern. Alles, was vor und um uns war, kann Lehrer werden. Wenn wir des Apelles und Zeuxis, des Parrhasius und Timanthes Pinselstriche noch alle und unversehrt hätten: würde ein Maler denn um die Kenntniß der Arbeiten des Raphael, Michael Angelo, Coreggio, Titian, Mengs und Oeser sich nicht bewerben dürfen? Plinius sagte (B. 6. Br. 21) sum ex iis, qui mirer antiquos, non tamen, vt quidam, temporum nostrorum ingenia despicio. Pope, der Verehrer und geistvolle Paraphrast

der Alten, der im Essay of Critic von ihnen singt: " Ihr großen Geister des Alterthums! eure Altäre sind mit immer grünenden Lorbern bedeckt; keine Räuberhand darf sich ihrem Heiligthum nähern. Sie sind sicher vor Flammen und der noch schädlichern Wuth des Neides. Weder die verwüstenden Waffen, noch die Zeit, die alles verzehrt, mögen ihnen schaden. Sehet, wie aus jedem Welttheile eure Söhne euch Weihrauch bringen. Höret, wie in allen Sprachen euch übereinstimmende Loblieder erschallen! Billig sollten sich alle Stimmen zu einem so gerechten Lobe vereinigen, und das sterbliche Geschlecht in ein Chor treten, euch zu erheben. Seyd verehret, ihr triumphirenden Dichter, in glücklichern Tagen gebohren, ihr unsterblichen Besitzer eines allgemeinen Ruhms! Eure Würde wächst mit dem Wachsthum der Zeiten, die sich im Herabfallen vergrößern. Bey Völkern, die noch ungeboren sind, werden eure mächtige Namen ertönen, und noch ungefundne Welten sollen euch einst bewundern." — tadelt bald darauf, daß einige nur die Alten, andre nur die Neuern schätzen. " Sie wollen, sagt er, die Sonne zwingen, daß sie nur an einem Orte hinscheine, die doch allgemein ist, nicht nur den Witz im warmen Süden sublimirt, sondern auch Geister in den kalten Nordländern zeitiget. Wie sie von Anfang her die verlaufenen Alter beschienen: so beleuchtet sie noch das gegenwärtige und wird einst das letzte erwärmen, obwohl ein jedes Abnahme und Zu-

nahme kennt, und bald hellere bald trübere Tage gewahr wird. So fraget denn nicht, ob etwas Geistreiches alt oder neu sey, sondern tadelt das Schlimme und schätzet das Gute beständig."

Geben wir einem Schüler der Gottesgelahrtheit wohl den Rath, daß er nur die alten Gottesgelehrten lesen, oder vornehmlich den Engländern folgen solle; und fordern wir ihn nicht vielmehr auf, in den Schriften der Bibel zu forschen, und nächst dieser die Schriften der verständigsten Männer aus allen Zeiten und Völkern sich zu Nutze zu machen, welche für das Reich der Religion mit Ruhm und Glück gearbeitet haben? Die Bibel des Artisten, als Artisten, ist die Natur, und die Commentare derselben sind alle ruhmvolle Werke ihrer geweihten Diener aus allen Jahrhunderten und Nationen. Die vorzüglich guten Schriftsteller der Alten haben die Empfehlung von den Empfindungen aller vergangnen Menschengeschlechter in den verschiedensten Nationen und Religionen für sich; und dieses Urtheil ist dadurch für gegründet und unpartheyisch zu halten, weil sie die schlechtern Schriftsteller niemals auf gleiche Weise achteten. Deswegen ist ihr Geschmack auch für sicher zu halten. Aber die Künste haben doch vieles von dem Gewande und der Verbrämung der Zeit, des Landes, der Religion und Moral um sich geschlagen. Die Materie selbst gab ihnen ihren besondern Einschlag. Man muß dieses erforschen, um recht zu urtheilen, und sich vor zween Abwegen hüten,

dem ersten, daß man nicht glaube, daß alles gerade so und nicht anders, in derselben Form, und nach denselben unveränderlichen Gesetzen seyn müsse, als man bey den Alten findet; dem zweyten, daß sie alle Quellen der Erfindung gekannt, gebraucht und erschöpft hätten. Welche tyrannischen Gesetze haben z. B. den Dichtern die Kunstrichter aufgedrungen, welche mit enger Brust und kurzem Gesicht wähnten, daß jeder Schüler Apollens so singen müßte, als jene Alten gesungen haben, als wenn zu dem Parnaß keine andre Muse, auch nicht mehrere, nicht wenigere gehörten, als die neun, welche die Alten mit allegorischen Namen bewundern, und als wenn den Dichtern nicht einmal so viele Macht zustünde, ihre Töne zu verändern, als den vernunftlosen Sängern der Lüfte! Ein so einschränkendes Werk wäre die Poetik des Aristoteles, wenn man sie für mehr als Fragment, oder Sammlung von Regeln, die aus dem Homer und Sophokles abgezogen sind, schätzen wollte. Aber einige neue Kunstrichter haben nicht besser verfahren. Auch der Abt Batteux hat in seinem Cours des belles-lettres gleichfalls nicht Individualität und allgemeine aus der Natur entschiedne Eigenschaften abgesondert und daher den gemeinen Meinungen nachgesprochen. Darf, zum Beyspiel, in lyrischen Gedichten ein jeder Tritt eines Pindars oder Horaz zum Gesetz der lyrischen Dichtkunst gemacht werden? Wären die Digressionen oder Entfernungen von dem Thema zu einem andern

Gegenstande, welche dem Pindar die Nothwendigkeit bey so unfruchtbaren Veranlassungen seiner Muse, als die Wettspiele waren, zur Ausfüllung gebot, und die Horaz zuweilen nachahmte, unter die nothwendigen Stücke einer Ode zu zählen? und möchten Lowth *) und Marmontel **) nicht richtiger urtheilen, daß ein Poet, der einen freyen und fruchtbaren Stoff vor sich hätte, keine Entschuldigung erlangen würde, wenn er dem Pindar in den langen Abschweifungen nachfolgen wollte? Vielleicht gaben, wie Gilbert West in den Anmerkungen zu den Pindarischen Oden muthmaßet, die Personen, deren Namen über die Oden stehen, dem Dichter nur die Gelegenheit, einen Mythos oder eine Geschichte auszumahlen, welche damals ein allgemeines Interesse hatten; oder er mag zuweilen ein bereits entworfenes Gedicht dem olympischen oder pythischen Sieger angepaßt haben. Man hat genug im Pindar zu bewundern oder nachzuahmen, wenn man seinen Reichthum in Bildern, seine Fruchtbarkeit in der Erfindung schicklicher episodischer Digressionen, die Einwebung vortreflicher moralischer Gesinnungen, den schnellen fortreißenden Gang der Ideen, die Kühnheit in den Metaphern und die Stärke im Ausdruck bewundert, und, wenn es möglich ist, nachzuahmen sucht. — Sollte es auch unerlaubt seyn, daß wir, neben der Begeisterung, mit welcher wir aus dem Horaz lernen,

*) De sacra Poesi Hebræor. T. II. p. 513.
**) Dichtkunst. Kap. 14.

auch ohne Vorliebe und freymüthig über sein Genie sowohl als über seine Poesien urtheilen; so wie Herr Jani in der Ausgabe der Werke desselben, und auch andre bereits gethan haben? Man lese ferner die Regeln von der Epopee, welche die Mad. Dacier, die Herren Batteux und Terrasson aus dem Homer, und Bossü aus dem Virgil aufstellen: wie gewunden und geschroben sind viele! Eine Epopee ist ein Heldengedicht: also muß durchaus ein Fürst und zwar ein Krieger (nicht ein Bürger) und noch dazu ein tugendhafter Held (denn es ist zugleich ein Lobgedicht) zur Hauptperson gesetzt werden. Das Gedicht muß ein solches Exordium haben, als Homer und Virgil ihren Epopeen vorsetzten. Homer hat in der Ilias den Anfang der Geschichte in der Mitte gewickelt: so muß ein jeder Nachfolger verfahren; der Anfang des Gedichts muß nicht den Anfang der Geschichte enthalten. Homer hat im ersten Buch der Ilias nach der Beschaffenheit des Inhalts keine Gleichnisse anbringen mögen; Dacier setzt nun die Regel fest: der Anfang einer Epopee muß keine Gleichnisse haben, und doch wäre es keiner Regel des guten Geschmacks entgegen, die Ankündigung selbst mit einem Gleichniß zu verbinden *). Man fordert Maschinen,

*) Ich weiß nicht, ob das Gleichniß des Buckingham unschicklich sey, womit er in seinem Lehrgedicht über die Dichtkunst den Uebergang von den kleinern Dichtungsarten zu den größeren macht: Bereite dich, Muse! zu einem höhern Fluge, wie ein Adler, der jetzt eine lange ungewohnte Reise durch den Himmel

denn eine Epopee ist die poetische Erzählung einer wunderbaren Handlung; wunderbar aber heißt die Handlung, wenn übernatürliche Wesen sich in die Sache der Menschen mischen. Jedoch bey dem Homer selbst sind keine Maschinen in der Bedeutung, als man sie in den Theorieen erkläret. Denn sein Wunderbares ist keine epische Maschine, sondern gehörte entweder zur Dogmatik der damaligen Religion, welche die sinnliche Dazwischenkunft der Gottheit sowohl bey jedem plötzlichen unerwarteten Zufall, als auch bey der Klugheit der Anschläge glaubte, oder es war Sage der Ueberlieferung. Man stritt nach seinem erdichteten System, ob auch ein Thersites oder sonst etwas Lächerliches sich mit dem Ernst der Epopee vergleichen lasse. Terrasson tadelt den Homer als einen vieux babillard, und weil er nicht französische Sitten mahlet, da doch dieser alte Dichter auch den Barden und Volkslehrer seiner Zeit vorstellte, der also manche Sitten-

unternehmen will. Er betrachtet vorher den ganzen gefährlichen Weg die Länder und die Seen, worüber er seinen Flug fortsetzen will; mistraut seinen eignen Kräften und fürchtet mit Recht diese hohe Straße, diese Reise durch die Luft. Doch streichet er, von einem edeln Vorsatz erweckt, jede Feder, betrachtet sich mit aller Sorgfalt, entschließt sich endlich und theilt die weichende Luft; oder des Ogilvie in seinem Gedicht von der Vorsehung: Wie der Wanderer über einem beschattenden Felsen erschrocken hänget und schwindelnd und bebend die Tiefen unter sich überdenkt: so mit Schrecken betrachtet die erstaunte Seele ihren großen Vorwurf, aus einer Gegend, wohin der Flügel der Muse sich noch niemals geschwungen hat.

sprüche anbrachte, welche ausser dieser Rücksicht überflüßig seyn würden. Ist es wohl zu glauben, daß der kluge Homer, als er das Modell von einem großen erzählenden Gedicht entwarf, dasselbe für alle mögliche Köpfe und Gegenstände und Zeiten ausgedacht, und der Theolog oder Maschinenmeister für alle Nationen habe werden wollen? Hat er nicht selbst in seinen beyden Werken, der Ilias und der Odyssee, eine verschiedne Art und Form beobachtet? — Lange genug hatte die Poetik nur Schäfer in den Eklogen und Idyllen singen und handeln lassen, ohne die Absicht dieser Gedichte zu betrachten, welche die Beschreibung einer unschuldigen und naiven Denk- und Gemüthsart ist; und darf diese nur bey den Schäfern stark gemahlet werden? Das griechische Schauspiel bestand Anfangs aus Einem Aufzuge, und schloß sich durch die Gegenwart des Chors an Einem Orte an. Hier waren die dramatischen Regeln der Einheit nothwendig. Allein es erweiterte sich allmählich in seinen Auftritten und Zwecken. Es ward größer, und man brauchte es als ein Mittel, Tyrannen zu bessern. Ist dies noch jetzt die Absicht? Warum dürfen also nur dieselben Leidenschaften erregt werden? Was suchen wir im Drama, als eine sichtbare Darstellung einer merkwürdigen, belehrenden, bessernden, rührenden Geschichte? Ob sie, wenn sie wirklich geschähe, nur einen kurzen Zeitraum einnähme; ob sie ganz an einem einzigen Orte, oder ob einige Theile an andern Orten vorgegangen; darnach

frägt der Zuschauer im Schauspielhause nicht. Die erfüllte Einbildungskraft, welche es uns vergessen macht, daß die Geschichten, von denen wir gerühret werden, entweder gar nicht, oder längst sich zugetragen haben, mißt auf der Stelle, weder die Zeiten, noch zürnt sie, daß sie zu andern Gegenden fliegen soll. Der Dichter gebe den Gesetzen von der Einheit des Orts und der Zeit Gehör, so sehr es ihm möglich ist; er ziehe zusammen, verberge, verändere, lasse erzählen, was längst geschehen war, oder er ohne Aenderung des Orts nicht konnte handeln lassen, wenn es nicht sehr wichtig und interessant ist. Aber, wenn er eine größere wichtige Geschichte von ihrem Anfange an für unser Anschauen hat bearbeiten wollen: sollte der Zuschauer dieses absichtvolle Werk verachten, weil sein Inhalt nicht in einem Zeitraum von etwa acht Stunden, oder auf einerley Platze vollbracht worden ist? Wenn die vor den Augen gebrachte Darstellung dessen, was früher vorgegangen, oder an einem andern Orte geschehen war, den Leser weit mehr als eine kurz zusammengezogne Erzählung gerührt oder vergnügt hätte: sollte der Dichter nun, um die in einem andern Fall entworfnen Gesetze der Einheit nicht zu übertreten, seine Kunst verläugnen, und den Zuschauern das lebhaftere Vergnügen und den stärkeren Eindruck entziehen müssen? Wenn ein Schauspieldichter uns in eine andere Gegend führen, und uns ein Gemählde von fremden Charakteren und ungewöhnlichen Sitten zu unserer Belehrung und zu unserm Vergnügen

vorstellen wollte; werden Leser oder Zuhörer nun diese Absicht schmähen, weil sie nicht ihre bekannten Gesinnungen und Sitten hören: oder wollten sie dieselben bey der Vorstellung geändert wissen, ob dieselben gleich weder die Tugend beleidigen, noch für diese ein zerstörendes Gift seyn könnten?

Cesarotti, welcher in seiner vortreflichen Abhandlung vom Ursprunge und Fortgange der Poesie die Aufsuchung des Wesens dieser Kunst und ihrer Regeln in der Vernunft und dem Herzen ohne Anhänglichkeit an alte oder neuere, fremde oder einheimische Exempel und Auctoritäten anräth, eifert mit großer Stärke gegen diese Irrthümer *): "Wenn man die Kunst der Nachahmung überhaupt nach dem Muster der Nachahmung irgend eines besondern Autors bestimmen will, so wird leicht das Vorurtheil entstehen, daß man glaubt, nichts als der kleine Theil der Natur, den dieser Autor vorgestellt, könne glücklich nachgeahmt werden, und diese dürfe auf keine andre Art nachgeahmt werden, als er ihn nachgeahmt hat. Nichts kann der Poesie nachtheiliger seyn, als eine solche Meinung. Dann ist keine Mannichfaltigkeit, keine Neuheit mehr in den Subjecten oder im Styl; der besondre Geschmack dieses Autors wird der Geschmack eines ganzen Volks; eine unschmackhafte Einförmigkeit herrscht in den Werken ihrer Scribenten. Fruchtbare Genies vertrocknen, in-

*) Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften, II. Th. S. 11. f.

dem sie das Vorurtheil zwingt, mit der Phantasie eines andern zu sehen, mit eines andern Herz zu empfinden, sich selbst zu verleugnen, um ein andrer zu seyn. — Wie viele Kunstrichter sind nicht gewesen, und wie viele sind nicht noch, die sich es lächerlich in den Kopf gesetzt haben, Milton sey kein epischer Dichter, aus keinem andern Grunde, weil Adam nicht Achilles und die Verbannung aus dem Paradiese nicht die Belagerung von Troja ist? u. s. f. " — Wir haben auch in Deutschland die Sprache gehöret; wir hätten keinen Homer der Griechen, keinen Pindar der Griechen, keinen Theokrit der Griechen, und dergleichen, weil die unsrigen ihnen nicht gleich wären. Aber wir können gleichwohl Homere, Pindare, Theokrite haben, wenn man sie nur darin nachahmet, worin man es jetzt seyn und werden könne. Der Lehrer der Poesie, wenn er die Gattungen der Dichtkunst nach den Mustern der Zeiten beschreibt, muß aus dem Zweck und Begriff derselben die Natur, Eigenschaften und Regeln herleiten. Er erzähle hiebey die individuellen Wendungen und Manieren der Dichter, um die jungen Freunde des Apolls mit einer Zahl von Wendungen bekannt zu machen, und zugleich zu einer freyern Nachahmung und besonders zur Ausforschung und Erfindung möglicher neuer Wendungen anzufrischen; aber er untersuche zugleich, ob eine jedwede Manier entweder an sich und nach der Natur des guten Geschmacks oder nach der Natur des Gedichts nöthig sey; er fordre, daß

der junge Artist auch die Alten mit kritischem Blicke lese, um von dem sklavischen Nachtrabe zum Selbstdenken und zur Originalität geführt zu werden, und unterscheide also die wesentlichen oder unentbehrlichen und unveränderlichen Gesetze der Dichtkunst von den zufälligen und willkürlichen. Wer ein System der Epopee aufstellen will, wolle nicht, daß alle epische Dichter nach den Rißen Homers bauen sollen; er ziehe vielmehr nur den Hauptzweck und den herrschenden Ton der homerischen Gedichte heraus; lehre, durch welche Mittel eine Geschichte episch angelegt und bearbeitet werden könne; erzähle die Modificationen aus den Epopeen der verschiednen Nationen, und zeige die Unterschiede, welche Zeit, Ort, Seelengang und Begriff des Dichters zuwege gebracht haben. Er gebe die Fruchtbarkeit des Geistes des Homers in den Beschreibungen und Dichtungen der Beschaffenheiten und Umstände, den Charakteren und Gleichnissen zu bewundern; aber er zirkle dem künftigen Dichter nicht Gang und Maaß vor. Das Subject der Epopee ist ein Held; aber ein Held ist, der eine große Sache unternimmt und ausführt. Auch die Anrufung sey ihm in dem Anfange des Gedichts, mit **Marmontel**, nicht nothwendig; sie macht die Handlung nicht wichtiger, als sie für sich selbst ist. Er untersuche mit Geschmack, welche Maschinen noch zu unsrer Zeit Statt haben könnten: aber halte mit **Home** in den Grundsätzen der Kritik im dritten Theil, und mit **Sulzer** in der

Theorie, das Wunderbare in dem Beystande der übernatürlichen Wesen nicht für unentbehrlich.

So wie es nun ein Irrthum ist, zu glauben, daß die klassischen Muster der schönen Wissenschaften bey den Alten die einzigen und beständigen Ideale sind, und unsre Arbeiten ihnen an Form und Zuschnitt ganz ähnlich werden müßten, so ist es ein andrer, daß sie alle Quellen der Erfindung ausgegraben, alle Adern der Schönheit geöffnet, und alle Materialien für die Apollische Kunst aufgelesen und gebraucht haben, so daß weder in der Materie noch in der Form für die Neuern, in je einem Gegenstande etwas übrig geblieben sey. Gewiß die Natur in den Menschen und ausser ihnen ist viel zu groß; hingegen jene Meister, so groß sie waren, waren viel zu klein, um sie ganz zu kennen, ganz zu erschöpfen. Wenn man durch das Lesen derselben den Geschmack zu dem richtigen Gefühl des Schönen und Erhabnen gebildet, und das Gedächtniß mit dem ersten Vorrath poetischer Bilder erfüllet hat: so suche man, durch ihr Beyspiel angewiesen, Eroberungen zu machen. Man lerne die Körper- und Geister-Welt in ihrem weitesten Umfange kennen *); es lassen sich noch immer

*) Diesen Rath hat der Engländer Arkins in seinem Versuch über die Anwendung der Naturhistorie auf die Dichtkunst ausgeführt, welcher mit einem heftigen Eifer seine Schrift anfängt: „Keine Klage der Kritiker ist häufiger und allgemeiner, als die über das Fade der heutigen Dichtkunst. Indeß daß der Verehrer der Gelehrsamkeit beständig mit neuen Gegenständen erfreuet wird, die sich seinen Augen drabieten, sieht

immer neue poetische Bilderjagden anstellen, wie der verewigte von Kleist seine einsamen Spaziergänge nannte, auf welchen er Ideen zu seinem Frühlinge sammlete. Man studire die Natur in seinem eignen Herzen und betrachte sie in den Herzen andrer, in ihren Vernünftlungen, ihren Sitten, ihren Anschlägen, ihren Unternehmungen, und ziehe neue Gegenstände hervor, wähle neue Charaktere, mahle neue Bilder, brauche neue Gleichnisse, ersinne neue Bearbeitungen. Wir sind in den feinern Beobachtungen des Geistes und der Sitten weiter gekommen. Man pflanze und baue unsre Religion, Sitten und Wissenschaften auf den Boden der Alten; man wirke und schaffe aus den Ideen der Alten andre, so daß den Stoff auch der Scharfsichtigste mit Gewißheit nicht wieder kenne. Man wage neue Zusammensetzungen der Dichtungsgattungen, stimme ungesungne Töne an. Hiezu muß der Lehrer seine Schüler bey dem Lesen der Alten und Neuern anleiten. Niemand hat wärmer diesen Schöpfungstrieb angepriesen, als Young in den Gedanken über die Originalwerke (S. 23. 25. der Uebersetzung.) " Wer die alten Schriftsteller nicht bewundert, verräth ein Geheimniß, das er gern verbergen wollte und sagt der Welt, daß er sie nicht verstehe. Wir hingegen wollen

sich der Liebhaber der Dichtkunst durch eine beständige Wiederholung derselben Bilder, die fast immer in dieselbe Sprache eingekleidet werden, ermüdet und verdrüßlich gemacht. "

ihre vortrefliche Schriften eben so wenig verachten, als wir sie ausschreiben wollen. — Laßt uns unsern Verstand durch den ihrigen nähren, nicht ersticken. Wenn wir lesen, so laßt unsere Einbildungskraft von ihren Reizungen entzündet werden; wenn wir schreiben: so laßet unsern Verstand sie ganz aus unsern Gedanken verdrängen. — Dürfen wir denn, werdet ihr sagen, die alten Schriftsteller gar nicht nachahmen? Ja, ihr dürfts; aber ahmet sie nur gehörig nach. Nicht der ahmet den Homer nach, der die göttliche Ilias nachahmet; nur der ahmet den Homer nach, der eben die Methode erwählt, die Homer erwählte, um die Fähigkeit zu erlangen, ein so vollkommnes Werk hervorzubringen. — Ahmet nach, aber nicht die Schriften, sondern den Geist. Entfernet euch stolz von euren großen Vorgängern, so lange als die Rücksicht auf die Natur oder auf den gesunden Verstand euch diese Entfernung von ihnen erlaubet; je weiter ihr von ihnen an Aehnlichkeit entfernet seyd, desto ähnlicher kommet ihr ihnen an Vortreflichkeit; dadurch erhebt ihr euch zum Originale; dadurch werdet ihr ein edler Seitenverwandter, nicht ein niedriger Abkömmling von ihnen. Laßt uns unsre Werke mit dem Geist und in dem Geschmack der Alten, aber nicht mit ihren Materialien aufführen *)."

*) Die letzte Erinnerung des ehrwürdigen Youngs kann den Zweifel erregen, ob die Mythologie der griechischen und römischen Dichter zum Stoff in den Ge-

Einen absoluten Originalschriftsteller giebt es zwar nun nicht mehr. Wir sind bereits mit so vielen Schriften umgeben, welche mittelbar und unmittelbar, vermerkt und unvermerkt auf uns wirken. Aber verhältnißweise können Schriftsteller mehr oder weniger original seyn, je mehr oder weniger sie in ihrer Lage oder in der Materie ihrer Arbeit zum Muster vor sich gehabt oder nachgeahmt haben. Am Südpol würde ein Autor

dichten unsrer Zeit dürfe angewandt werden. Der Dichter kann erstens den Standpunkt wählen, über seinen Gegenstand in der Situation der alten Dichter aus Griechenland und Latium, folglich nach den unter ihnen eingeführten Meinungen in der Religion und Philosophie dichten zu wollen. Diese Zurückstellung neuer Gegenstände in die ältern Zeiten haben Sam. Gottl. Lange, Rammler, Willamov und von Gerstenberg unternommen. Dann wird dem Dichter das Capitol nebst dem Pantheon offen stehen, und er wird aus ihnen den heiligen Vorrath entlehnen können, welcher für seinen Gegenstand und den Inhalt schicklich und dem wahren Geschmack gemäß ist. Wenn aber der Dichter auch diesen Vorsatz nicht hat, so kann er zweytens doch aus der Mythologie einige nachdrückliche Redensarten schöpfen, welche durch den Gebrauch schon so naturalisirt sind, daß man sie nicht mehr für Mythologie halten sondern zur Metonymie rechnen darf. Er kann in den Beywörtern sowohl als ganzen Sätzen an die Göttergeschichten anspielen. Er kann sie als erläuternde Beyspiele gebrauchen. Drittens. Der Dichter kann die Erzählungen der Mythologie zu sinnreichen auch moralischen Gedanken, Folgerungen und Anwendungen, zu Idyllen, Fabeln, Liedern und Epigrammen bearbeiten, so wie Wieland, Lessing und Gleim es gethan haben. Zu diesen Zwecken, die alten Fabeln zu lernen und über sie nachzudenken, ist ein übendes Studium für die Jugend. Man lese über diese Materie auch Herrn Herders Fragmente über die neuere Litteratur, 3. Th.

der Nation darin für ein Original gehalten werden müssen, worin er es am Nordpol nicht wäre. Was Young, Original nennt, heißt bey dem Alexander Gerard Genie, indem er das Wesen desselben in der Erfindung setzet, doch diese in einem sehr weiten Sinn nimmt. " Alle die Alten, sagt dieser scharfsinnige Schriftsteller im Versuch über das Genie, S. 11, die in den höheren Gattungen der Dichtkunst als die größten Genies gerühmt werden, haben entweder neue Arten derselben erfunden, oder die alten zu einer höheren Vollkommenheit erhoben, oder, wenigstens in einer derselben, Werke hervorgebracht, die sich von den vorhergehenden durch die Verschiedenheit der Materie, oder durch das Eigenthümliche und Originelle ihrer Manier unterschieden. Aeschylus, Sophocles, Euripides beweisen sich als Erfinder, nicht bloß, insofern sie, bey der Verfertigung jeder ihrer Tragödien, eine Fabel erdenken, Vorfälle, Charaktere, derselben gemäße Reden und Handlungen dichten mußten; sondern sie waren es auch, in sofern jeder von ihnen einige erhebliche Zusätze zu der dramatischen Kunst überhaupt machte. Das Genie des Homers ist zu allen Zeiten mit vorzüglicher Verehrung angesehen worden. Seine Iliade, seine Odyssee und selbst seine kleinen unbeträchtlichen Werke verrathen eine so reiche und originelle Erfindungskraft aller Art, daß der Verfasser derselben, auch wenn er in dem aufgeklärtesten Zeitalter gelebt und alle Hülfsmittel zur Ausbildung seiner Talente gehabt

hätte, doch den Namen eines ungewöhnlich großen Genie's verdienen würde. Aber seine Erfindungskraft erscheint unendlich größer, wenn wir bedenken, daß er in den Zeiten der Unwissenheit lebte, wo die Dichtkunst beynahe noch in ihrer ersten rohen Gestalt war; daß er keine Muster vor sich hatte, nach denen er seine Vorstellungen hätte bilden, oder von denen er auch nur eine Idee zu seinen großen Gemählden hätte bekommen können." — Das letzte läßt sich nicht behaupten, vielmehr darthun, daß wenigstens kleinere epische Gedichte vor ihm existirt haben, welche seinen Geist auf die Bahn eines größeren Gedichts haben leiten können.

Wenn die Alten nicht für die einzigen Lehrer in dem Geschmack und den schönen Wissenschaften anzusehen sind: so werden sie zweytens noch weniger in den Wissenschaften hinlänglich seyn, wozu nicht blos Natur und Genie, sondern auch fortgehende Beobachtungen, fleißig gesammelte Erfahrungen, oder Werkzeuge gehören, die ehemals noch nicht erfunden gewesen sind. Ich zweifle, ob man den Ausspruch des Herrn Sulzers *) so ganz unterschreiben dürfe, daß die heutige Philosophie sich mehr durch die Methode als durch die Lehren von den besten Schulen der Alten unterscheide. Wie widersprechend und oft ungereimt sind nicht viele Meinungen auch der

*) In den Gedanken über die beste Art, die klassischen Schriften der Alten mit der Jugend zu lesen.

bessern Weltweisen! Wie seltsam waren ihre Auslegungen der Naturbegebenheiten! Welche Herberge von Wunderdingen und für uns abgeschmackten Erzählungen ist Aristoteles Naturgeschichte! Mit Nichten sey dieses zum Vorwurf gegen jene Zeiten gesagt: denn auch die Neuern haben nicht seit langer Zeit sich von manchen Thorheiten und Fabeln frey gemacht. Mochte nicht noch im vorigen Jahrhundert ein großer Galilăi mit Ernst den Abscheu der Natur vor dem leeren Raum behaupten? Hat das Märchen, daß die männlichen Hottentotten Monorchiten und ihre Weiber mit einem Schurz von Fleisch versehen wären, nicht erst vor weniger Zeit, etwa im Jahr 1776, als Herr D. Sparrmann aus Schweden seine Reise nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung endigte, oder gar nur 1782 und 1783, als seine Reisebeschreibung in mehrere Hände kam, geglaubt zu werden aufgehört? Wie viele gelehrte Lügen und Irrthümer mag es nicht noch geben, welche vermittelst des Zweifels aufgesucht werden sollten! Wie viele Märchen aus der Natur- und Völkergeschichte fremder Länder mögen noch fortwähren! Sollten aber auch Cicero's Schriften von dem Wesen der Götter, oder von den Pflichten für uns als Systeme der natürlichen Gottesgelahrtheit und Sittenlehre zureichen? Würden Plato in der Staatskunst und Hippokrates oder Celsus in der Arzeneykunde jetzt das Geschäfte vollkommner Wegweiser erfüllen? Wissenschaften also, welche durch Zeit

und Hülfsmittel Wachsthum erhalten können, müssen aus neuen Schriftstellern gesucht werden.

Wir ziehen daraus keinesweges die stolze Folgerung, welche Dü Bos *) sehr gründlich widerlegt hat, daß wir mehr Vernunft besäßen als die Alten, und daß der menschliche Verstand überhaupt betrachtet, in unsern Zeiten scharfsinniger, gesunder und richtiger denken könne als in jenen Jahrhunderten. Der Verstand der Alten konnte so richtig schließen, als der unsrige. Der Scharfsinn, den sie in der Beurtheilung der philosophischen Meinungen sowohl als andrer Dinge bewiesen haben, ist ein untrüglicher Zeuge davon. Aber ihr Verstand urtheilte und schloß nur nach den Prämissen, die er vor sich hatte, und die deswegen von den unsrigen unterschieden sind, weil sie seit jener Zeit mehr durchgestritten worden, weil wir mehr Erfahrungen haben, und durch Zeit, Zufall und Hülfsmittel uns manche Erkenntnisse zu Theil geworden sind, die jene noch nicht genießen konnten. Sehr oft hat man nur ihre Conclusionen aufbehalten, ohne den Gang ihrer Schlüsse zugleich zu verzeichnen. Wir verwundern uns über ihre Behauptungen, weil wir nicht die Gründe wissen, auf welchen sie dieselben stützten **).

*) Critische Betrachtungen über die Poesie und Malerey, II. Th. 33. Abschnitt.

**) Freret will in seinen allgemeinen Betrachtungen über das Studium der Philosophie beweisen, daß die Alten auch in den sogenannten strengen Wissenschaften zum Theil mehr Achtung verdienen, als man ihnen

Die Ursachen der Mängel in der Weltweisheit der Alten möchten diese seyn. Sie bestimmten in den abstracten Sätzen nicht genug die Bedeutung ihrer Wörter. Ihre Sprachen besaßen selbst noch nicht genugsamen Vorrath verschiedner Ausdrücke; und sie waren daher oft genöthigt, Einem mehrere Bedeutungen beyzulegen. So wurden die Wörter αρχη und ουσια bey den Griechen und principium, causa, ratio bey den Lateinern in allerley Sinn gebraucht. Die Lateiner, welche die Philosophie aus Griechenland geholt hatten, verstanden entweder die Sprache der Griechen nicht tief genug, übersahen oft den rechten Verstand der Wörter, oder fanden in ihrer noch nicht zur Philosophie gebildeten Sprache keine Wörter, die mit den griechischen überein kamen. Die logischen Regeln sowohl als die Gründe derselben waren nicht so vollständig gefaßt, als in den neuern Zeiten. Wenn daher eine Sache nach einem unrichtigen logischen Grunde beurtheilt ward, so war die Ursache zum Streit sehr leicht, weil man den angegebenen Grund anfechten konnte. Plato gab zu manchen Phantasien Anlaß, weil er nach seiner feurigen Einbildungskraft abstracte Dinge, Eigenschaften, Kräfte und Vorstellungen, als besondre ausser ihren Grundsubstanzen vorhandene Wesen betrachtete. Doch wäre eine platonische Dialektik, die

gewöhnlich zugesteht. Sie sind im sechsten Band des Magazins für die Philosophie und ihre Geschichte von Hißmann übersetzt.

nicht Logik bloß des Verstandes in der Erkenntniß der Wahrheit, sondern auch des Lebens über Zweck und Mittel seyn sollte, noch nöthige Wissenschaft. Die Weltweisheit unsrer Zeit ist nun freylich genauer in der logischen Gesetzgebung, bemüht sich zum Theil, bestimmter in der Bedeutung der Ausdrücke zu seyn; ist auch zum Theil (denn völlig ist weder das vorige, noch dieses) richtiger in den Erklärungen, auch vollständiger in der Auswicklung der Sätze. — In der Physik blieb der Mangel am größesten, aber fordert auch alle Entschuldigung. Ihre Erfahrungen und Beobachtungen waren geringe, weil sie weder so viele und so entfernte Reisen thaten, noch durch optische und andre Instrumente unterstützt waren. In der Moral urtheilten die alten Weltweisen, wenn von einzelnen Gesinnungen und Fällen die Rede war, meistens richtig, nach der Eingabe allgemeiner und gebildeter Gefühle, ob sie sie gleich nicht immer bis zu sichern Grundsätzen auswickelten. Nur hielten sie in den moralischen Maximen noch zu sehr auf ästhetischen Schimmer. Allein, wer mag behaupten, daß jene lehrbegierigen Freunde der Natur und alles Wissens nicht alle Einsichten und Hülfsmittel mit brennendem Eifer ergriffen haben würden, wenn die Zeit sie ihnen angeboten hätte *)? Seneka hatte

*) Die Kenntniß der Erde in den verschiednen Zeiten ist ein Bild von der Erkenntniß der Menschen in den Wissenschaften. Cäsar glaubte Großbritannien erobert zu haben, und wußte nicht, daß es eine Insel

schon die Ahndung: Quæst. nat. L. VII. c. 25, Veniet tempus, quo ista, quæ nunc latent, in lucem dies extrahat & longioris ævi diligentia. c. 31. Multa venientis ævi populus, ignota nobis, sciet. Multa seculis futuris, cum memoria nostri exoleuerit, reseruantur.

Ich halte es für eine Wirkung der Urtheilsfreyheit unsrer Zeit, daß wir freymüthig also reden und von dem gebieterischen Vorurtheil uns entfesseln können, als wenn die Alten auch in den Gebieten der Wissenschaften die Grenzpfähle festgesteckt hätten *). Ohne daß ich hier vorher un-

wäre. Die tyrischen Seefahrer und diejenigen, welche Alexander und seine Nachfolger auf Entdeckungen ausschickte, hatten verschiedne Male die Linie besegelt, ohne es zu wissen, weil sie meinten, daß man wegen unausstehbarer Hitze sie nicht überfahren könne. Man wurde nicht eher davon überzeugt, als bis die Portugiesen das Vorgebirge der guten Hoffnung umschifft hatten. Pomponius Mela rechnete Aegypten zu Asien; andre machten aus ihm einen vierten Erdtheil, seiner ausserordentlichen Bevölkerung wegen. Welche Aehnlichkeit haben hiemit die Meinungen und Abtheilungen der Gelehrten in den Wissenschaften gehabt! Freylich sind wir nun in der Erdkunde weiter gekommen: aber wie oft werden nicht noch die bereits bekannten und unbekannten Gegenden, insbesondere der Südpol bereiset werden müssen, ehe wir zu einer vollkommnen und gewissen Kenntniß derselben gelangen werden! Wie viele wiederholte Mühe werden die Wissenschaften fordern!

*) Herr Rath Campe hat die Bestreitung des Vorurtheils, daß die an wahrer Sachkenntniß für unsre Zeitbedürfnisse größtentheils so dürftigen Klassiker noch jetzt die erste und beynahe einzige Quelle des guten Geschmacks und aller nützlicher Künste seyn sollen, in die Revision des Erziehungswesens aufgenommen. Herr Prof. Engel hat im Philosophen für die Welt,

versuche, wie weit die Alten in den Realstudien gekommen sind, wird jeder es als billig zugeben, daß wir uns auch das Wachsthum der neuern Gelehrsamkeit zu Nutze machen. Das heiße ich **Verbindung der neuern Litteratur mit der alten**, welche letztere bisher angepriesen und beschrieben worden.

Die **neue Litteratur** ist die Summe des Nützlichen und Gründlichen, Merk- und Denkwürdigen, was zu dem Wachsthum in den Wissenschaften von den Schriftstellern unsers Zeitalters ausgedacht und geschrieben worden ist. Durch das **Merkwürdige** verstehe ich dasjenige, welches, seiner Größe, Wichtigkeit und Nützlichkeit wegen, unsre Erwägung verdienet; durch das **Denkwürdige** aber das, was durch das Sonderbare unsre Aufmerksamkeit reizet. Um in diese neuere Litteratur die Jugend einzuweihen, müssen Lehrer sich der besten neuesten Lehrbücher oder Compendien in jeder Sachwissenschaft zur Erklärung bedienen. Ein vorzüglich gutes Compendium aber nenne ich dasjenige, welches bis auf die Zeit, da es geschrieben worden, vollständig in dem Inhalt der zur Wissenschaft gehörigen Sätze, bestimmt in dem Ausdruck und in den Beweisen, ordentlich und auch litterarisch

I. Theil, gegen **Dü Tems**, der alle Entdeckungen der Neueren in den Alten finden will, gezeigt, welcher Unterschied zwischen einzelnen Ideen, Vermuthungen, Sätzen, die mit Dunkelheit und Irrthum umhüllt sind, und zwischen Deutlichkeit, Ordnung, Bestimmung und Auswicklung anzunehmen sey.

ist. Es ist ein Unterschied zwischen Vollständigkeit und Ausführlichkeit. Die letzte Eigenschaft schlösse in sich, daß alle Sätze so umständlich sammt ihren Erläuterungen und Folgen vorgetragen wären, daß der Schüler ohne einen Lehrer sich selbst daraus unterrichten könnte. Ein gutes Lehrbuch, welches von einem Lehrer erklärt wird, muß vollständig seyn, wenn es gleich nicht ausführlich ist. Es muß die Begriffe und Lehrsätze der Wissenschaft so vollständig als möglich ist, aufstellen und nicht leicht etwas Merkwürdiges und Nützliches fehlen lassen. Auf den Universitäten verlangen die Zuhörer, daß der Lehrer noch etwas dabey sage, welches nicht im Buch angetroffen wird *). — Unter der Bestimmtheit denke ich mir mögliche Deutlichkeit und Richtigkeit. Der Verfasser muß sich der Deutlichkeit beflissen haben, daß der Ausleger nicht ohne Ursache und Noth mit der Aufklärung der dunkeln Ausdrücke sich abgeben dürfe. — Seine Perioden seyn nicht wortreich, so daß man Mühe hätte, die Sätze herauszufischen; noch wolle der Verfasser desselben eine Sammlung von Sprachelegantzen ausschütten, oder sich als einen Redner zeigen. Immerhin mag es auch trocken und vom Schmuck leer seyn. Nur Ausdruck und Gründe müssen mit Ueberdacht gewählt werden, damit der Schüler eine deutliche und genaue Erkenntniß erlangen könne. Die natürliche und lichte Ordnung wird

1) S. Michaelis Räsonnement über die protestantischen Universitäten. III. Th. S. 370.

dem Schüler dienen, daß er den Zusammenhang bequemer übersehe und jedes leichter auffinde. Endlich fordre ich, daß ein gutes Lehrbuch auch die wichtigsten Erfindungen, Meinungen und Schriften aus der alten und neuen Zeit anzeige. Es ist wohl unleugbar, daß akademische Lehrer vornehmlich in der Verfassung sind, Lehrbücher von diesen Eigenschaften zu schreiben. Sie haben das Glück, einzelnen Wissenschaften gewidmet zu seyn, müssen oft alle halbe Jahre das Feld der Wissenschaft durchmessen, daher sie betrachten, durchdenken, und sowohl das, was aus ältern Zeiten dahin gehört, als was in neuen Zeiten geschrieben wird, lesen und hinzuziehen.

Ich muß, da ich den Werth eines guten Compendiums zur Grundlage des Unterrichts anpreise, einmal für allemal dem Einwand vorbeugen, welchen flüchtige oder vorsätzliche Ausdeutung entgegenschnellen könnte, nehmlich, als wenn dadurch bloße Compendiengelehrsamkeit empfohlen und gebilligt würde. Man versteht hiedurch gewöhnlich den Inbegriff wissenschaftlicher Erkenntnisse, welchen jemand in jüngern Jahren gefaßt hat, und mit welchem er, ohne ihn durch Lesen und Nachdenken zu erweitern, sich die ganze Zeit des Lebens mit phlegmatischer Ruhe befriediget. Ein Compendium, worin die wichtigen Elementarbegriffe und Sätze einer Wissenschaft zusammengetragen sind, und das zugleich auf die nützlichste Litteratur Hinweisungen giebt; ein Vortrag, welcher nicht nur die wesentlichen Lehr-

sätze der Wissenschaft erklärt, sondern auch zum weitern Nachdenken und Lesen der besten Schriften anspornt, kann unmöglich einer bloßen Compendiengelehrsamkeit Vorschub thun, wenn Studirende den Anweisungen und dem Rath ihrer bemühten Lehrer Gehör geben.

Darf denn ein solches akademisches Lehrbuch nicht auch von dem Lehrer der Schule für die ältere Jugend, die zur Universität zubereitet wird, gewählet werden? Ich weiß, daß manche Professoren der Universitäten meinen, daß ihnen dadurch vorgegriffen werde; und manche haben die Furcht geäussert, daß die Studirenden zu klug auf die hohen Schulen kämen; so wie sich jemand einst gegen mich ausdrückte. Allein, wenn, wie es nothwendig ist, Schulen und Universitäten in Verbindung mit einander stehen und in einander gleichsam eingreifen sollen: so müssen die Lehrbücher nicht unterschieden seyn. Warum soll eine Jugend, die zur Universität zubereitet wird, in so nahen Zeitperioden entweder durch verschiedne Systeme verwirrt, oder durch ein Mancherley aufgehalten werden? — Noch verdächtiger ist es, wenn akademische Professoren es vorzuschreiben beginnen, wie viel von den Wissenschaften der Schullehrer lehren solle, und was sie hinzusetzen wollen. Wenn der Herr D. **Büsching** in seinem Gymnasium zu Berlin die Statistik, die Geschichte der schönen Künste, und die Geographie; und der Herr Oberconsistorialrath **Gedike** in seinem Gymnasium zu Berlin, (so wie auch der

jüngst verstorbne Kirchenrath Stroth in dem seinigen zu Gotha,) die Philologie so gut lehren, als sie auf den Universitäten pflegen vorgetragen zu werden: sollten diese Männer deshalb, weil ihre Lehrstäten nur Gymnasien oder Schulen sind, genöthigt werden, diese Wissenschaften schlechter zu lehren, wo nicht bewiesen werden kann, daß ihre Schüler ihren gelehrten Unterricht nicht fassen können? Man könnte es doch nicht misbilligen, wenn Stifter und Regierer der Schulen und Universitäten den Plan machten, daß die Wissenschaften, welche zu den gelehrten Aemtern dienten, vor der Universität gelehrt, und auf der Universität nur theils die tiefern Kenntnisse, theils die praktischen Uebungen und das, wozu auf den Schulen keine Gelegenheit seyn kann, gesucht werden sollen. Müßte es den akademischen Lehrern nicht zu mehrerer Ehre gereichen, daß sie die Studirenden unmittelbar zu den Aemtern des Staats zurüsteten und ihrer Wissenschaft die Krone aufsetzten; als daß sie jetzt sich oft noch zu Elementen erniedrigen müssen? Würden sie alsdenn ihr Denken nicht mit größeren Erkenntnissen beschäftigen und also zur Erweiterung der Wissenschaften mehr arbeiten können? Inzwischen, wie der Zustand der Schulen jetzt ist, so wird der Schullehrer, wenn er gleich die den akademischen Unterweisungen bestimmten Lehrbücher zur Erklärung wählt, dennoch sich nicht so weitläuftig auslassen können, als der akademische Lehrer es thun mag. Es ist ihm unmöglich, alles zu er-

schöpfen, weil er in mehrere Arten der Lectionen zerstreut ist; er darf nicht so viele Stunden darauf verwenden; er würde auch von allen seiner Schüler noch nicht gefaßt werden. Gesetzt aber, daß es mehrere neue Lehrbücher gebe, welche die beschriebenen Eigenschaften an sich hätten: so wird der Schullehrer dasjenige nehmen, welches entweder mit seiner Denkungsart am meisten übereinstimmet, und die übrigen guten zur Vergleichung und Ergänzung anwenden, oder dasjenige vorziehen, welches seine Schüler, die vielleicht die Universität, wo der Verfasser lebt, einst besuchen, ausführlicher werden erklären hören. Daher wird er auch nicht immer bey demselben bleiben, sondern, wenn besser eingerichtete erscheinen, es umtauschen und auf diese Art mit den Kenntnissen der gelehrten Welt eben so selbst fortgehen, als seine Schüler darin fortführen. Der Lehrer der Schule behandelt ein wissenschaftliches Lehrbuch also, daß er theils den Schülern die Lehrsätze der Wissenschaft kurz erklärt und mit möglichster Deutlichkeit entwickelt und erläutert, theils ihnen auch eine Idee von den Schriftstellern und den Schriften der dazu gehörigen Litteratur giebet. Zuweilen wird er eine Auswahl der Sätze aus dem Lehrbuche nach der Fassungsstärke seiner Schüler machen. Findet er einiges weitläuftig: so ziehet er die Hauptidee heraus. Findet er einige Sätze für seine Schüler zu schwer: alsdann wird er den Satz nur erzählen und die Ausführung auf eine künftige Zeit verschieben.

Auf

Auf diese Weise kann, wenn ein gutes wissenschaftliches Lehrbuch gewählet worden, die Jugend in zwo Stunden der Woche genug zur Zubereitung unterwiesen werden, ohne daß den Sprachen die nöthige Zeit entzogen werden darf. Es ist gewiß, daß ein geschickter Lehrer auch schwere Sachen in der Kürze deutlich machen kann, welche bey ungeschickten Lehrern den Schülern noch nach Monathen Mysterien bleiben.

Ohne eine genugsame Vorbereitung schafft der kurze akademische Aufenthalt noch geringeren Nutzen. Vielmehr muß ich es eben so, wie Herr Struwe in seinem Buche über das Schulwesen, ungerecht nennen, einen Jüngling ohne die Kenntniß der Geschichte der Wissenschaften, der berühmtesten Schriftsteller und der besten Bücher auf die Universität zu senden. Der akademische Lehrer wird sich durch den Umfang der Lehrsätze durch die auserlesene Fülle einer kritischen Litteratur und Belesenheit, und durch die Anzeige der bisherigen Erkenntnißgrenzen und deren Erweiterung, stark genug von dem vorbereitenden Schulunterricht unterscheiden, so wie er gewöhnlich (ich will nicht sagen, ob dies durchaus nützlich oder nöthig sey) in der Form, nehmlich dem ununterbrochnen Discours, von dem Schullehrer abgehet. Ueberdem bleiben ja viele Wissenschaften der Universität ganz überlassen, z. E. für den Theologen das Studium der morgenländischen Sprachen, die exegetischen Vorlesungen, die vollständigere Kirchenhistorie mit der Patristik, die

litterarische Polemik, die Moral und die praktischen Wissenschaften; für den Juristen und den künftigen Arzt, meistens sein ganzes Studium; für den Humanisten, Physiker und Mathematiker die besondre Cultur der Philologie und der historischen Wissenschaften, und die praktischen Anwendungen der Physik und Mathematik. — Will man ferner verhindern, daß der Studirende nicht stolz wähne, ihm sey, weil er in der Schule zur Philosophie, Mathematik, Physik, Historie, dogmatischen Theologie und Kirchenhistorie angeführt worden, die fleißige akademische Treibung derselben überflüßig, oder daß er einen gründlichen Vortrag nicht als trocken schmähe: so schlage ich diese drey Mittel vor: **Erstens**, der Schullehrer sey in den Wissenschaften, welche noch akademische Disciplinen seyn müssen, nicht zu weitläuftig und schärfe den Schülern oft ein, wie viel ihnen noch künftig zu lernen übrig bleibe. **Zweytens**, der akademische Professor wende allen Fleiß auf seine Vorlesungen, damit es seinem Zuhörer nie in den Sinn komme, als wenn er von seinen vorigen Lehrern übertroffen werde; und **drittens**, die Aufseher der Studirenden müssen diese mit einem nützlichen Plan der Wissenschaften versehen, denen sie auf der Universität obzuliegen haben; und es muß die Einrichtung gemacht seyn, daß die Studirenden über das, was sie hören, von Zeit zu Zeit geprüft werden.

Auch Schullehrer klagen, daß sie ihre Schüler nicht genug in der Aufmerksamkeit erhalten

können, damit diese das Vorgetragne behalten, und die Mühe der Lehrer nicht fruchtlos lassen. Ich habe von folgenden Mitteln den gewünschten Nutzen verspüret: der Lehrer trage seinen Unterricht mit ausserordentlicher Lebhaftigkeit und Munterkeit vor. Dies wird er unter andern, wenn er von der Liebe zur Wissenschaft belebt, und seiner Erkenntniß gewiß ist, oder sich dazu wohl vorbereitet hat. Er suche mehr sich mit den Schülern zu unterreden, als in einem beständigen Zusammenhang fortzureden. Er verlange, daß die Schüler etwas aus seinen Erklärungen und Anmerkungen, das sie nicht sogleich zu behalten meinten, aufschreiben, ohne daß er eigentlich dictire. Der Vorsatz, etwas aufzuzeichnen, wird der Zerstreuung des Gemüths wehren. Er erwecke ihre Aufmerksamkeit durch die öftere Vorstellung des Nutzens der Sachen. Er wiederhole theils am Ende der einen Lection und am Anfange der folgenden, theils am Schluß eines größern Pensums. Er laße die Schüler zuweilen etwas von dem aufsetzen, was er ihnen vorgetragen hat. Je öfter der Lehrer das, was er gelehrt hat, mit den Schülern wiederholen kann, auf desto fertigere Beantwortung kann er bey den Untersuchungen der Schüler hoffen.

Examina habe ich nur als Darlegung der Methode vor dem Publicum von der Seite der Lehrer, und als Ermunterungen zur ämsigen Wiederholung des Gelernten und zur Bestrebsamkeit für den Schüler, nützlich gefunden. Denn

es ist wohl nicht möglich, daß Lehrer oder Schüler in wenigen Stunden über das, was sie im halben oder ganzen Jahre getrieben haben, eine Rechenschaft ablegen, die weder dem einen noch den andern zum Nachtheil gereichte. Den Sporn zur fleißigen Wiederholung würden Schüler häufiger erhalten, wenn ausser den öffentlichen Jahresprüfungen wenigstens alle zween Monate besondre Prüfungen unter der Aufsicht der Obern in den Klassen gehalten würden.

Man erlaube mir, noch einige Materien zu berühren, welche nach dem bisherigen Entwurf nicht haben angebracht werden können.

I.

Von der Erziehung derer, die dem Studiren gewidmet sind.

So wie diejenigen sich an Gott und der Welt versündigen, welche aus Ehrgeiz Knaben, an denen entweder die Unfähigkeit oder die wollüstelnde Trägheit in die Augen fällt, zu einem geistlichen oder einem andern gelehrten Berufe auf die Zukunft bestimmen: so sollte man diejenigen, welche dem Studiren gewidmet sind, als Nasiräer oder Ausgesonderte ansehen, welche sich den Heiligthümern der Weisheit und der Künste angelobt haben, und welche also ganz anders müßten erzogen werden, als diejenigen, welche die weltlichen Gewerbe einst treiben sollen.

Zuerst. Ihre Seele muß so frühe, als möglich ist, aufgeschlossen werden. Wenig mit dem tändelnden Spielwerk beschäftigt, womit andrer Kindheit sich ergötzen mag, müssen die Sinne alsbald mit nützlichen Gegenständen vergnüget werden. Die Gebiete der Gelehrsamkeit wissen von keinen Grenzen: man muß frühe die Jugend reizen, Sieger davon zu werden. Man muß das Gemüth gelehrig machen und die Fähigkeiten aufwecken. Man leite sie an, auf alles zu merken, es mit andern Dingen zu vergleichen, zu urtheilen; freue sich, wenn sie, wie der junge Des Cartes nach den Ursachen forschen, oder, als der junge Alexander Gottlieb Baumgarten, nicht alles ungeprüft annehmen, und beantworte mit Willigkeit ihre Fragen; man sey nicht verdrüßlich, ihre Zweifel zu heben. Man erzähle ihnen bald einige sittliche Fabeln, und lasse sie wieder erzählen, daß sie sich im Ausdruck üben. Man führe sie aufs Feld, und ermuntre sie an den Schönheiten der Natur, an dem Purpur der Morgenröthe, an dem prächtigen Schauspiel der Sonne im Auf- und Niedergange, an dem Baldachin des bestirnten Himmels, an den erhabnen Trillern der Nachtigal, an dem stillen Schauer des Waldes, an dem Teppich der blumichten Wiese, oder dem Segen der goldgelben Erndte Entzückung und Geschmack zu finden*). Ausserdem

*) Man sehe Herrn Joh. Adolph Schlegels Abhandlung bey des Abts Batteux Einschränkung der schönen Künste auf einen Grundsatz, von den Mitteln, frühzeitig den Geschmack zu bilden.

muß das Gedächtniß frühe durch Vorsagung immer mehrerer unbekannter Wörter, und dann Sätze und Perioden, die sie nachsagen sollen, geübt; die Einbildungskraft durch Vorlegung zusammengesetzter Gegenstände, welche sie in ihren Verhältnissen und Folgen zu beschreiben haben, belebt; der Witz durch sinnreiche Gedanken, Geschichten oder Antworten zur Nacheiferung erweckt; die Beurtheilungskraft durch schwierige Fragen geschärft werden.

Zweytens. Das Leben eines Studirenden ist das Leben eines nachsinnenden und zugleich arbeitsamen Mannes. Der studirende Jüngling muß seit den frühen Jahren von allem Müßiggang abgezogen werden. Die Wissenschaften erfordern eine ununterbrochne Beschäftigung und Uebung. Die Ideen schwächen sich sogleich, wofern sie nicht unterhalten werden. Man darf nicht wähnen, daß die Seele eines Jünglings durch den rechtmäßigen Fleiß sich abmattet; sie wird vielmehr stark durch denselben. Der Studirende bedarf auch weniger fremder Belustigungen: die Wissenschaften geben die reizendsten. Ich glaubte eben deswegen, daß ein eigentlicher Gelehrter sich der Musik und der Malerey nicht zu sehr und mit der Begierde nach einer ungemeinen Stärke darinnen ergeben sollte, wofern nicht ein vorzügliches Genie dem Verlust der Zeit zuvorkäme, die man auf die vollständigere Uebung dieser vergnügenden Künste wenden muß. Wenigstens wird eine verständige Wägung der

Haupt- und Nebenbeschäftigungen die gehörige Eintheilung der Zeit angeben müssen *).

Drittens. Auch der Körper muß die gehörige Beschaffenheit haben, wenn der Geist ungehindert wirken soll. Es sey daher auch die Diät des Studirenden von Jugend auf also eingerichtet, daß die Arbeit des Verstandes nicht gestöret, sondern vielmehr gefördert werde. Huart mag in seinem Werke von der Prüfung der Köpfe zu den Wissenschaften (Lessings Uebersetzung S. 451.) immerhin mit einer Misauslegung schwärmen, wenn er behaupten will, daß die Nahrung der Butter und des Honigs, welche Jesus nach einer dahin gedeuteten Stelle des Propheten Jesaias genießen sollte, imgleichen sein Lager auf dem harten Boden und die Erduldung der Winde zur Entwickelung seiner natürlichen Verstandesfähigkeit beförderlich gewesen, weil Hippokrates Butter und Honig, als nützliche Speisen zur Besserung des Verstandes vorschreibt. Aber das wird niemand leugnen, was die Erfahrung einzeugt, daß der Ueberfluß im Essen und Trinken die Wirkung der Seelenkräfte unterdrückt, weil er den Nervensaft und die Fibern im Gehirne dick und schwer machet. Je mehr unser grobe Geselle, der Körper, genährt wird, sagt Young mit Nachdruck, desto mehr darbet die Seele. Hieraus folget, daß man einen Studirenden nicht mit einer ver-

*) In den Rheinischen Beyträgen zur Gelehrsamkeit hat der Herr Hofrath May die Frage aufgeworfen: Ist es gut, die Jugend, neben andern nützlichen Wissenschaften, mit der Tonkunst zu beschäftigen?

schwenderischen Fülle der Speisen überladen, sondern ihn zur Mäßigkeit gewöhnen müsse, welche den Geist eben so munter, als den Leib gesund erhält. Ich rufe zum Mitzeugen einen gelehrten Arzt, den berühmten Tissot, welcher in seiner zu Lausanne gehaltenen Inauguralrede de valetudine eruditorum (S. 59. 60.) den Studirenden das Wassertrinken anpreiset, weil das Wasser hindert, daß das Blut nicht zum Hirn steige; man dürfte sich daher nicht verwundern, daß es dem Geist mehr Stärke und Munterkeit gebe; die Wassertrinker hätten fast alle ein besseres Gedächtniß, eine lebhaftere Einbildungskraft und schärfere Sinne. Imgleichen um zu verhüten, daß das Blut nicht zum Kopf steige, sollten die Studirenden den Kopf nicht zu bedeckt, sondern lieber blos gewöhnen; aber nicht zulassen, daß die Füße oft kalt und feucht wären. Lock, ein Philosoph und Arzt, rathet an, daß man die Kinder zu einfältiger Kost, nicht zum Salz, Fleisch, Gewürze, Kaffee und Wein gewöhnen solle. Daran sollten diejenigen denken, welche Kinder bey andern in Pension geben und den Aufsehern es übel deuten, wenn sie nach solchen diätetischen Grundsätzen ihre Zöglinge zur Mäßigkeit anhalten. Dennoch wollte ich nicht diejenigen vertheidigen, welche aus Geitz ihre Hausgenossen beynahe zu Schatten formen, noch das Mittel des berühmten Rector Trotzendorf zu Goldberg im sechszehnten Jahrhundert gebraucht wissen, welcher seine jungen Tischgäste vor der

Mahlzeit sich den Leib umschnallen ließ, damit sie nicht zuviel äßen und dadurch sich eine Trägheit zuzögen.

Viertens. Ich halte nicht für Unrecht, daß man die Bestimmung zum Studiren und die Wahl des gelehrten Berufs durch einige unschuldige Mittel schwer mache. Es ist ein Gegenstand der politischen Arithmetik, wie viel Studirende nach dem Verhältniß der gelehrten Aemter in einer Provinz nöthig wären. Nur dürfe dabey nicht vergessen werden, daß einige von denen, die den Musen gehuldigt hatten, in jüngern Jahren sterben, andre in fremde Länder sich zerstreuen, und noch andre in der Zukunft keine Anwendung vom Studiren machen, sondern zu andern Ständen hinüberschreiten. Doch muß man auch wiederum erwägen, daß Fremde in die Provinz kommen, dahin gerufen, und zu Aemtern angesetzt werden. Man kann erstlich verlangen, daß diejenigen, welche sich dem Studiren widmen, ausser der gehörigen Fähigkeit, wenigstens einiges Vermögen *) oder doch zuverläßige Hoffnung zu einer Unterstützung haben. Es sind jetzt der Werkzeuge viele, die man zu der Erlernung der Wissenschaften bedarf; und viele Kenntnisse fordert man von dem, der sich mit dem Namen des Gelehrten zieret. Gänzlich verlaßen seyn, macht einen Studirenden muthlos und niedrig. Doch müssen auch hier wohlthätige

*) Nur nicht gerade von sechstausend Thalern, wie man in einem Lande fordern will.

Ausnahmen Statt finden. Es giebt nicht allein viele Aemter, welche theils mühsam, theils geringe sind, als daß sie von denen gesucht oder gern übernommen werden, welche nicht durch frühe Armuth, Mühe und Dürftigkeit zu ertragen gewöhnt sind; sondern die göttliche Vorsehung stattet zuweilen auch arme Jünglinge mit vortreflichen Talenten aus, durch welche sie einst Licht und Tugend in der Welt verbreiten sollen. Fähigen und fleißigen Armen müsse man auf der Universität durch Stubengesellschaft bey Reichen, denen sie durch ihren Umgang nützen, durch Repetentenbeschäftigungen, Freytische, Informationen oder andre mögliche Arten des Gewinns zu Hülfe kommen; wofern die protestantischen Universitäten keine Fonds zur Unterstützung der Armen erhalten, wie die neueingerichtete Maynzische, auf welcher arme Studirende, welche Fähigkeit und guten Trieb zeigen, mit einem Wochengelde versorgt werden sollen.

Fünftens müßten diejenigen, welche in einer Schule sich als Studirende betrachten ließen, in der Gegenwart der Obern oft über das, was gelernt würde, erforscht werden. So würde man nicht allein ihre Fähigkeiten, sondern auch ihren Fleiß, ihre genaue Ordnung, ihre Sitten erfahren. An sich schon sind solche besonderen Examina weit nützlicher als die öffentlichen, wo wegen der Gegenwart des unverständigen Haufens, Einrichtung, Erforschung, Herablassung, Nachsicht nicht so ins Werk gestellet werden kön-

nen, als eine Prüfung mit Schülern erfordert, die oft furchtsam, und deswegen zerstreut, oft in einem geläufigen ordentlichen Ausdruck noch nicht geübt sind. Es ist auch dieses ein besseres Mittel, Schüler, welche von einer Zeit zur andern nicht größere Fähigkeiten, anhaltenden Fleiß und stärkern Trieb zur Erlernung der Wissenschaften bezeigen, von dem Studiren abzuwenden, als Machtsprüche und Verbote, daß irgend eines Bauren oder Handwerkers Sohn, der nicht große Talente hat und einen unwiderstehlichen Trieb zur Erlernung der Wissenschaften bey sich fühlet, studiren soll *).

Sechstens. Es dünket mich eine nützliche Forderung zu seyn, daß Schüler nicht zu früh die Universitäten besuchten; daß sie lieber länger sich in der Schule aufhielten, und mehr daselbst erlernten, damit sie weniger, aber desto ausgesuchtere Theile der Wissenschaften auf den Universitäten sich bekannt zu machen hätten. Allerdings müßte alsdann die Anzahl der gelehrten Lehrer an den Schulen vermehrt werden, indeß die Zahl der Lehrer auf den Universitäten minder seyn könnte. Die Schranken, worin Studirende in

*) Dergleichen Berechtigung für Lehrer und Verbot der Regierung sind in einem Programm des Herrn Prof. Wiedeburg zu Helmstädt 1783 vorgeschlagen: Untersuchung der Frage: in wiefern kann verhütet werden, daß diejenigen sich nicht dem Studiren widmen, die dazu nichts taugen? Nach einem Bayreuthischen Rescript von 1744 sollen sich Bürger- und gemeiner Leute Kinder nicht leicht um Stipendia melden. Man sehe J. H. L. Bergius Policey- und Kameralmagazin, 8. Th. unter der Rubrik: Schulen.

den Schulen gehalten werden, sind der Ordnung des Studirens und dem Fleiß weit ersprießlicher als die losen hängenden Zügel der akademischen Freyheit. Diese verlangen durchaus Reife der Jahre. Allein in einigen Ländern werden die Studirenden durch die Furcht, zum Soldatenstande geworben zu werden, worin sie größtentheils Zeit Lebens nur bey der untersten Stufe angesetzt und geistlosen mechanischen Geschäften unterworfen bleiben möchten, angetrieben, früher die Schule zu verlassen. Andre verlangen, nur eines Stipendiums zu genießen, das eben für sie offen ist, die zeitigere Entlassung. Oder bejahrte Aeltern wünschen ihre Kinder doch noch bey ihrem Leben auf die Universitäten zu schicken, oder gar noch von derselben zurückkommend zu sehen, wenn sie gleich dann auch nicht so geschickt oder gelehrt seyn sollten. Oft mag, oft kann der Director oder Rector der Schule die Bittenden nicht zurückhalten.

2.

Von der Vorbereitung derer, die sich der Theologie widmen.

Es ist wohl unstreitig, daß der Schüler der Theologie in den Sprachen, welche zum Verstande des Textes der heiligen Schrift nöthig sind, recht gegründet werden muß. Ein genug verschrieener Köhlerglaube muß von denjenigen ausgeübt werden, welche in der griechischen und

hebräischen Sprache nicht einmal so viel Kenntnisse erlangt haben, daß sie eine vorgetragne Auslegung beurtheilen können. Auſſer den weltlichen griechischen Schriftstellern muß daher auch das N. T. in den Schulen gelesen werden; und der Lehrer thut eben so sehr seine Pflicht, als er den Schülern etwas Nützliches erweiset, wenn er ihnen bey Zeiten die morgenländischen Bedeutungen der griechischen Wörter und die hebräische Wortfügung in den Schriften des N. T. bekannt macht.

Von der hebräischen Sprache habe ich stets bemerket, daß ihre Erlernung sehr erleichtert werden kann, da sie ohnehin den Stempel der Simplicität des Alterthums an sich träget. Ich halte gleichfalls dafür, es sey, wie Schickart in seinem ehemals sehr beliebten Horologio linguæ S. und Christoph Cellarius in seiner hebr. Grammatik haben beweisen wollen, nicht unmöglich, wenigstens das Hauptsächliche von dem Formellen der hebräischen Sprache innerhalb vier und zwanzig Stunden zu erlernen. Ob man von den Nominibus oder den Verbis anfange, dies kann keine große Schwierigkeiten verursachen, da beyde alsbald gefaßt werden, obgleich Herr Link über das hebräische Sprachstudium, Herr Hezel und Herr August Friedrich Pfeiffer in ihren Grammatiken das Letzte behaupten wollen. Die hebräischen Sprachlehrer haben einen Umweg von einer gekünstelten Buchstabenanatomie eingeführt, welche in keiner Sprache auf diese Weise

üblich ist. Wenn der Schüler durch die Vergleichung mit der ordentlichen Form urtheilen gelernt hat, wofür ein Wort zu halten, zu welchem tempore und numero, zu welcher Person und Form es zu rechnen sey: so lassen die Veränderungen sich theils in Exempeln, theils in wenigen Regeln erlernen. Das Hebräische wurde lange gesprochen, ehe es geschrieben ward. Als das Schreiben aufkam, war es doch Anfangs weder vollkommen, noch sogleich gemein. Da nun die Aussprache weder bey allen Redenden noch zu allen Zeiten einförmig war: so mußten auch in der Schrift Disharmonien und grammatische Ausnahmen entstehen. Viele Buchstaben, vornehmlich die vier אהגי wurden mit einander verwechselt; dadurch lassen sich in den abweichenden Verbis z. E. פי, לה, לא, unzählige Veränderungen begreifen. Die Hebräer haben im Anfange nur drey Vocalzeichen a, i und u gehabt, wie noch die Araber. Der Ton von i und e und von o und u waren sich ähnlich. Die vom Klima herzuleitende Hitze des Temperaments, welche immer Geschwindigkeit nach sich zieht, verursachte, daß die Hebräer im Reden die Wörter zusammenzogen und viele Vocaltöne überschlüpften. Die Imperatiui wurden kurz. Viele Vocale wurden im Schreiben ausgelassen. Doch wollten sie, ungeachtet der Geschwindigkeit, die unterscheidenden Haupt- und Wurzelbuchstaben nicht unhörbar lassen, damit ihr Klang oder die Form des Worts nicht unverständlich würden;

daher nicht יְהִי sondern יִהְיֶה im Futuro von הָיָה. Oder sie setzten auch wohl alsdenn einen etwas längern Ton, wenn gleich nicht den ganzen Tact des Vocals; die Masoreten haben ihn durch ein Schwa compositum ausgedrückt. Eben diese erfanden, da die Sprache nach Christi Geburt erlöschen wollte, zur Erleichterung der Aussprache mehrere Vocalzeichen. Sie ersetzten die Lücke, welche die Geschwindigkeit durch die Ausstoßung des Vocals gemacht hatte, durch das Schwa; sie bestimmten den Verstand durch die Accente. In allen Sprachen gehen Veränderungen mit den Vocalen vor; nur sind sie nicht so offenbar, weil die wenigsten Sprachen verschiedne Zeichen zu den längern und kürzern Selbstlautern haben. Euphonie oder Wohlklang hat nicht weniger manche Veränderungen gerathen: und wie viele Schreibfehler in den alten Schriftstellern sind nicht in allen Sprachen als Ausnahmen und Solöcismen angesetzet worden? Beynahe sind dies die Hauptpunkte, auf welchen die Analyse der hebräischen Wörter beruhet. Man wird bey einer philosophischen Betrachtung der hebräischen Sprache der Danzischen Methode von den drey moris gänzlich entbehren können. — Da die Behaltung der hebräischen Wörter Anfängern schwer wird: so wird der Lehrer ihnen sowohl zu Hülfe kommen als ein Vergnügen machen, wenn er die Wörter durch die Uebereinstimmung mit andern Sprachen, oder durch die gleichbedeutenden, verwandten und entgegen-

gesetzten Ausdrücke erläutert, wie Schickart im Horologio und Bürklin im Lexico hebraico-mnemonico vorgegangen sind. Ferner zeige er, wie der Hebräer wegen der geringen Zahl der Wurzelwörter verschiedne Bedeutungen einem einzigen Worte aufgetragen hat, wie er die sinnlichen Ausdrücke den geistigen Dingen beylegte und für die sinnlichen Dinge tropische Wörter suchte; imgleichen wird er durch die Abziehung der Deriuatorum von den Wurzeln die Sprachkenntniß der Schüler im Anfange befördern, bis die Betrachtung des Nutzens den Trieb einer ämsigen Lectüre des biblischen Codex siegend macht. — Vornehmlich muß man die Jugend frühe mit solchen Anmerkungen nähren, welche zum Verstande der heiligen Schrift dienen. Zuerst sind die Lehren von den Idiotismen der Sprache, die Beobachtungen von der Bedeutung und dem den Hebräern eignen Gebrauch der temporum, modorum und formarum, von der Weise der Hebräer, die Adjectiua, den Superlatiuum, und den Nachdruck auszudrücken, von den Verbindungswörtern, von der weiten Bedeutung des ו, und der Vorwörter ב und מ, von den Sprachfiguren u. a. m. bey dem Uebersetzen einzustreuen. (Glassii Philologia S. Vorstius de Hebraismis N. T. und von den kleinern Werken Schroederi Fundamenta Linguæ Hebr. und des Hrn. Prof. Pfeiffers hebr. Grammatik können denen Hülfsmittel dazu abgeben, welche sie suchen.) Der Lehrer entwickle zweytens die

besondern

besondern Redensarten des Morgenlandes, welche unsrer Denkungsart fremde sind. Ihre Anzeige wird selbst die deutsche Uebersetzung des Luthers und die hellenistische Sprache des N. Test. aufklären. (Eine Sammlung davon findet man auch in Colliers Einleitung zum richtigen Verstande der heil. Schrift, von S. 85—104 der Uebersetzung.) Drittens ist es nützlich, den Schüler der Theologie mit den Hülfsmitteln bekannt zu machen, welche die neuern Zeiten, mehr als die vorigen in Betrachtung gezogen haben, um die Bedeutung dunkler Redensarten und die Auslegung des Sinns aufzuspüren. Frühe soll er lernen, wie viel zur hebräischen Philologie gehöret; wenigstens wird der eine oder andere zu dem vollkommnern Studium der morgenländischen Philologie Lust fangen; z. B. a) von dem Gebrauch der morgenländischen Dialecte, besonders des Arabischen und Syrischen, zur Wiederherstellung verlorner Stammwörter, zur Bevestigung der ungewissen Bedeutungen und zur Erklärung der Formen. (Man lese auch ausser den Schriften des Herrn Ritter Michaelis, des Herrn Hezels Anhang zu seiner Geschichte der hebräischen Sprache darüber.) b) Vom Gebrauch der alten Uebersetzungen, als der chaldäischen Paraphrasen oder der Targums, der alten morgenländischen, der mehreren griechischen, und der lateinischen, welche sowohl viele Bedeutungen aufschlüßen, als auch die Lesearten beurtheilen helfen. c) Von der Vergleichung der jüdischen Schrifterklärer, (davon, wenn man nicht viele Bücher be-

sitzt, Scherzers und Abichts Selecta Rabbinico-philologica über einige Kapitel des ersten Buchs Mose und den Propheten Haggai, J. B Carpzovs Collegium Rabbinico-biblicum in libellum Ruth, Anfängern einen Vorschmack geben können.) d) Von der Kritik über die Wahl der verschiednen Lesearten und den Muthmaßungen einer andern Schriftart, wo die älteren Uebersetzungen, der Parallelismus oder der Zusammenhang dazu anleiten, oder weil man auch sonst ein solches Wort (als אל und על) oder dergleichen Buchstaben (als י und ו, ה und ח, durch die Abschreiber vertauschet findet. Keinesweges soll dies genannte zu beständigen Lectionen gemacht, und der Schüler schon zum Kritiker und Exegeten geschaffen werden; sondern meine Meinung ist, daß einige dieser Kenntnisse nach Maaßgabe der Fähigkeiten und Fertigkeiten beyläufig zur Aufmunterung und Erweckung den Jünglingen mitgetheilt werden *).

Wie viel von den eigentlichen Wissenschaften der Theologie den Schülern zur Vorbereitung vorgetragen werden möge, muß der jedesmalige Schulplan bestimmen; dieser aber muß nach der Fassung und den Bedürfnissen der Schüler ge-

*) Weitläuftiger habe ich 1780 in einer Schrift zu Riga: Bemerkungen zum erleichterten und nützlichen Studium der hebräischen Sprache, abgehandelt, welche zum Theil in dem 2. St. des 2. Bandes der vermischten Aufsätze und Urtheile über gelehrte Werke ans Licht gestellet von einigen Verfassern in Livland, abgedruckt ist.

macht seyn. Manche Schuleinrichtungen wollen, daß auch die künftigen Theologen keine gelehrte Dogmatik, sondern nur Anfangsgründe der christlichen Lehre und Geschichte der Religion, nichts aber von der Kirchengeschichte, von Irrlehren und Streitigkeiten hören sollen; so wie sie auch keinen Unterricht in der Philosophie geben lassen. Andre halten es für nützlich, daß mit den der Theologie gewidmeten eine Apologie des Christenthums und ein Compendium der Dogmatik, als des Herrn D. Seilers Positiones, oder des Herrn D. Döderleins Summa, durchgegangen werden, imgleichen sie einen Grundriß von der Kirchenhistorie und eine theologische Enkyklopädie empfangen. Sie haben nicht minder eine Einleitung in die Philosophie nach einem neuen litterarischen Lehrbuch, etwa des Herrn Prof. Feder, Hennings, Eberhard oder Plattner angeordnet. — Der Verfasser der Briefe über Berlin in der Berlinischen Monatsschrift, Nov. 1784, beschuldigt die Schulen: " sie hätten einen erbärmlichen theologischen Zuschnitt; der Unterricht in den Religionsmeinungen jeder Sekte mache eines der wesentlichsten Stücke des ganzen Schulunterrichts aus; es sey ein wesentliches Erforderniß eines Schullehrers, daß er Theologie studirt habe, und zwar, daß er sich zu der Sekte bekenne, zu welcher der Schüler gehöret. " — Wenn der Lehrer die Religion lehren soll, so wählt man freylich lieber einen Theologen, weil dieser mehr Anleitung gehabt, sich davon zu unterrichten. Doch steht auch ein Jurist nicht

zurück, wenn man von ihm überzeugt ist, daß er des Unterrichts in der Religion fähig ist. Man hat zweymal bey der Domschule zu Riga Juristen als Lehrer angestellt. Wenn Aeltern wollen, daß ihre Kinder den Lehrsätzen ihrer Kirchenpartheyen folgen sollen: so können sie auch von den Lehrern verlangen, daß sie die Lehrsätze derselben ihnen vortragen. Nur Haß gegen andre Religionspartheyen müssen sie ihnen nicht einhauchen, sie nicht verdammen lehren; vielmehr müssen sie ihren Zöglingen nicht blos Duldung vorschreiben, sondern ihnen Grundsätze einer vernünftigen Beurtheilung fremder Vorstellungsarten beybringen.

Die jungen Theologen machen sich einst entweder auf ein Schulamt oder ein Predigtamt Hoffnung; und wie billig ist es, daß sie zu diesen Bestimmungen angeleitet werden! Sind sie nach einer guten Methode unterrichtet; so werden sie gleichfalls einst wohl unterweisen; und ich habe schon angeführt, daß an manchen Orten, z. E. in Riga, bey der Wahl eines Schullehrers nach der Schule gefragt werde, wo derselbe einst auf die Bahn der Wissenschaften gebracht worden ist.

Um aber auch zum Predigtamt wohl vorbereitet zu werden, müssen sie in einer guten Aussprache, in allerley Aufsätzen der Schreibart und in der Recitation und Action geübt werden, so wie sie vorher beschrieben wurden. Ich habe ehemals sogar die Schüler der Theologie zuletzt, ehe sie zur Universität gingen, ein Paar Dispositionen von Predigten über aufgegebene Texte

aufsetzen, und sie hernach ausarbeiten lassen. Dieselben haben hernach den Nutzen davon bekannt, weil in dem damaligen Verhältnisse ihnen manche Anmerkungen über den Inhalt und den Ausdruck freymüthiger eingeschärft werden durften, als man es in den akademischen Vorlesungen für schicklich hält. Dadurch würde einiges von den Desideraten des gelehrten Herrn Rector Groskurd zu Stralsund in der Schrift: Etwas über das Fehlerhafte in der gewöhnlichen Vorbereitung junger Leute zu künftigen Predigern 1784 ersetzet. Was die Uebung im Katechisiren betrifft, welche die Kunst gut zu predigen, an Nutzbarkeit übergeht: so wird der junge Theolog sie theils an dem Beyspiel geschickter Lehrer erlernen, theils kann man ihm darin Uebung verschaffen, das man ihn zuweilen in den untersten Klassen bey der Abwesenheit des Lehrers eine Religionslection oder auch eine andre Unterweisung unter der Zubereitung und Aufsicht des Vorstehers der Schule halten läßet, so wie die ältern Schüler der Schulpforte in den Repetitionsstunden mit den jüngern dergleichen praktische Uebungen zum Geschäfte haben.

3.

Von der Vorbereitung derer, die sich der Rechtsgelehrsamkeit und der Arzeneykunst widmen.

Hievon kann ich nur kurz seyn, weil der Gegenstand selbst, nach der Verfassung der meisten

Schulen nur kurz behandelt zu werden pflegt. Allein sollte nicht jeder Jüngling sich von dem Umfange der Erkenntnisse genau belehren, welche zu dem Stande erfordert werden, in dem er einst der Welt dienen will? Der künftige Diener der Themis müßte schon während seiner Schuljahre sich von verständigen Practicis bekannt machen lassen, welche Gesetze und Rechtsform im Lande üblich sind, und eine Uebersicht der Theile seines Studiums, eine Uebersicht der Institutionen und Pandecten nach der Universität mitnehmen, so wie etwa der Herr Prof. Schwartz zu Lüneburg sie in den Erinnerungen an die, welche sich der Rechtsgelehrsamkeit auf eine gründliche Art widmen wollen, gegeben hat. Nicht minder sollte der Beflissene der Arzeneykunst den Inhalt jedweder zu seiner Bestimmung gehörigen Wissenschaft kennen; sollte Gelegenheit suchen, eine Apotheke und das Behältniß der materiæ medicæ oft in Augenschein zu nehmen, oder sich um die Kräuterkunde bemühen. Man rathe ihnen, sich mit den Schriften bekannt zu machen, worin der Studirplan, oder eine Methodologie der juristischen oder medicinischen Wissenschaften gezeichnet ist; und der Lehrer gebe ihnen die nöthigen Rathschläge, wie sie der akademischen Vorlesungen sich am nützlichsten bedienen, wie sie dazu sich zubereiten, was sie anzuzeichnen, wie sie zu wiederholen haben.

4.

Von der Aufmerksamkeit auf die Sitten derer, welche auf die Universität ziehen sollen.

Meine Absicht ist hier nicht, eine Moral der Studirenden zu zeichnen. Wenn Ehrfurcht für die Religion, Liebe zu sich selbst, Eifer für die Wissenschaften, Zärtlichkeit gegen Aeltern und Angehörigen, endlich Trieb, einst seinem Vaterlande nützlich zu werden, das Herz eines jeden Jünglings belebten: so würde die innere Stimme dieser Neigungen sie stark genug von allem Thörichten abrufen, so wie zu allem Nützlichen hintreiben.

Studirende sollen meistentheils ohne alle Leitung und Aufsicht nach eignem Trieb und Rath sowohl ihr Studiren abwarten, als sich zu allen übrigen Handlungen entschließen: müßte man also nicht gewiß geworden seyn, ob sie sich würden regieren können? Sie sollen sich selbst jedes Bedürfniß des Leibes und Lebens besorgen: sollten sie nicht zur Wirthschaftlichkeit und zu Berechnungen vorher angeführet werden? Allein, da ich in dem folgenden Abschnitt noch weitläuftiger davon handeln werde: so will ich jetzt nur einer Eigenschaft erwähnen, deren Mangel bereits so viel trauriges Unheil auf den Universitäten verursachet hat, nehmlich der Sittsamkeit und Bescheidenheit. Lasset uns einen Jüngling denken, der weder auf seine Geberden, noch auf seine Reden aufmerksam ist, sich in Gesellschaften auf den Armen stützt, aus Unvorsichtigkeit oder Wildheit andre anstößt, aufgeblasen und frech einher-

trabt, sich in alles Fremde einmischt, über alles vorkommende sich zum Richter aufwirft und aufhält, alles belachet, ohne Zurückhaltung andre beurtheilt, jedesmal besser wissen will, und selbst Streithändel sucht; wie vielen Anläufen wird er sich in dem Haufen junger Leute aussetzen, welche sich gleiche Rechte zueignen, und alle in dem raschen Lebensabschnitt wandeln? Wie nöthig ist es also, einen Jüngling, den man einer so vermischten Gesellschaft übergeben will, zur Höflichkeit, zur Sanftmuth, zum bescheidnen Urtheil von sich und andern, zum sittsamen Betragen, mit aller Sorgfalt anzuführen, selbst seine Miene zu bilden, daß sie andre nicht beleidige, und seine Reden im gemeinen Leben nicht minder als seine schriftlichen Reden zu mustern? Ich gestehe, daß ich die Stellen in dem goldnen Spiegel des Herrn Wielands *) mit ausserordentlichem Vergnügen gelesen habe, worin er den Tifan den Unterricht und die Uebung in der Höflichkeit zu einem wesentlichen Theil der öffentlichen Erziehung machen läßt. Er sah die Höflichkeit als eine Vormauer der öffentlichen Ruhe, als den stärksten Damm gegen alle Arten von Beleidigungen und gewaltthätigen Ausdrücken der Leidenschaften, und also für das sicherste Mittel an, der Obrigkeit die unangenehme Mühe und dem Staat den schädlichen Einfluß häufiger Bestrafungen zu ersparen. In dieser Rücksicht verfaßte Tifan ein besonderes Cermoniel für alle Stände, Klassen, Geschlechter, Alter, Verhältnisse und

*) 4. Bd. S. 201.

Vorfallenheiten, an welches die Scheschianer so mechanisch und pünktlich angewöhnt wurden, daß es ihnen endlich zur andern Natur wurde. — Obrigkeiten können den Vorstehern der Schule mit Grunde anbefehlen, daß sie auf diese Sittsamkeit der Studirenden eifrigst Acht geben, recht oft ihnen darüber Vorschriften ertheilen, und ihnen mit eignem Beyspiel im gesitteten Verhalten vorleuchten sollen, und mögen sogar ein diätetisches und moralisches Enchiridion für Studirende verfertigen lassen. Aeltern sollten auf diese Seite in dem Charakter ihrer Söhne, welche der Universität zueilen, ernstlich aufmerksam gemacht und durch die Furcht der unglücklichen Folgen gewarnt werden, sie nicht dahin gehen zu lassen, wofern sie nicht in den Pflichten der Sittsamkeit geübt sind und darin nicht geringere Fortschritte, als in den Wissenschaften, gethan haben. Man höre davon das offenherzige Geständniß des berühmten Herrn Etatsrath Joh. Jac. Moser, in seiner Lebensgeschichte (4. Th. S. 3.) " Es hat mir auf meine Lebtage großen Nachtheil gebracht, daß ich weder auf Schulen, noch der Universität jemanden gehabt habe, der mir die nöthige Anweisung zu einer anständigen Lebensart gäbe, welches nachmals in meine Denkungsart und Aufführung manchen Einfluß gehabt hat: daher diejenigen, so hierin glücklicher gewesen sind, es als eine große Wohlthat anzusehen, und Aeltern diese Hauptpflicht ja nicht zu versäumen haben. "

Es scheint mir kein unwichtiges Problem der Pädagogik zu seyn: **Da die meisten Menschen in den männlichen Jahren zu bessern Urtheilen und Gesinnungen kommen: wie könnte man die Menschen frühe zu den Gesinnungen und Urtheilen bringen, die sie in dem fortschreitenden Alter haben?** Dasselbe wird sich in folgende drey Fragen auflösen. Die erste ist diese: **Wie kommen wir in den folgenden Jahren zu besserem und gesetztem Urtheil?** Die Gründe bewegen uns stärker, theils indem wir ihnen reifer nachdenken, theils weil sie durch die Erfahrung unterstützt werden, welche jene bestätigen. — Die Begierden werden mit dem kühleren Blute oder durch die unterlassene Erfüllung gemäßigter. — Die Gelegenheiten zu manchen Handlungen vermindern sich; unsre ehemaligen Mitgenossen des Vergnügens und der Thorheiten haben sich von uns getrennt, oder sind selbst zu gesetzterm Denken gereifet. Man findet eine Unschicklichkeit gewisser Dinge mit dem Alter und dem Stande. Die **zweyte Frage** ist: **Woran liegt es bey der Jugend, daß die bessern Gesinnungen noch nicht siegen?** Die Gründe werden zu flüchtig betrachtet. Die Jugend hat noch nicht genug Erfahrungen gehabt, oder kennt sie nicht mit der belebenden, wirksamern Anschauung. — Das heiße Blut rollt heftiger; die Begierden sind stark. — Zu viele Reize und Versuchungen dringen von aussen auf sie zu. **Dritte Frage: Wie kann man diesen Mängeln abhelfen?**

Man mache die Kraft der Gründe so wirksam, als es nur immer möglich ist, theils durch öftere Wiederholung, theils durch Verbindung sinnlicher Vorstellungen, theils durch Vorzeigung der unglücklichen Erfolge des Lasters. — Man bewahre und bewache die Jugend vor üblen Eindrücken, Verführungen, Thorheiten und Vergehungen. — Man beschäftige die Begierden auf eine andre Weise, und lenke sie auf nützliche, wenigstens unschuldige Gegenstände.

Da, leider! eine geheime Vergehung der Jugend die Lehrer der Universitäten *) und der Schulen nöthigt, gegen sie alle Waffen der Sittlichkeit zu gebrauchen, welche in ihren Händen sind, und man eben jetzt die Vorschlagung tüchtiger Mittel wider sie mit Preisen **) aufgefordert hat: so wird man mir es nicht übel deuten, daß ich hier meine Gedanken von diesem Uebel der Selbstschwächung mittheile, ob ich gleich gestehe, daß in den nordischen Gegenden wenigere Beyspiele einer Gewohnheit hierin bekannt sind, als nach dem Gerücht der Klagen in einigen Provinzen Deutschlands zu seyn scheinen. Ich bin nicht für die Meinung, daß man zur Jugend

*) Herrn Abt Velthusens Aufmunterungen und Warnungen für akademische Jünglinge, eine Homilie am Bußtage gehalten über 1 Mose 39. 9. nebst einem Briefe eines Vaters an seinen vierzehnjährigen Sohn, zur Verwahrung der frühen Jugend vor tödtenden Gewohnheiten. Helmst. 1782. D. Hufnagel zu Erlangen über den Unterricht nach den zehn Geboten, S. 8. f. 168. f.

**) Von Herrn Prof. Salzmann, jetzt Director eines Instituts zu Schnepfenthal bey Gotha.

ohne Ursache und voreilig von dem Zweck der Schamtheile, als Zeugungsglieder rede, und sie vor der Vergehung mit deutlichen Worten warne, ehe sie etwas davon wisse. Denn Neugierde und Versuch sind die Urheber vieler Versündigungen. Aber, Aeltern und Erzieher der Jugend! unterlasset theils selbst, theils verwehret bey andern das Kitzeln der Kinder an diesen Theilen; gebt Acht darauf, daß Kinder an denselben, wenn es gleich aus schuldloser Unwissenheit geschähe, nicht spielen und zerren, oder auf Handlungen fallen, durch welche sie gereizt werden. Gewöhnt sie zur strengen Schamhaftigkeit und verhindert die Entblößung dieser Leibestheile. Bey dem Aufwuchs der Knaben aber seyd auf ihre Gesichtsbildung und Gesichtsfarbe, gleich als auf ein Thermometer aufmerksam, und forschet für euch, doch vorsichtig, nach den Ursachen jeder Veränderung. Welkheit, Blässe bey einem Gesicht, das sonst frisch und vollblütig war, oder auch wohl eine Röthe im Gesicht, die nicht natürlich war, hohle matte Augen, ungewöhnliche Stumpfheit, Trägheit und Zerstreuung der Seele, pflegen die nahen Folgen der Vergehung zu seyn. Manche machen sich durch die unanständige Sitte verdächtig, die Hand oft in die Unterkleider zu stecken. Vielleicht läßt sich auch etwas aus der Beschaffenheit derer schließen, mit welchen sie umgehen. Die ersten Ermahnungen, so lange man noch ungewiß ist, müssen allgemein bleiben. Sie bestehen in dem Inhalt dieser Lehren: Bedenkt die Allgegenwart Gottes, eures Schöpfers,

Wohlthäters und Richters, und sündigt nicht. Laßt euch nie von Menschen zu Handlungen leiten, die ihr euren Aeltern und Aufsehern zu sagen, Scheu trüget. Ihr wendet vielleicht ein, daß diese euch alles versagten! Gewiß nicht dasjenige, wovon sie nach ihrer besten Einsicht und nach ihren sichern Erfahrungen wissen, daß es unschuldig und unschädlich ist. — Fliehet die Lüste des Fleisches! (Manche Kinder werden die letzte und auch die vorigen Ermahnungen nicht verstehen, sie werden sie auf andere Ausschweifungen, als auf Lüsternheit in der Speise oder Ehrgierde, ziehen; aber diejenigen, welche mit der Untugend bekannt sind, werden von dem Stachel des Gewissens getroffen werden.) Beweiset die reinste Schamhaftigkeit gegen euch und andre. — In Ansehung der Sitte, die Hand in den Unterkleidern zu haben, belehre man sie, welche schädliche Folgen von dem Zerren und Drücken dieser zarten Theile des Körpers entspringen können. Man bringe eines der Bücher, welche die Schädlichkeit dieses Lasters lehren, zu ihnen, als wäre es uns nur zufällig in die Hände gekommen, und lese ihnen daraus dasjenige vor, welches zu ihrer Warnung nützlich seyn könnte. — Wäre man aber, leider! von ausgeübten Verschuldungen gewiß geworden, so kann man alle andre auffordern, daß sie auf die Verführten Acht geben. Man belehre sie so gründlich, als man kann, welche Selbstschadung und Schwächung der häufige Abgang des Saamens, und noch mehr die durch unverständige Reizung hervorge-

brachte Austreibung desselben in dem Jugendalter verursache; wie sie Abzehrungen in dem ganzen Nervengebäude nach sich ziehe, und eine wirkliche frühzeitige Tödtung sey; wie die Kennzeichen davon sich im Gesicht darstellen. (Denn nicht den entfernten, sondern den gegenwärtigen und nahen Schaden, imgleichen nicht denjenigen, den ein Knabe noch nicht versteht oder nicht achtet, sondern, der ihn schon jetzt betrift und rühren kann, muß man vorstellig und sichtbar machen.) Man erzähle ihnen die Folgen in den Exempeln; man verabrede sich in der Stille mit einem Arzt, um ihnen entweder solche Beyspiele, wenn sie vorhanden sind, zu zeigen, oder doch durch Erfahrungen zu bestätigen. Steht es in unsrer Gewalt, so lasse man den Unglückseligen nie allein, nie in verdächtiger Gesellschaft; und auch des Nachts mit einem verständigen und tugendhaften Menschen zusammenschlafen. Man rühre sein Herz durch wehmüthige Vorstellungen, daß er die Vergehung erst unterlasse, bey einer aufsteigenden Leidenschaft nicht allein und für sich bleibe, sich viel beschäftige, weniger esse, hitzige Getränke vermeide, durch nöthige Arzneymittel sich zur Genesung helfe, und besonders oft an Gott denke und ihn um Vergebung und Kraft anrufe. (Ein Schullehrer lies seine Schüler, von denen er wußte, daß sie die Vergehung wenigstens kannten, einen Aufsatz dagegen machen, und belohnte die beßte Ausarbeitung mit einem verheißnen Geschenke. Möchten Schullehrer lieber immer die Tugend der Unschuld belohnen können!)

Anhang.

Rathschläge an einige Jünglinge, bey ihrem Abzuge zu den Akademien und in die Welt *).

Ich gestehe, geliebten Jünglinge, daß, da Sie jetzt die sorgsame Aufmerksamkeit der Ihrigen, nebst den Leitungen Ihrer Lehrer verlassen, ich Ihnen mit einer Unruhe nachsehe, mit welcher unsre Blicke alle diejenigen zu begleiten gewohnt sind, die einem unbekannten und gefahrvollen Wege sich nähern. Wie Freunde und alle Redliche sich alsdann in Fürsorge und Rathschlägen ergießen, um den unerfahrnen Wanderern beyzustehen, so schwillt auch mein Busen von Vorschriften, mit welchen ich Sie zu Ihrer Fahrt zubereiten will. Gern wünschte ich bey Ihnen einst so viele Glückseligkeit zu sehen, als nur je von Menschen erreicht werden kann; und daher wollte ich auch, daß Sie den Weg zu derselben

*) Diese Rathschläge sind bereits von mir 1768 entworfen und zu Mitau gedruckt; hier, der Verbindung wegen, mit einigen Veränderungen gedruckt worden.

niemals verfehlen möchten. Ich bin nicht deswegen so besorgt, als wenn ich Mißtrauen in die Güte Ihres Herzens setzte; sondern weil ich ein gar zu großes Vertrauen zu derselben schöpfe, befürchte ich, daß fremde Personen sie mißbrauchen könnten. Denn das Weiche, die Gefälligkeit, die Bequemung zu Grundsätzen anderer, ist größtentheils guten Seelen anhänglich.

Zwey Maximen haben Lasterhafte längst an den Pforten der Universitätsstädte angeschrieben: die Akademien sind Plätze der Freyheit, und die Universitätsjahre sind Epochen der Vergnügungen. Beyde sind erschlichen und unbewiesen, oder doch verdrehet. Sollte das Wort **Freyheit** Gesetzlosigkeit, Recht zu Untugenden bedeuten; so hätten die Universitätsjahre eine Freyheit, welche die allerfreysten Republiken nicht einmal begehren; aber eine solche, weiß ich, wollen Sie selbst nicht. Die Erhaltung aller Verfassungen stützet sich auf Gesetze, und auch dahin, wo noch keine Tafeln aufgerichtet und keine Codices geschrieben wären, bringen wir, so bald wir ankommen, die unverbrüchlichen Pflichten der Religion und der Tugend mit, welche von keiner Zone eine Veränderung leiden. Der Name der Freyheit heißt nur eine Entfernung von dem Auge unsrer Aeltern, unsrer Aufseher und Lehrer. Vermag diese wohl ein Recht zur Ausartung zu geben? Dann würden Jünglinge dem Vertrauen der Aeltern, daß sie sich schon ohne Aufseher zu führen wüßten, entgegen handeln. Sie würden die Hoffnungen

wider-

widerlegen, mit denen sie sie zur Universität abschickten. Sie würden die letzten Bitten übertreten, mit welchen sie sie zur Abreise segneten, und welche nicht Gesetzlosigkeit, sondern Pflicht und Tugend ihnen einzudrücken bemüht waren. Sie sind künftig von unserm Auge und unserer Aufsicht entfernt: desto größere Ehre ist es für Sie, wenn Sie die Testamente unsrer Rathgebungen mit heiliger Gewissenhaftigkeit bewahren und gleichsam mit dem Seile der Vorschriften in der Hand, ohne fernere Leitung tugendhaft und edel zu wandeln wissen. Die Tugend verleiht einem jeden Alter Ehre; und ein jedes Alter kann eine besondre Ehre erlangen: der Mann durch Demuth und Fleiß, der Greis durch Freundschaft und Freygebigkeit. Aber kein tugendhafter Mann, kein frommer Greis ist mir so liebens- und umarmungswürdig, als es ein Jüngling ist, der über seine Jahre vorsichtig, den Schlingen des Verderbens aus dem Wege tritt und verständig den unsichtbaren Gefahren entgehet. Es ist eine Ehre für einen Jüngling, wenn er für die Religion Achtung behält. In keiner Sache üben die Menschen mehr Leichtsinn. Einige tändeln mit ihr, den meisten scheint sie gleichgültig. O Ehre für Sie, wenn sie es Ihnen nicht ist! und der Segen begleitet Sie, als der Schatten die Schritte in den Abendstunden. Wer die Religion verläßt, steht am Rande des Falles zu allen Lastern. Aber das Andenken an Gott, die Besuchung seiner Tempel, die Feyer der Commu-

nion, die Erinnerung des Todes werden Sie in beständiger Ehrfurcht für dasjenige erhalten, was in allen Umständen des Lebens unser Glück und unsre einzige Beruhigung ist. Es ist eine Ehre für einen Jüngling, wenn er auch in den Dingen des Lebens von Flüchtigkeit fern, sich in seinen Handlungen gesetzt, bescheiden im Urtheilen, ernsthaft gegen Tändeleyen, und dem lärmenden Geräusche feind beträgt, und nirgends den Zweck seines Lebens und Aufenthalts aus seinem Gemüthe verlieret. Er erhöhet sich über sein Alter und beweiset einen Verstand, welcher gewöhnlich das Eigenthum späterer Jahre zu seyn pfleget.

Die zweyte Maxime der Verführer ist: die Universitätsjahre sind Epochen der Vergnügungen. Die Ursache? Ich merke sie. Man hat gehört, daß die Jugendjahre, weil sie meistens von den kümmerlichen Sorgen des Erwerbes nicht gedrückt werden, die Frühlinge oder die angenehmsten Zeiten des menschlichen Lebens sind, und daß denselben vor andern Altern Freuden und Scherze anstehen. Ich müßte so sehr ein Feind der Jünglinge seyn, als ich ihr Freund bin, und das Vergnügen hassen, welches uns der Schöpfer selbst nicht verwehret, wenn ich dies leugnen wollte. Aber ich finde nicht, daß jene Wahrheiten mehr in sich schließen, als dieses: Ein Jüngling ist der glückliche Mensch, welcher seiner frischen Gesundheit, seiner Hoffnung zu leben, seiner leichtern Sorgen, seiner noch nicht verwehrten Aussicht zu allem Glücke, und welches das

Schönste ist, seiner mehrern Unschuld wegen, eine heitere Stirne, eine holde Miene und eine freudige Seele haben kann. — Sie enthalten nicht, daß er alle Vergnügungen der Müßiggänger aufsuchen, und ihnen den größten Theil der Tage und Stunden aufopfern solle. Denn diese Vergnügungen sind nicht allemal mit einer Freudigkeit des Herzens verbunden. Sie versetzen unsern Leib in Trägheit und machen unser Gemüth am Ende verdrüßlich. Wenn die Heiterkeit der Jugend vornehmlich auf dem Mangel stärkerer Sorgen beruht, so muß ich sagen, daß dieser Mangel nicht gänzlich im akademischen Leben angetroffen wird. Haben wir das Glück, von der Sorge der Erwerbung verschont zu seyn, so lieget uns dennoch die Sorge einer richtigen und gesunden Anlegung desjenigen ob, welches die Unsrigen uns zu unserm Studiren aussetzen; eine Sorge, die eben so nöthig ist, und oft mehrere Kunst erfordert, als die erste. Aber ich rede hievon nachgehends. Ich habe bis dahin nur die Irrthümer von den akademischen Jahren wegräumen wollen. Ich muß auch die wahre Bestimmung an ihre Stelle bauen.

Die Universitäten sind die Plätze des gelehrten Unterrichts, die Sitze der Wissenschaften, Gesellschaften der Lehrer und Lernenden. Die Jahre, die man auf denselben zubringt, sind schön durch die vortrefflichsten Gelegenheiten, die man hat, seine Erkenntnisse zu vermehren, sich zu den künftigen Aemtern und zu seinem Glück

sowohl, als zum Nutzen des gemeinen Wesens zuzubereiten; kostbar, weil ihr ganzer Verlauf größtentheils nur auf einige dreyßig Monate beschränkt ist, die auf immer unwiederruflich und nie auf eine gleiche Art zu wiederholen sind. Ueber den Pforten der akademischen Gebäude sollte den Studirenden folgende Aufschrift stets erinnern: Jederman suche hier das in der That, das mit aller Strenge zu seyn, was er zu seyn sich vorgenommen hat, nämlich ein wahrer Gelehrter. Aber das Leben eines Menschen, der sich den Studien gewidmet, ist kein bequemliches Leben. Sich der Gelehrsamkeit widmen, heißt sich der Arbeit überlassen. Und deswegen setzte ich mir vor, Ihnen einige Vorschläge zu der geschicktesten Erreichung ihres Endzweckes mitzutheilen.

Wenn Sie Lehrer zu Ihren Studien wählen, so erkundigen Sie sich nicht nach solchen, welche, unter dem Namen eines für die Unwissenden anmuthigen Vortrages, den Ernst der Wissenschaft durch leere Einfälle, und die Zeit mit abschweifenden Histörchen verderben, oder welche die Jünglinge wol gar mit Liebkosungen anlocken; sondern forschen Sie diejenigen aus, welche die Gründlichkeit und Deutlichkeit des Vortrages mit einer bestimmten Kürze zu verbinden, und den Sachen durch sie selbst, ich meine, durch das Nützliche, Lehrreiche und Schöne in ihnen, so viele Anmuth zu geben wissen, daß sie den lehrbegierigen Zuhörer genugsam unterhalten können. Da der Vortrag meistens auf die Erklärung eines

Lehrbuches, worin die Wissenschaft in einem Inbegriff aufgestellt worden, gerichtet ist, so haben Sie die Vorbereitung nöthig, daß Sie dasjenige in demselben vorher durchlesen, was in den Stunden erklärt werden dürfte. Die Erklärung wird Ihnen alsdann desto willkommener seyn. Ich rathe es nicht durchaus, sich etwas bey der Anhörung aufzuzeichnen. Aber selten haben wir ein so treu bewahrendes Gedächtniß, welches alles sogleich und fest behielte, was in unterschiedenen Stunden hinter einander vorgetragen wird. Vielleicht wird etwas vorkommen, wovon Sie selbst zweifeln, es behalten zu können; etwa eine nützliche Erläuterung oder Anmerkung. Der Vorsatz etwas aufzuschreiben, wird zugleich die Aufmerksamkeit unterhalten, und die Zerstreuung von Ihnen verscheuchen. Ich rathe aber auch nicht deswegen etwas aufzuzeichnen, daß Sie die unschätzbare Zeit mit Abschreiben zubringen, eine Menge gelehrter Hefte neben der Matrikel, zum Zeichen des akademischen Wandels, nach Hause führen, und in spätern Jahren sagen können: das sind die Vorlesungen, die ich gehört habe! Nein, lieben Jünglinge! was Sie sich etwa anmerkten, soll nur gleichsam eine Abbreviatur vom Vortrage Ihrer Lehrer seyn, und zur Erinnerung des Uebrigen dienen. Denn wenn Sie zu Ihren Studierstuben zurückkehren, so nehmen Sie aufs neue die Systeme vor sich. Erinnern Sie sich der gemachten Erläuterungen, durchdenken Sie die Sätze, die Definitionen, die

Beweise noch einmal im Verstande, und übergeben Sie dieselben auf diese Art dem Gedächtnisse. Können Sie einen gelehrigen Freund finden, der mit gleichem Triebe und Eifer nach demselben Ziele strebt, als Sie gehen: so gebrauchen Sie sich dieses anwünschungswürdigen Glückes dadurch, daß Sie sich mit ihm über die vorgetragenen Wahrheiten unterreden. Sie werden nicht allein sich dabey dieselben lebhafter und besser eindrücken, sondern auch während der Unterredung auf manche eigne Betrachtungen kommen.— Aber glauben Sie Ihren Lehrern nicht etwas, weil sie es Ihnen sagen, sondern deswegen, weil sie überzeugende Gründe anführen. Es ist gut, daß Sie von ihnen eine günstige Meinung fassen; aber halten Sie sie nicht für unfehlbar. Prüfen Sie alles in der Folge; und wenn Sie ihnen gleich bey der Anhörung die treueste Aufmerksamkeit geschenket haben, so untersuchen Sie dennoch einst ihre Erklärungen, ihre Behauptungen und ihre Gründe. Ich empfehle Ihnen überhaupt diesen Zweifel, damit Sie sich frühe zur Meditation gewöhnen, welche das wahre und eigentliche Studiren ist. Denn indem wir durch dieselbe die Wahrheit der Sätze, die Richtigkeit der Beweisgründe prüfen, Folgerungen herausziehen und Beurtheilungen anstellen; so bewahret sie uns vor der Uebertäubung der Vorurtheile, erhebt uns über die Sklaverey des Gehorsams im Denken, und macht uns selbst zu Meistern von unsern Erkenntnissen.

Wenn so vieles zum akademischen Studiren gehöret, so sehen Sie wohl, daß man sich nicht mit vielen Lektionen überhäufen könne. Vier und höchstens fünf Stunden sind es, die ich Ihnen täglich, vornehmlich in dem ersten Jahre anrathe, wenn Sie sich mit manchen Wissenschaften zum ersten Male bekannt machen. In den folgenden Jahren können Sie auch eine Stunde dazu setzen. Das Uebrige des Tages müsse zur Wiederholung, zum Nachsinnen und für Sie übrig bleiben. Es ist daher nöthig, daß Sie Ihr Studiren richtig in die Stunden des Tages vertheilen; daß Sie auf einmal festsetzen: diese Stunden sollen zur Anhörung, jene zur Wiederholung, und die folgenden zur Abwechselung bestimmt seyn; diese werde von dieser, jene von jener Wissenschaft in Besitz genommen; und diese Vorsätze lassen Sie sich ein so unverbrüchliches Gesetz bleiben, von welchem Sie auch als Gesetzgeber nicht abgehen wollen. Keine Art der Vergnügungen werde von Ihnen als eine gültige Ursache erkannt, eine Lücke oder Trennung in Ihren Wissenschaften zu gestatten. Denn an dem Abend jedes Tages müssen Sie, nach dem Beyspiel der alten Pythagoräer, die sich dessen, was sie an dem Tage geredet, gehört und gethan hatten, erinnerten, im Stande seyn, sich Rechenschaft von dem Wachsthum zu geben, welches Sie an demselben zu Ihrer Wissenschaft gemacht haben.

Bey der Ordnung in Ihren Arbeiten haben Sie die Ordnung in der Folge der Wissenschaften

nicht zu vergessen. Die Weltweisheit, diese vortreffliche Wissenschaft, welche ausser ihrem Inbegriff der nützlichsten Lehrsätze, die in allen Wissenschaften brauchbar sind, allem unserm Denken, Ordnung, Deutlichkeit und Bündigkeit verleiht, und unsre Seele zu einer gesetzten Gemüthsart bildet, pflegt, in Begleitung der Meßkunst, die Laufbahn der akademischen Studien aufzuschließen; und glücklich, wessen Seele zu ihren Geheimnissen schon in den niedern Schulen eingeweiht worden! Aber neben derselben darf der Studirende, bey dem gewöhnlich so kurz beschränkten Zeitraum auf der Universität, diejenigen Wissenschaften nicht eben aufschieben, welche seine Bestimmung bauen. Der Schüler der Gottesgelahrtheit kann neben der Logik und Metaphysik einen Vortrag über eine theologische Wissenschaft; der Rechtsbeflissene über die Geschichte des Rechts, oder auch das Recht der Natur und die Institutionen; der künftige Arzt über die Physiologie oder Anatomie empfangen. Da die ältere Philologie in der Schule selten so stark pflegt gegründet worden zu seyn, daß sie nicht Fortsetzung und Zusatz auf der Universität bedürfte: so sind die Vorlesungen über die alte Litteratur und die Auslegung der alten Schriftsteller durchaus nicht zu verabsäumen. — Theilen Sie nur die Wissenschaften in den Bezirk der akademischen Jahre gehörig ab: so werden Sie genugsame Zeit übrig behalten; theils die Grundwissenschaften noch einmal zu wi-

derholen, theils alle übrigen Theile Ihrer Kunst gehörig zu vollenden und in Nebenstunden manche neue Sprache oder Nebenwissenschaft zu treiben.

Auf diese Arbeiten des Studirens können Sie von mir auch mit Recht einige Ergötzungen fordern. Aber welche soll ich Ihnen vorschlagen? Solche, die Ihr Gemüth zerstreuen, Sie verwickeln, in Beschwerde und Kosten setzen? Nein, der wahre Gelehrte erkennt keine erwünschtere Muße, keinen angenehmeren Zeitvertreib, als eine abgewechselte leichtere Arbeit; und in dem kurzen akademischen Lebenslauf kann keine Zeit verloren gegeben werden. Am Ende der Tagesarbeit preise ich Ihnen zur angenehmen Abwechselung das Lesen besonderer Abhandlungen, theils über einzelne Materien aus den Wissenschaften, die Sie lernen, theils über die Geschichte an. Auch die Werke der schönen Wissenschaften können Sie nicht ganz verachten, ob ich gleich nicht rathen kann, daß Sie sie zu ämsig und zum Nachtheil der gründlichen Studien und Wissenschaften lesen mögen. Die Uebungen in den schönen Künsten und den neuen Sprachen haben Sie gleichfalls, soweit nur die Wissenschaften des künftigen Berufs und Ihr Vermögen es zulaßen, dazu zu gesellen.

Ich bin versichert, daß die allermeisten der Studirenden, wofern sie auch nur einigen Geschmack an den Wissenschaften haben (und derjenige, welchem aller Geschmack an denselben fehlt, ist durchaus unwürdig, zum Umgange

mit den Wissenschaften gelassen zu werden,) mit den ernsthaftesten Vorsätzen zu den Universitäten ziehen. Aber der Umgang und die Gesellschaft derjenigen Personen, auf welche sie zuerst zu gerathen das Schicksal haben, sind die Stürme, welche jene Vorsätze nur gar zu oft und bald verfliegen lassen. Die Wahl der Wohnung und der Gesellschaft am Tische ist eine der ersten Sorgen, worin Sie nicht genugsam vorsichtig seyn können. Auf ihnen wird Ihr Umgang, Ihre Bequemlichkeit, Ihre Sicherheit sich gründen. Es ist weit nützlicher, einen anständigen und gesitteten Mann, wenn man ihn erhalten kann, um den Antheil an seinem Tische anzusprechen, als seine Mahlzeit in einem öffentlichen Hause nehmen zu müßen, worin man mit einem vermischten Haufen von Leuten zusammentrifft, die oft alsdann ihrem sinnlichen Triebe einen freyen Zug vergönnen, weil sie diese Zeit für die Stunde der Fröhlichkeit halten. Haben Sie diese Bequemlichkeit nicht, so rathe ich, daß Sie lieber den Ort einer kleineren gesitteten Gesellschaft, als der größten, zum Speisen auswählen. Die Bekanntschaft, die man mit Personen erhält, welche sich uns aufdrängen, ohne daß man sie sucht, oder sich auch bey uns einschmeicheln, überlästigt uns und hält uns nachgehends von der Abwartung unsrer Geschäfte ab. Die Jugendjahre haben eine ihnen eigne Neigung Freundschaften zu errichten. Unsre weichern Gefühle, die weniger mürrische Gemüthsart,

das feurige Blut, der Mangel des Mißtrauens machen, daß wir sehr leicht für Menschen, an denen wir nur einen uns gefallenden Zug gewahr werden, entbrennen, und uns in ihre Umarmungen schlingen. O daß ichs doch, ohne die Beleidigung der Freundschaft, dieses theuren Geschenkes des Himmels, sagen dürfte, daß diese Leidenschaft schon eine Menge der gefälligsten und liebenswürdigsten Jünglinge in Labyrinthe gezogen hat! Zur Ehre und Rettung der Freundschaft daher muß ich Ihnen und zwar mit dem stärksten An ringen rathen, daß Sie auf den Universitäten sehr langsam ein Vertrauen zu den Personen fassen mögen, deren Neigungen, Maximen, Sitten und Lebensart, Sie nicht durch eine lange zurückhaltende Beobachtung genugsam kennen gelernet haben. Ich meine nicht, daß Sie alle Gesellschaften, auch die öffentlichen, und immer fliehen sollen. Die Aufmerksamkeit, die man in denselben auf gewisse kleine Höflichkeitsbezeigungen und auf sein Verhalten richten muß, die Begierde zu gefallen, die Nacheiferung es andern zuvorzuthun, üben uns in den Gewohnheiten des Umgangs, welche Mode geworden, einen Gesellschafter angenehm zu machen. Aber nicht in den Freundschaftsbündnissen zu eilen; die Gesellschaften behutsam auszusondern; die zu großen und vermischten gänzlich zu vermeiden; in allem, was uns anders ausgelegt werden kann, vorsichtig zu seyn, und besonders auf diese Besuche nicht mehr Zeit zu verwenden,

als mit dem Endzweck des akademischen Lebens sich vereinigen kann, das ist, was ich Sie in Ansehung der Gesellschaften bitte und Ihnen anrathe.

Sie sollen auf der Universität auch auf gewisse Weise Haushälter seyn. Eine für die Studirenden meistentheils fremde und unangenehme Beschäftigung, worin manche gescheitert haben. — Wofern ich hierin einen Rath ertheilen soll, so machen Sie sogleich eine Ueberrechnung von den Hauptausgaben des ganzen Jahres, und entrichten Sie allemal die Zahlung für die Wohnung, die Mahlzeiten und die Vorlesungen Ihrer Lehrer, auf einen gewissen Zeitraum zum voraus. Auf diese Weise haben Sie sich von den größesten und nothwendigsten Ausgaben befreyet, und die übrigen werden Sie nach Maaßgebung des Restes weit richtiger, theils bestimmen, theils einrichten können. Die Unterlassung dieser Berechnungen und Abtheilungen bey der ersten Anlage hat manche Jünglinge auf die ganze akademische Laufbahn in Verwirrung gebracht. Kommt hiezu noch eine Begierde zur Pracht, die einem Studirenden eher zum Nachtheil und zur Unzierde, als zur Ehre gereichet; ein überflüßiger Aufwand in Lustbarkeiten, Bällen, Spazierfahrten, im Spiel und im Besuch öffentlicher Häuser, welche der Absicht des akademischen Lebens gänzlich entgegen sind; so müssen nothwendig diejenigen widrigen Erfolge entstehen, die zu bekannt sind, als daß ich sie nennen darf.

O Glück! daß die Verfeinerung der Sitten durch die Wissenschaften so viele Wirkung gehabt hat, daß jene für die Hände der Musen so unanständigen, kriegerischen Kämpfe auf den Universitäten seltner gehört werden, als ehemals; und daß man die Tapferkeit für keine Tugend mehr eines Verehrers der Wissenschaften achtet: wollte Gott, daß ihr Name gänzlich verlöscht würde! Mittel, sich vor den Anfällen der Verwegnen, deren unruhige Seele nach Zank und Händeln dürstet, zu sichern, pflegen diese zu seyn, daß man in seiner Miene sich zur wohlanständigen Freundlichkeit, und in seinen Reden, seinen Urtheilen und seinem Bezeigen zur gesitteten Bescheidenheit, Höflichkeit und Gefälligkeit gegen jedermann gewöhne; daß man eben so sich vor Beleidigungen hüte, als man Rachsucht hasse, daß man diejenigen Oerter und Gesellschaften meide, worin die Freude auf das Uebermaaß in dem Tranke gedehnt wird. Es ist vielleicht auch ein Mittel, der Aufforderung zum Gefechte zu entgehen, daß man nicht eine Stärke darin zu erlangen gesucht habe, noch sie zu besitzen sich überrede: gleichwie ich weiß, daß mancher Jüngling dadurch sich aus der raubgierigen Gewalt der Spieler gerettet hat, indem er verleugnete daß er spielen könnte, und nach einer Zunöthigung mit Vorsatz nachläßig und unrichtig spielte, um nicht mehr zum Spieltische von diesen Gewinnsüchtigen gezwungen zu werden.

Ich wollte Sie aber nicht bloß auf die Universität, sondern auch in die Welt begleiten; daher will ich noch einige abgekürzte Maximen beyfügen, die ich einstens einem edlen Jünglinge gab, den sein Stand zu erhabenen Aemtern führte, so wie sein Herz derselben würdig war. Wenn Sie keine derselben auszuüben nöthig haben, werde ich Sie glücklich schätzen; aber auch alsdenn werden Sie sie nicht ohne allen Nutzen gewußt haben.

"Ihre Bestimmung wird Sie mit Leuten in Verbindung setzen, welche die politischen Künste ganz inne haben, wodurch sie diejenigen theils bezaubern, theils hintergehen, welche sich darum zu bekümmern nicht Lust hatten. — Lernen Sie die Menschen kennen. Aber vorher ist es nöthig, daß man sich selbst ausstudirt habe; daß man wisse, an welcher Leidenschaft man zu erkranken pflege; welche Fehler uns wider unsern Willen entwischen; bey welcher Gelegenheit wir nicht genug behutsam sind, um jene Leidenschaften zu unterdrücken und diese Fehler zu vermeiden. Spähen Sie allemal die Umstände aus, worin Sie sich befinden, und kennen Sie den Ort, worin Sie sich aufhalten, damit Ihr Verhalten demselben entspreche. Hierauf schreiten Sie zur Kenntniß andrer Menschen. Sie verhüllen sich. Aber wofern nicht sonst, so entdeckt man sie in der Fröhlichkeit und bey einem erlittenen Unrecht. Bey vielen entdeckt sich uns ihr Gemüthscharakter bey der öfteren Anhörung ihrer Reden und bey

der Beobachtung ihrer Handlungen. Ihre Gewohnheit stets Uebels zu reden, ihr beständiges Widersprechen, ihre Zweifelsucht, ihre Ruhmredigkeit oder Schwatzhaftigkeit, liefern uns oft eine zuverläßige Physiognomie von ihrem Herzen. Aus den Urtheilen der Menschen über die vorkommenden Dinge, beurtheilen Sie ihre Denkungsart; aus einem erbetnen Rathe ihre Klugheit, und manchen erkennt man aus seinen Gesellschaften. Ob jemand des andern Freund sey, entdeckt man aus seinem Stillschweigen, seinem Kaltsinn schon bey einem Gruße von ihm, oder bey einer rühmlichen Erwähnung desselben.

In der Lebensart, die Sie gewählt, haben Sie die Liebe und Achtung andrer nöthig. — Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit wären Mittel dazu genug, wenn alle Menschen von starker Denkungsart und gereinigten Grundsätzen wären; und es müssen dies ungeachtet, die wahre Dienstwilligkeit und Liebe gegen diejenigen, deren Liebe wir suchen, die Leutseligkeit, Sanftmuth nebst andern Eigenschaften des Herzens, die Grundstützen des Beyfalls und der Zuneigung seyn. Aber die Schwachheit Mehrerer hat auch verschiedene Nebenmittel nothwendig gemacht. Sie will, daß man erforschen solle, woran derjenige sein Vergnügen finde, dessen Zuneigung man suchet; daß man ihm sein Vertrauen bezeige, wenn man oft mit ihm redet, oder ihn um einen Rath ersuchet; daß man ihn nicht mit Dingen beschäftige, die ihm Beschwerde machen, nicht eine Bitte

an ihn wage, die er uns nicht leicht erfüllen könne; daß man Gelegenheit zu seinem Lobe, zu einem Glückwunsche, zum Gruße an ihn; Gelegenheit, ihm anderer gute Meinungen zu erzählen, suche; auch bey einem nothwendigen Widerspruche könne man ohne Verletzung der Redlichkeit, allemal die Gründe des andern und seine Absicht billigen; man gewinne eines Mannes Freundschaft, wenn man seinen Freund erobert hat. — Einige Moralisten haben gesagt, daß es schwerer sey, die Gunst zu beschützen als zu erhalten. Es ist wahr, viele haben sie verloren, weil sie sich darin für zu fest und sicher hielten. Eine erlangte Gunst muß mit fortgesetzten Hülfsmitteln unterstützt und genähret werden. Gleichfalls ist es leichter, Freunde sich zu erwerben, als zu verhindern, daß wir nicht heimliche Feinde haben. Man kann aber fast allgemein sagen, daß alle Feindschaften vom Neide herkommen. Zeigen Sie daher niemals Ihre Eigenschaften und Vorzüge auf eine Art, welche Ruhmsucht verriethe; oder gegen Personen, welche es dafür auslegen möchten. Auch selbst Witz und Wissenschaften lassen Sie nur da sehen, wo man es verlangt und liebt; denn nicht allen gefällt man auch durch diese Art des gesellschaftlichen Geistes. Vermeiden Sie das Plötzliche und den Schein des Neuen und Sonderbaren in Ihren Handlungen. Am allerwenigsten lassen Sie sich durch das Lob andrer verführen, sich selbst zu erheben, dem Ihrigen eine Erhöhung beyzulegen und eine

Ergötzung

Ergötzung an den Lobsprüchen merken zu lassen, mit denen Sie beehret werden. Kann man nicht den Neid verwehren, so bemühe man sich, diejenigen, die man für Neider hält, dadurch zu gewinnen, daß man sie mit Gütigkeit überhäufe. Entschuldigen Sie sie bey Beleidigungen, und trennen Sie niemals eine Freundschaft, die Sie zu schnell schlossen, sogleich auf die frische That einer Beleidigung, niemals auf einmal. Die Wenigsten wollen verbessert werden, auch alsdann nicht einmal, wenn sie sich falsch ausgedrückt haben; und die größeren Personen mögen lieber gehöret werden, als viel von andern hören.

Ich breche diese Sätze ab. — Wir vertrauen Sie jetzt der Tugend und Ihrem Rühme: Und wenn ein Schutzengel von Gott dem edlen Geschäfte vorgesetzt ist, Jünglinge zu beschützen, welche die Frühlingsjahre des Lebens mit Saamen der Tugend und Wissenschaften bepflanzen; so begleite er Sie mit dem wachsamsten Auge. Aber ich höre noch um mich die dringende Stimme Ihrer Vaterstadt, welche sich mit meinen Wünschen paaret und also redet:

Meine Kinder, die ihr in meinen Mauern geboren und unter ihrem friedlichen Schatten erzogen seyd! Wisset, ihr seyd für mich und das Land erzogen, an dessen Gränzen ich stehe. Für mich habt ihr euch den Wissenschaften gewidmet, damit ihr durch euren Dienst einstens in mir Religion und Tugend beförderet, gute Sitten fortpflanzet und die Gerechtigkeit beschützet. Verlasset

mich, aber mit einem Andenken an mich, und aus keinem andern Endzwecke, als mit reichem und nützlichem Wucher die Erkenntnisse zu vermehren, die ihr euch bisher erworben habt. Unser Boden, wo ihr das Leben empfangen, hat die ersten Rechte auf euch. Gedenket, daß ihr die Anwendung eurer Gaben mir schuldig seyd, und daß ihr die Fürsorge der Eurigen, die meine Bürger sind, mir durch treue Verdienste wieder erstatten sollet. Bringet nicht fremde Sitten und Gewohnheiten mit, wofern sie nicht besser sind, als die meinigen, noch viel weniger mehreren Pracht, als meinen Bürgern schon anhänget. Ich brauche zu meiner Erhaltung Geistliche mit Wissenschaft und Ausübung; Richter mit Rechtschaffenheit; Gelehrte mit gründlichen Wissenschaften; Bürger mit Fleiß und patriotischen Gesinnungen gegen mich und meine Verfassungen. Dieses bestrebet euch zu werden, meine Söhne! damit ich euch mit frohen Armen wieder umfangen könne, und ihr alsdann mir nutzbare Dienste leistet. So wird Gott auf mich mit Freundlichkeit herabblicken. Meine Bürger werden durch die göttliche Allmacht gesegnet, im Wohlstande blühen; und ihr selbst werdet mit der reinsten Zufriedenheit gegen euch und mit dem dankbaren Gedächtniß eurer Zeitgenossen belohnt, eure Leiber meinem Staube übergeben!

Zweyter Abschnitt.

Erfahrungen und Beobachtungen zur Beförderung der Studien auf den Universitäten.

I.

Von dem Zweck der Universitäten.

Da die niederen Schulen und Gymnasien nicht mit der nöthigen Zahl tüchtiger Lehrer besetzt sind, daß die Studirenden in ihnen vollends zu den verschiedenen Bedienungen des Staats ausgebildet werden können: so überlassen sie dieselben andern Lehrsitzen, deren Zweck es ist, das zu ergänzen und fortzuführen, was jene abbrachen oder unausgebaut ließen *). Es ist wahrschein-

*) Ob es durchaus nothwendig sey, daß diejenigen, welche künftig gelehrte Aemter bekleiden wollen, auf öffentlichen Universitäten studirt haben müssen, welche sie noch dazu in fremden Provinzen zu suchen haben; oder ob nicht ausser ihnen eine jede Provinz, jeder Staat, ihre Zöglinge zu ihren Aemtern bilden könnten, und dieses in mancherley Absicht nützlich wäre, davon überlasse ich andern die unpartheyische Entscheidung. Von Justi hat in der Policeywissenschaft, II. Th. §. 88. 89. ähnliche Gedanken geäussert. —

lich, daß die Lehrstäten, welche ich meine, von dieser Absicht den Namen der Universitäten füh-

In keinem Lande pflegts an Männern zu fehlen, welche Fähigkeit und Lust vereinigen, in dem Studium und der Erweiterung ihrer Wissenschaft fortzuschreiten. Man findet Prediger, welche das Wachsthum gründlicher Wissenschaften wünschen; Sachwalter, welche den Namen der Rechtsgelehrten verdienen; Aerzte, welche nicht blos alte Recepte verschreiben, sondern forschen. Diese würden ein Vergnügen darin finden, ihren Privatfleiß sowohl als ihre praktischen Erfahrungen zu andern ausströmen zu lassen, und noch mehr Sporn bekommen, auf das Neueste in den Wissenschaften mit der Beziehung auf den Unterricht aufmerksam zu seyn. Zu diesen werden sich bald Freunde der Philologie, Liebhaber der Geschichte, Verehrer der Philosophie und mathematischen Wissenschaften gesellen. Tragen denn die gelehrtesten Professoren das alles in ihren Lehrstunden vor, was sie in Büchern der Welt zu überliefern für nöthig halten? Oder machen nicht die Meisten dasjenige bald durch den Druck bekannt, was sie nach ihrer Meinung Neues ausgedacht haben? Muß der Studirende nicht vieles in seinem Amte entweder vergessen, oder umschaffen, oder für sich lernen? Der eifrige Verfechter weniger und an Studirenden zahlreicher Universitäten, Herr Michaelis, verneinet selbst, daß die studirenden Jünglinge auf den Universitäten in wahre und große Gelehrte geschaffen werden sollen. Räsonnement. I. Th. S. 113. Doch die Examina und die Erfahrung zeugen es ein, wie wenig die meisten Studirenden aus den akademischen Schulen heim bringen. Man wird sagen: Sie bringen doch geschriebene Vorlesungen mit sich, die sie wiederholen können. Allein, wie sind sie geschrieben, wie unvollständig, wie fehlerhaft; wie beschwerlich sind sie zu lesen, daß doch wiederum die Meisten zu den gedruckten Büchern ihre Zuflucht nehmen müssen! Ja, wie vieles ist, das in keiner Vorlesung der Universitäten gelernt wird? Muß nicht jedweder in dem Lande, wo er ein Amt verwalten will, entweder durch eigne Mühe, oder von andern erfahrnen Männern manche Kenntniß zu sammlen suchen; der Theo-

ren. Wenigstens unter allen angegebenen Ursachen der Benennung, nämlich bald, weil sie

log von Pastoralgeschäften, Consistorialarbeiten, oder auch von der Oekonomie des Landes; der Jurist von Rechten, Gesetzen und Gebräuchen des Landes, den Formen der rechtlichen Behandlungen und der Landescameralistik; der Arzt von der Heilungskunst nach der Beschaffenheit des Klima und der Lebensart der Einwohner. Man denke an das Beyspiel der jungen Gottesgelehrten der presbyterianischen und independenten Kirchen in England, welche, da ihnen die Universitäten dieses Landes wegen der erforderlichen Unterschrift der Bekenntnißartikel untersagt sind, von geschickten Landgeistlichen unterwiesen werden, welche sich aus eigenen Trieben diesem Geschäfte widmen, dergleichen Watts und Doddridge in der Theologie, und Martin in der griechischen Sprache, der Philosophie und Mathematik waren. Man sehe hievon Ge. Willh. Alberti Briefe betreffend den allgemeinen Zustand der Religion und der Wissenschaften in Grosbritannien, S. 1055, ein Werk, welches bey den vielen neuen Reisebeschreibungen von England nicht vergessen werden darf. Auch ihr Recht und die Arzeneywissenschaft suchen die meisten Engländer ausser ihren Universitäten. Die Rechtsbeflißnen begeben sich in den Temple und eines der vierzehn Inns oder Colleges der Rechtsgelehrten zu London, hören Vorlesungen, halten praktische Uebungen und empfangen nach einiger Zeit einen Grad, den man Barrister nennt. Die junge Aerzte empfangen gleichfalls von den Aerzten und den Vorstehern der Hospitäler in London Unterricht in ihrer Wissenschaft, und holen das noch Fehlende auf eine kurze Zeit in Edinburgh und Holland nach. Erziehen die schweizerischen Städte nicht auf ihren Gymnasien ihre Gelehrten, nur die Aerzte ausgenommen? Wenn nun die von einem Stadt- oder Landprediger unterrichteten Theologen, oder der von einem Practicus des Rechts gebildete Jurist sich zu einer Prüfung darstellten und Wissenschaft zeigten: soliten sie deswegen zum Dienst des Staats nicht angenommen werden dürfen, weil sie nicht einige Jahre auf einer Universität verwendet haben? Der Herr Ritter Michaelis würde sagen,

einen gesellschaftlichen Körper und eine Art von Republik bilden, die aus den Lehrenden und Lernenden, auch wohl noch andern Personen zusammengefügt und mit einigen Rechten erhöht ist*); bald, weil alle nur verlangbare Künste und

daraus würden zu kleine Universitäten oder Winkel-Universitäten entstehen. Diese würden freylich da nicht erlaubt seyn, wo öffentliche Universitäten veranstaltet wären. Aber wo diese fehlen: sollte man da Zunft- oder Schragenmäßig denken? Man wird einwenden, daß schon das Reisen und der Besuch fremder gelehrter Oerter nützlich sey und beydes alsdann aufhören würde! Keinesweges darf das eine oder das andere denen, welche Lust und Vermögen haben, und einst Lehrer werden wollen, verwehrt werden. Sie können nach erlangten Studien mit entschiednem Vortheil auch mehrere Musensitze kennen lernen. — „Aber die Gelehrsamkeit würde zu provinziel und landesüblich werden." Das wird sie durch die überhandnehmende Cameralistik der Fürsten und bey den geringen Einkünften der meisten gelehrten Aemter auch jetzt; und sie wird es künftig noch mehr werden. Dem ungeachtet kömmt es immer auf den Subjekten an, ob sie Beruhigung haben, ihre Erkenntniß auf den Grad ihres Meridians einzuschränken; und es wird immer Personen geben, welche mit dem provinziellen Maaß der Wissenschaft nicht zufrieden bleiben, vielmehr, da sie andre Gelehrte bilden, auch andre zum allgemeinen Studium anflammen. Ich wünschte selbst nicht, daß diese Projekte realisirt würden: aber man müßte beynahe wünschen, daß sie zur Wirklichkeit gediehen, wenn man auf den bisherigen Universitäten nicht ernsthaftere Einrichtungen zur Beförderung des Fleißes, guter Sitten und der Oekonomie veranstalten wird.

*) In den Urkunden bey Du Boulay Histoire Littéraire de la France, werden die Magistri und Scholares, Universi Studentes genannt. Zu Valetta auf der Insel Malta heißt noch die Stadtregierung Universitä. In Holland macht man zwischen Universitäten und Akademien folgende Unterschiede. Jene, z. B. Lei-

Wissenschaften daselbst gelernt werden können *); bald weil allen zu ihnen der Zugang offen stehen soll **); oder welche man sonst noch ersonnen hat, ist diese wenigstens die schicklichste und fortdauernde, welche von der Vollständigkeit des wissenschaftlichen Unterrichts hergenommen wird, der die Gelehrten zur Verwaltung ihrer Aemter zubereitet. Eine Universität heißt deswegen auch Studium generale, wie auch noch die Heidelbergische also heißt, und die Universität zu Neapel

den, sind diejenigen, welche eine eigne Gerichtsbarkeit haben. Akademien heißen die übrigen, welche unter städtischer Gerichtsbarkeit stehen.

*) Joh. Heinr. Ludw. Bergius Policey- und Cameral-Magazin, 8. Th. S. 110. " daß alle und jede Wissenschaften, keine ausgenommen, nach ihrem ganzen Umfange unter öffentlicher Autorität an einem Orte gelehret werden: das ist die wesentlichste Eigenschaft der Universitäten, wodurch sie von akademischen Gymnasiis, von Collegiis und andern Anstalten, die Wissenschaften zu lehren, unterschieden sind. "

**) Gregorius Tolosanus, L. 18 de republica, c. 1. Studia generalia hodie seu publica dicuntur scholæ, in quibus publice ex privilegio pontificis summi vel principis, vel antiqua consuetudine, cuius initii non exstat memoria, studium est priuilegiatum, & permissa societas & concursus scholasticorum & docentium, continens pro contento. Potest dici studium generale & Vniuersitas ratione eadem, quod studia, quæ ibi tractantur, vniuersis proposita sunt, & sint publica, & gratis volentibus discere proponantur ab institutis præceptoribus, sintque priuilegia vniuersis studentibus concessa. Neque ideo minus studia generalia dicuntur, aut vniuersitates, quod non omnes scientiæ, sed certæ tantum tractentur & doceantur. Nam generalitas ad vniuersitatem non pertinet scientiarum sed ad publicam caussam docendi. It. Ioh. Gisenii vita academica, p. 21, 22.

sich i Studi nennet. Sie ward durch diesen Namen von den niedern Schulen unterschieden, weil auf ihr die Wissenschaften weitläuftiger gelehrt, auf diesen nur Studia particularia gelernt wurden. Sollte nicht auch der Titel, hoher Schulen, anzeigen, daß nicht die ersten Anfangsgründe, sondern höhere und tiefere Kenntnisse der Gegenstand ihrer Beschäftigungen sind *)? Es können zwar Gattungen von Universitäten gedacht werden, welche nach eingeschränkteren Zwecken eingerichtet und gewissen Ständen gewidmet sind, als a) eine militairische, die man schon zum Theil unter dem Namen der Militairakademien oder Militairschulen hat; b) Staatsuniversitäten für Standespersonen, welche in höhern Aemtern der bürgerlichen Gesellschaft gebraucht werden sollen. Diese könnten auch mit der vorigen, um die Dinge nicht zu sehr zu vervielfältigen, gewissermaßen verbunden werden, c) für die gewöhnlichen gelehrten Aemter, d) für praktische Gewerbe, deren gründliche Verwaltung gleichfalls einen Grad und einige Theile der Gelehrsamkeit braucht, als den Handel und die Künste. So lange eine solche nicht existirt, (und freylich nach der gegenwärtigen Beschaffenheit der Welt ist es schwer zu glauben, daß sie sehr

*) Trithemius in vita Rabani Mauri, L. 1. Eo tempore (am Ende des achten Jahrhunderts) studium generale necdum in Fuldensi monasterio vigebat. Monachi enim humili scriptorum intelligentia contenti, moribus graues & subrustica simplicitate imbuti, altiora scientiæ studia non curabant.

viele Schüler haben würde,) könnte sie auch eine Facultät der dritten Universitätsart einnehmen. In Neapel hat man die Professur der Moral in ein Lehramt der Handlungswissenschaft verwandelt. Herr J. A. Engelbrecht bejahet in einer besondern Schrift die Frage: Sollte es nicht rathsam seyn, auf hohen Schulen einen Lehrer der Handlungswissenschaften zu bestellen? Auch zu Maynz wird man die Handlungswissenschaft lehren. — Die meisten Handelsherren verlangen Dienste, und ziehen die Uebung allen Wissenschaften vor. Vor den Dienstjahren würde der Student der Handlungswissenschaft zu jung seyn, und vielleicht darauf manchem Patron zu weise scheinen. Hat der Jüngling seine Lehrjahre vollendet; so könnte er freylich noch mit unleugbarem Nutzen eine Universität besuchen: allein manche halten sich alsdenn zu alt, oder wollen durch eine solche Zwischenzeit nicht die Verbindungen verlieren. Dennoch würde ein solches Institut immer von den Söhnen reicherer Aeltern genützt werden; und auch in Hamburg sind verständige Kaufleute damit wohl zufrieden, wenn ihre Handelsbediente eine Zeit in der von dem Herrn Prof. Büsch errichteten Handlungsakademie daselbst zubereitet werden. Der Verfasser der Briefe über Berlin in der Berlinischen Monatsschrift, Nov. 1784. S. 465. thut den Vorschlag: daß in der Hauptstadt oder der Residenz die praktische, in der Provinz die gelehrtere Universität seyn solle. Ich würde nicht

gern den Grad der Wissenschaft, sondern lieber die Gegenstände und die Form zum Unterschiede solcher Universitäten setzen. Und soll denn der ärmere Studirende der Theologie, der künftige Dorfprediger, welcher praktischer Zubereitungen bedarf, nach der meistens theureren Residenz reisen, um seine nothdürftigen Anleitungen zu schöpfen?

Der Hauptzweck der jetzigen Universitäten ist also dieser, den Studirenden eine hinlängliche Theorie, oder einen reichen Grundriß der Wissenschaft zu geben, die ihnen zu ihrem künftigen Amt, das Gelehrsamkeit erfordert, dienen soll; ihnen dadurch so viele Grundsätze und so viele Uebungen der Beurtheilungskraft zu ertheilen, daß sie zu einer nützlichen Verwaltung ihres Berufs zubereitet werden, und ihnen die Vorschriften und Hülfsmittel anzuzeigen, welcher sie sich bey dem Privatfleiß zu bedienen haben, damit sie sich für die Welt immer geschickter machen. Die Fragen nun, was sollen unsre Jünglinge einst thun, was müssen sie dazu wissen, und wie sind sie dazu zuzubereiten? werden Lehrern die Ziele angeben, worauf sie theils bey der Wahl der Wissenschaften, theils bey der Form und Methode derselben zu achten haben. Ich halte es nicht sowohl für einen Zweck, als für eine Folge, daß die Universitäten die Masse und das Capital der Zeitwissenschaften, der theoretischen und der praktischen, in sich schließen sollen. Denn ich glaube nicht, daß dieses mit Herabwürdigung

oder Ausschließung andrer Oerter, Stände und Personen, welche nicht Universitätsämter bekleiden, zu verstehen sey. Der akademische Lehrer wird, da er sich täglich mit dem Vortrage einzelner Wissenschaften beschäftigt, da er alles dahin gehörige lesen, auf alles hervortretende Neue achtsam seyn und damit seine Zuhörer bekannt machen muß, wofern er seinen Beruf nach seiner Pflicht verwalten will, die Theorien oft durchdenken und untersuchen. Er wird daher im akroamatischen Denken und in dessen Ausdrucke eine größere Fertigkeit erlangen, als der bloß praktische Gelehrte, obgleich dieser in der Anwendung geübter werden kann. Da jener gewöhnlich nur wenigere Fächer bearbeiten, und diejenigen Wissenschaften für sich nehmen darf, zu welchen er besonders Lust und Fähigkeiten fühlet: so wird er dieselben vollständiger studiren können, als Gelehrte, welche mit dem Unterricht vieler, sowohl theoretischen als praktischen Wissenschaften beladen sind. Man wird daher von einem akademischen Professor hoffen, ja fordern, daß er für den Anbau der Wissenschaften mehr thue, als der im praktischen Beruf stehende Gelehrte. Insbesondere weil er das Ganze einer Wissenschaft mit oft wiederholtem Gange durchmißt, so hat er Anlaß, die Haltung, Verbindung, Anordnung, Bevestigung und Rundung des Ganzen und seiner Theile öfter zu prüfen, als ein andrer Gelehrter, den sein Beruf nicht mit dem gelehrten Vortrage des Systems beschäftigt. Jener

wird bald wankende Erklärungen, bald morsche Beweise, bald überflüßige Theile, bald unfüllbare Klüfte gewahr werden, oder eine ganz andre Schichtung und Stellung nöthig finden, und durch die neuen Bemühungen und Arbeiten der Gelehrten erweckt, auf eine genauere Einlenkung und Bestimmung der Begriffe oder Sätze sinnen. Er wird also durch die Aufstellung eines systematischen Inbegriffs sich ein wichtiges Verdienst um die Wissenschaften erwerben, wenn ihm dagegen zur Bearbeitung einzelner Materien vielleicht die Zeit fehlen kann, worin Gelehrte, die ausser solchen Aemtern leben, Muße und Bemühung anlegen können. Inzwischen wie jedweder Gelehrter seinen Theil von Erkenntniß, von welcher er den Namen führet, zu durchforschen verpflichtet ist: so muß er auch die Freyheit haben, seine Auffindungen zur allgemeinen Aufnahme der Wissenschaften ans Licht zu bringen. Es wäre daher eine in der Republik der Gelehrsamkeit unziemliche despotische Anmaßung, wenn akademische Lehrer von ihrem Amt ein Recht zu erhalten glaubten, ein Tribunal über Lehrsätze aufzuschlagen, ehrfurchtsvolle Annahmen anzubefehlen, und auf diejenigen zu zürnen, welche denselben nicht mit demüthigem Gehorsam unterschreiben wollen. Daher entstehen die Ausbrüche der Geringschätzung der akademischen Lehrer der Theologie gegen die Prediger, welche doch die nicht leichten Beschäftigungen haben, das unter Tausenden von Menschen in Ausübung zu setzen,

wozu jene nur die oft trockne Anleitung gaben, und ihre Rathschläge bey der Anwendung gar sehr verändern oder vermehren müssen, wiewohl manche Prediger, am Epanorthisiren in ihrem Amte gewöhnt, auch ihren polemischen Schriften den epanorthischen Canzelton geben, der zur Untersuchung nicht stimmt, und noch weniger grob oder hart seyn sollte. Aus jener Herrschbegierde quillt die Eifersucht zwischen Facultäten- und Collegienurtheilen und der Zwist zwischen dem Theoretiker und Praktiker *).

*) Herr M. Brehme spricht daher in der Vorrede zum ersten Bande der Alterthümer, Geschichte und neuern Statistik der hohen Schulen, wohl in einem panegyrischen Tone, dessen Inhalt doch nicht völlig Wahrheit seyn möchte: „Durch sie (die hohen Schulen) erhält der obere, wie der niedere Theil eines Volks seine vornehmsten Kenntnisse und Begriffe. Beyde sind fast bloße Schüler und Zöglinge der Akademie; ja bleiben sogar in einem gewissen Betrachte auf immer unter der Vormundschaft und Pflege derselben. In mißlichen und verwickelten Fällen wendet sich der Niedere an seinen Obern; der Obere aber, ich meine, der Rechtslehrer, der Arzt, der Kirchen- und Schul-Lehrer wendet sich an die Akademie, als die oberste Lehrerin und Auslegerin der göttlichen und menschlichen Weisheit, um bey ihr Rath und Belehrung zu finden. — Zwar ist es gewiß, daß jedes Institut und fast jedes einzelne Mitglied eines Staats zum Besten des Ganzen das Seinige mit beyträgt; aber es ist doch auch nicht minder gewiß, daß eine Akademie, so zu sagen, dasjenige thätige Princip ist, wodurch die Maschine in Bewegung gesetzt wird, wodurch wenigstens jedes Triebrad seine Richtung und Schwungkraft erhält. „ — Nicht allemal werden in theologischen, rechtlichen und medicinischen Angelegenheiten Gutachten und Antworten von den Facultäten der hohen Schulen deswegen gesucht, weil die unakademischen

Ich übergehe als eine bekannte Sache, die Eintheilung der akademischen Wissenschaften nach Facultäten. Ihr Name und die Bedeutung desselben mag aus der italienischen Sprache stammen, worin facoltà auch Wissenschaft anzeigt, da der Kayser Carl der Große durch die Schulen Italiens bewogen wurde, ähnliche in Frankreich anzulegen. Man hat meines Erachtens nicht nöthig, dabey an eine Macht zu denken, welche den Lehrern zukäme, wenn sie über Vorfälle entscheiden sollten. Auch bey den Lateinern hieß facultas, so wie bey den Griechen δυναμις, Kunst und Wissenschaft. Man zählt gewöhnlich vier Facultäten. Diese Eintheilung ist unvollständig. Man hat sie beybehalten, weil einige Einrichtungen bey den Universitäten, z. B. bey vielen die Abwechselungen des Rectorats, danach geformt sind. Gewiß müßte die vierte Facultät wenigstens in zwo Classen geschieden seyn, in die philosophische, welche auch die Mathematik, Physik, und Oekonomie enthalten dürfte, und in die humanistische, welche die gesamte Philologie, Beredsamkeit und Dichtkunst und die historischen Wissenschaften unter sich begriffe. Wurde doch

Gerichte sie nicht gleichfalls geben könnten; denn billig müßten sie es thun können: (ein gewisser Evathlus forderte von seinem Lehrer Protagoras, so unterrichtet worden zu seyn, daß er selbst einen Proceß gewinnen könne;) sondern um auch andrer Gelehrten Urtheile zu vernehmen, vornehmlich da, wo sie allen Verdacht der Partheylichkeit von sich wenden wollen.

schon bey dem Anfange die Philosophie von den freyen Künsten unterschieden! Die Universität zu Paris lehrte Anfangs die sieben freyen Künste; durch die Araber kam die vollständigere Philosophie hinzu. So würde das Rectorat, wenn es an die vierte Facultät zurückkehrte, wechselsweise einem Gliede der philosophischen und der humanistischen Klasse zu Theil werden. Der berühmte portugiesische Minister **Pombal** hatte auf der von ihm neu eingerichteten Universität zu Coimbra die Mathematik zur vierten höhern Facultät und die Philosophie zur fünften gesetzt, welche letzte vier Professoren davon für die Chemie zählte. Auf der Maynzischen Universität werden jetzt sechs Facultäten gezählet, eine theologische, juristische, medicinische, philosophisch-mathematische, historisch-statistische und cameralistische.

Zu wichtigern Bemerkungen kann die Betrachtung der Wissenschaften Stoff geben, welche auf den Universitäten gelehret werden müssen. Wenn dieselben Fortsetzungen der Schulstudien seyn sollen, so folgt, daß sie nicht mehr die Elemente der Schulwissenschaften, sondern, wenn sie auch die Schulwissenschaften zum Gegenstande haben, dieselben doch vollständiger, litterarischer und praktischer bearbeiten müssen, und daß sie manche Wissenschaften hinzuzusetzen haben, welche auf den Schulen ganz fehlen. Sonst wird kein Band zwischen beyden Lehrsitzen Statt finden. Keiner derselben wird in den andern einfassen. Suchen daher die Schulen einen höhern Grad

der Verbesserung zu erreichen: so werden die Universitäten in ihren Wissenschaften und deren Form und Umfange sich darnach richten müssen. Keiner der Professoren muß folglich bestellt seyn, eigentliche Schulunterweisungen vorzutragen. Der Professor der Beredtsamkeit muß nicht die Lehre von den Perioden dictiren; der Professor der Philologie nicht die Anfangsgründe der Grammatik von der griechischen oder hebräischen Sprache erklären; der Professor der Geschichte nicht erst blos die gemeinen Geschichten der Universalhistorie bekannt machen sollen. Ich weiß wohl, daß die Grenzlinien im Unterricht nicht so genau können vorgesteckt werden, daß man nicht im Gange zuweilen bald auf die eine, bald die andre Seite trete. Dies ist auch meine Meinung nicht. Finden sich aber Studenten auf den Universitäten, welche noch der eigentlichen Elemente bedürfen: so mögen sie in besondern Lectionen oder auch von den Privatlehrern sich nachhelfen lassen; allein der Professor hat nach seinem Amte sich nicht mit den Schulelementen zu beschäftigen. Der Lehrer der orientalischen Sprachen sollte in den Lectionen des Amts vielmehr die Elemente der syrischen und arabischen Sprache als der hebräischen lehren. Der Professor, welcher über die alten Auctoren liesst, muß nicht, wie Mercier im Gemählde von Paris, von dem Professor auf der Pariser Universität sagt, bloß übersetzen, ohne zu erklären, sondern den Weg einer rechten Erklärung zeigen. Der Professor

der

der Geschichte muß zwar alle wichtigen Begebenheiten berühren, doch auch durch Kritik dessen, was gewiß und nicht gewiß ist, durch Erörterung streitiger Punkte, wie manche derselben in den Anmerkungen zu den Bergerschen Tabellen der Historie und von Herrn Gatterer angegeben sind, durch Raisonnement über die Ursachen und durch Schilderung der Folgen das Urtheil der Zuhörer rege machen, sie zur historischen Kunst anleiten und auf die Kenntniß der Menschen, Zeiten und Sitten merken lassen *). Wenn er über die Erdkunde lieset, wird er den Zuhörern ein Gefallen erweisen, wenn er das Nützliche aus den vielen Reisebeschreibungen aussichtet, die Natur des Landes enthüllt und seine politische Verfassung aufschließet. Der Professor der Weltweisheit geht bey der Logik, die auch in den Schulen gelehret zu werden pflegt, weit tiefer in dem theoretischen Theil, er ergründet die Beobachtungen aus den Wirkungsgesetzen des menschlichen Verstandes und verfährt vollständiger bey den praktischen Vorschriften. Er kann auch den ganzen Cursus der Philosophie mit einer eignen praktischen Logik kränzen, die den Studirenden

*) Sehr wohl wird von der Methode der Historie im Plan and Outlines of a Course of Lectures on Universal History, ancient and modern, delivered in the University of Edinburgh by Alex. Tytler, Prof. gehandelt. Eine nützliche Eintheilung der historischen Vorlesungen zeichnet Herr Michaelis im Raisonnement, 1. Th. S. 195.

als eine Wegweiserin in sein ganzes gelehrtes Leben begleiten soll. Ueberhaupt führt er den Verstand zur Untersuchung schwerer Materien an. In der Mathematik und Physik ist der akademische Lehrer nicht allein gleichfalls reicher und tiefer, sondern erläutert auch durch Versuche, zu welchen den meisten Schulen die Instrumente entgehen.

Der Studirende muß auf der Universität alle die Wissenschaften lernen können, welche ihn vorbereiten, daß er sein künftiges Amt nützlich führe; und die Facultäten müssen selbst, ohne daß der Student aus Unwissenheit oder aus Scheu es verlange, dafür sorgen, daß sie gelehret werden. Der Schüler der Theologie muß auf den Universitäten die Philologie der Bibel, eine praktische Anleitung zur Exegese, die Kirchenhistorie, die Dogmatik, und zwar theils, wie sie für ihn als Gelehrten gehört, und wie er sie zur Ausbreitung des thätigen Christenthums vortragen soll, die Polemik, insbesondre die Vertheidigung der christlichen Religion gegen die Freygeister, die theologische Sittenlehre und die Homiletik nebst der Pastoraltheologie lernen können. Der künftige Diener des Rechts muß das Natur- und Völkerrecht, die Geschichte des Rechts, die Institutiones und Pandecten, das Criminal- Proceß- Wechsel- Lehn- Kriegs- und Kirchenrecht, je nachdem er sie künftig braucht, hören; sich in rechtlichen Ausarbeitungen üben, und sich mit den allgemeinen Grundsätzen der

Cameralistik, Oekonomie und Politik ausrüsten können. Die medicinischen Vorlesungen müssen die Anatomie, Physiologie, die materiam medicam, Botanik, Chemie, Pathologie, Therapeutik, Chirurgie, Hebammenkunst und Vieharzeneykunst betreffen. Der Lehrer der Beredtsamkeit müßte die griechischen und lateinischen Prosaiker, und der Lehrer der Dichtkunst die Dichter aus beyden Nationen erklären. Jener hat zugleich den Geist und Ausdruck der Beredtsamkeit und Wohlredenheit in den wissenschaftlichen und bürgerlichen Geschäften nach den Beyspielen der Alten und der Neuern, der Ausländer und der Deutschen zu eröffnen; dieser die allgemeinen Künste der dichtenden Musen aufzuschließen, wie es in dem ersten Abschnitt angegeben ist. Der Lehrer der Geschichte hält zuweilen besondre Vorlesungen über die Hülfswissenschaften der Geschichte. Der Professor der Naturlehre wird, wenn er zum Behuf der akademischen Bürger solches für nöthig findet, einige Theile der Naturhistorie, als die Mineralogie und Metallurgie, weitläuftiger vortragen. — Es ist zu vermuthen, daß nach erleichterten Erlernungen der Elemente, nach einer allgemeinen Verbesserung der Schulen, oder der Verlängerung der Schulstudien, manche bisherige akademische Vorlesungen theils wegfallen, theils dieselben wenigstens eine andre Gestalt und Betrachtungsart aus einem neuen Gesichtspunkte erhalten werden.

Aber ob nun über alles Mögliche zu hören Gelegenheit seyn solle, wie Herr Böll *) wähnt, über alles, was saluo honore gelehrt werden darf, und wenn etliche auditores auch über den Eulenspiegel wollen gelesen haben, das werden auch andre mit mir bezweifeln. Die Lehrer müssen es nicht den Jünglingen überlassen, was sie zu Vorlesungen fordern, sondern selbst wählen und beurtheilen, was für die Gelehrsamkeit nützlich ist, ihnen rathen und ihre Forderungen mit ihnen in Ueberlegung ziehen. Sollte das Studium des Eulenspiegels wohl die Ehre der Universität befördern?

So wie die Schuleinrichtungen und die Umstände der Zeiten noch jetzt beschaffen sind, dürfen nicht einmal alle gelehrte Kenntnisse, wenn sie von zu wenigen einst gebraucht werden, in Vorlesungen gelehret werden. Herr Michaelis verlangt z. B., daß über die griechischen Inscriptionen gelesen werde **). Manche Professoren setzen solche Materien zu ihren Vorlesungen aus, damit sie sich eine Autorschaft, die sie schon im Sinne haben, erleichtern mögen. Sie verdoppeln dadurch den Trieb zu ihren Arbeiten, und segeln nach einem zwiefachen Gewinne. Man kann nicht misbilligen, daß eine Vorlesung der Verfertigung eines Buchs zu Hülfe komme; aber

*) Das Universitätswesen in Briefen (Erlang. 1782.) S. 67. "Man muß den KäufernN.B. mit aller ostensiblen Waare aufwarten. Ist denn nicht die Universität eine Fabrik?„

**) Raisonnement, 1 B. S. 178.

es scheint doch dem Zweck des Lehramts nicht gemäß zu seyn, die Vorlesungen nach den Vorsätzen des Bücherschreibens zu bestimmen. Der Professor führt das Lehramt nicht des Bücherschreibens willen, sondern seinen Zuhörern zum Besten, und der Herr Prof. Schlözer sagt an einem Orte sehr richtig, daß das Schreiben die Nebensache, das Lehren die Hauptbeschäftigung der Professoren seyn müße; es hat auch jedes, das Buch und die Vorlesung, seinen besondern Plan. Wird der Professor seine Vorlesung nicht entweder mehr nach dem Plan seiner Autorschaft einrichten, oder seinem Buche die Umständlichkeit einer Vorlesung geben, da doch beyde nach ihren Zwecken verschieden sind? Daß dieses wirklich geschehe, davon sind manche Bücher der akademischen Schriftsteller Beyspiele. — Es kann doch für den Studirenden, dem sein Vermögen nur einen Raum von drey Jahren gebietet, nicht alles gleich wichtig oder nützlich seyn: wird er daher das ihm weniger nützliche nicht dem nöthigern nachsetzen müssen, um dieses entweder nicht zu versäumen, oder es nicht schwächer zu treiben? Das Hören vieler Collegien gießet die Wissenschaften doch noch nicht in den Kopf hinein, wenn der Student keine Zeit zum Wiederholen behält, seine Kräfte zur eignen Arbeit brach werden läßt, oder wohl seine Gesundheit darüber einbüßet. Warum soll alles aus Vorlesungen geschöpfet werden, deren Fluß dem Gehör oft so vorbeyrauscht, daß die Seele die kräftigsten Tropfen

nicht auffassen kann? Der Professor schreibe ein gutes Buch von dem Gegenstande, von welchem er vorzügliche Einsichten mittheilen zu können meinet. Deswegen werden Bücher geschrieben, daß Leser sich selbst aus ihnen belehren sollen. Der Autor lehrt gleichfalls, der Leser hört ihn, indem er ihn liefet. Er kann zwar von seinem todten Lehrer keine Erklärung erbitten, das darf gewöhnlich der Student auch vom Professor wenigstens auf der Stelle nicht; aber der Leser kann nach Belieben die Stellen wiederholen, die er nicht völlig begriffen hatte, oder wieder durchdenken wollte. Kann ein Mensch, der durch die Vorerkenntnisse geübt worden, nicht hernach vieles aus sich und durch das Nachdenken, oder aus Büchern, oder vermittelst der Uebung lernen? Haben die Lehrer der Universitäten alles, was sie lesen, von ihren Lehrern gehöret? Wenn daher ein Studirender eine Vorlesung verlangte, welche nicht gemeinnützig wäre, so wird der Professor wenigstens nach seiner Pflicht handeln, wenn er ihm die Mittel zeigt, deren er sich zum Selbststudiren gebrauchen solle und ihn bey dem Gebrauch mit seinem Rath unterstützet. Es kann aber dennoch nützlich und nöthig seyn, daß besondre Gegenstände und Materien, welche als einzelne Kapitel eines Systems eine weitläuftigere Untersuchung verdienen, wissenschaftliche Ungewißheiten, Irrthümer oder herrschende Vorurtheile in wenigern Stunden der Woche abgehandelt werden. Imgleichen können einige vorzüglich fähige

und geschickte, gleichsam erlesene Jünglinge sich finden, welchen von einem Professor mit Anweisungen zu einem weitern und besondern Studium gedienet wird.

Es ist gleichfalls nicht unbillig, daß ein so vollständiger und kostbarer Lehrsitz, als eine Universität ist, seine wohlthätigen Ausflüsse auf mehrere, als die eigentlichen Gelehrten, verbreite. Es könnte daher den Gliedern auch andrer Stände, als den Kriegsleuten, Baukunstbeflißnen, Wundärzten, Cameralisten, Kaufleuten erlaubt seyn, theils allgemeine, theils ihrem Beruf gemäße Vorlesungen anzuhören. Diese stehen, in so fern sie den Unterricht mit den übrigen Studirenden nützen, unter der Gerichtsbarkeit der Universität, müssen sich ihren Gesetzen unterwerfen, sind verpflichtet, sich still, ordentlich und gesittet zu betragen; und die Lehrer, welche auf ihre Bürger wachen, haben das Recht, diejenigen, die durch ungesittete Aufführungen, durch Spiel oder andre Unordnungen die übrigen Glieder verderben, von dem Antheil an den Vortheilen der Universität auszuschließen. Der Herr Prof. Kant zu Königsberg gab einige Jahre, auf Veranstaltung des General von Meyer, den Officieren seines Dragonerregiments besondre Vorlesungen. Der Herr Regierungs-Rath und Professor Schlettwein hat zu Giessen Sonnabends Nachmittags von zwey bis vier Uhr Collegia für alle über gemeinnützliche Materien unentgeldlich gelesen.

Man könnte die Frage aufwerfen, ob auch auf den Universitäten Vorlesungen zur Erbauung gehalten werden sollen? Es ist nicht der Sinn dieser Frage: ob zum Besten der künftigen Theologen Lectionen angestellt werden sollen, worin sie zur ascetischen Anwendung theologischer Materien angeführt werden: denn dies ist ohne Streit übee alles nöthig; sondern ob für die gesammte akademische Jugend zur Anrichtung und Beförderung gottseliger und tugendhafter Gesinnungen einige ihr eigne Vorträge veranstaltet werden mögen? So gut der Zweck derselben wäre: so fürchte ich, daß dergleichen fortgehende Lectionen nicht den Eindruck bewahren werden, den man dabey erzielet. Ausser den Predigten vor der akademischen Jugend wird der eine oder andre Professor in seinen Lehrstunden Gelegenheit finden, zuweilen angemeßne Erinnerungen zu thun. So waren des sel. **Gellerts** moralische Vorlesungen mit Anwendungen an die Zuhörer begleitet. Der Herr Prof. **Ferber** zu Helmstädt hat es zur Gewohnheit, seine Vorlesungen mit einer Rede über eine moralische Materie, die ihm nützlich scheint, zu beschließen. Aber das wäre zu wünschen, daß ein Collegium über die Theologie oder Religion in einer oder zwo wöchentlichen Stunden für die Studirenden aller Facultäten gelesen werde, damit sie eine gründliche Erkenntniß der Religionswahrheiten der heiligen Schrift und der Sittenlehre erlangten, die besonders zu unsern Zeiten nöthig wird. Ich riethe es nur in höch-

stens zwo Stunden der Woche, damit die Studirenden der andern Wissenschaften sich nicht über Verlust der Zeit zu beschweren hätten; und auch jene müßten zu der bequemsten Zeit gewählet werden. — Einige Aerzte lesen dagegen für die Juristen und Theologen medicinische Anthropologie: so wie der Herr Doctor Fuchs zu Jena einen Grundriß einer populairen Gesundheitslehre für jene herausgegeben hat.

Die Vorlesungen von Wissenschaften geschehen am bequemsten und auch nützlichsten über eine gedruckte Grundlage, wenn sie vorhanden ist. Auf den katholischen Universitäten, z. E. zu Wien, hat man diese Forderung gethan, damit man öffentlich wisse, welchen Grundsätzen und Meinungen der Lehrer zugethan sey. Dabey bewiesen die österreichischen Studien- und Facultäten-Directoren ehemals harte Ungerechtigkeiten gegen Männer, welche Kenntnisse erweitern oder die Lehrart verbessern wollten. Da vor einigen Jahren alle Professoren über Dictate lasen: so gab die Universität zu Paris die Preisfrage auf: Quanti populorum interfit, eadem in omnibus scholis doceri? und wollte einerley Lehrbücher auf allen Universitäten eingeführt wissen. Welche schädliche Denkart, daß die Wissenschaften einerley Form, Inhalt und Umfang behalten sollen! Auf den protestantischen Universitäten findet diese Ursache nicht Statt. Es würde auch das Lehrbuch des Professors ein unsicheres Document von seinem eignen System abgeben. Ge-

druckte Lehrbücher sind inzwischen nützlich für den Zuhörer, daß er eine bequeme Grundlage zur Zubereitung und Wiederholung in Händen habe; und für den Lehrer, daß er durch das Dictiren sich und den Zuhörern nicht die Zeit kürze. Ich habe schon im ersten Abschnitt die Eigenschaften eines guten wissenschaftlichen Compendiums beschrieben. Obgleich, nach des Herrn Ritter Michaelis Meinung, die Professoren sich mit den alten Compendien begnügen und ihre Zeit lieber zu ausführlichen Schriften über einzelne Gegenstände der Gelehrsamkeit verwenden sollen: so ist es doch gewiß, daß ein Professor vor allen Gelehrten sich in der Lage und dem Beruf befinde, einen nützlichen Inbegriff dessen, was über eine Wissenschaft von Zeit zu Zeit nützliches gedacht und geschrieben worden, aufzufassen und dabey der überdachtesten Ordnung und der faßlichsten Methode sich zu bedienen. Ginge nicht manche gute Entdeckung, Bemerkung und Hypothese in den Wissenschaften verloren, wenn der Professor, der sich darum bekümmern muß, sie nicht in das Gewebe des Systems aufnähme? Es ist keine geringe von den Ursachen, warum man in der Philosophie, in der Theologie, in der Schriftauslegung nicht weiter gekommen ist, weil man manches Gesagte hat vergessen werden lassen. Christian von Wolff verbreitete am meisten durch seine Lehrbücher eine bessere Methode und Betrachtungsart sowohl der Philosophie und Mathematik, als

auch andrer Wissenschaften. Die Verfertigung der Schriften über einzelne Materien verursacht oft bey den Professoren, daß sie lange Digressionen von der Materie, über die sie schreiben, einmischen, wenn sie gleich nicht zu ihrem Objekt gehören. Bey einem Lehrer und Schriftsteller der Kirchengeschichte errieth man es stets, welches Jahrhundert nach Christi Geburt er in einem halben Jahr studirte; denn über dasselbe brachte er drey oder vier Monathe in der Vorlesung zu, wenn er die übrigen in wenigen Stunden durchwanderte. Ein andrer schweifte gern zu seinen geliebten Erklärungen der Propheten ab, vornehmlich, wenn er sich zu der Lection nicht genug vorbereitet hatte. Ein dritter flechtet das, was er gelesen hat, in die Lection ein, es möge sich dazu passen oder nicht, damit er es durch das Erzählen behalten möge. Ferne sey es, zu wollen, daß der Professor nicht einzelne Gegenstände bearbeiten solle. Er wird bey dem vielen Lesen gelehrter Werke und bey der öfteren Ueberdenkung der Wissenschaften im Zusammenhange oft nicht allein Entdeckungen der Mängel, sondern auch der Vermehrungen machen. Man wird ihm auch verzeihen, wenn er zuweilen der Gedanken erwähnt, die ihm in den Nebenstunden eben lebhaft sind: nur das Nimium wird ein Fehler seyn.

Der Professor wählt entweder das vollständigste und ordentlichste Compendium eines andern; oder wenn er keines seinem Sinn gemäß

auffindet, verfertigt er selbst eines und läßt es drucken, nachdem er an der Materie und am Ausdruck genug gefeilt hat. D. J. A. Ernesti in Leipzig las die theologische Dogmatik viele Jahre hindurch über des Caspar Neumanns Theologia aphoristica, weil dieses Buch ihm vielen Stoff zur Litteratur, auch Anlaß zur Kritik verlieh, bis er zuletzt über die Dogmatik einige theses aufsetzte, welche aber zu wenig enthielten. Zur Einleitung in das N. Testament ließ er seinen Interpres drucken, nachdem er einige Male über den schriftlichen Entwurf gelesen hatte.

Am nützlichsten zur Erklärung und zur Erlernung ist dasjenige Lehrbuch eingerichtet, das nicht lange Paragraphen und weitschweifende Anmerkungen aufstellt, vielmehr aus kürzeren und bestimmt ausgedruckten Paragraphen, oder aus Sätzen und abgeschichteten Beweisen besteht, unter welchen die übrigen nützlichen Gedanken, oder die Litteratur in Anmerkungen gesetzet werden, welche so reich an Sachen als haushälterisch an Worten sind. Des Herrn Prof. Joh. Aug. Eberhard und D. Ernst Plattners philosophische Lehrbücher haben diese Eigenschaften. Ist das Lehrbuch lateinisch geschrieben: so darf es eben nicht eine gesuchte und künstliche, noch weniger eine dunkle Schreibart haben, als wenn der Verfasser den Lesern zugleich alle Sprachelegantzen und Adagien ausschütten oder Räthsel aufgeben wollte: aber es muß doch in richtiger Latinität

verfaßt seyn; es müssen nicht gezwungene Künsteleyen mit Sprachunrichtigkeiten beschmutzt darinnen seyn, wie man es in einigen Compendien antrift. Dafür möge der Verfasser lieber deutsch schreiben. Eine andre Unsitte in einigen Compendien mag mit Recht gerügt werden, wenn die Verfasser zu oft angeben, daß sie von dieser oder jener Sache in den Vorlesungen handeln oder weitläuftiger reden wollen, ohne auch nur mit Wenigem ihre Meinung anzuzeigen. Sie befriedigen den Leser nicht, der sie nicht hören kann und doch gern unterrichtet seyn möchte. Sie setzen dadurch zuweilen auch einen andern Lehrer in Verlegenheit, der sich des Compendiums zur Grundlage seiner Lectionen bedient, und gleichfalls weitläuftig seyn soll; da die Sache oft unwichtig ist und der Verfasser vielleicht etwas davon in einer unbekannten Brochüre gefunden haben kann. Mancher Verfasser verbirgt durch das plura coram, oder de quo in scholis, oder recitationibus, auch wohl sich und seine Meinung. — Zuweilen verfaßt ein Schriftsteller sein Lehrbuch also, daß es auch zum Nachlesen dienen solle. Es ist alsdann weitläuftiger als ein gewöhnliches Compendium. Der Lehrer, welcher sich dessen bedient, nennt den Inhalt des Zusammenhanges wegen und zieht nur eines und das andre hervor, das ihm einer Erklärung oder Erläuterung zu bedürfen scheint. Dies kann die Bewandniß bey einem historischen, aber auch wohl einem größern dogmatischen Werke seyn.

Der Zweck ist, daß die Wissenschaft dem studirenden Jünglinge also vorgetragen werden solle, daß die Theorie derselben ihm einst zur Grundlage eines sich darauf beziehenden Amts nütze, und daß er zum weitern Studiren viel Litteratur empfange. Der Professor wird bald es für nützlich finden, zuerst einen tabellarischen Abriß von dem Zusammenhange der in einem Kapitel vorkommenden Materien zu zeichnen, die Ausdrücke bestimmen, die Begriffe erklären, die Erklärungen andrer prüfen, die Beweise mustern, und dadurch den Verstand öffnen, die Beurtheilung schärfen und zum Nachdenken anführen. Er liest zuweilen einen Theil des Paragraphs vor, wiederholt den Inhalt, und erklärt das Ganze. Zuweilen kann der Inhalt des Paragraphs ihm faßlich genug scheinen, daß er nur einen Satz, einen Ausdruck oder Namen zu erklären oder zu erläutern findet. Stets richtet er sich nach der Materie und nach den Zuhörern. Zur Litteratur ist es nicht genug nützlich, wenn man, wie es vormals üblich war, eine Menge von Büchern citiret, die über eine Materie von langer Zeit her geschrieben worden, wenn man nicht die wichtigern oder merkwürdig gewordnen anzeigt und das Nützlichste aus ihnen zugleich angiebt. Erzählt er die Verdienste der Gelehrten um eine Materie, oder ihre verschiednen Meinungen; so wird er zum Besten vieler Zuhörer auch wohl etwas von ihrer Lebenslage melden, und das Gewicht ihrer Werke beschreiben. Es

geschehe dies mit Bescheidenheit, damit er dem Jüngling Muster in dieser Tugend werde*). Ein guter Vortrag muß gründlich, deutlich, reich an nützlichen Gedanken und ermunternd seyn.

Wenn man Gründlichkeit von dem Professor fordert, so will man deshalb nicht, daß er alles in den Wissenschaften ausmachen und vornehmlich mit kurzen Machtsprüchen entscheiden solle. Wie ist dies in der Philosophie, in der Philologie, in der Theologie immer möglich? In den Fällen, wo die Sache noch nicht geendigt ist, thut er am besten, daß er die Gründe auf beyden Seiten vorträgt,

*) Der ehemalige gelehrte Professor der morgenländischen Sprachen, George David Kypke zu Königsberg, welcher durch seine Observationes in N. T. libros ex Auctoribus græcis bekannt ist, las vor etwa dreyßig Jahren über das damals beliebte logische und metaphysische Compendium des M. Baumeisters, nachmaligen Rectors zu Görlitz. Er brachte aber dabey so viele Beurtheilung der Erklärungen und der Beweise, so viele Nutzung älterer und neuerer Philosophen an, daß in seinen Zuhörern der Trieb zum Forschen und eignen Studiren lebhaft erreget ward. Auf diese Weise verfuhr er auch in den philologischen Lehrstunden. Er war überhaupt ein scharfer, oft satyrischer Kunstrichter. Den Hauptinhalt seiner Vorlesungen hatte er aufgeschrieben, doch nicht mit allen Worten; aber er schweifte auch nie ab, er war nie zu wortreich. Vor der Wissenschaft, die er las, selbst vor der Erklärung der hebräischen Grammatik, setzte er eine litterarische Einleitung. Seine Methode in den Sprachen war so erleichternd, als der neuen Pädagogen nur immer seyn mag. Als er über die englische Sprache eine Vorlesung hielte, las er zuerst ein Paar Male etwas Englisches vor. Wir mußten es nachlesen, und hierauf nannte er von jedem Buchstaben die Ursache der Aussprache, und zeigte die Regeln an, die in den Grammars aufgestellt sind.

und die Zuhörer zur eignen Untersuchung auffordert. Verlangen diese von ihm seine Meinung zu wissen: (denn manchmal sind sie durch die dreisten Urtheile andrer Lehrer, welche sich die Miene geben, jedes Theorem zu entknoten, und jede Stelle in der Bibel und dem weltlichen Schriftsteller mit Zuverläßigkeit erklären zu können, dazu angewöhnet,) so kann er entweder freymüthig bekennen, daß er sich noch nicht bestimmt habe; oder die Gründe sagen, welche ihm wenigstens bis jetzt, so lange nicht stärkere Gründe gefunden worden, die eine Seite als wahrscheinlicher vorbilden. Auch zum Zweifeln, zum Zurückhalten, zum Selbstforschen müssen junge Studirende angeleitet werden. Ein solcher Fall kann ins besondre einem Professor der Theologie begegnen. Er ist zur Achtung gegen die symbolischen Kirchenschriften und zugleich zum eignen Denken, zur Vermehrung der Wahrheit verpflichtet. Wie wird er hier überall die Mittelfahrt halten? Soll er, wenn er etwa in einigen Punkten sich mit dem Sinn der Verfasser jener Bekenntnisse nicht vereinigen kann, dieselben mit unglimpflichen Ausdrücken bestreiten? Die Erfahrung beweiset, daß die Studirenden hierdurch theils furchtsam werden, wie sie sich in der Zukunft verhalten sollen, theils kühn und unvorsichtig zu handeln verleitet werden *). Der Professor trägt die Vorstellungsart

und

*) Jemand hat im Journal für Prediger, im 14. B. S. 431, den Misbrauch entdeckt, den manche junge

und Meinung der Bekenner samt ihren Gründen vor; erzählt, was dagegen eingewandt worden, und meldet, was darüber zur Berichtigung oder Bestätigung gesagt werden kann. Er belehrt die künftigen Prediger von dem Gewicht der theologischen Lehren zur thätigen Religion, was nämlich zum allgemeinen Gebrauch nöthig und nützlich ist. Die Verfasser unsrer symbolischen Bücher hätten, wegen der damaligen berühmten Streitigkeiten unter den Gelehrten, sich auch über manches, das eigentlich philosophischen Inhalts ist, erklären müssen, (weil sie die Bekenntnisse nicht blos den Fürsten, sondern auch den Geistlichen vorlegten;) welches aber nach der erhöheren Stufe des fortgesetzten Nachdenkens, der durch Zweifel erweiterten Einsicht und der Wissenschaften, eine billige Veränderung annehmen kann. Ein Prediger sey daher nicht schuldig, alles, was nur je in den symbolischen Büchern steht, und wie es da steht,

Prediger von der Kritik der Lehren von der Unveränderlichkeit Gottes in seinen Gesinnungen, vom Nutzen des Gebets, von dem Zorn Gottes u. a. m. auch auf der Kanzel machen, und den Schaden, den sie bey dem Volke anrichten. — Der Herr D. Semler, dieser große und gelehrte Vertheidiger der theologischen Untersuchungsfreyheit, erinnert dennoch die jungen Theologen in der Vorrede der Nouæ obseruationes, quibus illustrantur prouincia aptra historiæ christ. XXXII. Caueant a nouitatis iucundo sensu, qui rem communem per hoc priuatum studium negligit atque euertit; caueant destinatam & pronam offensionem, caueant a μικρολογιας amore, qui multos eo deduxit, vt bene se meritos putent, si voculas & vocabula aut phrases magnifice corrigant.

auch was philosophischen, polemischen und kritischen Inhalts ist, sondern das was zur Erbauung, nämlich zur moralischen Besserung und Gewissensberuhigung der Christen dient, aus den Bekenntnißschriften der Gemeine vorzutragen. Schon immer haben die redlichsten Lehrer der Kirche diese Bestimmung gemacht: und die lutherische Kirche ist zufolge ihrer Entstehung und ihrer Grundsätze zu billig, als zu etwas anderm ihre Lehrer zu verpflichten. Ihre Stifter setzten die heilige Schrift zur Basis, und änderten selbst oft während der Ausarbeitung *). Behutsamer verfährt ein akademischer Lehrer, welcher den Vortrag über das angeborne moralische Verderben (eine Materie, deren Erklärung mit den philosophischen Meinungen von dem Ursprunge der Seele und derselben Gemeinschaft mit dem Körper zusammenhängt) also einleitet: " Die Bestimmungen, wodurch die symbolischen Bücher uns in dieser Lehre nach dem Maaß der damaligen Wissenschaft einzuschränken scheinen, dürfen unsern Untersuchungsgeist nicht hemmen, aber die Bescheidenheit muß uns besonders in dem öffentlichen Vortrage erinnern, daß wir Lehren von ungewissem Gehalt nicht gleich als irrig ansehen,

*) Ich habe diese Gedanken 1771 in dem Buch: Erörterung des beständigen Werths der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche und der Billigkeit derselben in Verpflichtung ihrer Lehrer vorgetragen: ich gestehe, daß zufolge des seit dieser Zeit fortgesetzten Nachdenkens, ich jetzt manchen Gedanken in mehrere Bestimmung setzen würde.

weil sie uns nicht als ganz wahr vorkommen, sondern lieber darüber im öffentlichen Vortrage schweigen, da es ohnehin bey einer physischen oder moralischen Krankheit weniger wichtig ist, zu untersuchen, ob wir sie von unsern Aeltern oder uns selbst haben, als die rechten Heilungsmittel zu erkennen und anzuwenden. — Behutsamer, sage ich, verfährt derselbe, als ein andrer, welcher die Anstammung moralischer Unvollkommenheiten schlechthin widerleget. An einigen Orten wird alles sogleich mit dem Namen des Socinismus gebrandmarket, was nur einigermaßen von dem väterlichen Modell in den Vorstellungen und den Ausdrücken sich abneiget. Hier müßte man doch durchaus und mit eindrücklicher Deutlichkeit die Leute belehren, wie viel Unwissenheit sie durch diese Benennung begingen, indem sehr vieles, was Socins Schüler behauptet haben, von allen vernünftigen Menschen, ohne es oft zu wissen und zu meinen, eingestanden werde, und wie man daher ihre Hauptabsicht von den Nebenlehren und Nebenzwecken zu unterscheiden habe.

Die Deutlichkeit des Vortrags besteht in den Erklärungen, in der Anordnung und in dem verständlichen Ausdrucke. Der Lehrer wird derselben fähig, wenn er nicht allein die Wissenschaft gründlich versteht, sondern auch den Vortrag vorher überdenket. Den ehemaligen Director des Weimarschen Gymnasiums, Jac. Carpov, preisen diejenigen, welche seine Zuhörer gewesen,

als er sich als Magister in Jena aufhielte, er habe langsam und mit Anstand geredet und alles ordentlich und gründlich entwickelt. Der D. Joh. Ernst Schubert, welcher sein Zuhörer gewesen war, hatte gleichfalls diese Gabe. Er druckte sich beredt und mit Leichtigkeit aus, und gewann dadurch einen feurigen Beyfall bey den Studirenden. Es war nur zu bedauren, daß seiner philosophischen Fertigkeit nicht eine genugsame Kenntniß der biblischen Sprachen in der Theologie zu Hülfe trat, und er sich mit zu vielen Lectionen überhäufte. Doch die Deutlichkeit eines Vortrags muß sich nach der Stufe der Fähigkeiten, und der Wissenschaft derer richten, welchen man sich bequemen will. Es kann nöthig seyn, daß der Lehrer eine Materie oft wiederhole; so wie der ehemalige D. und Prof. Rus in Jena zu sagen pflegte, daß er jede wichtige Materie in der Dogmatik zu verschiednen Malen anbrächte und einzuschärfen suche. Es kann nöthig seyn, daß er etwas an der Tafel anzeichne *), oder abmahle. Doch muß er dieses also thun, daß die Fähigern nicht beleidigt werden, oder gar einen verachtenden Ueberdruß fassen. Eine andre

*) Ich sahe z. B. zu Greifswalde in dem Hörsale des gelehrten und verdienten Herrn Prof. Möller, an einer Tafel die verschiednen Chronologien der Völker und Gelehrten angeschrieben und gegen einander gestellt, wodurch er sie sowohl dem Verstande als den Sinnen seiner Zuhörer klar machen wollte. — An einem andern Orte hatte ein Lehrer Eintheilungen tabellarisch gezeichnet. Die Berechnungen der Mathematik müssen ohnehin an der Tafel gezeiget werden.

Bewandniß hat es, wenn der Professor unbekannte Sachen sinnlich machet. D. Anton Julius von der Hardt zu Helmstädt, der mancherley Sachen, welche die jüdischen Alterthümer betreffen, aus dem Nachlaß seines Oheims, Hermann von der Hardt, (der sich zu seiner Zeit durch sonderbare Meinungen in der Erklärung der Bibel bekannt machte,, besaß, pflegte sich zuweilen die Kleidung eines jüdischen Hohenpriesters anzulegen, und diese ward dadurch den Zuhörern ungemein deutlich. D. Christian August Crusius zu Leipzig erleuterte die Verfassung des jüdischen Tempels durch ein Modell davon, so wie auch David Mill zu Utrecht dergleichen hatte, welches noch daselbst zu sehen ist. D. Lilienthal zu Königsberg hatte ein Modell von dem Kasten oder Schiff Noah's nach der Beschreibung Mose und nach seinen Vorstellungen verfertigen lassen, in dessen Behältnissen auch die Hauptgattungen der Thiere modellirt aufgestellet waren.

In dem Reichthum an nützlichen Gedanken ist gleichfalls eine Mittelstraße zwischen der Weitläuftigkeit und der Kürze zu beobachten, damit die überflüßige Mühe des Lehrers den Zuhörer nicht erdrücke und das Lehrgebäude zu weit ausdehne. Manche akademische Lehrer sinnen darauf, daß sie ihre Vorlesungen recht weitläuftig machen. Sie sind in allen Dingen bis zur Verschwendung umständlich; schreiben aus vielen Büchern zusammen; bringen alles an, was auf

eine nahe oder entfernte Weise, die Materien, es sey den Worten oder den Sachen nach, anrühret; haben die Gabe, wortreich zu seyn, ja schweifen auch in fremde Dinge ab, welche sie unter dem Titel: ὡς ἐν παροδῷ hineinziehen oder mit diesem Sprüchwort rechtfertigen. Auf den Universitäten, welche meistens von einheimischen Studirenden besucht werden, läßt sich diese Weitläuftigkeit entschuldigen, weil die Studirenden den zwey- oder dreyjährigen Cursus ausdauern können. Aber da der mehreste Theil der Fremden nicht über drey Jahre sich auf den Universitäten aufhält: so hat man den meisten Wissenschaften die Grenzen eines halben oder höchstens ganzen Jahres gesetzet. Der Professor muß daher das wirklich nützliche strenger auswählen, und auch seinem Ausdruck die möglichste Bestimmtheit geben; er muß, den Fall ausgenommen, daß keine Krankheit ihn unterbricht, seine Lectionen auf die Stunden des Cursus so vertheilen, wie der Nachkomme Israels die Paraschen auf die Sabbathe. Beydes wird er durch längeres Studiren sowohl, als durch öfteres Lesen, leicht erreichen. So wußten z. B. der Professor der Rechte **Gustav Bernhard Beckmann**, und eben so sein Bruder und treuer Gehülfe, der Professor der Weltweisheit **Otto David Heinrich**, zu Göttingen, mit vester Genauigkeit vorauszusagen, wie weit sie in jedem Datum gekommen seyn würden. Ich kenne mehrere, die es in dem Fortgang ihres Amts eben so wohl wissen. Nur manche setzen

sich einen zu weiten Umfang vor. Es ist nicht nützlich, wenn einige Professoren in dem Anfange der Wissenschaft sich so weitläuftig und fruchtbar zeigen, daß sie gegen das Ende entweder fliegen, überhüpfen und zusammenziehen, oder die Stunden dupliren und tripliren, selbst den Nachmittag des Carfreytags dazu nehmen und den Studirenden alsdann beynahe ersticken müssen, der oft doch nicht alle die Stunden frey hat, in welchen der Professor noch das Ende einholen will *). Das Letzte müßte nur geschehen, wenn Krankheit oder eine nothwendige Reise den Lauf des Fleißes in der Mitte gestöret hätte. Es hat manchmal Professoren gegeben, welche zur Vorbereitung künftiger akademischer Gelehrten haben lesen wollen. Sie waren alsdann freylich mit Recht weitläuftiger: dennoch müssen auch diese nicht alles von andern empfangen, ohne selbst zu erwerben. Auf der einen und andern Universität hat mancher junger Professor die Studirenden dadurch an sich

*) Die Verordnung, welche der Hessencasselsche Etatsminister, der Hr. von Fleckenbühl für die Hessencasselschen Universitäten entworfen hat, gebietet gleichfalls: Die Professoren sollen die Collegia nicht zu weitläuftig machen. Es ist nicht die Absicht akademischer Vorlesungen, den Zuhörern entweder unbekannte bisher unentdeckte Wahrheiten vorzutragen, oder sie dasjenige schlechter aufschreiben zu lassen, was man schon längst in Büchern gedruckt hat, sondern die Anfangsgründe mit Bemerkung der besten Schriften so deutlich, als es nur immer möglich ist, vorzutragen.— Die Studirenden werden auch ermahnet, sich nicht mit Vernachläßigung der Hülfs- und Vorbereitungs-Wissenschaften, lediglich auf die sogenannten Brodstudien zu legen.

zu ziehen versucht, daß er sie überredete: andre lesen zu weitläuftig; die Studirenden dürften nur eine kurze Uebersicht des Ganzen bekommen, das Uebrige würden sie durch ihren Verstand und von selbst begreifen. Da wird manchmal wahr, was der bereits genannte D. und Prof. **Rus** zu Jena sagte: sie machen es leicht, denn sie lassen das Schwere aus. Doch legten die alten Theologen sich auf eine andre Art eine unnöthige Mühe auf.

Der Vortrag muß auch etwas **Ermunterndes** haben, damit die Aufmerksamkeit des jungen Zuhörers beständig angefrischt werde. Ich meine, der Eifer für die Wissenschaften, und der Trieb, den Nutzen der Jugend zu befördern, müssen den Priester der Gelehrsamkeit schon anhalten, seinem Vortrage alle Hülfen zu ertheilen, die in seinem Vermögen sind, so lange Alter und Kränklichkeit ihm nicht Hindernisse legen. Der **D. Joh. Gottlieb Töllner** zu Frankfurt an der Oder pflegte in seinen Vorlesungen über die Philosophie und Theologie die Zuhörer sehr oft mit der ihm eigenthümlichen Freundlichkeit auf das inständigste zu bitten, daß sie ja recht darauf Acht geben und es wohl behalten möchten. Insbesondere that er es, wenn neue Kapitel oder wichtigere Lehrsätze kamen. Schon die Nützlichkeit der Sachen, die Lebhaftigkeit der Stimme, die Heiterkeit der Miene sind fähig, gelehrige Gemüther auf den Vortrag zu fesseln. Inzwischen können in schweren und ermüdenden Materien hin und wieder einige angenehme Erläute-

rungen eingemischt werden, welche aber mit feinem Geschmack gewählt sind, und bey welchen der Lehrer immer auf den Nutzen hinblickt. Es war auf einigen Universitäten üblich, und es ist noch zum Theil auf denselben fortgeerbt, daß die Lehrer eine Sammlung von burlesken Exempeln, lächerlichen Historien, possierlichen Ausdrücken, sittenlosen Anspielungen und Zweydeutigkeiten in Bereitschaft hatten, die sie jährlich debitirten, um den frohlockenden Beyfall der ungebildeten Jünglinge zu erbeuten *). Mag wohl ein in Schulen wohlunterwiesener Jüngling Geschmack und Gefallen daran empfinden, wenn er den Professor also reden höret: ich würde mir die Nase abbeissen, wenn ich dergleichen geschrieben hätte. — Diejenigen, die das behaupten, sind Esel, haben Häckfel im Kopf. — Hier hat der Herr Autor Grütze im Kopf gehabt. — Hier hast du Unrecht, guter Anselmus! oder wenn derselbe an die Tafel hinter sich anklopft, und den Gegner, welchen er widerlegen will, hereinruft: Kommen sie herein, Herr —, Sagen sie mir ihre Gründe! —

*) Herr Becker setzt hievon in der deutschen Zeitung für die Jugend, vom Jahr 1784, im 49 St. S. 393. in der Anmerkung: "Dieser Misbrauch mit den Bonmots wird noch jetzt als eine Art von Herkommen in manchen Collegien beybehalten und von Männern getrieben, die für ihre Person nichts weniger als sittenlos sind, blos um die Studenten an sich zu ziehen. Manche haben sogar die Einfälle ihrer Vorfahren auf den Rand ihrer Hefte geschrieben und wärmen sie jährlich wieder auf. „ — Es trifft auch die Apologie nicht so allgemein zu, welche auf diese Vorwürfe im 51. Stück gemacht wird.

Oder welcher tugendliebende Jüngling kann Hochachtung für einen Lehrer behalten, der mit Behagen an Dinge anspielt, von welchen die Sittenlehre auf eine ernsthafte Weise reden heißt, obgleich der rohere Haufe dabey mit in die Seiten gesteiften Händen ein dröhnendes Gelächter erhebet? Was für einen Begriff macht er sich von der Würde eines akademischen Lehrers und dem Verhältniß desselben gegen die Studenten, wenn er ihn auf der Katheder herumspringen, und, um den Zuhörern gefallen zu wollen, den Gaukler spielen siehet? Selbst Professoren der Theologie haben sich nicht entblödet, Vorlesungen über die Glaubenslehren, oder die Auslegung der heiligen Schrift mit wollüstigen Einfällen zu besudeln. Diese unwürdigen Lustigmachungen und Katheder-spaße sollten von den Aufsehern der Universitäten durchaus verboten seyn. Sie würdigen nicht allein das Gewicht der Wissenschaften herab, sondern das seichte und unanständige Geschwätz verdirbt auch das Herz, den Geschmack und den Styl der Studirenden. Der geschickte Lehrer hat diese unedlen Behelfe, die Aufmerksamkeit der Studirenden rege zu erhalten, nicht nöthig. Er weiß seinen Vortrag ohne sie interessant zu machen. Zur angenehmen Erholung mischt er zuweilen eine belehrende Anmerkung, etwas Litterarisches, eine Stelle aus einer guten Schrift, oder eine nützliche Geschichte unter *).

*) Eine Stelle aus den Zügen des gelehrten und sittlichen Charakters des Herrn D. Gotthilf Trau-

Die äusserliche Form der akademischen Vorlesungen wird ebenfalls sehr verschieden gefunden. Einige haben ihren Vortrag wörtlich aufgeschrie-

gott Zacharia, von Herrn Perschke (Bremen 1777) S. 13, ist werth, daß ich sie hier hersetze, da sie einen forschenden, redlichen und in der Methodik geübten Mann betrifft. „Da er in seinen Vorlesungen sich aller möglichsten Kürze befliß, alle Weitschweifigkeit und Ausschweifung in Sachen vermied; da er es tief unter der Würde eines Universitätslehrers hielt, den Vortrag mit Späßen und Witzeleyen zu verbrämen und so den gelehrten Lustigmacher zu spielen; da seine innige ganz ungleißnerische Bescheidenheit ihm nicht erlaubte, durch bekannte Kunstgriffe sich beim kurzsichtigen Zuhörer das Ansehen eines Orakelmannes zu geben: so wuchs auch sein Beyfall nur allgemach; und gemeinhin war der Jüngling Anfangs für seine Vorlesungen wenig eingenommen. Aber — das halte ich noch immer für das sicherste Kennzeichen eines trefflichen und heilsamen Lehrers — je länger ihn der Jüngling hörte, desto mehr schätzte er seine Lehrart, seine Vortragssachen, seine Gründlichkeit, und seinen ganzen scharfsichtigen, gemäßigten, bescheidnen, alles selbstforschenden Theologensinn, weil er immer mehr und mehr bey ihm fand, was er kaum erwartet hatte; der Lehrer ward ihm je länger, je lieber; die Hochachtung gegen ihn immer inniger; die reinste Dankbarkeit immer herzlicher. Z. wuste auch gar wohl, daß dies nun freylich anders zutrift bey solchen Lehrern, bey denen zwar mehr Schein und Blendwerk, als Wirklichkeit und Wesen, mehr Nachhall andrer, als Selbsterforschens ist, die aber mit Eigendünkel behaftet, sich selbst anpreisen, oder aus Geldsucht getrieben nach Zuhörern haschen und solche gar werben lassen, oder ihre Seichtigkeiten durch Ueberredung unterstützen, oder die Aermlichkeit ihrer Sachen durch schnödes Possenreissen, durch gaukleriſche Misgehrdungen übertünchen. Jedoch nur eine Zeitlang ist des Jünglings Auge noch nicht hell genug durchzuschauen: wenn gleich seine natürliche Munterkeit, sein jugendlicher Flattergeist, dringliche Anlasse des Hörsaals seinen Unterleib durch derbes Gelache zu

ben und lesen ihn mit beständig darauf geheftetem Augen ab. Sie haben sich nicht geübt, aus dem

erschüttern sich wohlgefallen läßt, und sein Anfangs minder lauterer Geschmack auch bey den wildesten und rohesten Späßen seines Lehrers eben nicht zu eckel ist; so kommt er doch in der Folge dahinter, lernt durch Aufklärung in andern Sphären, Schein von Wesen trennen, lernt einen Greuel haben an den oft wiederholten Lustigmachereyen, lernt die dadurch gemordete kostbare Zeit bedauern, und — die Wirkung ist, daß er seinen Lehrer samt seinem Vortrage, enthielt' er auch sonst der Goldkörner noch manche, minder werthschätzt, vernachlässigt, und — endlich verachtet. Uebrigens las unser Lehrer, in Betreff der Stimme und Aussprache nicht unangenehm — worüber wohldenkende Jünglinge, die den Lehrer vom Redner und Deklamator zu unterscheiden wissen, sich auch gemeinhin wegsetzen — ausser daß er bisweilen etwas stotterte: aber nur alsdann, wenn er von der unmittelbaren Vorbereitung zum Lesen, die er sonst nie unterließ, war verhindert worden. Und auch dies hätt' er vermieden, wenn er nicht auf die Richtigkeit und Anpassung des Ausdrucks zu den Sachen so sorgfältig gewesen wäre, daß er lieber einhielt und den Fluß der Rede mit einem gewissen Anschein von Aengstlichkeit unterbrach, als daß er, durch minder genauen Ausdruck, den Zuhörern zu Misdeutung, zu halbverstandenen schiefen Ideen Anlaß geben wollte." —

Da ich den sel. D. **Zachariä** gleichfalls gekannt habe: so kann ich ein gleiches von seiner Methode bezeugen. Als ein würdiger Schüler des D. **Jac. Sigismund Baumgarten**, hatte er seine zertheilende, sich kurz und bestimmt ausdrückende Art angenommen, ob er gleich nach dem Fortgang der Zeit ihn in dem Innern der Exegetik und dem freyeren dogmatischen Urtheil übertraf. Eben so wenig, als sein Lehrer, brachte er in seinen wissenschaftlichen Collegiis Litteratur bey. Die Vorlesungen aber nützten und empfahlen sich durch den Sachen- und lehrreichen Inhalt und die Genauigkeit seiner Erklärungen und Beweise. Von seinem übrigen geselligen und gütigen Verhalten gegen die studirende Jugend werde ich herzach etwas zu melden Gelegenheit haben.

Gedächtniß zu reden, und sind zu furchtsam, es zu wagen, oder glauben etwas ganz ausgearbeitetes vorzutragen. Der Zuhörer muß an solchen Vorlesungen gewöhnt seyn. Sonst sind sie freylich ein todter Buchstabe, wie Herr Moses Mendelssohn in seinem Buche: Jerusalem, S. 61. sagt; oder der Lehrer muß mit einem guten Gesicht begabt seyn, daß er dabey wenigstens einigermaaßen freymüthig sey, und die lebendige Unterhaltung, welche zur Deutlichkeit und Ueberzeugung so sehr nützt, nebst der Bequemung zu den Wünschen und der Fassung der Zuhörer, nicht ganz schwinden laße. Diese Gewohnheit haben auch die holländischen Professoren, denjenigen ausgenommen, welcher die Experimentalphysik lehret. Die Professoren der brittischen Universitäten thun es auch, aber die meisten lesen sehr wenige Stunden in der Woche. Die reichlicher Besoldten halten gar nur alle Vierteljahre eine Vorlesung, die in einer Abhandlung über besondere Materien bestehet, welche sie von Zeit zu Zeit fortsetzen, davon einige gedruckt worden sind. — Andre Lehrer dictiren die Anmerkungen zu dem Lehrbuch, oder reden doch so langsam, daß alles aufgeschrieben werden könne; oder wiederholen die Sätze mehrmalen, zuweilen mit etwas veränderten Worten. Man gab in Hamburg dem ehemaligen verdienten Professor des Gymnasiums Reimarus den Namen eines dictatoris perpetui, weil er viel dictirte. Ein beständiges Dictiren ermüdet den Zuhörer;

der Verstand desselben arbeitet nicht genug dabey, und der Inhalt muß sich über die Maaß einschränken, da das Dictiren viele Zeit verbraucht. Man könnte auch fragen, ob denn das nirgends zu finden sey, was man so mühsam nachschreiben läßet. Dennoch billige ich, daß der Lehrer da langsamer redet und wiederholt, wo er will, daß der Zuhörer etwas merke, und vornehmlich die Namen und Jahre richtig auffasse. — Die französischen Professoren und auch einige jüngere oder besonders lebhafte Lehrer in Deutschland peroriren in einem fortrollenden Strom der Rede. Die Franzosen halten aber nicht Vorlesungen über eine halbe Stunde, so wie bey ihnen der Cours jeder Wissenschaft aus einer gewissen Zahl solcher Stündchen zusammengesetzt ist. z. B. die Lehrer der Arzeneykunst lesen zu Paris und zu Montpellier drey Monathe hindurch drey Stunden in jeder Woche, so daß der ganze Unterricht in sechs und dreyßig Stunden besteht. Der jetzige Professor der Naturlehre zu Paris schien mir als einem Deutschen eine auffallende Rolle zu spielen. Er stand auf einer Erhöhung und hatte einen Tisch mit Instrumenten neben sich. Tausend Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts, alte und junge, waren zusammen gekommen; und man klatschte, wenn das Experiment glücklich ausfiel. — Der Göttingische Canzler von Mosheim, dieser Vater der deutschen Kanzelberedtsamkeit, und einer muntern Schreibart unsrer Sprache, hatte sich die Gabe eigen gemacht, in einem Fluß

guter Worte fortzureden, ob er gleich nur wenig aufgeschriebnes vor sich hatte. Doch wird der Vortrag hiebey größtentheils zu wortreich, oft unbestimmt, wofern nicht hin und wieder auch manches Unrichtige einfließt, wenn das Gedächtniß verzieht und nicht sogleich darreicht. Den Jüngling kann wohl das Rauschen dieses Wortstroms vergnügen; aber vieles rieselt dem Ohr vorbey, ohne zur Seele zu kommen. Manche haben wohl gar die Vorlesung auswendig gelernt. Der berühmte Thomas Abbt pflegte zu Halle seine historischen Lectionen als eine Rede auszuarbeiten, und mit dem Hut unter dem Arm aus dem Gedächtniß herzusagen *). Er war damals noch jung, und suchte sich Beyfall zu erwerben. Zu Jena stand der Professor der Geschichte Joachim Erdmann Schmidt in großem Ruf wegen seines Vortrages. Er erzählte lebhaft, schilderte die Charaktere der Personen, beschrieb die Schlachten auf eine sinnliche Weise, und gleichsam mit Darstellung, ließ die fremden Personen in ihren Sprachen reden, mischte witzige und scharfsinnige Urtheile ein, und begleitete den Vortrag mit Gesticulation.

Die meisten guten Docenten haben sich die nöthigen Erklärungen und Anmerkungen auf einem Papier angezeichnet, die Materie vorher überdacht, auf die Form gesonnen, um die Sache

*) Es meldet dieses von ihm der Herr Prof. Schwartz zu Lüneburg in den Erinnerungen an die, welche sich der Rechtsgelehrsamkeit widmen wollen.

den Zuhörern einleuchtend darzustellen, und sie reden nun mit fortgehendem Nachdenken, so daß die Aufsätze ihrem Gedächtnisse Hülfe leisten. Sie fassen auch zuweilen die Hauptsache in wenigen Worten zusammen, daß die Zuhörer sie aufzeichnen können, und erläutern sie vorher oder nachher mit einem anständigen Discours, je nachdem es ihnen nützlich deucht. Oft fallen ihnen daher während des Vortrages noch Betrachtungen bey, welche sie vorher nicht gehabt hatten, und die sie wichtig finden, nach der Stunde sich aufzuzeichnen. Zuweilen wird der rechte Ausdruck sich ihnen auf der Stelle entziehen; sie werden ihn aussinnen; und der Zuhörer, welcher von dem Scharfsinn oder der Geschicklichkeit des Lehrers überzeugt ist, verzeihet es, wenn es nicht oft geschiehet. Er lernet, welch eine wichtige Sache der Ausdruck sey. Es ist aber ein Fehler der Natur, oder der Unaufmerksamkeit auf sich, oder der Nichtzubereitung, wenn der Lehrer den Gedanken oder den Ausdruck mit schwerer Geburt hervorarbeiten muß, alsdenn zuweilen mit einer schwülstigen poetischen Redensart herausstürzt und dazu auffallende Geberden mit dem Gesicht oder den Händen anbringt; oder wenn er nach hergesagtem Titel an die Zuhörer, seine Vorlesung mit einem Na, wir sind gestern gekommen, anfängt; oder an der Kathederwand mit dem Rücken gelehnt, sich bey dem Lesen schaukelt, den schläfrigen Ton auf beyde Seiten mit sich zieht, und also den unharmonischen

Gesang

Gesang dehnet. Auch der letzte kann berühmt seyn und viele Zuhörer haben; aber den völligen Nutzen wird er durch solchen höchst unangenehmen Vortrag nicht schaffen.

Ich weiß nicht, warum die akademischen Lehrer nicht öfterer gewagt haben, in den Lauf ihrer Rede Fragen an ihre Zuhörer zu mischen, z. B. was sie über eine Sache meinten, oder ob ihnen noch etwas dunkel wäre; in der Exegese der Bibel, wie sie einen Ausdruck auslegen oder den Verstand davon auffinden würden. Niedrig und schulmäßig dürfte es nicht scheinen: denn der Professor frägt meistens allgemein, und stellt es den Zuhörern frey, wer von ihnen antworten wolle. Antwortet niemand, so kann er wohl einen oder den andern nennen, von dem er weiß, daß er etwas zu antworten fähig und geschickt ist. Es soll auch kein eigentliches Examen abgeben, denn dazu wird besser eine eigne Stunde in der Woche ausgesetzt, sondern zur Belebung und Erfrischung der Aufmerksamkeit gereichen. Man fürchtet vielleicht, es könnte zu einem weitläuftigen Gespräch kommen, und dadurch die Zeit des Lehrens verkürzt werden, so wie die Studenten auf der neuen Universität zu Wilna die Lehrer durch beständiges Fragen und Einwenden, was sie nicht verstanden hätten, unterbrechen und aufhalten sollen. Allein diesem kann auf eine andre Weise vorgebogen werden, z. E. wenn man die weitere Befragung auf die Stunden verweiset, welche dem Examen oder solchen Unterredungen

gänzlich gewidmet sind. Der Herr Ritter Michaelis hatte zur Gewohnheit, daß er zuweilen Fragen that, und er vertheidigt dieselbe in dem Raisonnement über die protestantischen Universitäten, 3 Th. S. 366. "Nur müße, sagt er, das Fragen dem Lehrer nicht solenn lassen."

Ehe Christian Thomasius die deutsche Sprache in die Lehrbücher und in die akademischen Vorlesungen einführte, wurden die Lehrbücher in lateinischer Sprache geschrieben, und die Vorlesungen in eben dieser Sprache gehalten. Jetzt lehret nur auf wenigen deutschen Universitäten der eine oder andere Professor in dieser Sprache der Gelehrten. J. M. Gesner zu Göttingen, und D. Joh. Aug. Ernesti zu Leipzig, pflegten sich eines leichten und ungekünstelten Lateins zu bedienen. Der Herr D. Morus zu Leipzig und D. Tittmann zu Wittemberg thun es gleichfalls. Demungeachtet, wenn man gleich für nöthig glaubt, die Vorlesungen jetzt meistens in der deutschen Sprache zu halten, ist es nützlich, daß wenigstens dazwischen manche Erklärungen und Sätze in der lateinischen Sprache mitgetheilt werden, damit die Studirenden zugleich eine Uebung in derselben beybehalten. Vornehmlich geschehe es in den Wissenschaften, von welchen der Studirende einst lateinisch examiniret wird. Der ehemalige Professor der Physik zu Königsberg Teske wiederholte den zuletztgehaltnen Vortrag in dem Anfange der folgenden

Stunde kürzlich in lateinischer Sprache, und befliß sich dabey eines reinen und gewählten Ausdrucks.

Aus dem bisherigen wird die Folgerung gezogen werden können, wer für einen geschickten Professor zu halten sey. Es kann jemand ein gelehrter Mann, ein fleißiger und des Beyfalls würdiger Schriftsteller seyn, aber deshalb noch nicht Gaben besitzen, die ihn zu einem akademischen Lehramt nützlich machen. Der Professor soll jungen Studirenden eine Wissenschaft deutlich vortragen und ihnen Geschmack und Trieb zum eignen Studium und zur zweckmäßigen Ausübung derselben beybringen. Er muß also die Wissenschaft nicht allein verstehen, sondern auch seine Begriffe leicht auseinanderwickeln können; Lust haben, in der Wissenschaft zu arbeiten, und die Sprache, in der er lehrt, richtig, gut und geläufig reden. Der Professor muß aber auch eine Liebe zu der akademischen Jugend haben, seine Vorträge für sie auf eine geschmacksvolle und nützliche Art interessant machen, auf die Beförderung ihrer Erkenntniß alle seine Gedanken richten, und auch ausser den Vorlesungen eine weise Nachsicht gegen Fehler tragen, welche die Unerfahrenheit, oder eine noch nicht gemäßigte Lebhaftigkeit hervorzubringen pflegen. Billig sollten in der Besetzung der akademischen Lehrstellen eben sowohl die äusserlichen Lehrgaben erforscht werden, als in der Bestellung der Predigtämter; und da keine Gabe ohne Uebung erlangt und bewahret wird, so sollte darauf geachtet werden,

ob derjenige, den man zum Lehrer wählen will, zur Uebung im Vortrage einer gelehrten Wissenschaft Gelegenheit gehabt, und wie geschickt er darin sich gezeigt habe. Denn sonst ist die Wahl nicht viel besser, als wenn sie durch den Zufall des Looses geschähe, durch welches in Basel, so wie aus mehreren Personen die Glieder des Rathes, also auch die Professoren, und selbst für gewisse Wissenschaften erkohren werden *). Man wird auch zugeben, daß zu wichtigen Aemtern, die mit einem gewissen Grade der Vollkommenheit verwaltet werden sollen, eine Zurüstung, die sich vorgearbeitet hat, nöthig sey; und ich weiß nicht, ob ich irre, wenn ich zu einem guten Professor die Gabe und Neigung der Umgänglichkeit mit der Jugend und einer weisen Herablassung zu derselben verlange. — Man überläßt es meistens den jungen Ankömmlingen, daß sie ihre Lehrer von den Mehreren, die über eine Wissenschaft lesen, auswählen. Sollten nicht alle, die als Lehrer angestellt worden, bewährte Männer seyn? Wissen jene Unerfahrne die Geschicklichkeit der Lehrer zu beurtheilen, wenn sie sie gleich noch am Schluß des Cursus anhören? Lassen sie sich daher nicht gemeiniglich durch die Menge der Zuhörer, die ein Professor sich zu verschaffen gewußt hat, durch die Mode, durch mancherley Ueberredungen leiten, oder gar durch das Lustige des Vortrags einnehmen, dem

*) Historische und litterarische Reise durch das abendländische Helvetien, 1 B. S. 25.

einen vor dem andern ihre Stimme zu schenken? Und o wenn es nicht gewiß wäre, wie manche Lehrer bald durch eine herabsinkende Gefälligkeit gegen die Studirenden (ich meine ein sogenanntes fidel seyn, gleichstellen, mitmachen, welches sie den Professor ablegen heißen), bald durch anziehende Titelanreden von hochzuehrenden Gönnern, und durch Schmeicheleyen, bald durch angestellte Bälle und Schmäuse, bald durch Verkleinerungen anderer in und außer den Vorlesungen, oder durch ein eigentliches Werben schon bey der Ankunft der Studirenden vermittelst der Gratuiten und der Landsmannschaften, ihr Auditorium zu erfüllen, und, wie die italienischen Professoren, welchen die Studenten nach der Anrede ein Viva zurufen, ein Viva in der Nacht zu erlangen trachten! Wie unwürdig sind aber diese Mittel des Standes der Gelehrten! Es bedürfen auch so wenig, als ein guter Wein des Kranzes, lehrreiche Wissenschaft und ein gründlicher Vortrag pralerhafter Ausposaunungen oder des Ausfalls auf andre Mitlehrer; welches Streitigkeiten gebähret, die der Universität nachtheilig werden, und den Muth der Sanftmüthigen niederschlägt *). Zwar verlieren alte Professoren zu-

*) Der große Weltweise **Christian von Wolf** soll den Grund zu seinem unglücklichen Schicksal in Halle dadurch gelegt haben, daß er nach einer ihm eignen Freymüthigkeit in den Vorlesungen spottende Ausfälle auf andre Lehrer der Universität, insbesondere der Theologen, that, welche sie von den Zuhörern erfuhren. Ich habe hievon das Zeugniß des ehemaligen

weilen ihren Ruhm durch ihre Schuld, wenn sie nämlich bey demjenigen beharren, was sie vor

D. und Prof. der Theologie **Franz. Albr. Schultz** zu Königsberg, welcher eben damals zu Halle studirte, als die Streitigkeiten brannten, ein Schüler und Verehrer **Wolfs** war, und dessen Philosophie nicht allein schon damals den Studenten erklärte, sondern auch hernach in den Vorlesungen zu Königsberg mit der Theologie verband; imgleichen es mit der Parthey der damaligen Theologen zu Halle hielte, und beyde zu unterschiednen Malen mit einander zu vereinigen versucht hatte, wenn die Spöttereyen aus den Vorlesungen **Wolfs** bekannt geworden waren und die Gemüther seiner theologischen Gegner aufgebracht hatten. **Wolf** konnte sich auch nicht überwinden, darin nachzulassen. **Gottsched** selbst gesteht einen solchen Fehler von ihm in der historischen Lobschrift, S. 54, 57, 148. " Sein Gedächtniß lieferte ihm bey der Erklärung seiner Lehrsätze viele Beyspiele schlechter Definitionen und seichter Beweise, die in der Theologie und Juristerey damals herrschen mochten. Wer nun die Fehler gewisser nicht gar zu gründlicher Lehrer angriff, wer sie vor seinen zahlreichen Zuhörern verächtlich und lächerlich machte; der schien diesen beleidigten Gegnern die Theologie oder die Rechte selbst lächerlich zu machen. Ursache genug! denjenigen zu hassen und zu verfolgen, der sie selbst des Mangels der Einsicht und Gründlichkeit beschuldigt zu haben schien. — In seinem Vortrage war er zuweilen scherzhaft, auch wohl satyrisch gewesen: zumal wenn er auf die Fehler und Irrthümer gewisser Gelehrten gekommen, darin sie durch verwickelte Begriffe und Trugschlüsse zu gerathen pflegen. „ — Ein Beyspiel ist das satyrische Lob eines Polygraphi celeberrimi, das er dem D. **Joach. Lange** in der Rede de synarum philosophia practica gab, worin er ihm das akademische Prorectorat überlieferte. Diese Ironie empfand **Lange** so stark, daß er sich in dem von ihm veranstalteten Abdruck der Rede durch eine Anmerkung rechtfertigte. Doch kann das Feuer der Leidenschaften in den Gegnern auch durch andre Ursachen und Begebenheiten entflammt worden seyn. Manche Studirende ließen im Geschmack an der Philosophie vom

dreyßig oder zwanzig Jahren gelernt und zusammengeheftet hatten, und nicht mit ihrer Lebenszeit von Jahr zu Jahr in der Litteratur fortgeschritten sind; wenn sie daher ihre alten Irrthümer, ohne sie zu merken, wiederholen und ihren Vortrag zu trocken werden lassen; wenn sie den Geiz des Alters zu verrathen anfangen, oder äusserlich ein störrisches und empfindliches Wesen zeigen. Dennoch sind andre bis zum spätesten Alter in dem Besitz des Vertrauens geblieben, wenn sie ihre Geisteskräfte immer mit neuer Wissenschaft stärkten, ihre Vorlesungen in der möglichsten Ordnung hielten und in ihren Bemühun-

Besuch der theologischen Collegien ab. Dies reizte die Gegner noch mehr, bis nach wiederholten Beschwerungen bey dem Könige Friedrich Willhelm endlich die Sache den unangenehmen Ausbruch nahm. Das Verfahren des D. Lange, welcher einige damals noch nicht ganz bestimmte oder aus dem Vorurtheil misverstandne Begriffe und Vorstellungen der Wolfischen Philosophie zu irreligiösen Irrthümern ausdeutete und auch sonst in seinen Urtheilen heftig war, erhält dadurch keine genugsame Rechtfertigung. Die Freygeister aber haben auch nicht Ursache, diese Begebenheit als Beyspiel einer theologischen Intoleranz, oder als einer vollkommnen Toleranz der Philosophen anzuführen, welche, wie Voltaire in der Mélange de littérature, C. 27 sagt, vom Enthusiasm frey, niemals ein Feuer der Mishelligkeit entzündet hätten. Sie gewinnen durch diesen Weltweisen nichts in ihrer Sache und Parthey, indem er das Christenthum verehrte und mit dem Ausruf starb: Herr Jesu! stärke mich in dieser Stunde. Es hat auch das Unglück dieses arbeitsamen Weltweisen und Mathematikers die Blicke der Welt auf ihn stärker hingezogen, und zur Ausbreitung so wie seines Ruhms, also auch seiner Philosophie, sehr viel beygetragen.

gen für das Wohl und die Wissenschaft der akademischen Bürger eifrig verharrten *). Demungeachtet ist der Beyfall mit dem Ansehen der akademischen Lehrer nicht einerley. Manche werden in den Vorlesungen gern gehöret, weil sie dieselben mit Späßen und Histörchen durchströmen. Aber eben diese Schwänke machen sie verächtlich; oder ihre plumpen Sitten, ihre Unklugheit, ihre unbedachtsame Härte rauben ihnen das Ansehen, welches sie bedürfen, wenn sie in andern Verhältnissen die akademische Jugend zu regieren haben; obgleich auch mancher von jenen popularibus einen verdienten aber ernsthaften Mann bey der Jugend verhaßt zu machen sucht.

Man hat besonders auf den katholischen und auch auf den protestantischen Universitäten die Frage in Untersuchung genommen, ob die Wissenschaften ohne Bezahlung der Zuhörer gelehret werden sollen? Die Erfahrung hat

*) Bejahrte Professoren sollten von dem Lehramt entlediat und in Aemter, wo sie entweder blos für die Wissenschaften leben oder durch Rath dienen, versetzt werden. Baretti meldet in der Beschreibung der Sitten und Gebräuche von Italien, 1 B. S. 215, von den italienischen Professoren, daß ihr Gehalt alle sieben Jahre um etwas vermehrt wird und nach vierzehn Jahren sie sich mit einem halben Gehalt zur Ruhe setzen können. Wer aber ein vorzüglich brauchbarer und angesehener Mann gewesen ist, bekommt den Abgang auch wohl den ganzen Gehalt. Nach der neuen Mantuischen Verfassung sind Professoren, die dreyßig Jahre im Amt gewesen, befugt, dasselbe mit Beybehaltung ihres Gehalts und aller Nutzbarkeit niederzulegen und in einem Dikasterium eine Stelle zu suchen.

gezeigt, daß Studien, die nichts kosten, von den wenigsten geachtet und recht genutzet werden, und daß, wo nichts dafür erhalten und gegeben wird, weder in dem Lehrer die Aufmunterung gereizt wird, noch der Schüler genug Werthschätzung der Lehrstunden empfindet. Freylich dürfte es weder auf der einen noch auf der andern Seite also seyn, und ist auch nicht immer gewesen. Inzwischen, um die nachtheiligen Deutungen besonders der Studirenden zu verhindern, und die Lehrer aufzumuntern, mögen lieber mäßige Preise nach Beschaffenheit der Arbeiten und Umstände gesetzt; es mag verdienten Armen, nämlich denjenigen, deren Trieb und gute Sitten so kennbar als ihre geringen Vermögensumstände bekannt sind, etwas oder auch alles erlassen werden, als daß ganz öffentliche Collegia gehalten werden. Auf der Universität zu **Giessen** ist in den neuern Zeiten sogar unter Geldstrafen den Professoren untersagt worden, den Studirenden die Lectionen frey zu geben. Untersagt muß es nicht seyn, wohlzuthun, so wie auch Herr **Michaelis** Recht hat (Raisonnement, 3 Th. S. 237 f.), daß es nicht ein **Gesetz** seyn müsse, daß Lehrer den Armen frey geben sollen. Auf der Universität zu Wien wurden vorher alle Vorlesungen unentgeldlich gehalten. Die Professoren waren der großen Triebfedern für die Menschheit, der Ehre, der Nacheiferung, der Vermehrung der Einkünfte entleert, welche ihnen das Verlangen mittheilen konnten, viele Zuhörer zu haben: und die Zu-

hörer hatten keine Empfindung von der Wichtigkeit der Wissenschaften, da sie ihnen nicht einmal etwas kosteten, und keinen Eifer, sie mit Fleiß zu treiben. Es ist jetzt die Bezahlung eingeführt; aber manche Collegia haben auch wenige Zuhörer. In der Vorlesung über das Recht der Natur wurden 1785 nur dreyßig Schüler gezählet.

Ich setze hier noch die Abbildung eines würdigen akademischen Lehrers aus des Herrn Prof. Loberhan zu Zerbst Schrift: **Ueber das akademische Leben und dessen Zusammenhang mit dem wirklichen Leben**, Halle 1783. S. 51. " Der Beruf des akademischen Lehrers ist nämlich dieser. Er soll Wahrheit, Wahrheit aller Art, ganz besonders aber die Wahrheit, die seinem Ideenkreise am nächsten liegt, suchen, und wenn er sie gefunden hat, oder gefunden zu haben aus guten Gründen glaubt, sie durch seine Vorträge ausbreiten und verklären. Er muß ganz für die Wahrheit, deren Untersuchung und Bekanntmachung unter den Menschen leben. Er muß als ein wahrer Gelehrter, als ein Muster und Vorbild zukünftiger Gelehrten, vor allen Dingen die nützliche Wahrheit, die Wahrheit, welche Aufklärung wirken und zur Weisheit beförderlich seyn kann, suchen, lehren und selbst üben. Er muß diese Aufklärung und diese Weisheit, besonders unter der Klasse der Studirenden und in Absicht auf die besonderen Aufklärung und Weisheit bedürfenden Umstände, in denen diese sich befinden, zu ver-

breiten suchen. Er muß auf alles, was das Studiren betrifft, was dasselbe erleichtern und zu einem höhern Grade der Nützlichkeit erheben kann, sorgfältig Acht haben. Er muß die jedesmaligen Fortschritte und neueren Entdeckungen in den Wissenschaften, wenigstens die Resultate davon, seinen Zuhörern mittheilen und folglich auch selbst damit bekannt seyn. Er muß seine Zuhörer mit der Methode, die Wahrheit zu untersuchen und zu prüfen, bekannt machen. Er muß endlich Liebe zu seinen Zuhörern für sein edelstes Kleinod, für die Krone seines Amtes und Berufes halten. Jeder derselben muß Zutrauen zu ihm haben, ihn zu seinem Rathgeber, zu seinem Führer, zu seinem erfahrnen Freunde wählen können. Er muß diese seine Zuhörer, die jungen Studirenden, so viel er deren kennen lernen kann, beobachten, ihnen forthelfen, Mittel und Wege zu ihrer gesamten Verbesserung ausdenken und ihnen auch wider ihren Willen zu ihrem Glücke beförderlich seyn.„ Vortrefflicher Charakter! Wer ihn in sich trägt, verdient nicht blos, daß sein Gemälde in dem Hörsaal, oder in der Bibliothek, oder der Concilienstube, oder der Universitäts-Kirche, wie es an einigen Orten geschieht, nach Gewohnheit aufgestellet, sondern, daß von dankbaren Studirenden ihm einst aus sittlichen Motifen ein Monument der Verehrung gesetzt werde!

Ich habe bis jetzt von dem Zweck der Universitäten und den Vorlesungen der Lehrer auf denselben gehandelt: ich wende mich

2.

zur Beschreibung einiger Mittel zur Beförderung des Fleißes und der Wissenschaften der Studirenden.

Denn sollte die ganze Sorge der Universität sich lediglich bey den Collegiis begränzen? Wäre es nicht nützlich, den Jüngling auch ausser den Lehrstunden in eine eigne lebhafte Geschäftigkeit zu setzen? Bey jenen verhält er sich zu sehr leidend, und entwöhnt sich der beeiferten Thätigkeit *), zu welcher er doch in der Schule ange-

*) Ich führe hiebey einige Gedanken aus dem Buche: Ueber die protestantischen Universitäten in Deutschland neues Raisonnement von einigen Patrioten, Strasb. 1769, an, welche viel Wahres enthalten. S. 128. "Ich kenne junge Leute, die aus dem gewöhnlichen Vortrage guter Lehren großen Nutzen gezogen hatten; aber alle gestanden sie mir, daß der Nutzen viel größer für sie gewesen seyn würde, wenn sie mehr dabey hätten studiren können. Diese gute Art Zuhörer macht selten den größten Theil des Auditoriums aus; mehr um der andern, als um ihret willen, scheint die Methode beybehalten zu seyn, daß sie ohne ihr Nachdenken scharf anzugreifen, blos durch das tägliche Gehör einer und derselben Materie einige Begriffe oder Erklärungen gleichsam auswendig lernen; und die übrigen, die sie vergessen oder überhören oder versäumen, sich über lang oder kurz einigermaaßen aus ihrem Lehrbuche helfen können. Es ist wahr, diese Methode ist so reizend und bequem, daß in unsern Tagen Universitäten zu besuchen, keine schwere Sache mehr ist. — Es scheint doch besser zu seyn, wenn dem fähigern und aufmerksamern Theile von Zuhörern die Wege erleichtert würden, geschwinder als durch die gewöhnliche Methode zu gründlichen Kenntnissen zu kommen. Zufälli-

halten und gewöhnet war. Der Leib und die Seele gerathen bey dem bloßen Hören vieler

gerweise würden dadurch vielleicht verschiedne aus dem andern Haufen noch gerettet werden, die dadurch Gelegenheit bekommen, ihre sonst nur aus Liebe zur Bequemlichkeit versteckte Talente zu versuchen, weil diejenigen, denen es an Talenten fehlte, alsdann sich zu sehr der öffentlichen Bemerkung und Geringschätzung aussetzen, folglich den akademischen Studien gar entsagen würden. Wenn ein jeder Lehrer ein gutes Compendium schriebe und darin alles mögliche, was sich in einem ausgeführten Lehrbuche, nicht in einem bloßen Skelet von Sätzen anbringen läßt, auch in einem guten Stil vortrüge, und über dieses Compendium in der ganzen Woche nur an einem Tage läse oder vielmehr commentirte, so würde der Zuhörer die ganze Woche durch Zeit haben, das Compendium für sich bis zu einem Abschnitte, den der Professor von Wochen zu Wochen dem Auditorio bestimmen müßte, zu studiren, und seine Zweifel oder lehrbegierige Anmerkungen auszuzeichnen. Wenn diese Anmerkungen dem Lehrer allezeit ein Paar Tage zuvor in das Haus geschickt würden, so würde das Collegium des Professors weiter nichts als eine Auflösung dieser Zweifel und eine Belehrung auf die Anfragen seyn. Dieses Collegium müßte nicht auf ein oder zwey Stunden eingeschränkt seyn, es müßte auch länger dauren können, je nachdem es die Menge der eingeschickten Fragen, oder die Materien an sich selbst erforderten. „ — Aber setzt dies Verlangen nicht schon viele Uebung des Verstandes und Kenntniß des Wichtigen in den Studirenden voraus, als die wenigsten derselben jetzt nach ihrem Alter und nach der Einrichtung der vorhergehenden Gelegenheiten haben können? Für geübtere Köpfe kann dieses Mittel in einigen Wissenschaften eben so nützlich seyn, als wenn sie eine Sprache für sich treiben und den Sprachlehrer nur da gebrauchen, wo sie für sich selbst nicht fortkommen. — Herr Salzmann äussert gleichfalls einen freymüthigen Gedanken im Carl von Carlsberg, welchem ich aber nicht schlechthin Beyfall gebe. Denn unstreitig kommen Unterricht und Anweisung, von einem geschickten Manne genossen, dem Lernenden sehr zu Hülfe. Er sagt im

Collegien in eine Krankheit der Stockung. Man kann daher nicht genug Mittel erfinden, den Fleiß rege zu erhalten und anzufeuern.

Diese sind erstens die Examinatoria, oder die Unterredungen mit den Studirenden über das, was vorgetragen worden. Manche sorgfältige Universitätslehrer klagen, daß sie nicht erfahren, ob ihre Zuhörer etwas lernen und daß sie nicht die Frucht ihrer Arbeit sehen. Sie kennen selbst nicht einmal derselben Fähigkeiten, und wissen nicht, bis zu welcher Stufe sie sich zu bequemen haben. Man kann die Examina ordentlicherweise mit den Collegien verknüpfen, wenn man am Schluß der Woche eine Stunde zur Wiederholung der wöchentlichen Vorträge bestimmet. Die Zuhörer haben alsdenn auch Gelegenheit, Einwürfe zu eröffnen und um diese oder jene Erläuterung anzusuchen. In Wien müssen die Professoren immer in der letzten Viertelstunde einer jeden Lection fragend das Vorge-

1sten Bande. S. 315. "Könnten sie (die Studirenden) nicht selbst arbeiten, und da, wo sie nicht weiter können, einen Sachverständigen Mann zu Rathe ziehen? Lehrt die Schüler erst Sprachen und die Anfangsgründe der Wissenschaften. Dann müssen sie sich selbst forthelfen können. So aber wird ihnen alles vorgearbeitet. Die Lehrer werden darüber hypochondrisch, und die Studirenden wissen vor Müssiggang nicht, was sie anfangen sollen. Der stumpfe Kopf hört Anfangs wo noch zu, aber der gute Kopf ist nicht beschäftigt. Die Einrichtung der Universitäten ist in Zeiten gemacht, da die Welt noch arm an Büchern war, und ein Mann, der lesen und schreiben konnte, unter die Seltenheiten gehörte; und für diese Zeiten mochten sie noch nützlich seyn. „

tragne wiederholen. Besser wird eine eigne Stunde dazu gewidmet, damit den Studirenden Zeit gelassen werde, das Gehörte durchzudenken und zu verdauen. Man kann aber auch ausserordentliche Examinatoria über Wissenschaften anstellen. Die Studirenden wissen alsdann jedesmal den Abschnitt der Wissenschaft, bereiten sich zu, und üben sich in dem Muth und der Fertigkeit der Rede. Studirende, welche die Vorlesungen blos anhören, aber nie darüber Red' und Antwort geben, werden denen gleich, welche eine Sprache viele Jahre lang hören, ohne selbst ein Wort vorzubringen. Die Worte erstarren gleichsam bey diesen in ihrem Munde, indem die Organe dazu nicht geübt sind; und jene können ihre Meinung nicht deutlich machen, wenn sie dazu aufgefordert werden, oder zu antworten verpflichtet sind. Herr **Tissot** im Essai sur les moyens de perfectionner les études de Medecine will, daß der Lehrling alle Jahre in dem, was er getrieben hat, öffentlich examiniret werde. Besteht er nicht, so sey ein Jahr für ihn verloren, und er müsse ein Jahr, wenigstens ein halbes Jahr hindurch angehalten werden, das nicht erlernte nachzuholen. Ein gleiches geschieht auf den englischen Universitäten mit denjenigen welche den akademischen Gradus erlangen wollen, welches hernach angeführt werden wird.

Zweytens gehören dazu die **Disputir-Uebungen.** Diese unterhalten nicht allein die Uebung der lateinischen Sprache, sondern sie

schärfen auch den Geist der Beurtheilung. Werden dazu wichtige Sätze aus den Wissenschaften gewählet: so erlangt der Studirende einen Antrieb, die Wahrheit derselben zu untersuchen; und dem Professor öffnet sich Gelegenheit in der Lenkung der Dispüte manchen Gedanken beyzubringen, welcher bey den Vorlesungen sich ihm nicht darbot. Da ich von dem Nutzen der Disputirübungen bereits im ersten Abschnitt geredt habe, so darf ich jetzt nichts weiter davon sagen.

Noch nützlicher sind dritrens die den Studirenden aufgegebnen Ausarbeitungen. Zwar werden einige Wissenschaften mit praktischen Aufgaben begleitet. Die Lehrer des Styls lassen Versuche zu ihren Vorschriften machen. Bey den theologischen Facultäten einiger Universitäten sind homiletische und katechetische Institute. Von denjenigen, welche sich zur Rechtswissenschaft zubereiten, werden gerichtliche Schriften ausgearbeitet. Der künftige Diener des Aeskulaps wendet seine Nebenstunden zu anatomischen, botanischen und chemischen Beschäftigungen an, und man findet ihn, weil er mehr Gelegenheit zu Beschäftigungen hat, meistens ämsig auf sein Studium gerichtet *); vielleicht wirkt auch das Sinnliche der Arbeiten auf die Unterhaltung des Fleißes

*) Herr Nicolai bemerkte auch in den medicinischen Collegien zu Wien mehr Aufmerksamkeit unter den Studirenden als in den Collegien andrer Facultäten. Reisen IV. Band. S. 749.

Fleißes und der Aufmerksamkeit. Der Professor der Oekonomie und Cameralistik läßt Ausarbeitungen aus diesen Wissenschaften machen. Aber es könnten auch noch andre Anstalten bey den Wissenschaften oder doch bey den Facultäten errichtet werden, daß der junge Gelehrte Aufsätze und Abhandlungen über wissenschaftliche Materien entwerfe, wobey er seine Erkenntnisse wiederholen, sein Nachdenken üben und Bücher nachschlagen muß, oder Auszüge aus wichtigen alten oder neuen Büchern verfertige, die unter der Aufsicht eines Lehrers vorgelesen und beurtheilet werden. Wird dieselbe Materie oder dasselbe Buch Mehreren aufgegeben, so werden diese unter einander zum Wetteifer belebt werden *).

Insbesondre ist es nützlich, daß Studirende durch solche Ausarbeitungen näher zu ihren künftigen Zwecken angeleitet werden. Der künftige Prediger z. B. ist verbunden, unter der Anweisung eines scharfsinnigen und in der Predigerkunst bewährten Mannes geistliche Vorträge auszuarbeiten und zu halten. Der Lehrer beurtheilt

*) Der Herr Professor der Rechte zu Göttingen, Waldeck, hat 1783 einen neuen Vorschlag mit Ausarbeitungen verknüpfter Lehrstunden über das gemeine bürgerliche Recht herausgegeben. Er giebt nämlich Fragen über jeden Titel des Böhmerschen Handbuchs der Pandekten, Erläuterungen einzelner Stellen desselben, Verfertigungen von Tabellen, Distinctionen in den angegebenen Gesetzen auf und beurtheilt die einzelnen Antworten. Er will aber wohl täglich zwanzig solcher Aufgaben abhandeln: sie können also keine vollständig bearbeitete Ausführungen werden.

das gewählte Thema, die Disposition, die Ausführung der darin vorkommenden Beweise und Erläuterungen, die Uebergänge, den Eingang, den Schluß, den Ausdruck und die Action auf das genaueste. Zur Uebung im Katechisiren muß der Schüler der Theologie über ein Stück der Religion Fragen an die Jugend aufsetzen, wobey er belehret wird, wie er von dem Einfachsten anfangen, die Lehrsätze entwickeln und verbinden, und die Fragen kurz und verständlich nach der Fassung der Subjekte einrichten solle. Er muß ferner unterrichtet werden, wie er in den übrigen Geschäften und Verhältnissen des Predigtamts, im Beichtstuhl, an den Krankenbetten und in besondern Fällen sich zu verhalten habe; besonders, was er zur Aufklärung und zur Verbesserung der Gemeine, es sey auf dem Lande, oder in den kleinen und großen Städten, zur Verminderung schädlicher Irrthümer und Sitten, und zur Vermehrung praktischer Einsichten und Tugenden thun könne. — Die Verfassung des Predigerseminariums zu Göttingen ist von dem D. Heilmann und dem Herrn Professor Koppe beschrieben worden. Acht bis zehn Studirende, welche die Facultätscollegia bereits geendigt haben, sind vereinigt, theils Predigten auszuarbeiten, theils die Predigten ihrer Commilitonen zu beurtheilen. Sie übergeben zuerst das Thema dem Director, welcher ihnen dazu einige Gedanken mittheilt. Ehe die verfertigte Predigt

recitirt wird, wird sie acht Tage vorher dem Director eingeliefert. Derselbe schickt sie an die übrigen Mitglieder, die ihre Urtheile dem Director schriftlich einhändigen. Am Tage der Herlesung declamirt der Seminarist einen Theil der Predigt; den andern liefet der Director ab und macht dann die Anmerkungen der Mitglieder sowohl als sein Urtheil über die Anmerkungen bekannt. Die Fremden nehmen an diesem Seminarium selten Antheil, weil sie selten nach vollendeten Studien sich auf der Universität aufhalten können. Doch können auch andre Studirende, wenn sie sich vorher bey dem Director gemeldet haben, als Zuhörer beywohnen. Weil dieses Seminar nur wenigen Studirenden Raum zu homiletischen Ausarbeitungen gewähret: so könnte auch eine allgemeine homiletische Ausarbeitungsgesellschaft gestiftet werden. D. A. E. Crusius zu Leipzig (welcher ausser seinem philosophischen Scharfsinn in der Theologie, — Schade nur, daß denselben oft mehr die Imagination als eine gegründete Auslegungskunde der Bibel aufregte — auch die Gabe, erbaulich und rührend zu predigen besaß, und von vielen Einwohnern der Stadt Leipzig gern gehöret ward) ließ die Glieder einer homiletischen Gesellschaft in der Paulinerkirche ausser dem Gottesdienst predigen. Es war ihnen ein Text aufgegeben. Nach gehaltner Predigt trat die Gesellschaft unten zusammen, und D. Crusius, der den Predigenden von allen Plätzen gehört und bemerkt

hatte, beurtheilte mit ungemeiner Feinheit Sachen, Worte, Stimme und Geberden. Der Herr Geh. Kirchenrath D. Seiler zu Erlangen pflegt den jungen Rednern oft vorzudeclamiren, so wie er in den exegetischen Vorlesungen am Ende eines Bibelkapitels aus unterschiednen Versen Hauptsätze und Dispositionen herausziehet. Der Herr Geh. Kirchenrath D. Döderlein zu Jena hält eine homiletische Gesellschaft, die in drey Klassen von Studirenden besteht. Diejenigen, welche zur ersten Klasse gehören, predigen in der Universitätskirche; die andre lieset ihre Predigten nur in der Gesellschaft vor; die dritte besteht aus bloßen Zuhörern. Aus den beyden ersten sagt jedweder nach der Reihe sein Urtheil über die gehaltne oder vorgelesene Predigt. Der Verfasser kann sich vertheidigen, und der Herr D. Döderlein lenket die unbewährten oder eifersüchtigen Richtersprüche und beschließt mit dem seinigen. Es ist billig, daß ich eines neulich zu Göttingen errichteten Instituts erwähne, da unter der Aufsicht des Herrn Prof. und Pastor Sextroh sieben bis zehn Studenten im Hospital bey den Kranken alle Geschäfte des Seelsorgers verrichten, die sie ohne Ordination verrichten dürfen und können. Natürlicher Weise fühlen wir bey den Geschäften mehr Muth, welche wir früh versuchen, und die uns nicht mehr fremde sind. Ein Hospital mußte es seyn, weil andre Kranke es nicht gern sehen werden, daß ein Candidat ihnen zuspricht, es sey denn, daß sie lange krank liegen

und einwilligen, daß sie auch von andern mit geistlichen Betrachtungen unterhalten werden. Aber alsdann bestände der Vortrag nur in einer allgemeinen Trostrede, die einer Predigt gliche, wenn sie gleich ihre Form nicht hätte. Und dies wäre doch nicht das, welches bey solchen Fällen das Eigenthümliche ist, wozu der Candidat des Predigtamts angeleitet werden muß, nämlich die Geschicklichkeit, das Belehrende und Tröstende, das eines jeden Verfassung und Umständen gemäß ist, auf der Stelle mit Geläufigkeit sagen zu können. Sollte diese Absicht auch durch jenes Institut erreicht werden, wenn es gleich einigen Nutzen schaffen kann? Die Kranken, welche ein Hospital verpfleget hat, sind sich zu sehr in ihren Umständen ähnlich; es kommen viele der verschiednen und unerwarteten Fälle gar nicht vor, welche man bey andern Krankenbetten antrifft. Die künftigen Prediger werden aber ausser einem solchen geistlichen Clinico auch auf folgende Art geübt werden können, wenn der Lehrer, welcher entweder selbst Prediger oder mit den Geschäften des Predigers wohl bekannt ist, ihnen eine Menge von Vorfällen vorlegt und sie lehrt, was sie dabey reden, d. i. wie sie den Vortrag einleiten, anfangen, durch diesen Anfang das Herz des Kranken gewinnen, hernach die Rede nach den Umständen desselben wenden, ihn zum Gespräch veranlassen und dieses wiederum gebrauchen sollen; daß er zweytens die Studirenden Aufsätze darüber machen und in dem Collegio halten

lasse; drittens ihnen auch wohl aufgebe, aus dem Stegreif vor ihm zu reden, als wenn er, der Lehrer, die beichtende, kranke, leidende, bekümmerte, rathfragende Person wäre. Kennt der Prediger den Zustand des Kranken, oder lernt er ihn bey den fortgesetzten Besuchen kennen: so ist er doch, wie der Arzt in Ansehung der leiblichen Krankheit, verpflichtet, mit Ernst nachzudenken, auf welche Art er ihn nach seiner äusserlichen oder innerlichen Beschaffenheit in der Anrichtung und Fortführung guter Gesinnungen zu unterrichten und gegen Zweifel zu beruhigen habe. Ich bekenne, daß ich manchen Candidaten, der keinen Unterricht davon auf der Universität empfangen hatte, auf diese Art vorbereitet habe.

Die deutschen Gesellschaften, welche auf einigen Universitäten aufgerichtet sind, sind Anstalten für diejenigen, welche Genie und Neigung zu den Uebungen in den schönen Wissenschaften in sich verbinden. Sie können einen rühmlichen Nutzen schaffen, wenn ein Director von Geschmack und Eifer für die Wissenschaften ihnen vorsteht. Sie erfüllen zwar jetzt nicht den Namen und Zweck, die deutsche Sprache im Ganzen zu verbessern. Sie müßten aus Männern und nicht aus Jünglingen bestehen, wenn durch sie die Verbesserung und Bearbeitung der deutschen Sprache bewirkt und bemerkten Fehlern entgegengearbeitet werden sollte. Und auch alsdenn, wie wenig wird eine einzelne Gesellschaft über das Ganze der Sprache Deutschlands gebieten können, welches

aus so vielen Herrschaften zusammengesetzt ist? Konnte es die französische Akademie in Ansehung ihrer Sprache in einem Reiche, wo Eine Hauptstadt und Ein Beherrscher ist? Allein die deutschen Gesellschaften können theils provinziellen Nutzen für die deutsche Sprache leisten; theils Studirende durch Kritik zu einer richtigen und angenehmen Schreibart bilden. Doch müssen auf die Richtigkeit der deutschen Sprache auch alle übrige Institute Acht haben. — Die **lateinischen Gesellschaften** bereiten insbesondere künftigen Schulmännern oder auch akademischen Gelehrten eine Gelegenheit, sich in der römischen Litteratur zu bevestigen. So sollten auch die **philologischen Seminarien** nicht gerade Beschäftigungen vornehmen, welche für Schüler gehören, sondern zugleich zur Pädagogik und zu wichtigen Schulämtern tüchtig machen. Geübte Schulmänner werden daher auch am nützlichsten darin ihre Erfahrungen ausbreiten. — Zu Königsberg ward ehemals eine so genannte **freye Gesellschaft** unterhalten, deren Mitglieder Aufsätze aus allen Gattungen und Theilen der Wissenschaften in jedweder Sprache, es sey der lateinischen, deutschen oder französischen, vorlegen konnten. Diese Gesellschaft, deren Plan nützlich seyn konnte, ist daselbst eingegangen. Man hätte über die Verbindung von Jünglingen noch eine andre Klasse von Männern stellen können.

Ausser diesen öffentlichen Gesellschaften thun **viertens** akademische Lehrer wohl, wenn sie die

Studirenden zu gelehrten Privatverbindungen aufmuntern, um ihren Fleiß zu beschäftigen und sie zugleich von unnützlichen Ergötzungen zurückzuhalten. Einige können sich vergesellschaften, die Vorlesungen zu wiederholen; andre über Sätze zu disputiren; andre, Schriftsteller in einer fremden Sprache, z. B. griechische Dichter, zu lesen; andre, ihre Uebungen in den schönen und andern Wissenschaften einander vorzulesen und zu beurtheilen; andre in der Hersagung auswendig gelernter Reden Gedächtniß und Muth zu schärfen; noch andre, was ein jeder gelesen oder excerpirt hat, zusammenzubringen. Da ich zu Königsberg vor etwa dreyßig Jahren studirte, waren allda unterschiedne Vereinigungen studirender Freunde. Auch hielten hernach Magistri solche Cirkel. Der Herr Rector Voß erwähnt in dem Leben des Dichters Hölty einer Studiengesellschaft von Studirenden, die sich in Göttingen zu gelehrten Uebungen vereinigt gehabt, und wovon er und der sel. Hölty Genossen gewesen. Der Herr Tissot preiset im Essai sur les moyens de perfectionner les études de Médecine nicht allein die Privatgesellschaften unter Studirenden der Arzeneykunst, zur Erhaltung des Fleißes, sondern sagt auch, daß dieselben der Universität Edinburgh zu ihrem Flor geholfen haben.

Wohl, fünftens, wenn der Staat selbst auf den Fleiß der Studirenden Acht hat; wenn er selbst sie durch mancherley Mittel, z. B. durch Preisaufgaben aufmuntert, und denjenigen einen

Vorrang in der Beförderung wiederfahren läßt, welche sich durch Anwendung ihrer Gaben hervorthaten. Biörnstral beschreibt in seinen Briefen, voll Begeisterung auf eine anlockende Weise, mit welchen Feyerlichkeiten die Belohnungen bey den Collegien zu Paris ausgetheilet werden. Die Schüler der zehn großen Collegien, welche die Universität unter sich hat, und deren jedes aus sechs Klassen besteht, müssen zu gewisser Zeit ihre Gedanken über einen Gegenstand französisch und lateinisch aufsetzen, oder eine Uebersetzung aus einem griechischen Schriftsteller verfertigen. Hiebey sind Professoren der Universität gegenwärtig, welche jeden Aufsatz mit einem Denkspruch bezeichnen, und darauf den Namen wegschneiden. Andre Professoren beprüfen sie. Es werden die acht besten in jeder Materie herausgezogen, und aus ihnen wird wiederum der vorzüglichste gewählet. Diesem wird der erste Preis zuerkannt. Der nächste bekömmt den andern Preis. Die übrigen sechs erhalten ein accessit. Das Parlament und die Universität kommen in der Sorbonne zusammen. Der Secretaire liefet die Namen ab, und derjenige, welcher den ersten Preis empfangen hat, wird unter dem Schall der musikalischen Instrumente und unter Händeklatschen ausgerufen, vom ersten Parlamentspräsidenten mit einem Kranze gekrönt, geküßt und seiner Gunst versichert. Der Rector der Universität ertheilt ihm die Belohnung, nämlich ein nützliches Buch; und sein Name wird in den Zeitungen

bekannt gemacht. Der berühmte Herr von Villoison hat in allen Klassen mehrere Preise erhalten. Auf den englischen Universitäten werden nicht allein am Ende eines Termins, oder eines Studienabschnitts, das ist (weil ein Termin oder Vierteljahr im Sommer durch die Ferien ausfällt), dreymal im Jahre von den Studenten ihre Collections oder Anmerkungen über die Auctoren und andre Bücher, die sie lesen sollen, dem Rector des Collegii vorgezeigt, der sie beurtheilt und beprüft, sondern es müssen auch von ihnen Ausarbeitungen in lateinischer und englischer Prose und Poesie über einen Hauptsatz gemacht werden. Wer bey der Prüfung schlecht besteht, oder wessen Ausarbeitungen übel gerathen sind, der wird einen oder mehrere Termine von der Promotion zurückgeschoben. Es werden aber auch jährliche oder halbjährliche Preise von Büchern oder Geld auf lateinische Gedichte und Reden über Materien, die der Rector der Universität gewählt hat, ausgetheilet. Beförderer der Wissenschaften haben dazu Capitalien vermacht. Zu Oxford werden noch ausserdem von dem Canzler der Universität auf das beste lateinische Gedicht und die beste englische Rede über Materien, die vom Vicecanzler, dem Professor der Poesie und den beyden Proctors bestimmt sind, Preise von 20 Pfund gesetzt. Das lateinische Gedicht wird für alle Studenten der Universität; die englische Rede für die Baccalaureos der Philosophie, welche Magistri werden

wollen, aufgegeben. Beyde werden im Scheldonschen Theatro vor den angehenden Ferien bey einer großen Versammlung von den Verfassern abgelesen oder hergesagt. — Göttingen hat vor kurzem auch in diesem Stücke die brittische Freygebigkeit erfahren. Seit 1783 ist auf den Geburtstag des Königs bey jeder Facultät eine Preisaufgabe von fünf und zwanzig Ducaten für die daselbst Studirenden verordnet worden. Ein prüfender Mann hat in der allgemeinen deutschen Bibliothek (61 B. 1 St. S. 277.) bey Gelegenheit des Plans der Maynzischen Universitätsverbesserung, nach welcher zu Maynz ein gleiches veranstaltet werden soll, darüber folgende Anmerkung gemacht: "Anstatt, daß man zu Göttingen Preise ausgesetzt hat für die besten Aufsätze, die über gewisse Fragen von den Studirenden eingereicht werden: mögten wir rathen, daß man die Verfügung träfe, entweder vorzüglich fleißigen jungen Leuten die Kosten öffentlicher besser einzurichtender Uebungen im Disputiren zu ersetzen, Belohnungen überher zu geben, oder auch zu Privatdisputirübungen mehr Gelegenheit zu geben. Obgleich die Göttingische Anstalt aus einem vortrefflichen Grunde herkömmt; so wird doch dies schon ein großer Misbrauch seyn, daß dadurch der schon zu sehr überhandnehmenden Büchermacherey noch mehr Vorschub gegeben wird. Dadurch wird der so schädliche Dünkel der jungen Leute genährt. Was dünkt sich nicht ein Student, der schon eine Abhandlung geschrie-

ben, ja gar um den Preis gestritten hat! Lernen sollen Studenten und nicht zu früh Schriftsteller werden. „ — Keine Sache in der jetzigen Welt ist freylich vor dem Misbrauch sicher. Ist inzwischen dergleichen Fond da: so werden Erfahrungen und Beobachtungen zu der besten Anwendung rathen. Vielleicht wird am besten das Wohlbestehen in einem ehrlichen öffentlichen Examen belohnet; oder es werden die Kosten der Disputationen erleichtert, welche Studirende schreiben und mit guter Erwartung vertheidigen *); oder es werden zur Ausarbeitung solche Materien aufgegeben, die mit den akademischen Studien in Verbindung stehen, und welche Fleiß verlangen; aber man beurtheilt die eingelieferten Proben mit einer belehrenden Strenge. Man könnte daher den Preis jeder Facultät in kleinern zu vermehrteren Zwecken zertheilen, damit ein desto vielfältigerer Nutze gestiftet, mehrere Nacheiferer ermuntert, und mehrere Streber belohnt werden. Von zu früher Autorschaft können gelehrte Professoren dadurch abmahnen, daß sie sie erinnern, langsam und erst spät daran zu gehen, alsdann das in der Materie oder durch die Form neue, wichtige, nützliche und weitergeführte auszuforschen, und das zu fassen, wodurch der

*) Im Verzeichniß der Vorlesungen der Universität zu Altdorf vom Jahre 1785 steht am Ende: Præterea Superiorum Nostrorum celebranda munificentia publice vel peroraturis vel disputaturis data est occasio, sine sumtu prodeundi.

menschlichen Erkenntniß nicht die geringste Wahrheit und der Tugend nicht das mindeste Aufnehmen geschehe. — Auf manchen andern Universitäten, die dergleichen Fonds ermangeln, könnten die freyen Stipendien, nämlich diejenigen, welche nicht auf bestimmte Subjekte verordnet worden, dergleichen es z. B. zu Königsberg giebt, zu solchen Preisen verwandt werden. Ueberhaupt sollte man auf den Universitäten keine Beneficien den Studirenden ohne gegebne Proben des Fleißes und der Wissenschaft zuerkennen. Man kann fragen, woher die Studirenden Zeit zu den Privatarbeiten nehmen sollen Ich antworte: Theils werden sie bey einer überdachten Eintheilung der Stunden, welche überhaupt nöthig ist, eine oder die andre zu ersparen wissen; theils sind auch nicht alle Tage gleich mit Lectionen erfüllt; und dann werden sie die Ferien dazu anwenden können, welche zum Nutzen der Lehrenden und Lernenden wenigstens alle Vierteljahre erlaubt werden müssen.

Die öffentlichen Disputationen waren ehemals Anglühungen des Fleißes für die Studirenden, weil sie ein unschädliches Probestück ihrer erlangten Geschicklichkeit abgaben. Man erkannte darin ihre Naturfähigkeiten. Sie zeigten Fertigkeit der lateinischen Sprache, Uebung in den Vorschriften der Logik, und Einsicht in die Materie, worüber disputirt ward. Der Misbrauch, daß ein angeblicher Verfasser nicht immer Vater der Disputation ist; und der Defendent mit dem Opponenten in gegenseitiger Verabre-

dung stehet, können auch dem guten Gebrauch nicht schaden. Denn die schwachen Personen sind größtentheils entweder schon bekannt, oder sie verrathen sich auch bey dem Act, daß sie z. B. beständig auf das Papier sehen; oder man bemerkt die Täuschung noch auf andre Weise. Man sollte daher das Disputiren für junge Leute nicht abkommen lassen *). Jetzt sättigt der Jüngling seinen Trieb sich zu zeigen dadurch, daß er für gelehrte Zeitungen Recensionen macht, Verse für Musenalmanache dichtet, übersetzt, oder er fängt, um seinen Beförderern sich vorzustellen, frühe an, Bücher zu schreiben, da ehemals eine akademische Dispüte ihn bekannt machen konnte. — Dennoch bin ich weit entfernt, einen Disputiract für ein wichtiges und hinreichendes Probestück von der gesammten Wissenschaft und Geschicklichkeit eines Mannes auszugeben, der ein akademisches Lehramt führen will. Sollte jemand in einer Materie, wovon er schrieb, sich nicht so gründen können, daß er sie gegen mögliche Einwürfe vertheidigen kann? Man könnte einen angehenden Lehrer, daß er sich öffentlich zeige, vielmehr verpflichten, einen unterrichtenden deutlichen Vortrag über eine wissenschaftliche Materie zu halten, wozu ihm nur wenige Stunden sich vorzubereiten vergönnet waren. Oft im Ganzen

*) Nach der Einrichtung des Freyherrn von Benzel zu Maynz sollen zur Prüfung der Studirenden Defensionen kurzer Sätze, ohne Unkosten derer, welche sie anstellen, gehalten werden.

mittelmäßige Gelehrte, welche aber Dreistigkeit in sich fühlten, der lateinischen Sprache gewachsen waren, und einige Grane Witz in dem Gebrauch der dialektischen Wendungen besaßen, waren die geschicktesten Athleten. Die Uebung verleiht, so wie in andern Künsten und Spielen, auch darin Geläufigkeit. In den jüngern Jahren, wo das schnellere Blut auf die Seele und deren Triebe mit stärkerm Drange wirkt, ist man kühner und begieriger zum Disputiren, als in dem spätern Lebensalter. Der Hauptnutze, der aus den Inaugural- und Antrittsdisputationen entstand, war dieser, daß manche gelehrte Abhandlung mit vielem Fleiß und einer genauen Aufmerksamkeit auf jeden Satz, ja jedweden Ausdruck geschrieben ward, weil oft ein einziges Wort zur Materie diente, einen Pfeil daraus zu schmieden *). Inzwischen kann dieses auch ohne den Disputirstreit geschehen. Die öffentliche Vertheidigung sowohl als Bestreitung, so wie sie jetzt nach dem Gebrauch geführet werden, bringen der Wahrheit selbst wenigen Nutzen. Da die Schrift

*) Herr Michaelis urtheilet eben so (Raisonnement, 2 B. S. 237. 24.). Disputationen sind sonst ein bequemes Mittel gewesen, daß Professores sich in Schriften zeigen und wohl die ausgesuchtesten Materien abhandeln konnten. — Das gelehrte Publicum verliert manche schöne Abhandlung, dergleichen Professores sonst zu liefern pflegten, und die Universität eine Gelegenheit für ihre Professores, sich auch ohne Hülfe des Verlegers in Schriften, deren Verkauf kein Buchführer hinderte und die dabey wohlfeil waren, sich hervorzuthun.

einmal gedruckt ist: so können die Einwürfe der gelehrtesten Opponenten nichts in ihr verbessern, es sey denn, daß der Verfasser seine Gedanken in einer neuen Schrift umzuarbeiten Gelegenheit nimmt. Die Opponenten können einige Unrichtigkeiten aufdecken: allein wenige Personen hören diese Bestreitung und des Verfassers Erklärung. Dieser kann, wenn es ihm darum zu thun ist, auf mehrere Weise von dem Urtheil andrer Benachrichtigung einziehen. Die Disputanten streiten, wie schon Swift anmerkte*), gemeiniglich nicht

*) Swift in den Gedanken über verschiedne Vorwürfe: Was Tullius vom Kriege sagt, das kann man auch auf das Disputiren deuten: man sollte dabey immer bedenken, daß der einzige Endzweck davon der Friede ist. Aber es geht den rechten Disputanten, wie den rechten Jägern. Ihr ganzes Vergnügen besteht im Verfolgen; und ein Zänker hat nicht mehr Sorge für die Wahrheit, als ein Jäger für den Hasen. Lessing gebraucht in der Vorrede zu den philosophischen Schriften des jüngern Jerusalems gleichfalls diese Vergleichung: Das Vergnügen einer Jagd ist allezeit mehr werth, als der Fang. Es scheint, daß Lessing aus dieser Triebfeder öfterer in seinen kritischen und polemischen Schriften gehandelt habe. Sein Freund Moses Mendelssohn sagt daher von ihm sehr wahr in den Morgenstunden oder philosophischen Vorlesungen über das Daseyn Gottes, S. 275. ‘Es war geradezu in Lessings Charakter, sich einer jeden verfolgten Lehre anzunehmen, er mochte ihr zugethan oder nicht zugethan seyn, und allen seinen Scharfsinn aufzubieten, um noch etwas zu ihrer Rechtfertigung vorzubringen. Der irrigste Satz, die ungereimteste Meinung durfte nur mit seichten Gründen bestritten werden, und Sie können versichert seyn, Lessing würde sie in Schutz genommen haben.’ Wie gewiß dieses ein Zug in Lessings Charakter gewesen, kann ich

nicht zum Dienst der Wahrheit, sondern für ihre eigne Ehre. Die Vertheidiger wenden alle Mühe und Künste an, das letzte Wort zu behalten; lenken von der Hauptsache ab, wenn sie gefährlich ist, betäuben und ermüden. Die Opponenten, die nicht weniger ihre Wissenschaft zeigen wollen, arbeiten gleichfalls auf Triumphe. Ein erfahrner Mann weiß ohnehin sehr wohl, daß schwere Wahrheiten sich nicht in der Eile ausmachen, und wichtige Einwürfe sich nicht in der Hitze entscheiden lassen. Dennoch würde es an manchen Orten einem Gelehrten sehr nachtheilig ausgelegt werden, wenn er, wie es jemand that, sich erklären wollte, daß er ein Argument für bedeutend hielte und zur vollkommnen Beantwortung desselben sich eine längere Ueberdenkung zu Hause ausbäte. Wenn gelehrte Männer sich vereinigten, bey der Dispüte es zum Augenmerk

gleichfalls bekräftigen. So wie er gegen das Ende seines Lebens die andre Seite verfochte, so wollte er um das Jahr 1770 und die folgenden voll Feuer die Orthodoxie der üblichen Dogmatik vertheidigen, um die Zeit, als er den Berengarius herausgab und mit der Bekanntmachung der Nachrichten vom Andreas Neuser umging. Das Gefühl seiner Fähigkeiten, alles unternehmen zu können, was er wollte, machte seinen Muth rasch, und der Affekt entzündete ihn bey seinen Unternehmungen. Es dünkt mich, daß bey solchem Triebe die Seele vermittelst der Gewohnheit die Stimmung annehmen kann, zuweilen auf Seltsamkeiten mit einer Selbstüberredung wenigstens auf einige Zeit als wahr zu denken. Vielleicht ließ sich hieraus erklären, wie Lessing, im Disputiren oder Prüfen manchmal auf sonderbare Meinungen habe fallen können.

zu machen, wie weit man mit Hintenansetzung alles Vorurtheils in der unbefangnen Untersuchung eines Satzes kommen könnte: so möchte für die Wahrheit und die Wissenschaften mehr gewonnen werden. Der Franzose Ant. Arnauld hat einmal im Disputiren gesagt, daß der Opponent Recht habe und daß er künftig seiner Meinung folgen wolle. Oft kann das angewandt werden, was der berühmte Isaac Casaubon im sechszehnten Jahrhundert dem Aufseher des Collegii der Sorbonne zu Paris antwortete, als dieser zu ihm bey dem ersten Besuch desselben sagte: dies wäre der Saal, worin man seit vierhundert Jahren alle Freytage disputirt hätte: was hat man denn ausgemacht? Denn obgleich zuweilen kritische Sätze zum Disputiren genommen werden, so werden sie doch mit alten Antworten entschieden. Er urtheilte auch bey der Anhörung von dem Latein der Disputanten, daß er lange nicht so vieles gehört hätte, das er nicht verstanden hätte *). Auf einigen katholischen

*) Es scheint, daß man jetzt selbst in der Sorbonne aus diesen Disputen nicht viel mehr mache, sondern sie nur als Uebungen für die jüngern Baccalaureen der Theologie ansehe. Als ich 1782 einem solchen Act beywohnte, sahe ich nach Mittage nur etwa acht Baccalaureen und vier Doctoren gegenwärtig. Einige kamen später, andre gingen wieder weg. Der Saal ist in dem untersten Stock der Gebäude, die ein Viereck mit der Kirche des Collegii ausmachen, nicht groß und mit den Bildnissen des Cardinal Richelieu, des Erneurers des Collegii, und andrer angesehenen Personen geziert ist. Der Eingang der Flügelthüren stand offen und war nur durch einen hohen und dicken

Universitäten wird der Streit, wenn er heftig wird, durch Musikanten, die einen Wink zu

Vorhang geschlossen. Der Vertheidiger sitzt oben der Thüre gegenüber vor einem breiten Pult; vor ihm stehen die Bänke der Baccalaureen der Facultät, welche opponiren. Zur Rechten steht ein längeres etwas höheres Pult errichtet, hinter welchem die bejahrteren Doctores und Canonici sitzen; zur Linken sind Bänke für die Zuhörer gestellt. Der respondirende Baccalaureus läßt auf einem ausgebreiteten Bogen einige theses mit einiger Ausführung drucken. Da ich sie anhörte, handelten sie de incredulitate Iudæorum veterum, de actionibus moraliter bonis infidelium, de vaticinio Iesaiæ de virgine; hominem electionis capacem esse. Nach der Reihe brachten einige Baccalaurei einen oder zween Einwürfe vor. Zuerst leiten sie dieselben mit einem weitläuftigen Discours ein und schließen darauf die Hauptsache in einen Syllogismus ein. Der Respondent stand auf, wiederholte das Argument, und setzte sich darauf nieder, um es zu beantworten. Die an der Seite sitzenden Doctoren regieren die Handlung, ohne aber dabey etwas zu antworten, ausser daß sie zuweilen den einen oder den andern Theil anspornen, wenn sie meinen, daß der Sache noch nicht genug geschehen sey. Wider den Satz von dem Unglauben der Juden gegen Jesum machte einer der Opponenten einen Einwurf, welcher dem Respondenten einige Mühe schaffte. Ihr Unglaube, sagte er, wäre nicht verwerflich gewesen, weil er sich auf den Ausspruch der Aeltesten und der großen Synagoge gegründet hätte, welche sie doch hören sollten. Die Weissagung von der Schwangerschaft der Jungfrau wurde mit den neuen Gründen angegriffen, doch von dem Respondenten mit der gewöhnlichen Antwort von dem zwiefachen Sinn der Weissagung vertheidigt. Das Latein der Meisten ist von dem klösterlichen nicht unterschieden, oft unrichtig. Sie setzen den Ton auf die letzte Sylbe und sprechen das j, g und u, wie in ihrer Sprache, aus. Jeder Opponent schreibt nach der Vollendung seinen Namen in ein Buch ein; diejenigen, die, da sie sollten, nicht opponirt haben, bezalen ein Strafgeld.

spielen bekommen, geendigt. Plür erzählt es von der Universität zu Valladolid *). Ich weiß, daß es auch in dem Jesuitencollegium zu Danzig geschehen ist. Auf der Universität zu Wien waren die Disputationen eine leere Feyerlichkeit. Vier Opponenten brachten kaum eine Stunde zu, und doch verstand man nicht alle Worte. Wenn der Opponens einige Minuten etwas hergemurmelt hatte: so gaben die gegenwärtigen Professoren ein Zeichen, daß er aufhören möchte **). Die Aerzte dürfen jetzt daselbst nicht disputiren, sondern über vier Krankheitsfälle gründliche Belehrungen geben. Auch zu Maynz steht dem Candidaten des medicinischen Doctorhuts frey, statt der Disputation eine öffentliche anatomische oder chemische Demonstration zu machen. Praktische Beweise sind das beste Probestück eines Arztes, der nicht lehren und demonstriren, sondern thun und üben; nicht über Krankheiten streiten, sondern gründliche Einsichten von den Zeichen der Krankheiten, von der Art, die Beschaffenheit des Kranken zu beurtheilen, dem Gange der Cur und der Wahl der Arzeneymittel an den Tag legen soll.

Ferner waren die akademischen Promotionen, wozu die Geschicktesten eingeladen wurden, eine Anreizung des Fleißes. Diejenigen, welche den philosophischen und philologischen Studien

*) Reisen durch Spanien. S. 222.

**) Nicolai Reisen. IV. Th. S. 729. Prof. Fabricius zu Kiel, im historischen Portefeuille 1785. 6 St.

mit Fleiß obgelegen hatten, wurden Magistri. Manche versuchten auch ihre Talente und ihr Glück im Lehren. Diejenigen, welche wichtige geistliche oder gerichtliche Aemter bekleiden sollen, müssen in einigen Ländern sich zu Doctoren der Theologie und des Rechts tüchtig gemacht haben. Allein seit einiger Zeit scheinen diese akademische Gradus in Abnahme zu kommen; und manche sehen sie mit verachtender Miene an. Man hat an einigen Orten zu untüchtige promoviret. Die Professoren ließen zuweilen ihre Söhne von sechszehn und achtzehn Jahren zu Magistern ernennen, ohne daß sie Baratier's waren. Zu Wittemberg sucht man, nach einer alten Einrichtung, jährlich zweymal eine große Zahl von neuen Magistern zusammen. Es wäre aus vielen Gründen gut, wenn man diese Gewohnheit daselbst abkommen ließe, wenigstens die Zahl einschränkte. Denn was zu den Zeiten der Reformation nützlich war, darf nicht auf alle Zeiten fortgesetzt werden. Die Meisten von denselben legitimiren sich weder durch ein Specimen, noch durch eine Disputation. Ein jeder Prediger bekömmt in Sachsen den Titel des Magisters, er möge es auch nicht seyn. Daher pflegte die akademische Ehrenerklärung zu einer Amtsbeförderung nicht mehr zu nützen. Unleugbar ists, daß man ein geschickter Mann seyn kann, ohne auf einer Universität einen akademischem Gradum angenommen zu haben. Allein dies ist auch gewiß, daß der Fleiß durch das Streben nach demselben bey Mehreren

einen schärfern Sporn erhält. Der Studirende wird seine Wissenschaften über die Gränzen des Nothwendigsten ausstrecken, sich auf mehrere Theile der Gelehrsamkeit legen und mehrere Arten der Vorlesungen befördern. Es sey, daß auch Ungeschickte sich einschleichen. Diese werden immer verachtet werden, ja ihre Ungeschicklichkeit wird noch mehr ins Licht kommen. Inzwischen müssen auch diese etwas zu lernen sich bemühen, und sie würden oft nicht einmal so viel gethan und gelernt haben, wenn sie nicht zu promoviren sich vorgesetzt oder nöthig gehabt hätten. Sachsen erhält durch den Gebrauch des Promovirens immer eine Menge gelehrter Männer, welche in der Kirche und noch mehr in den Schulen vortreffliche Dienste leisten. Tübingen erzieht durch das theologische Stipendium oder Stift viele geschickte Landesleute. — Wenn die Facultät einen Candidaten nach seinen Fähigkeiten, seinem Fleiße und Triebe für die Wissenschaften kennet, oder ihn nach diesen Seiten, die ich für sehr wichtig halte, in Privatunterredungen erforscht hat; wenn sie seine Uebungen und Probestücke gesehen: so wird sie ihn mit einer guter Erwartung zu einem billigen Examen und zu einer öffentlichen Disputation kommen lassen können. Zu Genf läßt man diejenigen, welche zu Lehrämtern gewählt werden sollen, in einem Zimmer verschlossen eine aufgegebene Materie innerhalb des Raums einer kurzen Zeit ausarbeiten. Die Kosten der Promotion müssen aber mäßig seyn; und die theatralischen

Cerimonien der Promotion, welche noch hin und wieder üblich sind, könnten bey dem Licht unsrer Zeiten aufhören. Es ist genug, wenn dabey eine hörenswerthe Rede gehalten wird *). Man hat im historischen Portefeuille des Jahres 1784 von der Universität Göttingen gemeldet, daß sie Candidaten, deren Geschicklichkeit bekannt ist, die Erlaubniß zu lesen, auch anschlagen zu lassen

*) Man erlaube mir zum Contrast hier die Beschreibung einer medicinischen Doctorpromotion zu Montpellier beyzufügen, welche ein Augenzeuge mir mitgetheilt hat. Die Universität zu Montpellier ist durch die medicinische Facultät berühmt, ob man gleich auch da, wie zu Paris, jede Wissenschaft in sechs und dreyßig Stunden vollendet. Sie promovirt aber öfters, weil sie sehr leicht darin verfährt. Auch die zu Paris studirt haben, nehmen dort den Doctorhut. Der Candidat hat zwar zwölf Examina einzugehen; sie dauren aber nur eine halbe Stunde. Es werden dem Candidaten über selbst gewählte theses einige Zweifel vorgelegt. Bey der Promotion tritt unter einer Symphonie der Promotor mit dem Candidaten auf die Katheder. Der erste lieset eine kurze Abhandlung über eine theoretische oder praktische Materie ab. Die Musik ertönt wieder; nach ihr hält der Candidat eine Rede. Dann setzt der Promotor dem Candidaten den Doctorhut auf, steckt ihm einen goldnen Ring auf den Finger, legt ihm eine goldne Kette um, läßt ihn neben sich sitzen, und umarmt ihn. Es folgt aufs neue Musik, und während dieser werden an die Doctoren und Professoren, die Gäste und das gleichfalls eingeladene Frauenzimmer, weiße Handschuhe ausgetheilet. Der junge Doctor hält noch ein Dankfagungscompliment an den Promotor, die Lehrer und die Zuhörer, steigt von der Katheder nieder, umarmt das Frauenzimmer und empfängt von seinen Freunden die Glückwünsche. Wenn jemand Baccalaureus der Arzeneykunst wird, wird ihm der rothe Mantel des berühmten Rabelet, der sich um die Universität sehr verdient gemacht hat, umgelegt.

ertheile, ohne daß sie sich einem Examen hätten unterwerfen oder promoviren dürfen; und die Professoren der philosophischen Facultät wären nach dem Antheil der Gebühre nicht begierig. Ich muß hierin auch der Königsbergischen Universität Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Ich habe daselbst Collegia gelesen, ehe ich Magister war; und als ich 1763 promovirte, haben einige Glieder der philosophischen Facultät mir ihr Theil der Gebühre zurückgeschickt. Ich muß auch von dem jüngstverstorbnen würdigen Greise, dem Herrn Consistorialrath, Doctor der Theologie und Professor der griechischen Sprache, Herrn Sam. Friedr. Bock, das Bekenntniß ablegen, daß er Studirende, an welchen er Neigung für die Wissenschaften bemerkte, mit edler Güte zu unterstützen gewohnt war. Wenn aber stets Fremde zu einer Universität gesandt werden, und einheimische Privatdocenten, ob sie gleich mit Beyfall und Nutzen gelehret haben, auf eine akademische Stelle sich nicht Hoffnung machen dürfen: so bereitet sich auch niemand, einen Versuch im Lehren zu machen; niemand strebt nach einem akademischen Gradus; niemand bildet sich einmal durch mehrere Wissenschaft dazu aus; niemand leistet der Universität Hülfsdienste *).

*) Herr Michaelis im Raisonnement, 2 Th. S. 444. "Es ist hart und abschreckend, wenn man Privatdocenten, die in eben dem Fach bisher mit öffentlichem Beyfall gelehrt haben, nachsetzt, weil sie da sind, und man Fremde höher schätzt. "

Möchten endlich doch auch junge Gelehrte, welche den ordentlichen Lauf der Studien geendigt haben und für den Dienst der Wissenschaften oder der Universität zuverläßige Hoffnung geben, oder auch Graduirte die Unterstützung genießen, daß sie in dem Wohnsitz und Schooß der Musen einige Zeit verharren könnten! Wie glücklich sind hierin die vielen Fellows auf den englischen Universitäten, welche in ihren Collegiis bey dem Gebrauch herrlicher Bibliotheken von reichlichen Stipendien oder von Tutor-Geschäften viele Jahre hindurch ruhig unterhalten werden, bis sie eine einträgliche Beförderung bekommen! Leipzig hat durch die Collegiate, Würtemberg durch die Klöster und das Tübingensche sogenannte Stipendium oder Seminar, auch einige andere Provinzen haben durch die secularisirten Klöster Stiftungen zu diesem Endzwecke, welche aber kleiner oder dürftiger sind, als die engländischen. Das Pädagogium zu Halle und das Collegium Fridericianum zu Königsberg in Preussen könnten, soviel ich sie kenne, zu solchen Wohnsitzen junger Gelehrten, die neben den Informationen, welche sie geben, unter einer geschickten Direction die Wissenschaften fortsetzten, gemacht werden. Nützlicher werden Beneficien an Personen verwandt, bey denen die Hoffnung schon blüht und Früchte treibt, als in denen sie verschlossen und meistens ungewiß ist. Diese jungen Privatgelehrte müssen nun unterrichtet seyn, oder noch von älteren Gelehrten Anweisung erhalten, wor-

auf sie ihren Fleiß für sich zu wenden haben *). Voltaire wünscht in den Singularités de la nature, daß auf jeder Akademie ein Lehrstuhl für die unbekannten Wahrheiten errichtet werden möge, so wie (nach seiner gewöhnlichen Anspielung an biblische Geschichten und Stellen) dem unbekannten Gott ein Altar zu Athen erbaut war. Pflicht wäre es wenigstens, daß akademische Lehrer, welche den Kreis der Wissenschaften so wiederholentlich umwandeln, ihren Schülern die Lücken und Grenzen derselben, das noch mangelnde, die Plätze, wo die Beweise noch nicht stark genug stehen, das, was noch nöthig und weiter zu führen ist, getreu anzeigten, sie also von den augmentis scientiarum belehrten, und dadurch erinnerten, daß, wenn sie einmal der Welt als Schriftsteller nützlich werden wollten, auf die Ergänzungen, Erweiterungen und Bevestigungen der Wissenschaften arbeiten müßten. Eine Vorlesung über die Ungewißheiten in der Wissenschaft, welche jemand gelehret; über die herrschenden Vorurtheile in der Welt und die Kunst, sie glücklich zu bestreiten, über die Mittel einer größeren

*) Herr Prof. Gildmeister zu Duisburg giebt in seiner juristischen Enkyklopädie und Methodologie Rathschläge, was der Jurist nach den Universitätsjahren noch für sein Studium zu thun habe; in Ansehung des Nachdenkens, Lesens, Excerpirens, Lehrens und Schreibens, gelehrten Umgangs und der praktischen Uebungen für die Theologen stehen in Mosheims und Semlers Anleitungen gute Räthe.

Aufklärung, würde daher unleugbaren Nutzen bringen.

Man könnte nun fragen: welcher Studirende kömmt formirt von der Universität zurück? Ich antworte: derjenige, welcher zur Wissenschaft und zur Uebung zubereitet ist; der von allen wichtigen Gegenständen seines Studiums und den Hülfsmitteln zu denselben wohl unterrichtet, über die Lehrsätze Red- und Antwort geben kann; der, wenn ihm ein Fall in dem dazu gehörenden Beruf vorgelegt, oder sonst ihm etwas aufgegeben würde, nicht unwissend wäre, wie er es angreifen solle, und der in den Verhältnissen gegen andre Menschen sich mit Sittsamkeit und Klugheit beträget; der praktische Theologe, der über die Lehrsätze der Religion und die wichtigsten Zweifel der Schriftausleger sich gründlich zu erklären im Stande ist; eine zweckmäßige Predigt machen, eine schickliche Ermahnung halten, einen Kranken erbauen kann; der Jurist, der leicht einsieht, worauf es in einem Rechtsfall ankommen werde, der einen geschickten Aufsatz machen, eine gerichtliche Klage oder Vertheidigung entwerfen kann; ein Arzt, der eine Krankheit gehörig zu beurtheilen, und dienliche Arzeneymittel vorzuschreiben weiß; ein Pädagog, welcher mit den Lehrarten und den Lehrwissenschaften sich vertraut gemacht hat.

Wenn man daher einen von der Universität zurückkommenden zu examiniren hat: so sollte man nach denjenigen Wissenschaften forschen,

welche er getrieben hat, und die er nach seiner Lage wissen kann. Man sollte sich nach den Lehrbüchern erkundigen, worüber er die Wissenschaften gehöret hat und die Untersuchung nach denselben anstellen. Man muß ihn vornehmlich nach den Kenntnissen und Fertigkeiten fragen, welche zu dem Amte, das er einst führen soll, wirklich nöthig sind. Im Marggrafthum Baden-Durlach werden die wiederkehrenden Theologen auch aufgefordert, die alten Schriftsteller zu erklären. Vermuthlich thut man es, damit man sich belehre, ob sie die weltliche Philologie fortgesetzt haben und zu Schulämtern gebraucht werden können. Ein Examinator der Theologen muß nicht dieselben Definitionen wörtlich verlangen, die er in seiner Jugend aus einem andern Compendium gelernt hat; denn wie verschieden können sie nicht z. B. von den Gnadenwirkungen des heil. Geistes, von der Rechtfertigung, und andern Gegenständen angegeben werden! Er muß die Sache von den Worten unterscheiden, indem das Wesentliche, wenn es wahr ist, stets übereinstimmt. Er muß nicht blos das Gedächtniß, sondern den Geist, die Beurtheilungskraft, die Erklärungsgabe des Studirenden prüfen, und murre nicht gleich, wenn der zu prüfende nicht schnell antwortet, sondern nachdenket. Er tadle nicht, wenn der Candidat nicht dieselben Sprüche der Schrift zu den Beweisen gebraucht, welche ihm gewöhnlich sind; er fordre nicht Zahlen der Geburts- und Sterbejahre der Irrlehrer, welche

oft nicht einmal erheblich sind. Herr Salzmann beschreibt in seinem Roman Carl von Carlsberg, einen Superintendenten, welcher einen Candidaten abwies, weil er nicht genugsame Kenntnisse in den orientalischen Sprachen besaß, und die Geschichte des Theodor zu Mopsuestia nicht wußte. Sollten die Examinatoren nicht mit den akademischen Lehrern in eine freundschaftliche Verbindung über den Unterricht und die wahrhaftig nöthigen Forderungen treten?

Ich schreite zu den Erfahrungen und Beobachtungen

3.

von der Sorge für die Sitten und die Haushaltung der Studirenden.

Sehr groß ist doch in der That der Unterschied des Zustandes, in welchen Studirende versetzt werden, die aus den Schulen auf die Universität kommen. Dort standen sie unter der engen und wachsamen Aufsicht der Aeltern oder andrer Personen, welche das Ansehen der Aeltern hatten; hier werden sie nach der gewöhnlichen Beschaffenheit protestantischer Universitäten, auf einmal ihre eignen Wächter und Aufseher. Dort wurden sie zur Ordnung in der Abwartung der Schullectionen und zum Fleiß im Lernen und Wiederholen mit aufmerkendem Ernst angehalten, weil die Schullehrer selbst davon dem Publicum gewissenhafte Rechenschaft abzulegen hatten; hier

aber sind sie der Freyheit und ihren eignen Entschließungen übergeben. Dort standen sie in einer Unterordnung, welcher sie theils nach den Schulgesetzen des Orts, theils nach angenommenen Verpflichtungen sich unausgesetzt bequemen mußten, wenn sie an den Vortheilen der Schule Theil nehmen wollten; hier scheint auf einmal eine Anarchie und zugleich eine Erlaubniß anzufangen, sich aus den Vorgesetzten nichts zu machen und ihnen unsittlich zu begegnen, welche freylich nicht Statt hat, aber durch den Gebrauch erschlichen wird. Dort untersuchten Lehrer jedes Mal, ob ihre Schüler den Vortrag durch Achtsamkeit und Anwendung sich zu Nutze gemacht und etwas gelernt hatten: hier sind dergleichen Befragungen entweder gar nicht, oder es steht doch ganz in der Willkür des Studirenden, wie er sich bey denselben zeigen wolle. Dort erinnerten auch nahe Bestrafungen, auf sich Acht zu haben und die Pflichten zu beobachten; hier sind dieselben entweder selten, oder scheinen nicht dafür angesehen zu werden, daß sie die erwartete Wirkung hervorbrächten. Mancher Studirender sollte freylich an die Examina denken, die er einst eingehen muß: aber er sieht sie oft mit einem Fernglase an, und schmeichelt sich mit manchen Auswegen. Endlich während der Schuljahre genießet der Studirende größtentheils einer fremden Fürsorge und Haushaltung. Aber, wenn er aus einem andern Orte auf eine Universität gesandt wird, ist er verpflichtet, selbst die Berech-

nungen und Sorgen der Haushaltung zu übernehmen. Denn geben gleich einige Aeltern auch schon zu Hause den Söhnen, die in der Fremde studiren sollen, Gelegenheit, einige ihnen anvertraute Gelder zu verwalten und darüber Buch zu führen: so sind doch daselbst die Umstände zu ungleich und die Rechnungen meistens zu klein. Dagegen befindet der Bürger der Universität sich nicht in der ruhigen Lage, alle mögliche Ausgaben sorgfältig zu überdenken. Muß dieser Contrast das selten genug gerüstete Gemüth des Jünglings nicht mancherley wichtigen Gefahren aussetzen und oft seine ganze Denkungsart umschmelzen? Sollte man daher nicht wenigstens einen Mittelweg bauen, der den vorigen und den neuen Zustand der Studirenden nicht so gar sehr entfernt seyn ließe?

Meiner Meinung nach müßte niemand in die akademische Matrikel eingeschrieben werden, ohne daß, wenn daselbst seine Aeltern nicht wohnten, er einen bekannten Mann angeben könnte, der von seinen Vermögensumständen unterrichtet wäre; dem er von den Seinigen empfohlen worden, daß er seine Ausgaben einrichte und mit ihm zusammen die Rechnung führte; dessen Name in der Canzelley des akademischen Rectors angezeichnet stünde, und an den die Aeltern sowohl als die Universität sich in nöthigen Fällen wenden könnten *). Dieser Aufseher dürfte nicht durch-

*) Der Weimarsche Geh. Assistenzrath Achat. Ludw. Karl Schmid hat eben diesen Gedanken in dem zu-

aus ein akademischer Lehrer, sondern könnte auch ein anderer angesessener Mann seyn, dessen ehrlicher Charakter bekannt wäre. Ich wollte eben nicht, daß die Lehrer durchaus noch die Mühe einer genauern Aufsicht und der Rechnung auf sich nehmen müßten; oder die Studenten unter sie zur Aufsicht in Ansehung der sittlichen Aufführung und Oekonomie vertheilt werden sollten, wie einige vorgeschlagen haben und es auf der Universität zu Maynz *) geschiehet. Denn nicht alle

verläßigen Unterricht von der herzogl. sächsischen Gesammt-Akademie zu Jena 1772. S. 15. "Es ist nöthig, daß ein ieder Student jemanden habe, der eine genauere Aufsicht über ihn führe, als diejenige ist, die ein jeder Lehrer über alle Studenten führen kann und soll; und daß der Vater oder Vormund jemand auf der Akademie habe, welcher ihn unterrichte, wenn der Sohn von den Mitteln zur Erreichung seiner Absicht abweichet. S. 28. Es würde sehr wohl mit der Akademie stehen, wenn jeder Lehrer die Treue erwiese, sich nach dem Aufseher eines solchen irrenden Jünglings allenfalls bey dessen Aeltern, Vormunde oder Obrigkeit erkundigte, diesen Aufseher an seine Schuldigkeit erinnerte, und von ihm die Ueberzeugung, daß er des Jünglings Aeltern und Vorgesetzten von dessen Ausschweifungen nichts vorenthalte, verlange, u. s. f.

*) Auf der Maynzischen Universität ist die Aufsicht über die Privataufführung der Jünglinge nach verschiednen Quartieren unter den Professoren vertheilt, denen sie nahe wohnen. Jeder Professor hat eine gewisse Zahl, die er oft in ihren Häusern besuchen muß. Er muß bey den Hausleuten und andern, die mit ihnen in Verbindung stehen, wegen ihres Fleißes und ihrer Aufführung Erkundigung einziehen. Ueber das Befundne werden periodische Conduitenlisten geführet. Durch diese, durch das Zeugniß, das verschiedne Lehrer von den jungen Leuten, die sie in den Vor-

alle Gelehrte sind zu solcher Sittenregierung gemacht; nicht alle haben Neigung, ihre Zeit dazu zu widmen, welche sie zur Verfertigung gelehrter Werke zu gebrauchen, Trieb und Geschicklichkeit haben; nicht alle stehen im Besitz eines individuellen Vertrauens bey den Studirenden. Manche sind auch zu furchtsam, oder meinen ihre Zuhörer zu verlieren. Wie groß müßte die Zahl der Lehrer nicht seyn, wenn eine Universität zahlreich wäre! Ich glaube doch nicht, daß man einem Lehrer bey seinen übrigen Arbeiten die Tutel von mehreren als zwölf Studenten auftragen darf. Wenn also eine Universität sechshundert Studenten zählte: so gehörten schon funfzig Lehrer dazu. Zu Upsala muß zwar jeder Student einen Aufseher unter den Professoren wählen. Vielleicht besteht aber die Aufsicht nicht in wichtigen Verpflichtungen: und die Lehrer führen auch sonst dabey leichte Aemter. Dennoch haben die Weimarischen, Gothaischen, Eisenachischen, Altenburgischen und Meiningenschen Studirende zu Jena unter den Lehrern einen Aufseher, an welchen man sich in ihren Angelegenheiten wenden kann, ohne daß sie immer dem Prorector dürfen vorgelegt werden.

In allen übrigen Oertern ist die Policey auf die Fremden aufmerksam, welche sich daselbst auf-

fungen haben, abstatten, durch die Beobachtung bey täglichen und feyerlichen Prüfungen lernt die Direction jeden Jüngling kennen und auszeichnen. Schlözers Staatsanzeigen, 3 B. 12 St.

halten, die wohl gar einen hervorstechenden Aufwand treiben, und deren Vermögensumstände unbekannt sind. Nur auf den Universitäten läßt man eine ganze Menge Aufwand machen; und Niemand frägt, wer der akademische Einwohner sey. Man giebt ihm Credit auf ein gerathe wohl, ohne irgend eine Person zu kennen, bey welcher man sich in einem dringenden Fall Raths erholen möge. Der Student ist kein Kaufmann, dem die Kenntniß seines Vermögens den Credit nehmen könnte. Jener bedarf eigentlich keines Credits. Wie weit aber beweiset man denselben gegen diejenige, die aus entfernten z. E. nordischen Gegenden Europens kommen, blos auf die sehr unsichere Ueberredung von ihrem Reichthume! und in welche Weitläuftigkeiten bringen sich die Gläubiger, wenn die Schulden zu ungeheuren Alpen hinaufsteigen! Ich kenne Beyspiele, daß Studirende auf den Universitäten starben und die Familien die Krankheits- und Begräbnißkosten zu bezahlen sich weigerten, unter dem Vorwande, ihre Söhne und Verwandten hätten schon zuviel auf den Universitäten aufgehen lassen. Die Obrigkeiten sind auch nicht eifrig genug, die Angehörigen dazu anzuhalten, um wenigstens den guten Namen der Angehörigen zu schützen. In einigen Provinzen Deutschlands sehen die Obrigkeiten darauf, daß die Studirenden, wenn sie in die Aemter kommen, die von den Universitäten angegebnen Schulden tilgen, und es wird ihnen dazu jährlich etwas von der Besoldung abgekürzet.

Meint man, daß der Studirende, sich selbst oder dem Zufalle überlassen, ohne alle Leitung durch eigne Wirthschaft zu einem bürgerlichen Lebenslaufe sollte angeführet werden; so ist dieser Weg dazu wohl auf alle Fälle sehr mißlich. Ich kann auch denjenigen nicht Recht geben, welche behaupten, daß man sich um die Sitten der Studirenden nicht zu genau erkundigen solle; warum soll denn unter allen Ständen der künftige Gelehrte allein, und an dem Orte, wo er Wissenschaft und Weisheit lernen muß, die Freyheit haben, zügellos und ohne Aufsicht zu leben? *) Der Aufseher oder Tutor sey nur ein verständiger und bescheidner, obgleich auch ernsthafter und gesetzter Mann, der es mit den Jünglingen, die seiner Aufsicht empfohlen sind, aufrichtig meint, mit ihnen zusammen die Rechnung führet, ihre Jugendfehler mit Nachsicht und Weisheit beurtheilt, nicht durch zu zeitige oder unüberdachte Anklagen ihrem künftigen Glück zu schaden, sondern sie vielmehr zu bessern sucht, und wenn er ins Vaterland Nachrichten zu senden hat, die Befehle der Aufrichtigkeit, der Liebe und der Klugheit vereinigt.

Bey der immer mehr steigenden Kostbarkeit des akademischen Studirens ist es auch billig, daß Maaßregeln genommen würden, wodurch die

*) Man sehe ein gleiches Urtheil in der Schrift: Ueber die protestantischen Universitäten in Deutschland neues Raisonnement von einigen Universitäten. Strasb. 1769. S. 113.

Oekonomie und die Kosten der Studirenden erleichtert werden. Ich weiß wohl, daß manche kameralistische Universitäten gern sehen, daß der Student viel verzehre. Allein, wenn sie überzählten, daß nur wenige sehr reich sind, mehrere aber zur Nachahmung verleitet werden, und am Ende Schulden hinterlassen: so glaube ich nicht, daß sie das Wohl des Ganzen recht abwägen; und überdem ist doch viel Verzehren des Zwecks der Studirenden nicht würdig.

Als ich die vortrefflichen Directoren der Handlungsakademie zu Hamburg, den Herrn Prof. Büsch und Ebeling fragte, wie sie eine so ansehnliche Zahl feuriger Jünglinge in den Schranken der Ordnung erhielten und vor den Versuchungen des Alters behüteten, antworteten sie mir: durch wachsame Aufsicht und unabläßige Beschäftigung. Und das Haus dieser Akademie ist auch selbst so eingerichtet, daß es nach der Straße einen schmalen Ausgang hat, und in einem Viereck, dessen Mitte ein kleiner Garten ist, die Wohnungen in sich schließet. Es wäre zu wünschen, daß die Universitäten Vermögen hätten, geräumige Häuser zu bauen oder zu kaufen, deren Zimmer sie an eine größere Zahl von Studirenden vermietheten, welche daselbst unter der Aufsicht und Regierung eines akademischen Lehrers wohnen könnten. So war es vor der Reformation mit den sechs Collegiis zu Leipzig, worin die Collegiate eine Aufsicht über die Studenten verwalteten. Diesen Zweck haben die

prächtigen Colleges und Halls auf den brittischen Universitäten. Ich zweifle nicht daran, daß das Capital solcher Gebäude sich genugsam verzinsen würde. Doch da ich nicht weiß, ob die Universitäten ein solches Vermögen besitzen, das sie dazu anwenden könnten: so muß man wünschen, daß auf andre mögliche Weise für die Jugend gesorget werde.

Sollte es z. B. den Vätern und Lehrern der Universität unanständig seyn, wenn sie wenigstens eine Aufsicht über die Wohnungen, welche an die Studirenden vermiethet werden und über die Speisegelegenheiten übernähmen, und darüber wachten, daß die Wirthe, welche von der Universität Gewinn ziehen, die unerfahrnen Jünglinge nicht übervortheilen, und die Garköche solche Speisen bereiten, welche den Studirenden dienlich sind? Sollte bey der Sorge für die Nahrung des Geistes die körperliche Nahrungsart in keine Betrachtung kommen? und darf diese ein ganz unwürdiger Gegenstand für den Lehrer der Oekonomie oder der Diät seyn? Sollte es nicht eben sowohl Verdienst seyn, die Apicios des Orts zu beurtheilen, als den alten Apicius im Text seines Buchs zu beurtheilen und zu verbessern? Darf die Arzeneygelehrsamkeit nur die chemische Kochkunst für die Kranken lehren, und nicht auf die Kochkunst für die Gesunden achten, welche nicht weniger eine chemische Operation ist, damit die Gesunden nicht krank werden? Schämte doch der einbildische Pythagoras

sich nicht, seinen Schülern den Genuß der Bohnen abzurathen! — Wäre es nicht auch nützlich, wenn die Universität die Einrichtung träfe, daß an den Tafeln der öffentlichen Speisewirthe ein Magister oder ein andrer akademischen Lehrer seine Kost nähme, um der Unachtsamkeit zu wehren, welche bey den Speisegesellschaften der Studenten leicht einkehret, und ein anständiges lehrreiches Gespräch zu unterhalten? Dürfte die Universität es für eine Schande halten, den Ankauf einiger Sachen, welche in der Stadt schlecht verhandelt werden, z. E. des Weins, zum Besten ihrer Glieder selbst verwalten zu lassen? Möchte sie nicht, um allen Luxus abzuwenden, für gut finden, eine simple Uniform, und beständen sie auch nur in einer Art von ungekünsteltem und prachtlosem Mantel (von dem ich hernach reden werde), einzuführen? Müßte sie nicht den Ungerechtigkeiten der schädlichen Wucherer widerstehen, welche, den rußischen Tarakanen gleich, auf die neuen Gäste lauren und sie anfallen, und, wie Harpyen, alles zur Verpfändung an sich raffen und ihre Dienste aufdringen? Woher kömmt es, daß man in einigen Universitätsstädten den Juden die Freyheit verstattet, daß sie, sobald Studirende nur angekommen sind, sich auf die Stuben drängen, ihnen goldne Uhren und andre Sachen auf funfzehn und mehrere Jahre anbieten, welche der Jüngling auf dem Leihhause gegen einen Zettel versetzt, den er aber nach jedem halben Jahre

erneuren muß, wenn er die Sache nicht verkauft haben will? Diese verschmitzten Verführer melden sich nicht, wenn die Gläubiger des Studenten zusammenberufen werden; aber gehen dafür noch nach vielen Jahren dreiste Wege in seinem Vaterlande. Manche kaufen Schuldschriften an mehreren Orten zusammen und reisen in die Länder, wo die Schuldner sich aufhalten. Sie haben so wenig für die Schuldverschreibungen gezahlet, daß sie auch die Gefahr der Nichtbezahlung von einigen übernehmen können. Aber größtentheils haben sie sich nach den Umständen der Schuldner sorgfältig erkundigt, und gebrauchen die beleidigendsten Mittel gegen ihre angekauften Schuldner *).

Zu Erlangen ist eine Anstalt zur besondern Aufsicht über die Oekonomie der Studirenden errichtet worden, indem zween öffentliche Oekonomen bestellt sind. Die Aeltern oder Vormünder, die sich dieser Anstalt bedienen wollen, wenden sich an einen Professor, welcher der Oberaufseher wird, und unterhandeln über die Kosten, die sie aussetzen wollen oder können. Dieser übergiebt den Studirenden einem von den beyden Männern, welcher das Geld empfängt, dem Studenten mit Rath und That an die Hand geht,

*) Es wäre doch zu wünschen, daß die vortrefflichen Curatoren und Lehrer der Göttingschen Universität auf manche wahre Erinnerungen, die in den Reisenachrichten der Bernoullischen Sammlung, im 10ten Bande, und in der Litteratur- und Theaterzeitung 1784 1 Th. stehen, zur Verbesserung Rücksicht nähmen.

auf seine Haushaltung Acht hat, ihn bewacht, daß er nicht in Schulden komme, und dem Professor, welcher der Oberaufseher ist, Nachricht giebt. Für die Bemühung zieht der Aufseher vier vom Hundert, nebst der Erstattung der Auslagen ab, und giebt alle drey Monathe dem akademischen Senat Rechenschaft von seinen Verrichtungen. Doch nur einige Einheimische oder Vormünder haben sich dieser nützlicher Veranstaltung bedienet. Manche mögen durch die Procente davon abgehalten werden, obgleich der Nutze die kleine Ausgabe reichlich ersetzen kann. Herr Michaelis macht im vierten Theil seines Raisonnements auch Einwendungen gegen den Rechnungsführer, welcher fünf Procente bekäme. Möchte ein solcher Mann lieber eine Besoldung bekommen, und alsdann nur auf ein freywilliges Geschenk der Aeltern oder Vormünder gewiesen seyn, oder noch geringere Procente nehmen dürfen!

Der Verwandtschaft der Materie wegen, füge ich hier das Schreiben an einen Studirenden über die Haushaltung auf der Universität bey, welches ich 1782 besonders habe drucken lassen.

* * *

Ich stimme Ihnen gern bey, daß in Ihrem neuen Lebensgange Ihnen nichts saurer und unangenehmer sey, als die Verwaltung der Geldsumme, die Sie jährlich zur Bestreitung der akademischen Ausgaben in die Hände empfangen;

und die Art der Haushaltung, die Sie damit zu führen haben. Da Sie nicht allein zu den Wissenschaften, denen Sie obliegen, durch den bisherigen Unterricht zubereitet, sondern auch zu dem nützlichen Gebrauch der neuen Vorträge Ihrer gelehrten Lehrer angeführet sind: so kann Ihnen freylich das Wesentliche in Ihrem Stande nicht als ein fremdes Land vorkommen. Der neue Hörsaal Ihrer Lehrer wird Ihre Aufmerksamkeit nicht zerstreuen oder verwirren, vielmehr Sie aufwecken und anziehen. Allein der Theil Ihrer jetzigen Sorge, welcher dennoch in jenes Wesentliche einen sehr wichtigen Einfluß hat und zu Ihrer Ordnung und Ruhe unaussprechlich viel beyträgt, ist vielleicht noch zusammengesetzter, und bedarf ebenfalls einer frühen Ueberdenkung und sorgfältigen Aufmerksamkeit. Die eifrigste Liebe zu den Wissenschaften und der dadurch unterhaltene Fleiß wird matt, wenn der Studirende aus Unwissenheit oder Unvorsichtigkeit in einen Verfall seiner Finanzen geräth. Das Gemüth, wenn es nicht ganz leichtsinnig ist, wird aus dem Gleichmaaß der Ruhe gestoßen; und die Tugend selbst steht an der Klippe unglücklicher Versuchungen. Wenn ein Haushalter, er sey, von welcher Art er wolle, nicht eine Vergleichung dessen, was er einnimmt und ausgiebt, anstellet und von beyden das Ganze überschlägt, und wenn er auf diese Punkte bey den Ausgaben nicht mit Strenge Acht hat: so wird er wider seine Absicht sich am Ende zu kurz schießen

sehen und in dem Meere einer ihn sehr bekümmernden Verlegenheit schwimmen. Ich zweifle nicht, daß Sie von Ihren Aeltern auch zu einigem Gebrauch und Berechnen des Geldes angeleitet sind, und den ökonomischen Inhalt dieses geprägten Metalls in Vergleichung der mancherley Bedürfnisse des Lebens kennen gelernt haben. Es kann diese zubereitende Uebung nützlich seyn: aber ganz war doch Ihr ehemaliger Zustand mit dem gegenwärtigen nicht einerley, daß Sie jene zum Maaßstab nehmen könnten. Sollte diese Finanzsache Ihnen eine zu fürchterliche und für Ihr Hauptgeschäfte schädliche Mühe verursachen: so würde ich Ihnen rathen, sich einem rechtschaffnen Mann anzuvertrauen, und ihn zu bitten, daß er Ihnen zu einer ordentlichen Berechnung Rath ertheile. Aber auf beyde Fälle, auf den, da Sie selbst Ihre Gelder verwalten, und auf den, da Sie sie einem andern übergeben, ist es nöthig, daß Sie die Bedürfnisse kennen, die Sie zu bestreiten haben. Setzen Sie auf einmal folgende Sätze bey sich vest: " So groß ist die Summe, die mir von den Meinigen bestimmt worden; mehr kann ich nicht hoffen; und wenn es auch möglich wäre, mehreres zu erhalten, so will ich aus Liebe zu meinen Aeltern bemüht seyn, diese von ihnen beliebte Summe, als zureichend, statt haben zu lassen. Vermuthlich aber kann und darf ich nicht mehr verlangen; und damit ich die gemeinen Gesetze der Ehrlichkeit nicht überschreite, nicht durch Schulden mir Schande,

und andern Nachtheil zuwege bringe, und mich in tausend Unruhen und Bekümmernisse hineinstürze: so will ich meine nöthigen Ausgaben überdenken, und die mir angewiesene Summe in die Fächer derselben abtheilen. „

Wenn dieses, geliebter Freund! Ihre Gesinnung ist, so wie ich sie von Ihrer unschuldigen, unverdorbnen und tugendhaften Denkungsart, von Ihrer Liebe zu Ihren Aeltern und zu Ihrer Ehre mir gewiß vorstelle: so erlauben Sie mir, daß ich Ihnen darin in diesem Briefe Beystand leiste.

Ich theile Ihre Ausgaben in nothwendige und zufällige ein. Die nothwendigen sind 1. für die Wohnung nebst der Belohnung der Aufwartung; 2. für die Speisung; 3. für Frühstück, Thee und Kaffee; 4. für die Collegia und die dazu gehörigen Lesebücher; 5. für Holz und Licht; 6. die Wäschekosten und 7. für die Ergänzung einiger kleinern Kleidungsstücke: (denn ich nehme an, daß Sie größtentheils, wenigstens auf eine geraume Zeit mit den nöthigsten Kleidern versehen sind.) Zu den zufälligen rechne ich 1. die Anschaffung eines oder andern Buchs und die Kosten des Zeitungslesens; 2. den oft entbehrlichen Dienst einer Friseurs; 3. unerwartete Zufälle, imgleichen Kränklichkeiten; 4. Ausübung der Wohlthätigkeit und 5. ein unschuldiges und mäßiges Vergnügen.

Es wird von jeglichem eingestanden werden, ob es gleich nicht immer geübt wird, daß, wenn

ein Studirender nur wenig zum Studiren hoffen könne, derselbe einen wohlfeilern Musensitz wählen, sich mit einer geringern Wohnung begnügen, auch wohl um die öffentlichen Speisungen ansuchen, sich, wenn es nicht anders bewerkstelligt werden kann, in die nöthigsten Collegia einschließen, alle übrigen Bedürfnisse einschränken, dem Vergnügen jeder Art entsagen und desto mehr seine Ergötzung in einem einsamen Studiren suchen müsse. Oft haben sich Jünglinge von Fähigkeiten und von anhaltendem Triebe auch bey geringerem Vermögen zu wichtigen und großen Aemtern geschickt gemacht, obwohl die Beschaffenheit unsers gegenwärtigen aus vielerley Wissenschaften bestehenden Studirens und die Nothwendigkeit der Werkzeuge und Hülfsmittel freylich erheischt, daß ein jeder Studirender, wenigstens auf eine gewisse Unterstützung Hoffnung habe.

Ich will nun setzen, daß Sie 200 Thaler Courant auf das Jahr anzuwenden hätten: so würden Sie über die genannten Fächer folgenden Ueberschlag zu machen haben:

1. Ihre Wohnung kostete mit der Belohnung der Aufwartung .	22 Thlr.
2. Der Mittagstisch kostete . .	40 *)
und das Abendbrod zu Hause .	24 —
Latus	86 Thlr.

*) Auf einigen Universitäten hat der ordentliche Mittagstisch auch einen milderen Preis.

Transp.	86 Thlr.
3. Zu Frühstück, Thee und Kaffee setze ich	20 —
4. Für die Collegia und die Lesebücher rechnete ich	32 —
5. Holz und Licht	10 —
6. Für die Wäsche	6 —
7. Ergänzung der Kleidungsstücke, Schuh und Strümpfe ꝛc. ꝛc. .	8 —
8. Ein und anderes Buch und für Zeitungen	5 —
9. Wenn Sie den Friseur etwa einige Male in der Woche, etwa an Sonntage oder an Festtagen gebrauchten	8 —
10. Unerwartete Zufälle, z. E. kleinere Krankheiten, oder präservirende Medicamente . . .	10 —
11. Zur Wohlthätigkeit an Aermere und Unglückliche	5 —
12. Zum Vergnügen	10 —
Summa	200 Thlr.

Sie sehen aus dieser Tabelle die große Zahl der Bedürfnisse Ihres akademischen Lebens. Das werden Sie selbst erkennen, daß die Summen unmöglich von mir mit absoluter Gewißheit können angegeben werden. Dennoch muß ich Ihnen sagen, daß sie in den meisten Punkten sehr haushälterisch beschrieben worden. Diese nothwendige Sparsamkeit wird Ihnen bey der dritten Nummer in

die Augen fallen, worin ich die Kosten des Frühstückes, des Thees und Kaffees nur mäßig angesetzet. Sie werden selbst nicht viele Nebencollegia hören und in lebendigen Sprachen, wie auch in der Musik sich nur für sich üben können. Die Kosten der Wäsche sind nur auf eine kleine und sparsame Wäsche gerechnet. Ich habe Ihnen den Friseur nur zuweilen zugelassen. Die Summe auf die ungefähren Zufälle, so wie auf einige kleine Gemüthsergötzungen, ist eine mäßige. Auch die Ausgabe der Wohlthätigkeit ist nur klein bestimmt, und doch war sie durchaus nicht zu vergessen. Es ist für jedermann Pflicht, seine Haushaltung also einzurichten, daß er für den Dürftigen und Unglücklichen etwas anwenden kann. Auch ein Armer muß zum Besten desjenigen, der wenigstens zu der Zeit ärmer, als er ist, etwas entübrigen. Ich habe bey diesem Punkt nur die Hälfte von der Summe zum Vergnügen angesetzet. Oft wird selbst ein Theil des Vergnügens besser zur Erquickung eines Bekümmerten und Betrübten, und zum Dienst eines rechtschaffnen Armen aufgeopfert.

Inzwischen haben Lehrer einiger Universitäten mich versichert, daß eingezogene, fleißige und zur Mäßigkeit gewöhnte Studirende, bey einer ordentlichen Vertheilung und Bezahlung dieser Summen, den jährlichen Aufenthalt glücklich bestreiten könnten; ja, daß es Studirende gäbe, welche wohl gar 50 Thaler courant weniger zu berechnen hätten und dennoch ehrlich und

ohne Niederträchtigkeit fortkämen, ob sie gleich dürftiger und eingeschränkter leben müßten. Sie bedienten sich z. B. einer geringern Wohnung, oder wohnten in der Gesellschaft eines Mitstudirenden von gleicher Denkungsart. Sie wählten einen wohlfeilern Tisch. Sie entbehrten des Abendbrods, sie gebrauchten keinen Friseur, sie strichen die angesetzte Summe zum Vergnügen aus, sie sähen sich genöthigt, keine Bücher zu kaufen.

Dieses Verzeichniß kann Ihnen bey dem allen einigermaßen zur Memoire dienen, nach welchem Sie jeder Bedürfniß ihr Theil zuzumessen haben, wenn Ihre Umstände Ihnen vergönnten, einen reichern Genuß von dieser oder jener Sache zu machen. Die Wohnungen werden an manchen Orten mit 25, 30 und mehreren Thalern bezahlet. Wer eine ordentliche Abendmahlzeit halten wollte, braucht eine größere Summe dazu. Wer öfterer Kaffee tränke, oder auch Toback rauchte, bedarf einer größern Summe. Die Collegia selbst haben nicht überall, wegen der unterschiedenen Theurung des Orts einen gleichen Preis. Die Nebenwissenschaften und die praktischen Lektionen werden etwas theuer bezahlet. Die lebendigen Sprachen, die schönen Künste, z. E. die Zeichenkunst und Musik und die sogenannten Leibesübungen, kosten größtentheils weit mehr, als die wissenschaftlichen Studien. Wer mehr für sich aufzuwenden hat, ist auch verpflichtet, mehr für Nothleidende auszu-

setzen, ja er wird auch wohl von außen her dazu aufgefordert.

Mein von aller Erfahrung bewährter Rath ist, daß Sie das, was sich füglich vorausbezahlen läßt, als für die Wohnung, für die Speisung und für die Collegia zum voraus bezahlen, und die übrigen Summen in bezeichnete Päckchen oder Fächer abgetheilt, weglegen mögen. Da die ersten Ihrer Ausgaben unumgänglich entrichtet werden müssen; so werden Sie Ihre Ruhe besorgt haben, wenn Sie diese Summen vom Vierthel zum Vierthel, oder vom halben zum halben Jahr, zum voraus weggeben, und die übrigen zu einem unausbleiblichen Gebrauch sicher aufbewahren. Halten Sie dabey ein besonderes Buch, worinn Sie das Ausgegebene genau aufschreiben, um die Rechnung davon, sowohl sich, als den Ihrigen vorlegen zu können. Auch bey einer ansehnlichen jährlichen Pension haben Sie die vernünftige Sparsamkeit nicht aus der Zahl Ihrer Pflichten zu laßen. Keine Summe ist zu groß, daß sie nicht durch Mangel genugsamer Ueberdenkung und Vorsichtigkeit, selbst in Kleinigkeiten, leicht zerschmelzen könne.

Vermeiden Sie alle Ausgaben, welche Nothwendigkeit und ein vernünftiger, rechtmäßiger Wohlstand Ihnen nicht anbefehlen. Hüten Sie sich insbesondere vor der Krankheit einiger Personen, welche alles zu kaufen brennen, was ihnen in die Augen schimmert, oder was sie andre kaufen sehen; und sich dadurch theils mit überflüssigem

flüssigem Hausrath beladen, theils zu wichtigen Ausgaben arm machen. Non esse cupidum, pecunia est; non esse emacem, vectigal est, sagt Cicero (Paradox. 6, 3.) Was Sie dem Vergnügen ersparen können, wenden Sie lieber zur Wohlthätigkeit, zur Gefälligkeit gegen Ihre Lehrer, um derselben Freundschaft und einen öfteren Zutritt zu Ihnen zu gewinnen, zu guten Büchern oder andern nützlichen Sammlungen an.

Wenn Ihnen, geliebter Freund! die Menge der Bedürfnisse groß scheint, welche ich Ihnen nur so im Allgemeinen genannt habe; so bitte ich Sie, mir zu glauben, daß die Zahl der Gelegenheiten, nicht allein ohne Nutzen, sondern zum größten Nachtheil, mehr als alles dieses zu verwenden, noch weit größer sey, und ich mache es mir zur Pflicht, Sie dieselben gleichfalls kennen zu lehren.

Sie sind: die Pracht und die öftere unnöthige Abwechselung in Kleidungsstücken der Mode wegen; übermäßiger Genuß des Frühstücks, welcher manche Studirende das Jahr hindurch mehr als die Mittagsmahlzeit kostet; Besuch der Kaffee- und Wirthshäuser; die zu öftere Beywohnung der Schauspiele, wo Schauspiele sind; das öftere Ausreiten; das schwärmende Vergnügen auf den Dörfern; unerlaubte Liebesverständnisse; angestellte Bälle, Schmäuse und Trinkgesellschaften; Spiele um Geld; die sogenannte Kaufsucht; das Großthun in den Ausgaben, und der Leichtsinn im Schenken und Weggeben;

die unzeitigen und unnützlichen kleinen Reisen; selbst zugezogene Streitigkeiten, wofür man bestraft wird; die Unvorsichtigkeit oder Flüchtigkeit, andern zu leihen oder sich zu verbürgen; das Schuldenmachen und Geldaufnehmen, dabey man theils mehr bezahlen muß, theils in die Hände habsüchtiger Wucherer fällt und sich zu unmäßigen Renten verpflichten muß.

Welch ein Register! Vergleichen Sie es mit dem Verzeichniß jener ordentlichen und rechtmäßigen Ausgaben: um wie viel zahlreicher ist dieses? Und ein jeder Punkt desselben übersteigt jene an Kostbarkeit des Aufwandes. Ein Jüngling, welcher auch nur einer oder zwo dieser Klassen sich ergiebt, zerdrückt alle bestimmte Absichten, und verschlingt das Gut, welches zu den nützlichsten und edelsten Zwecken anvertraut ward; ja kann nie genug besitzen. Nie genug kann von Aeltern und Vormündern für ihn bezahlet werden.

Ich halte Sie für zu weise und zu tugendhaft, als daß Sie sich je durch eine Vergehung dieser Art entehren und des wahren Nutzens dieser unwiederbringlichen Jahre berauben sollten. Lassen Sie mich Sie bitten, daß Sie dieses Verzeichniß der gefährlichen Versuchungen zu Irrwegen und zu einem unüberwindlichen schädlichen Aufwande oft durchlesen, damit Sie sich derselben täglich erinnern und ihren Anfällen mit einer regen Wachsamkeit ausweichen mögen. Sie werden es selbst erkennen, daß es unschicklich sey, an einem Orte, wo für die Ausschmückung

der Seele gesorgt werden solle, die Ausschmükkung des Leibes so hervorziehen zu wollen. Zu viele Speise macht uns zur Aufmerksamkeit, zum Nachdenken und zur Thätigkeit unfähig. Unser Leben hat die Bestimmung, sich in der Beherrschung der sinnlichen Begierden zu üben, und sich, mit der einem edlern Geist zukommenden Standhaftigkeit, auch etwas versagen zu können. Ein mäßiges unschuldiges Vergnügen ist sich ein jeder schuldig, und es darf nicht kostbar seyn. Doch bleibt jede Vergnügung nur Vergnügung; und kann ohne Unweisheit auch für nichts anders als für Vergnügung angesehen werden. Das Uebermaaß gränzt an der Vergehung. Der Liebhaber der Wissenschaften, der Künste und der Tugend erfindet leicht für die Nebenstunden anständige und mehr mit seinem Beruf zusammenhängende Ergötzungen. Manche von den genannten Belustigungen sind für Studirende und Personen, die meist zu wichtigen Aemtern gezogen werden sollen, gänglich unwürdig. Wie vielen hat der Misbrauch einiger derselben einen zerrütteten Körper zu Wege gebracht, ja frühzeitiger das Grab geöffnet? Insbesondre ist die Verirrung des Liebestriebes an dem Ort und zu der Zeit, dem Herzen und dem Zweck des Studirenden ganz nachtheilig. Er ist uns von dem Schöpfer zu einem ernsthaften Stande im männlichen Alter ertheilet. Einst würden wir an diesen Fehler nicht ohne herbe Gewissensunruhen zurückdenken können.

Wollten Sie auf den Wegen der Unordnung sich eine größere Summe von Ausgaben erlauben, als Ihnen Ihre Aeltern, von deren gütigen Fürsorge Sie abhängen, angewiesen haben: wen betrübten, kränkten, beleidigten Sie? Ihre Aeltern. Und wem entziehen Sie? Sich zu einem künftigen nöthigern Gebrauch, und Ihren Geschwistern, denen die Natur gleiche Rechte gab.

Bezahlen Sie, wie ich schon vorher gerathen habe, alle nöthige Posten zum voraus, und nehmen Sie gleich im Anfange den standhaften Vorsatz an, keine unüberwindliche Summe zu verleihen, und noch weniger sich für jemanden zu verbürgen.

Einem Jünglinge von stolzer und verdorbener Gemütsneigung würden diese freundschaftlichen, ja ich könnte sagen, väterlichen Vorschläge unnöthig scheinen. Sie würden ihn wohl gar zum Unwillen entflammmen, oder doch leicht vergessen werden und einschlummern. Aber einem Jünglinge, wie Sie, der die Wissenschaften und die Tugend liebgewonnen, und dem es um die Erfüllung seines Zwecks, um seine Wohlfahrt, Ruhe und Ehre zu thun ist, wird eine jede Bekanntmachung der Gefahren, worin sein Alter bey seiner Lage gerathen könnte, so angenehm als willkommen seyn.

Möchten Sie doch von Sie bewachenden und Ihnen rathenden Genien stets umgeben werden! Machen Sie zu solchen Genien die Liebe der Religion, die Liebe zu sich selbst, die Liebe zu

den Wissenschaften, die Liebe zu den Ihrigen, die Liebe zu Ihrem Vaterlande!

* * *

Wenn ferner etwas wäre, welches auf die Sitten eines Jünglings einen wichtigen Einfluß haben müßte, so wäre es der Zutritt, welchen die Lehrer den Studirenden zu festgesetzten Stunden einiger Tage vergönnten. Der Student, der so gesellig, als ein jeder andrer Mensch, ist, wünscht Oerter zu haben, wo er zuweilen, sey es auch nur eine halbe Stunde hindurch, sich auf eine nützliche Weise unterreden könne. Bey der Entbehrung des Besseren hascht er nach unedlen und ihn oft unglücklich machenden Zerstreuungen. Jetzt kennt der Professor meistens seine Zuhörer nur von Gesicht: mancher scheint sich wohl gar des Umgangs mit ihnen zu schämen. Ich verstehe unter dieser Erlaubniß nicht die Couren, welche auf einigen Universitäten nach der Vormittagspredigt am Sonntage Mode werden und so kurz, wie an Höfen, dauren, in denen daher ausser Wetterdiscours, Zeitung- und Familiengeschichten nicht viel geredet wird; auch nicht die stummen Spielassembleen nach der Nachmittagspredigt, die dennoch gewisse Galla- Ober- und Unterkleider nothwendig machen. Ich weiß auch, daß gewöhnlich die akademischen Lehrer zu beschäftigt sind, als daß sie viele von ihren Stunden zum Empfang der Besuche weggeben und aufopfern können. Allein dies soll

auch nicht verlangt werden. Man will nur, daß sie eine oder die andre wöchentliche Stunde bestimmen, wo die Studirenden zu ihnen kommen und sich mit ihnen über wissenschaftliche Materien unterreden können. Die Lehrer würden das Maaß der Fähigkeiten, die Grundsätze und Meinungen, Triebe und Beschäftigungen, selbst Sprachart und Manieren ihrer Zuhörer entdekken, bey manchen eine Neigung zu einer gewissen Wissenschaft bemerken, ihnen dazu Rath ertheilen, ihren Privatfleiß einrichten, sie zum Arbeiten ermuntern. Ich gestehe auch, daß die jetzt noch oft gewöhnliche Unsittsamkeit vieler Studirenden die Lehrer vom Umgange abschrecken könne: allein jene würde sich verbessern, und die Gewohnheit mehrmalen mit einander in Gesellschaft zu seyn, den Umgang angenehm machen. Beyde würden gegenseitiges Vertrauen fassen, und dadurch würden manche Unordnungen abgestellt werden. Der vortreffliche Canzler von Mosheim zu Göttingen hatte ein Paar Stunden des Sonntags nach der Nachmittagspredigt dazu festgesetzt. Der unsterbliche D. Baumgarten hatte bey seiner erstaunlichen Arbeitsamkeit eine Stunde des Tages zu solchen Besuchen freygelassen. D. Erneſti unterhielt sich, ungeachtet seiner litterarischen Arbeiten, doch gern mit jungen Studirenden; fragte sie alsdenn gewöhnlich, was sie studirten oder läsen, und forderte den Inhalt und ihre Gedanken darüber. D. Zacharia vergönnete zu Kiel den Studirenden der Theologie

des Abends einen Zutritt zu ihm *). Doch unterscheide ich den Zugang, den man allen zu einer

1) Herr Perschke schreibt übrigens von der Herablassung dieses verdienstvollen Theologen gegen Studirende also (Züge des Charakters, S. 60.): "Seine milde Freygebigkeit bewies er auch durch vieles Hingeben des, was ihm am kostbarsten war, durch Aufopfern vieler Stunden an junge Studirende, wenn sie ihn besuchten, um nähere Belehrung, Rath und Berichtigung mancher Ideen zu erlangen. Zu allen Zeiten waren ihm solche Besuche lieb; destoweniger hielt er vom bloßen Hofiren (faire sa cour). Seine große, lautere Begierde, auch im Einzelnen zu nutzen, machte, daß er sogar in den dringendsten Geschäften keinen Studentenbesuch abschlug, und nie etwa durch gewisse deutliche Pantomimik dem Gekommenen früheres Weggehen hieß. Nur die geringste Veranlassung durfte ihm gegeben werden, besonders im Theologischen und in Bibelsachen, so verlängerte er das Gespräch so, daß man sich in dieser Besuchszeit, wie in einem Collegio privatissimo belehret fand. Er entzog sich solchen längern Besuchen junger Leute nicht einmal alsdann, wenn die dadurch ihm entgangne Zeit ihn nöthigte, einen Theil der Nacht zu arbeiten." (Dieser Grad der Willfährigkeit kann wohl von niemanden verlangt werden.) "Seine Bücher standen einem jeden zu Diensten, wenn's auch die kostbarsten waren; und nicht nur das, er machte sie den Wisbegierigen auch aufs genaueste bekannt, bestimmte ihren inneren Werth und zeigte die Seite ihres nützlichsten Gebrauchs." (Möchten Lehrer durch den Misbrauch, welchen Studirende von dieser Gefälligkeit machen, nicht müssen abgeschreckt werden!) "Auch verlangte sein Edelsinn von denen, welchen er durch Rath, Empfehlungen und andre, mittelbare oder unmittelbare Unterstützung Wohlthäter wurde, keinesweges, daß sie seine Anhänger und Huldiger seines Systems werden, daß sie etwa sich nie unterwinden sollten, gegen ihn einen Widerspruch mündlich oder gar schriftlich — es sey denn mit dem demüthigsten Kniebeugen — zu thun. Nein, gerader Widerspruch aus Selbstdenken gequollen, war ihm lieb, (ja lieb jedem Wahrheitsforscher!) ehrerbietiger

gewissen Zeit erlaubt, von dem vertrauteren Umgang, den man einigen gewählten wiederfahren läßt. Der Herr Ritter Michaelis gesteht doch (im 2ten Th. des Raisonnements, S. 174.), wie Professoren von schlechtem Vortrage diesen Mangel dadurch ersetzt haben, daß sie einigen ausgesuchten Zuhörern den Umgang gestatteten, sie zu gewissen Arbeiten, zum Sammlen, Excerpiren, zur Einrichtung ihrer Bibliothek brauchten und unter ihrer Aufsicht arbeiten ließen. — Manche Lehrer besorgen, der Student könnte eine Idee, die sie in der Unterredung fallen lassen, zum voraus bekannt machen. Allein dieser Fall ist doch selten; und sie können demselben dadurch vorbeugen, daß sie, wenn sie dieses befürchten, sagen, daß sie es in einer Schrift ausführen wollen.

Man kann jungen Studirenden nicht alle Arten eines erholenden Zeitvertreibs und des Vergnügens verschließen. Sowohl der Leib als die Seele bedürfen ihrer, und Jünglinge dürfen noch nicht in Greise verwandelt werden. Nur sehe die Universität darauf, daß die Ergötzungen ihrer würdig und weise seyn, und mit Maaß ge-

Glaube an ihn aus Stumpfsinn oder Jüngerschaft, Greuel. Denjenigen, welche die Welt, die Gelehrtenwelt und hier insbesondere die Universitätenwelt, näher kennen; welche wissen, wie traurig oft hohe und gar heilige Weisheit mit niedrer Leidenschaft vereinbaret sey, wie leichtlich gelehrter Despotengeist, nur in verborgner Gestalt und Farbe, bey Universitätslehrern einschleichen kann, diesen wird erwähnter Charakterzug nicht unwichtig vorkommen. „

flossen werden *). Bey einer jeden Universitätsstadt sollten einige Spaziergänge in der Nähe seyn, damit der Student sie nicht in einer weiten

*) Der Herr Leibarzt Joh. Ge. Zimmermann ermahnt im dritten Theil seines Werks über die Einsamkeit, S. 234 den Jüngling: " Lieber Jüngling! — auf deiner Studirstube möchte ich dich festhalten, da dich zu großen Absichten erwärmen und stärken, da dir den edlen wünschenswürdigen Stolz geben, mit dem nach wohlbenutzter keck und kühn durchgearbeiteter Jugend, du auch im männlichen Alter in Amt und Bedienung aus Welt und Menschen nie mehr machen wirst, als sie werth sind. S. 247. Mit Kraft und guten Anlagen wirst du ein großer Mann, wenn du auch alle Jugendfreuden wegbrummst. Jugendfreuden sind Arzeney, nicht Speise. Allerdings mußt du deinen Körper durch Luft und Bewegung abhärten, alles wagen und alles thun, damit er jede Geistesarbeit aushalte. Aber Geistesarbeit unternimmst du nie mit Eifer; diese Heldenarbeit hältst du nie aus, ohne eingewurzelten Haß gegen alle Zeitverschwendung. Viele große Deutsche, die ich kenne, lebten in ihrer Jugend auf Universitäten einsam und ungesellig. Sie flohen vor dem guten Ton der Universitäten und erhielten ihre Sitten. Durch ihre stoische Lebensart, durch ihre Enthaltsamkeit, ihre Keuschheit und ihren Fleiß, wurden sie Männer, die jetzt Staaten regieren; Schriftsteller, die sich ihr Leben hindurch gegen alle Vorurtheile schlugen, und Philosophen, die schon als Knaben den allgemeinen Leisten wegwarfen. S. 247. Zweymal in seinem Leben müste man durchaus einsam seyn können: in der Jugend, um unendlich viele wissenswürdige Dinge zu lernen und um dir einmal eine Denkart zu erwerben, die den Stich halte durchs ganze Leben; im Alter, um noch einmal den zurückgelegten Weg sich zu erinnern und alles zu überdenken, was uns begegnet ist, alle Blumen, die wir pflückten, und alle Stürme unsers Schicksals. „ — Frommer, edeldenkender Mann! Möchte dein verdientes Ansehen dem Jüngling diese Häuslichkeit bey den Wissenschaften tief genug einprägen, und ihn zu dem Umgang mit weisen und erfahrnen Männern antreiben, welchen du dabey nicht versageſt! 4 Th. S. 306.

Entfernung zu einer schädlichen Zerstreuung suchen dürfe. Eine Universität sollte Sonntags ein Concert vermitteln, und dazu die größern Instrumente besitzen. Zu Erlangen haben vor einigen Jahren patriotische Lehrer und andere Männer zusammengelegt, um Clavecins anzuschaffen. Es könnten immer eines oder zwey öffentliche Häuser seyn, welche Studenten zuweilen mit Anstand besuchen könnten und deren auch Lehrer sich nicht schämten; wie das Latin Coffee zu London und auf den englischen Universitäten. Eine solche Unterhaltung geben auch die Journalischen Lesegesellschaften, die man an einigen Orten errichtet hat. So ist z. B. durch die Veranstaltung des Herrn Prof. Ehlers zu Kiel ein geräumiges Zimmer gemiethet worden, worin auf einem Tische gelehrte Zeitungen, auf dem andern Monatsschriften und auf dem dritten größere Journale liegen, und wo diejenigen, welche um einen gewissen Beytrag daran Theil nehmen, nach fünf Uhr Abends zusammenkommen. Zu Leipzig ist von dem Herrn Prof. Eck und dem Herrn M. Wald gleichfalls eine Lesegesellschaft zum Vortheil der Studirenden gestiftet. Zu Maynz hat die aus zwey hundert Personen bestehende Lesegesellschaft ein prächtiges Haus, das zu jeder Stunde geöffnet steht.

Ferner gebe ein verständiger Tanzmeister oder Schauspieler Lectionen zur rechten Tragung des Körpers und in guten Sitten, damit viele Studirende nicht in diesem Punkte verschlimmerter

zurückkehren, als sie bey der Ankunft ausgerüstet waren. Dennoch haben akademische Lehrer, durch die Erfahrung der Folgen bewogen, nicht einwilligen wollen, daß eine beständige Schauspielergesellschaft sich auf einem Studiensitze aufhalte, oder daß Studenten Schauspiele aufführten.

Die Absicht aller dieser Fürsorgen ist, daß die schlechtern Ergötzungsarten, so viel möglich, vermieden und endlich vertilgt werden. Dergleichen sind die besondern Studenten-Clubbs, die Commercien, die Hospitien, die Picknicks und Orden, auf welchen die Jünglinge nicht allein keine feine Sitten üben, weil sie als Brüder keine Achtung gegen einander für nöthig halten, und Artigkeit mit dem Namen der Affektation ausgeprägt wird, sondern durch welche sie auch in Schulden gestürzt, in weitläuftige Bekanntschaften verwickelt, ja oft bey der Unmäßigkeit zu Zwist und Gewaltthaten gebracht werden. Manche versetzen dazu ihre Kleider, oder verkaufen ihre Bücher und aufgeschriebnen Collegien. Schon zetteln die an manchen Orten eingeführten Anzugsschmäuse eine Menge schädlicher Bekanntschaften an *), und legen den Grund der Schulden, die den Jüngling oft seine ganze akademische Zeit über, wie eine bleierne Last, zu Boden drücken. Die Verführer

*) Man lese die Folgen der Anzugsschmäuse in der Schrift: Meine Lebensgeschichte oder die nachtheiligen Folgen einer frühen Liebe. Mehr wahre Geschichte als Roman. 1781. 1 Th.

verlachen seine mitgebrachte Sittsamkeit und Unschuld, und nennen sie Mutterlehren. Der Unerfahrne bequemt sich ihrem Beyspiele, weil er sieht, daß er sonst beleidigt werden würde, und schätzt die Vertraulichkeit der Alten für eine Ehre. Die Studenten-Clubbs bestehen ja leider im Trinken und Singen; und selbst die Gesänge waren für die Musensöhne der Geschmacklosigkeit wegen unanständig, ehe man eine oder die andre Sammlung von bessern veranstaltete, welche aber auch noch erlesener seyn könnte. Denn diese Gesänge müßten sowohl an der Dichtkunst die vollkommenste Würde haben, als auch den reinsten moralischen Geist athmen. Auch die landsmannschaftlichen Verbindungen sind so unnützlich als schädlich. Würdige Landsleute halten immer zusammen. Der Jüngling muß aber lieber sich durch den Umgang mit ausgesuchten Fremden, als den bekannten Landsleuten bilden. Glaubt aber, redliche Lehrer! daß nicht bloße Befehle dagegen helfen, in welchen ihr sie mit scharfen Ausdrücken an den akademischen Tafeln verbietet. Sind dieselben in harten Ausdrücken abgefaßt: so finden die Guten sich dadurch beleidigt; die Verdorbnen treiben damit ein Gespötte*). Nützlicher reden sie mit starken Bewegungsgründen im vä-

*) Der Ausdruck in einem Anschlage zu Erlangen, worin man einige Studirende wegen der zu freyen Entblößung der Brust tadelte, nämlich nach Art der Wilden einherzugehen, wurde an vielen Orten unrecht ausgedeutet.

terlichen Tone. Veranstaltet zuerst edlere Vergnügungsmittel, bringt durch eure Freundschaft eine starke Zahl wohlgesinnter Jünglinge auf eure Seite, welche dem rohen Haufen die Waage halten, und biegsamen ein heilsames Beyspiel geben. Sucht die Verführenden auf die tugendhafte Seite zu lenken, oder schafft sie weg, wenn sie sich nicht bessern lassen. Man erlaube denjenigen, welche ihre Jahre rühmlich auf der Universität vollbracht haben, einen feyerlichen Abschied; doch bestimmet die unschuldigste Weise. An vielen Orten pflegen Freunde ein Gedicht ihren abreisenden Commilitonen zu widmen: dies ist die einem Parnaß anständigste Bekränzung.

Ich habe vorher der Streite und Ausforderungen als einer Folge erwähnt, welche öffentliche Aufzüge und Hospitien nach sich zu ziehen pflegen. Wer würde nicht erstaunen, daß unter Studirenden, welche eine feinere Erziehung genossen haben sollten, in einem Zeitalter, welches nach dem Namen des vernünftelnden strebt, worin selbst mächtige Regenten der kriegerischen Entscheidung die philosophische Untersuchung vorziehen, Kämpfe im Schwange sind, die auf Verwundung hinausgehen und gar in Tödtung sich endigen. Da ich über die Duelle auf den Universitäten schon einmal einige Gedanken in einem Schreiben an einen akademischen Lehrer 1782 eröffnet habe, so will ich nur einige derselben hier zurückrufen, doch so, daß ich sie durch neue Anmerkungen theils vermehre, theils be-

richtige. Die Sache verdient eine fortgesetzte Betrachtung.

So tapfer die Helden in den alten Zeiten waren: so lieset man doch nicht, daß sie ihre Tapferkeit in Privatkämpfen haben erproben oder gar erschöpfen wollen *). Auch die berühmtesten

*) Du Bos in den krit. Betrachtungen über die Poesie und Malerey, II. B. 32. Abschn. deutsche Uebersetz. S. 503 und Mercier in der Nachtmütze haben darüber Anmerkungen gemacht. Du Bos sagt: "Wenn sich Homers Helden nicht sogleich mit einander schlagen, sobald sie uneins werden: so rühret solches daher, daß sie in dem Punkte der Ehre noch nicht die Gesinnungen der Goten und ihres Gleichen hatten. Diejenigen Griechen und Römer, welche vor dem Verderbnisse ihrer Nationen lebten, fürchteten sich vor dem Tode noch weniger, als die Engländer: allein sie waren der Meinung, daß eine ungegründete Schmähredе niemanden verunehrete, als den, der sie ausstieß. Wenn sie einen gegründeten Vorwurf enthielt: so glaubten sie, derjenige, den sie träfe, hätte kein besseres Mittel, seine verletzte Ehre wiederherzustellen, als daß er sich besserte. Die politen Nationen hatten sich noch nicht einfallen lassen, daß ein Zweykampf, in welchem der Zufall, oder wenn es aufs Beßte geht, die Fechtkunst, die unter ihnen für ein Sklavenhandwerk gehalten wurde, den Ausschlag giebt, ein gutes Mittel wäre, sich gegen einen Vorwurf zu rechtfertigen, der oftmals gar nicht die Herzhaftigkeit betrifft. Der Vortheil, den man über seinen Gegner erhält, beweist blos, daß man besser, als er, mit dem Degen umzugehen wisse, nicht aber, daß man von dem Laster, dessen man beschuldigt worden, frey sey. Ich kann mich nicht erinnern, daß ich in der griechischen oder römischen Geschichte etwas gelesen hätte, das den gothischen Zweykämpfen ähnlich wäre, ausser einem einzigen Vorfalle bey Gelegenheit der Schauspiele, die Scipio Africanus unter dem Namen von Neu-Carthago zur Ehre seines Vaters und seines Oheims anstellte, welche beyde in Spanien in der Schlacht geblieben waren. Livius

Helden neuerer Zeit haben den Aufruf zum Zweykampf ausgeschlagen *). Die Ordalien sollen der Ursprung dieser Gefechte seyn. Dieser Ursprung gereichte ihnen nicht zum Ruhme; und

erzählt (im 38sten Buche) die Kämpfer wären diesesmal nicht, wie gewöhnlich, erkaufte Gladiatoren gewesen, sondern Barbaren, die sich aus eigner Bewegung dazu anboten. — Die Griechen und Römer, die so sehr auf ihre Ehre hielten, ließen sich niemals in die Gedanken kommen, daß es einem Bürger eine Schande sey, die Rache für eine empfangene Beleidigung von der obrigkeitlichen Gewalt zu erwarten. Erst die Völker, welche die Noth dereinst aus dem beschneyten Norden heraustreiben sollte, mußten den Grundsatz mit sich bringen, daß der beste Fechter nothwendig der rechtschaffenste Mann seyn müßte, und daß eine Gesellschaft den Namen eines Staats verdiente, in welcher die Ehre die Glieder desselben verbände, ein erlittenes Unrecht, gesetzt, daß es auch in der Einbildung bestände, mit gewaffneter Hand zu rächen.

*) Der holländische Admiral Ruyter lehnte die Ausforderung von seinem Schiffskapitain mit den Worten ab: Ich bin gewohnt, auf Befehl meiner Obrigkeit zu fechten, und thue es dann brav. Komme ich dabey ums Leben: so fall ich in meinem Beruf, und weiß, daß es um meine Seele wohl steht. Aber wie, wenn ich in eigner Rache den Tod finde, da jene bey Verlust meiner Seligkeit mir verboten worden ist?„ Er unterwarf die Sache den Vorgesetzten, und diese erhielten ihn bey seinem Ansehen und bey Würden. — Türenne antwortete gar nicht auf die Stelle des Schreibens des Kurfürsten von der Pfalz, Carl Ludewig, worin er von ihm einen Zweykampf verlangte, als die französischen Soldaten einige pfälzische Dörfer abgebrannt hatten, sondern vertheidigte sich nur wegen des Letzten, daß es ohne seinen Willen geschehen wäre. Er bestrafte die Thäter und wollte den Brief des Kurfürsten gar nicht copiren lassen. — Um ein Triumvirat aufzustellen, setze ich noch den Prinzen Eugen dazu, welcher gleichfalls die Andringung des Bonnevalls zum Duell nicht annahm.

doch behauptet ein verständiger Mann *), daß die gerichtlichen Duelle der dunkeln Zeiten einen Vorzug vor den jetzigen aussergerichtlichen gehabt haben. Die letzten haben sich in die Willkür des Faustrechts verwandelt. Auch die Longobarden erkannten hernach die Unzuläßigkeit der eingebildeten Gerichte Gottes **). Man sieht sie jetzt zwar nur für eine Kunstprobe an, dergleichen die Ritterspiele waren. Aber dagegen kann man das Urtheil eines türkischen Gesandten wiederholen, welcher von einem Lanzenbrechen, das in Frankreich unter dem Könige Karl dem siebenten ihm zum Vergnügen angestellt wurde, sagte: " Wenn es Ernst seyn soll, so ist es zu wenig; soll es zum Vergnügen seyn, so ist es zu viel. „ Man handelt nämlich dabey ohne Ueberlegung der Folgen, oder so, als wenn Wunden, Verstümmelungen und Tod nichts bedeuteten. Man will nicht tödten, sagt man, sondern nur eine Wunde beybringen und Blut sehen; aber mit dem scharfsinnigen Weltweisen Rousseau kann man fragen: " Grausamer! was willst du mit dem Blut? willst du es trinken? „ Junge Zeitgenossen, die ihr sonst weich, zärtlich, Arbeit und

*) Herr Prof. Büsch in seinen vermischten Abhandlungen, 1 Th. S. 250.

**) In ihren Gesetzen steht: Incerti sumus de iudicio Dei & multos audiuimus per pugnam sine iusta caussa suam caussam perdere, sed *per consuetudinem gentis nostræ Longobardicæ* legem impiam vetare non possumus. Folgen unsre Studirende nicht noch einer Longobardischen Logik?

und Beschwerden scheuend seyd! (Euganea molliores agna, wie Juvenal sagt) wie könnt ihr, gleich dem römischen Volk, ein Vergnügen an blutigen Auftritten haben? " Es ist ein Unsinn, sagt Mercier, der sich auf das elende Point d'honneur gründet, das niemand jemals hat auslegen oder definiren können, und das aus dem Menschen einen wilden Egoisten macht und ihn lehret, sich der Vernunft und der Majestät der Gesetze unterzuschieben. Kömmt es darauf an, eine Beleidigung zu rächen; wo ist die Beleidigung, die zum Blutvergießen berechtigen kann, und wo die wirkliche Beleidigung, welche die Gesetze nicht rügen? Denn was jene eingebildete Beschimpfungen betrifft, die der wahren Ehre so fremde sind: so vermag Wahnsinn allein, das Leben und ein nichtiges Hirngespinst in Eine Wagschale zu legen.„ Wie mistönend sind die martialischen Verrichtungen besonders mit den friedlichen Geschäften des akademischen Studirens! Die Diana und Minerva mögen, wie der jüngere Plinius in einem Briefe sagt, vereinigt auf den Bergen herumirren, wenn nämlich Jagd und Studiren Zeitvertreibe sind: aber weder Diana und Minerva, noch Mars und Apollo können zusammen wohnen, wenn das Studiren eigentliches Geschäfte abgeben soll. Ich überrede mich, der Herr Michaelis habe mehr nach seiner Gabe, zuweilen Dinge vermittelst der einen Seite zu vertheidigen, als im Ernst geschrieben *), daß der

*) Raisonnement, B. IV. S. 382.

Duell etwas Gutes stifte, nämlich einige Leute vernünftig, artig und beleidigend mache. Wenigstens wünschte ich diese Apologie nicht, welche kühne Jünglinge gegen die Absicht gebrauchen.

Man hat, um diesem Uebel zu wehren, den Degen auf einigen Universitäten verboten. Freylich legen auch Männer sich das aus den Augen und von den Händen weg, wovon sie fürchten, daß sie es, ohne oft daran zu denken, oder wenigstens dasselbe genug zu überdenken, in dem Sturm einer Leidenschaft zu ihrem Schaden gebrauchen könnten. Ein naher Degen kann der flüchtigen Unbedachtsamkeit eines Aufgebrachten eben so gefährlich werden, als eine geladne Pistole dem Milzsüchtigen. Die Gewohnheit, das Beyspiel, die Anspornungen verleiten leicht zum Misbrauch. Das Verbot des Degentragens hat auch in der Folge die abgezielte Frucht geäussert. Die Studirenden haben aber darüber als über eine Ehrenkränkung gemurret. An manchen Orten trägt man zwar den Degen nicht ordentlicher Weise; allein man hat ihn doch, und die Gefahr ist eben dieselbe.

Das älteste Unterscheidungszeichen der Studirenden war ein Mantel, ein Kleidungsstück, welches die Philosophen des Alterthums zur Unterscheidung gewählt hatten, und welches selbst Fürsten, wenn sie Philosophen vorstellen wollten, z. B. Mark Aurel, anzunehmen sich nicht schämten. Noch bedienen die Gelehrten der engländischen Weisheitssitze sich desselben: aber auf den

Stuben ihrer Collegien darf auch nicht einmal ein Degen gefunden werden. Am Ende des sechszehnten Jahrhunderts sollen auf einigen hohen Schulen Deutschlands einige Zwiste unter den Adelichen und Bürgerlichen und unter den Studirenden und Bürgern sich entsponnen haben, daß man ein Gewehr unter dem Mantel zu verbergen suchte. Die Turnierspiele, welche Kayser Heinrich der Vogelsteller, als ein deutscher Iphitus, mit Pomp erneuerte, das Faustrecht des Interregni, die Ritterwanderungen, die häufigen Kriege zwischen den deutschen Völkerschaften; das Gefühl der Stärke, welches den Arm unsrer Ahnen spannte, machten vermuthlich die Sitten noch lange martialisch; und der Stolz, womit Turnierfähige sich vielleicht brüsteten, konnte leicht des Turniers unfähige gereizt haben, zu zeigen, daß die Natur sie nicht von diesen ritterlichen Kämpfen ausgeschlossen habe. Im dreyßigjährigen Kriege fanden Studirende vielleicht der Sicherheit halber für nöthig, ihre Linke mit einem Schwerdte zu begürten. Wenigstens hat Joh. Aug. Heumann in seiner Historia gladii academici, die in den Primitiis Göttingensibus stehet, beweisen wollen, es habe von diesem Kriege an das Degentragen bey den Studirenden seinen Anfang genommen. Dennoch behielt man den Mantel noch im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts *), wie man ihn

*) Man sehe Schmeizel im rechtschaffnen Academicus, S. 629.

auf den katholischen Universitäten sieht, und ihn noch die ersten Schüler einiger Gymnasien tragen. Ob der Degen unnöthig sey, oder sich überhaupt zu dem akademischen Stande schicke, läßt sich leicht beantworten. In der römischen Republik durfte man ihn nur, wenn Rom Gefahr litte, und wenn dazu Befehl gegeben ward, sich anheften. An vielen Orten entsagen die angesehensten Personen, welche gelehrte und Staats-Aemter bekleiden, aus Bequemlichkeit diesem ihnen verstatteten Ehrenzeichen. — Der Degen soll ein signum nobilitatis seyn! Wenn man dieses ausdeuten will: so kann es entweder so viel heißen, daß, wie ehemals nur die freygebornen Römer die Wissenschaften erlernen durften, der Studirende also auch zu den Freygebornen gerechnet werden solle. Wie weit wäre diese Erklärung hervorgeholet! Wie lange und sehr hat sich die Schätzungsweise der Menschen geändert? Sind diejenigen, die nicht förmlich studiren, nicht eben so gute und edle Menschen? Oder der Degen soll anzeigen, daß der Studirende den Rang des Adels habe. Ich weiß nicht, wenn dieses auch gegründet wäre, welches ich den Staatsgelehrten zu untersuchen überlasse, ob der Degen das Zeichen davon werden müsse. Viele Edelleute achten ihn selbst nicht für wichtig. Der Adel in Frankreich unterscheidet sich, wenn er in die Städte kömmt, dadurch, daß er Stiefel und Spornen träget. Ich bin nicht dawider, daß, wenn man es für nöthig ansieht, die Stände der Menschen

durch äußerliche Zeichen unterschieden werden. Geben doch in Japan die Prinzen und großen Herren ihren Rang durch die Länge und Dicke der Stangen an ihren Tragsesseln zu erkennen! Werden doch an der östlichen Küste von Africa die verschiednen Würden der Staatsbedienten durch die Länge des Stabes bezeichnet, welchen ein jeder von ihnen in der Hand träget. In China unterscheiden sich die Klassen der Mandarinen durch Edelgesteine an den Mützen und an den Gürteln, und die Gelehrten lassen gar die Nägel an den Fingern lang wachsen. Immerhin mag man auch in Europa Uniform und Zeichen erfinden; nur müssen diejenigen, die man braucht, nicht schädlich werden können. Wie? wenn wir nun das alte Unterscheidungszeichen des philosophischen und studirenden Standes, eine Art des Mantels, zurückriefen! Alte Moden werden sonst erneuert. Ich traue unsern Studirenden, sie werden einer Mode deswegen nicht abgeneigt seyn, weil sie alt ist. Wenn sie das Degentragen fahren ließen: so thäten sie es doch ohne eine vermeinte Ehrenkränkung, nämlich nicht ohne einen nützlichen und scheinbaren Ersatz, der den Degen entbehrlich macht. Auf den englischen Universitäten muß ein jeder, welches Standes er sey, wenn er zur Universität gehören will, ohne irgend einen Gebrauch des Degens, sich in die akademische schwarze Ueberkleidung einhüllen. Ich würde weder einen so künstlichen und kostbaren Mantel mit so vielen Falten und Quästen,

noch die schwarze Farbe desselben anrathen. Ein Mantel von verordneter lichter Farbe mit daran hängenden Aermeln oder ohne dieselben, je nachdem jemand sie zu gebrauchen denket, etwa mit Oeffnungen auf den Seiten, durch welche die Arme gesteckt werden, wenn man die Aermel nicht gebrauchen will, könnte die gewöhnliche Tracht der Studirenden seyn, unter welcher sie die Kleider von beliebiger Farbe tragen können; und zu einem ausschließenden Unterschiede mögen sie noch eine Medaille mit dem Wapen der Universität vorne auf dem Mantel hängen haben. Würde diese Unterscheidung nicht einfach, bequem, wohlfeil, die Aermern wenig belästigend und zugleich anständig seyn? Schon haben sich zuweilen einige auf deutschen Universitäten studirende Landsmannschaften durch eine Uniform aussondern wollen: und sie war oft kostbar. Ich weiß keine zureichende Ursache, warum Studirende gewisser Provinzen sich auf diese Art auszeichnen wollen. Dagegen habe ich mit wahrem Vergnügen auf einigen Universitäten Studirende von allerley Ständen mit einem leichten Mantel in die Vorlesungen der Professoren eilen gesehen, damit sie ohne Verzug in die Stunden kämen und bey dem Anhören und Aufzeichnen bequemer bekleidet wären. Dieses simple Pallium wird die Pracht unnöthig machen, welche für Studirende eben so verderblich, als dem Zwecke des akademischen Aufenthalts ungemäß ist. Ich zweifle nicht, daß allen Aeltern der Studirenden eine solche Einrich-

tung angenehm seyn würde. Sie würden ihren Söhnen nicht einmal einen Degen mitgeben; und die deutschen Akademien müßten so wenig, als die englischen, den Besitz eines Degens erlauben. — Man wird sagen, man brauche den Degen doch bey der Fechtkunst! Ich leugne nicht, daß die Fechtkunst, nächst der Tanzkunst, dem Stande des Körpers sowohl eine besondere Festigkeit, als auch Geschicklichkeit in dem Gebrauch der Glieder ertheilen könne. Aber ein Uebel ist es, daß es wahr ist, was der Herr Prof. Ehlers *) sagt: "Das Fechten wäre eine sehr gute und nützliche Leibesübung, wenn es nicht natürlichen Anlaß zur Fortdauer des Duellirens gäbe, und die Idee des Duellirens gleichsam zu einer roulirenden Münze machte." Mehrere lernen fechten, weil sie sich duelliren sollen; und sie duelliren sich, weil sie fechten können. Ein großer Theil der Menschen entbehrt desselben ohne Nachtheil für sich und den Staat. Mag denn die Fechtkunst vermittelst der Rappiere geübt werden, und diejenigen, welche fechten lernen wollen, mögen das Zeugniß eines verständigen, gesetzten und gesitteten Wesens und Betragens darbringen müssen! Der Verfasser der Briefe über das Universitätswesen wendet ein: der Student werde sich des Stocks und der Peitsche bedienen, wenn er den Degen nicht brauchen soll. Dies wird aber hoffentlich auch diese rauhen Gebräuche allmählig

*) Betrachtungen über die Sittlichkeit der Vergnügungen, II. Th. S. 68.

zu Grabe führen. Sie werden abnehmen, weil der Student sie für verächtlich halten und sich von den Handwerksgesellen unterscheiden wollen wird, die sich mit Stöcken anfallen. Meine Vermuthung bestätigt sich durch das Beyspiel der Franzosen. Mercier spricht in seinem Gemählde von Paris: " Spanisches Rohr ist an die Stelle des Degens gekommen. Die blutigen Schlägereyen, die vor sechszig Jahren so gewöhnlich waren und oft eine Unachtsamkeit zur Ursache hatten, sind ganz abgekommen. Die Sitten haben weit mehr als die Gesetze zu dieser Veränderung beygetragen. Schwerlich würde es geglückt seyn, das Tragen der Waffen zu verbieten: nun aber hat der Pariser seiner Bequemlichkeit halber und aus Einsicht sich selbst entwaffnet. Die sonst so häufigen Duelle sind jetzt sehr selten. Man widerspricht, zankt sich bisweilen, sogar mit etwas Bitterkeit; deswegen aber glaubt man nicht verbunden zu seyn, sich den Hals zu brechen. — Man schlägt den Duell aus. Man sagt dem Herausforderer: ich schlage mich um so viel nicht. Wird dieser dringend, und wirft mit Feigheit und dergleichen um sich: so sagt man mit jenem Weltweisen: " Jeder schätzt sein Leben so hoch, als es gilt. „ Auch in einer andern Stelle sagt er: " Athen war spitzfindig und wortstreitend. Man streitet gerade eben so gern zu Paris, und der lebhafte Wortstreit schärft die Gemüther, ohne sie zu reizen. Die im höhern Grade, als die andern Stände em-

pfindlichen Officiere nehmen selbst den Widerspruch an. — Die Worte einiger die Sache der Vernunft und der Menschheit verfechtenden Philosophen haben von diesen wütenden Menschen dasjenige erhalten, was sie dem Monarchen und seinen feyerlichen Gesetzen versagt haben würden„

Es ist freylich gewiß: so wie bey körperlichen Gebrechen nicht bloß äusserliche Mittel zureichen, sondern man ihnen auch vermittelst der innerlichen Arzeneyen zu Hülfe kommen muß: so ist es auch nöthig, das Uebel in dem Innersten der Gemüther zu heilen. Und hieher gehört, glaube ich, die Vorschrift, welche ich im ersten Abschnitt von der Sittsamkeit derer, welche studiren sollen, gegeben habe; nämlich: Studirende müssen ganz besonders zur Höflichkeit gewöhnt und erzogen werden; ich meine, nicht bloß zur äußerlichen Höflichkeit der Sitten, sondern auch zur Höflichkeit des Herzens, auf welcher jene gegründet seyn muß, wenn sie dauerhaft seyn soll. Die Höflichkeit des Herzens besteht aber in dem milden Urtheil, welches wir über jeden unsrer Nebenmenschen, über seine Handlungen und Worte fällen, und das aus einer bescheidnen Meinung von uns selbst und aus der allgemeinen Liebe des Nächsten entspringet. Wer also gesinnt ist, wird theils selbst alles vermeiden, wodurch ein andrer beleidigt werden könne; er wird der Mängel desselben schonen, ihm nicht mit Hastigkeit widersprechen, seine Meinungen nicht mit zu hartnäkkiger Bestreitung andrer verfechten; theils des

andern unvorsetzliches und übereiltes Betragen, oder seine nicht genau abgewogenen Worte nicht auf das härteste auslegen; er wird nicht unglimpfliche Folgen herauslocken, nicht den andern mit flammender Leidenschaft zur Erklärung auffordern, oder ihn zur schärfsten Verantwortung ziehen, und etwa noch hitziger über ihn sich entrüsten, als Er je dachte, empfand und handelte. Er wird einem jeden seine Rechte lassen, sich nicht die Beurtheilung von Dingen zueignen, welche ihn nicht angehen; er wird nicht einen jeden ungefähren, physischen oder moralischen Anstoß, als eine wichtige Beleidigung aufstellen. Dieses Verfahren muß eben so Gewöhnung der Erziehung werden, als es alle andre Eigenschaften seyn müssen. Bey der Liebe zur Religion muß der Jugend auch von Kindheit an eine Liebe zu dem Nächsten beygebracht werden, welche nicht neidet, nicht mit Härte sich ausdrückt, nicht über alle urtheilen mag, welche den Zorn mäßigt, den Nächsten entschuldigt, verträgt, ihm verzeihet. Und Aeltern sowohl als Lehrer haben diese Gesinnung mit allem Ernst vornehmlich in denjenigen ihrer Söhne und Schüler zu pflanzen, welche die Universitäten besuchen sollen. Sollte man nicht glauben, daß, wenn unsre Kinder uns bey wichtigen Vorfällen mit Mäßigung handeln, mit Leutseligkeit gegen Geringere verfahren, mit Verzeihung und Wohlthätigkeit den Beleidigern begegnen sehen, sie allem, was Ungestüm heißt, abgeneigt, einen geselligen, sanftmüthigen und

angenehmen Umgang liebgewinnen würden? Aber Studirende ernähren oft den Wahn, daß die Unterdrückung der Leidenschaft, die Aufmerksamkeit auf sich und auf ihre Reden, der Ton der Milde und Höflichkeit, die Nachgebung, wozu wohl selbst die Zurückhaltung dessen, was man sagen könnte, gehöret, Dinge wären, welche gegen Mitstudirende nicht so nöthig sind. Und schon sollten sie die Uebung dieser Eigenschaften, des Charakters unsrer Zeiten wegen, nicht geringschätzen; schon, um sich zu dieser Gemüthsstimmung zu gewöhnen, welche uns in dem künftigen Beruf so unentbehrlich ist; und noch mehr, um den widrigen, oft gefährlichen Folgen auszubeugen, die sich durch die Anmaßung der Selbstrache damit verknüpfen.

Jeder Studirende ist zwar sich gleich. Es wird auch nicht leicht jemand als Studirender sich einen äusserlichen Rang über den andern anmaßen. Aber deswegen leben Studirende nicht in dem ursprünglichen Stande der Natur, worin sie sich selbst Recht verschaffen dürfen. Sie stehen unter Gesetzen, welche Beleidigungen verbieten, und unter Obern, welche das Amt auf sich haben, das Recht zu verwalten. Sie sind sich gleich, aber eben deshalb auch einander aus dem Wege zu gehen, einander zu vertragen, einander mit Gefälligkeit zuvorzukommen verbunden. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß der mildere Genius der Zeit auch hierin mächtige Wirkungen gezeigt

habe. Wenn wir uns der Sitten, die nur noch vor dreyßig oder mehreren Jahren herrschten, erinnern, wo die Vorurtheile der Nationen, Stände und Geschlechter noch nicht so mächtig durch die Philosophie und die Satyre gedemüthigt waren; wo Höflichkeit, Gefälligkeit und äusserliche Manier noch nicht den Sitten einen so blendenden Schminkanstrich auflegten; wo Begierde, Recht zu haben, sowohl die freundschaftlichen Gesellschaften, als die Disputirhandlungen belebte; wo öfterer noch der Trunk, als eine Reliquie der aus dem Tacitus unrecht verstandnen alten deutschen Sitte, die Leidenschaften in einen falschen Enthusiasm setzte: so müssen wir uns freuen, daß jene Getümmel, jene Ausforderungen, jene Morde viel seltner auf den Universitäten gehört werden. Wie sehr wäre es zu wünschen, daß man in dem Zeitalter, worin man so viel altes Irrige abzustellen und so vielfältiges Gute zu stiften glücklich ist, auch diesen Unsinn gänzlich ausrotten könnte, der dem Zweck des akademischen Aufenthalts, nämlich dem Studiren, so wie dem zu friedlichen Geschäften bestimmten Stande der Gelehrten durchaus entgegen ist! Herr Michaelis giebt den Rath, den Duell bis nach den Universitätsjahren zu verschieben. Der Rath wäre gut, wenn dieser Aufschub den Streit vergessen machte, aber nicht gut, wenn er die Bitterkeiten des Grolls Jahre lang unterhielte. Vorsteher der Universitäten! wendet viel lieber alle Wachsamkeit und Fürsorge

an, daß diese blutdürstige Hyäne vertilgt werde! Die Ministeriale der Universität müßten es zur Pflicht haben, auf die Ausforderungen und die Gefechte aufmerksam zu seyn. Ein jeder, der ausgefordert wäre, oder ein Freund desselben, der um die Zwietracht wüßte, müßte es diesen Dienern, oder dem Rector und Prorector anzeigen. Man müßte eine solche Angabe nicht allein fordern, sondern auch sichern, ja auf gewisse Weise belohnen. Man versöhne die Uneinigen in der Stille, wenn die Sache von der Art ist, daß sie in der Stille abgemacht werden kann, oder ahnde den muthwilligen Beleidiger mit Schärfe. Auf einer deutschen Universität giebt man seit einiger Zeit jedwedem Ausforderer, ja schon dem Mitwissenden, der es nicht angab, das consilium abeundi, und bestraft die Duellanten nach der Beschaffenheit der Umstände mit Verweisung. Hiedurch hat man den Musensitz von diesem giftigen Unkraut gereinigt. Nur leider sind daselbst das Gegentheil, Galanterie und Prachtbegierde, in seine Stelle getreten; aber auch diesen Auswüchsen könnten die Lehrer Einhalt thun. So wahr es ferner ist, was der Herr Moses Mendelssohn in einem Aufsatz der Berlinischen Monatsschrift (Febr. 1785.) behauptete, daß man einer einreissenden Schwärmerey nicht durch Satyre entgegenarbeiten müsse, und daß nicht Verspottung, sondern Aufklärung das einzige Mittel sey, Aufklärung zu befördern: so glaube ich dennoch, daß bey einigen Gegen-

ständen auch die Satyre erlaubt und bewährt sey, wenn die ernsthaft belehrende Aufklärung nichts ausrichtet. Denn auch die Satyre kann so verfaßet werden, daß sie aufkläret. Zu Stockholm war man vor drey Jahren im Stande, eine fanatische Secte, die durch Verbot und Strafe nicht gehemmt werden konnte, durch eine Komödie zu zerstreuen, die den Titel: die neue Secte, führte*). Welcher Verachtung hat die komische Epopee des Dichters Zachariä: der Renomist, jene damals auf einigen Universitäten herrschende Ritterschaft Preis gestellet! Ein komisches Heldengedicht über den Duellanten, worin die Ursachen zu den Schlägereyen, die Gefechte selbst und die Folgen derselben beschrieben werden, wenn der Dichter sich eine genugsame Zahl von Geschichten, Charakteren und Maximen, die er der Hauptperson und den Nebenpersonen beylegen kann, gesammelt hätte; oder ein Roman: Leben und Thaten, oder die Brieftasche eines akademischen Volontairs, würden die Thorheiten und den Unsinn, welche mit diesen Ausschweifungen verbunden sind, in ihrer Blöße darstellen. Auf den englischen Universitäten wird manchmal ein aufgeweckter Kopf von den Obern ausgesucht, welcher eine Satyre auf die überhandnehmenden verderbten Sitten der Universität und die Laster ihrer Glieder verfertigen muß. Man versieht ihn mit Geschichtchen; aber er wird dafür, ver-

*) Bibliotheque Suédoise, T. III.

muthlich zum Schein, terræ filius genannt und vertrieben *).

Die Verwandtschaft der Materie von dieser so unanständigen Vergehung führet mich auf das Kapitel von den akademischen Strafen. Man verwaltet gewöhnlich die drey Strafen: Geldbußen, Carcer und Wegschaffung. Der Wei-

*) Ich wünschte, die Besorgniß vor den Duellen möchte auf den Universitäten also aufhören, daß auch die Ausübung des Raths unnöthig wäre, welchen Herr Prof. König zu Gießen in seiner Schrift über das akademische Studium und das akademische Leben (Nürnb. 1782.) den Studirenden ertheilet. Nachdem er sie vorher erinnert hat (S. 163): "Befleißigt euch stets einer gesitteten und gesetzten Aufführung. Erweiset einem jeden die schuldige äusserliche Achtung und Höflichkeit. Vergeßt die lächerliche und einfältige Distinction zwischen jungen und alten Burschen. Vermeidet die Oerter, wo Völlerey ihren Sitz hat. Fliehet alle, auch die entferntesten Gelegenheiten, die zu Verdrüßlichkeiten Anlaß geben können „: so giebt er den Rath und das Gutachten: "Würde man doch beleidigt, so solle man den Beleidiger fragen, ob er vorsetzlich, oder nur aus Uebereilung Unrecht zugefügt habe. Man kann im ersten Fall Genugthuung verlangen; wofern er das nicht thäte: so würde man ihn dazu von dem akademischen Senat anhalten lassen. Denn man hielte auch das für ein Hauptstück der akademischen Freyheit, nach vernünftigen Grundsätzen und nicht nach unsinnigen Grundsätzen zu handeln. Man würde großmüthig Spöttereyen verachten. Sollte es aber geschehen, daß der andre gewaltthätige Angriffe wagt: so würde man sich unerschrocken vertheidigen. Dieses sollte man in Gegenwart andrer dem Beleidiger sagen, und, wenn er unvernünftig ist, die akademische Obrigkeit um Sicherheit bitten. Bey einem Anfall zeige man sich als einen deutschen unerschrocknen Jüngling. „ Es wäre zu wünschen, daß auch dies Bezeigen der Unerschrockenheit unnöthig gemacht würde!

marische Geheime Assistenzrath Schmid schreibt in seinem zuverläßigen Unterricht von der Verfassung der herzoglich-sächsischen Gesammt-Akademie zu Jena aus Acten und andern Urkunden gezogen, S. 32. "Die akademischen Bürger können eigentlich nur durch dreyerley Gattungen von Zwangsmitteln zur Beobachtung der akademischen Gesetze angehalten werden; nämlich durch Geldbußen, Carcerstrafen und durch die Wegschaffung von der Akademie. „ — Ich denke mir noch folgende Stufen der akademischen Zurechtweisungen. Erstlich, eine geheime Erinnerung des Rectors oder Prorectors. Sehr viel hat sie oft bey einem Jünglinge ausgerichtet, wenn das Haupt der Universität, oder ein Lehrer denselben zu sich lud und mit väterlicher Zutraulichkeit zu ihm sagte: "Mein Freund! Sie beflecken Ihren guten Namen. Sie stehen bey der Universität im Ruf, daß Sie sich unfleißig, daß Sie sich ungesittet betragen. Sie sind schon angegeben. Vermeiden Sie diese Unordnungen. Seyn Sie fleißig, wandeln Sie ordentlich, bezeugen Sie, daß Sie männlich denken können. Ich habe Sie ingeheim warnen wollen, um Sie noch einem öffentlichen Verweise zu entziehen. „ Billige, mit Bescheidenheit und Liebe erfüllte Vorstellungen pflegen von Jünglingen, die noch nicht ganz verhärtet sind, mit zärtlichem Gehorsam aufgenommen zu werden. Auf diese Privaterinnerung folge, wenn sie nicht gefruchtet hat, zweytens die

die Erinnerung vor dem akademischen Concil oder Senat. Es komme da noch die Warnung hinzu, daß die Universität genöthigt seyn werde, es den Angehörigen des Unordentlichen zu melden, und ihn mit seiner Ehre nachtheiligen Strafen zu belegen.

In Ansehung der Verhaftung mache ich den Unterschied zwischen der in der Stille vollzognen und der mit der Meldung am schwarzen Brett verbundnen, zwischen der nur auf einen oder zween Tage angesetzten und einer ganze Wochen dauernden. Gleicher Weise ist die stille Verweisung, welche auch das consilium abeundi genannt wird, von derjenigen, die mit der öffentlichen Bekanntmachung oder der Meldung an andre Universitäten verbunden wird, unterschieden. Die Geldstrafen werden von dem genannten Herrn Schmid getadelt, weil sie gemeiniglich mehr die Aeltern, als den übertretenden Sohn treffen, den Studirenden oft in die Verwirrung seiner Wirthschaft bringen und den Schein des Eigennutzes an sich haben. (Denn an manchen Orten ziehen die Professoren und die Pedelle davon Vortheile.) Er will sie nur in dem Fall erlauben, da der Student sich eine Uebereilung in einer Gattung des Vergehens zum ersten Male hat zu Schulden kommen lassen, und wenn man bey einem sonst guten Gemüthe mit Wahrscheinlichkeit hoffen kann, es werde bey ihm eine Geldbuße zu einem hinreichenden Motif dienen, sich vor dieser Art der Ausschweifungen künftig sorg-

fältig zu hüten. Ich gebe es zu, wenn man zu dieser Vermuthung Grund hat, und der Student an seiner Wirthschaft keinen bedenklichen Eintrag leidet. Die Absichten der akademischen Geldstrafen können diese seyn, theils einen beleidigten Theil zu entschädigen, theils einen irrenden Jüngling von der Unregelmäßigkeit dadurch abzuschrecken, weil er sich in der Haushaltung und in dem Genuß etwas einschränken muß. In dem ersten Fall werden die Gerechtigkeit oder Billigkeit zur Pflicht haben, die Entschädigung der Beschädigung gleich zu machen; in dem andern Fall müßten sie nach dem Vermögen des Schuldigen eingerichtet seyn; und wenn sie beträchtlich wären, nicht ohne Belehrung der Aeltern aufgelegt werden. In beyden Fällen aber würde dies Besserungsmittel sich mit mehrerer Frucht und Sicherheit gebrauchen lassen, wenn die Universitäten die Einrichtung hätten, daß jeder Studirende einen Mann hätte, der von seinen Umständen unterrichtet wäre *). Oft leiden zwar die Aeltern unschuldig für ihre Kinder. Zuweilen aber wird ihre schlechte Erziehung und mangelhafte Zubereitung zum Gebrauch der

*) Es kann aber auch wohl der Fall eintreffen, daß man mit dem Verfasser der Schrift: über die protestantischen Universitäten in Deutschland neues Raisonnement von einigen Patrioten, für nöthig hält, die Geldstrafen den Carcerstrafen vorzuziehen, wenn Verbrecher die letzte für keinen Schimpf halten. Er will, daß man auf einen Tumult die Strafe von hundert Thalern setze.

Fremde mit geahndet. — Auf der Leidner Universität hat man die Gewohnheit, von demjenigen, welcher die Fenster eines Hauses eingeworfen hat und ergriffen ist, die Bezahlung der vorigen Schäden zu fordern, deren Thäter nicht ausgefunden worden sind.

Bey der Auflegung der Carcerstrafe sollte man eines fleißigen Studirenden, der die Vorlesungen nicht gern versäumt, ob er gleich sich zu einer Vergehung hatte hinreißen lassen, vor demjenigen schonen, der ohnehin seine Zeit durch verderblichen Müßiggang tödtet. Jenen würde ich nur etwa am Sonnabend oder Sonntage, da keine Collegia gelesen werden, und in den Tagen der Ferien dazu verurtheilen, oder ihm zu einer wissenschaftlichen Schadloshaltung Gelegenheit geben; z. E. von ihm Auszüge aus Büchern über die versäumten Materien, oder eine Ausarbeitung fordern, welches letztere auf den engländischen Universitäten geschiehet. Der andere soll durch die Verhaftung aus der Verwirrung, in die er sich gestürzt hat, gerissen, in der Ruhe zur Besinnung gebracht, und wohl gar zum Arbeiten angehalten werden. Auf einigen Universitäten, so wie nach der neuen Einrichtung zu Maynz, ist der Pedellenarrest (welcher auch zu Königsberg die Custodie genannt wird) eine gelindere Strafe, als der Carcer. Allerdings können die Namen der Verhaftungsörter einen Unterschied machen, je nachdem sie der Beschaf-

fenheit des Verbrechens gemäß, eine schimpflichere oder mildere Bedeutung mit sich führen *).

Mit Recht aber wird ein junger Mensch, der an einem Orte sich also verstrickt hat, daß er sich mit seinen Begierden schwer sobald daraus wikkeln würde, oder welcher der Universität Last und Mühe auflegt, ohne durch Fleiß von ihr wissenschaftlichen Nutzen zu suchen, von derselben fortgeschafft; und freylich können in einigen Umständen zur Abschreckung die Verweisungen mit einer Beschimpfung oder einer Ausstreichung des Namens aus dem akademischen Bürgerbuche verknüpfet werden **).

Studirende klagen bey der Rückkehr oft über die Fehler der akademischen Gerechtigkeit. Man läßt auf einigen Universitäten Jünglinge z. B. bey jedem Vorfall schwören, auch, ob der eine den andern angestoßen habe, welches doch mancher nicht mit Gewißheit betheuren kann ***). Unter Menschen, also auch unter menschlichen Obrigkeiten, wird es nie an Mängeln fehlen,

*) So führen z. B. die beyden Arrestzimmer bey dem Theater zu Madrid, für die Mannspersonen und Frauenzimmer, welche Händel machen, oder sonst den Wohlstand übertreten, die satyrischen Namen: Kefichte für die Hähne und die Hennen.

**) Auf der Maynzischen Universität sollen anderwärts relegirte gar nicht aufgenommen werden.

***) Herr Becker in der deutschen Zeitung für die Jugend und ihre Freunde vom Jahr 1784 meldet (S. 360), daß ein Doctor der Theologie, welcher Rector einer berühmten protestantischen Universität war, in einer Sache, die keinen Eid verdiente, drey und zwanzig Eide habe schwören lassen.

Ich weiß nicht, ob bey akademischen Gerichten dazu besondere Ursachen Statt haben mögen. Einige, als von Justi in seiner Policeywissenschaft, haben zur Verhinderung einiger Gebrechen die Anstellung eines Canzlers angerathen, der kein Professor ist *). Der Commendant der Stadt müßte gleichfalls ein Liebhaber der Wissenschaften seyn und selbst studiret haben, damit er theils Nachsicht gegen Jugendfehler blicken lasse, theils alle Anfälle und Zwiste der Soldaten abwende. Es ist zugleich gut, wenn ein Professor Mitglied des Stadtmagistrats ist, damit bey den Händeln zwischen Personen aus den akademischen und bürgerlichen Ständen nach Billigkeit geurtheilet werde.

Nach den mancherley Bemerkungen, welche bis jetzt zur Beförderung der Studien und guter Sitten auf den Universitäten vorgetragen worden, kann die Frage aufgeworfen werden: welche Uni-

*) Herr Nicolai macht im vierten Theile seiner Reisen, S. 714, die Anmerkung: "Die Sittenlosigkeit und eine Menge kindischer Thorheiten der Studenten auf den protestantischen Universitäten würde viel werkthätiger gesteuert werden können, wenn die Professoren, welche ihrer Natur nach Lehrer der Studenten seyn sollten, nicht auch ihre Richter wären. „ (Vornehmlich, wenn sie zu sehr von den Studenten abhängen müssen.) — Der Herr Doctor der Rechte Jul. Friedr. Malblanc thut in einer Rede, die zu Altdorf 1785 gedruckt ist, den bemerkenswerthen Vorschlag zu einem aus Studenten jährlich gewählten und mit den Professoren zusammensitzenden Gerichte, welches bey Bestrafung wichtiger Fälle, Gebung neuer Gesetze, Abschaffung der Misbräuche und Einführung neuer Anstalten urtheilen soll.

versität als eine gute zu preisen sey. Ich rede nicht von dem Optimism. Denn hierauf kann jemand, so wie bey dem philosophischen Räthsel: ob diese Welt die beste sey? die gegründete Antwort geben: es könne mehrere gleich gute akademische Welten geben. Man mag daher zuerst fragen: was wünschen mit warmer Sehnsucht Aeltern, die ihre Söhne zu den Universitäten senden? Was wünschet ein jedes Publicum, das Gelehrte brauchet? Es ist dieses, das die studirenden Jünglinge zu den künftigen Aemtern geschickt, daß sie gesund und gesittet nach Hause kommen. Diejenige Universität also, welche sorgt, daß diese Zwecke erreicht werden, und zu denselben weise und hinlängliche Anstalten gemacht hat, ist für gut zu erklären.

Nicht daher darf überhaupt der Ruf der Professoren, den sie sich durch ununterbrochenes Bücherschreiben erwerben, die Norm zur Entscheidung reichen. Denn nicht immer sind lesenswürdige Schriftsteller, auch nützliche mündliche Lehrer; und Männer, welche ausser ihrem schon geschäftsvollen Amte und Wirkungskreise zu sehr nach Ruhm und Gewinn streben, werden oft gehindert werden, die gehörigen Kräfte für die Vorbereitung und Verwaltung ihres Amtes zu behalten; oder haben nicht die Geneigtheit, sich zu dem Nutzen der studirenden Jugend herabzulassen. Man sieht sie viele Male die Lehrstunden aussetzen; sie kommen später hinein; sie gehen früher ab; sie sprechen ohne Durchdenkung

der Materie, oft ohne Durchsicht des Kapitels; sie bringen zur Erfüllung der Lectionen fremde Dinge vor; sie entziehen sich jedem Zuspruch des Studirenden. Man sehe oben die Beschreibung des Charakters eines nützlichen akademischen Lehrers.

Auch die Menge der auf einer Universität studirenden kann kein vernunftmäßiger Grund werden, die zahlreichere über die zahllosere zu erheben, und diese jener nachzusetzen. Denn äusserliche Umstände, z. E. ihre Lage, die Verbindung der Fürsten, können es machen, daß eine Universität immer stärker besucht wird, und andre, wenn sie gleich die vortreflichsten Lehrer besitzen, nie viele Studirende zählen werden. Ich denke z. B. bey den letzten an die deutschen Universitäten, die unten an der Ostsee liegen. Der fremde Studirende, der es aufbringen kann, zieht gern nach dem Herzen eines Landes, wo er zugleich mehrere Provinzen und Städte in Augenschein nimmt, obgleich dieses Reisen besser nach vollendeten Studien geschehen könnte. Was für einen Nutzen hat aber der Studirende in seinen Studien davon, daß mehrere hundert Mitbrüder um ihn schwärmen und sich mit ihm nach den Hörsälen drängen? Etwa, daß mehreres Geräusch ihn umtönt und die Lebensmittel theurer werden? Es stimmen ja alle verständigen Curatoren und Lehrer der Universitäten darin ein, daß ihnen um die Menge nichts zu thun sey, sondern daß sie lieber wenige, aber fleißige und gesittete Jünglinge zu Bewohnern haben wollen.

Inzwischen sind manche Lehrer doch sehr für die Menge eingenommen, so daß sie selbst die billigsten Verbote gegen die verderblichsten Ausschweifungen, z. E. das Spiel, widerrathen, um nicht die Studirenden abzuwenden; und welche Studirenden nicht? Solche, welche der Universität keinen Nutzen bringen, indem sie nichts lernen, keines Professors Vorlesungen bezahlen, vieles Gute verderben und Schulden bey den Einwohnern zurücklassen. Ich bin ein Freund der Jünglinge. Ich glaube, es in dieser Schrift oft an den Tag gelegt zu haben, und ich vertheidige, daß man gegen die Jugend Nachsicht habe. Aber unmöglich kann diese Nachsicht und Gleichgültigkeit so weit getrieben werden, daß die Zwecke der Universität und des Studirens zum Spott anderer Stände unter die Füße getreten werden. Ein ernstes Verfahren gegen die Empörer, nur zwey Jahre lang fortgeführt, würde manche Universität von den unordentlichen Sitten reinigen, welche ihren guten Lehrern beständige Kränkungen verursachen.

Nicht einmal die größere Zahl der Lehrer kann einer Universität schlechterdings einen Vorzug vor der andern geben. Denn auch die kleinere kann zureichen, wofern nur soviele Lehrer da sind, daß von ihnen ohne ihre Ueberlastung die nöthigen Wissenschaften mit Fleiß gelehret werden. Oefters werden von fünf oder sechs Professoren in einer Wissenschaft doch nur einer oder zween am meisten genutzet.

Als Herr Michaelis in seinem Raisonnement über die protestantischen Universitäten in Deutschland, die kleinen Universitäten untertreten und die ganze Zahl protestantischer Universitäten auf vier einschmelzen wollte, fühlten sich die kleineren beleidigt und vertheidigten ihren Nutzen sowohl als ihre Ehre. Eine kleine Universität, welche bey wenigen Studirenden doch genug Lehrer der Wissenschaften hat, kann den Studirenden große Vortheile schenken. Der Unterricht auf derselben kann dem vertrauteren Unterricht der griechischen Weltweisen gleichen. Die Universität kann auf ihre Pflegsöhne eine genauere Aufsicht richten, weil sie sie näher kennen lernet. Der Professor erlaubt seinen Schülern einen öfteren Zutritt, ohne daß er von der Menge beschweret wird; und der Jüngling übet sich zugleich in einem sittsamen Betragen. Da derselbe des Umgangs mit den Lehrern genießet, kann er zugleich aus ihren Unterredungen Unterricht schöpfen, kann sich mit ihren Büchern bekannt machen, unter ihrer Anleitung für sich arbeiten und studiren, und manchem seiner Lehrer in seinen gelehrten Arbeiten Hülfe leisten *). Ich habe diese

*) Gleichen Nutzen der kleinern Universitäten verfechten die Verfasser des bereits angeführten neuen Raisonnements über die protestantischen Universitäten, S. 264. Für einen einzelnen Studirenden, dem das Studiren ein Ernst ist, sehe ich eine solche Universität für ganz besonders vortheilhaft an; er kann sich ganz in den genauen Umgang aller Lehrer versetzen; er kann alles, was er thut, vor den Augen der ganzen Univer-

Frucht auf der schwedisch-pommerschen Universität zu Greifswalde, auf den Meckelburgischen, imgleichen zu Altorf gesehen. Von der letzteren bezeuget ein Gleiches Herr Nicolai in seinen Reisen: " Die Stadt ist klein, aber angenehm. Die Universität ist nicht zahlreich; aber ein Lehrer, der den Nutzen, den er schaffen kann, nicht bloß nach der Anzahl der Zuhörer abmißt, kann, wenn er sonst will, auf seine wenigeren Zuhörer desto mehrere Sorgfalt wenden. Die Lebensart ist einfach; und wer fleißig studiren will, hat keine Zerstreuung zu besorgen. Auch fehlt es nicht an Hülfsmitteln zum Studiren. „ — Ich kann dies auch von einigen andern kleinen Universitäten sagen, wo die öffentlichen Bibliotheken sowohl als die Privatbüchersammlungen wohl besetzt sind, und die Lehrer jedem Studirenden mit Bereitwilligkeit entgegen kommen, seine Einsichten zu erweitern und aufzuklären.

Doch die Universität sey groß oder klein: so kömmt alles darauf an, daß die Studirenden schon von den Aeltern zu tugendhaften Gesinnungen, die aus gründlicher Religionserkenntniß fließen, zur Arbeitsamkeit, Ordnung, Sittsam-

sität thun; kurz, er kann sich der Gelehrsamkeit ganz in die Arme werfen, und das, was er bey einer viel wohlfeilern Lebensart, die insgemein das Widerspiel von einer zahlreichen Universität ist, an Kosten erübrigt, setzt ihn in den Stand, noch eine größere Universität zu besuchen, oder eine, wenn gleich kleine, gelehrte Reise anzustellen.

keit und Haushaltung erzogen werden; daß die Schulen also eingerichtet sind, daß sie sich an den akademischen Unterricht wohl anschließen, und mit demselben ein schönes harmonisches Ganze ausmachen, und daß endlich der Jüngling auf der Universität, nicht sich ganz überlassen, von allem Rath und aller Anweisung frey bleibe; daß er durch die akademischen Unterweisungen mit nutzbarer Litteratur versorgt und zum eignen Arbeiten und Ueben ermuntert werde; und er auch durch einen wohlanständigen Umgang Gelegenheit finde, gute Sitten zu unterhalten und anzunehmen. — Ich überrede mich, alle, denen es um das Wohl des studirenden Theils der Menschheit, und um die Aufrichtung des Wohls der Welt durch denselben zu thun ist, werden mir darin beystimmen!

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

DQ
789
.5
M4

Meister, Leonhard
Geschichte von Zürich

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 10 08 08 13 006 9